



Grossratsprotokoll Februarsession 2011

Session vom 14. Februar 2011
bis 16. Februar 2011

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Bleiker Ueli	Bucher Christina	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	---------------------	---

Regierung

Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Jäger Martin
--------------------	-----------------------------	------------------	----------------------	-----------------

Stimmenzähler

Zanetti Livio	Grass Walter	Zweifel Urs
------------------	-----------------	----------------

Barandun Jakob	Michel Hans Peter								Davaz Andrea	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria								Koch Jan	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Vetsch Walter								Kappeler Jürg	Conrad Roland
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Krättli Susanne						Gasser Josias F.	Niggli Bernhard	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus						Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst
Stiffler Vera	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus				Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst				Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Steck Leta	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes				Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Scartazzini Gian Andrea Stv.				Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco				Pult Jon	Jaag Christoph	Aebli Martin	Jeker Leo
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian						Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tscholl Bruno
Rathgeb Christian	Perl Annemarie	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs								Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.										Parolini Jon Domenic
Nick Reto										Felix Andreas
			Della Vedova Alessandro	Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Cavegn Remo	Albertin Daniel			
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit		Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Candinas Martin	Kleis Claudia
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2011 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)
2. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)
3. Politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform
4. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“
5. Budget 2011 der RhB

III. Aufträge

1. Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204)
2. Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207)
3. Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206)
4. Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205)
5. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)
6. Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205)
7. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)
8. Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206)

IV. Anfragen

1. Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208)
2. Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011, 207)
3. Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (GRP 2010/2011, 208)
4. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)

5. Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209)
6. Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)
7. Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)
8. Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198)
9. Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2011 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Domenic Gross
 Stellvertretung: Monigatti Dario, Brusio für Plozza Rodolfo, Brusio (†)
 Scartazzini Gian Andrea, Promontogno für Michael Maurizio, Castasegna
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)

Präsident der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Antrag Nigg
 Nichteintreten

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 108 zu 5 Stimmen.

II. Detailberatung

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates

Ausgangslage / Reformbedarf / Konzeptionelle Umsetzungsvorgaben

Frage 1

1	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton heute überstrukturiert und der Handlungsbedarf für Reformen entsprechend ausgewiesen ist?	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
	<i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	100	0

Frage 2

2 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die heutigen Strukturen einerseits mittels einer Gemeindereform und andererseits mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission
 JA: 10 Stimmen
 NEIN: 1 Stimme

2.1 **Antrag Kommissionsminderheit** (1 Stimme: Peyer)

Den Wortlaut von Frage 2 ändern wie folgt:

..., dass die heutigen Strukturen (...) mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer)

NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 2 und 2.1 gibt der Grosse Rat der Version 2 mit 90 zu 11 Stimmen den Vorzug.

2	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die heutigen Strukturen einerseits mittels einer Gemeindereform und andererseits mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?	<i>2. Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		87	1

Frage 3

3	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die notwendige Strukturreform nur etappiert diskutiert, festgelegt und umgesetzt werden kann?	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
	<i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	93	10

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten

Das Jahr 2011 steht im Zeichen der Jubiläen für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Gleichstellung bedeutet unter anderem, für gleiche Arbeit gleich viel Lohn zu erhalten. Gleichstellung heisst auch, gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben.

Die Lohnunterschiede betragen schweizweit aber immer noch knapp 20%. Und in den Kaderstellen sind deutlich mehr Männer als Frauen anzutreffen.

Die Unterzeichneten stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Werden in der Verwaltung des Kantons Graubünden und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten für eine Vollzeitstelle noch Grundlöhne (ohne Zulagen) unter Fr. 4'000.- brutto/Monat resp. Fr. 22.- brutto/Std. bezahlt? Falls ja, in welchen Bereichen, und wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) sind betroffen?
2. Werden in der Verwaltung des Kantons Graubünden und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten Lohnunterschiede von einer Spannbreite über 1:12 festgestellt? Falls ja, wo, welches ist das Verhältnis, und welches ist der tiefste resp. der höchste Lohn?

3. Wie sieht die Verteilung der Stellen in der Verwaltung des Kantons Graubünden und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten und deren Verwaltungsräten resp. Verwaltungskommissionen betreffend den Anteil Männer/Frauen in Kaderpositionen aus?
4. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung, um allfällige Disparitäten zu beseitigen und für tatsächliche Gleichstellung zu sorgen?

Peyer, Thöny, Pult, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller, Noi-Togni, Pfenninger, Trepp, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 15. Februar 2011

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates (Fortsetzung)

Ausgangslage / Reformbedarf / Konzeptionelle Umsetzungsvorgaben

Frage 4

4	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindegemeinschaften weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen?	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		103	9

Stellungnahme Kommission
 JA: 10 Stimmen
 NEIN: 1 Stimme

Frage 5

5	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen (Regionalverbände und Bezirke) als mittlere Ebene nach dem Top-down-Ansatz verfassungsrechtlich festgelegt werden sollen?	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		103	4

Stellungnahme Kommission
 JA: 11 Stimmen
 NEIN: 0 Stimmen

Frage 6

- 6 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Finanzertrag im Umfang von Fr. 220 Mio. aufgrund des von der GKB im Jahr 2006 geschaffenen PS-Kapitals zur Emission einer Wandelanleihe in den Finanzausgleichsfonds zweckgebunden für Gemeindefusionen und Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingelegt werden soll?

Stellungnahme Kommission
 JA: 10 Stimmen
 NEIN: 1 Stimme

6.1 **Antrag Kommissionsminderheit** (1 Stimme: Peyer)

Den Wortlaut von Frage 6 ergänzen wie folgt:

... zweckgebunden für **zukunftsgerichtete** Gemeindefusionen und Projekte ...

Stellungnahme Kommission

JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer)

NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 6 und 6.1 gibt der Grosse Rat der Version 6 mit 101 zu 8 Stimmen den Vorzug.

6	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Finanzertrag im Umfang von Fr. 220 Mio. aufgrund des von der GKB im Jahr 2006 geschaffenen PS-Kapitals zur Emission einer Wandelanleihe in den Finanzausgleichsfonds zweckgebunden für Gemeindefusionen und Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingelegt werden soll?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		102	0

Gemeindereform**Gemeinden****Frage 7**

- 7 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 7 Stimmen

NEIN: 4 Stimmen

7.1 **Antrag Kommissionsminderheit** (4 Stimmen: Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini; Sprecher: Michael [Donat])

Ändern des Wortlauts von Frage 7 wie folgt:

..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden (...) angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 4 Stimmen (Sprecher: Michael [Donat])

NEIN: 7 Stimmen (Sprecher: Marti)

7.2 **Antrag Kappeler**

Den Wortlaut von Frage 7 ändern wie folgt:

..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig **acht bis elf** Gemeinden angestrebt werden sollen?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellung 7 und 7.2 gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 87 zu 2 Stimmen den Vorzug.

2. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 7 und 7.1 gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 60 zu 52 Stimmen den Vorzug.

7	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen?	3. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		60	36

Frage 8**8 Antrag Kommission und Regierung**

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse innerhalb der von der Regierung nach Anhören **und unter Mitwirkung** der Gemeinden definierten Förderräumen finanziell unterstützt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

8.2 Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Parolini, Darms-Landolt; Sprecher: Parolini)

Wortlaut von Frage 8 wie folgt ergänzen:

Gemeindezusammenschlüsse (...) finanziell unterstützt werden sollen, **ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen?**

Stellungnahme Kommission

JA: 2 Stimmen (Sprecher: Parolini)

NEIN: 9 Stimmen (Sprecher: Marti)

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 8 und 8.2 gibt der Grosse Rat der Version 8 mit 61 zu 42 Stimmen den Vorzug.

8	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse innerhalb der von der Regierung nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden definierten Förderräumen finanziell unterstützt werden sollen?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		62	2

8.1	Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) Abgabe einer zusätzlichen Erklärung zu Frage 8: Bei der Festlegung der Förderräume orientiert sich die Regierung auch an der bestehenden Kreiseinteilung.	3. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		51	43

Stellungnahme Kommission
 JA: 6 Stimmen (Sprecher: Marti)
 NEIN: 5 Stimmen (Sprecher: Geisseler)

Frage 9

9	Antrag Kommission und Regierung Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton sich bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben an den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden gemäss vorstehender Frage 8 orientieren soll?	Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		101	0

Stellungnahme Kommission
 JA: 11 Stimmen
 NEIN: 0 Stimmen

Frage 10

10	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Bemessung der Fusionsbeiträge modifiziert werden soll (mit zunehmender Anzahl Gemeinden steigende Grundpauschale, Pauschale entsprechend Strukturbereinigungseffekt)? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA 97	NEIN 0

Frage 11

- 11 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

11.1 **Antrag Bezzola (Samedan)**

Den Wortlaut von Frage 11 ergänzen wie folgt:

..., dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen **und Quorumsabstimmungen** als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 11 und 11.1 gibt der Grosse Rat der Version 11 mit 80 zu 5 Stimmen den Vorzug.

11	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?	<i>2. Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA 62	NEIN 40

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Februar 2011

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Komminoth-Elmer
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates (Fortsetzung)

Gemeindereform

Gemeinden

Frage 12

12	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass finanzausgleichsbedingte Fusionshemmnisse abgebaut werden sollen (siehe beantragte Revision der Finanzausgleichssetzung)?	Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
	<i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	95	1

Frage 13

13	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass sektoralpolitische Hemmnisse für Zusammenschlüsse in den jeweiligen Gesetzgebungsprojekten beseitigt werden sollen (siehe beantragte Revision des Strassengesetzes)?	Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
	<i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	96	0

Interkommunale Zweckverbände

Frage 14

- 14 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission
 JA: 11 Stimmen
 NEIN: 0 Stimme

14.1 **Antrag Niederer**

Den Wortlaut von Frage 14 ändern wie folgt:

..., dass die interkommunale Zusammenarbeit, **wo sie sinnvolle Fusionen verhindert**, künftig nicht mehr gefördert werden soll?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 14 und 14.1 gibt der Grosse Rat der Version 14 mit 84 zu 26 Stimmen den Vorzug.

14	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr gefördert werden soll?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		91	4

Frage 15

- 15 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

15.2 **Antrag Tenchio**

Den Wortlaut von Frage 15 ändern wie folgt:

..., dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen **erleichtert** werden soll?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 15 und 15.2 gibt der Grosse Rat der Version 15.2 mit 82 zu 20 Stimmen den Vorzug.

15.2	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen erleichtert werden soll?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		96	0

15.1	Antrag Kommission und Regierung Abgabe folgender Erklärung zu Frage 15: Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, im Gemeindegesetz eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidungsgremien der Gemeindeverbände grundsätzlich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.	3. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		83	22

Stellungnahme Kommission
 JA: 11 Stimmen
 NEIN: 0 Stimmen

Bürgergemeinden

Frage 16

16	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht automatisch zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden führen soll? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 8 Stimmen NEIN: 3 Stimmen	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		62	51

Gebietsreform

Kreise

Frage 17

17	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass keine kantonalen administrativen Aufgaben mehr an die Kreise delegiert werden sollen? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		104	0

Frage 18

18	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Kreise bis zur Umsetzung der Strukturen auf Regionsebene weiterhin für die Erfüllung kommunaler oder interkommunaler Aufgaben eingesetzt werden können? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 10 Stimmen NEIN: 1 Stimme	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		97	6

Frage 19

19	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Frage des Wahlsystems für den Grossen Rat mit der Gebietsreform koordiniert und nach dem Grundsatz «zuerst Gebietsreform, dann Wahlreform» angegangen werden soll? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 10 Stimmen NEIN: 1 Stimme	<i>Abstimmung Grosser Rat</i>	
		JA	NEIN
		84	19

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter

Wie andere europäische Länder erfährt auch die Schweiz eine demografische Alterung. In diesem Zusammenhang hat das Thema «Wohnen im Alter» in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Es beschäftigt nicht nur die Wissenschaft, sondern zunehmend auch die öffentliche Wahrnehmung. Immer wieder findet man in den Medien Berichte über Bauvorhaben und über neue Wohnmodelle. Die Ansprüche der älteren Menschen an Wohnangebote sind vielfältiger und höher geworden. Das Thema Wohnen im Alter muss deshalb auch in Graubünden näher beleuchtet werden.

In Graubünden ist die Finanzierung vornehmlich auf die Pflegeheime ausgerichtet. Diese Wohnform muss auf Schwerstpflegebedürftige ausgerichtet sein und ist deshalb auch sehr teuer. Dabei sind 25 Prozent der Heimbewohner/innen lediglich leicht pflegebedürftig. Mangels anderer Wohnformen müssen diese jedoch das Pflegeheim als Wohnform wählen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die Bedürfnisse der alternden «Baby-Boomers» in Graubünden nach alternativen Wohnformen wie zum Beispiel «Service-Wohnen», «Betreutes Wohnen», «Gemeinschaftliches Wohnen» usw.?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass neben dem Ausbau der Spitex auch alternative Wohnformen zu einer (finanziellen) Entlastung des Langzeitbereichs führt? Wenn ja, welche Massnahmen sind zu treffen?
3. Mit dem heutigen System der Heimfinanzierung kommen grosse finanzielle Belastungen auf die Gemeinden zu. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung dieser Herausforderung zu begegnen?
4. Wie beurteilt die Regierung das heutige Finanzierungssystem einer objektbezogenen Finanzierung? Wurde ein Systemwechsel zum Beispiel in Richtung Subjektfinanzierung in Erwägung gezogen?

Nick, Kollegger (Malix), Hardegger, Aebli, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Candinas, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Davaz, Dermont, Dosch, Engler, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfär), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel, Müller, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rathgeb, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Monigatti, Scartazzini

Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden

Am 11. Januar 2011 vermeldete das Bundesamt für Statistik eine Rekordbelegung der Schweizerischen Gefängnisse und Massnahmenzentren. Sie betrug im Jahre 2010 im gesamtschweizerischen Mittel 92.5%. In den lateinischen Kantonen waren die Gefängnisse mit einer Auslastung von 105% gar überbelegt.

Diese Fakten enthalten eine gewisse Brisanz. In jüngster Vergangenheit brachte das Schweizer Stimmvolk wiederholt zum Ausdruck, dass von der Justiz gegenüber Delinquenten eine härtere Gangart an den Tag zu legen ist. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das Volks-Ja zur Verwahrungsinitiative, zur Ausschaffungsinitiative oder an die angedachte Revision des Strafgesetzbuches, mit dem Ziel auch Vergehen mit unterjährig bedrohter Gefängnisstrafe wieder mit Freiheitsentzug zu ahnden und nicht, wie seit der letzten Revision, mit Geldstrafen. Dies alles dürfte die Belegungszahlen in den Schweizer Gefängnissen noch weiter erhöhen.

Für die Unterzeichnenden ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Kapazitäten für den Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden für die Zukunft?
2. Ergibt sich aus den dargestellten Sachverhalten aus Sicht der Regierung für den Kanton Graubünden in den nächsten Jahren Investitionsbedarf in die Infrastruktur des Straf- und Massnahmenvollzuges?
3. Besteht die Gefahr, dass der Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden wegen voller Gefängnisse gefährdet ist und Delinquenten nicht fristgerecht ihrer Strafe zugeführt werden können?

Felix, Geisseler, Hartmann (Champfär), Aebli, Albertin, Augustin, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Campell, Candinas, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Florin-Caluori, Foffa, Fontana, Furrer-Cabalar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Montalta, Niederer, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis

(Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz) Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch

Auftrag Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik

Der letzte umfassende Bericht der Regierung zu strompolitischer Lage und Strategie des Kantons Graubünden liegt über zehn Jahre zurück (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/1999-2000, „Bericht über die Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf den Kanton Graubünden“). Die dannzumal formulierte Strategie hat sich ohne Zweifel als erfolgreich erwiesen.

Seither haben sich sowohl das Umfeld wie auch die anstehenden Herausforderungen stark verändert, unter anderem:

- Inkrafttreten des eidgenössischen StromVG am 1.1.2008 und des kantonalen StromVG am 1.9.2009 mit tendenzieller Erhöhung der Strompreise;
- Verschärfung der CO₂-Problematik, starker Aufschwung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft;
- Potenzial im Stromhandel auch für Graubünden, mit Repower als signifikantem Player in diesem Sektor;
- Einbringung per Ende 2012 der Übertragungsnetze in die nationale Netzgesellschaft swissgrid.

Zudem wurde die personelle Besetzung von Regierung, zuständigen Ämtern und Grosse Rat in den letzten zehn Jahren fast vollkommen erneuert. Es scheint also angebracht, Lagebeurteilung, Ziele und Strategie zu überprüfen und gegebenenfalls den heutigen Erkenntnissen anzupassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, raschmöglichst dem Grossen Rat einen umfassenden Bericht zu der heutigen und zu erwartenden Lage in Sachen elektrische Energie und der Position des Kantons Graubünden in diesem volkswirtschaftlich sehr wichtigen Sektor zu präsentieren, und in diesem aktualisierten Bericht darzulegen, ob aufgrund des veränderten Umfelds punktuell Anpassungen an den strategischen Zielen und zusätzliche bzw. andere Massnahmen notwendig sind.

Heiz, Augustin, Jeker, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zerne), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Campell, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Fasani, Felix, Gasser, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Montalta, Müller, Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Pfäffli, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Zanetti, Zweifel-Disch, Monigatti, Scartazzini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 16. Februar 2011

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Blumenthal, Nigg, Tomaschett (Breil)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Perl
Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“

Präsidentin der GPK: Perl
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“ in der Höhe von 900 000 Franken sei zu bewilligen.

Abstimmung

Der Grosse Rat bewilligt den beantragten Zusatzkredit mit 104 zu 0 Stimmen.

3. Budget 2011 der RhB

Sprecher der GPK: Pedrini
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag GPK

Kenntnisnahme des Budgets 2011 der RhB.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2011 der RhB Kenntnis.

4. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Marti
Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates (Fortsetzung)

Gebietsreform

Regionen (Bezirke und Regionalverbände)

Frage 20

20 Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass **acht** bis **elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen (Sprecher: Claus)

NEIN: 0 Stimmen

20.1 Antrag Cavegn

Den Wortlaut von Frage 20 ändern wie folgt:

..., dass (...) **elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 20 und 20.1 gibt der Grosse Rat der Version 20 mit 77 zu 39 Stimmen den Vorzug.

20	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		99	0

Frage 21

21	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit der heutigen Bezirke übertragen werden sollen?	Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
	<i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen	100	0

Frage 22

22 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunalen Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestaltet werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

22.1 *Antrag Candinas*

Den Wortlaut von Fragen 22 ändern wie folgt:

..., dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit **mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit** ausgestattet werden sollen?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellung 22 und 22.1 gibt der Grosse Rat der Version 22 mit 95 zu 18 Stimmen den Vorzug.

22	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestaltet werden sollen?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		94	1

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Februar 2011

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Tomaschett
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates (Fortsetzung)

Gebietsreform

Regionen (Bezirke und Regionalverbände)

Frage 22 (Fortsetzung)

22.1	Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) und Regierung Abgabe folgender Erklärung zu Ziffer 22: <i>Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, auf Gesetzesstufe eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.</i> <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 8 Stimmen (Sprecher: Pfäffli) NEIN: 3 Stimmen (Sprecher: Parolini)	3. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		66	47

Frage 23

23	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen auch kantonale Verwaltungsaufgaben übertragen werden können? <i>Stellungnahme Kommission</i> JA: 11 Stimmen NEIN: 0 Stimmen		
		JA	NEIN
		98	5

Frage 24

- 24 Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

- 24.1 *Antrag Heinz*

Den Wortlaut von Frage 24 ändern wie folgt:

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar **2015** beschlossen werden sollen?

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 24 und 24.1 gibt der Grosse Rat der Version 24 mit 105 zu 2 den Vorzug.

24	Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen?	2. Abstimmung Grosser Rat	
		JA	NEIN
		99	1

B. Teilrevisionen**Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden****Art. 92**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)**Art. 16 Abs. 3 bis 6**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Wortlaut nach „... des Finanzausgleichs“ wie folgt:

Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.

Abstimmung

Der Grosse Rat heisst den Antrag der Kommission und der Regierung mit 79 zu 8 Stimmen gut.

II. 1. Satz

a) Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Augustin

Ändern wie folgt:

Diese Teilrevision untersteht **bezüglich Art. 26 dem obligatorischen, im Übrigen dem fakultativen** Referendum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 67 zu 9 Stimmen zu.

II. 2. Satz*Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)****Art. 4***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 4a***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 4b***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 5 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG)****Art. 7 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung**Gemäss Botschaft**Angenommen***Art. 9 Abs. 2 und 4**

Die Absätze 2 und 4 sind im Falle der Annahme von Art. 7 Abs. 2 redaktionell anzupassen:

² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.

⁴ Bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

Angenommen

Art. 9 Abs. 5*Antrag Kommission und Regierung*

Belassen bei der bisherigen Regelung.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Der Grosse stimmt den nachstehenden Anträgen 3 bis 9 in globo mit 87 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu:

3. Der Grosse Rat hat über die Grundsatzfragen zur Reformstrategie gemäss Teil F in obenstehendem Sinne entschieden.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes zu.
5. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
6. Der Grosse Rat stimmt der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
7. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes zu.
8. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238, 462, 585) ab.
9. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindefusionen) (GRP 2009/2010, 383, 660, 907) ab.

2. Politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform

Eingereicht von: Kreispräsidenten Trins und Rhäzüns; Bezirksgerichtspräsident Imboden; Grossrätinnen und Grossräte des Bezirks Imboden; Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Bezirks Imboden

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Marti
Schmid

Antrag Kommission

1. Vom Eingang der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

*Angenommen***3. Beendigung der Februarsession 2011***Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit 92 zu 0 Stimmen an dieser Stelle die Februarsession 2011 zu beenden und die noch nicht behandelten Geschäfte, namentlich die Behandlung der Kantonalen Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) auf die Aprilsession 2011 zu verschieben.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sieht vor, dass ab 1. Januar 2012 die Vergütung der stationären Behandlung über Fallpauschalen erfolgen muss. Als System der Fallpauschalen sind die Swiss DRG vorgesehen.

Die Auswirkungen einer einheitlichen Fallpauschale für Spitalbehandlungen sind ungewiss. Offene Fragen zu Wirkung der DRG sollten vor der Einführung beantwortet werden. Die Erfahrungen in Deutschland und einigen Kantonen zeigen, dass DRG die erhofften Ziele wie Kosteneinsparungen, Vergleichbarkeit der Leistungen und Transparenz nicht erfüllen konnten.

Die Wirkungsweise der DRG auf die Versorgungssicherheit, auf die Aus- und Weiterbildung des gesamten Gesundheitspersonals inklusive Ärztinnen und Ärzte, auf die Arbeitsbedingungen des Personals, auf die vor- und nachgelagerten Bereiche, auf die Bereiche der Pädiatrie, der psychiatrischen Dienste und die Behandlung polymorbider Patientinnen und Patienten sowie auf die Belastung der Versicherten, muss vorgängig geklärt werden. Bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, ist ein Moratorium dringend notwendig. Zudem muss vor der Einführung der DRG zwingend ein Jahr vorher mit der Begleitforschung über die Wirkung des DRG-Systems gestartet werden.

Im Weiteren spricht der sehr enge Zeitrahmen, den die Teilrevision den Kantonen zur Einführung des DRG-basierten Spitalfinanzierungssystems lässt, für ein Moratorium.

Der Kanton Graubünden bereitet wie die anderen Kantone unter Hochdruck die Umsetzung der KVG-Teilrevision vor und hat dazu die Vorlage zum Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz auf die Juni-Session 2011 traktandiert. Der Legiferierungsprozess muss bis Ende 2011 abgeschlossen und das Gesetz per 01. Januar 2012 in Kraft gesetzt sein. Die Begleitforschung muss, um die Einführung zu legitimieren, ein Jahr vor Einführung einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich gegenüber dem Bundesrat für ein Moratorium zur Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) einzusetzen, bis eine Reihe von Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Einführung der DRG geklärt sind und bis die Begleitforschung, die mindestens ein Jahr vor der Einführung beginnen muss, etabliert ist.

Trepp, Geisseler, Meyer-Grass, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Caluori, Darms-Landolt, Dermont, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Jaag, Jenny, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Müller, Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Pragg-Jenaz), Monigatti

Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule

Lehrpersonen sind nach Abschluss ihrer Ausbildung kompetente Berufsleute und grundsätzlich in der Lage, die volle Verantwortung für ihre berufliche Tätigkeit zu übernehmen. Dabei wird die Zeit der Berufseinführung als spezielle Phase innerhalb der ständigen beruflichen Entwicklung verstanden. Von einer speziellen Phase kann deshalb gesprochen werden, weil Lehrpersonen beim Berufseinstieg mit zum Teil ganz spezifischen Herausforderungen und Problemen konfrontiert werden, die in der Grundausbildung noch keine Dringlichkeit hatten. Die Berufseinstiegsphase wird als besonders wichtige Schnittstelle zwischen Grundausbildung und Weiterbildung verstanden. Sie hat zum Ziel, dass die in der Grundausbildung erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen gefestigt werden, sowie das professionelle Denken und Handeln weiter entwickelt wird. Somit werden im Rahmen der Berufseinführung Junglehrpersonen dabei unterstützt, die Berufseinstiegsphase erfolgreich zu bewältigen und die berufliche Tätigkeit kompetent und verantwortungsbewusst auszuüben. Konkret sollten Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern Unterstützung im Schulalltag in folgenden Bereichen angeboten werden: Planungs- und Entwicklungsarbeiten, Unterrichtsmaterialien, organisatorisch-administrative Aufgaben, Klassenführung, Kontakt zu Eltern, Behörden und Fachpersonen. In diesem Sinn sollen Grundausbildung, Berufseinführung und Weiterbildung zu einer kontinuierlichen Ausbildung für Lehrpersonen verknüpft werden, wobei die Berufseinführung als Angebot mit einem eigenen Profil positioniert wird.

Die vom Kanton in Auftrag gegebene Studie zur Lehrpersonensituation kommt zum Schluss, dass von einem Lehrpersonenmangel auch der Kanton Graubünden betroffen ist. Um das Angebot an Lehrpersonen längerfristig zu erhöhen, wurden an der Präsentation der Studie im Dezember 2010 verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Eine davon ist die gezielte Unterstützung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern, damit die Austrittsrate gesenkt, beziehungsweise die Berufsverweildauer erhöht werden kann. Studien belegen, dass die Austrittsquote in den ersten Jahren nach Beginn der Lehrtätigkeit überproportional hoch ist. Aus diesem Grund könnte sich im kommenden Kampf um Lehrpersonen eine gute Junglehrpersonenbetreuung als wichtigen Trumpf erweisen, der teilweise verhindert, dass junge Lehrpersonen nach kurzer Zeit den Beruf wieder verlassen.

Im März 2007 verabschiedete die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen die „Empfehlungen der COHEP für die Organisation und die Angebote der Berufseinführung“. Darauf basierend haben einige Kantone bereits eine systematische Einführung beim Berufseinstieg entwickelt.

Im Kanton Graubünden werden in diesem Bereich teilweise Massnahmen umgesetzt, das Mass an Unterstützung ist jedoch je nach Gemeinde unterschiedlich gross.

Die Regierung wird deshalb eingeladen, ein kantonales Konzept für die Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule zu erstellen.

Darin sollten auch besondere Massnahmen enthalten sein, wie Lehrpersonen unterstützt werden, die neu in den Beruf einsteigen und an einer Stufe oder ein Fach unterrichten, ohne über den entsprechenden Stufen- oder Fachabschluss zu verfügen.

Locher Benguerel, Dermont, Mani-Heldstab, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Campell, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Florin-Caluori, Fontana, Furrer-Cabalzar, Gasser, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Monigatti, Scartazzini

Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard

In der Antwort der Regierung auf die Anfrage Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard Strassentunnels bestätigt das Eidg. Departement UVEK, dass neben bautechnischen Fragestellungen insbesondere Fragen zur Verkehrsführung während der Erneuerungsarbeiten richtungsweisend für die Variantenwahl sein werden.

Eine der Varianten ist der Bau einer zweiten Röhre am Gotthard.

Der Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard würde den Kanton Graubünden massiv vom geplanten Mehrverkehr während der Sanierungsphase des bestehenden Strassentunnels am Gotthard entlasten.

Die Regierung wird daher eingeladen, sich beim Bund für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard einzusetzen.

Nick, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Marti, Niggli (Samedan), Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Scartazzini

Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden

Zurzeit sind das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz; BIG) und die Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in den verantwortlichen Departementen in Bearbeitung. Bis anhin waren die Rechte sowohl von Erwachsenen wie auch von Minderjährigen-Behinderten im „Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderung“ festgeschrieben. Neu sollen diese Rechte in zwei verschiedenen Gesetzen behandelt werden.

Das Behindertenintegrationsgesetz behandelt ausschliesslich die Rechte der Erwachsenen-Behinderten, die Rechte der Minderjährigen werden nicht mehr in diesem Gesetz berücksichtigt.

Die Rechte der Minderjährigen sollen in der Totalrevision des Schulgesetzes festgelegt werden. (z.B. Sonderschulung, Heimaufenthalt intern oder extern, Pflegebedarf; Wochenend- und Ferienregelung etc.).

Wenn diese beiden Gesetzesvorlagen, wie geplant, auch nicht gemeinsam zur Beratung vorgelegt werden, soll der Grosse Rat über den Inhalt und deren Abgrenzung informiert werden. Eine Verzögerung der geplanten Gesetzesvorlagen soll dadurch nicht entstehen.

Fragen:

1. Wie ist die Organisationsstruktur der zuständigen Departemente bzgl. der Bearbeitung dieser beiden Gesetzesgrundlagen organisiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte der Erwachsenen- sowie der Minderjährigen-Behinderten aufeinander abgestimmt sind, so dass keine Gesetzeslücken im Übergang zwischen den verschiedenen Altersgruppen entstehen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Rechte der Minderjährigen-Behinderten im Schulgesetz analog dem Behindertenintegrationsgesetz gewährleistet werden, so dass nicht die eine oder andere Altersgruppe benachteiligt behandelt wird?
4. Wie werden Rechte der behinderten Kinder im Alter von 0 - 5 Jahren (also noch nicht schulpflichtig) sowie diejenigen zwischen 16 und 18 Jahren (nicht mehr schulpflichtig) im Schulgesetz berücksichtigt werden?

Florin-Caluori, Casty, Krättli-Lori, Albertin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Müller, Niederer, Nigg, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Perl, Rathgeb, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Wieland, Zweifel-Disch, Monigatti

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass gemäss Studien im 2020 der Bedarf an Pflegepersonal um 25% höher sein wird. Gleichzeitig wird eine Kostenverdoppelung der Langzeitpflege prognostiziert (Schweiz. Gesundheitsobservatorium 2008). Die familiären Strukturen verändern sich – bisher werden in rund 5% der Mehrpersonenhaushalte mindestens 1 pflege- oder betreuungsbedürftige Person gepflegt. Würden diese unbezahlten Betreuungskosten von Fachpersonal ausgeführt, entspräche dies gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Statistik einer Bruttolohnsumme von 1.2 Mia Franken.

Diese Zahlen zeigen auf, dass die medizinische Grundversorgung auf die Freiwilligenarbeit angewiesen ist. Der Wille, kranken und sterbenden Menschen begleitend zur Seite zu stehen, ist bei vielen Helfern vorhanden. Chronisch kranke Menschen befinden sich jedoch häufig in einer sehr belastenden, komplexen Situation und Freiwillige ohne medizinische oder soziale Grundkenntnisse sind in diesen häufig überfordert.

Aus diesem Grund benötigen Freiwillige in der medizinischen Versorgung elementare Grundkenntnisse, damit ihre Ressourcen gezielt genutzt werden können. Es werden im Kanton GR bereits mehrere Ausbildungen angeboten. Die Kurse werden mittels Spendengeldern finanziert – eine flächendeckende Versorgung und Ausbildung ist damit jedoch nicht gewährleistet.

Damit dies möglich ist, braucht es ein finanzielles Gefäss, welches die Kurskosten übernimmt. Gleichzeitig müssen die Kurse auch qualitative Anforderungen erfüllen.

In der Antwort auf den Auftrag „Feltscher“ im Jahre 2004 hat die Regierung anerkannt, dass der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Entsprechende Aktivitäten werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Grundlagen unterstützt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt die Regierung Handlungsbedarf in der Ausbildung und Koordination der Freiwilligenarbeit im Bereich der medizinischen Versorgung?
2. Ist die Regierung bereit, die Finanzierungsmöglichkeit von Ausbildungsangeboten für Freiwillige im medizinischen Bereich ohne weitere Belastung der Gemeinden (flächendeckende einheitliche Versorgung) zu prüfen (über Alkoholzehntel, Kooperation mit Landeskirchen)?
3. Sind aus Sicht der Regierung eine Koordination dieser Ausbildungsangebote und der daraus resultierende Einsatz von Freiwilligen mit den bereits vorhandenen personellen Ressourcen möglich?

Lorez-Meuli, Candinas, Wieland, Aebli, Albertin, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Conrad, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Dosch, Engler, Felix, Foffa, Fontana, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Trepp, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gemeindegesetz des Kantons Graubünden

Änderung vom 16. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 64 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2010,

beschliesst:

I.

Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 wird
wie folgt geändert:

Art. 92

Im Rahmen von Projekten und Verhandlungen über einen Gemeindezu-
sammenschluss können auch Konsultativ- und Quorumsabstimmungen
vorgenommen werden.

6. Konsultativ-
und Quorums-
abstimmungen

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilre-
vision.

Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)

Änderung vom 16. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1, Art. 64 und Art. 96 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2010,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 26. September 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 3 bis 6

³ In einer ersten Stufe gleicht der Sockelbeitrag die fehlende relative Steuerkraft bis zu einem Ausgleichssatz zwischen 60 und 65 Prozent des kantonalen Mittels aus.

⁴ In einer zweiten Stufe gleicht die Mindestausstattung die relative Steuerkraft bis zu einem Ausgleichssatz zwischen 75 und 100 Prozent des kantonalen Mittels aus. Beitragsberechtigt dafür sind Gemeinden mit einem Steuerfuss von mindestens 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Mindestausstattung wird auf 1 000 Einwohner begrenzt und für Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohner um maximal die Hälfte gekürzt.

⁵ Die Regierung legt die Ausgleichssätze jährlich fest.

⁶ Im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen kann die Regierung den für die Mindestausstattung erforderlichen Steuerfuss für eine Übergangsfrist von maximal 15 Jahren auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer herabsetzen und die Einwohnerbegrenzung sowie die Beitragskürzung im Einzelfall festlegen.

Art. 26

Einmalige
Fondseinlage

Dem Finanzausgleichsfonds werden einmalig kantonale Mittel im Umfang von 220 Millionen Franken zugewiesen. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Gemeindezusammenschlüssen sowie von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)

Änderung vom 16. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden, gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 24 des Finanzausgleichsgesetzes, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2010,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 3. März 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 4

Aufgehoben

Art. 4a

Steuerkraft-
ausgleich
a) Kürzung

Die Mindestausstattung wird für Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern gekürzt:

- a) bis 99 Einwohner um fünf Zehntel;
- b) zwischen 100 und 199 Einwohnern um vier Zehntel;
- c) zwischen 200 und 299 Einwohnern um drei Zehntel;
- d) zwischen 300 und 499 Einwohnern um zwei Zehntel;
- e) zwischen 500 und 999 Einwohnern um einen Zehntel.

Art. 4b

Aufgehoben

Art. 5 Abs. 3

b) Ermittlung der
Beiträge

³ Für die Ermittlung der Mindestausstattung wird die durch den Sockelbeitrag nicht abgedeckte Differenz zwischen der für die zweite Stufe des Ausgleichs massgebenden relativen Steuerkraft und der relativen Steuerkraft der Gemeinde ermittelt und mit deren Einwohnerzahl, höchstens mit 1 000, vervielfacht.

II.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG)

Änderung vom 16. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 82 der Verfassung des Kantons Graubünden,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Oktober 2010,

beschliesst:

I.

Das Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG) vom 1. September 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 2

² Wird eine bisherige Gemeinde infolge Zusammenschluss zu einer Fraktion einer neuen Gemeinde, so bleibt deren Erschliessungsanspruch für die bisherige Hauptsiedlung bestehen.

Bisherige Absätze 2 bis 6 werden zu Absätzen 3 bis 7.

Art. 9 Abs. 2 und 4

² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 3 muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.

⁴ Bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 Absatz 3 wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2011 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich freue mich sehr, Sie alle zur ersten Session im neuen Jahr begrüssen zu dürfen. Ganz besonders freue ich mich, die beiden neuen Regierungsräte, Mario Cavigelli und Martin Jäger herzlich willkommen zu heissen. Ich wünsche ihnen einen guten Start und in ihrem neuen und interessanten Amt viel Ausdauer, Befriedigung und eine glückliche Hand, die richtigen Entscheide zu fällen, zum Wohle des Kantons und der ganzen Bündner Bevölkerung.

Das Jahr 2011 wurde zum europäischen Freiwilligenjahr erklärt mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen und die Anerkennung des freiwilligen Engagements zu optimieren und den Freiwilligen Wertschätzung zu zeigen.

Sie hinterfragen nun vielleicht den Entscheid der Europäischen Kommission. Deshalb erachte ich es als wichtig, Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, einen vertieften Einblick in diese Thematik zu geben.

In Europa und in der Nicht-EU ist es eine Tatsache, dass viele Vereine, Gemeinden und Organisationen zunehmend Mühe haben, neue Freiwillige zu gewinnen. Und wie sieht es diesbezüglich in der Schweiz und in Graubünden aus? Ist es bei uns nicht ähnlich? Bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit, d.h. beim Engagement für kulturelle Vereine, Interessensvereinigungen, sozialkaritative Vereinigungen, politische, öffentliche Dienste oder kirchliche Institutionen und Sportvereine, sind die Beteiligungsquoten der Bevölkerung über 15 Jahre (zwischen 1979 und 2007) von 26,5 Prozent auf 23,9 Prozent zurückgegangen. Die Beteiligungsquoten für informelle Freiwilligen-Arbeit wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von Verwandten, Freunden oder Bekannten gingen in sieben Jahren – zwischen 2000 und 2007 – von 23,2 Prozent auf 20,9 Prozent zurück.

Diese Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass in beiden Bereichen ein Rückgang von rund zehn Prozent feststellbar ist. Die Situation in Graubünden ist unterschiedlich. Bei der Freiwilligenarbeit zugunsten von Organisationen und Institutionen nahm der Kanton

Graubünden einen Spitzenplatz unter den Kantonen ein. Bei der informellen Freiwilligkeit hingegen, reichte es für Graubünden lediglich für einen Platz im hinteren Drittel der Kantone. Neuere Zahlen aus dem Jahre 2009, allerdings aus einer kleineren Stichprobe und somit wenig repräsentativ, zeigen für den Kanton Graubünden einen weiteren Rückgang der Freiwilligenarbeit. Graubünden liegt bei der formellen Freiwilligkeit nur noch knapp im Mittelfeld und bei der informellen Freiwilligkeit wird der hintere Platz von Graubünden im Ranking der Kantone bestätigt.

Über Zahlen kann man diskutieren und unterschiedlicher Meinung sein. Es geht mir auch nicht um die Zahl hinter dem Komma. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Freiwilligkeit, besonders im informellen Bereich unter Druck steht und rückläufig ist. Davor können und dürfen wir die Augen nicht verschliessen.

Weitere eindrückliche und bemerkenswerte Befunde der Untersuchungen zeigen folgendes auf. Erstens: Männer sowie Personen mit hohem sozialen Status und starker sozialer Einbindung sind häufiger in Vereinen und Organisationen tätig. Zweitens: Bevölkerungsgruppen, die über zeitliche Ressourcen für eine freiwillige Tätigkeit in Vereinen verfügen würden, wie z.B. Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose oder Teilzeiterwerbstätige engagieren sich unterdurchschnittlich. Drittens: Die informelle Freiwilligenarbeit ist klar das Metier der Frauen. Es sind in erster Linie die Haus- und Familienfrauen oder Personen aus Familien und Paarhaushalten, die Kinder betreuen und Nachbarschaftshilfe oder andere Hilfeleistungen für andere Haushalte leisten.

Geschätzte Anwesende. Ein spezielles Augenmerk lege ich heute auf die rückläufige Entwicklung im informellen Bereich, konkret bei der Nachbarschaftshilfe, bei der Kinderbetreuung, bei der Hilfe an Betagte oder Menschen mit Behinderungen. Die Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft, und dabei insbesondere die Rollen der Frauen haben sich fundamental geändert. Viele Frauen, die früher einen grossen Teil der Freiwilligenarbeit übernommen haben, sind heute zu Recht in den Erwerbsprozess eingebunden. Diese allgemeine Entwicklung führt in der Konsequenz dazu, dass immer häufiger Aufgaben

dem Staat übertragen werden. Insbesondere bei der Betreuung von Betagten, der Spitex oder bei der Kinderbetreuung.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir alle immer älter werden, aber auch die finanziellen Mittel des Staates beschränkt sind, muss die Freiwilligenarbeit neu gefördert werden und mehr Anerkennung erhalten. Es müssen neue Lösungen gefunden und intensiv nachgedacht werden über neue Formen der Freiwilligenarbeit, über zeitlich beschränkte Einsätze, über klar definierte Projekte, welche sich an den Zeitressourcen der Freiwilligen orientieren. Erneut überdacht und ernsthaft geprüft werden sollte auch die Möglichkeit eines Pflege-Gutschriften-systems und/oder einer Zeitbörse.

Werte Anwesende. Es ist nun einmal unbestritten, dass die Freiwilligenarbeit einen tragenden und unabdingbaren Pfeiler unseres gesellschaftlichen Lebens darstellt und die Gesellschaft dieser Form von Arbeit vermehrt Sorge tragen muss. Freiwilligenarbeit legt übrigens auch die Basis für unser soziales Zusammenleben. Sie ist klassische Integration in die Gesellschaft, sei es in der Gemeinde, in der Kirche, im Musik- oder Sportbereich. Warum habe ich die Freiwilligenarbeit ins Zentrum meiner Eröffnungsansprache gestellt? Es muss uns gelingen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit in der individualisierten Gesellschaft zu stärken. Durch die Individualisierung der Gesellschaft haben sich übrigens auch neue Formen von Solidarität und somit von Freiwilligenarbeit entwickelt. Moderne Engagement-Motive reichen vom Wunsch, gemeinsame Werte zu leben über Selbstverwirklichung bis hin zur Akkumulation sozialen Kapitals. Der individualisierte Mensch bevorzugt zeitlich befristete und projektbezogene Einsätze, wo er und sie mitentscheiden und Verantwortung tragen kann. Man möchte seine Fähigkeiten einbringen, aber auch neue Kenntnisse erlangen.

Damit das Interesse der Person, die Freiwilligenarbeit leisten möchte, mit dem Einsatzfeld übereinstimmt, haben sich Freiwilligenagenturen etabliert, die sich dieser Aufgabe annehmen. Insofern hat die Freiwilligenarbeit durch die Individualisierung nicht an Bedeutung verloren. Sie kann im Gegenteil sogar einen neuen, bedeutenden Stellenwert erlangen.

Ich halte fest: Das europäische Jahr der Freiwilligen hat zum Ziel, auch in Graubünden auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit aufmerksam zu machen. Ehrenamtlich Tätige spenden vielen Menschen Zeit und Zuwendung, geben der Jugend Orientierung und pflegen wichtige Traditionen. Gerade in Zeiten der Globalisierung und des demographischen Wandels brauchen wir mehr denn je eine Gesellschaft, in der jeder einzelne sich aktiv in die Gesellschaft einbringt. Auf diese Weise entstehen soziale Netze, die den Menschen Halt, Sicherheit und ein Gefühl von Geborgenheit geben. Freiwilligenarbeit bereichert die Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag für einen lebendigen Kanton.

In diesem Sinne eröffne ich die Februarsession 2011.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das erste Geschäft, das heute ansteht, ist die Vereidigung der erstmals Einsitz nehmenden Personen. Ich möchte Herrn Scartazzini bitten, nach vorne zu kommen und ich bitte die Damen und Herren sowie die Gäste auf der Zuschauertribüne, sich zu erheben. Ich zitiere die Formel des Eides zur Vereidigung: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Bitte sprechen Sie nach: „Ich schwöre es“.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen Platz nehmen und Sie dürfen sich setzen.

Mitteilung der Standespräsidentin

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bevor wir zum ersten Geschäft kommen, habe ich Ihnen noch drei Informationen bekanntzugeben. Erstens: Auf Ihrem Tisch liegt ein druckfrisches Buch, welches vom Institut für Kulturforschung Graubünden herausgegeben wurde. Es möchte einen Beitrag leisten zur aktuellen Strukturdebatte, in dem es die historischen Entwicklungen, die gegenwärtige Situation und die zukünftigen Herausforderungen sachlich darstellt und diskutiert. Dieses von Wissenschaftlern geschriebene Buch diskutiert aktuelle und zeitlose Fragen der Staatskulturen vor einem historischen Hintergrund. Das Institut für Kulturforschung Graubünden wünscht uns allen viel Vergnügen bei der spannenden Lektüre, die bestens zu unserem ersten Traktandum passt.

Zweitens möchte ich Sie hinweisen auf die Veranstaltung „Bündner Schule heute und morgen“. Sie haben alle eine Einladung erhalten und dieser Anlass findet statt am 15. Februar 2011 in der Mittagspause im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes. Ich hoffe, sehr viele von Ihnen nehmen an diesem Anlass auch teil.

Der dritte Anlass ist eine Information betreffend 47. Ostschweizer Parlametariet-Skirennen. Auch dazu haben Sie Unterlagen erhalten. Dieses Skirennen findet statt am Freitag, 11. März 2011 in Alt St. Johann. Auch da gibt es sehr schnelle Fahrerinnen und Fahrer von uns, es gibt auch ein kantonales Ranking und ich möchte Sie alle motivieren, mitzumachen, damit wir auch in den vordersten Rängen landen. Sport ist gesund nach dem Motto „Graubünden bewegt“ – also bewegen wir uns auch. Dann kommen wir jetzt zum Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Urs Marti das Wort.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Mit Blick auf die umfangreichen Arbeiten der KSS möchte ich auch das Wort Freiwilligenarbeit kurz aufgreifen und meinen Kollegen der Kommission ganz herzlich danken für die viele freiwillige Arbeit, die die KSS zurzeit leistet. Mit der vorliegenden Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform will die Regierung die Bereitschaft des Grossen Rates für die Überarbeitung und Erneuerung der Strukturen und Ebenen im Kanton anfragen. Dem Grossen Rat liegen damit nebst dem Bericht, welcher nach Art. 65 ff. Grossratsgesetz und insbesondere nach Art. 66 Abs. 2 des Grossratsgesetzes behandelt wird, zudem für den Abbau von Fusionshemmnissen noch vier Teilrevisionen vor.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie konnte sich im Rahmen von zwei Sitzungstagen eingehend mit der Zukunft unseres Kantons im Allgemeinen und mit seinen Strukturen im Besonderen befassen. Die Behandlung dieses Berichts erfolgt in Form, dass der Grosse Rat den Bericht zustimmend, ablehnend in Form einer Erklärung aber auch ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Ich gehe davon aus, dass gerade letzteres dann nicht der Fall sein wird und sehr viele Stellungnahmen dann im Rat behandelt werden. Darüber hinaus will die Regierung jedoch im Sinne von Anfragen die zukünftige Stossrichtung in der Modernisierung unseres Kantons vom Grossen Rat in Form von Handlungsrichtlinien anfragen. Dazu sind im Teil F Grundsatzentscheidungen im Rat zu fällen, welche nachfolgend in der Erarbeitung von detaillierten Vorlagen und Gesetzesänderungen der Regierung an den Grossen Rat zur Behandlung kommen. Wir entscheiden heute also nicht im Detail, sondern wir legen die Grundsätze fest. Selbstverständlich ist damit die heutige Debatte eine wesentliche und man wird sich sowohl im Volk als auch in der Regierung in nächster Zukunft sehr stark auf unsere Hinweise und Entscheide abstützen.

Es soll durchaus gewürdigt werden, dass die heutige Festlegung einer Strategie für unsere Strukturen für das zukünftige Gedeihen und Prosperieren unseres Kantons von aller höchster Bedeutung sind. Lassen Sie sich auch davon leiten, dass wir etwas riskieren dürfen. Denn wer nichts riskiert, riskiert am meisten.

Die KSS kam in ihrer Erarbeitung zum Schluss, dass die Regierung die Botschaft sorgfältig und zukunftsgerichtet erarbeitet hat. Die staatspolitische Bedeutung der nächsten Schritte berechtigen zur Anfrage von Entscheiden im Grundsatz, bevor im Detail weiter gearbeitet wird. Der Bericht geht von der berechtigt in Frage gestellten Ausgangslage aus, dass der Kanton überstrukturiert ist. Mit 178 Gemeinden, 113 Bürgergemeinden, 39 Kreisen, elf Bezirken und über 400 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit verfügt der Kanton nach Ansicht der

Kommission über eine zu hohe Dichte an zu kleinen Organisationseinheiten. Insbesondere können die Gemeinden, es sind z.B. rund 131 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1000 Menschen, nicht mehr alle Gemeindeaufgaben selbst erfüllen. Wir müssen aber ein Interesse daran haben, dass wir starke Gemeinden haben, welche ihre Aufgaben autonom zu erfüllen vermögen. Mit der Justizreform haben z.B. auch die Kreise wesentliche Aufgaben verloren, und in der Aufgabenzuteilung der Regionalverbände sind grosse Unterschiede festzustellen. Es ist eine nicht delegierbare Aufgabe des Grossen Rates, sich über die Struktur der Gemeinden und der Regionen klar zu sein, überjährig eine Strategie zu verfolgen und Massnahmen zu treffen, die Gemeinden in ihrer Grösse zu fördern und damit zu stärken.

Der Bericht geht in der Folge davon aus, dass Gemeindezusammenschlüsse in einer Gemeindereform gefördert, aber nicht befohlen werden, und dass umgekehrt eine mittlere Ebene, also in Form einer Gebietsreform, als Bindeglied zwischen einem starken Kanton und starken Gemeinden gewisse Aufgaben zu übernehmen hätte. Aus dieser Optik steht die Botschaft zweigeteilt als Gemeinde- und Gebietsreform dem Grossen Rat zur Verfügung.

Die Gemeindereform hat zum Ziel, Fusionshemmnisse abzubauen und Zusammenschlüsse sowohl in den Rahmenbedingungen als auch finanziell zu fördern. Dazu sind unter anderem schon heute Teilrevisionen vorgeschlagen. Gemeindezusammenschlüsse sollen durch die Gemeinden selbst beschlossen und nicht vom Kanton diktiert werden. Die Gemeindeautonomie ist hier die Basis dieser Betrachtung. Es ist aber auch klar, und ich will dies auch nicht verbessern, dass die Anreize dazu führen sollten, dass sich vermehrt Gemeinden zusammenschliessen. Es sollen Anreize als Steuerungselemente sein, aber nicht Reize, die ärgern. Entscheide sollen durch Anreize beschleunigt werden. Aber es sind immer noch selbst zu fassende Entscheide der Gemeinden. Die KSS konnte im Rahmen ihrer Vorbereitung mit Befriedigung feststellen, dass so viele Projekte für Zusammenschlüsse von Gemeinden im Gange sind, dass sich eine Annäherung gegen 100 Gemeinden in den nächsten acht Jahren als durchaus wahrscheinlich zeigt. Sogar mehr, wenn etwas Glück im Spiel ist.

Bei der Gebietsreform war die KSS der Ansicht, dass es zweckmässig sei, die Aufgaben auf drei Ebenen, nämlich Kanton, Region und Gemeinde zu verteilen. Es gab auch Stimmen, welche direkt zwei Ebenen anstrebten. Diese Meinung setzte sich in der Kommission aber nicht durch. Grund dazu ist, dass unser Kanton in seiner Vielfalt trotz all der Bemühungen um Strukturverbesserungen nicht unterschätzt werden darf. Wem die Botschaft zu wenig weit geht, der möge sich für die Zukunft ein wenig gedulden, denn die Zustimmung zu den Fragen ermöglicht eine raschere Gangart in Richtung zwei Ebenen. Irgendwann mal sind zwei Ebenen realistisch, aber noch nicht heute. Wem die Botschaft zu weit geht, der möge sich auch ein wenig gedulden, denn die Zustimmung zu den Fragen lässt genügend Spielraum, um regionale Entwicklungen und Unterschiede strukturell aufzufangen. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, dass die KSS die Bildung von acht bis elf Regionen anstelle von fünf

bis acht Regionen bevorzugt. Dies lässt zu, allenfalls auf bestehende Strukturen aufzubauen und unterstützt damit die wichtigen Vertrauensbildungen innerhalb der Regionen und Gemeinden.

Dennoch sind für die Zukunft wichtige Abgrenzungsfragen zwischen Kanton, Region und Gemeinde notwendig. Insbesondere ist auch neu zu prüfen, wo der Kanton nicht gewisse Aufgaben selbst übernehmen soll. Denn gewisse Aufgaben, wie z.B. Raumplanung, Abfallbewirtschaftung oder auch die Medizin, insbesondere die Spitzenmedizin, kann nicht regional wahrgenommen werden und können wohl besser vom Kanton direkt wahrgenommen werden, da ansonsten die Regionsgrenzen nicht mehr definiert werden können. Wenn zudem starke Gemeinden die Zukunft sein sollen, so darf die mittlere Ebene keine zu grosse Bedeutung erhalten, ansonsten die Gemeinden marginalisiert werden. Aus diesem Grund sollen mit der Bildung von Regionen eben nicht nur Gefässe geschaffen werden, welche die Gemeinden nur zu Aufgaben zwingen, ohne dass die Gemeindeverantwortlichen dazu etwas zu sagen haben. Die Regionen werden dazu nicht die notwendige demokratische Legitimation haben. Aus diesem Grund wird in der Detailberatung seitens der KSS Wert darauf gelegt, dass die vom Volk gewählten Gemeindevorstände sich als Entscheidungsgremien der Region etablieren.

Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, dass heute Geschichte geschrieben wird, und zwar unabhängig davon, wie im Detail entschieden wird. Selbst Nichteintreten hätte weitreichende Folgen, meiner Meinung nach aber fatale Folgen. Die KSS sieht eine grosse Chance, dank dieser Vorlage unseren Kanton auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Für die KSS besteht kein Zweifel daran, dass dies nötig ist. Im Namen der KSS bin ich für Eintreten.

Geisseler: Der Bericht Nr. 10 der Regierung an den Grossen Rat hat es in sich. Selten einmal wurde ein Bericht bereits vor der Session so stark diskutiert, gelobt, auseinandergenommen, getadelt und/oder zerpfückt. Für mich persönlich ist es eine gute Auslegeordnung und Durchleuchtung der heutigen Situation, stellt eidgenössische Vergleiche an und zeigt Tendenzen und mögliche künftige Entwicklungen auf. „Wer nicht handeln muss, kann gut reden, wer nicht handeln kann, der muss gut reden“, so lautet ein Sprichwort. Wir müssen nicht, wir müssen nichts schön reden, denn wir können in Bezug auf die Gestaltung unserer Zukunft noch handeln, aber der Handlungsbedarf, der ist ausgewiesen. Ich komme zur Gemeindereform. Wir wissen es, die Anforderungen an kommunale Exekutivämter werden komplizierter, die Ansprüche der Bevölkerung bezüglich des service public steigen, oder ich kann es auch kurz machen, bitte lesen Sie auf Seite 162 und 163 des heute an uns abgegebenen Buches, dort haben Sie noch mehr Argumente. Aber, und das haben wir auch gehört heute, es ist eine sinkende Bereitschaft von Berufsleuten, und auch seinen Arbeitgebern, Freizeit für ein Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und Freiwilligentätigkeiten sind noch unbeliebter, wenn letztlich für alles die Exekutive herhalten muss. Die Gemeindereformen müssen also weiterhin konzent-

riert, zielstrebig und rasch weitergeführt werden, mit dem Ziel von der Zahl 50.

Ich komme zur Gebietsreform. Ja, ich denke wir haben die Überstrukturierbarkeit unseres Kantones erkannt, wir benötigen noch eine mittlere Ebene mit einer massgeschneiderten Struktur, die als Vollzugs- und Dienstleistungsorgan kantonale und vor allem kommunale Aufgaben effizient zu erledigen weiss, und zudem das Gefäss für judikative Aufgaben ist. Die Regionen sollen weder Inseln auf weiter See sein, noch Staat im Staate. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit, auch unter den Regionen, soll auch in Zukunft möglich sein. Ich komme zum Kanton. Der Kanton soll die dritte starke Ebene sein, der sinnvolle Aufgaben an die Regionen delegiert und damit Arbeitsplätze dezentralisiert, oder zumindest die Möglichkeit dazu hat. Aber der Kanton benötigt künftig unbedingt starke Gemeinden als Ansprechpartner. Ich komme zum Schluss, werte Kolleginnen und Kollegen, Ich hoffe auf eine spannende Debatte mit weitsichtigen und vorausschauenden Richtungsvorgaben durch den Grossen Rat, aber trotzdem, trotz allen Gemeinde- und Gebietsreformen, die neue Auflage der NFA, die muss folgen. Ich bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten. Wir müssen unsere Strukturprobleme anpacken, diese Aufgaben, diese Probleme sind nicht weit weg von uns, sondern stehen vor unserer Haustüre und wir müssen sie angehen, heute und jetzt.

Rathgeb: Es ist das erste Mal in der über 200-jährigen Geschichte des Kantons Graubünden, dass dem Grossen Rat eine Botschaft zu den staatlichen Strukturen, das heisst für eine Gemeinde- und Gebietsreform vorliegt. Der Grosse Rat kann in einer Beratung umfassend sowohl die Weichen für die zukünftige Gemeinde, als auch für die Gebietsstrukturen stellen. Dieser besondere Moment beinhaltet eine historische Chance, und zwar in dreifacher Hinsicht:

Erstens, indem das im 19. Jahrhundert entstandene heutige Gemeindewesen mittel- und langfristig gestrafft und den finanziellen und personellen Ressourcen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in den Tal-schaften angepasst werden kann.

Zweitens, indem sich der Grosse Rat zu den Zielen der Gemeinde- und Strukturreform äussern kann, soll er nicht nur die Führungsaufgabe des Grossen Rates wahrnehmen, sondern soll auch für jedermann klar ersichtlich werden, welche Strukturen wir für Graubünden am Ende dieser Reform als die Richtigen und Zeitgemässen halten. Das ist für die Kommunikation aus diesem Saal hinaus von grosser Bedeutung, denn die Bevölkerung hat das Recht zu wissen, ob wir zehn, 50, 100 oder 150 Gemeinden als für Graubünden zweckmässig erachten und warum.

Und drittens, die Entflechtung und Verschlinkung der mittleren Ebenen von vier auf eine, vor allem auf eine auf Justiz und justiznahe Aufgaben fokussierte Struktur bringt Klarheit und Transparenz, die dann befriedigend ist, wenn dann auch noch klar ist, welche Aufgaben, und das sollen eher weniger als mehr sein, dieser Ebene zugeteilt werden.

Nun ist eine Staatsreform auch mit Abschiednehmen von Herkömmlichem verbunden. Das war 1803 mit der Me-

diationsverfassung nicht anders, als 1851 mit dem Einteilungsgesetz, mit dem die Struktur der Kreise und Bezirke eingeführt wurde. Auf eines aber haben die Bündner immer grossen Wert gelegt und sind damit gut gefahren, bei grundlegenden Reformen, soweit natürlich sinnvoll und zweckmässig, haben sie immer an alten Werten angeknüpft. So wurden die 39 Kreise nicht auf der grünen Wiese geschaffen, sondern übernahmen weitgehend die Grenzen der knapp 50 Gerichtsgemeinden und sind aus diesen Körperschaften heraus entstanden. Wo es nun also bei der Gemeinde- oder der Gebietsreform möglich ist, eben entsprechend der Aufgabenerfüllung zeckmässig und sinnvoll, soll auch heute an den alten Grenzen, etwa den Kreisgrenzen oder den Bezirksgrenzen, angeknüpft werden. Dazu werden, wie es der Präsident der KSS angekündigt hat, in der Detailberatung von der Kommission Anträge gestellt. Das Gleiche gilt für historische Namen, die ich neuen in jedem Falle vorziehen würde. Solche Kontinuitätsbrücken zwischen Vergangenheit und Zukunft sind für einen erfolgreichen Reformprozess, mit dem sich die Bevölkerung auch identifizieren soll, unerlässlich.

Setzen wir, gestützt auf die aus meiner Sicht ausgezeichnete Botschaft, als sehr gute Grundlage, heute strategische Wegmarken, so dass in 50 Jahren in der Rückschau unser Rat als mutig, weitsichtig und dennoch traditionsbewusst oder einfach als weise qualifiziert werden kann. Ich bin deshalb, und damit wir diese historische Chance nutzen können, klar für Eintreten und hoffe, dass auch Sie sich bei den 24 Fragen möglichst als Ja-Sagerin oder Ja-Sager betätigen.

Pfäffli: Die Botschaft und der Bericht zur Gemeinde- und Gebietsreform liegt vor, wir werden ihn in den nächsten Tagen und Stunden besprechen, aus meiner Sicht ist es ein Projekt, ein Geschäft, das eines der wichtigsten dieser Legislatur ist und das uns auch die restlichen drei Jahre noch begleiten wird. Der Bericht nimmt aus meiner Sicht Stellung zu Überstrukturierungen, er möchte zeigen, wie Gemeindezusammenschlüsse zukünftig angegangen werden, und er gibt Auskunft, wie die Regierung, wir, eine mögliche neue mittlere Ebene sehen werden. Zur Überstrukturierung möchte ich nicht weiter mich äussern, sie ist eine Tatsache und uns allen bekannt.

Betreffend der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen sind aus meiner Sicht im Bericht drei wesentliche Elemente erwähnt, das sind dies die Finanzen, es sind dies psychologische Elemente und es ist für mich auch absolut wichtig, eine politische Willenskundgebung. Zu den Finanzen. Die Regierung beabsichtigt noch einmal 220 Millionen in den nächsten Jahren für Gemeindefusionen und Projekte des Finanzausgleichs einzusetzen. Wenn man diese Zahl so vergleicht, die RhB spricht bei der Sanierung oder dem Neubau des Albulatunnels von einer ähnlich grossen Summe, spricht in diesem Zusammenhang von einem Jahrhundertprojekt, allfällige Parallelen überlasse ich Ihnen. Die 220 Millionen möchte die Regierung einerseits einsetzen, um sinnvolle Zusammenschlüsse von Gemeinden weiterhin zu fördern.

Zum ändern soll aber auch der Finanzausgleich neu ausgestaltet werden, einerseits bereits hier durch eine Revision des interkantonalen Finanzausgleichs, einerseits indem in dem Bericht erwähnt wird, in welche Richtung er gehen könnte. Für mich sind drei Aspekte im Vordergrund, eines ist, der neue Finanzausgleich soll so ausgestaltet sein, dass sich zukünftig klein sein allein nicht mehr finanziell lohnt, er sollte aber auch klar, der neue Finanzausgleich, zum Ausdruck bringen, dass arm sein allein nicht mehr zu ungerechtfertigten Vorteilen reichen sollte, und er sollte als drittes Element Lasten ausgleichen, die in dem Sinn bis jetzt Hemmnisse sind, um allfällige Fusionen anzugehen. Psychologische Elemente, die die Regierung erwähnt, und die angegangen werden, sind für mich einerseits beispielsweise die Regelung im Strassenverkehrsgesetz, in unserem Kanton, Gebirgskanton, sehr viele periphere Regionen, ist die Erschliessung der möglichen Fraktionen im Zusammenhang mit einer Gemeindefusion, respektive der Unterhalt der Strassen ein doch sehr emotionales Thema. Bei den Förderräumen möchte eine Kommissionsmehrheit, das dem technischen Begriff der Förderräume, ein Begriff, den die Bevölkerung kennt und der ihr bekannt ist als Perimeter, vorausgestellt wird, es sind dies die Kreise, und ein drittes psychologisches Element für mich, das hier sehr wichtig ist, ist dass die Bürgergemeinden im Zusammenhang mit Fusionen ausgeklammert werden, auch wieder ein sehr stimmungsvolles und stimmungsgeladenes Thema.

Bei der politischen Willenskundgebung geht es darum, ganz klar zu sagen, dass man mittelfristig in diesem Kanton 50 bis 100 Gemeinde möchte und sich langfristig an der Zahl 50 orientieren möchte. Ich bin der Ansicht, dass dies ein ehrliches Vorgehen ist, es holt die Bevölkerung ab, es beugt der Schürung von Ängsten vor, es beinhaltet den Verzicht auf das Vertreten von Partikularinteressen und ist für mich vor allem auf das Wohl und die Zukunft des ganzen Kantons ausgerichtet. Machen wir das nicht, wird uns die Zukunft einholen, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung, die demographische Entwicklung wird uns strafen. Bürokratie wird wachsen, die Staatsausgaben werden unkontrolliert ebenfalls weiter wachsen und es werden gefährliche Defizite entstehen, vor allem bei den demokratischen Mitwirkungsrechten. Bei der mittleren Ebene ist aus meiner Sicht die Regierung relativ frei bleibend, für mich ist es klar, diese Ebene muss schlank sein, sie soll reinen Vollzugscharakter haben, sie soll keine Konkurrenz zu Gemeinden und Kanton bieten, sie sollte in der Form, in zukünftig sollte man sich an der Form einer Spindel orientieren. In diesem Sinn freue ich mich auf die Detaildebatte und bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Der vorliegende Bericht weckt Emotionen. Bewährte, traditionelle und lieb gewordene Strukturen werden hinterfragt. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der anstehenden Herausforderungen kommen wir nicht drum herum, das Thema verantwortungsvoll anzugehen. Ich selber wohne in einer bevölkerungsmässig kleinen Gemeinde. Es ist mir daher wichtig, stellvertretend für viele andere Einwohner und Amtsträger von Kleingemeinden festzuhalten, dass viele

dieser Gemeinden ihre Aufgaben bis heute volksnah, unbürokratisch, der Situation angepasst, effizient und kostengünstig zur grossen Zufriedenheit ihrer Einwohner erfüllen. Der Kanton hatte bis heute keine Nachteile in irgendeiner Form durch diese Gemeindestrukturen. Die zugegebenermassen zum Teil mangelhafte Professionalität wird durch gesunden Menschenverstand, Ortskenntnis und Bürgernähe mehr als kompensiert. Hinzu kommt, dass Profis auch nicht immer alles richtig machen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht absolut wichtig und richtig, dass bei der Gemeindereform, also bei den Gemeindezusammenschlüssen der Bottom-up-Ansatz vorgeschlagen wird. Es wäre grundfalsch und vor allem gegenüber den Bevölkerungen in den Talschaften despektierlich, wenn politische Kräfte aus den Zentren von oben Gemeindestrukturen verordnen würden. Wir in den Talschaften sind absolut lernfähig, ansonsten hätten wir nicht bis heute überlebt. Der Beweis dafür ist auch, dass sich die Zahl der Gemeinden in den letzten zehn Jahren um rund 30 verringert hat. Diese Fusionen haben vorwiegend in den Talschaften stattgefunden. Mit den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zum Abbau von Fusionshemmnissen, die konkreten Fördermassnahmen und Gesetzesrevisionen werden diesen Prozess noch beschleunigen. Trotzdem braucht dieser Prozess sicher auch Zeit. Wenn wir qualitativ gute Fusionsprojekte wollen, die von der Bevölkerung mitgetragen werden, müssen wir die nötige Geduld haben und den Gemeinden diese Zeit zugestehen. Alles andere wäre kontraproduktiv und wenig verantwortungsvoll. Das Motto muss lauten: Langsam gewachsenes Holz hat die besseren Eigenschaften als schnell gewachsenes.

Bei der Gebietsreform sollen die Regionen nach dem Top-Down-Ansatz als mittlere Ebene festgelegt werden. Im Grundsatz unterstütze ich auch diesen Ansatz. Auf Seite 676 des Berichtes werden die Aufgaben der Regionen umschrieben. Im Sinne einer rollenden Planung werden sich diese Aufgaben im Laufe der Zeit auch verändern. Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass die Regionen zukünftig eine Grösse haben, die es erlauben, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Nur so haben wir Gewähr, dass auch zukünftig Arbeitsplätze der Verwaltung ausserhalb von Chur in den Regionen erhalten und sogar geschaffen werden können. Es wäre eine ungute Entwicklung, wenn aufgrund von kleinräumigem Denken diesen Arbeitsplätzen der Boden entzogen würde und diese in Chur zentralisiert werden müssten. Das wäre dann ein klassisches Eigentor. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Michael (Donat): Den Bericht und die Botschaft der Regierung über die Gemeinde- und Gebietsreform kann ich sicherlich unterstützen, vor allem das Vorhaben, in Zukunft nur noch drei politische Ebenen in unserem Kanton zu haben, finde ich sehr positiv. Aus der vorgeschlagenen Umsetzungsstrategie der Regierung ist aber auch klar erkennbar, dass die Regierung anerkennt, dass die öffentlichen Aufgaben trotz erwiesener Überstrukturierung doch grossmehrheitlich erfüllt werden. Ich persönlich bin sehr froh, dass die Aufgaben der Gemeinden und der zukünftigen Regionen auf den Seiten 644 und 676 der Botschaft mit dem Begriff „könnten“ zugewie-

sen werden. Die zukünftigen Gemeinden in den Talschaften werden auch in Zukunft anders sein, als z.B. die Stadt Chur oder auch eine Gemeinde Davos. Daher ist eine scharf abgegrenzte Zuweisung der Aufgaben an die zwei Ebenen für unseren Kanton gar nicht umsetzbar. Wichtig für unseren vielfältigen Kanton ist auch, dass bei der Förderung von Gemeindefusionen neben der Grösse, der geografischen Lage, der bestehenden Zusammenarbeit und den Finanzen, vor allem auch auf die Sprache, die Kultur, der Geschichte und sogar der Konfession grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Leider enthält diese Botschaft keine Vorschläge, wie die Bevölkerung in Talschaften mit unterschiedlichen Steuerfüssen für eine Gemeindefusion zu gewinnen sein könnte. Da schlussendlich doch die Finanzen für ein Gelingen einer Fusion hauptentscheidend sind, ist es nicht anzunehmen, dass in Regionen mit grossen Steuerunterschieden aufgrund dieses Berichtes sinnvolle Zusammenschlüsse erfolgen werden. Ein Abbau von Fusionshemmnissen wären sicherlich gestufte Steueranpassungen oder sogar befristete Besitzstandswahrungen beim Steuerfuss gewesen. Bei der doch sinnvollen Erhöhung der Einwohnerbegrenzung für die Mindestausstattung beim Finanzausgleich besteht leider ein negativer Nebeneffekt für Gemeinden bis 300 Einwohner, die unter Finanzausgleich stehen. Besonders bitter ist es für Gemeinden, die eigentlich für eine Fusion bereit wären, aber leider keine Partner finden.

Mit dieser Vorlage werden durch uns nur Grundsatzentscheidungen gefällt und kleinere Gesetzesänderungen genehmigt. Die Knochenarbeit mit den grossen Diskussionen wird erst noch folgen. Wir hier im Rat gehen bei der Umsetzungsstrategie vom Top-down oder vom Bottom-up aus. Bedenken müssen wir aber, dass jede Veränderung an den doch bisher grossmehrheitlich bewährten Strukturen für die Mehrheit der Bevölkerung von oben herab, also Top-down empfunden werden. Mir scheint auch wichtig zu wissen, dass für den Grossteil der Bevölkerung die Bürgernähe eine wichtige Dienstleistung ist. Auch ich bin für Eintreten.

Peyer: Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen, diese Vorlage ist weniger vom Willen zur Gestaltung getrieben, als vielmehr von einer Politik der kleinen Schritte und auch einer guten Portion Opportunismus. Es wird zuerst klar und eindeutig analysiert und dann wird wieder verwedet und verwischt. Und es wird nicht ganz einfach sein, daraus nun dann eine klare Richtung für die weitere Arbeit vorzugeben. Aber der Reihe nach. Der vorliegende Bericht und die Botschaft sind bis Seite 640, in der Mitte, tatsächlich ausgezeichnet. Mit aller Klarheit zeigt die Regierung auf, was in Graubünden in Sachen Strukturen nicht mehr zukunftsfähig ist und es wird sogar aufgezeigt, was die Lösung wäre. Und dann wird alles, was eigentlich so klar ist und sauber analysiert wurde, mit einem einzigen Satz über den Haufen geworfen, indem die Regierung im klaren Widerspruch zu dem was sie vorher geschrieben hat, schreibt: „Aus der sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile der möglichen Strategien kommt die Regierung zum Schluss, dass an der Bottom-up-Strategie grundsätzlich festgehalten werden soll.“ Mit Verlaub, ich finde das unehrlich.

Was uns dann nämlich als weiteres Vorgehen angeboten wird, ist nicht fertig durchdacht, bleibt in Ansätzen stecken und ist in sich widersprüchlich. Dazu drei Punkte: Wer baut bei seinem Haus zuerst das mittlere Stockwerk ohne zu wissen wie gross das Fundament überhaupt sein wird und ohne zu wissen wie das Dach gehalten werden soll? Niemand. Nur die Regierung schlägt die Schaffung einer mittleren Ebene vor, ohne klar zu sagen, was darunter geschaffen werden soll und ohne zu sagen was von oben dann delegiert werden soll an diese mittlere Ebene. Zweites:

Die Regierung spricht sich für einen Bottom-up-Ansatz bei dem Zusammenschluss der Gemeinden aus. Doch wer diesen Bericht und die Botschaft genau liest, der merkt schnell, es wird eigentlich von oben vorgegeben was von unten wachsen darf. Mit sogenannten Förderräumen und mit finanziellen Daumenschrauben wird sehr genau kanalisiert in welche Richtung sich die Gemeinden entwickeln sollen. Hier noch von einem Bottom-up-Prinzip zu sprechen ist vornehm ausgedrückt reichlich gewagt.

Und drittens: Die künstliche Aufspaltung der Strukturreinigung in eine Gebiets- und eine Gemeindereform und noch mit zwei verschiedenen Ansätzen dazu, ist absurd. Mit jeder vorgeschlagenen Massnahme und mit jeder Grundsatzfrage wird dies klarer, weil die Widersprüche und Widerhaken offensichtlich sind. Und dass die Bürgergemeinden, wie schon gehört, von alledem ausgeklammert werden, wird sicher, und nicht nur in der Detailberatung, noch für Gesprächsstoff sorgen.

Werte Anwesende. Ich bin nicht gegen Eintreten, aber ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass Analysen nur dann etwas bringen, wenn nachher der Mut da, ist die gewonnene Erkenntnis mit den nötigen Massnahmen umzusetzen. Dies lassen der Bericht und die Botschaft noch vermissen. Es ist deshalb gut, dass noch eine entsprechende Volksinitiative unterwegs ist, die diese Arbeit erleichtern wird.

Parolini: Der Kanton ist heute überstrukturiert und es besteht Handlungsbedarf. Das bestreiten die wenigsten. Ebenso unbestritten ist, dass es neben dem Kanton vor allem starke Gemeinden braucht. Wenn es aber um die Details geht, dann gehen die Meinungen ziemlich stark auseinander. Ich nehme zur Kenntnis, dass es Leute gibt, die von zehn Gemeinden in ganz Graubünden träumen. Diese und vermutlich auch andere Fusions- und Restrukturierungsturbos würden vermutlich am liebsten so vorgehen wie während der napoleonischen Zeit, zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Top down oder eben das Werk von Schreibtischtätern, ohne realpolitischen und praktischen Bezug. Im Gegensatz dazu gibt es auch einzelne, die am liebsten gar nichts oder sehr wenig verändern wollten. Teilweise verstecken sich einige hinter der Aussage, dass dieser Bericht völlig an der politischen Wirklichkeit und am Volkswillen vorbei gehe. Meiner Meinung nach ist der Bericht an sich nicht schlecht, nur weil eine Vernehmlassung fehlt. Aber es müssen gewisse Korrekturen bei den Grundsatzentscheidungen vorgenommen werden, damit die Reform auch umsetzbar wird. Aber dafür ist ja der Grosse Rat da.

Bei der Gemeindereform entspricht es klar meiner Überzeugung, dass die Gemeindefusionen nach wie vor von unten wachsen müssen. Dekrete von oben können kaum erfolgreich durchgeführt werden. Wenn wir Gemeindefusionen von unten fördern wollen, dann sollten wir jegliche Grenzziehungen und Einteilungen von Gemeinden in Einheiten, die der Kanton fördern will und andere, die er nicht fördern will, unterlassen. Die Regierung hat uns in der Botschaft eben eine Einteilung des Kantons in sogenannte Förderräume vorgeschlagen. Und da bin ich gleicher Meinung wie Grossrat Peyer. Es wird an sich von oben etwas vorgegeben, was von unten wachsen soll und ich bin der Meinung, das ist eben ein falscher Ansatz. Diese Förderräume haben bei einem Bottom-up-Ansatz nichts zu suchen. Die Anreize des Kantons müssen natürlich weiterhin da sein für Fusionen, und vor allem müssen die Fusionshemmnisse, die immer noch vorhanden sind, abgebaut werden. Es ist sinnvoll aufzulisten, welche Aufgaben eine Gemeinde übernehmen und ausführen soll. Diese Auflistung soll und kann aber nicht sakrosankt sein, die darf nicht in Stein gemeisselt sein. Denn wenn man konkret diese Aufgaben dann eins zu eins betrachtet in gewissen Regionen, dann sieht man, dass die Gegebenheiten vor Ort sich jetzt nicht unbedingt eins zu eins da umsetzen lassen können, auch wenn gewisse Gemeinden fusioniert haben sollten.

Es wird weiterhin auch gewisse Aufgaben geben, die unter verschiedenen fusionierten Gemeinden besser ausgeführt werden können als nur auf Gemeindeebene, aber doch noch nicht auf Regionsebene, sondern in einer Zwischenstufe. Wir werden sicher weniger als die 400 interkommunalen Zweckverbände haben, aber ganz abschaffen können wir die ganz bestimmt nicht. Es braucht nach wie vor auch nach den erfolgten Fusionen noch weitere Zweckverbände. Und ich appelliere nur, dass der Kanton den Gemeinden die Freiheit lassen soll, selber zu entscheiden, ob sie gewisse Aufgaben selbstständig und alleine oder dann eben entweder an die Region abtreten oder, falls das nicht sinnvoll ist, trotzdem einem Zweckverband diese Aufgaben übertragen. Der macht die Aufgabe vielleicht noch viel pragmatischer und kann es viel günstiger erledigen, als wenn es eine andere Ebene tut.

Zur Gebietsentwicklung bin ich überzeugt, dass auch langfristig Regionen nötig sein werden. Sie sollen weiterhin Aufgaben von den Gemeinden und vom Kanton erhalten und je nach Bedarf, d.h. eben auch je nach Entwicklung der Aufgaben und auch der Gemeindestrukturen und der Gemeindegrösse, sich verändern können. Ob es schliesslich dann acht oder elf Regionen sein werden und auch die Frage, ob es eine vereinigte Region aller italienisch-bündnerischen Talschaften geben wird, bleibt auch nach dieser Debatte vermutlich noch offen. Dies muss später bei der Ausarbeitung des Verfassungsartikels, der Botschaft zum Verfassungsartikel oder dann spätestens bei der Gesetzesvorlage entschieden werden. Man kann den napoleonischen Zeiten nachtrauern und auch von einer Entgleisung des Gemeinderechtes im 19. Jahrhundert reden, schauen wir nun aber nach vorne, machen wir einen Schritt vorwärts, in die richtige Richtung, ohne aber auch sinnvoll und gut funktionierende Strukturen, ohne Not und vor allem ohne Aussicht auf

klare Besserungen auch in der alltäglichen Arbeit an der Front über den Haufen zu werfen. Ich bin für Eintreten.

Claus: Die vorliegende Botschaft der Regierung, der Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform, ist die Einleitung zu einer Neuordnung unseres Kantons. Das Vorgehen der Regierung, den Grossen Rat mit Grundsatzentscheidungen zur Ausgangslage im Reformbedarf und der konzeptionellen Umsetzung einerseits, den Gemeindereformen und Gebietsreformen andererseits zu konfrontieren, ist mutig und erlaubt dem Grossen Rat schon sehr früh, Weichen zu stellen. Wichtig zu wissen ist, wie nach den Grundsatzdiskussionen und unseren Grundsatzentscheidungen der Prozess weitergehen wird. Unverzüglich soll die Aufnahme der Folgearbeiten für die Gemeinde- und Gebietsreform an die Hand genommen werden. Das wird in separaten Botschaften erfolgen. Die Änderung an der Kantonsverfassung soll zeitlich parallel ablaufen. Die Regionen sollen bis zum Jahr 2013 geschaffen werden. Das ist ambitiös und verlangt auch von uns sehr viel.

Im Vorfeld unserer heutigen Debatte haben verschiedene Kommentatoren in unseren Medien die neue Kantonseinteilung unter anderem als Herkulesaufgabe, als Chance für die neuen Regionen, als Ende der Kreise oder gar – dies ganz im Sinne der Wirtschaftsverbände – als historische Chance, unsere Strukturen modern, schlank und effizient zu gestalten, bezeichnet. So schnell schiessen die Preussen nicht und wir Bündner bekanntlich auch nicht. Der Grosse Rat ist aber auf jeden Fall aufgefordert, die Parameter zu setzen, innerhalb deren sich die Regierung an die Weiterbearbeitung unserer Strukturreform machen kann. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob wir heute von acht oder elf Regionen sprechen, von 60 oder 40 Gemeinden. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie geschlossen sich das Parlament als Spiegel unserer Bevölkerung für eine Strukturreform ausspricht, die tatsächlich unseren Kanton in absehbarer Zeit effizienter machen kann. Der Weg dazu ist seitens der Regierung auf dem Tisch, wir müssen nun zeigen, ob wir ihn beschreiten wollen. Aus meiner Sicht ist diese zugegeben schwierige Bergwanderung die einzige Möglichkeit, um das ambitionierte Ziel erreichen zu können. Alles andere, sprich mehr Top-down, würden die Bündnerinnen und Bündner nicht tolerieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ob Sie nun Zwischenstopps oder Etappenziele definieren, ist nicht so wichtig, wenn wir alle dabei das Hauptziel nicht aus den Augen verlieren. In diesen Sinn bin ich für Eintreten.

Trepp: Wir sind uns ja alle einig, unser Kanton ist masslos, ja hoffnungslos überstrukturiert. Aber was scheuen die Regierung und der Grossrat mehr, als der Teufel das Weihwasser? Was, was denn? Die Bürgergemeinden. Ich habe mich vor einem Jahr beim zuständigen Amt über die Bürgergemeinden erkundigt. Man gab mir freimütig die Auskunft, Bürgergemeinden sind eines der, wenn nicht das grösste Fusionshindernis für Gemeinden. Bei der Lektüre dieser Botschaft habe ich mit Schrecken festgestellt, dass wir zu den 180 Gemeinden noch sage und schreibe 115 Bürgergemeinden haben. Statt diese – wie ich schon bei der neuen Kantonsverfassung bean-

tragt habe – ersatzlos zu streichen und in die politischen Gemeinden einzufügen, schlägt Regierung und Kommissionmehrheit vor, dass Bürgergemeinden bei Gemeindefusionen separat weiterbestehen können sollen. Zu guter Letzt haben wir 50 politische und 115 Bürgergemeinden. Das kann's ja wohl nicht sein. Ich verstehe ja schon, man wird mir sagen: „Überlade das Fuder nicht. Sonst versenkt dieser Rat schon die zaghaftesten Reformschritte.“ Aber liebe Leute, wir können doch nicht ewig bei diesen anachronistischen Strukturen verharren. Der Kanton Glarus ist da schon sehr viel dynamischer. Bürgergemeinden sind überdies ein höchst undemokratisches Element, sie schaffen in den betroffenen Gemeinden eine Zweiklassengesellschaft, die Burger und die Nicht-Burger, wie man im alten Bern zu pflegen sagte. Wenige Bürger, ein Bruchteil der Stimmberechtigten der jeweiligen politischen Gemeinde, entscheiden über wichtige Geschäfte, wie Baurechte, Landverkäufe, Einbürgerungen und vieles mehr. Eine aus heutiger Sicht zutiefst unschweizerische, anti-demokratische Struktur. Ich fordere Regierung und Grossen Rat auf, unverzüglich Vorschläge zur Lösung dieses grossen Problems zu präsentieren. Besten Dank zum Voraus, mit meiner Mithilfe können Sie rechnen.

Pedrini: Negli ultimi giorni la Pro Grigioni Italiano per nome del suo presidente, signor Sacha Zala, ha sollevato un polverone concernente il futuro assetto territoriale del Grigioni italiano. Secondo la PGI bisognerebbe costituire una Regione Grigionitaliano formata dalle quattro vallate del Grigioni italiano Mesolcina, Calanca, Bregaglia e Poschiavo. Se da un punto di vista sentimentale questa proposta sarebbe da sostenere, dal punto di vista meramente pratico è poco sostenibile e difficilmente realizzabile. Se da una parte la lingua e la cultura ci accumulano e ci accumuleranno pure in futuro, d'altra parte altri ambiti politici amministrativi non ci permettono di trovare un minimo comun denominatore per il quale batterci. Per esempio problemi di politica scolastica, di politica sanitaria, di politica del traffico, di politica del turismo, del promovimento economico e della giustizia, per nominare solamente i più importanti. La deputazione del Grigioni italiano ribadisce con fermezza che il servizio pubblico alla popolazione del Grigioni italiano venga assicurato al 100 per cento in italiano anche dopo la riforma del territorio. Si batterà anche in futuro per questa rivendicazione. Ha però deciso a larga maggioranza di sostenere la proposta di formare 11 regioni. Con questa decisione siamo convinti che le vallate del Grigioni italiano pure in futuro possano usufruire al meglio del servizio pubblico che la popolazione si aspetta e che merita

Zusammenfassend ist die deputazione del Grigioni italiano nicht einverstanden mit dem Vorschlag der Pro Grigioni Italiano und sie wird den Vorschlag der Bildung von elf Regionen unterstützen mit der Überzeugung, dass diese in Zukunft die beste Lösung für unsere vier beliebten Valli sein wird. Wir sind für Eintreten.

Nigg: Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit benutzen, Ihnen von unserer Kleinfraktion aus alles Gute und eine glückliche Hand zu wünschen, natürlich vor

allem auch, wenn Sie unseren Anträgen dann irgendwie Folge leisten können. Herr Kommissionspräsident hat am Anfang gesagt, heute wird Geschichte geschrieben. Nun, es ist nicht immer so, dass wenn Geschichte geschrieben wird, auch eine wirklich gute Geschichte geschrieben wird. Um es vorwegzunehmen, wir beantragen Ihnen auf diese Vorlage nicht einzutreten und sie zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, welche nach Anhörung und unter Mitwirkung von Regionalverbänden und Gemeinden, die Vorlage überarbeitet oder aber zumindest einen Mitbericht dazu verfasst.

Ein Bericht zur Gemeinde und Gebietsreform hat, wie es der Titel schon sagt, einen grossen Einfluss auf die Gemeinden und auf die Regionalverbände. Diese wurden aber weder in einem Vernehmlassungsverfahren oder sonst wie angehört, obwohl mit dem Bericht die Teilrevision von vier Gesetzen verbunden wird, welche die Gemeinden in ganz besonderem Masse treffen. Bevor eine Gebiets- oder vor allem eine Gemeindereform angegangen werden kann, sind die Betroffenen aber unbedingt mindestens in einem Vernehmlassungsverfahren anzuhören. Mit dem Verzicht auf ein breites und intensives Vernehmlassungsverfahren wurde der vorliegende Bericht für Gebiets- und Gemeindereform zu einem rein technokratischen Planspiel von Bürokraten, das ganz klar an der politischen Wirklichkeit vorbeigeht. Die politische Wirklichkeit zeigt nämlich ein ganz anderes Bild. Unser Kanton ist nicht nur der grösste Kanton in der Schweiz, er ist auch bekanntlich sehr dünn besiedelt. Damit die Abwanderung nicht noch mehr gefördert wird, wäre oder ist hier die Gemeinde- oder Gebietsreform mit grosser Sensibilität und unbedingt unter Beibehaltung der Beteiligten anzugehen. Der sogenannte Bottom-up-Ansatz findet in Tat und Wahrheit, Grossrat Peyer hat es schon gesagt, mit der geplanten Umsetzung überhaupt keine Anwendung, im Gegenteil, es wird Zwang ausgeübt. Fusionen werden übrigens auch ohne diesen Bericht, ohne weiteren Zwang oder Anreize zur Zeit im ganzen Kanton geprüft und zum Teil für gut oder weniger gut befunden. In den letzten zehn Jahren, auch darauf hat Grossrat Buchli, glaube ich, schon hingewiesen, in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden von 212 auf 180 zurückgegangen, dies entspricht einem Schnitt von 15 Prozent und ist wesentlich höher als der schweizerische Durchschnitt von zehn Prozent. Man sieht, es geht auch ohne Zwang und es geht eigentlich auch ohne einen solchen Bericht. Zum Inhalt des Berichts: Er ist nicht sehr visionär und nimmt weder auf gewachsene Strukturen und, was ich auch recht wichtig finde, er nimmt auch auf politische Entscheide in den letzten Jahren keine Rücksicht. Noch bei der Behandlung des NFA war ganz klar gesagt worden, dass die Regionen keine Staatsebene seien und somit auch keine Aufgaben vom Kanton übernehmen sollen. Die grosse Diskussion um die Funktion der Regionen hat, Grossrat Rathgeb, übrigens erst kürzlich stattgefunden, nämlich bei der Beratung des Gemeindegesetzes im Jahre 2005. Hier hat sich der Grosse Rat noch ganz klar und jeweils mit sehr grossem Mehr dafür ausgesprochen, dass im Kanton keine weitere politische Ebene in Form von Regionen

geschaffen werden soll und jetzt, nur sechs Jahre später, will man gerade das Gegenteil.

Vorerst aber zur sogenannten Gemeindereform: Unter einer Gemeindereform ist eigentlich eine Erneuerung oder Änderung von Aufgaben und Funktion von Gemeinden zu verstehen. Im Bericht werden aber nur Vorschläge zur Schaffung von fusionsfördernden oder zur Abschaffung von fusionshemmenden Gesetzesartikeln gemacht. Die angestrebten Fusionen sind demnach reine Gebietsreformen und haben mit einer eigentlichen Gemeindereform gar nichts, aber auch gar nichts zu tun. Innovativ wäre gewesen, wenn der Kanton, ähnlich wie das andere Kantone tun, daran gegangen wäre, Funktion, Aufgaben und Stellung der Gemeinden in der Verfassung zu definieren. Eine solche Definition würde wahrscheinlich zu logischen und sachlich richtigen Fusionen führen, welche dann vom Volk auch getragen werden. Und damit könnten auch die 220 Millionen Franken, die man für Fusionen sprechen will, sicher gebraucht werden. Wenn ich selbst auch solche sachlogischen Gemeindefusionen befürworte, doch ein Wort: Fusionen sind nicht ein Aller-Welts-Heilmittel. Dazu drei Stichworte: Eine Fusion bedeutet immer auch ein Demokratieverlust, weil weniger Leute aktiv am politischen Leben teilnehmen können. Durch eine Fusion können die daran Beteiligten nichts, aber fast gar nichts einsparen. Ich sehe das selbst an einem praktischen Beispiel. Sparen könnte einzig der Kanton, weil er grösseren Gemeinden in der Regel weniger Beiträge ausrichten muss und noch mehr Aufgaben übertragen kann. Drittens: Die Staatsquote respektive die Staatsausgaben erhöhen sich. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass in kleinräumigen Strukturen viel mehr gespart wird als in grossen Staats- und Verwaltungsgebilden. Schauen Sie, es ist ganz einfach, die Staatsquote der kleinräumigen Schweiz im Vergleich von den uns umgebenden, hoch verschuldeten EU-Ländern an. Wir haben dank unseren überschaubaren Strukturen viel weniger Schulden.

Weil ich für Nichteintreten und Rückweisung plädiere, erlaube ich mir ganz kurz und in geraffter Form noch einige Ausführungen zu den über 20 Fragen zu machen. Zuerst zu den Fragen eins bis sechs – Ausgangslage und Reformbedarf. Ich habe schon gesagt, die Strukturreform im Kanton hat sich der Grosse Rat schon anlässlich der Debatte zur Revision des Gemeindegesetzes dazu geäussert. Ganz klar wollte er keine weitere politische Ebene, und das ist wichtig, keine politische Ebene in Form von Regionen ausführen. Wenn Sie das Protokoll durchsehen, haben sich damals schon die immer noch einsitzenden Grossräte Claus, Dudli, Jeker, Parolini und selbstverständlich auch Grossrat Heinz ganz klar gegen die Schaffung von Regionen als politische Einheiten gewendet.

Dann die Fragen zur Gemeindereform: Ich habe schon einmal gesagt, man spricht nur von Zusammenschlüssen. Wenn Sie die sieben Fragen anschauen, ist immer entweder das Wort Zusammenschluss oder Fusion erwähnt. Mit Gemeindefusionen hat das nichts zu tun. Dann hat auch Grossrat Jäger gesagt, man spricht von einem Bottom-up-Ansatz, obwohl eigentlich, wenn Sie die Fragen sehen und die Feststellungen in der vorgeschlagenen Gesetzesrevision, hat das mit Bottom-up-Ansatz nichts

zu tun. Es wird Zwang ausgeübt und es besteht nicht Freiwilligkeit. Solche Fusionen werden vom Volk nicht getragen, wie auch der sich abzeichnende Misserfolg übrigens bei der Unterschriftensammlung zur Initiative "50 Gemeinden sind genug" zeigt.

Dann zu den Zweckverbänden, Grossrat Parolini, wir haben Kehrrechtverbände, Abwasserverbände aber auch Musikschulverbände und Spitalregionen sind Gemeindeverbindungen. Diese sollen vom Kanton, wenn Sie die Fragen gemäss den Ausführungen von Grossrat Rathgeb mit Ja beantworten, diese sollen nicht mehr unterstützt werden. Wieso? Beispielsweise ein mir naheliegender Zweckverband Falknis zur Forstbewirtschaftung der Gemeinden Fläsch und Maienfeld nicht mehr als interkommunaler Verband oder Zusammenarbeitsverband unterstützt werden kann, ist mir unklar. Also Fragen 14 und 15 erachte ich als unverständlich und überflüssig. Zum Gebietsreformkreis: Das Wahlsystem hat grundsätzlich nichts mit einer Gebietsreform zu tun und Frage 19 dient meiner Meinung nach einzig dazu, und da werden mir wahrscheinlich meine Kollegen bei der SP Recht geben, dient einzig und allein dazu, den Proporz so lange wie möglich zu verhindern. Ich habe schon gesagt zu den Regionen: Wir wollen keine politischen Ebenen als Regionen. Wir wollen eigentlich starke Gemeinden und der Kanton nur zwei Ebenen und in dem Sinne beisst sich die Vorlage an sich in den Schwanz. Die Region soll und muss sich wie bis anhin darauf beschränken, kommunale Aufgaben gemeinsam, wahrscheinlich auch kostengünstig zu lösen. Dabei gibt es Aufgaben, die nicht in einer Region, sondern in einer grösseren oder aber auch in einer kleineren Gemeindeverbindung gelöst werden können. Ich nenne die Spitalregion als grössere Verbindung oder ein Feuerwehrezusammenschluss als kleinere Verbindung. Zusammenfassend stelle ich fest, wir sollen mit diesem Gesetz über die Teilrevision von vier Gesetzen beschliessen, ohne dass je ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat. Zweitens: In 20 Grundsatzentscheiden bestimmen wir über Gebietsreformen von Gemeinden oder Regionalverbänden, ohne dass diese je in irgendeiner Art und Weise angehört worden sind. Drittens: Die Gebietsreform wird nicht mit der notwendigen Vorsicht und Sensibilität angegangen. Im Gegenteil, aus den Äusserungen des zuständigen Departementsvorstehers zu seinem Amtsantritt als Ständerat ist ja zu schliessen, dass er das Projekt Gebiets- und Gemeindereform möglichst schnell und möglichst ohne grosse Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Gemeinden und bestehenden Regionen abschliessen möchte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Nigg: Ich komme zum Schluss. Eine echte Reform findet nicht statt. Vielleicht noch das: Aus meiner Erfahrung als Präsident der Kommission Gemeindegesetz aber auch aus meiner Erfahrung aus Fusionsverhandlungen und aus meiner Erfahrung an die Gemeinde, die eine neue Region bilden möchte, meine ich, geht diese Vorlage am Ziel vorbei. Ich beantrage deshalb, auf den Bericht nicht einzutreten. Eine ausserparlamentarische Kommission

mit Vertretern von Gemeinden und Regionalvertretern einzusetzen, damit ein Zusatz und Mitbericht zu beauftragen ist. Mit dem Bericht ist zwar die Diskussion um eine Gebietsreform lanciert. Geben Sie nun aber den betroffenen Gemeinden und Regionen Gelegenheit, zu dieser Diskussion auch tatsächlich Stellung zu nehmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie den Bericht zurückweisen.

Antrag Nigg

Nichteintreten und Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission mit Vertretern von Gemeinden und Regionen.

Augustin: Gestatten Sie mir einige Anmerkungen, zunächst zwei formeller und dann drei materieller Natur. Zum Formellen: Wir beraten einen Bericht der Regierung und das haben wir schon vielfach gemacht, eine Auslegeordnung. Also so etwas wie der Versuch einer Diagnose, eine Lagebeurteilung, verbunden ansatzweise mit zu diskutierenden, grobrastigen Lösungsvorschlägen dort, wo die Regierung Handlungsbedarf ortet. In formeller Hinsicht nun: Zunächst speziell ist erstens diesmal die Verbindung eines rechtlich unverbindlichen Berichtes mit 24 Fragen, teils grundsätzlicher, teils sehr ins Detail gehender Natur. Dieser Eintopf-Ansatz schmeckt mir nicht besonders. Ich halte deshalb für mich persönlich fest: Ich lasse mir die Entscheidungsfreiheit bei konkreten, künftigen Gesetzesanträgen durch die heutige konsultative Meinungsäusserung weder generell zum Bericht noch zu den 24 Fragen nicht nehmen. Wir oder ich jedenfalls kaufe die Katze nicht im Sack.

Zweite formelle Bemerkung: Es fällt sodann auf, dass die Regierung in letzter Zeit, ich verweise beispielsweise schon auf die Budgetbotschaften 2008/2009, einen strategisch gewieften, demokratie-politisch aber nicht unproblematischen Ansatz verfolgt. Sie verbindet einen an sich harmlosen, weil rechtlich nicht verbindlichen Bericht mit eingeschobenen Gesetzesteilrevisionen, Grossrat Nigg hat bereits davon gesprochen, die im Vorfeld politisch kaum ausdiskutiert worden, jedenfalls keine Vernehmlassungsverfahren stattfanden und offenbar nun auch im Rahmen der heutigen Debatte kaum ausdiskutiert werden sollen, wie das Durchwinken durch die Vorberatungskommission belegt. Nach meiner bescheidenen Beurteilung soll dadurch nicht zuletzt einer offenen, transparenten und damit wohl auch kontroversen und sohin nicht von Anfang an ergebnisklaren Diskussion ausgewichen werden. Ich halte dieses Vorgehen für verfehlt. Wir, der Grosse Rat, dürfen nicht jeder machtpolitischen Schlaueit der Regierung kopfnickend zustimmen, wenn wir checks and balances und d. h. Gewaltenteilung und Gewaltenhemmung achten wollen, die uns Art. 4 der Kantonsverfassung vorgibt. Auf den Fonds mit 220 Millionen, ich wiederhole: 220 Millionen ist sowohl bezüglich der politischen Opportunität, als auch aus rechtlicher Perspektive, später zurück zu kommen. Kurzum zur politischen Opportunität an dieser Stelle nur so viel: Für mich ist das ein Fusionsköder oder in Tat und Wahrheit, mit einem Begriff mehr aus dem Korruptionsstrafrecht herleitend, ein Anfüttern der Gemeindefusionen.

Zum Materiellen: Meine Damen und Herren, Paul Claudelle, ein nicht unbekannter französischer Schriftsteller, hatte einmal gesagt: „Bevor man die Welt verändert, wäre es vielleicht wichtiger, sie nicht zu Grunde zu richten.“ Ich teile zwar mit der Regierung in ganz grundsätzlicher, quantitativer Hinsicht die Beurteilung, dass unser Kanton wohl überstrukturiert ist. Allein mit dieser Feststellung ist noch wenig, wenn nicht gar nichts, gewonnen. Die Feststellung ist nicht falsch, wohl sogar notwendig, aber nicht hinreichend, zumal die Lagebeurteilung der Regierung bei genauerer Prüfung äusserst dürftig ausfällt. Dabei wäre eine solide Lagebeurteilung für eine nachfolgende, weitsichtige Entschlussfassung, zentral. Lassen Sie mich deshalb drei Punkte aufzählen, die ich in der Botschaft vermissee.

Erstens: Unserem Kanton und praktisch allen Gemeinden, uns und unserem Volk geht es mindestens wirtschaftlich so gut wie noch nie. – Folge oder Ursache der diagnostizierten Überstrukturierung oder gar diesbezüglich irrelevant? Im Bericht findet man keine Antwort. Zweitens: Ich vermissee Aussagen zum Verhältnis unseres Kantons zum Bund, zu den vier Nachbarkantonen, aber auch zum beachtenden, zum zu beachtenden benachbarten Ausland, die Art. 4 der Kantonsverfassung, unter der Perspektive der Zusammenarbeit erwähnt. Mit Kanton sind ja immer auch die Gemeinden, Regionen und andere Körperschaften gemeint.

Dritte Bemerkung: Ich vermissee klare Aussagen, welches die Aufgaben der künftigen, zahlenmässig erheblich dezimierten Gemeinden sein sollen, die sie von Verfassungswegen autonom, also ohne jegliche Vorgabe formeller oder materieller Natur durch den Kanton erfüllen dürfen, aber gleichzeitig auch erfüllen müssen. Solange die Aufgaben der künftigen Gemeinden nicht klar skizziert, nicht verfassungs- und gesetzmässig determiniert sind, sind Schlussfolgerungen struktureller Natur fast schon müssig. Vielleicht gut gemeinte, aber kaum zielführende technokratische Sandkastenspiele. Es ist bei der vorliegenden Botschaft ein wenig so, wie bei der Diskussion um die Schweizer Armee. Sie gestatten mir den Vergleich: Zuerst definiert man den Bestand und überlegt sich nachher, welches die Aufgaben sein könnten. Wenn die Gemeinden nach konzeptioneller Idee des Kantons nur Vollzugsorgane kantonalen Rechts sein sollen, wird das strukturelle Dispositiv wohl etwas anders daherkommen müssen, als für den Fall, dass die Gemeinden effektiv bestimmte Aufgaben autonom entscheiden dürfen. Ein föderalistischer Ansatz, zu dem ich mich bekenne, nur schon weil er Wettbewerbselemente enthält, erfordert doch wohl ein ganz anderes Spielfeld und eine ganz andere Mannschaftsaufstellung, als ein bürokratischer, zentralistischer.

Die reale Rechtsentwicklung seit 1894, seit es eine eigentlich departemental gegliederte Regierung gibt, belegt eines „in optima forma“: Die ehemals hochgeachtete Gemeindeautonomie wurde und wird sukzessive ausgehöhlt. Der Kanton und seine Bürokratie bemächtigen sich praktisch aller politischer Domänen. Gemeindefusionen mögen nicht per se falsch sein, sind aber auch nicht per se richtig. Eines aber ist sicher: Bei fusionierten Grossgemeinden geht das Milizprinzip verloren. Die Miliz wird durch Profibürokraten ersetzt. Ich finde diese

Entwicklung problematisch und möchte sie jedenfalls nicht noch mit 220 Millionen ködern. Das helvetische Milizwesen beteiligt nämlich den Bürger aktiv am staatlichen Geschehen. Das schärft Bürgersinn und Eigenverantwortung ohne die unsere Schweiz, wie wir sie bis heute kennen, nicht funktionierte. Das Milizsystem ermöglicht den staatlichen Anteil am Wirtschaftsgeschehen zu reduzieren, dies führt zu einer tiefen Staatsquote und damit zu weniger Bürokratie, was im Interesse der Wirtschaft und ihrer Investoren und damit von uns allen liegt. Aber nicht im Interesse der Bürokraten, diese sind davon natürlich ausgenommen. Meine Damen und Herren, Wir stehen deshalb vor der entscheidenden Frage: Wie soll die politische Landschaft unseres Kantons für das begonnene einundzwanzigste Jahrhundert gezeichnet werden? Welches sollen die autonomen Aufgaben des Kantons sein, wenn ihm der Bund künftig noch irgendwelche lässt, das ist auch nicht so sicher, welches die autonomen Aufgaben der Gemeinden? Und wie können wir alle Zwischenebenen nach Möglichkeit minimieren, weil sie mehr Sand, denn Öl im Getriebe darstellen? Strukturen sollten den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. Antworten auf diese Fragen aber vermissee ich im Bericht, was ich bedaure. Ich bin trotzdem für Eintreten im Sinne einer Diskussionsgrundlage, der ich mich nicht verschliesse, denn Diskussionsverweigerung ist auch keine Lösung.

Locher Benguerel: Auch ich begrüsse die umfassende Auslegeordnung, die die Regierung in ihrer Botschaft macht. Zugleich bedaure ich, dass die Regierung keinen konkreten Vorschlag macht, wie sie sich die künftige Gemeindestruktur vorstellt, denn als zentrales Element brauchen wir starke Gemeinden. Diese stellen das Herzstück dar. Die Wichtigkeit von starken Gemeinden möchte ich anhand von zwei Zusammenhängen aufzeigen. Einerseits mit der Bündner NFA und andererseits mit dem Schulgesetz. Zur Bündner NFA. Im Zusammenhang mit der NFA-Vorlage war die Struktur-Frage oft zentral. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der NFA professionelle und leistungsfähige Gemeinden sind. So ist für eine Neuauflage der NFA die Schaffung von starken Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung, bevor wir die Aufgaben zuordnen und da unterscheide ich mich in meiner Meinung deutlich zu derjenigen meines Vorredners. Die Regierung schreibt auf der Seite 644 der Botschaft, ich zitiere: "Die gewonnen Erkenntnisse führen im Idealfall zu etwa 30 bis 50 Gemeinden. Dadurch könnten die starken Gemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben in den allermeisten Fällen selbständig erfüllen", Zitat Ende. Trotzdem kommt die Regierung auf der Seite 598 zum Schluss, dass mit einer Neuauflage der NFA auf jeden Fall nicht gewartet werden soll, bis die Gebietsstruktur abgeschlossen ist. Hier wünsche ich mir eine deutlich höhere Gangart.

Und nun zum Zusammenhang Gebietsreform und Volksschule. Eine optimale Gemeinde sollte in der Lage sein, ihre Kernaufgaben, die Volksschule, Feuerwehr und Forstwesen eigenständig zu führen. Doch wie sieht es heute mit den Volksschulen aus? Die Zahlen machen die Überstrukturierung offensichtlich. Von den 17 Aufga-

ben, welche in interkommunaler Zusammenarbeit geleistet werden, betrifft der grösste Teil den Bildungsbereich. In diesem bestehen 79 Gemeindeverbindungen, die meisten in Form von Schulverbänden. Dies zeigt, dass eine grosse Anzahl Gemeinden nicht in der Lage ist, die Schulführung alleine zu lösen. Daraus folgt, dass zahlreiche Lehrpersonen, insbesondere Heilpädagoginnen und Fachlehrpersonen bei verschiedenen Schulträgern zu unterschiedlichen Anstellungsbedingungen angestellt sind, um überhaupt auf ein ausreichendes Pensum zu kommen und der Blick in die nahe Zukunft zeigt weiter, dass die Gemeinden mit der neuen Schulgesetzgebung tendenziell stärker belastet werden. Deshalb sollte eine künftige Bündner Gemeinde so gross sein, dass sie das Bildungsangebot vom Kindergarten bis Ende obligatorische Schulzeit abdecken kann. Die Schule könnte so nach dem Grundsatz "eine Gemeinde, eine Schule" als Perimeter für eine künftige Gemeindegrösse dienen. Mir ist durchaus klar, dass sich die Umsetzung einer umfassenden Reform nicht einfach gestalten wird. Es stellt eine Herausforderung dar, die Balance zwischen Zusammenführung und Wahrung der lokalen Gegebenheiten zu finden, dabei plädiere ich für eine aktive Führungsrolle des Kantons.

Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, wir müssen uns in einem ersten Schritt mutig der Strukturfrage stellen und dazu braucht es die Schaffung von starken Gemeinden, so wie es eben die Gebietsreform-Initiative verlangt und an dieser Stelle möchte ich Grossrat Nigg entgegen, dass entgegen seiner geäusserten Behauptung die Unterschriftensammlung, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ich bin schon viele Stunden auf der Strasse gestanden, und habe sehr gut Unterschriften für diese Initiative zusammenbekommen, dass das gut läuft. Und dann eben in einem zweiten Schritt brauchen wir die wichtigen Reformen, wie die Bündner NFA oder eben auch die Schulgesetzgebung, die wir dann darauf aufbauen können. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Felix: Die Fraktion der BDP teilt die Ansicht der Regierung und der Kommission für Staatspolitik und Strategie, dass der Kanton Graubünden heute überstrukturiert ist. Die Zahlen, die das belegen, können in der Botschaft auf Seite 590 nachgelesen werden. Vor diesem Hintergrund begrüsst unsere Fraktion die Diskussion um eine Vereinfachung der Strukturen unseres Kantons. Die Fraktion dankt der Regierung für die Erarbeitung der Botschaft, die eine strukturierte Diskussion zum komplexen Thema erlaubt.

Im Bereich der Gemeindereform bekennt sich die Fraktion der BDP zur Autonomie starker Gemeinden. Aus diesem Grund begrüssen wir den viel genannten Grundsatz, dass Gemeindereformen von unten her wachsen sollen. Um den Gemeinden die Umsetzung des sogenannten Bottom-up-Ansatzes zu ermöglichen, ist ihnen die Ausgangslage klar darzulegen. Das heisst, dass in diesem Kanton die politische Übereinstimmung darüber zu finden ist, welche Aufgaben in Zukunft von einer selbständigen Gemeinde zu erfüllen sind. Die Darlegung der künftigen Aufgaben erlaubt den Gemeinden die Analyse, ob sie diese alleine erfüllen können oder nicht. Resultiert aus einer solchen Analyse, dass die Aufgaben-

erfüllung in Zukunft nur gemeinsam mit einer oder mehreren Nachbargemeinden möglich ist, sind daraus resultierende Zusammenschlüsse vom Kanton zu fördern. Die mittelfristige Zielsetzung von 50 bis 100 Gemeinden erscheint der Fraktion der BDP noch plausibel. Keine Zustimmung findet hingegen die Absicht, bereits heute ein langfristiges Ziel von unter 50 Gemeinden festzulegen. Wenn das Bottom-up-Prinzip nicht bloss ein wahltaktisches Lippenbekenntnis zur Gemeindeautonomie sein soll, dann kann man nicht bereits heute ein Ziel in der übernächsten Geländekammer festlegen, dessen Topographie man noch nicht einmal kennt. Den Gemeinden ist mit einer klaren Ausgangslage über ihre künftigen Aufgaben die autonome Analyse ihrer Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es allerdings nicht angezeigt, dass mit festgelegten Förderräumen das Ergebnis dieser Analysen insbesondere von Gemeinden im Grenzgebiet eines sogenannten Förderraumes von Seiten des Kantons präjudiziert wird. Die Fraktion der BDP wird aus diesem Grund bei der entscheidenden Frage unter Punkt 8.2 die Kommissionsminderheit unterstützen.

In Bezug auf die Gebietsreform erachtet unsere Fraktion eine Anzahl von acht bis elf Regionen grossmehrheitlich als angemessen. Diese Bandbreite erlaubt es, den gewachsenen Strukturen der heutigen Bezirke Rechnung zu tragen und wo notwendig und sinnvoll trotz dem Zusammenschlüsse und Neuordnungen vorzunehmen. Die Regionen sind dabei als schlanke Gebilde ohne hoheitliche Rechte auszugestalten. Deren Organisation und Gewicht hat sich allein aus den ihr von den Gemeinden oder vom Kanton übertragenen Aufgaben abzuleiten. Die Fraktion der BDP ist für Eintreten auf die Botschaft.

Joos: Im Namen der politischen Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aus Imboden danke ich der Regierung und der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die Kenntnisnahme unseres Postulats zur Gebietsreform und für die entsprechenden Stellungnahmen dazu. Im Speziellen danken wir für die Anerkennung unserer Beweggründe. Die Tatsache, dass die Regierung zusammen mit der KSS zum Schluss kommt, nun 8 bis 11 Regionen zu bilden, zeigt klar, dass die Bedürfnisse unserer, wie aber auch weiterer Regionen erkannt, ja sogar anerkannt wurden. Das Ziel der Gebietsreform ist es ja, die überkommunalen Aufgaben adäquat, professionell und effizient zu lösen. Ich bin der Meinung, dass dies am besten mit einer Gebietseinteilung erreicht werden kann, die sich an den heutigen Bezirken zumindest anlehnt. Aus den heutigen 11 Bezirken, neu 8 bis 11 Regionen zu bilden, scheint mir aber keine wirklich grosse Reform zu sein, vor allem gemessen an den zu erwartenden Reibungsverlusten, die bei der Reform entstehen würden. Ich frage mich, wo ist hier der Fortschritt. Zudem glaube ich nicht daran, dass man allein mit einer Gebietsreform all die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden auf all den verschiedenen Ebenen befriedigen kann. Sehr vieles muss weiterhin durch individuelle Zusammenarbeitsformen geschehen. Da die Regionen ja gemäss Botschaft ohnehin nur eine Übergangslösung darstellen, empfehle ich dem Grossen Rat vorerst 11 Regionen zu bilden, die sich später bei Bedarf

fusionieren lassen. Ein entsprechender Auftrag folgt in der Detailberatung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Bezirke und Regionen, die sich nicht kampfflos und grundlos aufgeben wollen und bitte Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Caduff: Ich danke vorerst der Regierung für die Unterbreitung des Berichts und für die Möglichkeit diesen Bericht im Rahmen der Grossratsdebatte zu diskutieren und zu würdigen. Dass Reformbedarf besteht, dass Reformbedarf sich aufdrängt, ist auch bei der CVP-Fraktion unbestritten. Erlauben Sie mir einige Gedanken zuerst zur Gemeindereform, anschliessend zur Gebietsreform. Die Reform der Gemeindestrukturen soll gemäss dieser Botschaft nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgen. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen. Wenn ich nun das grüne Büchlein lese, geht es mir ähnlich wie einigen meiner Vorrednern, ich frage mich wirklich, ob es mit diesem Bottom-up-Ansatz ernst gemeint ist. Viel passender, oder mir kommt eher die Bezeichnung Zuckerbrot- und Peitsche-Ansatz in den Sinn als Bottom-up. Es mag sein, dass Reformen nur dann umsetzbar sind, wenn Druck und Zwang und mit finanziellen Anreizen operiert wird. Meine Erwartung ist dann allerdings, dass dies auch klar so kommuniziert wird und nicht suggeriert wird, alles sei freiwillig und kann von unten wachsen. Dies ist es nämlich gar nicht. Ich bitte die Regierung hier das Kind beim Namen zu nennen und nicht Sand in die Augen zu streuen. Beispielsweise sollen Gemeinden, welche weniger als 1000 Einwohner haben in Zukunft die Peitsche spüren. Je weniger Einwohner die Gemeinde hat, desto härter die Peitschenhiebe. Hingegen erhalten jene Gemeinden, die den Wünschen der Regierung entsprechen viel Zuckerbrot, an der Zahl 220 Millionen. Ich kann da beim besten Willen nichts von Bottom-up erkennen. Ob die Vorgabe einer Anzahl Gemeinden wirklich dem Bottom-up-Ansatz entspricht ist ebenfalls fraglich.

Um einem echten Bottom-up-Ansatz wenigstens ein ganz wenig näher zu kommen, bedarf es nach Ansicht der CVP-Fraktion einiger Korrekturen. Beispielsweise sollen die Gemeinden selber über das Fusionsperimeter entscheiden können, ohne in das Korsett der Förderräume gezwängt zu werden. Gar als realitätsfremd ist die Forderung, dass die Förderräume sich an der Kreiseinteilung orientieren müssen, einzustufen. Ich möchte hier nur auf die laufenden Fusionsgespräche in Ilanz hinweisen, wo die Fusionsgespräche über drei Kreise hinweggehen. Die CVP-Fraktion lehnt zudem strikt die Idee der gemeindeübergreifenden Fusionsabstimmungen ab. Ein Zwang widerspricht nicht nur dem Grundsatz, sondern fundamental dem Bottom-up-Gedanken.

Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zu den interkommunalen Zweckverbänden: Als roter Faden durch das grüne Büchlein stellt sich die Verteufelung, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, die Verteufelung der Zweckverbände heraus. Der Ansatz gemäss Botschaft sind starke Gemeinden, schwache Regionen, welche den Gemeinden lediglich zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und dafür keine interkommunalen Zweckverbände. Ich bin einverstanden, dass über 400 Zweckverbände weder effizient noch effektiv sind. Es wird aber auch in Zukunft Zweckverbände brauchen. Es

ist realitätsfern zu glauben, in Zukunft könne auf interkommunale Arbeit verzichtet werden. Dort, wo sinnvoll, müssen Konsortien auch in Zukunft möglich sein. Wenn eine Gemeinde sich entscheidet, eine Aufgabe, welche sie allein nicht erfüllen kann oder will, über einen Zweckverband zu erledigen, so ist dies ein autonomer, demokratischer Entscheid.

Noch zwei, drei Gedanken zur Gebietsreform: Im Gegensatz zur Gemeindereform wird bei der Gebietsreform der Top-down-Ansatz gewählt. Im Grundsatz kann ich mich mit diesem Ansatz einverstanden erklären, sofern die Interessen der einzelnen Gemeinden und Regionen bei der Zuteilungsregion berücksichtigt werden. Insbesondere die Grenzziehung der Regionen darf nicht nach einem Top-down-Ansatz erfolgen, sondern muss demokratisch bereinigt werden indem beispielsweise die Gemeinden dieser Grenzregion dies selber in einer Abstimmung erklären. In diesem Sinn soll bei der Gebietsreform nicht ein strikter Top-down-Ansatz gelten, es sind auch Bottom-up-Elemente erwünscht. Bei der Organisation innerhalb der Region ist seitens des Kantons grösste Zurückhaltung geboten. Die Regionen sollen selber entscheiden, wie sie sich organisieren möchten. Es ist weder Sache des Kantons noch des Grossen Rates, den Regionen vorzuschreiben, wie sie sich organisieren sollen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Kreisen: Geht es nach dem Willen der Regierung, haben die Kreise nun definitiv ausgedient. Da den Kreisen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben und Kompetenzen weggenommen wurden, ist dies nun der letzte konsequente Schritt. Wenn ich für das Eintreten auf diese Botschaft bin, heisst das nicht, dass die Kreise damit als Wahlsprengel ausgedient haben. Die Kreise sind unser Wahlsprengel, das Majorzverfahren das geltende Wahlsystem und dies ist nicht in Frage zu stellen. Es gibt weder juristische, noch gesellschaftspolitische Gründe, um das geltende System zu ändern. Ich bin für Eintreten.

Kappeler: Die Regierung hat mit dem Bericht und der Botschaft die Situation, die organisatorische Situation im Kanton Graubünden analysiert und dabei stellte sie primär zwei Punkte als Handlungsbedarf fest. Einerseits in gewissen Gemeinden eine fehlende Professionalisierung und andererseits ein Demokratiedefizit. Im Gegensatz zu den Kollegen Nigg und Augustin denke ich, hat die Regierung in ausreichender Weise auf Seite 644 die Aufgaben, die autonomen Gemeinden zugedacht sind, zusammengestellt. Ich glaube davon ist es schon möglich abzuleiten welche Aufgaben die zukünftig autonomen Gemeinden wirklich erbringen sollen. Leider, aus meiner Sicht dann nicht ganz konsequent, hat die Regierung gefolgert, dass die idealzahl von Gemeinden im Kanton Graubünden zur Erfüllung dieser Aufgaben bei etwa 30 bis 50 Gemeinden liegt. Ich denke, konsequent wäre um wirklich diese beiden erstgenannten Defizite zu beheben, von einer Anzahl von zehn Gemeinden auszugehen. Ob man das nun will oder nicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion und ich erachte sie als Chance die Situation in Graubünden zu optimieren und bin deshalb ganz klar für Eintreten.

Lorez-Meuli: Wie werden in der Wirtschaft erfolgreiche Unternehmungen definiert? Ist Grösse allein ein aussagekräftiger Indikator? Wie verschiedene Beispiele in jüngster Vergangenheit gezeigt haben, ist Grösse keineswegs ein Garant für Erfolg. Dass der Kanton überstrukturiert ist, schleckt keine Ziege weg. Mich stört jedoch in der vorliegenden Botschaft, dass kleinen Gemeinden per se durch ihre Einwohnerzahl die Professionalität und das Know-how abgesprochen werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Regierung klar definiert, welche Aufgaben zu erfüllen sind und wie die Qualität überprüft wird. In welcher Form die Gemeinden diese Vorgaben lösen, liegt in ihrer Autonomie. Schlussendlich hängt das Resultat einer funktionierenden Gemeinde nicht von ihrer Grösse ab, sondern von den Akteuren vor Ort, welche sich für ein Ziel oder eine Vision einsetzen. Die Lebensqualität, die Identifikation und die Beteiligung sind in Kleingemeinden in der Regel hoch. Dies zeigt zum Beispiel die gestrige Wahlbeteiligung. So weist Hinterrhein als ein 85-Seelendorf eine Stimmbeteiligung von knapp 72 Prozent, Chur dagegen nur von 42 Prozent auf. Funktionierende, föderalistische Strukturen begünstigen den Wettbewerb untereinander. So verfolgen im Rheinwald alle vier Gemeinden realistische Projekte in der Energiegewinnung oder im Tourismus. Auch kleine Steine, welche ins Wasser geworfen werden, bewegen und ziehen Kreise. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bin für Eintreten mit dem Hinweis, nur dort zu flicken, wo es auch etwas zu flicken gibt.

Jeker: Was wollen wir? Was ist für uns wichtig? Das sollen die zentralen Fragen sein, wenn wir diese Botschaft in der Detailberatung dann durchgehen. Von meiner Seite aus, ist es klar. Ich will starke Gemeinden. Und starke Gemeinden geben einen starken Kanton. Einen starken Kanton, das gibt einen nachhaltigen Rückhalt auch in Bern, im Bund, gegenüber anderen Kantonen, gegenüber dem benachbarten Ausland. Was ist für uns weiter wichtig? Die Gemeindeautonomie. Wenn i als Walser säga: „Do dörf kei einzigi Henna grupft werda!“. Und dass es unserer Bevölkerung eben gut geht und damit unserem Kanton. Wir wollen einen funktionierenden Föderalismus, nicht einen künstlichen. Ich plädiere ganz klar für eine mehrheitsfähige, eine von der Bevölkerung getragene Reform. Und ich attestiere unserer hohen Regierung trotz allem nicht eine Reform um der Reform Willen. Es schadet wirklich nichts, wenn man eine sehr breite Auslegeordnung nun diskutiert. Ich bekenne mich aber ganz klar gegen Diktate von oben, aber für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für sinnvolle Gemeindezusammenschlüsse, aber auch für Regionen, die eine weitestgehende Flexibilität sich vorstellen und auch wünschen. Es gibt in unserem Kanton eben auch noch natürliche Grenzen und diese sind zu beachten. Die Identifikation ist für mich entscheidend wenn wir über einzelne Fragen dann entscheiden. Und jetzt, mein lieber Kollege Trepp: Sie trampeln auf den Bürgergemeinden herum. Das scheint mir etwas gefährlich, ich meine, höchst unklug. Und so hat die Regierung einen ausserordentlich klugen Vorschlag zu den Bürgergemeinden gemacht, den ich natürlich sehr begrüsse. Wir werden in der Detailberatung sicher noch

auf diese 115 Bürgergemeinden zurückkommen. Und nehmen wir diese Körperschaften ernst, denn die haben schon Einiges gerettet in unserem Kanton, aber auch in den Gemeinden und oft auch bei Gebietszusammenschlüssen.

Wir haben hier eine grüne Botschaft. Sie wissen, was für mich die Farbe grün bedeutet? Nicht immer freie Fahrt. Auch hier, ich glaube kaum, dass diese Botschaft, obwohl sie grün ist, einfach eine grüne Fahrt bekommen wird. Trotzdem, ich sage es Ihnen offen: Ich bekenne mich für die Idee der acht bis elf Regionen und bin für Eintreten, weil der Kanton Graubünden für mich als Teil der Schweiz eben, eben ein Sechstel der Schweiz, sehr wichtig ist.

Noi-Togni: Ich habe einige kritische Bemerkungen zum Bericht. Trotzdem bin ich einverstanden zum Eintreten, da die Diskussion, wie es sich zeigt, recht wertvoll und interessant ist. Es mag sein, dass unser Kanton institutionell überstrukturiert ist und es mag sein, dass Veränderungen im geeigneten Mass angebracht und sinnvoll sind. Es mag auch sein, dass, wie auf Seite 590 der Botschaft dieses Berichts ausgeführt wird, die Grösse und Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger innerhalb der gleichen Ebene, äusserst heterogen sind. Was aber nicht bedeutet, dass aus dieser Komplexität keine zweckmässige um bürgernahe Aufgabenerfüllung resultiert, wie hier behauptet wird, zumal vor allem die Bürgernähe eher in kleinen Einheiten als in grossen Strukturen zu finden ist. Dies nur um eine der recht reichlich im Bericht vorhandenen tendenziösen Ausführungen zu zitieren. Der wahre Kern der Malaise gegenüber dem Inhalt der Botschaft ist aber die Absicht, die zum Ausdruck kommt, überspitzt gesagt auf einen Schlag, grosse Teile der Kantonsstruktur, unter anderem diejenigen, die in den letzten Jahren mit viel Arbeit konstituiert worden sind, zu demontieren und dies ohne ein Projekt präsentieren zu können und zwar ohne ein überzeugendes und kohärentes Projekt präsentieren zu können.

Wie auch schon bei der funktionsmässigen Umstrukturierung der Kreise, sollte auch hier irgendwo und überall begonnen werden, obwohl es vernünftig wäre, bei den Gemeindefusionen zu bleiben und diese zuerst zu beenden oder zum Ziel zu führen. Beispielnehmend auf unsere Regionen Mesolcina und Calanca kann ich aufzeigen, welche paradoxen Verhältnisse wir unterstanden sind. Ein Jahr nach der Inkrafttretung der total revidierten Kantonsverfassung und zwar Ende 2004, begann der Druck seitens der Regierung, für das Moesano prompt und sofort ein öffentlich-rechtlicher Regionalverband zu konstituieren, was wir auch, alle Politiker im Misox, wollten, aber die Voraussetzung für uns in der Mesolcina, eine korrekte Vorgehensweise mit überzeugter Zustimmung des Volkes war. Stattdessen und zwar statt ein wenig Geduld zu haben, bewilligte die Regierung die Konstituierung einer Region Calanca, mit 799 Einwohnerinnen und Einwohnern. Somit blieb der Mesolcina nur eine Option offen: Eine eigene Region mit ihren 7050 Einwohnerinnen und Einwohnern zu bilden, was im Jahre 2007 auch geschah. Ich war in dieses Vorhaben involviert und ich kann versichern, dass wir viel und gut

gearbeitet haben und mit verdienter Zustimmung des Volkes.

Jetzt haben wir bereits die zweite Legislatur begonnen in der Geschichte der Region Mesolcina. Projekte, welche der letzte Vorstand initiiert hat, sollten durchgezogen werden. Alltäglich haben wir neue Probleme zum Lösen auf dem Tisch, was auch gut ist. Probleme sind immer gut. Aber ausgerechnet jetzt, wenn es nach diesem Bericht geht, sollten wir schon wieder Änderungen vornehmen und alles auf den Kopf stellen. Was für die inhaltlichen Thematiken Gift ist und was uns vor unserem Volk höchst unglaublich macht. Schon bereitet uns Mühe, die Fusion mit der Regione Calanca. Dies ist nicht aus Bösigkeit oder Unsympathie, aber rein und alleine auf Grunde des Demokratieverständnisses. Neun sind die Gemeinden in der Mesolcina und acht sind die Gemeinden des Calancats. Keine indifferente Frage, da bekannterweise die Zahl der Gemeinden massgebend ist in der regionalen Dynamik. Folgendermassen konnten somit 799 Einwohner, in Verbindung mit einer Misoxer Kleingemeinde, z.B. über die anderen 7000 bestimmen. Wie wollen wir dies unserem Volk, das darüber abstimmen muss plausibel machen? Dieses Beispiel zeigt, dass es sehr schwierig ist, Umstellungen auf Ebene der Regionen vorzunehmen, ohne zuerst eine anständige Gemeindefusionspolitik zu betreiben. Und wenn man psychologisch und realistisch blind vorgehen will, dann müssen wir nicht staunen, wenn das Volk uns eine Abfuhr erteilt.

Spero di venir capita. Ho spezzato una lancia in favore delle regioni allo status quo o quasi perché, prendendo esempio dalla Mesolcina, ritengo pericoloso operare oggi come vuole questo rapporto del Governo al Gran Consiglio delle trasformazioni che si sommano a cambiamenti che abbiamo da poco portato a termine e che ci permettono finalmente di lavorare. Il lavoro nelle regioni, come nella scuola e nella sanità, dovrebbe non venir continuamente disturbato da nuovi processi, ad eccezione di quelli che ci vengono imposti dalla Confederazione, da sequenze che vengono poi nuovamente rivedute e cambiate. Questo non significa che dobbiamo rinunciare ad essere innovativi e propositivi, ma in una misura che la popolazione possa accettare. Sono convinta che in questo momento dovremmo concentrarci sulla fusione dei comuni senza toccare altri livelli istituzionali, mirando comunque alla costituzione a debita scadenza delle regioni in analogia ai distretti e perciò in numero di 11. Mi rendo conto che questo è forse di difficile comprensione per chi vive nei centri, ma per noi alla periferia e nelle valli è di eminente importanza portare a compimento modifiche veramente pensate e valutate in tutte le loro conseguenze. Inoltre, il Governo se vuole operare cambiamenti così invasivi deve essere pronto a seguire e sostenere chi li deve poi sul posto realizzare. Non è stato così nel passato prossimo e non c'è in questo momento garanzia che lo sia nel prossimo futuro.

Cavegn: Die Präsentation der Gemeinde- und Gebietsreform hat einige Wellen geworfen. Wir haben das heute Nachmittag schon gehört. Es war auch nicht anders zu erwarten bei der Zielvorstellung der Regierung mit der Reduktion der Gemeinden auf unter 50 und der Variante

mit der Einteilung von Regionen auf ein Anzahl von Fünf. Letzteres vielleicht eine bewusste Provokation um die heutige Diskussion etwas zu stimulieren. Als Vertreter des Kreises Rhäzüns und damit als ein aus dem Bezirk Imboden stammender Parlamentarier hat mich die Botschaft mit grosser Sorge erfüllt. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein ganzer Bezirk aus dem Gedächtnis der Regierung verschwunden ist – nämlich der Bezirk Imboden – ersatzlos aufgeteilt in die Region Nordbünden und in die Region Surselva. Die Bildung einer Grossregion mit absehbaren, bürokratischen Auswüchsen war offenbar trotzdem verlockend, jedenfalls verlockender als, dass es sich gelohnt hätte offenbar, die Betroffenen anzuhören und wenigstens, oder wenigstens die Gründe in der Botschaft bekannt zu geben. In der Botschaft findet man nämlich überhaupt keine Gründe, wieso der Bezirk Imboden nicht in der Lage sein soll, als Region die Aufgaben eigenständig und gut zu erfüllen. Gerade diese Botschaft hat mir klar gemacht, dass die Interessen von Regionen, gerade in Chur auch, schnell in Vergessenheit geraten, selbst wenn sie nur wenige Kilometer davon entfernt liegen. Die Botschaft bestärkt mich daher in meiner Auffassung, dass Regionen ihre Interessen selber wahrzunehmen haben und dass die Gemeinden ihre überkommunalen und regionalen Aufgaben nicht in die Hände von Grossregionen legen sollen, die ihre Interessen nicht wahr nehmen und, was auch wichtig ist, ihr Herzblut dafür nicht haben. Verstehen Sie mich nicht falsch, die Gemeinde- und Gebietsreform hat vieles für sich und sie hat auch ihren Grund. Wenn wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Projekt nicht anpacken, seien wir uns bewusst, dass wir nicht der Elefant im Porzellanladen sein können und über die Köpfe der Betroffenen bestimmen sollen. Gehen wir mit Bedacht vor und vergessen wir die Interessen derjenigen nicht, die mit der Reform leben müssen, davon profitieren wollen und davon keine Nachteile haben wollen. Gerade mit Bezug auf die Regionseinteilung scheint es mir wichtig das Projekt mit Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen durch zu führen. Denken wir daran, dass die bestehende Bezirkslösung eine gute Grundlage bietet, um die Überstrukturierung des Kantons auf einer akzeptablen Grundlage anzugehen. Vergessen wir auch nicht, dass zuletzt das Bündner Volk über die Reform abzustimmen hat. Sorgen wir daher vom Grossen Rat dafür, dass der Grundsatz „Top-down“ von der Bevölkerung nicht als überhebliches „Von-Oben-Herab“ verstanden wird. Ich bin für Eintreten.

Stiffler (Davos Platz): Wir haben heute Nachmittag viel gehört, was gut ist und was weniger gut ist und was schlecht ist. Sogar ein Antrag auf Nichteintreten wurde gestellt, wir haben die ganze Palette. Ich habe mir überlegt, was ich dazu noch beitragen könnte und bin darauf gekommen, einmal den Zeitplan von Herrn Regierungspräsident unter die Lupe zu nehmen. Dieser Zeitplan, der hier aufgestellt wird, ist für mich einfach viel zu eng. Ich weiss, dass wir Bündner schneller sind als z.B. ein Berner und trotzdem glaube ich nicht, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Man wird mir sagen, aus diesen und diesen Gründen muss das jetzt so sein. Aber ich sage Ihnen auch, warum das nicht geht. In knapp zwei

Jahren bringen wir diese komplexe Vorlage nicht beim Bündner Volk durch. Warum? Weil es viel Überzeugungsarbeit braucht um das Bündner Volk auch da zu überzeugen, Ja zu stimmen. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, dass wir mit diesem Bericht den einen oder anderen am Nerv treffen.

Wir reden alle von ganz Graubünden und ich habe am Samstag die Südostschweizer Zeitung gelesen und da ist mir klar geworden, dass die Vorlage in Teil Richtungen auf sehr wackligen Füßen steht. Ich mache den Erfindern der Gemeinde- und Gebietsreform den Vorwurf, dass sie z.B. Italienischbünden fast vergessen haben. Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es besser, man würde die ganze Botschaft an die Regierung zurückweisen. Aber das können wir nicht und ich will das ganz sicher nicht. Wir müssen das alles diskutieren und die Strukturen schaffen für die Zukunft und unsere Gemeinden und den Kanton. Aber das Ganze braucht Zeit und ich habe Ihnen gesagt, diese Zeit haben wir mit diesem Zeitraffer nicht, das geht nicht. Und auch viel Verständnis brauchen wir für die Randregionen und die ganze Bevölkerung, wenn wir die Volksabstimmung gewinnen wollen, müssen wir sehr gute Vorschläge machen.

Ich habe bei meinen Ausführungen davon gesprochen, den einen oder anderen am Nerv getroffen zu haben. Mich hat die Aussage von Grossratskollege Trepp am Nerv getroffen. Die Idee zu haben, die Bürgergemeinden seien abzuschaffen, ist für mich unverständlich. Wenn es Leute gibt im Grossen Rat, die das wollen, dann kann ich das einfach nicht verstehen. Die Bürgergemeinden erfüllen wichtige Aufgaben, auch in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde, z.B. soziale Aufgaben, Einbürgerung und vieles andere mehr. Und ich weiss es, das können Sie mir glauben meine Damen und Herren, die Bürgergemeinden im Kanton Graubünden haben eine grosse Tradition und sind sehr gut organisiert. Je nach Verlauf der Diskussionen in der Detailberatung erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen, z.B. in Art. 20 auf elf Regionen festzustehen. Ich glaube, dass mit elf Regionen allen Genüge getan ist. Man muss zwar nicht immer allen Genüge tun, aber die Bezirke und die Regionen scheinen mir das ideale Mittel zu sein, um diese Strukturen auch vor dem Bündner Volk gut durchzubringen. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Ich äussere mich zur Gemeindereform. Wenn in der Botschaft von einer Überstrukturierung des Kantons die Rede ist, so stimme ich dieser Aussage zu. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Gemeinden aus eigenem Antrieb heraus miteinander fusionieren. Dies vor allem aus der Einsicht heraus, dass die Aufgaben gemeinsam professioneller, effizienter und kostengünstiger bewältigt werden können. Solche Fusionen, die durchaus in einem vernünftigen Rahmen subventioniert werden können, müssen aber ohne Druck von oben erfolgen. Ich habe ausserordentliche Mühe damit, wenn funktionierende Gemeinden aus dem Zeitgeist der Reformitis und Fusionitis heraus mit mehr oder weniger sanftem Druck zu Fusionen gezwungen werden. Ein Zwang von oben darf meines Erachtens nur in dem Fall ausgeübt werden, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, fusionieren möchte und sich

keine Nachbargemeinde zu einer Fusion bereit erklärt. Ein solcher Entscheid ist aber meines Erachtens vom Grossen Rat und nicht von der Regierung zu fällen. In meinem Verständnis sehe ich die Gemeinde heute und morgen als wichtigstes Glied der politischen Strukturen in unserem Kanton. Die Einwohner einer Gemeinde sollen und dürfen sich selber organisieren.

Gerade die bürgerlichen Parteien reden oft von Selbst- und Eigenverantwortung, die es zu fördern und zu stärken gilt. Die Grösse einer Gemeinde ist in meinen Augen zweitrangig. In kleineren Gemeinden ist das Engagement der Behörden und der Bevölkerung für ihre Gemeinde oftmals viel höher als in Grossgemeinden. Bei diesem Bericht beschleicht mich das Gefühl, dass das Heil nur in grösseren und professionelleren Strukturen gesehen wird. Von einer Kosten/Nutzen-Rechnung oder was mit Grossfusionen alles verloren geht, wird nicht gesprochen, als ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart alles schlecht gewesen wäre beziehungsweise ist. Wie ist es denn bisher gelaufen? Wenn in der Vergangenheit eine neue Aufgabe auf die Gemeinden zugekommen ist, so haben sich diese den Gegebenheiten angepasst und eine Aufgabe selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Rahmen eines Zweckverbandes gelöst. Die Ausführungen, die positiven Ausführungen zu den Zweckverbänden von Ratskollege Nigg kann ich nur unterstützen. In der Diskussion im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft werden diese Zweckverbände oft in ein schlechtes Licht gerückt. Vor allem wird argumentiert, dass die demokratische Legitimation der Gemeindedelegierten ungenügend sei und dass diese über finanzielle Ausgaben beschliessen in einer Höhe, die selbst die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes bei weitem übersteigt.

Über die demokratische Legitimation muss sich jede Gemeinde selber Rechenschaft abgeben. In meiner Gemeinde werden diese, gleich wie der Gemeindevorstand, von der Gemeindeversammlung gewählt. Sie haben also dieselbe demokratische Legitimation. Bei der Auswahl der Delegierten wird bei uns auf deren Fachkompetenz geachtet. In meiner Zeit als Gemeindepräsident wurden diese Delegierten an die Gemeindevorstandssitzungen eingeladen, wenn Kreditbegehren zum Entscheid anstanden. Wenn Gemeindevorstände keinen Einfluss auf ihre Delegierten genommen haben, so haben sich diese selber an der Nase zu nehmen. In Bezug auf die Finanzkompetenz ist es mehrheitlich aber doch so, dass es sich bei den schwergewichtigen Krediten in der Regel um den Vollzug von übergeordnetem Recht handelt. Ich denke da z.B. an Investitionen im Entsorgungsbereich oder im Gesundheitswesen mit Investitionen im Spital- oder Heimbereich. Ich zweifle daran, dass mit einem Gemeindevorstandsmitglied als Delegierter andere Entscheide herauskommen. Die Frage der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinden haben sich nämlich eher wir hier als gesetzgebende Behörde zu stellen. Wie oft werden die finanziellen Lasten zum letzten Glied in der Kette, nämlich zu den Gemeinden verschoben? Mit dem Kommissionsantrag hoheitlich festzulegen, dass nur noch Gemeindevorstandsmitglieder in die Entscheidungsgremien delegiert werden dürfen, wird einerseits auf eine nicht akzeptable Art und Weise in die Gemeindeautono-

mie eingegriffen und andererseits der Sache in verschiedener Hinsicht ein Bärendienst erwiesen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie merken, ich spreche mich nicht gegen eine Gemeindereform aus. Diese muss aber zum Ziel haben, die Gemeinden zu stärken. Einerseits sollen die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden klar definiert werden, wie andererseits auch die Aufgaben zwischen den Gemeinden und den Regionen, wobei die Finanzkompetenz nicht bei den Regionen liegen darf. Dies ist gemäss Botschaft auch nicht beabsichtigt. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Regionen auf den Seiten 674 und 676 scheint mir zweckmässig zu sein. Ob die Gemeinde ihre Aufgaben aber selbständig oder mit Zweckverbänden erfüllen, soll diesen überlassen bleiben. In Bezug auf Fusionen hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass die Gemeinden fähig sind zu erkennen, wann der Zeitpunkt für einen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde gekommen ist.

Die Gemeinden sind aber auch in der Pflicht, ihre Verantwortung und Aufgaben wahrzunehmen und das Heil nicht in Chur bei der kantonalen Verwaltung zu suchen. Seit einigen Jahren meine ich eine unheilvolle Entwicklung wahrzunehmen, in dem die Gemeinden ihre Restautonomie zunehmend aus eigenem Verschulden aus den Händen geben, in dem sie immer in Chur, und da meine ich nicht die Stadt, nachfragen, bevor sie etwas in Angriff nehmen. Dies schafft unnötige Abhängigkeiten. Bei der Definierung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips immer hinterfragt werden, ob es nicht doch möglich ist, eine Aufgabe auf Gemeindeebene zu erfüllen. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Mit dem heutigen Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform behandeln wir ein wichtiges Geschäft für die Zukunft unseres Kantons Graubünden. Ich danke der Regierung, dass sie dem Grossen Rat die Gelegenheit gibt, sich heute zu entscheidenden Fragen über die Ausarbeitung der weiteren Gesetze zu äussern und die Anliegen auch entgegennimmt. Mit dem Bericht und dem Fragenkatalog ist der Grosse Rat gefordert, wegweisende Leitplanken zu setzen. Die genauen und klaren Folgen aller Entscheide sind jedoch nicht bei allen Fragen abschliessend und klar ersichtlich und werden sicher bei der kommenden Vernehmlassung zu weiterem Gesprächsstoff beitragen. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass eine Gebietsreform, d.h. eine Reorganisation von den drei Ebenen Kreis, Bezirk und Region auf eine Ebene sinnvoll ist. Dass diesbezüglich nach dem Top-down-Ansatz gearbeitet wird, kann auch nachvollzogen werden. Doch wie wird dieser Begriff „Top-down-Ansatz“ definiert? Das wurde heute schon mehrfach gefragt. Diesbezüglich muss dem Grossen Rat jedoch Klarheit über das Verfahren, die Ausgestaltung und die detaillierten Kompetenzen geschaffen werden. Grundsätzlich darf auch gesagt werden, dass eine Gemeindereform im Kanton Graubünden von Bedarf ist.

Gemeindezusammenschlüsse müssen weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz initiiert werden. Vorteile für die Gemeinden sowie eine effektive Nachhaltigkeit für

die Führung und Entwicklung von Gemeinden finden auch schnell Lösungen. Die Botschaft zeigt diesbezüglich jedoch eher auf, dass mehr Druck auf die Gemeinden für Fusionen entstehen soll.

Geschätzte Damen und Herren. Der Anreiz, die Förderung, eine positive Entwicklung oder klare, nachhaltige Perspektiven seitens des Kantons müssten viel mehr im Vordergrund stehen. Die Regierung zeigt uns verschiedene Varianten bei der Gebietsreform auf. Diesbezüglich habe ich mich für die Situation unseres Bezirks Imboden mit unserer Petition bereits klar ausgedrückt. Grossrat Cavegn hat diesbezüglich genau Stellung bezogen und ich schliesse mich seiner Meinung an. Die zukünftigen Regionen sollen zur Erfüllung regionaler Aufgaben die Ebene sein, welche von Kanton und Gemeinden Aufgabenträgerinnen sein sollen. Die Ausführungen dazu finden wir auf Seite 676 der Botschaft. Dies kann nicht nur der Bezirk Imboden, sondern auch die anderen Bezirke. Als mögliche Perimeter für Schnittstellen bei Grenzgemeinden müssten jedoch noch Lösungen getroffen werden. Der Perimeter der elf Bezirke, neu elf Regionen mit eventuell möglichen Grenzanpassungen dort wo es notwendig ist, wird sicher ein grosser, erfolgreicher und wegweisender Schritt für die Zukunft Graubündens sein.

Dass in diesem Perimeter nicht alle wichtigen Aufgaben aller Zweckverbände die Tourismusorganisation oder die Wirtschaftsentwicklung darin eingepackt werden müssen, soll auch klar kommuniziert werden. So wird z.B. in der Botschaft auf Seite 604 formuliert, ich zitiere: „Touristische Zweckverbände sollen auch in Zukunft vom Kanton gefördert werden können.“ Zitat Ende. Wirtschaftliche Entwicklungen dürfen nicht in ein Korsett eingeschnürt werden. Dieser Entwicklungen muss die Freiheit für Gestaltungsmöglichkeit und Förderung des Produkts und die Anpassung zum Markt offen bleiben. Noch etwas zur Attacke von Grossrat Trepp auf die Bürgergemeinden. Es ist die Aufgabe der Regierung, den Bürgergemeinden klaren Wein einzuschenken, klaren Wein, damit sie auch wissen, wohin die Reise geht in Zukunft. Das sind wir ihnen verpflichtet, in dem Sinne von meinen Vorrednern Jeker und Stiffler. Ich unterstütze auch die Bürgergemeinden in Zukunft und werde morgen noch ein Votum dazu abgeben. Aus all diesen Überlegungen unterstütze ich die Neuorganisation der mittleren Ebene mit der Idee der Aufgabenzuteilung seitens des Kantons Graubünden oder der Gemeinden mit soviel wie notwendig jedoch so wenig wie möglich. Ich danke Ihnen und ich bin für Eintreten.

Michel: Wir sind uns einig, wir haben eine Überstrukturierung und die führt zu Effizienzschwäche und teilweise auch zu einer Schwächung der Gemeindeautonomie. Handeln ist also geboten und das zeigen auch verschiedene Vorstösse in diese Richtung. Mit dem Bericht der Regierung wurde auf Seiten der Regierung gehandelt. Es ist erlaubt, diesen Bericht zu kritisieren, aber, wir müssen sagen, was uns nicht passt, wir müssen bessere Vorschläge machen und, das ist das Schwierigste, diese Vorschläge sollten auch noch mehrheitsfähig sein. Auch ich könnte mir die eine und andere Optimierung noch vorstellen. Denken wir daran, einen Ansatz, und das hat

man indirekt auch hier gehört, dass die Regierung definiert, was eine Gemeinde ist, was eine Gemeinde erfüllen muss. Oder das Thema Bürgergemeinden. Auf der einen Seite sagt man, das sei scheinheilig, man habe da einen Bogen darum gemacht, andere sagen, das habe man elegant behandelt. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, eine abschliessende Regelung hat uns die Regierung nicht vorgeschlagen. Ich denke, wir haben bei dieser Vorlage einen Knackpunkt. Und der Knackpunkt ist der Umgang mit den Regionen, Regionen und Zweckverbänden. Ein Zweckverband ist im Idealfall eine sachorientierte Lösung von regionalen Problemen durch die betroffenen Gemeinden durch Gemeindevertreter. In Realität ist es eher so, dass es eine Entwicklung von Strukturen sind für eine dritte Ebene, also ein gewisses Eigenleben haben und jetzt geht es darum eigentlich realistische Zielsetzungen zu setzen. Und realistisch ist wahrscheinlich, wenn wir sagen, wir wollen die Zweckverbände beibehalten, die Regionen im Bereich von acht bis zwölf festlegen, mit Einschränkungen der strukturellen Rahmenbedingungen.

Noch ein Letztes betreffend die Stärkung der Gemeinden. Es ist immer ein dynamisches Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Ebenen. Und es ist richtig, dass wir zur Stärkung der Gemeinde jetzt Rahmenbedingungen schaffen. Aber ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die so genannten Gerichtsgemeinden, die vor 1848 waren, übermässig stark waren, was gar nicht im Sinne der Regierung war oder ein aktuelleres Beispiel, wir sind uns einig: Wenn die drei Gemeinden in Glarus, mindestens die Gemeindepräsidenten, sehr gut zusammen arbeiten, können sie sich teilweise die Regierung ersparen. Also, Sie sehen, da ist ein gewisses Gleichgewicht, wo es jetzt darum geht, mit Augenmass die Weichen zu stellen, damit wir in der Entwicklung nicht übers Ziel hinaus schießen und trotzdem die Gemeinden nachhaltig stärken. Ich bin natürlich für Eintreten.

Heinz: Ich erlaube mir, etwas zurückzugreifen, zur Zeit, als die Kantonsverfassung in Kraft gesetzt wurde. Kaum war die Kantonsverfassung in Kraft gesetzt und die Druckerschwärze trocken, ging es schon los mit Vorstößen um eine Anpassung dieses eigentlich kostspieligen und teuren Werkes, das eigentlich eine längere Zeit hätte bestehen sollen. Heute stehen wir eigentlich schon wieder an diesem Punkt, dass es eine Änderung braucht. Ob es ein historischer Tag ist heute oder nicht, das, Grossrat Marti, sehen wir dann noch. Das damalige Ziel der Kantonsverfassung war es, die Kommunen autonom und ohne Zwang in ihrer Grösse zu belassen. Dafür sollten die Aufgaben, die die Gemeinden nicht erfüllen konnten, an diese so genannten Regionalverbände delegiert werden. Seit dem Jahre 2004 wurde in diesem Rat seitens der SP ein Fraktionsauftrag mit der Aufteilung des Kantons auf 36 Gemeinden eingereicht, ebenso hat die FDP einen Fraktionsauftrag eingereicht für 50 Gemeinden. Aber Gott sei Dank haben das Parlament und die Regierung das abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Justizreform beabsichtigte die Regierung, sämtliche Justizaufgaben den Kreisen wegzunehmen, was ihr am Schluss dann auch gelungen ist. Dazumal hatte die so genannte Kreisvariante gute

Chancen, beim Parlament eine Mehrheit zu finden. Als dies gewisse Parlamentarier und Parteien bemerkten, stellte Grossrat Reto Nick den Antrag in der Debatte, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, was für mich eigentlich einmalig ist, denn der Rückweisungsantrag war wohl das Ende der Kreise und mittelfristig auch das Ende des Majorzwahlverfahrens. Wie sagt man so schön: Man vergebe ihnen, sie wissen nicht was sie tun. Nur, dazumal wussten Sie, was Sie taten. Der gut berechnete Auftrag von Christian Rathgeb in der Junisession 2007, der mit 75 zu drei Stimmen überwiesen wurde, hat ungefähr das von der Regierung verlangt, was uns die Regierung heute vorlegt. Somit müssen wir eigentlich gar nicht so die Regierung kritisieren, sondern den dazumaligen Auftrag. Zum Teil bin ich schon ein bisschen überrascht, vor allem über die Voten betreff Regionen. Reformen ja, aber immer bei den anderen und nur nicht bei mir.

Zu den Gemeinden: Zurzeit sind ja noch von 178 Gemeinden etwa 60 Gemeinden in einer Fusionsverhandlung, Fusionsgesprächen und sollten die in den kommenden Jahren umgesetzt werden und das so weiter geht, werden wir in zehn Jahren vielleicht nur noch eine Gemeinde Graubünden haben. Vermutlich genügt das den Fusionsturbos noch nicht, dann müssten Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie nicht Graubünden mit Glarus, mit St. Gallen mit dem Tessin oder gar mit den Österreichern fusionieren wollen, denn mit den Österreichern haben wir ja schon gewisse Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Aus meiner Sicht ist der Leidensdruck auf die kleinen Gemeinden derartig gross, dass wir gar nicht mehr viel daran schrauben müssten, aber vielleicht müssten mal gewisse grosse Gemeinden oder mittelgrosse Gemeinden sich bewegen. Aber dort sieht die Welt dann immer ein bisschen anders aus. Leider gehen die Fusionen auch gewissen Parteien und nicht zuletzt, da bin ich ganz erstaunt, dem Bündner Gewerbeverband nicht schnell genug. Sie möchten mit einer Initiative nur noch 50 Gemeinden mit mindestens 3000 Einwohnern. Stellen Sie sich das mal vor in unserem Kanton. Aber ich vermute, ihr Hauptziel dafür ist nicht unbedingt, die Gemeinden zu verringern, sondern sie möchten langsam aber sicher die Proporzwahlverfahren im Grossen Rat durchsetzen. Die Zeit spricht leider für sie. Ich habe natürlich dann schon Mühe damit, dass das dann auf Kosten der abgelegenen Talschaften geht. Sie wissen genau, mit einem Proporzwahlverfahren wird sich die Zusammensetzung dieses Rates stark ändern. Und dann ist es auch noch so: Wer keine Stimme mehr hat und nichts mehr zu sagen hat, verschwindet aus Sinn und Geist und zuletzt auch noch aus der Landkarte. Wenn dieser Kanton in Zukunft noch eine dezentrale Besiedlung, eine Dreisprachigkeit und verschiedene Kulturen erhalten will, muss bei den Gemeindereformen Mass gehalten werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass unser Kanton nur noch eine Monokultur hat und im Bereich der Sprachen vergessen Sie nicht, wie viel Zeit wir da schon investiert haben, wird es neben dem Italienisch noch ein bisschen Rumansch Grischun und den Churer Slang geben.

Nun zu den vorgeschlagenen Regionen. Wie wir diese neuen Gebilde auch nennen wollen, wenn wir die Drei-

stufigkeit in diesem Kanton wollen, braucht es ein mittleres Gefäss, das teilweise auf Kosten der Gemeinden und auch des Kantons geht. Mögliche Aufgaben wurden ja bereits genannt. Aber was wir nicht vergessen dürfen, dass die Regionen im 2018 voraussichtlich auch Wahlsprengel für Proporzahlen sein könnten, denn nach dem Bundesgericht braucht es ja irgendwann Mandate für einen Wahlsprengel nach dem Proporz. Für die Regionen sollten eigentlich die gleichen Ziele gelten wie für die Gemeinden. In der Botschaft ist erwähnt, grosse Gemeinde gleich starke Gemeinde, also grosse Regionen gleich starke Regionen. Für die mittlere Ebene müssten eigentlich die gleichen Kriterien wie bei der Gemeinde zählen. So unter anderem eine hohe Professionalität und Kompetenz, effizient, effektiv, effektiven Mitteleinsatz, Selbstständigkeit, selbstbewusste Verantwortung, gute Rahmenbedingung für die Wirtschaft und die gesellschaftliche Entwicklung, Leistungssteigerung in der Qualität und Quantität und dies alles zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner. All diese schönen Worte stehen in dieser Botschaft. Aber leider nur bei den Gemeindereformen.

Meine Damen und Herren. Wenn Sie aus einer Talschaft kommen, die von der Regierung in einen so genannten Regionalverband zwangsintegriert wurde, dann stehen Sie diesen Regionen natürlich schon ein bisschen kritisch gegenüber. Sollte dieser Rat auf der mittleren Ebene keine grösseren Reformen wollen, dann können wir's im Prinzip auch grad lassen wie es ist. Was ich eigentlich nicht möchte, ist, dass wir dann am Schluss mehr Regionen als politische Gemeinden haben. Im Gegensatz zu Grossrat Peyer ist für mich diese Vorlage oder diese Botschaft eine Politik der grossen Schritte und nicht der kleinen Schritte. Gross muss nicht immer stark und sinnvoll und bürgernah sein, ich bin für Eintreten.

Candinas: Es wurde viel über die Anzahl Regionen gesprochen. Über die Organisation der Regionen wurde weniger gesagt. Für mich ist dieser Punkt viel wichtiger. Wollen wir schwache Regionen oder starke Regionen? Das ist die grosse Frage. Ich will starke Gemeinden, aber auch starke Regionen. Es kann schlichtweg nicht sein, dass wir die Regionen schwächen und ihnen die heutige Gesetzgebungskompetenz wegnehmen. Eine Lösung mit Leistungsvereinbarungen, wie die Regierung im Bericht auf Seite 676 vorschlägt, ist ineffizient, unnützlich und kompliziert. Wenn die Regionen von den Gemeinden Aufgaben delegiert erhalten, müssen sie auch entsprechende Kompetenzen erhalten, um diese auch richtig und umfassend lösen zu können. Geben wir den Regionen doch die Möglichkeit, sich so zu entwickeln, wie dies die Gemeinden und die Bevölkerung der entsprechenden Regionen wünschen. Das Schlechteste, was passieren könnte, wäre eine Gleichschaltung aller Regionen, ohne Rücksicht auf die regionalen Bedürfnisse. Allen ist bewusst, dass die Stadt Chur, Davos oder St. Moritz nicht die gleichen Bedürfnisse haben, wie etwa das Lugnez oder das Safiental. Diesen regionalen Gegebenheiten muss bei der Umgestaltung unseres Staates Rechnung getragen werden. Der Kanton muss sich vor den Regionen nicht fürchten. Zu diesem Zweck werde ich bei Frage 22 einen Änderungsantrag stellen mit der Forde-

rung, den Regionen die Gesetzgebungshoheit bei den von den Gemeinden delegierten Aufgaben zu gewähren. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Schmid: Von der Regierungsbank aus kann ich Ihnen herzlich danken für diese sehr intensive Eintretensdebatte zu diesem Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform. Es wurde schon von Grossrat Stiffler zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung aufgrund dieser Diskussion die Möglichkeit hat, sämtliche politischen Anliegen herauszunehmen, weil gerade teilweise die Aussagen konträr, gegenteilig, gewesen sind und die Voten sich teilweise auch aufgehoben haben. Ich stelle aber fest, dass mit Ausnahme von einem Votanten alle dafür plädiert haben, dass man auf diese Vorlage eintritt und es wurde vielerorts auch darauf hingewiesen, dass der Bericht eine gute Auslegeordnung zur Diskussion unserer zukünftigen Strukturen geben würde. Grossrat Heinz hat auch darauf hingewiesen, dass diesem Bericht ein sehr langer Prozess voran geht und dass aus ihrem Rate verschiedenste Vorstösse an die Regierung überwiesen worden sind und die Regierung ihrer Pflicht jetzt nachgekommen ist, indem sie erstmals eine Botschaft und einen Bericht präsentiert, damit der Grosse Rat auch fundiert im Rahmen einer Strategiediskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Strukturen in unserem Kanton überhaupt eine fundierte Debatte führen kann.

Die Realität zeigt, dass wir gerade in den letzten zehn Jahren sehr verschiedenste Gemeindefusionen hatten, es sind über 60 Gemeinden auch in einem Zusammenschlussprojekt zurzeit und die Realität hat auch aufgezeigt, dass wir in Bezug auf die Ausgestaltung und die Bildung der Regionalverbände in unserem Kanton nach der Verabschiedung der Kantonsverfassung erhebliche Probleme gehabt haben. Ich würde heute die Aussage hier wagen, dass wir einen Teil der Diskussion nachholen, die wir damals schon beim Erlass der Kantonsverfassung hätten führen müssen. Viele von Ihnen waren damals auch schon dabei. Wir waren uns bewusst, dass wir die Probleme sehen, aber keine Lösung dafür bringen, indem wir die Strukturen in die Verfassung übernommen haben und zusätzlich noch die Regionalverbandsstrukturen geschaffen haben.

Was passierte dann in der Folge? Es wurde zu Recht auch von Grossrätin Noi darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung der neuen Kantonsverfassung ein Auftrag an die Gemeinden erging, sich für ihre regionalen Aufgaben in einem Regionalverband zusammenzuschliessen zu müssen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine Bestimmung der Kantonsverfassung, die umzusetzen war. Unsere Bevölkerung hat dieser Verfassung zugestimmt. Und was passierte dann in der Folge? Es bildete sich ein Regionalverband Nordbünden mit 80'000 Einwohnern und in der Folge nach mehreren Schritten ein Regionalverband Calanca mit 800 Einwohnern. Diese Struktur, die wir heute auf der mittleren Ebene haben, ist eine Folge der heutigen Verfassung. Und ich glaube, es ist einsichtig, dass man auch aus kantonaler Sicht bei einer solchen Struktur auch nicht Aufgaben an die Regionalverbände übertragen kann, weil diese Struktur so heterogen ist. Die einen

haben 800 Einwohner, die sie in der Aufgabenerfüllung unterstützen müssen und die anderen erfüllen das für 80'000. Wenn jetzt schon darauf hingewiesen wird, dass man keine Gleichschaltung der Regionen haben möchte, dann stellt sich für mich auch die Frage, ja wollen wir dann den heutigen Zustand beibehalten? Die Antwort ist für die Regierung klar Nein. Wir möchten im Bereich der mittleren Ebene in etwa gleich grosse Strukturen erarbeiten, damit auch die Aufgabenzuweisung besser möglich ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Kantonsverfassung die Ausgangslage der heutigen Diskussion bildet und wir müssen uns alle ans Jahr 2004 zurück erinnern. Auch im Bereiche der Gemeinden hat man nämlich nicht schon 2004 diese Diskussion geführt, ob es Gemeindezusammenschlüsse geben sollte. Diese Diskussion geht ins Jahr 1974 zurück, als man das Gemeindegesetz erlassen hat. Schon damals war man sich bewusst, dass Gemeindezusammenschlüsse zu fördern sind. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass schon 1974 solche Diskussionen geführt worden sind, es dann aber in etwa 25 Jahre gedauert hat, bis die Förderinstrumente im Gemeindegesetz überhaupt in hoher Anzahl Anwendung finden mussten. Und heute hat die Regierung, aus unserer Sicht, ihre Pflicht getan und Ihnen eine fundierte Diskussion zu diesem Thema ermöglicht.

Ich gebe offen zu, dass wir, Grossrat Augustin, der vermutlich von draussen zuhört, nicht alle Fragen in diesem Bericht beantwortet haben. Wir haben nicht aufgezeigt, ob jetzt das Münstertal noch mit dem Südtirol zusammenarbeiten sollte, wie das gesagt worden ist, diese grenzüberschreitenden Fragen. Wir haben auch das Verhältnis zum Bund in diesem Bericht nicht aufgezeigt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben versucht, vieles zu tun in diesem Bericht, aber wir können nicht alle Fragen, die aus politischer Sicht sich in unserem Kanton ergeben, in einem Bericht abhandeln. So einfach ist die politische Realität in diesem Bereiche nicht. Es wurde zu Recht auch darauf hingewiesen, wie ist es dann mit dem Einbezug der Betroffenen sei. Grossrat Nigg hat einen Rückweisungsantrag gestellt, insbesondere auch mit der Begründung, dass eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen wäre, in welcher Gemeindepräsidenten und Regionsvertreter ihre Meinung einbringen könnten. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass die demokratische Interessensvertretung vor allem auch eine Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist. Denn wer würde dann diese ausserparlamentarische Kommission zusammensetzen oder einsetzen? Vermutlich wiederum die Regierung. Und da wären Sie, Grossrat Nigg, der Erste, der uns vorwerfen würde, wir hätten die vermutlich falschen Vertreter in diese Kommission gewählt und letztlich hat das Volk Sie hier mandatiert, um über diese Strukturfragen mitdiskutieren zu können. Den Einbezug der Beteiligten, und das erscheint mir wichtig, den sehen wir schon vor. Sie haben die konkreten Fragen morgen dann oder entsprechend noch zu beantworten.

Wenn Sie zu diesem Bauplan Ja sagen, dann wird die Regierung erst an die Umsetzungsprojekte gehen, auch Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen. Heute diskutieren wir über den Bauplan. Die Bauausführung und die

Umsetzung, die folgt dann in der Praxis erst noch. Und es ist auch geplant, dass wir dann, wenn Sie zu diesen Grundsatzfragen auch Ja sagen, auch die Gemeinden anhören. Auch bei der Zuweisung der Gemeinden zu den einzelnen Regionen wird es vermutlich sogar Gemeindeversammlungsbeschlüsse brauchen, um diese demokratisch zu legitimieren und diese Schritte, die folgen dann im Nachgang. Das ist für uns selbstverständlich, wir sind auch lernfähig, nachdem uns aus der KSS gesagt wurde, dass wir bei der NFA zuerst vermutlich besser eine Strategiediskussion im Grossen Rat hätten führen müssen und dann erst die Umsetzung an die Hand nehmen und hier machen wir das jetzt genau so, dass wir zuerst mit den strategischen Fragen zu Ihnen ins Parlament kommen, entsprechend auch Ihre Meinungen einholen und uns dann auf die Umsetzung dieses Projektes begeben werden. Ich gebe offen zu, dass der Zeitplan ambitiös ist. Wir haben festgehalten, dass wir bis im Jahre 2013 die entsprechenden Beschlüsse für die mittlere Ebene fassen wollen.

Grossrat Stiffler, ich sage Ihnen, wir halten den Zeitplan ein, wenn wir Ihren Vorschlag übernehmen und einfach elf Regionen bilden. Der Zeitplan hängt nämlich massgebend davon ab, wie viele politische Veränderungen in diesem Projekt zu bewerkstelligen sind. Das ist eine Interdependenz, denn wenn wir praktisch die bestehenden Strukturen übernehmen, dann bin ich überzeugt, dann sind auch die Zeitpläne durchaus einhaltbar. Aber wenn es dann natürlich Richtung acht Regionen gehen würde, dann braucht es auch mehr Aufklärungsarbeit und das verzögert dann auch das entsprechende Projekt. Also ich glaube, wichtig ist einfach, dass laut Planung der Regierung vorgesehen ist, dass wir bis im Juni 2012 mit einer Botschaft in den Grossen Rat kommen wollen, dass Sie einfach diesen Fahrplan, den wir in der Präsidentenkonferenz auch eingegeben haben, uns als Ziel gesetzt haben, dass Sie im Juni 2012 die entsprechende Botschaft hier im Rate beraten können. Wir sind der Auffassung, dass man in dieser Zeit, die uns dafür verbleiben wird, doch eine breite Diskussion innerhalb der Gemeinden und Regionen führen kann über die Ausgestaltung der mittleren Ebene.

Wenn ich jetzt vielleicht nicht auf alle Voten eingehen kann, Sie werden dafür vielleicht auch Verständnis haben, haben sich doch über 24 oder 25 Grossrätinnen und Grossräte gemeldet, so erscheint es mir doch wichtig, dass wir bei dieser Diskussion auch berücksichtigen, dass es der Regierung ein Anliegen war, die Traditionen zu berücksichtigen und wir haben, Grossrat Michael, schon gesehen, dass man auch die sprachlichen, die kulturellen Aspekte einbeziehen muss. Wo wir aber keine Lösung gefunden haben, und da gebe ich Ihnen Recht, das ist Ihr Votum, dass Sie abgegeben haben in Bezug auf die unterschiedlichen Steuerfüsse. In diesem Bereich haben wir es auch transparent offen gelegt in der Botschaft, dass wir keinen Lösungsvorschlag gefunden haben, ohne dass man nicht vom bestehenden Finanzausgleichssystem definitiv Abschied nimmt. Die Lösung, welche die Regierung schon im Regierungsprogramm skizziert hatte, wurde von der Bündner Stimmbevölkerung mit der Ablehnung des neuen Finanzausgleiches verworfen und die Regierung hat auch immer klar ge-

macht, dass der Finanzausgleichswechsel nochmals aufs Tapet kommen muss, dass wir dort Handlungsbedarf haben.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass viel von der Gemeindeautonomie gesprochen wurde. Was ist dann eine effektiv wahrgenommene Gemeindeautonomie? Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Frage, die wir hier beantworten müssen. Ist es eine inhaltsleere Debatte, in dem man finanziell von aussen abhängig ist, in Bezug auf die Aufgabenerfüllung von anderen abhängig ist und dann noch andere entscheiden? Aus Sicht der Regierung ist das klar keine Autonomie. Die Autonomie ist, wenn man selbst entscheidet, selbst finanzieren kann und selbst auch eigenständig die Aufgaben erfüllen kann.

Es wurde auch von Grossrat Augustin darauf hingewiesen, dass in der Botschaft nicht stehen würde, welches dann die Aufgaben der Gemeinden sind. Dem möchte ich widersprechen. Also wenn Sie beispielsweise Seite 621 aufschlagen und ich attestiere Grossrat Augustin, dass er sicher auch die Botschaft gelesen hat, dann werden Sie dort erkennen können, dass eine autonome Gemeinde sich dadurch auszeichnet, dass sie mindestens ihre engere Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr, die Volksschule, die Abwasserreinigungsanlage sowie den Forst- und Werkbetrieb selbständig führen kann. Mehr müssen wir doch nicht aufzeigen. Ich denke, wenn nämlich die Gemeinde diese Aufgabe selbständig erfüllt, dann hat sie 90 Prozent der Bereiche abgedeckt. Die Regierung hat auf Grundlage der bestehenden Verfassung aus unserer Sicht klar aufgezeigt, welches die zukünftigen Gemeindeaufgaben in diesem Bereich auch sein sollen. Grossrat Augustin hat auch vom Eintopf gesprochen, indem man denn eine Botschaft mit einem Bericht kombiniert hat. Ja, ich würde Ihnen die Gegenfrage stellen. Vermutlich wären solche kritischen Voten gekommen, wenn wir nur einen Bericht gemacht hätten, die Probleme aufgezeigt, aber keine Lösungen vorgeschlagen hätten. Dann wären Sie nämlich vermutlich gekommen und hätten zu Recht gesagt, ja die Probleme erkennt man, aber man packt sie nicht an.

Letztlich ist es Ihnen beliebt, ob Sie auf diese Vorlagen eintreten wollen und sie auch verabschieden. Ich kann Ihnen aber Ihre Ängste nehmen. Wenn Sie nämlich diese Gesetzesanpassungen genau studiert haben, dann stellen sie fest, dass die Änderungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind, auch in Bezug auf den Finanzausgleich. Die Neueinteilung der entsprechenden Gemeinden im Jahre 2009 und 2010 hat teilweise grössere finanzielle Auswirkungen gehabt, als diese Gesetzesrevision. Nur damit sie diese Änderungen auch im richtigen Kontext sehen. Und wenn wir im Bezug auf die Strassengesetzgebung eine für die Gemeinden wohlwillendere bessere Lösung präsentieren, dann glaube ich, ist auch die Opposition aus Gemeindesicht in dieser Art äusserst klein. Die Gruppe der Gemeindepräsidenten, die kann dann auch noch opponieren, ob sie hier anderer Meinung ist. Ich würde zumindest als Gemeindevertreter gegenüber dieser Änderung nicht opponieren, weil sie eine Lösung ist im Sinne der Gemeinden.

Grossrat Peyer hat von der Politik der kleinen Schritte gesprochen. Ich bin nicht sicher, ob meine Notizen hier

falsch sind. Vermutlich hat er gemeint, der zu kleinen Schritte oder zumindest habe ich das so interpretiert und er hat uns zumindest gelobt, dass wir die Ausgangslage gut vorgenommen hätten und auch eine saubere Analyse gemacht hätten. Letztlich hat die Regierung auch die politischen Realitäten bei den weiten Schritte einbezogen und wir sind der Überzeugung, dass wenn wir hier langsamer vorgehen, trotzdem schneller ans Ziel kommen als wenn wir jetzt versucht hätten in einem grossen Wurf hier eine Veränderung herbeizuführen, die dann aus politischer Sicht nicht mehrheitsfähig geworden wäre. Und mit diesem Vorgehen, dass wir jetzt einen Bauplan zur Diskussion stellen, dem dann die Bauausführung nachfolgen sollte, glauben wir, dass wir eine gute Ausgangslage schaffen.

Grossrat Peyer hat auch die Aufspaltung in eine Gemeinde- und Gebietsreform als absurd bezeichnet. Hingegen hat Frau Grossrätin Nicoletta Noi-Togni gerade darauf hingewiesen, im gegenteiligen Sinne, dass wir zuerst die Gemeindereform abschliessen sollten und dann die Gebietsreform an die Hand nehmen. Sehen Sie, so gehen die Meinungen teilweise auseinander und vermutlich ist dann die Auffassung der Regierung wieder richtig, weil sie den Mittelweg in diesem Bereich vorschlägt. Denn wir machen, Grossrat Parolini, auch einen Schritt nach vorne mit unserer Auffassung. Ob es dann acht oder elf Regionen braucht, dass hat die Regierung in ihrem Bericht noch offen gelassen. Die politische Realität hat aber auch die Regierung eingeholt. Wir haben in einem idealtheoretischen Ansatz in der Botschaft festgehalten, dass man zuerst die Aufgaben definieren müsste und sich dann auf Grund der Aufgaben die Anzahl der Regionen ergeben würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben die Diskussion in den letzten Wochen in unserem Kanton verfolgt und da hat sich klar abgezeichnet, dass man die Strukturen diskutiert aber viel weniger die Aufgaben, und die Konsequenz war einfach, dass die Regierung sich dann der Kommissionmehrheit angeschlossen hat, im Sinne auch, dass wir die Realitäten sehen und eine Lösung anzustreben versuchen, wenn Sie denn morgen zustimmen den acht bis elf Regionen.

Ich glaube, es macht auch nicht so grossen Sinn, jetzt einfach dort das Rad zurückzudrehen versuchen, wenn man spürt, dass die Diskussion in diesem Bereiche schon angelaufen ist und die Meinungen teilweise schon sehr stark sich gebildet haben. Ich möchte dieses Argument gerade auch aufnehmen, um zu begründen, dass schon eine politische Diskussion mit diesem Bericht ausgelöst wurde. Ich war auch in einigen Regionalversammlungen, wo wir über die Strukturen diskutiert haben. Man kann nicht sagen, dass in unserem Kanton bisher über diese grüne Botschaft nicht diskutiert wurde.

Noch zur Farbe grün. Grossrat Jeker hat dies lobenswert erwähnt. Für die Regierung war die Farbe grün eher das Prinzip der Hoffnung auf bessere Strukturen und nicht mit einem politischen Kontext verbunden.

Grossrat Trepp hat sich zu den Bürgergemeinden geäussert. Es sind heute noch 113 Bürgergemeinden, nachdem die Fusion von Grüşch, Valzeina und Fanas erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Und ich möchte Sie auch daran erinnern, dass mit der Verabschiedung der Kan-

tonsverfassung die Bürgergemeinden in unserem Staatswesen verfestigt worden sind. Es fand eine intensive Diskussion über den Bestand der Bürgergemeinden statt und an diesem Ergebnis orientiert sich die Regierung. Es ist nicht Aufgabe der Regierung in einem Gebietsreformbericht die Bürgergemeinden in ihrem Bestand zur Diskussion zu stellen. Es ist aber die Aufgabe der Regierung darauf hinzuweisen, wo Bürgergemeinden zu einem Fusionshemmnis werden könnten, und es ist Aufgabe der Regierung einen Weg aufzuzeigen, wie solche Hemmnisse in Bezug auf die Fusion der politischen Gemeinden beseitigt werden können. Das haben wir getan. Also insoweit kommen wir unserer Zielsetzung, sämtliche Fusionshindernisse für politische Gemeinden aus dem Weg zu räumen in diesem Sinne nach.

Grossrat Pedrini hat auf den Zeitungsartikel vom Samstag verwiesen und klargestellt, dass eine Zeitungsäusserung durch einen Exponenten noch nicht die Meinung von Italienischbünden wiedergeben würde. Wir nehmen das so zur Kenntnis und ich denke grade auch für Italienischbünden stellt sich die Frage, wie die Regionalstruktur dort sein kann. Wir haben diesen Vorschlag auch nicht in der Diskussion aufgenommen, dass man das Bergell, das Calancatal, das Misox und das Puschlav in einer Region zusammenfasst. Man muss nur schon einmal die Distanzen im Bereiche der Aufgabenerfüllung, wie Sie das auch gesagt haben, in Betracht ziehen.

Grossrätin Locher hat sich auch zu den Gemeindeaufgaben geäußert und insbesondere von den Schulen, der Feuerwehr und vom Forstamt gesprochen und auch den Hinweis gemacht, dass die Schulen als Gemeindefusionsperimeter herangezogen werden könnten. Ich denke, das ist eine Aufgabe, welche die Gemeinden selbständig sich diese Frage stellen können und wenn sie sich eine aktivere Führungsrolle der Regierung gewünscht hätten, dann entspricht das nicht unserem Ansatz, indem wir versuchen, die Fusionshindernisse aus dem Weg zu räumen. Aber letztlich die Entscheidungskompetenz, die bleibt bei den Gemeinden, ob sie eine Fusion eingehen wollen oder nicht.

Grossrat Joos und Grossrat Cavegn haben zu der Region Imboden gesprochen beziehungsweise zum Bezirk Imboden. Auch sie haben sich in ihrer Petition klar geäußert, wonach der Bezirk Imboden nicht zur Surselva beziehungsweise zur Region Nordbünden zugeschlagen werden sollte, sondern, dass sie eben eine eigenständige Region in ihrem bestehenden Bezirk bilden möchten. Ob das realisiert werden kann, hängt auch massgeblich von den Volksabstimmungen in den Randgemeinden ab, wenn ich das in Bezug auf diese Regionenbildung hier einbringen darf und das ist dann insbesondere auch Flims. Ihnen ist sicher auch bewusst, dass es keine Region Imboden geben wird, sofern Flims in einer Volksabstimmung sich nicht für diese Region entscheiden wird, sondern für die Region Surselva, dann werden auch die Karten in diesem Bezirk neu gemischt. Die Regierung wird aber diese Regionenbildung dann im Nachgang anzugehen haben und auch mit den Gemeinden diese Diskussionen führen.

Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, dass der Bottom-up-Ansatz mehr dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche entsprechen würde. Ich möchte nur darauf hin-

weisen, dass auch der heutige Finanzausgleich eine extrem strukturbewahrende Funktion hat und dass sich viele Gemeinden auch in ihrer Region sehr stark bei der Gemeindebildung nach den entsprechenden Grundlagen ausgerichtet haben. Hätte man keinen Finanzausgleich in dieser Art, würde die Gemeindestruktur im Kanton Graubünden schon heute ganz anders aussehen. Diese Aussage, diese würde ich hier so wagen.

Wenn die Regierung langsam läuft, dann ist sie sicher von Grossrat Kappeler überholt worden. Er hat von zehn Gemeinden gesprochen. Er hat auch in der Analyse darauf hingewiesen, dass die Regierung vieles richtig gemacht, nur die falschen Schlüsse gezogen hätte. Ich glaube, zehn Gemeinden in unserem Kanton, dieser Schritt – auch von der Aufgabenerfüllung, rein von der Bürgernähe, rein von den sprachlich-kulturellen Unterschieden – ist ein zu grosser Schritt für unseren Kanton und wie das Glarus getan hat mit der Bildung von drei Gemeinden, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir dies zum Vorbild nehmen sollten. Ob wir nicht eher langfristige Richtung 50 Gemeinden gehen sollten.

Grossrätin Lorez hat darauf hingewiesen, dass Grösse allein per se nicht erfolgreich ist. Das stimmt. Es gibt auch Untersuchungen, dass grössere Gemeinden aus finanzieller Sicht höhere Lasten zu tragen haben, beziehungsweise im Durchschnitt pro Kopf höhere Aufwendungen verursachen würden als kleinere Gemeinden. Der entscheidende Streitpunkt ist dann immer, was ist eine grosse Gemeinde. Also dort ist dann die Brisanz in dieser Frage. Für die einen ist eine grosse Gemeinde eine Gemeinde, die über 100'000 Einwohner hat und für die andern ist eine grosse Gemeinde, wenn sie 1'000 Einwohner hat. Es gibt auch Untersuchungen, die sagen, dass eine Gemeinde mit über 7'000 Einwohner wieder deutlich höhere Kosten pro Kopf aufweisen würde als eine Gemeinde mit weniger Einwohnern. Ich kann dies nur zitieren und Sie unterstützen, dass man sagt, die Grösse allein per se ist nicht das Kriterium, das man daraus nur ableiten könnte, wer erfolgreich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren mit diesen, hoffentlich für alle wichtigen Fragen entsprechenden Ausführungen, möchte ich Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten und nicht dem Antrag von Grossrat Nigg zu folgen und die Botschaft an die Regierung zurückzuweisen. Denn wenn Sie die Botschaft nicht behandeln, dann kennen wir Ihre strategischen Absichten nicht und wir würden dann wiederum Gefahr laufen ihre Vorstellungen, ihre Vorgehensweisen nicht zu kennen, und wir müssten die Diskussion hier abschliessen. Ich möchte an Sie appellieren, dass jetzt die Zeit reif ist, diese Diskussionen in unserem Rate zu führen und nicht nochmals vor den Problemen wegzurennen, wie wir, ich war damals auch dabei, es beim Erlass der neuen Kantonsverfassung im 2004 getan haben.

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe im Eintretensvotum gesagt, die KSS – und das ist ja die Kommission für Staatspolitik und Strategie, daran sind wir jetzt, an einer Strategiearbeit – die KSS sieht eine grosse Chance dank dieser Vorlage unseren Kanton auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten und für die KSS besteht kein Zweifel daran, dass dies nötig ist. Nach allen Voten, die

heute gefallen sind, selbst nach dem Votum von Ratskollege Nigg, der will nämlich auch etwas tun, er will Vernehmlassungen organisieren, es sind eigentlich alle hier im Rate der Meinung, unser Kanton ist überstrukturiert und es ist etwas zu tun. In der Art und Weise wie man das tun möchte, gehen natürlich und naturgemäss auf Grund der Parteiherkunft, auf Grund der regionalen Herkunft, die Meinungen auseinander. Aber ich kann der Regierung nur gratulieren zu ihrem Vorgehen, zum gewählten Vorgehen. Sie hat nämlich das nicht vorweggenommen. Sie möchte zuerst die Fragen beantwortet bekommen, ob man ganz grundsätzlich in diese Richtung gehen möchte. Und bei der Beantwortung der kommenden Debatte dann noch, bei diesen Fragen, behalten Sie ein wenig Augenmass. Augenmass insofern, als dass es sich um richtungsgebende, um Handlungsrichtlinien handelt und nicht um abschliessende Gesetze, die wir beschliessen.

Das Augenmass für mich ist ein wenig dann, wenn man von Grossfusionen redet aber gleichzeitig anerkennen muss, dass wir in unserem Kanton 131 Gemeinden haben unter 1'000 Menschen. Beispielsweise dann ist das Wort Grossfusion, Grossrat Hardegger, vielleicht nicht ganz optimal gewählt. Oder wenn man von Zuckerbrot und Peitsche spricht, dagegen könnte man doch sehr wohl von Anreizen sprechen, weil die Kommission hat dann in der Detailberatung dieser Gesetzesänderung, die wir noch machen werden, lediglich versucht, die Idee der Regierung aufzunehmen, dass dann dort solche Fusionshemmnisse die wirklich Nachteile darstellen, beseitigt werden.

Ich wehre mich in diesem Zusammenhang auch gegen den Vorwurf von Ratskollege Augustin. Die Kommission hätte dann das einfach durchgewunken. Es ist eben eine Frage des Augenmasses in wie weit man jetzt dieser unbestrittenen Stossrichtung, dass man etwas tun muss, Rückenwind gibt. Der eine will mehr Rückenwind geben, der andere weniger aber dazu haben Sie noch genügend Zeit dann bei weiteren Debatten ausgiebig darüber zu diskutieren. Unterstützen Sie demgemäss diese Vorlage, treten Sie ein, es ist eine spannende Sache und Sie werden sehen, auch bei den grossen Würfeln müssen wir noch nicht alle Details behandeln. In diesem Sinne hat auch Ratskollegin Florin die richtige Flughöhe angesprochen. Ich hatte sehr Freude an diesem Votum, etwas darüber hinwegsehen und dann die grossen Würfel entscheiden und im Detail dann noch den Feinschliff miteinander machen. Bitte treten Sie ein, es lohnt sich.

Nigg: Ich könnte mir das jetzt eigentlich sehr einfach machen, ich möchte trotzdem noch ein, zwei Worte dazu verlieren. Also, ich habe die grüne Farbe von Grossrat Jeker etwas anders interpretiert. Als er das grüne Buch geschwungen hat, habe ich gedacht, so eine grosse grüne Fläche, die beschneit der Jeker normalerweise sofort, aber war diesmal nicht der Fall. Okay, gut. Ich habe mit grossem Interesse diese spannende Diskussion mit angehört, ich war eigentlich einigermaßen erstaunt oder, wie kritisch man gegenüber diesem, eben diesem grünen Buch war, war aber auch erstaunt, wie immer alle trotz aller kritischen Bemerkungen dann für Eintreten waren. Ich stelle immerhin fest, dass in diesem Rat zirka 100 bis

140 Gemeinden nicht durch Exekutivvertreter vertreten sind, dass diese Gemeinden keine Möglichkeit hatten, diese 24 Fragen zu beantworten. Wenn Sie schon die strategischen Absichten von Gemeinden- und Regionalverbänden wissen wollen, dann müssen Sie diese 24 Fragen eben auch den Gemeinden zustellen und nicht nur uns und da beantworten lassen. Ich stelle eben auch immer wieder fest, und ich bin schon lange in diesem Rat, dass man zwar immer darauf hinweist, es ist doch nur ein Bericht, man könne darauf zurückkommen. Das war noch nie der Fall.

Ich erinnere mich, als Ihr Bruder, Grossrätin Lorez Stoffel, bei der Behandlung des Polizeiberichtes darauf hingewiesen hat, es gebe dann sicher keine Polizeischule. Kaum hatte er das gesagt, war die Polizeischule da, natürlich aufgrund des Berichtes. Ich halte darum eigentlich auch im Namen der Gemeinden, die nie angefragt wurden, die nie die Möglichkeit hatten, im Rahmen auch vielleicht der Regionalverbände, die nie die Möglichkeit hatten, diese 24 Fragen zu beantworten, ihre strategischen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Ansinnen aufzuzeigen. Ich halte darum am Nicht-Eintretensantrag fest, auch im Bewusstsein, dass ich natürlich gross untergehen werde am Schluss des Abends.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Es liegt ein Antrag vor von Grossrat Nigg auf Nicht-Eintreten auf die Vorlage. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Eintreten beschlossen mit 108 zu fünf Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 108 zu 5 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Detailberatung und ich erteile Kommissionspräsident Marti das Wort.

Detailberatung

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates

AUSGANGSLAGE / REFORMBEDARF / KONZEPTIONELLE UMSETZUNGSVORGABEN

Marti; Kommissionspräsident: Wir würden nun mehr oder weniger dann digital diese Fragen, wie sie die Kommission vorbereitet hat, durcharbeiten. Dort wo ich der Meinung bin, dass es unbestritten ist, werde ich mich nicht gross äussern als Kommissionspräsident und das ist bei der Frage eins schon der Fall.

Frage 1

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton heute überstrukturiert und der Handlungsbedarf für Reformen entsprechend ausgewiesen ist?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut. Wir gehen jeden Punkt gemäss dem grünen Protokoll durch und werden auch über jeden Punkt abstimmen, auch über diejenigen Punkte, die unbestritten sind, damit die Regierung dann auch die Haltung des Grossen Rates sieht. Somit stimmen wir über – ah, zuerst noch Diskussion der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir bei Punkt 1 ab. Wer Punkt 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Punkt 1 mit 100 zu null Stimmen zugestimmt. Dann kommen wir zu Punkt 2. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 100 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 2

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die heutigen Strukturen einerseits mittels einer Gemeindereform und andererseits mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Frage 2.1

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Den Wortlaut von Frage 2 ändern wie folgt:

..., dass die heutigen Strukturen (...) mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer)

NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Gemäss Rücksprache mit der Präsidentenkonferenz ist das Vorgehen wie folgt: Mehr- und Minderheitsanträge werden gegeneinander abgesprochen. Über den obsiegenden Punkt wird noch einmal mit Ja oder Nein dann zuhanden des Protokolls abgestimmt. Ich spreche damit zum Punkt 2, welcher die Mehrheit darstellt und der Punkt 2.1 dann eben die Minderheit durch Grossratskollege Peyer. Wir haben zwar im Eintreten gehört, verschiedene Wortmeldungen gingen in die Richtung: Ist es richtig, eine Gemeindestrukturreform durchzuführen oder will man sich nur auf eine Gebietsreform beschränken? Die Vorlage sieht eben beides vor. Die Überlegungen sind wie folgt: Es braucht auf der einen Seite bei den Gemeindefusionen entspre-

chend günstige Rahmenbedingungen, um diese zu beschleunigen. Diese werden nach und nach, einerseits mit Teilrevision und dann aber auch mit weiteren Arbeiten, wie zum Beispiel beim Gemeindegesetz, dann eben vorgetragen von der Regierung. Dazu gehört dann aber auch, dass auf der Gebietebeine die neuen Strukturen vom Grossen Rat dann auch behandelt und beschlossen werden. Es ist daher richtig, dass man entgegen der Minderheit von einer Gemeinde und gewisser Form spricht und dass man diese grundlegend bearbeitet.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit erhält Grossrat Peyer das Wort.

Peyer: Ich habe das schon im Eintretensvotum gesagt, dass ich eine künstliche Aufteilung von Gebiets- und Gemeindereform nicht sinnvoll finde. Sie werden sehen, bei jeder Frage, es hängt eben zusammen. Sie können keine sinnvollen Gebiete schaffen auf einer mittleren Ebene, wenn Sie nicht wissen, wie viele Gemeinden Sie darunter haben. Und es macht keinen Sinn, Gemeinden zu definieren, wenn Sie nicht wissen, welches die Aufgaben sind, die dann eben an eine mittlere Ebene abgegeben werden. Die Aufteilung in Gemeinde- und Gebietsreform ist und bleibt künstlich und nur weil man Angst davor hat, den Bürgerinnen und Bürgern eben zu sagen, was auch ein sinnvoller Vorschlag auf der Gemeindeebene wäre, heisst das noch lange nicht, dass es Sinn macht, diese zwei Sachen aufzuteilen. Sehen Sie, die Regierung macht bei der mittleren Ebene einen Vorschlag, so genannt Top-Down, aber es ist ja nicht so, dass dann niemand mehr mitsprechen kann. Sie macht einen Diskussionsvorschlag und den behandeln wir hier. Und nachher wird er noch in der Bevölkerung behandelt und am Schluss gibt's eine Volksabstimmung. Es spricht nichts dafür, warum man das bei den Gemeinden nicht auch gleich machen soll. Letztlich geht es darum, dass wir diesen Kanton neu einteilen. Und das können Sie nur machen, wenn Sie einen Gesamtüberblick haben, wenn Sie am Schluss eine Gesamtlösung wollen, die in sich schlüssig ist. Ich bitte Sie deshalb, hier der Minderheit zu folgen.

Heinz: Ich werde diesmal mit Grossrat Peyer stimmen, weil mir das Wort „grundlegend“ nicht passt. Das kann ich Ihnen so sagen. Aber bei dem Antrag 2.1 werde ich natürlich mit der Mehrheit stimmen.

Regierungspräsident Schmid: Es ist ein Kernpunkt dieser Vorlage, den wir in Bezug auf die Frage Nummer zwei diskutieren. Es ist so, dass die Regierung die Gemeindereform von der Gebietsreform trennt. Sie trennt sie insbesondere in Bezug auf die Vorgehensweise. Es wurde auch in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir bei der Bildung einer mittleren Ebene, indem die Regionalverbände, Bezirke zusammengelegt werden und neue Regionen gebildet werden sollen, dass dort die Regierung den Prozess führt. Grossrat Peyer weist zu recht darauf hin, dass es auch in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung noch Spielraum gibt, in dem die betroffenen Gemeinden und Regionen auch angehört werden und letztlich braucht es dafür auch eine Volksabstimmung,

denn es wird eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig werden und letztlich wird die Bündner Stimmbevölkerung darüber abstimmen können, ob diese Regionen in dieser Form gebildet werden können. Wir haben aber versucht, aufzuzeigen, warum wir trotzdem der Auffassung sind, dass die Gemeindereform weiterhin vor Ort initiiert und umgesetzt werden soll, weil wir auch der festen Überzeugung sind, dass gerade die laufenden Fusionsprojekte, in welche 60 Gemeinden involviert sind, aufzeigen, welche Probleme sich im Konkreten stellen und die müssen aus unserer Sicht auch mit der Bevölkerung vor Ort gelöst werden. Und das ist der Bottom-up-Ansatz, indem letztlich einfach vor Ort diese Diskussionen geführt werden, und die Regierung hat deshalb darauf verzichtet, eine ideale Gemeindefusionskarte hier zur Diskussion zu geben, weil das dann aus unserer Sicht im Widerspruch zu dieser Bottom-up-These gewesen wäre.

Wir haben aber darauf hingewiesen, und ich möchte hier nochmals auf die Gemeindeaufgaben hinweisen, denn diese geben ja in etwa eine Struktur wieder, die man sich ableiten kann. Man kann teilweise die Aufgaben mit anderen Gemeinden angehen, indem wir von der Schule, dem Forst, der Feuerwehr, dem Abwasser und auch der entsprechenden Wasserversorgung Aufgaben gesprochen haben. Das ergibt entsprechend eine Ausgangslage, lässt aber im Detail dann verschiedene Lösungen zu. Ob man sich mit der einen oder mit der anderen Nachbargemeinde auch in Zukunft zusammenschliessen will und das wäre durch eine hoheitlich vorgegebene Planung aus unserer Sicht nicht möglich. Wir möchten Sie bitten, dass man hier zweigleisig vorgeht. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass dadurch zwar kleine Schritte möglich werden, aber wir nicht auf dem Weg in die Zukunft schon am Anfang abrupt scheitern.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Die Minderheit? Die Mehrheit? Dann stimmen wir ab. In der ersten Abstimmung stelle ich Ziffer zwei gegenüber Ziffer 2.1 zur Abstimmung. Wer Ziffer 2.1 befürworten will, möge sich erheben. Wer Ziffer zwei zustimmen will, möge sich bitte erheben. Sie haben Ziffer zwei den Vorzug gegeben mit 90 zu elf Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 2 und 2.1 gibt der Grosse Rat der Version 2 mit 90 zu 11 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Und jetzt kommt neu die zweite Abstimmung. Der obsiegende Antrag, das wäre jetzt also Ziffer 2, ob Sie den mit Ja oder Nein beantworten möchten. Wenn Sie Ziffer zwei mit Ja beantworten möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie zu Ziffer 2 Nein sagen, bitte sich erheben. Sie haben Ziffer 2 mit 87 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme den Vorzug gegeben.

2. Abstimmung

JA: 87 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Frage 3

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die notwendige Strukturreform nur etappiert diskutiert, festgelegt und umgesetzt werden kann?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Thöny: Vielleicht hätte ich bei 2 sprechen sollen, ich tue es jetzt aber bei Frage 3, weil grundsätzlich geht es ja nochmals um etwas Ähnliches, um die etablierte Diskussion dieser Strukturreform. Und ich möchte die Frage schon nochmals stellen, weil ganz so einfach, sich jetzt einfach an dem Ansatz Bottom-up festzuklammern und damit alles zu rechtfertigen und zu erklären, das reicht mir eigentlich nicht. Weil es gibt schon eine gewisse Problemstellung. Und zwar haben wir dann ein Problem, wenn der Bottom-up-Ansatz, an dem festgehalten wird, wenn man die Regionen, die Aufgaben der Regionen definieren will. Weil wir haben dann eine Diskrepanz aus der Sicht von heute, dass es einerseits starke Gemeinden gibt, die haben ein relativ grosses Interesse, das haben wir auch heute gehört, dass es möglichst schwache Regionen braucht, weil sie ja möglichst viel Aufgaben selber bewältigen wollen und möglichst wenig abgeben wollen, nur das, was nötig ist. Auf der anderen Seite, und die werden wohl in der Mehrzahl sein, haben wir schwache Gemeinden, Gemeinden, die viele Aufgaben nicht selber wahrnehmen können und die haben eigentlich vermutlich aus heutiger Sicht dann Interesse, eine starke Region hinter sich zu haben. Das sind solche Gemeinden, die dann auch unter Umständen froh sind, wenn man nochmals eine starke Zwischenebene hat wie in der Surselva, wo man ein ganzes Parlament dafür einsetzt, um diese Aufgaben dann entsprechend auch zu diskutieren und wahrzunehmen. Und diese Diskrepanz, die bekommen Sie nicht weg. Solange Sie einen solch grossen frappanten Unterschied innerhalb der Gemeinden haben, von kleinen und von grossen, respektiv von starken und von schwachen Gemeinden. So können Sie niemals eine sinnvolle Aufgabenteilung von Top-down für die Regionen festlegen und deshalb bin ich der Meinung, sollte man diese Strukturreform nicht etappiert vollziehen, sondern in einem Schwung durchziehen, damit dann auch die gesamte Geschichte schlussendlich erfolgreich sein kann. Ich bitte Sie also hier, mit Nein zu stimmen.

Marti; Kommissionspräsident: Die Botschaft gibt vor, dass der Grosse Rat und das Volk notwendige Beschlüsse zur Umsetzung dieser Reform bis ins Jahr 2013 dann zu fassen hätten. Und ich gehe davon aus, dass dieser Punkt 3 eben so zu verstehen ist, dass wir diese notwendigen Schritte etappiert und einzeln festlegen müssen, dass es wahrscheinlich auch in der Detailbearbeitung ersichtlich wird, dass nicht alle Teilschritte gleichzeitig erfolgen können. Wer heute behauptet, es liesse sich alles mit einem Schlag umsetzen, der hat eine sehr ehrgeizige Sicht. Die Kommission war der Ansicht, dass es eben etappiert diskutiert werden muss, dass wir mehrere Sessionen dafür brauchen, dass es auch Gelegenheit geben muss, Nachabklärungen zu treffen, Nachbespre-

chungen zu führen, nicht zuletzt auch die politische Arbeit darf nicht unterschätzt werden. Man kann dann auch wieder zurück in die Fraktionen, um die Dinge zu besprechen. Und deshalb erschien es der Kommission richtig zu sein, etappiert zu diskutieren, etappiert festzulegen und auch umzusetzen. Wie ehrgeizig genau dann dieser Zeitplan auszusehen hat, muss man dann noch definieren. Eine einzige Frist ist sozusagen gesetzt, dass man die Vorarbeiten bis ins Jahre 2013, aber nur die Vorarbeiten, nicht die Umsetzung, bis dann erledigt haben will, dass die Gesetzesgrundlagen bis zu diesem Zeitpunkt stehen. Ich glaube, es wird nicht möglich sein, dies in einer Debatte im nächsten Frühjahr vorzunehmen. Es braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Deshalb hat die Kommission das Vorgehen der Regierung unterstützt, etappiert vorzugehen.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte in Bezug auf diese Interpendenz, welche Grossrat Thöny feststellt, zwischen der Gemeinde- und Gebietsreform doch noch einmal ausholen. In Bezug für die Bildung der mittleren Ebene, indem eine einheitliche Ebene von Bezirk und Regionalverbänden gebildet werden kann, spielt es aus unserer Sicht nicht eine entscheidende Rolle, ob die Gemeindestruktur bis zum Zeitpunkt der Implementierung, der Regionsstruktur schon vollendet ist. Und ich gebe Ihnen ein einfaches Beispiel, damit man auch unsere Schlussfolgerungen nachvollziehen kann. Wir möchten in etwa gleich grosse Regionen bilden in unserem Kanton. Weil die heutige Ausgangslage mit einem Regionalverband, der 800 Einwohner zu vertreten hat und der andere Regionalverband hat 80'000 zu vertreten, die bietet keine Möglichkeit, dass entsprechende Aufgaben auf diese Ebene übertragen werden können, zumindest aus kantonaler Sicht. Wenn wir in etwa acht bis elf gleich grosse Regionen in unserem Kanton hätten, dann können wir unabhängig davon, ob die Gemeindeform schon vollzogen ist, beispielsweise justiznahe Aufgaben dieser Region entsprechend zur Aufgabenerfüllung zuweisen. Ich mache hier ein Beispiel: Wenn man sich das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen vor Augen hält, es geht ferner um Fragen des zukünftigen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes oder die Berufsbeistandschaften, es geht um Fragen des Grundbuches und des Zivilstandswesens, für diese Aufgaben würde dann diese mittlere Ebene durchaus eine geeignete Struktur bilden. In Bezug auf weitere Aufgaben sollen die Gemeinden auch weiterhin die Möglichkeit haben, entsprechend ihren Bedürfnissen diese Aufgaben dem Regionalverband zu übertragen. Aber das liegt dann in der Kompetenz der Gemeinden, wie das heute auch schon die Ausgangslage war.

Ich möchte, wenn ich schon in diesem Zusammenhang nochmals das Wort ergriffen habe, auch noch auf das Votum von Grossrat Ernst Nigg eingehen, indem er die Geschichte der Regionalverbände erwähnt hat. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Revision der Kantonsverfassung die Regionalverbände nur als Vollzugsorgane für die Gemeinden in diesem Sinne zur Erfüllung regionaler Aufgaben implementiert worden sind. Es wird vielfach vergessen, auch in der jetzigen politischen Diskussion, dass auch diese Regionalfragen ihre

Grundlage im Gemeindegesetz finden. Es war nämlich der politische Wille, im Gemeindegesetz die Kompetenzen festzuhalten. Es wurde auch schon einige Male darauf hingewiesen, dass man den Regionen entsprechende Gesetzgebungskompetenzen geben würde. Ich möchte hier einfach zu bedenken geben, dass Sie in unserer Verfassung nirgendwo finden, dass unsere Regionalverbände heute schon eine Gesetzgebungshoheit oder eine Steuerhoheit hätten.

Die Gesetzgebungshoheit, die hat sich vielleicht in der Praxis entwickelt, aber wenn Grossrat Augustin auch so genau aus rechtlicher Sicht dorthin schauen würde, wie er das bei anderen Bestimmungen macht, dann könnte man vielleicht auch noch die Frage stellen: Ist aus heutiger verfassungsrechtlicher Sicht eine Gesetzgebungskompetenz bei den Regionen gegeben, sofern sie den Bürger unmittelbar verpflichten und nicht sämtliche Bürger dieser Bestimmung zugestimmt haben? Ich kann die Frage nicht beantworten. Wir haben sie auch nicht weiterhin untersucht, weil wir ja diese Probleme für die Zukunft regeln wollen und nicht uns mit dem Rückspiegel beschäftigen wollen. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass die heutige verfassungsrechtliche Grundlage, die sieht keine Kompetenzen in diesem Bereiche bei den Regionalverbänden vor und ich kann das nur unterstützen, was Grossrat Nigg in Bezug auf die Kommission wiedergegeben hat. Denn die KSS hat damals der Regierung bei der Vorlage zum neuen Finanzausgleich den Auftrag gegeben, dass sie bis zum Gebietsreformbericht keine neuen Aufgaben mehr der mittleren Ebene zuweisen dürfe, weil zuerst die Strukturdiskussion geführt werden soll und erst dann wieder Aufgaben auf der mittleren Ebene zuzuweisen wären. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass man die Strukturreform in diesem Sinne etappiert angeht, dass man sie auch dann etappiert diskutiert und voneinander unabhängig festlegt.

Nigg: Es ist richtig, also wir sind uns hier ganz einig. Es ist so, bei der letzten Verfassungsrevision hat man die Regionen, respektive die Regionalverbände bewusst eingeführt. Man hat ihnen aber dann in der Diskussion um die Gemeinden, also im Gemeindegesetz hat man denen keinen Inhalt gegeben. Und wenn wir jetzt für die Regionen sind, dann geben wir ihnen Inhalt. Man wollte dazumal ganz bewusst keine dritte Ebene einführen, sondern man wollte eigentlich diese zwei Ebenen beibehalten zwischen Gemeinden und Kanton und jetzt führen wir natürlich mit diesen Regionen, und da sind wir uns eigentlich einig, eine dritte Staatsebene ein. Und ich appelliere auch daran: Verwechseln Sie das nicht mit den Bezirken! Da haben wir etwas ganz anderes, das ist eine judikative Ebene und keine neue Staatsebene in dem Sinn. Die neue Staatsebene führen wir tatsächlich jetzt mit den Regionen ein. Aber in dem Sinne kann ich das natürlich unterstützen, dass man da nicht turbomässig, sondern strukturiert vorgeht, wenn schon.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Wer Ziffer drei zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Ziffer drei mit Nein beantworten möchte, möge sich

erheben. Sie haben Ziffer drei mit 93 Ja-Stimmen gegen zehn Nein-Stimmen verabschiedet.

Abstimmung

JA: 93 Stimmen

NEIN: 10 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir beenden an dieser Stelle die Sitzung und ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen. Es ist eine Anfrage eingegangen betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten von Grossrat Peyer. Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Abend und somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 15. Februar 2011

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie noch bitten, die Türen zu schliessen? Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Ich wünsche uns allen einen erspriesslichen Tag mit mutigen Entscheidungen für ein fortschrittliches Graubünden. Wir sind gestern stehen geblieben bei Ziffer 4. Und ich gebe zu Ziffer 4 dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)
(Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Frage 4

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Marti, Kommissionspräsident: Ziffer 4 legt fest, dass die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach den Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen. Nun war gestern die Rede von Zuckerbrot und Peitsche und von Druck und Zwang. Ich meine aber, wir haben in den letzten zehn Jahren in etwa ein Dutzend Gemeindefusionen hier im Rat beschlossen und auch jeweils in den Botschaften konnten Sie dort nachlesen, dass immer Beiträge gesprochen wurden, um eben Fusionshemmnisse, Steuerausgleich und ähnliche Punkte zu unterstützen. Oftmals wären diese Gemeindefusionen, die wir miteinander hier zur Kenntnis genommen haben, abgesegnet haben, nicht zu Stande gekommen, wenn nicht auch finanzielle Anreize dazu gegeben worden sind. Diese Praxis war in der Vergangenheit bis

anhin völlig unbestritten und vom Rat gewollt, nicht zuletzt auch waren sie jedes Jahr in den Budgets vorgesehen und wurden vom Rat beschlossen. Wir gehen jetzt noch etwas weiter, in dem man nun auch noch gewisse Hemmnisse aus den Erfahrungen der letzten Gemeindefusionen versucht zu beseitigen und diese sind dann eben in den Teilrevisionen noch zu finden. Aus meiner Sicht verfolgt die Regierung mit diesem Ansatz die Fortführung der bisher erfolgreichen Strategie, dass die Gemeindefusionen selbst initiiert werden, aber vom Kanton unterstützt werden. Ich möchte Sie daher bitten, diesem Grundsatz treu zu bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich spreche zu der Frage vier, die heisst: „Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, wonach Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz, d.h. von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen.“ Ich stelle mir diese Frage seit Jahren, heute will ich zwei Beurteilungen vornehmen. Eine erste, natürlich die der Regierung und eine zweite, meine eigene Wahrnehmung. Und ich werde erstaunlicherweise, meine ich, zur gleichen Beurteilung kommen. Die Beurteilung der Regierung finden Sie auf Seite 639 der grünen Botschaft. In diesem Diagramm, sind die Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren aufgelistet. Es sind einige wenige Stärken, einige wenige Chancen und eigentlich doch sehr gewichtige Schwächen, Trägheit, latente Probleme der Gemeinden werden hinausgeschoben, hoher finanzieller und personeller Aufwand für den Kanton. Bei den Gefahren kaum grössere Reformschritte in kurzer Frist, schwache Gemeindelandschaft hemmt die wirtschaftliche Entwicklung usw. Zusammenfassend: Die Regierung selber sieht in der Bottom-up-Strategie nur wenig Stärken und Chancen und dies nicht nur zahlenmässig, sondern auch sachlich inhaltlich, dafür aber grosse Schwächen und Gefahren. Schon allein aufgrund dieser sehr ungünstigen Beurteilung seitens der Regierung verstehe ich eigentlich nicht so ganz, wieso man auf den Schluss kommen kann, an dieser Strategie festhalten zu wollen.

Jetzt meine eigene Beurteilung: Trotz grossem Respekt vor den bereits erfolgten Fusionsprojekten muss hier festgestellt werden, dass die Bottom-up-Strategie Breitsen für die Zufälligkeit, die Beliebigkeit, die Konzeptlosigkeit liefert. Das allein wäre noch nicht so schlimm, würde das Ganze nicht gleichzeitig viel kosten. Gesamthaft wurden gemäss Bericht, auf Seite 632 finden Sie diese Zusammenstellung, seit dem Jahr 2000 gute 46 Millionen in Fusionen investiert. Zählt man die Aufwendungen für die Fusionsprämien der beiden wirklich zukunftsfähigen Talschaftsfusionen, Val Bregaglia und Val Müstair, denen gewährte Beiträge davon ab, dann bleiben gut 30 Millionen, die aus meiner Einschätzung beurteilt, nicht zielführend genug verwendet worden sind. Dürfen wir uns das wirklich leisten? Ich sage es hier nicht zum ersten Mal, doch heute scheint mir die Feststellung wohl salonfähig geworden zu sein. Mir fehlt das klare Konzept, wohin der Weg führen soll.

Allerdings setzt die Regierung mit den so genannten Förderräumen positive Signale. Weiterhin auf das Bottom-up-Prinzip zu bauen, ist nicht ehrlich. Ratskollege Caduff hat es gestern treffend gesagt. Ich wiederhole seine Aussagen nicht, einzig das eben auch schon erwähnte Wort „Zuckerbrot und Peitsche“. Distanzieren wir uns endlich von der puristischen Auslegung des Bottom-up-Prinzips oder der gleichbenannten, sogenannten Strategie. Verabschieden wir uns vom irreführenden Neudeutschen Begriff Bottom-up, denn er täuscht falsche Tatsachen vor und jede und jeder versteht etwas anderes darunter. Natürlich muss unten getragen werden, was wachsen soll im Vater- und Mutterland. Wir kommen natürlich nicht darum herum, neue Strukturen zu schaffen, die vom Volk mitgetragen werden. Aber das heisst nicht, dass nicht klar erkennbare Leitlinien vorgegeben werden, dass ein entstehender Prozess von der Verwaltung nicht nur passiv begleitet, sondern aktiv moderiert wird und allenfalls auch nachhilft, wenn eine Entwicklung aus der Adlerperspektive einmal keinen Sinn machen sollte. Vielleicht brauchen wir ja auch mehr monetär abgestufte Fusionsanreize. Null, wenn Fusionen nicht zielführend sind, wenig, falls das neue Gebilde nicht zukunftsfähig und sehr viel, falls das neue Gebilde völlig im Zielbereich angesiedelt ist.

Das neue System mit drei Stufen baut bekanntlich auf starke Gemeinden. Bereits 2013 soll die neue Zwischenstufe stehen. Ich unterstütze diese Absicht. Sie deckt sich bekanntlich mit der Gebietsreform-Initiative von Wirtschaftsverbänden und SP. Doch beides zusammen, die verzögernde Bottom-up-Strategie und das forsche Vorgehen hinsichtlich der Bezirke, oder wie die Zwischenstufe immer benannt sein wird, das kann nicht aufgehen. Ich mache Ihnen beliebt, enttarnen Sie mit mir das sogenannte Bottom-up-Prinzip. Sagen Sie mit mir Nein zu Frage vier und setzen Sie gemeinsam ein Zeichen, damit künftig seitens Regierung und Parlament endlich Klarheit gesprochen werden muss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Schmid: Wir steigen gerade mit einem Kernpunkt wieder in die Diskussion ein. Vorweg

zum Votum von Grossrat Jaag: Er hat festgestellt, dass nach seiner Auffassung die Strategie der Regierung nicht aufgehen könne, indem die Regierung beabsichtige, bis im Jahre 2013 die Regionen beschliessen zu lassen und gleichzeitig in Bezug auf die Gemeindereform weiterhin an der Bottom-up-Strategie festhalte. Dem möchte ich hier klar widersprechen. Was beabsichtigen wir? Mit dem Ansatz, gerade durch eine vom Kanton aus geführte Strukturreform auf der Regionenebene Klarheit über die Ausgestaltung der Regionen und über die zu erfüllenden Aufgaben der Regionen aus Sicht des Kantons zu schaffen, setzen wir entsprechende Möglichkeiten, dass auf der regionalen Ebene Fragen wie das Zivilstandswesen, das Grundbuchwesen, das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, die Berufsbeistandschaften des Erwachsenen-/Kindesschutzrechtes und weitere justiznahe Aufgaben in einem engen Zeitraum, ich spreche hier von 2015, beispielsweise auf diese Regionen übertragen werden können. Dabei sind die Gemeinden nicht tangiert. Es ist kein Einfluss, kein Einbruch in die Gemeindeautonomie in diesem Bereich geplant. Gleichzeitig haben wir aufgezeigt, welches die Aufgaben der Gemeinden sind. Wir haben in der Botschaft beispielhaft die verschiedenen Gemeindeaufgaben erwähnt. Es ist nicht geplant aus Sicht der Regierung, diese Gemeindeaufgaben auf die Regionenebene zu übertragen und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn nämlich das geplant wäre, dann würde ich Ihnen Recht geben, dann könnte die Strategie der Regierung nicht aufgehen. Wir möchten aber an starken Gemeinden festhalten, welche diese Aufgaben eigenständig, ohne in einem Verband eingebunden zu sein, selbständig erfüllen können. Und wenn wir gleichzeitig nicht die Verbandslösungen auflösen auf Gemeindeebene, dann können die Gemeinden ihre Aufgaben, wie in der heutigen Struktur, auch nach dem Jahre 2015 erfüllen. Da passiert in diesem Bereiche nichts, was gegen die Umsetzung unserer Strategie sprechen würde.

Grossrat Jaag weist auch darauf hin, dass die Fusionen dem Kanton sehr viel Geld gekostet hätten, mit Ausnahme der beiden Talfusionen, die Sie lobenswert erwähnt haben, das Münstertal und das Bergell. Es ist in der Tat sehr viel Geld. Ich gebe das hier offen zu. Ich möchte aber hier, ohne nochmals eine NFA-Debatte führen zu müssen, darauf hinweisen, dass der grösste Teil der Fusionsbeiträge nur entfallende Steuerkraftausgleichsbeiträge und eine Folge des heutigen Finanzausgleichsystems sind. Denn wenn einige Gemeinden sich zusammenschliessen, dann gehen sie den entsprechenden Ansprüchen von heute verlustig und sie werden ökonomisch, aus Sicht des Finanzausgleichs, nach einem Zusammenschluss schlechter gestellt, als wenn sie selbständig bleiben würden. Und gerade diese Nachteile werden mit dem Fusionsbeitrag ausgeglichen. Teilweise wird in der Diskussion auch geradezu offensichtlich ausgeblendet, dass gewisse Gemeinden heute Sonderbedarfsausgleichsbeiträge bekommen und dass gerade mit dem Fusionsbeitrag auch eine Entschuldung dieser Gemeinden einhergegangen ist, denn diese Gemeinden wären nicht in der Lage gewesen, ohne Finanzausgleich die entsprechenden Aufgaben weiterhin zu erfüllen. Also sie hängen heute schon am Tropf des Kantons und mit der Zusprechung des Fusionsbeitrages wird eigentlich

offensichtlich und transparent, was heute über den Finanzausgleich in der Praxis schon seit Jahren im Hintergrund getan wird. Es war mir wichtig, einfach auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, dass die Fusionsbeiträge teilweise nur entfallende Finanzkraftausgleichsbeiträge des Kantons aufwiegen sollen.

Zur Frage der Beliebigkeit und der Zufälligkeit, welche die Bottom-up-Strategie mit sich bringen würde: Ja, es ist in der Tat so, dass letztlich vor Ort entschieden werden soll, ob sich eine Gemeinde mit der Nachbargemeinde im Süden oder im Norden zusammenschliessen will. Grossrat Jaag hat darauf hingewiesen, dass die Regierung dort die Reissleine ziehen möchte, wo sich dann eine Situation ergeben würde, welche andere Gemeinden schlechter stellen könnte und wir beabsichtigen ja das durch die Festlegung von Förderräumen von der Regierungsbank aus so zu koordinieren, dass die Nachteile der von uns gewählten Strategie minimiert werden können. Ich bin aber nicht einverstanden, wenn Sie entsprechend unsere SWOT-Analyse zwar loben, dass Sie sagen, die entsprechenden Argumente, die liegen noch auf dem Tisch, aber unsere Wertungen kritisieren. Ich gebe Ihnen offen zu, es ist eine Wertung über das entsprechende Vorgehen und für die Regierung war letztlich entscheidend, dass der partizipative Ansatz, der zu einer breiten Akzeptanz führt, aus unserer Sicht der bessere Weg ist, der schnellere Weg ist, um schneller ans Ziel zu kommen, als wenn man diese Top-down-Strategie in einer andern Art wählen würde. Letztlich entscheidet die Bevölkerung, welcher Weg der richtige ist. Wir stellen einfach in den konkreten Fusionsprojekten vor Ort fest, dass es eine grosse Überzeugungskraft braucht. Im Grossen sind sich Viele einig, dass Strukturreformen notwendig sind, aber der Teufel liegt auch hier im Detail, in der konkreten Umsetzungsarbeit. Und es ist nicht so, ich möchte das hier zu Protokoll geben, dass der Kanton in der Moderation nicht eine aktive Rolle einnehmen würde. Das Amt für Gemeinden ist mit unzähligen Gemeinden im Kontakt. Es werden Gespräche geführt, aber letztlich die Entscheidungskompetenz, die liegt bei den Gemeinden und ich würde dem Amt auch nie einen Auftrag geben, dass sie in diesem Bereich über die heutige Tätigkeit ausgehen würden, denn wenn man an der Bottom-up-Strategie in diesem Bereich festhalten will, dann kann das Amt aufzeigen, welches die Chancen und Risiken sind. Das Amt kann moderieren. Das Amt kann einladen, aber die Entscheidungen, die bleiben bei den Gemeinden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den entsprechenden Weg, wie es die Regierung hier vorgeschlagen hat, mit der Top-down-Strategie zur Bildung der Regionen und der Bottom-up-Strategie zur Bildung neuer Gemeinden, an diesem Grundsatz festzuhalten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich glaube tatsächlich auch, dass das hier einer der Kernpunkte der Vorlage ist und die Versuchung ist natürlich gross, sich hier jetzt diskussionslos herauszuschummeln und zu sagen, ja, das wird ja alles gut, weil es wächst ja von unten, und möglichst machen lassen, obwohl die Regierung aufzeigt, dass es eben eigentlich

der falsche Weg ist. Wenn Sie nochmals die Seiten 639 und 640 anschauen, dann sehen Sie, dass alles dafür spricht, dass eben ein anderer Ansatz gewählt wird. Und die Regierung schreibt selber zum Projekt in Glarus, ich zitiere: „Das Projekt GL 2011 des Kantons Glarus zeigt, dass zwar mit einer Vielzahl von Herausforderungen gerechnet werden muss, die Aufwendungen jedoch nur einmal anfallen, das Ergebnis dann aber innert nützlicher Frist vorliegt.“ Und das ist doch das Ziel und ich staune sehr über die Ruhe aus der FDP-Fraktion zu dieser Frage. Sie sind doch sonst diejenigen, die einen schlanken Staat fordern. Sie sind doch diejenigen, die sagen, nicht mehrmals die gleichen Anforderungen. Und Sie sind doch die, die dafür sind, dass Ergebnisse innert nützlicher Frist vorliegen. Und jetzt die grosse Ruhe hier und deshalb sage ich es noch einmal, es geht hier auch um sehr viel Opportunismus: Man will das, was eigentlich klar ist, nicht umsetzen.

Was ist dann dieser wunderbare Bottom-up-Ansatz, den wir hier verfolgen? Ist es denn so, dass die Gemeinden wirklich frei wählen können, mit wem sie fusionieren wollen? Ist es denn so, dass wir alles den Gemeinden überlassen? Ich glaube nicht. Wenn Sie den Rest nämlich der Botschaft lesen, dann sehen Sie schnell, es wird alles vorgegeben. Es werden die Förderräume vorgegeben, in denen Fusionen stattfinden sollen. Es werden die finanziellen Spielräume vorgegeben, in denen Fusionen stattfinden sollen. Die Gemeinden dürfen einfach sagen, ob sie das wollen oder gar nicht, aber mehr nicht. Und das ist keine ehrliche Bottom-up-Strategie. Es ist viel ehrlicher, eine Top-down-Strategie zu wählen, die eben aus einer Gesamtsicht für den Kanton einen Vorschlag macht, so wie bei den Regionen und dann die Bevölkerung eben einlädt zu sagen, ob ihr das passt, ob sie das will, ob es Änderungsbedarf braucht, so wie bei den Regionen. Und nachher wird entschieden. War dann in Glarus ein Bottom-up-Ansatz da oder war es ein Top-down-Ansatz? Ist ein Landsgemeindeentscheid ein Top-down-Ansatz? Und hatte denn die Bevölkerung nachher nichts mehr zu sagen? Es ist eben nicht so einfach, wie es gerne dargestellt wird. Und deshalb ist es ehrlicher, wenn man hinget und sagt: Was wäre die Idealstruktur? Wir machen einen Vorschlag und die Bevölkerung soll sich dann darüber im Klaren werden, ob diese Idealstruktur passt oder ob es Anpassungen braucht. Hier wird etwas vorgegaukelt, was wir nicht einhalten können. Hier wird viel Geld ausgegeben. Hier sollen nochmals 220 Millionen Franken gesprochen werden für einen Ansatz, der letztlich sehr lange Zeit dauert, der Zufälligkeiten zulässt, der Fusionen fördert, die nachher besseren Fusionen im Wege stehen. Und ich glaube, das ist keine gute Entwicklung.

Nick: Grossrat Peyer hat ja die FDP herausgefordert. Wir nehmen diese Herausforderung gerne an. Ja, die FDP will schlanke Strukturen, sie will zukunftsgerichtete Strukturen in diesem Kanton. Ich stimme Ihnen zu. Wir sind uns in der Zielrichtung völlig einig. Wir wollen als Zielgrösse 50 Gemeinden. Wir sind uns jedoch nicht über den Weg einig. Die allgemeine Stossrichtung der FDP ist klar. Man könnte mit diesem Bericht das Modell 2+ auf den Punkt bringen. Zwei steht für die FDP für

zwei starke Ebenen, nämlich einerseits starke Gemeinden und andererseits ein leistungsfähiger Kanton. Plus, steht für schlanke Regionen ohne gesetzgeberische und ohne steuerliche Kompetenzen. Das ist das Modell der FDP. Dazu stehen wir.

Nun sprechen wir über den Weg. Welchen Weg sollen wir denn da einschlagen? Wenn Sie verlangen, von oben nach unten auf einen Schlag 50 Gemeinden in diesem Kanton einzuführen, dann politisieren Sie weit an der Realität vorbei. Das ist in Graubünden nicht möglich. Und weshalb ist es nicht möglich? Wenn Sie 50 Gemeinden auf einen Schlag einschlagen wollen, dann müssen Sie die Perimeter vorgeben und diese Perimeter werden von den Gemeinden nie angenommen werden. Denken Sie doch an Igis und an Zizers. Die werden nie freiwillig fusionieren, zumindest nicht auf Druck von oben, und Rhäzüns und Bonaduz auch nicht. Das bringen Sie nicht durch im Volk. Das ist realitätsfremd und darum wählen wir eben einen anderen Weg in der FDP. Wir wollen von unten nach oben und zwar einerseits mit Anreizen und andererseits wollen wir Fusionshemmnisse beseitigen. Das ist unsere Politik, das ist unsere Stossrichtung.

Augustin: Der Disput zwischen SP und FDP veranlasst mich dann doch zur Frage, wo liegen denn die Unterschiede, wenn sie nur beim Weg liegen sollten? Ich orte dort auch keinen Unterschied, sondern ich orte an sich nur die Bereitschaft jener Kreise, die 50 Gemeinden deklarieren und einen Top-down-Ansatz wählen, das auch klar zu kommunizieren, transparent das zu bekenne. Und die andere Seite, die mit 220 Millionen, einer enormen Summe, wir haben, soweit ich mich richtig erinnere, aber man wird langsam auch älter und vergisst dann gewisse Sachen, soweit ich mich richtig erinnere, haben wir nie in diesem Rat in den letzten Jahren über einen Betrag von 220 Millionen für einen Politikbereich entschieden, und hier kreide ich der FDP, kreide ich jenen an, die diesen Ansatz wählen. Man sagt, wir wählen Bottom-up ab, aber wir möchten das mit 220 Millionen Franken fördern. Das ist für mich kein Bottom-up, weil es so ist, wie Kollege Peyer gesagt hat, letztlich kann ich als Gemeinde nur sagen, ob ich will oder nicht. Alles andere wird vorgegeben. Und der Druck von oben wird auch bei jenen Gemeinden trotz Bottom-up-Ansatz so erfolgen, dass letztlich die Gemeinden gezwungen werden, zu fusionieren. Damit setzt man auch die Anreize. Ich sage nicht einmal, das sei falsch. Aber ich habe Mühe zu akzeptieren, dass man nicht klar transparent kommuniziert, was man will. Da habe ich die Glarner Landsgemeinde lieber, die sagt, okay wir wollen drei Gemeinden, fertig. Dann ist das andere, das sind operative Details, die dann zu erledigen sind, mitunter Streit auslösen, aber sie sind operative Details. Und hier habe ich meine liebe Mühe mit diesem Ansatz und darum habe ich schon beim Einleitungsvotum gesagt, letztlich ködert man die Gemeinden mit diesen 220 Millionen, aber dann sollte man sehen, dass es letztlich auf das gleiche hinausläuft, nämlich einen Top-down-Ansatz. Wollt ihr oder wollt ihr nicht, wenn du nicht willig bist, dann brauche ich Gewalt.

Pult: Ich bin sehr dankbar um das Votum von Kollege Augustin. Ich glaube, es trifft wirklich den Nagel auf den Kopf. Die FDP hat uns vorgeworfen, wir seien realitätsfremd. Ich finde, im Gegensatz zu dem, was jetzt Kollege Nick gesagt hat, dass die FDP einfach der Bevölkerung unglaublich wenig zutraut. Ich meine Bottom-up und Top-down, übrigens wurde ja gestern viel über technokratische, bürokratische Lösungen gesprochen, wenn es etwas gibt, das unglaublich technokratisch ist und wirklich in einer Amtsstube, nur in einer Amtsstube entstehen konnte, ist es die Terminologie Top-down und Bottom-up. Und das hat wirklich nichts mit bündnerischer Tradition im Übrigen zu tun. Aber um was geht es letztlich? Es geht letztlich um die Perspektive, von welcher aus man tätig ist. Die eine ist die Vogelperspektive und wir glauben eben, alle Bündnerinnen und Bündner sind in der Lage, als Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger aus dieser Vogelperspektive auch zu analysieren, zu überlegen und letztlich auch demokratisch zu entscheiden. Oder es gibt die Wurm- oder die Froschperspektive, die einfach sozusagen, vom eigenen Standort aus die Welt zu betrachten versucht und dann von da aus irgendwie Fusionen zu machen versucht. Und es ist doch völlig klar, dass die Vogelperspektive für eine solche Reform viel die zweckmässige ist. Und ich bin überzeugt, die Bevölkerung ist in der Lage, wir sind nicht realitätsfremd, die Bevölkerung ist in der Lage, als Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger Beschlüsse zu fassen. Wir trauen da einfach der Bevölkerung mehr zu, dass sie eben fliegen kann und nicht nur wie ein Frosch ein bisschen vor sich her hopsen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich erlaube mir, zu diesem Thema auch noch einige Anmerkungen zu machen. Zuerst zu Herrn Jon Pult: Weil sich ein bodenständiger Bündner nicht in die Vogelperspektive begibt, ist er noch lange kein Frosch. Dies einmal eine eingehende Feststellung zum Beurteilungsvermögen unserer Bevölkerung. Zum Zweiten glaube ich, dass wir mit dem heutigen Finanzausgleich ein Instrument haben, mit dem keine Gemeinde aus finanziellen Gründen fusionieren muss. Dieser Zwang ist nicht vorhanden und deshalb müssen Anreize geschaffen werden, so wie es die Regierung vorschlägt. Ein Zusammenbruch der Gemeindestrukturen ist heute viel eher der Grund für eine Fusion. Aus meiner praktischen Erfahrung mit der Fusion in Grüsch mit der Gemeinde Valzeina ist dies ganz klar der ausschlaggebende Grund für die Fusion gewesen. Valzeina hat angefragt, ob man sie praktisch nicht übernehmen wolle oder ob man sie nicht übernehmen könne, weil sie schlicht und einfach die politischen Ämter nicht mehr in der Gemeinde besetzen können. Das sind Gründe für Aufgaben. Der Zwang des Perimeters bei einer Aufgabe oder bei einer Vorlage, die der Kanton bringt und den Gemeinden vorschreibt, ist für mich etwas völlig Unmögliches und deshalb kann auch nicht vom Kanton eine Vorlage gebracht werden, die Gemeindegrenzen vorschreibt. So viel zu meinem Kreiskollegen Jaag. Ich kann mich in meine Jugendjahre erinnern, als der Hockeyclub Grüsch ein gewisses Hoch erlebte und sogar in der damaligen 1. Liga spielte. Grüsch durfte sämtliche Spiele während des ganzen Winters verlieren, das hätte

die Bevölkerung akzeptiert. Eine Niederlage gegen Schiers war völlig unmöglich und völlig indiskutabel. Auch hier sehen Sie, es gibt noch mehrere Grenzen und Gräben, um hier das Ganze zu überwinden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Diskussion führen und es ist wichtig, dass wir diese Diskussion in die Bevölkerung hinaustragen und dann werden wir in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren eine Lösung im heutigen Sinne der Botschaft erhalten, die von der Bevölkerung getragen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Es gibt drei Wege, um die Fusion zu erreichen. Wir hatten bis vor dem Jahr 2000 den Weg, da waren die Gemeinden eingeladen, mehr oder weniger aus eigenem Antrieb etwas zu tun. Die Gemeindeautonomie war sehr hoch gehalten damals, Fusionen fanden nicht sehr viele statt bis zum Jahr 2000. Dann der zweite Weg ab dem Jahr 2000, wir kannten den Weg, dass die Fusionen unterstützt wurden. Wir haben für 17 Fusionsprojekte damals 46 Millionen ausgegeben, keine grosse Reklamation in diesem Rat zu dieser Zeit. Ich glaube, auch die Gemeinden behaupten nicht heute, es wurde gezwungen zu fusionieren, nur weil sie diese Gelder bekommen haben. Es war eine grosse Akzeptanz vorhanden. Ich kann eigentlich feststellen, ein erprobter Weg. Wir haben Erfahrungen sammeln können mit diesem Weg, die Regierung will diesen Weg fortsetzen.

Der dritte Weg von oben, die befohlene, sagen wir einmal das Glarnermodell, kann funktionieren, warum auch nicht, aber ich glaube die Politik und Demokratie ist schon ein wenig auch die Kunst, das wünschbare dann eben machbar zu machen. Und genau darum geht es letztlich, dass man hier versucht, auf einem erfolgreichen Weg der letzten zehn Jahre mit 17 Fusionsprojekten weiterzugehen. Und wenn man jetzt schaut, ja wie könnte es weitergehen, wir haben 60 Fusionsprojekte, die sind im Gange, mit den heute bestehenden Rahmenbedingungen nämlich, dass eben diese Projekte finanziell unterstützt werden. Ich glaube auch diese 60 Projekte, die wurden nicht gezwungen und geknebelt und gepeitscht, dass sie sich zusammengesetzt haben und versuchen zu fusionieren. Aber die haben die Erwartung an uns, dass wir eine gewisse Kontinuität wahren bei den Geldern und dass man hier nicht einfach plötzlich den Spiess umkehrt und nichts mehr tut. Ich begreife deshalb auch nicht, dass man diese unterstützten Gelder nun dermassen geisselt hier im Rat. Es war bisher eine gute, unbestrittene Möglichkeit, zu unterstützen.

Dann können wir dann noch den Bottom-up versus Top-down-Absatz, den können wir noch Proben miteinander. Ich bin dann gespannt, wenn es dann um die Regionbildung geht. Dann können wir dann ein wenig trainieren, wie gut wir sind im Top-down-Ansatz. Wir haben schon heute erhebliche, ich sage einmal, es zeichnet sich ab, erhebliche Schwierigkeiten vor uns, wenn wir dann diese Grenzen ziehen wollen von Regionen. Machen wir das mal zuerst und schauen wir einmal, wie wir dann damit zuschlage kommen und behalten wir doch den Plan B vorderhand wirklich offen, dass die Fusionen

eben mit Bottom-up vorangetrieben werden. Wenn uns dann das Volk rechts überholt oder links, ja dann sind wir vielleicht auch nicht verärgert, dann ist es ja gut gegangen. Aber solange das nicht klar ist, sollten wir hier nicht etwas über das Knie brechen. Wir haben in diesem Rat sehr gute Erfahrungen gemacht, dass der Kanton Graubünden einfach etwas anders tickt, als der Rest der Schweiz. Wer das nicht akzeptieren möchte, der glaube ich, der erkennt unseren Kanton ganz wesentlich. Und in diesem Zusammenhang ist es vielleicht ratsam, etwas vorsichtig vorzugehen, einander auch nicht einfach schwarz-weiss vorzuwerfen, sondern einmal zu sagen, okay, bewährt in den letzten zehn Jahren, das wollen wir fortsetzen, wenn es dann schneller geht, umso besser und noch einmal, ich glaube, versuchen wir nicht zwei Bissen auf einmal zu schlucken, versuchen wir nachher die Regionen dann vom Top-down-Ansatz her zu bilden und das wird dann schon anspruchsvoll genug bleiben. Also unterstützen Sie deshalb unbedingt die Gemeindefusionszusammenschlüsse weiterhin nach dem bisherigen System zu fördern.

Nigg: Ich bin im Gegensatz zu Grossrat Peyer für den Bottom-up-Ansatz. Wirklich ein unmögliches Wort. Aber er hat schon recht. Glaubwürdig wird dieser Ansatz erst, wenn Sie beispielsweise dann die Fragen sieben, acht, zehn, 14 und 15 auch verneinen und wenn Sie den vorgeschlagenen Steuerkraftausgleich auch verneinen. Und hier wird dann die FDP schon ihre Glaubwürdigkeit beweisen müssen, dass sie eben diese Ansätze dann verneint und tatsächlich den Bottom-up-Ansatz wählt und den Gemeinden die Freiheit lässt, ob sie sich hier zusammenschliessen wollen oder nicht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Unsere heutigen Strukturen sind das Resultat einer kantonalen Politik, welche sich auf Kleinst- und Kleingemeinden ausgerichtet hat. Und wenn man natürlich sagt, die heutigen Strukturen oder unsere heutigen Gemeinden seien nur eine Folge einer sich selbst gewählten Organisation, dann ist das schlicht falsch. Aus meiner Sicht sind sie nämlich ein Resultat unseres Finanzausgleichs. Denn, wenn der Finanzausgleich nicht auf Finanzkraftklassen vier und fünf ausgerichtet gewesen wäre, der Steuerkraftausgleich auf 300 Einwohner begrenzt gewesen wäre, dann die Sockelausstattungen teilweise 60 Prozent mit den öffentlichen Werken und dem Sonderbedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätte der Kanton Graubünden heute nicht 178 Gemeinden und über 100 Gemeinden, welche unter 500 Einwohner haben. Und wenn man hier so tut, als sei die heutige Struktur eine selbstgewählte Struktur, dann ist das nicht ehrlich, denn diese Struktur hat sich auf Grund der Vorgaben der kantonalen Politik so ergeben. Das muss man sich vor Augen halten. Wenn Grossrat Augustin vielleicht auch zurecht darauf hinweist und sagt, es sei ein hoher Betrag, wenn man 220 Millionen Franken für die Förderung der Gemeindefusionen zur Verfügung stellen würde, so muss ich ihn darauf hinweisen, dass dieser Betrag in den Fonds des

Finanzausgleiches geht und wir in den letzten zehn Jahren über 200 Millionen Franken Finanzausgleichsmittel zur Verfügung gestellt haben. Ehrlich wäre von allen, die die Regierung hier kritisieren, dass man sagt, wir stellen einen Antrag auf Abschaffung des Finanzausgleiches, weil ja die Gemeinden sich autonom organisieren und dann brauchen wir auch keine Fusionsmittel. Das wäre dann der ehrliche Ansatz. Aber man kann natürlich nicht fordern, dass man den bisherigen Finanzausgleich beibehält, verlangt, dass finanzschwache Gemeinden von der Solidarität anderer Gemeinden und des Kantons ihre Eigenständigkeit bewahren können und dann noch kritisieren, dass der Kanton einen Zusammenschluss dieser Gemeinden unterstützt. Ich glaube dann müsste man ehrlicherweise einfach darauf hinweisen, dass die Gemeinden sich selbst organisieren, aber sie auch befreien von der Abhängigkeit des kantonalen Finanzausgleichs. Und ich kann Ihnen hier offen sagen, wenn man die Berechnungen anschaut: Wenn die Gemeinden sich unabhängig von unserem Finanzkraftausgleich innert Jahresfrist organisieren müssten und diese Finanzströme nicht mehr wie heute fließen, dann hätten wir in Kürze eine radikal andere Gemeindestruktur. Die Regierung hat Ihnen selbstverständlich keinen solchen Vorschlag gemacht, denn wir wollen auch Bestehendes weiter entwickeln und das in eine gute Zukunft führen. Ich möchte einfach hier beliebt machen, dass man diesen Aspekt sieht, dass die bisherigen Strukturen teilweise sich nur so gebildet haben, weil wiederum der Kanton, Sie das Kantonsparlament, Top-down andere Anreize geschaffen hat und die Gemeinden, die haben sich innerhalb dieser Struktur organisiert. Das ist eine Wirklichkeit und wenn Sie mir das nicht glauben würden, so können Sie ja den Lackmustest machen: Wir können nur ein bisschen beim Finanzausgleich die Strukturen verändern und wir haben in Kürze eine andere Gemeindelandschaft, weil sich die Gemeinden finanziell sonst nicht mehr in ihrer bisherigen Struktur über Wasser halten können.

Grossrat Augustin hat von seiner Vergesslichkeit gesprochen und er hat diese nicht vollständig in Abrede gestellt, weil er ja ein politisch gewiefter, alter Fuchs ist und er weiss, dass man etwas vergessen kann. Ich möchte ihn an die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse erinnern. Ich weiss nicht, ob ich jetzt hier weitere Ausführungen machen muss oder ob wir das Thema so stehen lassen können? Ich denke, es ist Ihr gutes Recht und Sie haben sich auch schon vorausschauend hier einen Notnagel gelassen, damit Sie eine Tür haben, um wieder hinaus zu kommen. Es ist natürlich schon richtig, wir sprechen immer wieder von solchen Beiträgen und ich gebe auch offen zu, es ist ein hoher Beitrag von diesen über 200 Millionen Franken. Aber wenn wir nicht die Anreize setzen können, dann müssten wir auf der andern Seite das Bestehende in Abrede stellen. Wir können natürlich nicht einerseits nur auf der einen Seite alles tun, damit sich diese nicht verändert und auf der anderen Seite wollen wir eine Veränderung. Und deshalb führen wir ja auch heute diese Diskussion in diesem Rate. Welche kantonale Politik sollen wir im Bereiche der Gebiets- und Gemeindereformen in Zukunft haben? Es wurde verschiedentlich für sich in Anspruch genommen, dass man das Volk vertreten würde und die Volks-

meinung. Das Gute an unserem Bericht ist ja, dass wir einen Weg aufzeigen, wie man die Strukturen in unserem Kanton verändern kann. Es gibt ja auch die Initiativmöglichkeiten und wir werden in Kürze in diesem Rat, so gehe ich einmal davon aus, auch noch einen andern Weg diskutieren können. Dann haben wir ja da die Möglichkeit, der Bevölkerung zwei verschiedene Wege zu präsentieren mit Vor- und Nachteilen. Und dann hat die Bevölkerung auch das Recht und die Möglichkeit, über den zukünftigen Reformweg in unserem Kanton sich entscheiden zu können. Also diesbezüglich beginnen wir hier eine Strukturdebatte, die nicht in einem Jahr, für alle die das geglaubt haben, abgeschlossen sein könnte. Es wird eine lange Reise sein. Es wird sehr viel Zeit brauchen und es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass wir uns in dieser Intensität mit diesem Thema beschäftigen. Aber es ist vermutlich das erste Mal, dass wir das in dieser Art hier tun und das ist sicher richtig.

Herr Augustin hat auch darauf hingewiesen, dass ihm Landsgemeindeentscheide lieber wären, wenn ich sein Votum richtig interpretiere, dass das letztlich dann auch eine Entscheidung vor Ort sei. Sie haben, wenn Sie dem Vorschlag der Regierung folgen, gemeindeübergreifende oder kreisübergreifende Abstimmungen zu ermöglichen, gerade diese Variante, dass Sie vor Ort in einer Talschaft durch einen Landsgemeindebeschluss eine solche Neugestaltung einer Gemeinde erreichen können. Wir unterbreiten Ihnen hier diese Möglichkeit, gerade über Landsgemeindebeschlüsse vor Ort diese Möglichkeit realisieren zu können. Und ich bin dann froh, Herr Augustin, wenn Sie dort uns Ihre Zustimmung geben, weil ich auch der Überzeugung bin, wenn dann die Bevölkerung in einer Talschaft sich für die Neubildung einer Gemeinde entscheidet, dann sollte dieser Beschluss letztlich auch vom Kanton anerkannt werden.

Wo wir aber uns im Gegensatz zu der SP oder zu verschiedenen Voten unterscheiden, ist, dass sich die Regierung nicht an die Arbeit gewagt hat, von sich aus einen Perimeter vorzugeben, wie letztlich die Gemeinden in unserem Kanton aussehen sollten. Es gibt verschiedene Gemeinden, welche auch verschiedene Optionen offen halten. Wir möchten, und das ist auch die Absicht der Förderräume, wir möchten verhindern, dass dann in einem späteren Zeitpunkt bessere Fusionen nicht mehr möglich werden. Und ich möchte hier Grossrat Peyer beruhigen. Wir sind der Überzeugung, dass wir bisher keine Fusionen zugelassen haben, welche in einem späteren Zeitpunkt bessere Fusionen verhindern könnten. Wir haben im Albulatal, und wir kommen ja nochmals darauf zurück, haben wir entsprechend von Seiten der Regierungsbank einen eindringlichen Brief an die Gemeinden geschrieben, dass man sich doch gut überlegen sollte, ob jetzt noch weitere Gemeinden sich Davos anschliessen. Das haben wir getan. In diesem Bereiche sind wir auch aktiv geworden und das wurde von den Gemeinden in dieser Art auch akzeptiert.

Augustin: Darf ich eine kleine Nachfrage und die Vorbemerkung machen: Meine Vergesslichkeit scheint doch grösser zu sein, als ich mir das vorgestellt hätte. Tatsächlich habe ich nämlich die damalige Kommission präsiert. Aber Ihre Bemerkung veranlasst mich zu folgender

Nachfrage: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, Sie gedenken dereinst, der in der Pipeline liegenden Initiative, mit dem Top-down-Ansatz und mit den 50 Gemeinden, einige Mosaiksteine dieser heute im Bericht zu diskutierenden Vorlage als direkten Gegenvorschlag entgegen zu setzen?

Regierungspräsident Schmid: Ich kann Ihnen dazu noch keine Antwort geben. Die Regierung hat nur diese Botschaft beraten und wir haben diese Botschaft beraten, um mit Ihrem Rate zuerst eine Diskussion zu führen über den zukünftigen Reformweg. Es wäre ja denkbar, dass bei dieser Abstimmung, die in Kürze folgen wird, der Grosse Rat hier eine andere Strategie einschlagen würde, dass man den Top-down-Ansatz wählen würde und dann ergäbe sich eine neue Ausgangslage. Die Regierung wird nach Beendigung dieser Debatte sich sicher die entsprechenden Beschlüsse in Ruhe ansehen und überlegen, welches die nächsten Reformschritte in diesem Bereich sind und solange die Initiative nicht eingereicht ist, wird die Regierung dazu auch nicht Stellung nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer der Frage vier mit Ja zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage vier mit Nein beantworten möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage vier mit 103 Ja gegen neun Nein zugestimmt. Wir kommen zu Frage fünf. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 103 Stimmen
NEIN: 9 Stimmen

Frage 5

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen (Regionalverbände und Bezirke) als mittlere Ebene nach dem Top-down-Ansatz verfassungsrechtlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti, Kommissionspräsident: Ich möchte mich hier nur kurz äussern. Es ist so, dass wir hier den Grundsatz beschliessen, aber die Details dann eben in verschiedenen nachfolgenden Debatten dann erst. Mit dem Entscheid zum Grundsatz ist noch nicht das Detail heute zu besprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Wieland.

Wieland: Grundsätzlich bin ich auch für den Top-down-Ansatz bei den Regionen. Auch in den Detailberatungen, die wir in der Fraktion gemacht haben, konnte ich mich davon überzeugen. Allerdings die Aussage von Regierungspräsident Schmid gestern in Bezug auf die Region

Imboden, dass dies nur möglich wäre, wenn die Gemeinde Flims dabei wäre, hat mich schon etwas erschreckt. Alle aus der Region Imboden sind dafür, dass diese Region gebildet wird. Wenn nun Flims als einzige Gemeinde nicht dazu stehen würde, was wir allerdings nicht annehmen, denn wir haben gute Signale aus Flims, dass sie mitmachen möchten beim Bezirk Imboden. Ich stelle einfach fest, dass wir nachher in der Gemeindeform verhindern möchten, dass einzelne Gemeinden die Zusammenschlüsse verhindern können. Und jetzt gehen wir bei dieser Region hier so vor, dass die Gemeinde Flims alle ändern überstimmen könnte, so dass Imboden verhindert würde. Ich möchte betonen, dass wir auch ohne Flims kämpfen werden für Imboden und dass wir unbedingt wünschen, dass Imboden eingerichtet wird. Wenn der Top-down-Ansatz in dieser Art umgesetzt wird, wie es gestern gesagt wurde, muss ich dagegen sein, obwohl ich grundsätzlich dafür wäre.

Blumenthal: Bei der Bildung von Regionen soll der Top-down-Ansatz angewendet werden und zudem sollen diese gemäss Frage 20 hoheitlich festgelegt werden. Offenbar besteht hier eine Verknüpfung. Zu diesem Vorgehen würde mich interessieren, ob die Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgemeinden etwas zu sagen haben. Als Beispiel möchte ich die Situation der Gemeinden Flims und Trin nennen. Diese Gemeinden gehören heute zur Region Surselva. Sollte eine neue Region Imboden entstehen, würden diese zwei Gemeinden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Bezirk Imboden der neuen Region angehören. Gemäss meinem demokratischen Verständnis müssten in solchen Fällen die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, selber entscheiden zu können, welcher Region sie inskünftig angehören wollen. Ich weiss, Herr Regierungspräsident, Sie haben gestern bei der Eintretensdebatte diese Antwort zum Teil schon gegeben. Ich erlaube mir trotzdem konkret nachzufragen: Wird es eine Abstimmung in diesen Gemeinden geben? Wenn ja, welches Prozedere ist vorgesehen?

Niederer: Ich spreche mich klar für die Schaffung von Regionen aus. Sie sollten als Vollzugsebene für Aufgaben, die ihnen die Gemeinden oder der Kanton zuteilen, dienen. Sie dürfen also keine eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit haben. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung für starke und autonome Gemeinden. Wenn dann aber vorab diese starken Gemeinden die Regionen mit Aufgaben alimentieren sollen, kann es in meinen Augen nur schwerlich sein, dass die Regionen als mittlere Ebene nach einem Top-down-Ansatz festgelegt werden. Das Gefäss, die Gemeinden der Region mit Aufgaben versehen, muss von diesen Gemeinden von Anfang an mitaufgebaut und mitgeführt werden. Das heisst die Regionen können ihre volle Wirkungskraft nur entfalten, wenn sie durch das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden entstehen. Bei einer rein hoheitlichen Festlegung der Regionen besteht die Gefahr, dass diese in ihrem Aufbau und in ihrer Fähigkeit, Gemeindeaufgaben lösen zu können, zu heterogen und zu schwerfällig und damit zu teuer werden. Im Sinne meiner Ausführung frage ich den Herrn Regierungspräsidenten an, ob der im

Punkt fünf formulierte Top-down-Ansatz die Gründung neuer Regionen vorab schon im Jahre 2011 blockieren wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich mich natürlich bei Grossrat Wieland entschuldigen, wenn ich ihn erschreckt habe gestern, aber zumindest sind Sie so wach geblieben bei dieser Diskussion. Es war natürlich meine Absicht, hier aufzuzeigen, dass gerade die Diskussion im Bezirk Imboden eine sinnbildliche Diskussion in Bezug auf die Bildung neuer Strukturen in unserem Kanton darstellen wird. Wir werden an einigen Orten bei der Abgrenzung der verschiedenen Regionen solche Diskussionen noch zu führen haben und es zeigt sich dann auch in der Praxis, wie schwierig letztlich diese Strukturfragen zu lösen sind, weil die Interessengegensätze so gross sind. Ich habe einfach darauf hinweisen wollen, dass doch letztlich sich die Bildung einer Region aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ergeben muss. Also zuerst müssen wir festhalten, welches diese Regionenaufgaben sind. In der Botschaft haben wir versucht darzulegen, dass wir den Bezirk deckungsgleich mit dem Perimeter machen möchten wie die einzelne Region und dass wir die justiznahen Aufgaben entsprechend dieser Region zuweisen möchten. Ich habe vorhin gerade auch die entsprechenden Aufgabenbereiche nochmals aufgeführt. Wir möchten aber in jedem Falle nicht, dass die Gemeinden ihre Gemeindeaufgaben direkt der Region übertragen. Das ist nicht unser Konzept. Es geht darum, dass wir starke Gemeinden haben, einen Kanton und eine mittlere Ebene, welche dann letztlich noch gewisse Vollzugsaufgaben erfüllen muss.

In diesem Sinne möchte ich auch, Grossrat Nigg, wie Sie das gestern getan haben, nicht von einer dritten Staatsebene in diesem Bereiche sprechen, denn diese dritte Staatsebene müsste ja die Gesetzgebungs- und Steuerhoheit haben. Wir kommen nochmals darauf zurück. Wenn man von einer solchen Regionengestaltung ausgeht, dann ist für mich auch konsequent, dass man den Top-down-Ansatz wählen muss. Heute haben wir im Bereich der Regionalverbände den Bottom-up-Ansatz und was ist passiert? Wir haben einen Regionalverband der 800 Einwohner hat und der andere hat 80 000 und ich glaube, damit diese Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden kann, braucht es die lenkende Hand des Kantons und auch der kantonalen Politik und letztlich der Bündner Stimmbevölkerung, welche sich dafür aussprechen muss, wie die künftigen Regionen ausgestaltet sein sollen. Und der Top-down-Ansatz, der beinhaltet, dass letztlich Verfassungsabstimmungen notwendig sein werden, denn wenn die Bezirke aufgehoben und entsprechend die Regionalverbände und Bezirke in die Regionen überführt werden sollen, dann braucht es eine Zustimmung von der Bündner Stimmbevölkerung.

Jetzt zum Prozess in diesem Bereich, auf die Frage von Grossrat Blumenthal, wie wird dieser Prozess vorangehen? Für uns ist klar, dass letztlich der Kanton einen Vorschlag machen muss, welche Aufgaben grundsätzlich die Regionen bei einer gewollten Gemeinde- und Kan-

tonsstruktur haben sollen, welches die zukünftige Ausrichtung dieser Regionen ist. Das haben wir auch schon in der Botschaft dargelegt, dass wir diese mittlere Ebene als Vollzugsebene, auch der Gemeinden, sehen und dort auch kantonale Aufgaben übertragen möchten. Für mich ist auch klar, und wir haben das aber im Detail noch nicht festgelegt, dass die Gemeinden, und ich habe das gestern auch erwähnt, in irgendeiner Art konsultativ eingebunden werden müssen in diesen Prozess. Ich glaube, es wäre ja theoretisch möglich, dass das Parlament eine Gemeinde einer Region zuweist und das gegen deren Willen geschehen würde. Das wäre theoretisch möglich. Praktisch gehe ich aber davon aus, dass das Parlament, zumindest bei seinem Entscheid, die Willenskundgebung der Gemeinde in seine Beurteilung einbeziehen muss. Denn letztlich gibt es natürlich schon gute Gründe, dass auch übergeordnet darüber entschieden wird, ob sich eine Region bildet. Falls eine wesentliche Gemeinde, beispielsweise Flims, einen anderen Weg wählt, dann hat das Auswirkungen auf die verbleibenden Gemeinden in einem Bezirk, denn letztlich muss das Ganze etwas Sinnvolles wieder ergeben, und das ist die Beurteilung, welche wir von der Regierungsseite aus machen, dass man versuchen muss, sinnvolle Regionen zu bilden, die eine sinnvolle Grösse haben und wenn dann einzelne starke Gemeinden sich in eine andere Richtung entscheiden, beispielsweise die Gemeinde Flims sich für den Gemeindeverband Surselva entscheidet, dann hat das unmittelbare Konsequenzen auf die verbleibenden Gemeinden im Bezirk Imboden. Falls dieser Bezirk dann zu klein wäre, um eine sinnvolle Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, dann muss eine andere Struktur in die Überlegung einbezogen werden. Wir gehen aber letztlich davon aus, dass gerade Gemeinden, welche sich nach verschiedenen Regionen orientieren können, dass die letztlich in einer Konsultativabstimmung sich darüber aussprechen sollten und je früher diese Meinungsbildung in Gang gesetzt wird, desto besser, desto früher kann das auch einbezogen werden. Man muss einfach sehen, die Regionenbildung wird eine Verfassungsabstimmung beinhalten und deshalb ist es ja auch der Top-down-Ansatz in diesem Sinne, der hier transparent gemacht wird, weil die Verfassung in diesem Bereiche geändert werden muss.

Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, es hängt natürlich wesentlich von Ihren Entscheiden ab, ob Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen und den Auftrag geben zur Bildung von acht bis elf Regionen, oder ob ein anderer Ansatz dort gewählt wird, diese Fragen hängen sehr eng miteinander zusammen.

Zur Frage von Grossrat Niederer, ob mit diesem Entscheid jetzt die Bildung des Regionalverbandes Bündner Herrschaft nehme ich an, oder Fünf Dörfer, verunmöglicht würde, das war vermutlich die konkrete Frage und ob diese Abspaltung, die von den Gemeinden geplant ist, nicht vollzogen werden kann. Letztlich hängt es natürlich auch von Ihren Äusserungen in den kommenden Fragen und den Antworten in den kommenden Fragen ab, ob solche Abspaltungen vorgenommen werden können, ob eine Bildung eines neuen Regionalverbandes vorgenommen werden kann. Aus rechtlicher Sicht kann ich Ihnen hier nur das wiedergeben, was wir den Ge-

meinden auch entsprechend geschrieben haben. Aus rechtlicher Sicht kann die Regierung bei der heutigen Verfassungsgrundlage die Bildung eines neuen Regionalverbandes nicht verhindern, weil diese Rechtsabklärung schon bei der Abspaltung des Regionalverbandes Calancatal in Zusammenhang mit dem Misox so vorgenommen wurden und sich an der verfassungsrechtlichen Grundlage nichts geändert hat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Augustin.

Augustin: Darf ich Sie konkret fragen bei dieser verfassungsrechtlichen Vorlage, die Sie dann bringen werden, gehe ich richtig in der Annahme, dass hier die einzelnen Gemeinden genau den einzelnen Regionen zugeordnet werden und zwar in der Verfassungsbestimmung selber?

Regierungspräsident Schmid: Also hier könnte ich die Antwort geben: Nein. Es ist nicht geplant, dass in der Verfassung festgeschrieben wird, welche Gemeinde zu welcher Region gehören würde. Denn wenn später einmal gemäss unserem Prozess doch noch Gemeindefusionen stattfinden sollten, dann müsste man ja die Verfassung nachführen in diesem Bereich oder sogar noch Verfassungsabstimmungen vornehmen, weil das Änderungen sind. Das wäre auch von der rechtstechnischen Flughöhe meines Erachtens nicht der richtige Ansatz, dass dann in die Verfassung geschrieben wird, dass eine einzelne Gemeinde zu dieser Region gehört. Wir haben das, Herr Augustin, auch heute bei den Bezirken so. Es sind die Kreise aufgeführt, aber die Gemeinden nicht.

Augustin: Ich habe Ihre Antwort vermutet und sie befriedigt mich nicht, weil sie wiederum Ausdruck des von mir kritisierten Ansatzes ist, letztlich die Katze im Sack zu kaufen. Wir haben heute, das ist richtig, in Art. 68 der Verfassung die Einteilung der Bezirke und Kreise mit dem Hinweis, welche Kreise zu den Bezirken gehören. Welche Gemeinden zu den Kreisen gehören, ist auf Gesetzesebene geregelt, aber immerhin zum Zeitpunkt des Erlasses der Verfassung glasklar. Und ich würde mir an sich schon wünschen, wenn man den Top-down-Ansatz wählt, und ich unterstütze diesen, dass man den Mut hat, vielleicht unterstützt durch vorgängige Konsultativabstimmungen dort, wo das ein bisschen fraglich ist, dass man klar definiert in der Verfassung, weil es geht um eine Gebietseinteilung, in der Verfassung definiert, welche Gemeinden zu welchen Regionen gehören. Ich optiere hier klar aus der verfassungsrechtlichen Optik, die natürlich das obligatorische Referendum kennt und nicht nur aus der gesetzlichen Optik, wo dann das fakultative Referendum zur Geltung kommt und dann je nach dem gar niemand interessiert ist oder nur kleine Kreise interessiert sind, überhaupt eine Volksabstimmung über nur in einzelnen Regionen heiss umstrittene Fragen durchführen zu lassen.

Noi-Togni: Nur eine kleine Frage: Wenn die Regierung sich heute verpflichtet, eine Region wie die Regione Mesolcina, die Regione Calanca mitzunehmen oder dann, wie viel ist sie bereit tatsächlich finanziell zu un-

terstützen? Weil wir wollen nicht nur eine Gemeinde nehmen, wir nehmen ein ganzes Tal mit mit acht Gemeinden und wir sind neun Gemeinden. Jetzt, wieviel wäre der Kanton bereit effektiv finanziell zu unterstützen diesen ganzen Prozess und diese ganze Angelegenheit? Es geht nicht um Egoismus. Es geht um Tatsachen. Wir kommen sehr an die Grenze von unseren Ressourcen, wenn es so geht. Also, wie viel will der Kanton das unterstützen finanziell und den ganzen Prozess begleiten?

Regierungspräsident Schmid: In Bezug auf die Unterstützung in finanzieller Hinsicht stellt sich natürlich die unterschiedliche Frage, ob es um den Bereich der Gemeindezusammenschlüsse geht in der Mesolcina und im Calancatal und ich kann nur darauf verweisen, dass wir beim Fusionsprojekt Calancatal, vielleicht habe ich hier auch eine Erinnerungslücke, in etwa sechs Millionen Franken für diesen Prozess zur Verfügung gestellt hätten, wenn sich eine neue Gemeinde Calancatal gebildet hätte, weil es einen hohen Strukturbereinigungseffekt gegeben hätte. Der Kanton hat entsprechend diese Beiträge in Aussicht gestellt. Nur hat man dort einen anderen Weg begangen und es ist ja gerade die Absicht, dass wir auch in Zukunft Unterstützung leisten und zur Bereinigung der Gemeindestrukturen das auch ein wichtiger Ansatz ist. Ob es aber richtig war, dass man die Abspaltung eines Regionalverbandes Calanca bewilligen musste aufgrund der verfassungsrechtlichen Ausgangslage, da möchte ich ein grosses Fragezeichen stellen, weil der Regionalverband Calanca wäre nach unserer Auffassung von der Einwohnerhaft her eine Gemeinde, nach dieser Auffassung, die wir vertreten haben.

Noch ein Hinweis zu Grossrat Augustin: Er hat mir nur die Frage gestellt, ob die Gemeinden in der Verfassung aufgeführt werden könnten und er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei einer gesetzmässigen Zuweisung nur das fakultative Gesetzesreferendum zur Anwendung käme. Ich gehe mit Ihnen dort einig, dass es vermutlich richtig und wichtig sein wird, ohne jetzt hier das Ergebnis schon vorweg zu nehmen, dass die Gemeinden Kenntnis haben, zu welcher Region sie zugeteilt werden, wenn über die Bildung der einzelnen Regionen abgestimmt wird. Ich glaube, das wäre im Sinne der politischen Transparenz notwendig, dass dies vorhanden ist. Ich würde aber in keinem Fall so weit gehen, dass man die einzelnen Gemeinden und ihre Namen in der Verfassung festschreibt bei der Regionenzuweisung. Ich glaube, auch von unserer Verfassungstradition her haben wir das in anderen Bereichen so gelöst, auch bei den Kreisen ist das so, dass man hier auf Gesetzesebene dann Kenntnis hätte, wie bei einer Annahme die Umsetzung beabsichtigt wäre.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Dann schreite ich zur Abstimmung. Wer Frage fünf mit einem Ja zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage fünf mit Nein beantworten möchte, möge sich erheben. Sie haben zu Frage fünf mit 103 Ja-Stimmen gegen vier Nein-Stimmen zugestimmt. Wir kommen zu Frage sechs. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 103 Stimmen

NEIN: 4 Stimmen

Frage 6

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Finanzertrag im Umfang von Fr. 220 Mio. aufgrund des von der GKB im Jahr 2006 geschaffenen PS-Kapitals zur Emission einer Wandelanleihe in den Finanzausgleichsfonds zweckgebunden für Gemeindefusionen und Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingelegt werden soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Frage 6.1

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)

Den Wortlaut von Frage 6 ergänzen wie folgt:

... zweckgebunden für **zukunftsgerichtete** Gemeindefusionen und Projekte ...

Stellungnahme Kommission

JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer)

NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Ja Frage sechs legt nun offen, wie viel Geld dann reserviert werden soll für die Gemeindefusionen und für Projekte zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Die Zuweisung von Geldern aus dem Ertrag von GKB-Mittel ist nicht neu. Es wurde schon angewandt bei den innovativen Projekten beispielsweise oder auch schon früher wurden Gelder reserviert, wir haben es gehört für die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse.

Dann ist weiter zu erwähnen, dass hier ein Minderheitsantrag noch besteht, der die Gelder zweckgebunden für zukunftsgerichtete Gemeindefusionen einsetzen will. Ich bin der Auffassung, dass das Wort zukunftsgerichtet ein sehr subjektives Wort ist. Wohl jeder hier im Rate versteht darunter etwas anderes. Ich glaube, dass wir voraussetzen dürfen, dass generell, wenn Mittel eingesetzt werden, dass die Regierung und der Grosse Rat, der ja immer auch eine Botschaft dazu bekommt, dann im Einzelfall prüfen wird, ob es zukunftsgerichtet genug ist, so dass wir dieses subjektive Wort hier nicht zusätzlich benötigen. Letztlich allerdings ist wichtig, dass die Transparenz besteht über die Höhe der Mittel, die vorgesehen sind, um diesen Ansatz zu verfolgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit gebe ich das Wort Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Es ist eben nicht so, dass subjektiv ist, was zukunftsgerichtet ist. Die Zahlen sprechen hier eine klare Sprache. Schauen Sie auf Seite 632: Da sehen Sie, was die Fusionen bis jetzt gekostet haben. Ich nehme drei Beispiele. St. Peter-Pagig, 231 Einwohner, neu, über 2,5 Millionen Franken. Ferre-

ra, entstanden aus Ausserferrera und Innerferrera, neu 84 Einwohner, 343 000 Franken. Tschierschen-Praden, 318 Einwohner, 2,5 Millionen Franken. Keine dieser Fusionen ist zukunftsgerichtet. Und das wissen Sie hier alle. Das hat mit subjektiv überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie dann weiter schauen in der Botschaft auf Seite 644, da macht ja gerade die Regierung konkrete Beispiele. Und da steht, es könnte auch z.B. die Fusion von Avers und Ferrera finanziell gefördert werden, weil das in einem so genannten Förderraum liegt. Avers bringt 170 Einwohner, Ferrera 84. Ist das zukunftsgerichtet? Nein, das ist es nicht. Jeder Rappen wäre schade, auch wenn das Robert Heinz vielleicht anders sehen wird. Es geht doch nicht, dass wir hier das Geld, das ist wirklich eine Geldverschleuderungsmaschine, was wir hier aufgleisen. Wenn wir Talschaftsfusionen haben, Bergell und Müstertal, die haben wirklich Sinn gemacht. Alle haben betont, dass sie zukunftsgerichtet sind, die haben auch etwas gekostet. Aber das war gut investiertes Geld. Aber wenn wir hier weiter im Kleinrahmen Gemeinden zusammenschliessen, einfach weil es ein bisschen in die richtige Richtung geht, dann bringt das überhaupt nichts ausser Kosten. Und deshalb bitte ich Sie sehr, dieses kleine Wort drin zu lassen. Die Regierung weiss tatsächlich sehr genau, was zukunftsgerichtet ist und das Amt für Gemeinden hätte dann einen ganz, ganz kleinen Hebel, um wenigstens Fusionen in die richtige Richtung zu befördern und nicht alles nur begleiten zu können und wider besseren Wissens einer Fusion zustimmen zu müssen, die nichts bringen wird für die Zukunft.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Geschätzter Herr Kollege Peyer. Damit Sie beruhigt sind, bin ich selbstverständlich anderer Meinung. Ich meine, wenn sich zwei Gemeinden zusammentun in einer Talschaft, Ferrera und Avers, ist das immerhin, wenn das so wäre, immerhin eine ganze Talfusion und da können Sie nicht einfach so abschätzig über uns sprechen. Das finde ich schon ein bisschen neben den Schuhen. Parallel wollen Sie da Ihre Region Imboden und Ihren Kreis oder Bezirk erhalten auf „Teufel komm raus“. Ich bin dort eigentlich grundsätzlich schon enttäuscht, dass man jetzt der Regierung gefolgt ist, was die Regionen anbetrifft. Also Sie sind auch einer von denen, eben nur nicht bei mir, aber bei den anderen. Ich bin da ein bisschen enttäuscht von Ihnen und ich hoffe, die anderen Ratsmitglieder sehen es ein bisschen so wie ich auch.

Augustin: Zwei Bemerkungen zu dieser Frage sechs. Zu der politischen Opportunität der Fondseinlage von 220 Millionen habe ich an sich schon das gesagt, was in etwa aus meiner Optik zu sagen war. Darauf kann ich verweisen. Immerhin aber doch folgende Frage: Haben Sie, ich nehme an, es ist so, gerechnet und das Resultat würde mich interessieren, wie viel dann ein Top-down-Ansatz kosten würde? Also können Sie uns glaubwürdig versichern, und wir glauben Ihnen meistens fast alles, dass die 220 Millionen mit Bottom-up-Ansatz günstiger sind, günstiger kommen, als ein Top-down-Ansatz? Wenn

dem nicht so wäre, dann müsste man natürlich sich die Frage stellen, ob wir diese Mittelverwendung aus finanzpolitischer Optik erlauben dürfen.

Und zum Zweiten: Wir fördern mit diesen 220 Millionen ja nicht nur die Gemeindefusionen, sondern auch noch Projekte für die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Ich habe an sich aus politischer Warte dagegen nicht viel. Allerdings mache ich aus rechtlicher Optik doch darauf aufmerksam, dass hier ein politischer Ansatz bereits mit bedeutenden Mitteln offenbar in Millionenhöhe gefördert werden soll. Wir haben heute nämlich keine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Das ist ein politisches Desiderat, aber keine öffentliche Aufgabe.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Zur ersten Frage, ob wir gerechnet hätten, welche Kosten ein Top-down-Ansatz im Gegensatz zu einem Bottom-up-Ansatz auslösen würde: Wir haben das nicht rechnen können. Ich gebe Ihnen aber offen zu, dass aufgrund meiner persönlichen Beurteilung ein Top-down-Ansatz ceteris paribus, bei gleichbleibenden Verhältnissen, der günstigere wäre, wenn nämlich ein hochheitlicher Beschluss, um hier nicht jetzt eine napoleonische Art zitieren zu wollen, vorgenommen würde und das die Neueinteilung unseres Kantons mit einem Schlag bedeuten würde. Ich glaube, das ist offen und es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn man hier behaupten würde, der andere Weg sei günstiger oder würde nicht mehr kosten. In der Praxis ist es aber vermutlich schon noch ein bisschen komplizierter, weil mit den Fusionsbeiträgen gleichen wir vielfach unterschiedliche Disparitäten der einzelnen Gemeinden aus, wenn sich Gemeinden in unterschiedlichen finanziellen Situationen zusammenschliessen, dann wird das von der aufnehmenden Gemeinde in der Regel nur akzeptiert, wenn die finanzschwache Gemeinde auch entschuldet in den Fusionsprozess eingegeben wird. Und die Mittel, die werden ja nicht per se direkt ausgegeben. Da können Sie bei den Beispielen im Bergell und im Val Müstair einen guten Anschauungsunterricht nehmen. Primär wurden die Mittel, die Fusionsbeiträge nämlich, dazu verwendet, bisherige Schulden abzutragen. Das ist die Realität. Vielfach war die finanzielle Situation einer Gemeinde schon eingeschränkt und der Fusionsbeitrag wurde nur dazu verwendet, dass Schulden zurückbezahlt beziehungsweise abgebaut werden konnten. In diesem Bereiche ist auch schon die heutige Ausgangslage kompliziert und die Regierung ist klar der Auffassung, dass ein Top-down-Ansatz ohne dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, dass die Gemeinden in etwa so gestellt werden, wie sie im heutigen Zustand sind, chancenlos wäre für einen Veränderungsprozess. In der Praxis zeigt sich immer wieder, und Grossrat Gian Michael hat gestern darauf hingewiesen, wenn die finanzielle Ausstattung nicht vergleichbar ist, wenn die Unterschiede in den Steuerfüssen und der Schuldenbelastung zu gross sind, dann geschieht auch im Kanton Graubünden keine Fusion. Und wir möchten mit den entsprechenden Mitteln dort ansetzen, dass wir gerade die heute

schon bestehenden Disparitäten bei den Gemeinden ausgleichen können. Aber ich möchte nicht bestreiten, dass der Top-down-Ansatz, wie er jetzt in Glarus gewählt wurde, aus meiner Sicht, ohne dass ich das wissenschaftlich fundiert nachweisen könnte, der günstigere Weg wäre. Aber ob er dann auch überhaupt der bessere Weg ist, der langfristig bessere Weg von der Akzeptanz her, da habe ich meine Zweifel. Und deshalb hat die Regierung Ihnen auch einen anderen Ansatz zur Verfügung gestellt.

Grossrat Augustin weist noch darauf hin, dass wir diese Mittelzuweisung in den Fonds machen würden und allenfalls aus diesem Fonds dann auch zukünftig bei einer Änderung des Finanzausgleichs Mittel entnehmen würden. Es ist richtig, die Neugestaltung des Finanzausgleichs ist nur insoweit transparent, als sie heute Gesetzgebungsvorlagen im Finanzausgleichsbereich beschliessen können, sofern diese Änderungen genehmigt werden. Auch schon diese sind eine Neugestaltung. Es ist auch schon eine Änderung des bestehenden Finanzausgleichsystems. Aber die politische Absicht ist natürlich, dass man den Finanzausgleich aufgrund seiner bestehenden Mängel grundsätzlich reformiert, weil wir hier, ohne jetzt wieder eine Diskussion aufziehen zu wollen, schon erkennen müssen, dass das Finanzausgleichssystem revisionsbedürftig ist.

Pfenninger: Ich hätte da noch eine Nachfrage an Regierungspräsident Schmid: Gehe ich recht in der Annahme, dass diese 220 Millionen nicht auf einer Bedarfsberechnung bis zur Erreichung des Zieles 50 Gemeinden beruht, sondern alleine aufgrund der verfügbaren Mittel der Wandelanleihe? Und falls diese Annahme zutrifft, gibt es Berechnungen oder Hochrechnungen, welche Mittel zusätzlich allenfalls noch vom Kanton her zur Verfügung gestellt werden müssten bis zu dem hehren Ziel 50 Gemeinden?

Nigg: Ich hätte schon auch noch eine Anmerkung zu machen: Ich hoffe natürlich schon, dass der Teil dieser Projekte für die Neugestaltung des Finanzausgleichs benutzt wird, dass der paritätisch auf Gemeinden und Kanton aufgeteilt wird. Nicht dass wieder, und jetzt erinnere ich mich natürlich auch noch an das Geschäft, das mehrmals schon zitiert wird, dass es nicht genau gleich geht, wie bei der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse, als der Kanton mit Mitteln aus der Nationalbank, sehr erheblichen Mitteln aus der Nationalbank, die Pensionskasse saniert hat und die Gemeinden mussten aus ihren eigenen Kassen bluten und sind fast in ihrem Bestand, mit ihren Finanzen sind sie an den Rand ihrer Möglichkeiten geraten mit dieser Ausfinanzierung. Das hoffe ich natürlich, dass das hier auf jeden Fall nicht passieren wird. Sonst hätten wir schon eine Gleichheit zwischen dieser Vorlage und der letzten grossen Finanzvorlage des Kantons.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ja, die Antworten auf die letztgenannten Themen sind einfach. Wir haben weder

eine Bedarfsberechnung der Mittel vorgenommen, noch haben wir weitere Berechnungen oder Absichten in diesem Bereich, die wir verfolgen. Wir haben eine Anfrage Hardegger, welcher wir nachkommen. Die Regierung hat damals bei der Begehung der Wandelanleihe entsprechend in Aussicht gestellt, dass dieses Geld für die Realisierung eines neuen Finanzausgleiches eingesetzt würde und den Gemeinden nicht im Sinne des Giesskannenprinzips zur Verfügung gestellt werden sollte. Das war die Antwort der Regierung. Und wir erfüllen hier mit diesem Antrag, den wir Ihnen stellen, nur die Umsetzung dieses Auftrages Hardegger. Und wir sind guten Mutes, und dass es auch sinnvoll ist, dass wir dieses Geld, das aus unserer Sicht den Gemeinden versprochen wurde und aufgrund der Ablehnung des neuen Finanzausgleiches nicht in den Finanzausgleichsfonds eingelegt werden kann, jetzt auf diesem Weg den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollte. Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, im jetzigen Zeitpunkt diese Mittel von dem kantonalen Eigenkapital in den Finanzausgleichsfonds umzubuchen, um hier auch klar zu machen, dass Mittel sind, welche den Gemeinden zur Verfügung zu stellen sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich der Minderheit, Grossrat Peyer, das Wort. Wird nicht gewünscht. Kommissionspräsident?

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte noch kurz Herrn Peyer ansprechen. Ratskollege Peyer, Sie haben gerade gesehen, wie eben subjektiv die Wahrnehmung ist über das Wort zukunftsgerichtet, während dem Sie eine Fusion in Avers als nicht zukunftsgerichtet beurteilen, sieht es eben logischerweise und berechtigterweise Ratskollege Heinz genau umgekehrt. Und wir machen hier eine gefährliche Übung, wenn man dann sagt, beispielsweise St. Peter und Pagig ist nicht zukunftsgerichtet, aber wenn ihr dann noch mit Arosa fusioniert, dann ist es zukunftsgerichtet, dann bekommt ihr Geld. Und dann sind wir genau in diesem Meccano, den wir nicht wollen, wo es dann eben so stark über die Finanzen gesteuert wird, dass es beinahe erpresserisch dann wird. Deshalb ist es richtig, dass die Regierung grundsätzlich Gemeindefusionen unterstützt, finanzielle Mittel dafür reserviert und wir nicht den Fehler machen, Zweiklassengemeinden zu suggerieren, indem wir sagen, diese eine Fusion ist dann zukunftsgerichtet und die anderen dann eben nicht. Ich sage noch einmal, es wird jeweils Botschaften dazu geben. Da können Sie sich dazu äussern. Aber heute das Wort „zukunftsgerichtet“ als Hülse in den Text aufzunehmen, würde ich nicht machen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann schreite ich zur Abstimmung. In der ersten Abstimmung gibt es eine Gegenüberstellung von Frage sechs und 6.1. Wer Frage sechs zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Frage 6.1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage sechs mit 101 zu acht Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 6 und 6.1 gibt der Grosse Rat der Version 6 mit 101 zu 8 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich zur Diskussion, Ja oder Nein zu Frage sechs. Wer Frage sechs zustimmen möchte mit Ja, möge sich erheben. Wer zu Frage sechs Nein sagt, möge sich erheben. Sie haben Frage sechs mit 102 zu null Stimmen zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

2. Abstimmung

JA: 102 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich um Ruhe bitten? Bitte schliessen Sie die beiden Türen. Wir fahren fort bei Frage sieben. Herr Kommissionspräsident.

GEMEINDEREFORM

Gemeinden

Frage 7

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 7 Stimmen

NEIN: 4 Stimmen

Frage 7.1

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini; Sprecher: Michael [Donat])

Ändern des Wortlauts von Frage 7 wie folgt:

..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden (...) angestrebt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 4 Stimmen (Sprecher: Michael [Donat])

NEIN: 7 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Bei Ziffer sieben haben wir nun die Strategie in eine Quantität definiert, die aber nur eine Richtgrösse darstellt. Zum einen ist gemäss Botschaft anzustreben, dass mittelfristig, d.h. bis etwa ins Jahre 2020, zwischen 50 und 100 Gemeinden angestrebt werden. Dieser erste Teil der Frage Nummer sieben ist in der Kommission unbestritten.

Es gibt dann aber einen Minderheitsantrag über die Fortsetzung, indem nämlich entweder langfristig dann unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen, oder aber die Kommissionsminderheit, die diese Frage offen lassen möchte, inwieweit dann in einem späteren Zeitpunkt wirklich unter 50 Gemeinden anzustreben seien und schliesslich ist noch ein Antrag aus der Ratsmitte zu

vermerken, von Ratskollege Kappeler, der dann die Präzisierung wünscht, dass langfristig zwischen acht bis elf Gemeinden anzustreben seien.

Worum geht es im Wesentlichen? An und für sich hat es deklaratorische Wirkung, wo der Rat langfristig die Zielsetzung setzen möchte. Es hat keinen bindenden Charakter, es ist ein Fähnlein, das man schwenkt, wo man etwa langfristig hinmöchte. Die exakte Entwicklung ab dem Jahre 2020, die wird sich dann nach den bis dahin ergebenen Entwicklungen richten müssen. Je nachdem wird man dann zum Schluss kommen, dass man die Ziele gut erreicht hat, dass man die Ziele nicht gut erreicht hat und es wird entsprechend in einer Ratsdebatte dann in diesen Jahren, wo die meisten von uns wahrscheinlich nicht mehr dabei sein werden, neu entschieden werden, welche Massnahmen man trifft. Insofern ist es meiner Meinung nach auch ein wenig schwierig, hier eine absolute Zahl zu nennen, weil dann spätere Generationen das wieder für sich beurteilen werden. Nun, die Kommissionsmehrheit möchte gleichwohl, einfach im Sinne dieser Deklaration eben angeben, dass man nachdem mittelfristigen Prozess nicht aufhören möchte, dass man eigentlich vom Konstrukt her sieht, dass die Anzahl Gemeinden unter 50 irgendwann gehen sollte und dass man im Bereich von 50 und etwas weniger Gemeinden eigentlich die Zielgrösse dann letztendlich sieht. Ratskollege Kappeler ist sehr offensiv. Er will heute schon sagen: Acht bis elf. Jetzt ist natürlich die Frage, ob das für unseren Kanton dann irgendwann wirklich möglich sein wird, so wenig Gemeinden zu haben, aber wie gesagt, es kann heute noch nicht entschieden werden. Es ist eine deklaratorische Ansage. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie sich noch nicht binden, dass Sie erst einmal sagen: Unter 50 Gemeinden ist eine anzustrebende Grösse. Aber ob diese dann vielleicht letztenendes doch bei zehn liegt oder bei 30, das lassen wir noch offen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit erhält Grossrat Michael das Wort.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Zielvorgabe von 50 bis 100 Gemeinden mittelfristig absolut genügt. Unsere Begründung ist die folgende: Eine sinnvolle Verkleinerung der Anzahl Gemeinden in unserem Kanton ist ganz klar auch in unserem Interesse. Diese sinnvolle Reduktion sollte mit den unterstützenden Massnahmen dieser Vorlage und einer baldigen Umsetzung des neuen Finanzausgleiches auch erreicht werden. Bedenken wir doch, dass sogar ohne diese Massnahmen ab dem Jahre 2002 bereits 29 Gemeinden weniger existieren als vorher. Momentan ist fast die Hälfte der Gemeinden in konkrete Fusionsprojekte eingebunden. Daher ist es anzunehmen, dass bis 2020 die vorgesehene Anzahl von 50 bis 100 Gemeinden locker erreicht werden kann. Auch wir könnten uns vorstellen, dass die Anzahl der Gemeinden auf freiwilliger Basis, und eventuell auch sinnvoll, unter 50 fallen kann. Bei der Zahl 50 sagen wir sicher nicht Stopp, das Ziel ist erreicht, es genügt. Es ist aber wirklich nicht nötig, dass wir heute bereits eine Zielvorgabe von weniger als 50 Gemeinden

fixieren. Wie würde dann die Zielvorgabe im 2020 interpretiert werden, sollte diese Anzahl nicht erreicht sein? Ist dann ein Systemwechsel vorgesehen und die Gemeinden werden Top-down zusammengedrückt? Wenn heute bereits in verschiedenen Parteien offiziell von zehn, 32 oder 39 Gemeinden geredet wird, ist anzunehmen, dass diese Parteien am heutigen Tag dem Bottom-up-System eine Gnadenfrist einräumen und dann im 2020 eine Systemänderung bei der Umsetzung von Gemeindefusionen vollziehen, um ihre eigene Ziele zu erreichen. Bitte lassen wir die Gemeinden, zugegeben mit leichtem Druck, die optimale Grösse selber finden. Für das brauchen wir nicht noch eine Zielvorgabe über das 2020 hinaus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Kommissionsmitglieder? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Auch ich halte hier mit der Minderheit und erachte es als genügend, wenn wir uns im Moment auf ein mittelfristiges Ziel beschränken, also auf eine Gemeindezahl zwischen 100 und 50 bis im Jahr 2020. 2020 werden wir sehen, wie nahe wir dann dem unteren Zielwert von 50 Gemeinden sind. Dann wird der Zeitpunkt sein, weitere Ziele festzulegen. Immerhin rechnet die Regierung mit Kosten von 150 Millionen Franken, alleine um die mittelfristigen Ziele zu erreichen. Die finanziellen Möglichkeiten werden dann ebenfalls neu zu prüfen sein. Ich ersuche Sie vorderhand, die mittelfristigen Ziele festzulegen und den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler.

Kappeler: Aus der Botschaft geht hervor und Kollege Marti hat es erwähnt, die Regierung und Kommissionsmehrheit beantragen, dass eine Zielvorgabe von langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden soll. Nun, leider ist es nicht möglich, rein aus technischer Sicht, die von der Regierung ermittelten Defizite mit 30 bis 50 Gemeinden einerseits professionell, andererseits auch ohne Zweckverbände zu lösen. Und zwar unter „professionell“ möchte ich noch eine Klammer aufmachen: Da verstehe ich nicht eine Aufblähung der Verwaltung, sondern ganz klar, dass einfach die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt getroffen werden. Das heisst von dem her habe ich schon ein bisschen ein Problem, dass man jetzt ein Ziel vorgeben soll, langfristig, von dem man eigentlich aus technischer Sicht klar weiss, dass es unsere Defizite, die ermittelt wurden, nicht lösen kann. Dazu wäre eine Reduktion im Bereich etwa von zehn Gemeinden nötig.

Gestern Abend wurde ich dann verschiedentlich gefragt, ja wie kommt man auf zehn? Das ist relativ einfach. Die Regierung hat auf Seite 621 und 644 vorgegeben, welche Aufgaben eine Gemeinde autonom zukünftig zu erledigen hat. Und mit den entsprechenden Kenntnissen aus der Branche kann man dann relativ einfach folgern, welche die technisch notwendige Grösse sein muss. Kollegin Locher hat übrigens gestern das dann am Bei-

spiel Schule und Bildung etwas erläutert. Auch mir ist klar, dass kurzfristig so eine Forderung nicht realistisch, nicht machbar ist. Aber langfristig muss, denke ich, so etwas das Ziel sein. Deshalb stelle ich den Antrag, wirklich langfristig auf die Grösse acht bis elf zu gehen. Diese Grösse würde dann nämlich auch der Anzahl Organisationseinheiten der mittleren Ebene entsprechen, wie sie ja dann im Grundsatzentscheid 20 noch festgelegt wird. Aus heutiger Sicht mag die Differenz von heute 178 Gemeinden auf unter 50 oder 30 bis 50 respektive acht bis elf relativ klein und marginal scheinen. Es hat aber einen nicht zu vernachlässigenden Unterschied: Weil langfristig würde dies bedeuten, dass man die mittlere Organisationseinheit dann nämlich in den Gemeinden auflösen könnte. Das heisst, langfristig wäre die Folge, dass der Kanton nicht drei Organisationsebenen hätte, Kanton, mittlere Ebene und Gemeinde, sondern effektiv nur noch Kanton und starke Gemeinden. Konsequenterweise wären dann natürlich auch die Förderräume in diese Richtung anzupassen. Mir ist klar, ich werde bei der Abstimmung ziemlich einsam, wie ab und zu im Leben, ziemlich einsam dastehen, aber ich habe die Hoffnung, dass wenn ich das heute äussere, dass vielleicht in 20 oder 30 Jahren, dass dieses Votum auf offene Ohren stösst.

Antrag Kappeler

Frage 7.2

Den Wortlaut von Frage 7 ändern wie folgt:

..., dass mittelfristig (bis 2020) zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig **acht bis elf** Gemeinden angestrebt werden sollen?

Caduff: Regierungspräsident Schmid hat vorher ausgeführt, dass unsere heutigen Strukturen mehrheitlich aufgrund des Finanzausgleichs entstanden sind oder mehrheitlich aufgrund des Finanzausgleichs so sind wie sie sind. Nun ändern wir ja die Spielregeln des Finanzausgleichs. Und wir ändern sie so, dass wir die Gemeindestrukturen erhalten, wie wir sie möchten. In diesem Sinn oder so gesehen erachte ich diese Frage eigentlich als nicht notwendig und obsolet und man könnte die ohne weiteres auch streichen. Ich bin aber trotzdem für den Minderheitsantrag, weil ich denke, aufgrund der Projekte, die bereits laufen, darf man davon ausgehen, dass das Ziel 50 bis 100 Gemeinden, oder sagen wir unter 100 Gemeinden, realistisch ist und wir uns nichts vergeben, wenn wir diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Grass: Mit dem vorgeschlagenen Bottom-up-Ansatz bei der Gemeindereform bin ich zufrieden, doch wenn Ziele vorgegeben werden, die langfristig weniger als 50 Gemeinden in unserem Kanton vorsehen, zweifle ich ein wenig an dieser Strategie der Freiwilligkeit bei Gemeindefusionen. Es muss auch nach dem Jahr 2020 für kleine Gemeinden möglich sein, ihre Eigenständigkeit zu wahren, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Der Vergleich betreffend Anzahl Einwohner pro Gemeinde mit anderen Kantonen muss ein wenig differenziert betrachtet werden, denn Graubünden ist ein Gebirgskanton mit 150 Tälern und diese werden bestehen bleiben,

auch wenn sie manchmal ein Fusionshemmnis darstellen. Deshalb müssen die Aufgaben an die Gemeinden auch in Zukunft so gestellt werden, dass sie umsetzbar sind und falls nötig auch weiterhin über Zweckverbände gelöst werden können. Denn sonst müssen viele Gemeinden gezwungenermassen fusionieren. Leider werden immer nur die Vorteile von Grossgemeinden aufgezeigt, obwohl diese jedoch nicht in jedem Fall erwiesen sind und die möglichen negativen Entwicklungen werden gar nicht erwähnt. Deshalb erlaube ich mir auch ein paar kritische Gedanken zu einem Graubünden mit weniger als 50 Gemeinden.

Die Finanzlage der Grossgemeinden wird längerfristig nicht besser, auch wenn ein grosser Fusionsbetrag fliesst. An eine Senkung des Steuerrusses, wie in der Botschaft erwähnt, zu denken, ist wohl verfehlt. Auch die Unterschiede betreffend Finanzkraft unter den wenigen verbleibenden Gemeinden werden beträchtlich sein, denn die regionalen Unterschiede verändern sich nicht. Die grösste Gefahr besteht jedoch darin, dass die Bevölkerungszahlen in den Bergdörfern und Seitentälern weiter zurückgehen wird, da die kleinen Schulen unter dem zunehmenden Spardruck einer Grossgemeinde schliessen und die Distanz zu den professionell geführten Schulen im Tal für Primarschüler zu gross sein wird. Und lange Schulwege schrecken Neuzuzüger ab. Dieses Bild zeigt sich schon jetzt auch in unserer Gemeinde, die nur ein Kilometer Distanz zur Schule aufweist. Zwar konnten wir in den letzten Jahren wegen des sehr tiefen Steuerrusses die Einwohnerzahl steigern, doch befanden sich unter den Neuzuzüglern nie Familien mit Kindern. Gleichzeitig konnte die Nachbargemeinde, in der sich die Schule befindet, sehr viele Familien mit Kindern anziehen. Dies zeigt die Bedeutung der Schule in einem Dorf. Ich spreche mich nicht grundsätzlich gegen Fusionen aus. Doch müssen diese weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit geschehen und bei weniger als 50 Gemeinden in unserem Kanton wird dies definitiv nicht mehr der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Jeker: Ich habe drei Punkte. Erstens: Die Reformierung arithmetisch anzugehen, das scheint mir doch etwas heikel. Ich meine, es sei falsch, Kollege Kappeler, das geht mir dann doch zu weit und ist völlig unrealistisch in unserem Kanton. Zweitens: Wenn wir jetzt schon wissen, dass auch die Idee von 50 bis 100 Gemeinden gar nicht so einfach zu erreichen ist, also so weit wage ich zu prognostizieren, dann meine ich, wäre es wirklich falsch, wenn man Präjudizien schafft und jetzt schon langfristig festlegt, also nach 2020 unter 50 gehen zu wollen. Weil Drittens: Wenn wir Misstrauen fördern wollen für diese Idee der Gemeindereform, dann ohne Weiteres ab 2020 unter 50. Aber wir wollen ja motivieren, nicht Misstrauen fördern. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag 7.1 der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Heinz: Grossrat Kappeler, Sie werden voraussichtlich lange in diesem Saal ausharren müssen, bis Sie Ihre Zahl von zehn Gemeinden erreicht haben. Nun zurück zum Geschäft. Ich gehe davon aus, dass mit genügend Druck und den Zielvorgaben und Zeitvorgaben die Ziele eigent-

lich von unter 100 Gemeinden erreicht werden bis im Jahre 2020. Was passiert aber, wenn diese Zielvorgaben nicht erreicht werden? Ich möchte einmal den Herrn Regierungsrat anfragen, wird er dann so machen oder eher so? Ich kann nicht gut Englisch in welche Richtung wird es gehen? Wir müssen uns dann auch je nach dem vorbehalten und sagen, ja, es ist eine von oben herab diktierte Zeitvorgabe. Könnten wir eventuell die Zahl 2020 streichen? Also ich werde mir vorbehalten, je nach Antwort der Regierung, einen Streichungsantrag dieser Zahl zu beantragen. Und wenn wir schon so über, alle haben eigentlich im Kopf, die kleinen Gemeinden müssten wir da ein bisschen in die Klauen nehmen, aber wir könnten auch ein Quorum einführen und sagen, 60 Prozent der Gemeinden bis 300 Einwohner müssen fusionieren, 30 Prozent der Gemeinden zwischen 300 und 1 000 müssen fusionieren und noch zehn Prozent von über 1 000 Einwohner müssen fusionieren. Das wäre eigentlich auch eine gerechte Sache. Weil es ist immer so, wenn die Grösseren etwas machen müssen, nein, das geht ja nicht. Aber alle schauen eigentlich nur auf uns Kleinen da, ihr müsst euch bewegen. Aber ich habe schon einmal gesagt, klein ist nicht immer schlecht.

Nick: Ich spreche zu Punkt sieben und Punkt 7.1. Der Kommissionspräsident hat uns in der Eintretensdebatte gestern daran erinnert, dass es in der Detailberatung nicht um eine Gesetzesrevision mit punktgenauen Vorgaben und Definitionen gehe, sondern um Grundsatzfragen und um eine allgemeine Stossrichtung. Die allgemeine Stossrichtung der FDP ist klar. Wir haben uns für einen schlanken Staat, für effiziente Strukturen eingesetzt. Bei der Anzahl Gemeinden streben wir als Zielgrösse langfristig 50 Gemeinden an. Dies einerseits mit Anreizen und andererseits mit der Abschaffung von Fusionshemmnissen. Und das ist unser Bottom-up-Ansatz. Von unten nach oben bedeutet eben nicht nichts tun, sondern mit Anreizen arbeiten und Fusionshemmnisse abbauen. Das ist unser Bottom-up-Ansatz. Und da unterscheide ich mich zu meinem Namensvetter Ernst Nigg, mit dem ich auf Gemeindeebene sehr oft oder praktisch immer die gleiche Meinung habe, da haben wir einmal eine andere. Für ihn ist der Bottom-up-Ansatz ein anderer Ansatz, als den ich verstehe. Wenn wir nun jetzt Punkt sieben, den Text, anschauen, so lautet dieser, ich zitiere: „Mittelfristig zwischen 50 und 100 Gemeinden und langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden sollen.“ Mit „unter 50 Gemeinden“ versteht die FDP nicht zehn oder 20 Gemeinden. Das wäre ein radikaler Umbau, der in Graubünden meiner Meinung nach nicht zu schaffen ist. „Unter 50 Gemeinden“ bedeutet für die FDP, längerfristig 50 Gemeinden als Zielgrösse. In diesem Sinne spreche ich mich für Punkt sieben aus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Also wenn wir die einzelnen Vorschläge, die unter Punkt sieben jetzt zur Diskussion stehen, zusammenfassen, so stellen wir fest, dass in Bezug auf die mittelfristige Strategie keine Unterschiede existieren. Alle sind der gleichen Auffassung, dass von

der kantonalen Politik aus die Weichen so gestellt werden sollten, dass wir mittelfristig, und d.h. bis im Jahre 2020, unter 100 Gemeinden haben. Ob das gerade so erreicht werden kann, wie das Grossrat Michael geäussert hat, dass das locker gehen würde, das wird erst die Zukunft zeigen. Er hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass letztlich entscheidend sein wird, wie die Abhängigkeiten zum Finanzausgleich konstruiert werden, welche weiteren Vorgaben die kantonale Politik macht, denn letztlich hängt auch die Anzahl der Gemeinden von den Entscheiden Ihres Rates in diesem Bereich ab.

Die Regierung hat Ihnen vorgeschlagen, dass man langfristig ein Ziel anstrebt, das unter 50 Gemeinden zu liegen kommen könnte, weil wir auch von der Historie uns leiten lassen haben, und wenn man beachtet, dass im 19. Jahrhundert der Kanton ja einmal 48 Gerichtsgemeinden hatte, dann sieht man, dass diese Zielsetzung auch von der Historie nicht so weit entfernt ist, dass wir sie uns nicht vorstellen könnten.

Grossrat Hans Peter Michel hat gestern gesagt, dass der Kanton noch Angst bekäme, wenn unser Kanton nur 48 starke Gemeinden hätten. Ich glaube, dem kann widersprochen werden. Solange wir 48 starke Gemeinden hätten, hätte die Regierung sicher kein Problem, um auch ihre Anliegen einbringen zu können. Wenn es dann nur noch zehn Gemeinden gäbe, Herr Kappeler, dann weiss ich nicht, wie sich das staatspolitische Gewicht zwischen Regierung und Gemeinden verschieben würde. Denn es ist in der Tat ein anderer Ansatz, den Grossrat Kappeler hier in die Diskussion einbringt. Er möchte von der dreistufigen Staatsführung letztlich zu einer zweistufigen Staatsführung, indem keine mittlere Ebene mehr notwendig ist. Er hat aber auch darauf hingewiesen, dass sich seine Schlussfolgerung daraus ergibt, dass er eine technische Betrachtung von der Aufgabenerfüllung angebracht habe. Das mag richtig sein. Aber aufgrund der kulturellen Unterschiede, der sprachlichen Gegebenheiten in unserem Kanton, der Distanzen, ist die Regierung klar der Auffassung, dass eine Anzahl Gemeinden weit unter 50 nicht realistisch ist und vermutlich für unsere Gegebenheiten nicht zielführend. Auch wenn man die Schulbereiche einbezieht, auch in diesem Bereich, dann sieht man, dass diese 50 Gemeinden, wie wir sie auch langfristig anstreben, durchaus eine gute Zahl sein kann.

Zum Votum von Grossrat Grass, ich möchte ihm natürlich nicht in den Rücken fallen, ist es schon so, dass die Herausforderungen, welche unsere Gemeinden zu erfüllen haben, schon auch darin liegen, eine gute Perspektive für unsere Bevölkerung zu entwickeln. Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäss heutiger Verfassung die Gemeinden und der Kanton für eine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton verantwortlich sind. Und das vergisst man vielfach. Man geht davon aus, dass gerade diese Aufgaben nur auf der Ebene der mittleren Regionen zu erfüllen wären. Das ist aber nicht so. In der Verfassung steht klar geschrieben, dass solche Aufgaben, auch für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Staatswesen, die Gemeinden und der Kanton verantwortlich sind. Und um diese Herausforderungen werden wir nicht umhin kommen, auch darüber zu diskutieren, wie wir die wirtschaftliche Stärke unseres Kantons verbes-

ern können, wie wir die Investitionen zielgerichtet tätigen, damit wir letztlich auch eine gute Lebensgrundlage für unsere Bevölkerung zur Verfügung stellen können.

Die Regierung schlägt Ihnen hier den Mittelweg vor, dass man von der Zielvorstellung langfristig um die 50 Gemeinden ausgeht. Wir gehen eher davon aus, dass man bis im Jahre 2020 in etwa unter die 100 kommen und nicht weit darunter liegen wird, aber dass man einfach dann den nächsten Schritt angeht.

Jetzt noch zur Frage von Grossrat Heinz, was die Regierung oder beziehungsweise der Regierungsrat, da hast Du vermutlich mich gemeint, nach dem Jahre 2020 zu dieser Reform sagen würde. Ich persönlich werde nicht mehr hier sitzen, unabhängig von meiner beruflichen Zukunft. Und was dann die Nachfolgeregierung aus diesen Beschlüssen machen wird, hängt letztlich auch von der Wertung des Grossen Rates ab. Denn die Regierung selbst wird keine Gesetzesvorlagen in diesem Bereiche umsetzen können. Die Regierung kann letztlich dann in einem Bericht im Jahre 2020 Rechenschaft ablegen, ob die jetzt hier diskutierten Ziele erreicht wurden oder ob auch diese Ziele neu zu definieren sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dann in zehn Jahren die Ausgangslage eine ganz andere ist und auch die politischen Wertungen dann anders gefällt werden. Das wird dann zumal eine Aufgabe des zukünftigen Parlamentes sein. Aus Sicht der Regierung ist für uns einfach noch wichtig, dass man offen darlegt, in welche Richtung die Reise gehen sollte. Deshalb sind wir der Meinung, dass man in etwa die Staatsstrukturen auf diese 50 Gemeinden ausrichten sollte, auch im Wissen, dass wir weiterhin daran festhalten, dass es eine mittlere Ebene braucht. Wir haben das auch in der Botschaft begründet. Aber je stärker diese Gemeinden letztlich sind, desto weniger Aufgaben braucht die mittlere Ebene respektive hat diese zu erfüllen.

Noch eine Klammerbemerkung zu den Zweckverbänden, die ich gestern vergessen habe anzubringen: Es ist der Regierung völlig klar, dass auch bei einer Umsetzung dieser Strukturreformen in Zukunft nicht sämtliche Zweckverbände aufgelöst werden können. Es wird auch nach diesen Strukturanpassungen in Zukunft Zweckverbände brauchen. Es ist nicht so, dass man diese tel quel dann aus dem Gemeindegesetz streichen könnte. Aber dass es weniger als 400 sein sollten, das ist für die Regierung klar.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Sind nicht gewünscht. Dann gebe ich zuerst das Wort dem Zusatzantragsteller, Grossrat Kappeler. Ist nicht gewünscht. Dann der Minderheit, Grossrat Michael.

Michael (Donat); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich staune doch über unseren Kollegen Nick. So wie ich den Antrag der Kommissionsmehrheit lese, heisst es doch ganz klar, dass langfristig unter 50 Gemeinden angestrebt werden und nicht, wie er vorher gesagt hat, bei 50 das unser Ziel ist. Daher nochmals: Wir brauchen nicht eine Zielvorgabe über das 2020 hinaus. Lassen wir die Gemeinden arbeiten und selbständig die optimale Grösse

und Anzahl finden. Sollten die Ziele und Erwartungen in einigen Jahren nicht erreicht werden, so ist es anzunehmen, wie unser Regierungspräsident auch schon bemerkt hat, dass jemand aus diesem Parlament mit einem parlamentarischen Vorstoss intervenieren wird. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und stimmen Sie für die Streichung des langfristigen Grundsatzentscheides von unter 50 Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Schlusswort hat jetzt der Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Jeker hat darauf hingewiesen, dass es auch Angst machen könnte, wenn man hier Zahlen nennt, die dann unter 50 sind. Ich glaube auch, dass selbstverständlich ganz genau beobachtet wird, was wir hier kommunizieren, wohin wir gehen wollen. Aus diesem Grund denke ich, ist es aber vielleicht ehrlicher, wenn man eben dann auch sagt, und Ehrlichkeit schafft eben auch Vertrauen, ist es eben ehrlicher, wenn man dann eben sagt, dass wir in der Grössenordnung 50 bis 100 mittelfristig und die Wahrscheinlichkeit, dass wir dann mittelfristig erst bei 80 oder 90 Gemeinden sind, die ist eben relativ hoch, Ratskollege Michael, und es ist daher auch richtig, dass meine Fortsetzung eigentlich in Aussicht stellt, die dann eben die Zahl unter 50 nennt. Ich glaube es gibt eine gefühlte Machbarkeit in der Bevölkerung. Ich glaube die gefühlte Machbarkeit ist verletzt, wenn wir von zehn, acht bis elf Gemeinden sprechen. Ich glaube, da ist das Wort „langfristig“ und so kann man das nicht in Einklang bringen vorderhand. Ich glaube, das wäre falsch. Dagegen spricht die Ehrlichkeit, dafür zu sagen, wir sind nicht zufrieden, wenn wir bis 2020 99 Gemeinden haben. Das ist einfach nicht so. Und im Antrag der Kommissionsminderheit könnte der Eindruck erweckt werden, dass man dann eben das mittelfristige Ziel zwischen 50 und 100 erreicht hat, wenn 99 Gemeinden dann hier sind. Ich glaube es ist richtig, ehrlich, anständig und fair zu sagen, dass dieser Rat sich in der Grössenordnung von 50 und langfristig eben unter 50 bewegen wird. Ich glaube beinahe alle in diesem Rate hier sehen das so. Man hat jetzt etwas Angst es zu nennen. Und in diesem Sinne möchte ich Sie auffordern, Klartext zu sprechen und dem Volk zu sagen, wo dieser Rat heute hin will. Sie nehmen es wie gesagt dem zukünftigen Rate nicht vorweg, im Jahre 2020 seine Auslegeordnung dann zu machen.

Dann noch vielleicht eine Bemerkung zu Ratskollege Grass: Ich wiederhole mich von gestern. Ich glaube einfach, wir dürfen nicht von Grossgemeinden und Grossfusionen sprechen. Ich habe kürzlich mit einem Gemeindevorstandsmitglied von einer Zürcher Oberländer Gemeinde gesprochen und er sagte dann etwas kleinlaut: „Ja wir haben halt eine kleine Gemeinde. Wir haben schon Probleme, die Vorstände zu besetzen, es ist nicht mehr einfach für eine solch kleine Gemeinde zu bestehen.“ Ich fragte ihn dann, wie viele Einwohner sie hätten. Er sagte, etwa 6 500. Also stellen wir das ein wenig in Relation. Noch einmal, ich glaube, wenn wir die 131 Gemeinden nehmen, die unter 1 000 Mitbürgerinnen und Mitbürger haben, dann glaube ich, darf man durchaus bei

der Zahl 50 und darunter als Zielmessgrösse bleiben. Ich ersuche Sie daher in diesem Sinne dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vor: Grossrat Kappeler will eine Änderung bei Frage sieben. Deshalb möchte ich zuerst die Frage sieben dem Antrag Kappeler 7.2 gegenüber stellen und den obsiegenden dann 7.1. Wenn Sie einverstanden sind damit, dann frage ich Sie an, wer dem Antrag von Grossrat Kappeler, der langfristig acht bis elf Gemeinden anstreben will, zustimmen möchte? Wer der Frage sieben im vorliegenden Text zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage sieben mit 87 zu zwei Stimmen zugestimmt, also den Antrag Kappeler abgelehnt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellung 7 und des Antrages Kappeler gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 87 zu 2 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich in der zweiten Abstimmung die Frage sieben der Frage 7.1 gegenüber. Wer Frage sieben zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer Frage 7.1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage sieben den Vorzug gegeben mit 60 zu 52 Stimmen.

2. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 7 und 7.1 gibt der Grosse Rat der Version 7 mit 60 zu 52 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich zur Abstimmung respektive zur Beantwortung mit Ja oder ein Nein die Frage sieben. Wer mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer Frage sieben mit Nein beantwortet, möge sich erheben. Sie haben Frage sieben mit 60 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen somit zur nächsten Frage, Frage acht. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung

JA: 60 Stimmen
NEIN: 36 Stimmen

Frage 8

Antrag Kommission und Regierung Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindezusammenschlüsse innerhalb der von der Regierung nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden definierten Förderräumen finanziell unterstützt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 8.1

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti)

Abgabe einer zusätzlichen Erklärung zu Frage 8:

Bei der Festlegung der Förderräume orientiert sich die Regierung auch an der bestehenden Kreiseinteilung.

Stellungnahme Kommission

JA: 6 Stimmen (Sprecher: Marti)
NEIN: 5 Stimmen (Sprecher: Geisseler)

Frage 8.2

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Parolini, Darms-Landolt; Sprecher: Parolini)

Wortlaut von Frage 8 wie folgt ergänzen:

Gemeindezusammenschlüsse (...) finanziell unterstützt werden sollen, **ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen?**

Stellungnahme Kommission

JA: 2 Stimmen (Sprecher: Parolini)
NEIN: 9 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Die Ziffer acht nimmt die Idee der Regierung auf, dass sie grundsätzlich jede Gemeindefusion zulässt, aber nicht jede Gemeindefusion finanziell unterstützt. Sie nimmt entgegen der heute bereits geführten Diskussion zur Frage von grossen und kleinen Gemeinden eben nicht diesen Ansatz, sondern sie wählt dazu den Ansatz, dass sie Förderräume genannt hat, in welchen sie einen logischen, geografisch strukturellen Zusammenhang sieht, dass innerhalb dieser Förderräume eigentlich das Konstrukt der Gemeindefusionen prioritär zu betrachten sei. Wir haben im Rahmen der Kommissionsarbeit sehr intensiv auch über diese Förderräume gesprochen. Es war ein neuer Ansatz, der bis anhin nicht bekannt war. Wir haben dann aber doch auch feststellen dürfen, dass diese Förderräume nicht absolut und nicht von oben diktiert sind. Es ist vorgesehen, und wir haben dies dann auch entsprechend in das Protokoll einfliessen lassen, es ist vorgesehen, dass diese Förderräume nach Anhörung und unter Mitwirkung der Gemeinden definiert sein sollen. Und es ist der Kommission sehr wichtig, dass diese Förderräume nicht einfach von der Regierung im Alleingang definiert werden, sondern dass hier eben in jeder Talschaft eine Mitsprache und ein Mitwirkungsrecht definiert werden. Unter der Voraussetzung, dass diese Mitwirkung garantiert wird, macht es aber durchaus Sinn, im Rahmen dieser Förderräume, die man bitte geografisch nicht als absolut betrachten soll, im Rahmen dieser Förderräume dann eben doch auch Akzente setzt. Die Sinnhaftigkeit besteht darin, dass nicht ganze Talschaften durchbrochen werden, wenn eine Gemeinde vielleicht ganz im Süden und eine Gemeinde ganz im Norden dann irgendwie wohin fusionieren wollen und dann eine sinnvolle Talfusion nicht mehr erreicht werden kann. Die Kommission hat unter diesem Aspekt das Konzept befürwortet, dass die

Förderräume als Richtschnur gelten sollen und dass man sich daran seitens der finanziellen Unterstützung auch orientieren soll.

Die Kommissionsminderheit, die dann beim Artikel oder bei der Frage 8.2 zum Tragen kommt, die geht im Wesentlichen davon aus, dass die Förderräume eigentlich keine gute Sache sind, dass lediglich ohne Definition von Förderräumen übergeordnete Interessen zum Zuge kommen sollen, damit Gemeindezusammenschlüsse dann finanziell gefördert werden. Nun, wenn man diese beiden Punkte miteinander vergleicht, dann kommt man eigentlich zum Schluss, dass im Antrag der Minderheit von Grossrat Parolini die Regierung alleine beschliessen kann, ob übergeordnete Interessen bestehen oder nicht, währendem beim Antrag der Kommissionsmehrheit, Frage acht, dann eben die Förderräume unter Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden definiert werden. Aus diesem Grund meine ich im Sinne davon, dass dieser Rat immer die Mitsprache der Gemeinden favorisiert hat und auch wünscht, meine ich, dass dies die bessere Lösung ist, dass wir nicht nur von übergeordneten Interessen sprechen, sondern darauf abstützen, dass definierte Förderräume mit den Gemeinden abgesprochen sein müssen. Ich beantrage Ihnen daher gemäss Frage acht Kommissionsmehrheit und Regierung dann zuzustimmen und die 8.2, die Minderheit, abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bei der Frage 8.2 gilt neu das zusätzliche Protokollblatt. Ich gebe der Minderheit das Wort, Grossrat Parolini.

Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit: Das Zusatzblatt war nötig, weil im ersten Protokoll beim Punkt 8.2 nur die Ergänzung „ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen“ formuliert war und nicht die Streichung des Hauptteils des Satzes. Das heisst, mein Antrag sieht vor, dass der Satz heisst: „Gemeindezusammenschlüsse“ und dann, dass folgender Teil gestrichen wird: „innerhalb der von der Regierung nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden definierten Förderräumen“ und dann dass es weitergeht: „finanziell unterstützt werden sollen, ausser wenn eben diese übergeordneten Interessen dagegen sprechen“. Wieso dieser Antrag? Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir, wenn wir von einem Bottom-up-Vorgehen reden, dann sollen wir das eben auch konsequent so durchziehen. Und die Regierung ist in diesem Punkt eben nicht konsequent und nicht ehrlich. Das sagt ja auch Grossrat Peyer, der an sich nicht meiner Meinung ist in dieser Frage, aber er sagt auch, es sei keine ehrliche Bottom-up-Strategie, wenn doch Förderräume vorgegeben werden. Und man kann die Förderräume, die Grenzziehung betrachten. Es sind teilweise sehr kleine Gebiete, die da in einem Förderraum enthalten sind. Wenn ich an die Surselva denke, so wäre es bereits ein Problem, wenn Disentis mit Sumvitg oder Trun mit Breil fusionieren möchte, weil die über die Förderraumgrenze hinaus fusionieren möchten. Da frage ich mich, ja was soll diese Übung mit diesen Förderräumen? Das sind nur zwei Beispiele aus der Surselva. Es gibt noch andere. Mon, Stierva, Salouf oder natürlich, wir wissen, im Albulatal, das war ja der Auslöser an sich für diese The-

matik, nachdem Wiesen mit Davos fusioniert hat und die Angst bestand, dass vielleicht Schmitten auch nachzieht. Was bleibt dann übrig im Albulatal? Das sind sicher Kriterien, die diskutiert werden müssen. Aber die Einteilung von Förderräumen ist einfach der erste Schritt, um zu sagen, wenn ihr in den nächsten Jahren nicht innerhalb dieser Förderräume fusioniert, und zwar schlussendlich dann in mehr als zehn Jahren unter 50 Gemeinden kommt, das wurde ja vorhin gerade entschieden, dann plötzlich wird dann der Ansatz von unten dann geändert. Das ist schon voraussehbar und dann soll das Top-down-Prinzip den Gemeinden dann zu ihrem Glück verhelfen. Und das innerhalb dieser Förderräume.

Ich bin überzeugt auch aufgrund von Gesprächen mit Vertretern aus anderen Regionen, dass an sich diese Einteilung in Förderräume gar nichts bringt. Wir haben die Regionen, die wir nachher dann besprechen, wie viele es sein werden und da werden wir auch bereits sehen, dass die Förderraumgrenzen entsprechen nicht allen Regionsgrenzen, wie es gewisse Interessensgruppen, die sich bereits manifestiert haben, ihre Regionsgrenzen sehen. Also auch da würde es bereits Probleme geben. Darum ist der Ansatz viel logischer, dass man sagt, Fusionen, Gemeindefusionen sollen unterstützt werden. Natürlich, wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, fusionieren können auch andere, aber sie werden dann nicht gefördert. Machen wir uns nichts vor, ohne diese Förderbeiträge werden vermutlich keine Fusionen stattfinden. Und es ist doch viel ehrlicher, wenn man sagt, Gemeindefusionen werden gefördert, ausser wenn übergeordnete Interessen für andere Gemeindezusammenschlüsse dagegen sprechen. Die Aussage, dass die Gemeinden dann überhaupt keine Mitsprache haben, die ist rein theoretisch. Ich möchte die Regierung sehen, ob sie dann wirklich von sich aus ohne Mitwirkung und Aussprache mit den betroffenen Gemeinden darüber entscheidet und sagt, kommt nicht in Frage, wir unterstützen euer Fusionsprojekt nicht. Denn was heisst schon „unter Mitwirkung der Gemeinden“ beim Vorschlag der Kommissionsmehrheit? Wohl kaum, dass die einzelne Gemeinde ein Veto einlegen kann. Und es ist doch selbstverständlich, dass die Regierung auch bei meinem Vorschlag die Gemeinden involvieren muss, an den Tisch holen muss, um darüber zu diskutieren, falls es wirklich eine problematische Fusion wäre, die andere Gemeindezusammenschlüsse verhindern würde. Ich bin der Meinung, die Fusionen verlaufen so, dass zusammenwachsen wird, was zusammen gehört. Und es können verschiedene Kriterien eine Rolle spielen: Ob ein Schulverband besteht, ob der Forst bereits zusammen ist. Ob aber auch wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend sind, und je länger je mehr merke ich, dass halt die wirtschaftlichen Interessen, wo ist das Zentrum, wer gehört zu welchem Zentrum, welche umliegenden Gemeinden, dass das noch viel ausschlaggebender sein wird, als irgendwelche andere bestehende Strukturen, die jetzt an sich zu dieser Förderraumeinteilung geführt haben. Darum bitte ich Sie, diesen Begriff der Förderräume aus dieser Frage acht zu streichen und dem Antrag 8.2 zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus.

Claus: Wir konnten in der Kommission feststellen, dass diese Förderräume keine Zufallsprodukte sind. Sie stützen sich auf Aufgabenerledigungen, die bereits heute wahrgenommen werden in diesen Perimetern. Diese Aufgabe führt nicht zwangsläufig dazu, dass wir nur in diesen Förderräumen Zusammenschlüsse fördern. Aber sie darf auch nicht dazu führen, dass wir aus Ängsten, die im Moment nicht berechtigt sind, diese Förderräume ganz ausser Acht lassen. Deshalb ist hier die Kommissionsmehrheit klar der Ansicht, dass wir diese Parameter berücksichtigen sollen in unserer weiteren Entwicklung die in dieser Frage. Das als Antwort auf Kollege Parolini.

Darms-Landolt: Auch ich vertrete die Minderheit. Mit der Schaffung von Förderräumen will die Regierung Fusionen mit negativen Auswirkungen verhindern, indem sie nur Fusionen innerhalb dieser Förderräume finanziell unterstützen will. Das ist der Hauptgrund für die Schaffung dieser Förderräume. Ausnahmeregelungen sind vorgesehen und mit Blick auf die Karte wohl auch schon vorprogrammiert. Es wird also bei den Grenzgemeinden grosse Flexibilität nötig sein. Vor dieser Ausgangslage sieht es die Kommissionsminderheit als sinnvoller an, auf das Korsett der Förderräume, das zum Vornherein schon Löcher aufweist, zu verzichten. Vielmehr soll die Regierung in begründeten Fällen durch ihr Veto Fusionen verhindern, wenn übergeordnete Interessen für andere, eben sinnvollere Fusionen, sprechen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrages.

Geisseler: Nun, was bezwecken die Förderräume? Jede Gemeinde kann mitwirken, ob eine mögliche Heirat mit der Nachbargemeinde oberhalb oder unterhalb des Tales oder mit der Gemeinde auf der anderen Talseite stattfinden könnte. Daraus ergibt sich dann die Einreihung der Gemeinde in den entsprechenden Förderraum. Der Vorschlag der Minderheit will keine Förderräume, will quasi keine Detailplanung vor Ort. Und wenn dann zwei Gemeinden heiraten wollen, besteht die Möglichkeit, dass die Regierung kommt, als Schiedsrichter die Rote Karte zeigen muss, weil angeblich übergeordnete Interessen dagegen sprechen. Ich frage Sie, wer sagt, wann welche Interessen übergeordnet sind? Ich denke, wir sprechen für Transparenz, legen die Spielregeln jetzt frühzeitig offen, lassen wir die Grenzgemeinden entscheiden, in welche Himmelsrichtung sie sich ausrichten möchten und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich für Punkt acht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Albertin.

Albertin: Die Regierung erläutert in ihrem Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform auf Seite 644 Folgendes: „Die Regierung legt keinen Perimeter zur Festlegung der künftigen Gemeindestrukturen vor. Dies stünde im Widerspruch zum Bottom-up-Strategie. Es soll je-

doch aufgezeigt werden, welche Zusammenschlüsse aus Sicht des Kantons nicht gefördert werden sollen.“ Diese Strategie mag wohl recht sein für die Gemeinden, die nicht an einer Fördergrenze liegen. Gemeinden, die jedoch an einer solchen Fördergrenze liegen und seit Jahrzehnten bereits gute nachbarliche Zusammenschlüsse aufgebaut haben, sei es mit Kindergarten, Schulen, Forstrevieren, Spitalträgerschaften, Altersheimen und etliche soziokulturelle Zusammenschlüsse, werden durch die Förderräume der Regierung in der Gemeindeautonomie stark eingeschränkt. Es kann nicht sein, dass die Regierung mit der Einteilung der Förderräume gewachsene und bewährte gemeindeübergreifende Zusammenarbeitsformen spaltet. Aus diesen Überlegungen muss zwingend eine gewisse Durchlässigkeit bei Grenzgemeinden bestehen bleiben. So können sich die Grenzgemeinden weiterhin nach dem so hoch gepriesenen Bottom-up-Prinzip mit der Gemeinde zusammenschliessen, die sie bereits kennen, in verschiedenen langjährigen Zusammenarbeitsformen und sie nicht nur vom Sehen her kennen. Ich unterstütze den Antrag 8.2.

Kollegger (Malix): Grossrat Geisseler hat sehr gut aufgezeigt, dass sich eine Gemeinde irgendwann entscheiden muss. Er hat auch aufgezeigt, dass es eine Frage der Zeit ist und eine Frage der Spielregeln. Ich möchte Ihnen dies anhand der Gemeinde Tschierschen-Praden einmal aufzeigen, dass das nicht immer ganz so einfach dann sein wird. Tschierschen-Praden wird in der Zukunft eigentlich drei Möglichkeiten haben, wenn sie sich mit jemandem zusammenschliessen möchten. Da wäre das Schanfigg, das ist heute im Förderraum so vorgesehen. Es wäre allenfalls auch die Stadt Chur oder der Kreis Churwalden zusammen mit der Gemeinde Churwalden. Wo werden sie sich hingezogen fühlen? Wann müssen sie entscheiden? Ich glaube, ohne dass ich da etwas vorweg nehmen möchte für Tschierschen-Praden, für sie wird zentral sein, ob sie eine wintersichere Verbindung nach Molinis erhalten werden und das wird ausschlaggebend sein. Das ist eine Spielregel, die sie wissen müssen, bevor sie sich entscheiden können. Das zeigt aber auch auf, dass heute festgelegte Förderräume eine Tücke haben: Die Gemeinde muss zuerst wissen, wie die Spielregel definitiv aussehen wird. Und in diesem Sinne denke ich, sollten wir den Minderheitsantrag auch unterstützen. Ich glaube, dass die Regierung genügend Möglichkeit hat, hier mit den übergeordneten Interessen Einfluss zu nehmen.

Koch (Tamins): In der vorliegenden Botschaft Seite 645 werden auf einer Karte Förderräume aufgezeigt, in denen mögliche Gemeindefusionen gefördert werden sollen. Bei der Festlegung dieser Förderräume wurden aber teilweise über bestehende, gewachsene und funktionierende Gebiete hinaus die Grenzen der Förderräume festgelegt. Wenn aber bereits heute die Kreise und Gemeinden gut zusammenarbeiten, sollten wir es nicht mit neuen Gebilden und Grenzen aufheben und zerstören. Darum müssen wir auf die geografischen Gebiete, gewachsenen Strukturen und auf bestehende Kreiseinteilungen Rücksicht nehmen, in denen auch Fusionen gefördert werden können. Unterstützen Sie den Antrag 8.1.

Caduff: Das Votum von Grossrat Claus hat mich etwas verwirrt. Er sagt, nicht nur in Förderräumen fördern, aber diese nicht ausser Acht lassen. Ja was heisst das dann genau? Entweder wir haben Förderräume und der Name sagt es, dann fördern wir Fusionen innerhalb dieser Förderräume oder wir haben diese Förderräume nicht und lassen die Gemeinden nach einem echten Bottom-up-Ansatz selber entscheiden, wie sie mit den neuen Rahmenbedingungen umgehen wollen, wie sie die Aufgaben wollen, die sie zu lösen haben und dann sollen sie selber entscheiden, mit welchen Gemeinden sie sich zusammenschliessen möchten. Aus diesem Grund unterstützen sie bitte den Antrag der Kommissionsminderheit, Antrag 8.2.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Ist nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich einfach, damit Ihre Entscheidungsfindung einfacher ist, noch etwas klarstellen: Wir haben zwar eine Karte mit möglichen, zukünftigen Förderräumen in der Botschaft abgebildet. Aber das sind nicht die heute schon festgelegten Förderräume, welche die Regierung dann fix in den nächsten Jahren anwenden will. Denn wenn Sie den von der Kommissionsmehrheit vertretenen Antrag anschauen, dann sehen Sie, dass die Regierung die Förderräume festlegt „nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden“. Und bei der jetzt publizierten Karte, welche Sie in der Botschaft finden, wo zurecht auch darauf hingewiesen wurde, dass sie vielleicht gewachsene Strukturen nicht berücksichtigen würde und Salouf, Mon, Stierva eine Wanderförderung von der Regierung zugewiesen wurde, hat die Regierung die Meinung der Gemeinden noch nicht eingeholt. Das wäre der nächste Schritt, wenn Sie Ja sagen zu diesem Vorstoss, dann würden wir nach Anhörung und Mitwirkung der Gemeinden diese Förderräume festlegen. Und dann wäre, Grossrat Albertin, ja eine mögliche Schlussfolgerung, dass eine variable Geometrie angewendet werden muss, dass sich vielleicht Ihre Gemeinde in einem anderen Sinne äussert als die Regierung das von aussen denkt.

Und das ist ja genau das Problem, wieso wir Ihnen diese Frage stellen. Ich habe ja eigentlich Freude, dass Sie der Regierung die volle Kompetenz geben, dass sie alleine entscheiden könne, was im übergeordneten Interesse sei, ohne dass man hier die örtlichen Bereiche berücksichtigen muss. Das ist der Kommissionsminderheitsantrag. Die Regierung möchte einen Teil ihrer Kompetenz hier wieder an die Gemeinden zurückgeben, indem sie nicht von sich aus alleine diese Entscheidungen treffen möchte, sondern dass sie darauf hinweist, dass man die Gemeinden anhören möchte, um gerade die Probleme zu erkennen, die sich an einer Förderraumgrenze ergeben. Denn bisher war es so, gemäss heutigem Gemeindegesetz kann die Regierung die entsprechenden Fusionen fördern. Es liegt in der Kompetenz der Regierung. Und diese Kompetenz steht hier nicht zur Debatte. Es gibt keine Gesetzesrevision, welche darauf zielen würde, hier eine Kompetenzverschiebung vorzunehmen. Wir sind aber der festen Auffassung, gerade auch aus der Erfahrung, die wir im Albulatal gemacht haben, dass es ver-

mutlich nicht richtig ist, dass alleine die Regierung darüber entscheiden soll, sondern dass man hier auch die Nähe zu den Gemeinden sucht. Und das war die Idee, dass wir sagen, wir legen mit den Gemeinden solche Förderräume fest. Dann kristallisieren sich auch die Probleme heraus.

Grossrat Kollegger hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Tschierschen-Praden verschiedene Möglichkeiten hätte, sich in Zukunft auszurichten. Aber gerade dieses Beispiel zeigt doch auf, dass es nicht richtig ist, dass alleine die Regierung aus einem übergeordneten Interesse, wie das die Kommissionsminderheit will, entscheidet, ob aus übergeordneter Sicht jetzt eine Fusion von Tschierschen-Praden mit einem von Ihnen genannten Partner richtig oder falsch ist. Das ist doch nur in Zusammenarbeit mit Tschierschen-Praden festzulegen, ob dann eine Fusion in dieser oder anderer Art unterstützt werden sollte. Und es ist auch schwierig zu sagen, rein von den übergeordneten Interessen könnte sich auch Konflikt zwischen der Gemeindeautonomie und dem übergeordneten Interesse eröffnen, mir wäre hier wohlher, wenn Sie sagen, wir legen diese Förderräume fest, aber nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden.

Deshalb lehnt die Regierung, und ich weiss nicht, ob 8.1 jetzt auch schon zur Debatte steht, auch die Frage nach der speziellen Berücksichtigung des Kreises ab. Weil wir sagen, wir möchten mit den Gemeinden aufgrund ihrer Argumente diese Förderräume festlegen. Und da spielt, Grossrat Koch, natürlich der Kreis eine Rolle und die bisherige Aufgabenteilung. Aber das ist ein Element, welches die Gemeinden dann einzubringen haben und welches die Regierung zu gewichten hat. Ich kann das hier auch zu Protokoll geben, dass selbstverständlich auch die historisch gewachsenen Kreisstrukturen ein Argument bei dieser Beurteilung darstellen werden und auch in Zukunft berücksichtigt werden sollten. Nur nochmals so viel zu diesen Förderräumen. Die finanzielle Förderung aller Gemeindefusionen kann dort an ihre Grenzen stossen, wo bessere Ausrichtungen einer zukünftigen Gemeindestruktur verunmöglicht werden. Und die Regierung ist der festen Auffassung, dass es in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden darum gehen muss, solche Grenzen zu erkennen, solche Möglichkeiten auszuschliessen, wo das auch die Gemeinden nicht wollen und ich bitte Sie deshalb, hier den Kommissionsantrag zu unterstützen, aber auch nur diesen, und 8.1 und 8.2 nicht zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht gewünscht. Dann gebe ich der Minderheit das Wort, Grossrat Parolini.

Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit: Regierungsrat Schmid sagt und betont, dass beim Punkt acht vor allem das Anhören und die Mitwirkung der Gemeinde ausschlaggebend sei. Dieser partizipative Prozess der Gemeinden, das ist für mich nicht der Hauptgrund des Antrages acht. Sie sehen auch, dass das Wörtchen „und unter Mitwirkung“ von der Kommission neu hereingenommen wurde und nicht einmal von der Regierung stammt. Die Regierung möchte die Förderräume einge-

teilt haben. Natürlich das ist jetzt ein Vorschlag, diese 27. Vielleicht gibt es gewisse Grenzverschiebungen, das ist möglich nach Anhören und unter Mitwirkung der Gemeinden. Aber für mich etwas problematisch ist, dass jetzt die Gemeinde Stierva bei Umsetzung dieser Massnahme, Regierungspräsident Schmid hat gesagt in den nächsten Jahren, das wird ziemlich schnell erfolgen, dass der Kanton dann mit dieser Liste, vielleicht bereits korrigiert, zu allen Gemeinden geht und sagt, bitte, seid ihr jetzt einverstanden, Ja oder Nein? Vielleicht ist die Gemeinde Mon noch nicht so fusionsfähig oder bereit, eine Fusion anzugehen in den nächsten Jahren. Vielleicht reift das zwei, drei Jahre später. Aber sie haben dann bereits den Vorstand, der dann im Jahr 2012/13 tätig war, hat dann bereits gesagt, ja wir haben gesagt, wir sind schon einverstanden mit dieser Förderräumeinteilung. Und bei Ausarbeitung des Fusionsprojektes, vielleicht eben drei, vier, fünf, sechs, zehn Jahre später, hoppla, jetzt sind wir im falschen Fusionsförderraum. Wir sehen jetzt die Situation, nachdem wir uns detaillierter mit der Materie Fusionen befasst haben, sehen wir die Situation jetzt etwas anders. Also man soll nicht auf Vorrat noch eine weitere Schubladisierung des Kantonsgebietes vornehmen, noch weitere Einheiten schaffen. Wir wollen ja vereinfachen. Wir lösen die Probleme, wenn sie anstehen, d.h. wenn Fusionsprojekte auf dem Tisch sind und bereit sind zum Diskutieren. Und die Regierung muss ja mit den Gemeinden einen partizipativen Prozess wählen. Alles andere wäre politisch unmachbar. Stimmen Sie der Minderheit 8.2 zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionspräsident, das Schlusswort.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, Ratskollege Parolini, ich glaube, Sie erreichen mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Also für mich ist es eigentlich der berühmte Schuss ins eigene Knie. Weshalb? Sie geben einerseits der Regierung die alleinige Kompetenz zu bestimmen, was denn übergeordnete Interessen überhaupt sind. Die Regierung würde, wenn sie diesen Vorschlag von sich aus gemacht hätte, uns ja auch die Frage beantworten, ja was versteht denn die Regierung unter übergeordneten Interessen? Und sie würde uns dann wahrscheinlich sagen, ja wir verstehen darunter, dass wir Förderräume haben oder Gebietszuteilung haben, die wir als sinnvoll erachten. Die Regierung wird mit ihrem Zusatz gar nicht anders reagieren können, als dass sie das Konzept, das sie uns vorschlägt, im Grundsatz anwendet, indem sie nämlich sagt, übergeordnete Interessen sind für uns geografische Gegebenheiten, die wir örtlich berücksichtigen wollen. Und dann macht es doch einfach viel mehr Sinn, wenn wir schon zur Kenntnis nehmen, dass die Karte unverbindlich ist, dass wir diese zur Zeit vergessen dürfen, also ein unverbindlicher Vorschlag ist in der Botschaft, dann ist es doch besser für uns im Grossen Rat und besser für die Gemeinden, wenn sie angehört werden müssen und mitwirken dürfen. Es ist doch eine klare Verbesserung des Bottom-up-Ansatzes im Gegenteil zu dem, dass Sie sagen, der Antrag 8.2 fördert Bottom-up. Genau umgekehrt ist es, er fördert Top-down, weil die Regierung

eindeutig alleine entscheiden kann. Sie sagten vorhin ja, sie wird dann schon die Gemeinden anfragen. Aber wir können das doch verlangen. Wir können es hier verlangen, dass sie diese anfragen muss und dass sie die Anhörung und Mitwirkung erlauben muss. Das ist doch schlicht und einfach viel besser. Und deshalb meine ich, Grossrat Parolini, Sie erreichen genau das Gegenteil von dem was Sie wollen. Und diese Förderräume sind nicht verbindlich, diese Förderräume müssen miteinander besprochen werden und sie haben das Recht dazu. Ich bleibe deshalb unbedingt beim Antrag acht und ich verspreche Ihnen, wenn der Rat dem Antrag acht zustimmt, haben Sie mehr erreicht in dieser Richtung, die Sie wollen, als in 8.2. Stimmen Sie deshalb dem Antrag acht zu, es gibt mehr Spielraum für die Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab und ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: In einer ersten Abstimmung stelle ich Frage acht gegenüber 8.2. Die obsiegende Fassung aus der ersten Abstimmung bringe ich dann zur Ja/Nein-Abstimmung. Und in einer dritten Abstimmung wird alleine mit Ja oder Nein über die Frage 8.1 befunden. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann schreite ich zur ersten Abstimmung. Ich stelle Frage acht der Frage 8.2 gegenüber. Wer der Frage acht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der 8.2 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage acht mit 61 Stimmen zu 42 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 8 und 8.2 gibt der Grosse Rat der Version 8 mit 61 zu 42 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit stelle ich Frage acht zur Abstimmung. Wenn Sie Frage acht mit Ja beantworten wollen, dann erheben Sie sich. Wenn Sie Frage acht mit Nein beantworten wollen, mögen Sie sich erheben. Sie haben die Frage acht mit 62 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen beantwortet.

2. Abstimmung

JA: 62 Stimmen
NEIN: 2 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur dritten Abstimmung über Ziffer 8.1. Wenn Sie diese mit Ja beantworten möchten, mögen Sie sich erheben. Wenn Sie Ziffer 8.1 mit Nein beantworten möchten, mögen Sie sich erheben. Sie haben Ziffer 8.1 mit 51 Ja und 43 Nein-Stimmen beantwortet. Somit kommen wir zu Frage neun. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung

JA: 51 Stimmen
NEIN: 43 Stimmen

Frage 9*Antrag Kommission und Regierung*

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton sich bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben an den Ergebnissen der Anhörung der Gemeinden gemäss vorstehender Frage 8 orientieren soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe zu Frage neun keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Auch nicht, dann stimmen wir ab. Wer Frage neun mit Ja beantworten will, möchte sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage neun beantwortet mit 101 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen. Frage zehn, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 101 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 10

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Bemessung der Fusionsbeiträge modifiziert werden soll (mit zunehmender Anzahl Gemeinden steigende Grundpauschale, Pauschale entsprechend Strukturbereinigungseffekt)?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Bei der Ziffer zehn dürfte insbesondere das Anliegen von Peter Peyer doch Niederschlag finden, indem bei zunehmender Anzahl der Gemeinden dann eben die steigende Grundpauschale progressiv ausgestaltet ist, die Pauschale entsprechend einem Strukturbereinigungseffekt definiert wird von der Regierung und unter Umständen sogar eine Innovationspauschale noch dazu kommt. Sämtliche dieser Förder-elemente würden jeweils in der Botschaft umschrieben und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Sie würden aber damit mit der Zustimmung zu der Frage zehn der Regierung die grundsätzliche Zustimmung geben, dass sie progressiv bei grösseren Gemeindefusionen eben mehr Geld sprechen kann.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Regierung? Auch nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wer Frage zehn mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage zehn mit 97 Ja-Stimmen verabschiedet. Frage elf, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 97 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 11

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ziffer elf ist eine neue Anfrage der Regierung. Sie ist nicht zu verwechseln mit der Quorumsabstimmung, die dann hinten in der Teilrevision noch zur Debatte gelangt. Worum geht es bei der Frage elf? Die Idee oder die Frage der Regierung ist es, ob man grundsätzlich auch prüfen soll, die Detailausgestaltung müsste dann noch folgen und auch entsprechend im Rat dann besprochen werden, ob es zugelassen werden soll, dass aufgrund von gemeindeübergreifender Initiative dann eben auch Fusionsabstimmungen zugelassen werden sollen. Beispielsweise wenn ein Schulverband, der über die Gemeindegrenze hinausgeht miteinander zum Schluss kommt, man will eine Initiative starten und das dann auch dem Volk vorlegen, dass es dann eben auch bei mehreren Gemeinden zur Abstimmung gelangt, dass das überhaupt grundsätzlich zugelassen werden soll. Wir waren in der Kommission der Auffassung, dass man es im Grundsatz prüfen soll, dass man die Frage jetzt einmal mit Ja beantworten soll, dass aber dann die Detailvorschläge der Regierung erst zeigen werden, ob es rechtlich machbar sein wird, ob Gemeindeautonomieprobleme dann verletzt werden, ob aus diesen Gründen dann vielleicht die Botschaft, die dann die Regierung vorlegt, zurückgewiesen werden soll. Die Kommission war einfach der Ansicht, zum heutigen Zeitpunkt sollte man eine solche Idee nicht verneinen, sondern man sollte sie prüfen. Ob man dann schlussendlich Ja sagt zu dieser Idee, wird im Detail dann noch besprochen werden können. Aus diesem Grund meint die Kommission, dass es sinnvoll ist, hier die Regierung mit den Detailarbeiten einmal zu beauftragen. Man könnte es hier vergleichen wie bei einem Auftrag, den man überweist, aber im Detail dann eben noch die Akzente setzen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Ich bitte Sie, hier Nein zu stimmen. Wir haben uns klar dazu geäussert, dass Gemeindezusammenschlüsse weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz initiiert werden sollen. Wie, so frage hoffentlich nicht nur ich mich, wie kann ernsthaft von einem Bottom-up-Prinzip gesprochen werden, wenn im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Abstimmung das Nein einer Gemeinde zu einer Fusion nicht respektiert wird. Ist es nicht so,

dass hier der Kanton sein hehres Ziel durchbricht, die Gemeinden über ihre Zukunft selbst bestimmen zu lassen? Ich bin der Auffassung, dass diese Lösung mit dem Grundsatz von unten her nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist auch heute so, dass im Gemeindegesetz bereits eine Möglichkeit einer Zwangsfusion bestünde, Art. 94 des Gemeindegesetzes. Den Zwangsartikel müsste der Grosse Rat anwenden. Und das ist recht so. Denn ich glaube nicht, dass der Grosse Rat sich erdreisten würde, eine Gemeinde zu zwingen. Schliesslich hat der Eingriff in die Gemeindeautonomie hohe politische Bedeutung und sollte darum, wenn schon, von einer Instanz mit hoher politischer Legitimität ausgeübt werden. Und das kann nur die Gemeinde sein.

Mit der gemeindeübergreifenden Abstimmung wird dem Nachbarn ein Instrument gegeben, eine Fusion gegen den Willen einer Gemeinde zur Umsetzung zu bringen. Ich gehe davon aus, dass kaum ein fusionswilliger Nachbar zu diesem Mittel einer möglichen Zwangsheirat greifen wird. Trotzdem meine ich, dass das Signalschiff in der Landschaft steht und alles andere als vertrauensbildend ist. Wer sich mit jemandem zusammenschliessen möchte, weiss, dass Vertrauen eine Basis für Erfolg darstellt. Hier wird unter Nachbarn und potenziellen Fusionspartnern unnötigerweise Misstrauen geschürt. Solchem Gebaren ist von Anfang an ein Riegel zu schieben. Grossrat Rathgeb hat in seinen einleitenden Worten gesagt, bei grossen Reformen ist immer an den grundlegenden Prinzipien festzuhalten. Im Kanton Graubünden haben wir ein grundlegendes Prinzip in unserer Verfassung. Und das ist die Gemeindeautonomie. Wenn nun fünf Gemeinden fusionieren wollen und eine Gemeinde Nein sagt, dann ist es richtig, dass wir im Rahmen dieser Quorumsabstimmung es ermöglichen sollen, dass die vier übrigen Gemeinden fusionieren können und nicht eine Gemeinde die gesamte Fusion verhindert, aber nicht jene Gemeinde, die Nein sagt, in die Fusion hineinzwingen. Das verletzt die Gemeindeautonomie und das verletzt das Bottom-up-Prinzip, weil es von oben eigentlich über den Vorstand diktiert, wenn dann der Vorstand dieser Gemeinde einverstanden ist mit dieser Fusion, praktisch ein Nein zu einem Ja werden zu lassen. Stimmen Sie Nein zu dieser Frage.

Kollegger (Malix): Ich empfinde den Eingriff in die Gemeindeautonomie als sehr hoch. Und ich sehe vor allem bei der Umsetzung zwei Probleme. Ich möchte diese aufzeigen.

Erstens vor einer möglichen Fusion: Schauen Sie, Fusions skeptiker werden alles daran setzen, dass nicht einmal eine Auslegeordnung erfolgen kann, da diese je nach Auslegung bereits als Behördeninitiative gelten könnte. Somit verhärten sich die Fronten bereits bevor sie Gemeinsamkeiten gefunden haben.

Der andere Punkt ist nach der Fusion: Eine Fusion endet nicht mit der erfolgreichen Fusionsabstimmung. Es ist nicht ein Finalspiel im Fussball, sondern es ist höchstens ein erfolgreiches Auftaktspiel in eine Saison. In der Umsetzungsphase folgen viele wichtige Abstimmungen, in denen neue gemeinsame Wege aufgezeigt werden sollen. Stellen Sie sich vor, wie erfolgreich eine Umsetzung sein wird, wenn eine ehemalige Gemeinde dazu

gezwungen wurde? Am Beispiel der Gemeinde Lü kann aufgezeigt werden, dass eine Gemeindeversammlung durchaus einen Rückkommensantrag anders bewerten kann, wenn sie sieht, wie sich die ganze Umgebung verändert hat, wenn die Vorzeichen für Gemeindefusionen plötzlich ganz neu bewertet werden müssen. Dies ist dann die Grundlage für einen wirklichen Aufbau in einer neuen Gemeinde. Wenn ich eine Quorumsabstimmung voll und ganz unterstützen kann, sehe ich hier wirklich grosse Bedenken, die zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne stelle ich mich auch dagegen.

Niederer: Aus heutiger Sicht und bei heutigem Wissensstand sollen gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen weiterhin nicht zugelassen werden. Sie widersprechen klar dem von Ihnen unter Punkt vier mit 103 zu neun Stimmen beschlossenen Grundsatz, dass Gemeindefusionen weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz durchgeführt werden sollen. Sie sind in meinen Augen auch ein Frontalangriff auf die Gemeindeautonomie. Es gibt sicher dutzende von Gründen, wieso eine Gemeinde, vielleicht auch nur vorläufig, eigenständig bleiben will. Sicher darf aber eine Gemeinde, sei sie auch noch so klein, noch so unscheinbar, die ihre Aufgaben autonom bewältigen und über die nötigen personellen sowie finanziellen Ressourcen verfügt, nicht von einer Grossgemeinde oder von einer Anzahl Gemeinden majorisiert werden. Eine Majorisierung von Minderheiten entspricht nicht unseren demokratischen Grundsätzen. Laut Gemeindegesetz Art. 94 kann der Grosse Rat schon heute unter bestimmten Bedingungen den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer anderen oder mehreren Gemeinden verfügen. Hüten wir uns davor, diese Kompetenzen abzugeben. Bewahren wir diese Kompetenzen in den Händen des Grossen Rates, welcher sie mit äusserster, so viel ich mich informieren konnte, noch nie, mit äusserster Zurückhaltung und aus einer neutralen Warte anwenden kann.

Ein viel probateres Mittel scheint mir in diesem Zusammenhang, und das wurde von meinen Vorrednern auch schon erwähnt, die schon heute mögliche Quorumsabstimmung zu sein. Sie ermöglicht es einer Gemeinde, sich bei einem negativen Volksentscheid aus einem Fusionsperimeter auszuklinken. Ich bin übrigens überzeugt, dass sich eine Gemeinde bei einer Kreis- oder Talfusion gut überlegen wird, ob sie vor der Türe bleiben will. Das Beispiel der Gemeinde Lü bei der Fusion des Münstertals hat dies eindrücklich aufgezeigt. Dabei hat die Gemeindeversammlung von Lü innert Wochenfrist einen negativen Fusionsentscheid in einen positiven umgewandelt.

Ich komme zum Schluss: Der beste Weg zu Gemeindefusionen, das zeigen meine Erfahrungen als Gemeindepräsident einer fusionierten Gemeinde und die 60 Gemeinden, welche Fusionsabsichten hegen, ist der, welchen die Regierung schon einige Zeit mit Erfolg verfolgt. Fusionshemmnisse abbauen und Fusionen, sei es finanziell oder mittels Beratung, fördern.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg kann ich natürlich bestätigen, dass gerade auch unsere Strategie ist, wie das Grossrat Niederer gesagt hat, Fusionshemmnisse abzubauen, dann auch die Fusionen weiter zu unterstützen. Nun stellen wir Ihnen hier aufgrund der von uns gemachten Erfahrungen mit verschiedenen Fusionsprojekten in unserem Kanton die Frage, ob nicht letztlich auch in einem Kreis eine Volksabstimmung durchgeführt werden könnte oder in den verschiedenen betroffenen Gemeinden. Ich bin mit Herrn Niederer dort einverstanden, wo er sagt, dass sich eine Gemeinde, welche ihre Aufgaben autonom erfüllen würde, dass sich diese nicht durch diese Einschränkung betroffen sehen dürfte. Die Frage ist nur, wann ist eine Gemeinde autonom? Und ich glaube, diese Frage gilt es hier schon einmal aufzuzeigen. Autonom ist dann eine Gemeinde, wenn sie ihre Aufgaben selbständig erfüllt. Und in Bezug auf die Schule heisst das, dass sie eine eigene Schule führt für sich selbst. In Bezug auf die Feuerwehr heisst das, dass sie in Bezug auf die Feuerwehr selbst organisiert ist und im Forst das gleiche. Und bei diesen Gemeinden sind wir auch der Auffassung, dass dort keine Lösung einer gemeindeübergreifenden Volksabstimmung mit einem Eingriff möglich sein sollte, weil wir hier erkennen, das wäre dann ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Aber es stellt sich durchaus die Frage, soll dann in unserem Kanton die Gemeindeautonomie schrankenlos sein? Soll diese über alle sämtlichen weiteren Grundprinzipien hinweg gelten? Ich möchte hier Grossrat Tenchio einfach zu bedenken geben, dass in der Kantonsverfassung unseres Kantons auch geschrieben ist, dass der Kanton den Zusammenschluss der Gemeinden zu fördern hat, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Und wenn dann Gemeinden mit unter 100 Einwohnern, welche all die von mir erwähnten Aufgaben nicht mehr selbständig lösen, sich auf die Autonomie berufen, dann stellt sich hier die Grundsatzfrage, ja soll dann die Gemeindeautonomie über das demokratische Recht gehen? Es ist nämlich nur eine Frage des Perimeters, wie der Abstimmungsperimeter gewählt wird. Nach der Auffassung von Grossrat Tenchio sollte er sich auf die einzelne Gemeinde beziehen, nach Auffassung der Regierung soll das auch möglich sein im Kreis über die Gemeindeebene hinweg oder dann entsprechend in einem Verbandsgebiet, nehmen wir die Tatsache, dass die Gemeinden wesentliche Gemeindeaufgaben gemeinsam erfüllen, dass in diesem Perimeter abgestimmt wird.

Die Regierung ist klar der Auffassung, das widerspricht nicht dem Bottom-up-Prinzip. Das ist ein Entscheid der Bevölkerung vor Ort, welche darüber befindet. Sie haben auch bei den heutigen Fusionsabstimmungen immer Gegner, die majorisiert werden in einem Fusionsprojekt. Es gibt auch bei jeder Abstimmung, da können Sie jetzt das in der Geschichte nachschauen in unserem Kanton, es hat meines Wissens nie eine 100-prozentige Zustimmung gegeben, derer die an die Urne gegangen sind. Auch innerhalb der Gemeinden gibt es Leute, die majorisiert werden durch diesen Entscheid. Es ist nur eine Frage, wie der Abstimmungsperimeter gewählt wird. Und die Regierung ist klar der Auffassung, dass auch in Talschaften, wo man eng zusammenarbeitet, wo man mit

den Nachbarn sehr viele Aufgaben erfüllt, das man mindestens in diesem Sinne einmal prüfen sollte, ob nicht eine Abstimmung möglich ist.

Grossrat Augustin hat heute Morgen von Glarus gesprochen. Und jetzt hat auch Grossrat Kollegger darauf hingewiesen, dass Strukturen durch die Bevölkerung verändert werden könnten, wo vielleicht im Nachgang das auch von den majorisierten Gegnern dann schlecht aufgenommen würde. Ich möchte hier nur zu bedenken geben, was in Glarus passiert ist. Dort hat das Volk entschieden und hat gesagt, wir wollen eine andere Gemeindestruktur, ohne dass vorher Fusionsabklärungen vollzogen wurden. Grossrat Kollegger hat zurecht darauf hingewiesen, dass dies letztlich natürlich schwieriger werden könnte für die zukünftige Zusammenarbeit. Aber wir schlagen Ihnen nichts anderes vor, als dass Glarus im kleinen auch in Graubünden möglich werden könnte, nämlich auf Kreisebene oder in Bezug auf gewisse Gemeindeverbände, die heute schon bestehen. Und da hat die Regierung keine Mühe, dies auch unter dem Bottom-up-Ansatz zu vertreten. Denn es ist ein Entscheid vor Ort. Und die Gemeindeautonomie gilt schon heute nicht unbeschränkt. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat gemäss heutiger Gesetzgebung schon die Möglichkeit hätte, eine Gemeinde in eine Fusion zu zwingen. Dann muss ich Ihnen aber hier schon mein Herz ausschütten, indem mir natürlich dann noch lieber wäre, wenn vor Ort in einem Mehrheitsentscheid entschieden würde, dass man eine gemeinsame Gemeinde, eine zukünftige Gemeinde bilden würde, als wenn von Chur aus eine Gemeinde dann dort in eine Fusion gezwungen würde. Diese Frage müssen Sie sich auch noch stellen, ob es richtig ist, dass vom Kantonsparlament aus das vorgenommen würde.

Für die Regierung ist aber auch klar, und wir haben das in der Kommission eingehend und lange diskutiert, dass es kein Vorschlag geben kann, dass eine grosse Gemeinde, es wurde Chur beispielsweise einbezogen, dass dann die Churer darüber entscheiden könnten, weil sie jetzt ein Busbetrieb mit Haldenstein hätten, das jetzt Haldenstein zu einer Fusion zwingen könnte. Um das hier transparent aufzuzeigen, das ist nicht die Idee dieses Vorschlages. Es sollen qualifizierte Voraussetzungen bedingen, wo dieses Verfahren Anwendung finden könnte, indem beispielsweise dann die Mehrheit der Gemeinden zustimmen müsste und die Mehrheit der Bevölkerung. Weil dann wird es Ihnen schwer fallen zu argumentieren, dass das kein demokratischer Entscheid ist, wenn dann letztlich die Mehrheit der Bevölkerung einem solchen Fusionsprojekt zustimmt. Dann kann man einfach sagen, wir regieren zwar die Mehrheit der Bevölkerung, welche sich so geäussert hat, aber wir wollen die Gemeindeautonomie höher gewichten. Das kann man durchaus. Das ist eine Interessenabwägung, eine Gewichtung der Argumente. Wenn man aber das Ziel hat, Fusionen letztlich zu fördern, die Gemeindestrukturen den heutigen Gegebenheiten anzupassen und man das unter Berücksichtigung der Bevölkerungsmehrheit machen will, dann meinen wir, dass der Weg, der von der Regierung aufgezeichnete Weg, der richtige ist, um so mehr, als es keine schrankenlose, gemeindeübergreifende Abstimmung geben kann, sondern auch gewisse qua-

lifizierte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dieses Verfahren Anwendung finden darf.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Regierungspräsident Schmid weist darauf hin, dass ja die Gemeindeautonomie nicht schrankenlos gelten könnte, nicht unbeschränkt. Ich meine, wenn wir hier Ja sagen, treffen wir das Herz der Gemeindeautonomie, den Kern der Gemeindeautonomie. Nämlich wir sagen, wenn du dich auflösen möchtest, kommt es im Endeffekt gar nicht auf deine Meinung an. Also vier Gemeinden fusionieren, eine Gemeinde sagt Nein und dann ist sie trotzdem im Fusionsperimeter. Was höher als die Selbstaufgabe einer Körperschaft ist Gemeindeautonomie? Das ist nicht unbeschränkte Gemeindeautonomie, sondern das ist geradezu der Kern der Gemeindeautonomie. Wenn man Nein sagt zur Selbstauflösung, dass es dann ein Ja ist. Das ist meine erste Entgegnung.

Und meine zweite Entgegnung, Regierungspräsident Schmid hat wiederholt das demokratische Recht angerufen und die Entscheidung vor Ort, aber er hat in einem Halbsatz auch zu Recht gesagt, es kommt auf den Perimeter darauf an. Seine Aussage ist richtig, wenn der Perimeter über die vier Gemeinden geht, aber nicht wenn der Perimeter über die eigene Gemeinde geht. Diese Frage sagt, wenn der Perimeter, der Abstimmungsperimeter ob Ja oder Nein, nur in der eigenen Gemeinde ist, dann spielt es keine Rolle, ob er Ja oder Nein sagt, ihr seid drin in der Fusion. Also wenn zwei heiraten, dann muss sowohl der eine wie aber auch der andere Ja sagen. Und nicht die Mehrheit der Verwandtschaft. (*Heiterkeit*). Ein bisschen plakativ ausgedrückt ist es ja so, Heirat ist ja auch ein höchstpersönliches Recht, wie meine ich die Selbstaufgabe, der Tod einer Körperschaft. Ich habe das nur in Bezug auf die Werthaltigkeit des höchstpersönlichen Rechts verglichen. Ich gehe davon aus, dass die Ehe ein Pakt der Liebe ist und nicht der Selbstaufgabe. Verstehen Sie mich hier nicht falsch. (*Heiterkeit*). Aber wie dem auch sei, sowohl bei der Selbstaufgabe wie auch bei der Ehe entscheiden die, die Ja sagen müssen und nicht andere. Und das soll auch bei den Fusionen so sein. Sagen Sie Ja zur Gemeindeautonomie, sagen Sie Ja zum Bottom-up-Prinzip und in der Konsequenz müssen Sie Nein zu dieser Frage sagen. Ansonsten verletzen Sie ein hehres Recht unserer Gemeinden.

Bezzola (Samedan): Ich frage mich, wenn ich den Punkt elf durchlese, ob die Diskussion, die wir jetzt führen, wirklich in diesem Punkt drin steckt. Weil die Formulierung ist für mich persönlich nicht ganz klar, um zu sagen, ob dieser Zwang, wovon wir jetzt sprechen, auch in diesem Satz drin ist. Hier spricht man von Fusionsabstimmung. Man spricht in diesem Satz nicht über die Umsetzung eines allfälligen Zwangs auf eine unterlegene Gemeinde. Darum meine Frage an die Regierung: Ist in diesem Satz klipp und klar dieser Zwang auf eine unterlegene Gemeinde gemeint oder nicht? Wenn Nein, bin ich für Punkt elf, stimme ich zu. Wenn Ja, stelle ich allenfalls einen Antrag, der zwei Wörter einschiebt. Und zwar nach dem Wort Fusionsabstimmungen und Quo-

rumsabstimmungen. Ich bitte Herrn Regierungspräsident, diese Frage zu beantworten.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte mich nicht zur Selbstaufgabe äussern, welche hier Grossrat Tenchio einbezogen hat mit dem Vergleich zur Ehe. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in vielen Talschaften nicht nur eine eheähnliche Situation haben, wo sich vielleicht zwei zusammenschliessen. Nehmen Sie den Fall des Surses: Unsere Vorschläge, die sind nicht aus der Theorie entstanden, sondern aus der Praxis, die wir Ihnen hier machen. Und dort in den Talschaften geht es darum, dass man eine Talschaftsfusion doch anstreben möchte, aber dass dann je nach Konstellation eine Ausgangslage nicht erreicht werden kann, indem alle zustimmen. Das ist die Ausgangslage in diesem Bereich.

Nun zur Frage von Grossrat Bezzola: Gerade das Streitgespräch zwischen Herrn Tenchio hat klar aufgezeigt, um was es geht. Es geht natürlich darum, dass in diesem Bereich nicht die Gemeinde selbständig in einem alleinigen Entscheid über das Mitmachen oder nicht bei der Fusion entscheiden kann, sondern dass die gemeindeübergreifende Abstimmung greift und dass dann auch das Ergebnis der gemeindeübergreifenden Abstimmung für alle massgebend ist. Das ist die Idee, wie heute Morgen Grossrat Augustin von der Landsgemeinde gesprochen hat, die in Glarus dann entschieden hat, dass es drei Gemeinden geben würde. Und das ist die Frage, ob die Regierung in diesem Bereich einen Vorschlag ausarbeiten soll, der eine solche Abstimmung in Zukunft ermöglicht oder nicht.

Bezzola (Samedan): Vielen Dank für diese Antwort. Somit stelle ich den Antrag 11.1, dass man diese zwei Worte einfügt: „und Quorumsabstimmungen“ nach dem Wort Fusionsabstimmungen.

Antrag Bezzola

Frage 11.1

Den Wortlaut von Frage 11 ergänzen wie folgt:

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen **und Quorumsabstimmungen** als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Vielleicht zunächst zu diesem Antrag von Ratskollege Bezzola. Ich bin der Meinung, dass wir hier zwei völlig unterschiedliche Themen dann plötzlich miteinander vermischen, wenn wir das so tun würden. Weil die Quorumsabstimmung, die ist heute eigentlich schon ein Fakt. Es geht nachher später darum, dass wir diese noch gesetzlich klären, dass die Quorumsabstimmung auch rechtlich einwandfrei zulässig wird. Das sollten wir dann machen. Das macht Sinn, wäre eine Klärung der gelebten Praxis. Bei der Frage elf geht es darum, ob die Regierung einmal etwas ausarbeiten soll. Und wie das dann herauskommt, müssen wir heute nicht einschränken. Es geht darum, soll die Regierung gemeindeübergreifende Fusionsabstimmun-

gen als Vorschlag an den Grossen Rat ausarbeiten und dann können wir sagen, unter diesen und diesen Prämissen wollen wir das zulassen oder eben auch nicht. Und deshalb ist dieser Zusatz heute eigentlich unnötig und erschränkt auch unnötigerweise ein und vermischt zwei Dinge miteinander, die so nicht zusammen gehören. Und ich muss Ihnen, ohne jetzt mit der Kommission mich abgesprochen zu haben, aber ich muss Ihnen eigentlich ans Herz legen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ich möchte, wenn ich schon das Wort habe, noch kurz zu den Punkten von Ratskollege Tenchio Stellung nehmen. Ich bin noch froh, dass er sich präzisiert hat, sonst wäre das Mittagessen heute vielleicht zu Hause unter einem schlechten Stern gestanden. Er hat dann doch noch die Liebe erwähnt. Aber ich meine wenn man das häusliche Zusammenleben nehmen möchte, dann müsste man vielleicht eher von einer WG sprechen. Wenn man in einem Tal wohnt, ist man gemeinsam mit weiteren Mitbürgern in einem Tal zu Hause. Man hat wie in einer WG dann das eigene Zimmer, die eigene Gemeinde, aber man ist irgendwie halt doch in einem gemeinsamen Gefäss zu Hause. Und insofern ist die Idee der Regierung bei der Kommission auf offene Ohren gestossen, sich einmal zu überlegen, was ist demokratisch, ob es Sinn machen würde, das in einer Talschaft in einem Perimeter dann eben auch die Leute, die Bevölkerung, das Recht bekommt, abzustimmen. Und stellen wir die Gemeinden ein wenig in den schweizerischen Kontext, die Gemeindeautonomie: Wir haben Gemeinden, den Kanton, verschiedene Kantone die bilden die Schweiz. Es ist nicht so unüblich, dass wir auch beim Ständemehr beispielweise uns unterordnen, wenn die Mehrheit der Stände dann etwas beschliesst, wo die Minderheit der Stände auch mitmachen. Wir haben gute Erfahrung in der Schweiz mit diesem Prinzip. Oder ich erinnere beispielsweise, dass sich einmal Teile vom Kanton Bern abgespalten haben zum Kanton Jura. Ich glaube, dort war es auch nicht möglich, dass dann einfach einzelne Gemeinden sich noch den Bären zugehörig beschlossen haben, nur weil sie irgendwie dann in ihrer Gemeinde ein Nein in die Urne gelegt haben. Es war ein Perimeter, der zu dieser Abstimmung geführt hat und dann auch letztlich akzeptiert wurde. Also ich glaube, der Ansatz ist sehr spannend, es einmal zu prüfen, ob hier das Mass der Dinge, nämlich der Mensch als solches und nicht die Gemeinde, sondern der Mensch als solches in einer Region von sich aus von unten hier gesehen, eben eine Abstimmung initiieren kann und mit welchen Rahmenbedingungen wir eine solche vom Volk initiierte Abstimmung zulassen würden. Das wäre eine spannende, eine schöne Aufgabe für diesen Rat. Ich würde es begrüßen, wenn wir einmal die Details dazu beraten könnten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte nur das Votum des Kommissionspräsidenten unterstützen und erkenne jetzt nicht von meiner Regierungsbank aus, wo die Vorteile oder Nachteile wären, wenn dann auch noch Quorumsabstimmungen in diesen Text aufgenommen wür-

den. Quorumsabstimmungen bedeuten, dass verschiedene Gemeinden ein Fusionsprojekt ausarbeiten können, die verschiedenen Gemeinden unabhängig davon abstimmen und diejenigen Gemeinden, welche zustimmen dann in eine Fusion einbezogen werden. Diejenigen Gemeinden, welche ablehnen, die werden nicht einbezogen. Hier geht es dann um das Initiativrecht, dass man einfach ausarbeitet und sagt, eine Initiative soll durch die Bevölkerung eingeleitet werden können. Ich glaube, dann macht die Frage der Quorumsabstimmung nicht viel Sinn, weil das heute schon in jeder Gemeinde initiiert werden kann. Die Gemeinden können das heute schon vorsehen. Und letztlich geht es eher um das Thema, wie wir es diskutiert haben mit Grossrat Tenchio, ob die Gemeindeautonomie in diesem Bereiche auch gegenüber einem demokratischen Entscheid den Vorrang haben sollte oder ob es Situationen gibt, wo ein demokratischer Entscheid der Gemeindeautonomie vorgeht. Und nach Auffassung der Regierung soll das dort sein, wo eine Gemeinde heute schon wesentliche Aufgaben, und damit einen wesentlichen Teil der eigenen Autonomie, beispielsweise schon einem Verband abgegeben hat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bezzola?

Bezzola (Samedan): Ich halte daran fest.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann stimmen wir ab. Grossrat Bezzola beantragt bei Frage elf, ich Zitiere: „Gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen“ dann neu Antrag Bezzola „und Quorumsabstimmungen als Folge von Initiativen von Ort zugelassen werden sollen“. Ich stelle den Antrag Bezzola der Frage elf gegenüber. Wer den Antrag Bezzola unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer Frage elf im ursprünglichen Sinn unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Bezzola abgelehnt mit 80 zu fünf Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 11 und 11.1 gibt der Grosse Rat der Version 11 mit 80 zu 5 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich stimme nun ab über die Frage elf. Wer zu Frage elf Ja sagt, möchte sich bitte erheben. Wer zu Frage elf Nein sagt, möchte sich erheben. 62 Ja-Stimmen und 40 Nein-Stimmen bei Frage elf.

2. Abstimmung

JA: 62 Stimmen
NEIN: 40 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir legen hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Geniessen Sie die Mittagspause oder folgen Sie der Einladung des LEGR zum Thema „Bündner Schule heute und morgen“. Es gibt auch einen Apéro und der Apéro und Imbiss ist ebenfalls mit viel Liebe zubereitet. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 15. Februar 2011

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Komminoth -Elmer

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Frage 12

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass finanzausgleichsbedingte Fusionshemmnisse abgebaut werden sollen (siehe beantragte Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung)?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Wir sind bei zwölf, sozusagen bei der Hälfte von 24, wir haben also gute Chancen, heute dieses Geschäft dann abschliessen zu können. Halber Tag für zwölf Fragen, noch einmal ein halber Tag für zwölf Fragen, das gebe dann diese 24. Ich fasse mich kurz: Der Finanzausgleich, die Hemmnisse, die dort bestehen, diese waren in der Kommission unbestritten. Es geht hier um die Einwohnerbegrenzung für die Mindestausstattung, für die Beitragsanrechnungen, für den Sonderbeitrag und um Steuerfüsse, alles umschrieben in der Botschaft ab Seite 648 und folgende. Es war unbestritten, dass es Hemmnisse sind. Es war unbestritten, dass sie beseitigt werden sollen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Lorez.

Lorez-Meuli: Der vorliegenden Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung kann ich grundsätzlich zustimmen. Sie baut Hemmnisse für Gemeindegemeinschaften ab, ohne dabei die kleinen Gemeinden finanziell so zu belasten, dass diese zu einer Fusion gezwungen werden. Entscheidend wird jedoch die Ausgestaltung des indirekten, neuen Finanzausgleiches sein. Der Regierungspräsident Schmid hat in der Diskussion erwähnt, dass eine

Abschaffung oder eine Änderung des bisherigen Finanzausgleiches in Kürze zu einer völlig anderen Gemeindestruktur im Kanton führen wird. Deshalb meine Frage, Herr Regierungspräsident Schmid, wird die Annahme der vorliegenden Botschaft dann so interpretiert, dass der neue, indirekte Finanzausgleich so gestaltet wird, dass Zahlungen an kleine Gemeinden für Schule, Feuerwehr, etc. ebenfalls gekürzt werden? Wenn ja, sind das sehr einschneidende Massnahmen, welche auch gut funktionierende Kleingemeinden zu einer Fusion zwingen und den Gedanken einer Bottom-up-Strategie widersprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Frau Grossrätin Lorez hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Finanzausgleich ein wichtiges Element ist auch für die Gemeinden, die vielleicht weniger Einwohner haben, aber ihre Finanzen auch im Griff haben, wie das beispielsweise auf Hinterrhein zutrifft. Eine Gemeinde, die vom bisherigen Finanzausgleichssystem nicht profitiert, aber von der Annahme des neuen NFA profitiert hätte. Jetzt stellt sich die Frage, wie ist mein Votum zu interpretieren? Indem ich gesagt habe, wenn man den Finanzausgleich ändern würde, dann könnten sich auch die Gemeindestrukturen radikal innert Kürze ändern, habe ich einfach darauf hinweisen wollen, je nachdem wie das Parlament die Finanzströme im neuen Finanzausgleich lenkt, kann das Auswirkungen auf die Strukturierung der Gemeinden haben. Aus Sicht der Regierung haben wir auch nach der Ablehnung vom NFA eines klar kommuniziert, dass wir der Auffassung sind, dass ein System eines Finanzausgleiches eingeführt werden sollte, wo die Ressourcenstärke und auch die Lasten entsprechend einbezogen werden. Heute ist es so, dass teilweise die Lasten keine Berücksichtigung finden im Finanzausgleich und auch auf der Ressourcenseite nur eine eingeschränkte Berücksichtigung besteht. Es ist nicht so, dass mit der Annahme dieser Botschaft eine Änderung beim Finanzausgleichssystem geplant wäre. Die Regierung hat immer darauf hingewiesen, dass zuerst die Totalrevision des Schulgesetzes verabschiedet werden sollte und dass dann ein Neuanfang beim Finanzausgleich gemacht werden wird. Wie dann letztlich diese Botschaft aussieht, das kann

heute hier noch niemand sagen, weil die Regierung hat dies auch nicht erarbeitet.

Michael (Donat): Ich habe trotzdem noch eine Frage wegen dem NFA. Wann kommt dann der NFA zwei?

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat in ihrer Kommunikation nach der Ablehnung von der Volksabstimmung im März des vergangenen Jahres immer klar gesagt, dass es davon abhängt, ob einige Befürchtungen, welche in diesem Abstimmungskampf zu Diskussionen Anlass gegeben haben, vorweg geklärt werden können. Und es ist die feste Absicht, dass zuerst diese Fragen, ich erwähne hier nochmals den Schulbereich, dass diese Fragen zuerst vom Parlament geklärt werden können. Es geht auch um Zuständigkeiten, es geht um die Finanzierung der entsprechenden Aufgaben und wenn das Parlament und allenfalls die Bevölkerung dann diese Aufgaben erledigt hat, dann kann der nächste Finanzausgleich implementiert werden. Realistischerweise, wenn man das jetzt versucht auf der Zeitachse zu planen, dann sieht man relativ schnell, dass auch eine Totalrevision des Schulgesetzes ihre Zeit braucht und wenn die Arbeiten begonnen werden, braucht es nochmals Zeit, im letzten Anlauf hat es mehr als drei Jahre gebraucht, als wir mit den Arbeiten konkret angefangen haben bis zur Volksabstimmung. Nur damit man die Dimension eines solchen Projektes nicht unterschätzt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer Frage zwölf mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage zwölf mit 95 zu einer Stimmen verabschiedet. 95 Ja-Stimmen. Wir kommen zu Frage 13. Herr Kommissionspräsident?

Abstimmung

JA: 95 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Frage 13

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass sektoralpolitische Hemmnisse für Zusammenschlüsse in den jeweiligen Gesetzgebungsprojekten beseitigt werden sollen (siehe beantragte Revision des Strassengesetzes)?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nicht gewünscht. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir auch über Frage 13 ab. Wer dies mit Ja tun will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 13 mit 96 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen zugestimmt. Wir kommen jetzt zu Frage 14. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 96 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Interkommunale Zweckverbände

Frage 14

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit künftig nicht mehr gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Bei der Ziffer 14 wird ein Antrag aus der Mitte des Rates gestellt. Er sieht vor, dass die interkommunale Zusammenarbeit, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert, dann als Einschub künftig nicht mehr gefördert werden soll. Und die Ausgangslage ist folgendermassen: In der Kantonsverfassung ist festgeschrieben, dass möglichst viel getan wird, dass die interkommunale Zusammenarbeit zum Erhalt auch für Kleinstgemeinden Nutzen soll stiften. Die Regierung stellt daher zu Recht die Frage an den Grossen Rat, ob dies zukünftig noch gefördert werden soll. Die Begründung ist eigentlich klar: Wenn wir starke Gemeinden haben wollen, die ihre eigenen Aufgaben selbst und autonom wahrnehmen können, dann muss man als logische Konsequenz daraus die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern. Es ist also ein Grundsatz, der hier in der Logik fusst, dass man eben starke Gemeinden haben möchte anstelle von zu vielen interkommunalen Zusammenarbeiten. Und die Anzahl der Zusammenarbeiten mit über 400 Formen, in der Botschaft steht es umschrieben, ist tatsächlich zu hinterfragen, dass man hier nicht noch zusätzliche Förderungen machen möchte. Der Antrag von Ratskollege Niederer, der dann nur mehr dort, wo sinnvolle Fusionen verhindert werden, die Förderung einstellen möchte, kommt meiner Meinung nach einfach wieder in die Problematik, dass sinnvolle Fusionen wiederum eine sehr starke subjektive Komponente beinhalten. Zuerst müsste man dann definieren, welche Fusionen man als sinnvoll und welche Fusionen man als nicht sinnvoll erachtet. Ich denke, das wird eine Schwierigkeit sein für die Regierung, aber man sollte dem Grundsatz treu bleiben und die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern, sondern eben die Gemeinden fördern in ihrer Stärke.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission zu Frage 14? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niederer.

Niederer: Immer wieder, schon in der Eintrittsdebatte, wurde mehrmals die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit betont und hervorgehoben. Interkommunale Zusammenarbeit hat es immer gegeben und interkommunale Zusammenarbeit wird es auch in Zukunft immer wieder geben. Ich denke, diese interkommunale Zusammenarbeit ist ein probates Mittel der Ge-

meinden, um die Bewältigung eines Teils ihrer Aufgaben zweckmässig, bürgernah und wirtschaftlich sicherstellen zu können. Aber hier geht es darum, um die Förderung und Förderung ist in meinen Augen eben nicht nur eine finanzielle Förderung, sondern es geht hier viel mehr für mich um eine Förderung in Form der Beratung durch den Kanton, in der Form eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens. Denn genau diese Problematik, das Verhindern eines Genehmigungsverfahrens für interkommunale Zusammenarbeiten, die es auch in Zukunft immer wieder geben wird, die wird den Gemeinden neue Kosten auferlegen. Wenn wir Beratung vielleicht schon in einer Anfangsphase auswärts einkaufen müssen, wir Gemeinden, bedeutet das wieder neue Belastungen für die Gemeinden. Es ist ein probates Mittel, das wurde hier im Rat nicht bestritten, die interkommunale Zusammenarbeit. Wenn Sie so zustimmen, wie es hier steht, der Punkt 14, dann werden neue Kosten auf die Gemeinden verschoben. Und deshalb schlage ich vor, wie Sie das gesagt haben, Herr Kommissionspräsident, ich beantrage die interkommunale Zusammenarbeit nur noch dort nicht mehr zu fördern, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert. Die Grundsatzfrage 14 müsste demzufolge lauten: „Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die interkommunale Zusammenarbeit, wo sie sinnvolle Fusionen verhindert, künftig nicht mehr gefördert werden soll?“ Herr Kommissionspräsident, Sie fragen nun, was ist eine sinnvolle Fusion? Und ich denke, darauf gibt Ihnen indirekt Art. 94 Gemeindegesetz Antwort. Sinnvoll ist eine Fusion in meinen Augen dort, und ich zitiere jetzt: „Wo eine Gemeinde infolge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Kräfte Ressourcen dauernd ausser Stande ist, der gesetzlichen Anforderung zu genügen oder ihre Aufgabe zu erfüllen.“ Zitatende. Das ist für mich eine, und das haben wir schon, eine sinnvolle Fusion. Mit dieser Formulierung, mit diesem Zusatz in diesem Punkt 14 könnten wir auch den Zielkonflikt von Art. 64 Kantonsverfassung, dass durch interkommunale Zweckverbände sinnvolle Fusionen verhindert werden, vermeiden. Das ist ein zweiter Punkt.

Nun, ich bitte Sie, meinen Änderungsantrag, meinen Zusatz zu genehmigen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, Zweckverbände sind zweckmässig, sie sind bürgernah und sie sind wirtschaftlich. Und diese sollte man weiterhin fördern. Wenn Sie meinen Zusatz in Punkt 14 integrieren, dann verhindern Sie keine Fusionen. Sie verhindern keine sinnvollen Fusionen. Und etwas, und das ist mir ganz wichtig, eine weitere Kostenverlagerung zu Ungunsten der Gemeinden verhindern Sie so auch.

Antrag Niederer

Frage 14.1

Den Wortlaut von Frage 14 ändern wie folgt:

..., dass die interkommunale Zusammenarbeit, **wo sie sinnvolle Fusionen verhindert**, künftig nicht mehr gefördert werden soll?

Kollegger (Malix): Selbst in grossen Gemeinden sind Zweckverbände angesagt und ich glaube, das ist auch nicht bestritten. Für mich scheint einfach wichtig, dass

die Formulierung nicht so ausfällt, dass eine technisch bessere Lösung in einer grossen Lösung, ich spreche z.B. die ARA in Chur an, die ARA in Chur ist heute eine wunderbare Anlage, die selbst weiter noch grosse Gemeinden im Umland bedient. Und z.B. für unsere Gemeinden Churwalden stellt sich die Frage: Werden wir unsere ARA neu aufrüsten oder schliessen wir in Chur an? Wenn man das hier sehr dogmatisch auslegt, dann sind wir heute eine genügend grosse Gemeinde und für technische Unterstützungen erhalten wir gewisse Zusagen vom Kanton. Es dürfte dann einfach nicht so ausgelegt sein, dass, wenn wir uns entscheiden, um in Chur anzuschliessen, was auch umwelttechnisch von Vorteil sein könnte, dass dies dann so ausgelegt wird: Das können wir nicht unterstützen. Das ist für mich so der feine Unterschied und in dem Sinne unterstütze ich das Votum von meinem Grossratskollegen Niederer.

Peyer: Ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab. Was wird jetzt hier versucht? Es wird versucht, die Vorlage schon in der Zielrichtung zu verwässern. Warum machen wir überhaupt diese ganze Übung? Wir machen sie nicht zuletzt darum, um dieses Konglomerat von 400 Gemeinde- und Zweckverbänden endlich zu entschlacken, möglichst restlos abzuschaffen. Dort wo die Gemeinden über die Gemeinden hinaus eben noch weiterhin zusammenarbeiten müssen und sollen, für das schaffen wir diese mittlere Ebene, ob sie dann Region, Bezirk oder wie auch immer heisst, ist eigentlich im Moment noch egal. Und diese Gemeinde- und Zweckverbände sind eins ganz sicher nicht, Herr Niederer, sie sind sicher nicht bürgernah. Sie sind weit weg von den Bürgern, weil die Bürgerinnen und Bürger weder Mitbestimmungsrechte haben, noch wissen in welchen Gemeinde- und Zweckverbänden sie überhaupt sind, welche Delegierten oder so sie haben. Nehmen Sie den GEVAG von Ihrem Ratskollegen Geisseler. Fragen Sie einmal, ob der GEVAG selbst überhaupt weiss, wer seine Delegierten sind und wie die überhaupt zusammengestellt werden. Das ist eine Blackbox, die sie da behandeln. Das ist nicht bürgernah und es ist auch zutiefst undemokratisch. Also beginnen Sie jetzt nicht schon hier etwas zu sanieren und zu erhalten, was eigentlich der Kern der Vorlage ist, dass man es abschaffen sollte.

Augustin: Stimmen Sie dem Antrag Niederer zu. Erstens, weil er mit der geltenden Verfassung im Einklang steht, während der Antrag, so wie er daherkommt, so lange Art. 64 der Kantonsverfassung nicht geändert ist, verfassungswidrig ist. In Art. 64 der Kantonsverfassung steht nämlich klar, der Kanton fördert, es heisst nicht „kann“, sondern ich zitiere: „Der Kanton fördert die interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden...“, das ist die andere Passage und dann ein Nebensatz: „... um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.“ Es ist eine Einschränkung, eine Zielrichtung, man kann nicht nur fördern um der Förderung willen, sondern es muss auch letztlich zweckmässig und wirtschaftlich bezüglich der Aufgabenerfüllung sein. Und solange wir diese Verfassungsnorm nicht geändert haben, so lange macht jedenfalls der Antrag Niederer auch aus verfassungs-

rechtlicher Sicht Sinn. Und er macht Zweitens, lieber Herr Kollege Peyer, auch aus bürgernaher Überlegung Sinn, denn was interessiert den Bürger am GEVAG? Doch nur eines, zwei vielleicht. Erstens, dass der Abfall geräumt wird und das passiert tagtäglich, jede Woche, bürgernah. Wir haben keine Abfallberge, wie beispielsweise in unserem südlichen Nachbarland. Das ist bürgernah. Bürgernah ist letztlich auch, wenn der Zweck derart erfüllt ist, dass die Bürger möglichst wenig zahlen müssen. Also letztlich, dass es kostengünstig ausfällt und nur diese zwei Aspekte interessieren den Bürger. All den organisatorischen Overhead, das interessiert vielleicht demokratiepolitisch Interessierte, das interessiert vielleicht Bürokraten, aber das interessiert das Volk überhaupt nicht.

Parolini: In der Kommission hatten wir diesen Vorschlag nicht diskutiert, weil er nicht vorlag. Wie Sie von der nächsten Frage sehen, bin ich der Einzige oder bei der Frage 15 steht: „Die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen gefördert werden soll?“ Zehn sind dafür, eine Person dagegen. Ich bin diese eine Person und zwar aus dem gleichen Unbehagen, das hier teilweise jetzt bereits diskutiert wird, obwohl im Grundsatz ich 100 Prozent gleicher Meinung bin wie die Regierung und wie auch die Kommissionmehrheit, dass wir an sich die interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern wollen und an sich wenn möglich die meisten Aufgaben auf kommunaler Ebene oder auf Regionsebene delegieren wollen und sollen, das ist richtig, zu diesem Grundsatz stehen wir, aber gerade das Beispiel von der ARA Chur und wenn Churwalden oder Gemeinden hier im Einzugsgebiet das als sinnvolle Lösung erachten, soll dann die Region Nordbünden oder wie sie dann heisst, sich mit der ARA Chur befassen, weil jetzt noch zwei Gemeinden da oben am Hang auch da beteiligt sind, oder wollen Sie jetzt eine solche pragmatische, effiziente Lösung verhindern? Für mich sind das so theoretische Sachen, die wir da diskutieren und wir wollen alles unbedingt in eine Schablone reinbringen, obwohl es pragmatisch betrachtet gar nicht sinnvoll ist. Von daher habe ich an sich Verständnis für diese Lösung, ich kann ihr nicht zustimmen, weil ich in der Kommission anderer Meinung war, aber das nur als kleiner Vorgeschmack auf die nächste Frage, die Frage 15, da wird es ja noch abstruser, wenn man aktiv von Seiten des Kantons etwas zerstören will, in Bereichen, wo es z.B. auch funktioniert. Ich denke an Spitäler und, ich sage es nachher unter Frage 15, eins nach dem anderen. Aber da muss ich sagen, bei der Frage 14, an sich habe ich Sympathie dafür, aber als Kommissionsmitglied kann ich nicht dafür stimmen.

Niederer: Die Aussagen von Grossrat Peyer, die zwingen mich zu einer kurzen, ganz kurzen Replik. Ich bin Ihrer Meinung, auch bei den Gemeindeverbänden, bei der interkommunalen Zusammenarbeit, auch dort sind wir überstrukturiert. Es ist keine Frage, nur Herr Peyer, es geht, wenn Sie richtig lesen, es geht bei Punkt 14 um die Förderung, um die Entschlackung, wie Sie sagen, oder Zusammenlegung und Auflösung, wie Herr Gross-

rat Parolini richtig gesagt hat, geht es erst in Punkt 15 und ich meine wir sind beim Punkt 14.

Gasser: Ich habe mich angesprochen gefühlt, durch dieses Beispiel, dieses sicher sinnvolle Beispiel Churwalden, Anschluss an die ARA Chur. Wenn man aber den Text genau liest, dann heisst es eben „nicht mehr gefördert werden“ und wie Sie wissen, bin ich ziemlich skeptisch gegenüber staatlichen Förderungen. Wenn die Sache Sinn macht, und in diesem Fall denke ich, dass sie Sinn macht, weil sie effizienter ist, weil sie für beide Teile, für Chur und Churwalden besser ist, dann soll man das machen. Wenn diese Tragfähigkeit nicht gegeben ist, dann öffnen wir hier wieder eine Schleuse, wo wir Gelder letztlich ineffizient einsetzen. Und ich denke in diesem Sinne nicht mehr gefördert heisst ja nicht, dass man das abklemmt, sondern man gibt da nicht noch zusätzlich Geld aus und in diesem Sinne würde ich mich auch einsetzen für die Variante der Kommission.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Um gerade bei der Verfassung anzufangen und auf das Votum von Grossrat Augustin einzugehen: Er sagt zu Recht, dass es der Regierung genau darum geht, dass man in unserer Verfassung Klarheit schafft, ob man, wie das heute so in der Verfassung steht, das Ziel hat, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und gleichzeitig den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern. Diese Bestimmungen stammen vermutlich vor dem Hintergrund, dass man bei der letzten Verfassungsrevision gesehen hat, dass eigentlich der richtige Weg der Zusammenschluss der Gemeinden wäre, aber damals die Zeit noch nicht reif war und man sich erhofft hat, über die Förderung von interkommunalen Zweckverbänden die Basis zu bilden, dass in einem späteren Zeitpunkt auch Gemeindefusionen Realität werden. Und dieser spätere Zeitpunkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den haben wir erreicht. Wir haben heute über 400 Gemeindeverbindungen. Schauen Sie auf der Seite 660 unserer Botschaft, dort erkennen Sie, welche Zweckverbände in unserem Kanton schon heute bestehen. Und wenn wir wirklich ernst machen wollen in Bezug auf die Strukturvereinfachung, in Bezug auf die Stärkung der Gemeinden, dann kann es nicht sein, dass wir weiterhin ein Verfassungsziel haben, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Grossrat Gasser hat zu Recht gesagt, wenn man die Förderung streicht, heisst das noch nicht per se, dass man interkommunale Zweckverbände nicht mehr zulässt. Ich bin auch auf verschiedene Voten von Grossrat Hardegger eingegangen, in denen er gestern darauf hingewiesen hat, dass es auch in Zukunft bei einer Gemeindestruktur von 50 Gemeinden höchstwahrscheinlich noch Zweckverbände geben wird. Das ist sicher so, ich gehe auch davon aus, dass es nie eine Organisationform geben kann, wo es in unserem Kanton keine Zweckverbände mehr geben wird. Aber wenn Sie von einer anderen Gemeindestruktur ausgehen und vielleicht auch noch bedenken, dass wir jetzt zur Zeit in der Strategieerarbeitung sind, indem wir auch noch eine mittlere Ebene diskutieren wollen

und die Grösse dieser Ebene noch nicht kennen, dann ist doch die Schlussfolgerung relativ einfach, dass wenn wir diese Strukturen haben, dass wir dann deutlich weniger interkommunale Zweckverbände am Schluss haben müssten. Ansonsten ist unsere Planung, wie wir sie hier vornehmen, aus meiner Sicht gescheitert. Weil dann wäre diese Überstrukturiertheit letztlich nicht zu beseitigen und der Regierung geht es vor allem darum, einmal zu diskutieren, auch gerade um die Verfassungsänderung, die notwendig ist. Wir unterscheiden uns hier überhaupt nicht von der Auffassung von Grossrat Augustin, dass man dies klärt, den Auftrag von der Verfassung her klärt, ob man einerseits Gemeindefusionen fördern soll oder die interkommunale Zusammenarbeit. Für die Regierung ist klar, dass sich diese Ziele vielfach widersprechen, wie sie im Gemeindegesetz stehen, revisionsbedürftig sind. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir dort auch Handlungsbedarf haben und wir möchten nicht an Teilstellen jetzt ein Flickwerk vollziehen, sondern beginnen diese Angelegenheit bei der interkommunalen Zusammenarbeit dann sauber auch zu regeln.

Noch zum Antrag von Beat Niederer: Er sagt, man solle die Förderung nur dort, die interkommunale Zusammenarbeit nur dort nicht zulassen, wo sie sinnvolle Fusionen verhindern würde. Letztlich ist gerade die interkommunale Zusammenarbeit natürlich eine pragmatische Aufgabenerfüllung in diesem Bereich. Allenfalls kann es auch nach unserem Konzept sogar sein, dass sich Gemeinden bei einer Aufgabenerfüllung in einem interkommunalen Zweckverband eine Aufgabe zusammen lösen, die nie fusionieren werden und das sogar noch sinnvoll sein könnte, gerade beim Abwasser oder bei der Wasserversorgung. Also, Ihr Antrag greift für diejenigen Gemeinden, die nie fusionieren werden, aber vielleicht gerade einige gemeinsame Aufgaben trotzdem gemeinsam lösen wollen, zu kurz. Sie lösen aus meiner Sicht gerade das Problem auch nicht. Letztlich geht es um eine Stossrichtung. Will man von Ihrer Seite weiterhin diese interkommunale Zusammenarbeit fördern, es geht um das Wort „fördern“ in der Kantonsverfassung oder will man zumindest diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft in einer neutralen Art und Weise beachten? Grossrat Augustin, Sie haben mich noch auf eine gute Idee gebracht, indem Sie gesagt haben, ja die interkommunale Zusammenarbeit, die dürfe ja nur dort greifen, wo sie eine wirtschaftliche und zweckmässige Erfüllung der Aufgabe ermöglicht und das würde natürlich bedingen, dass die Regierung jetzt bei der Prüfung der entsprechenden Verbände jeweils diesen Beweis einverlangt, wie Sie ja gesagt haben, dass das eine Bedingung

sei und wir werden Ihr Anliegen, um der Verfassung gerecht werden, aufnehmen.

Augustin: Nur ganz kurz: Ich stelle mit Befriedigung fest, dass Herr Regierungspräsident bezüglich der Verfassungstreue Fortschritte macht. Das beflügelt mich fast schon, ein Statement für seine Wahl in den Ständerat diesen Herbst abzugeben. Aber lassen wir das. Nur ganz kurz noch Folgendes: Seit 2003, Herr Regierungspräsident, müssen Sie mir wahrscheinlich Recht geben, hat sich an der Quantitativen wenig verändert. Das Argument würde an sich nicht stechen, aber das ist an sich hier nicht von Bedeutung. Auch das Argument widersprechender Interessen ist letztlich kaum von Bedeutung, weil mit widersprechenden Interessen müssen Sie sich jeden Dienstag an regierungsrätlichen Sitzungen auseinandersetzen und das machen wir hier auch immer wieder. Also, das ist Alltag im politischen Betrieb. Letztlich glaube ich, plädiert Kollega Niederer dafür, dass Sie im Rahmen der neu aufzulegenden Verfassungs-, und wie Sie zu Recht sagen, auch Gesetzesbestimmungen im Gemeindegesetz, nicht allein die Optik fokussieren auf die Gemeindefusionen, sondern dort wo es Sinn macht, wo es wirtschaftlich zweckmässig ist, eben auch den Ansatz der interkommunalen Zusammenarbeit nicht völlig ausser Acht lassen. Ich plädiere sohin für einen Ansatz der variablen Geometrie, der auch hier wie auf anderen Ebenen wahrscheinlich zielführend sein könnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Wünscht der Antragsteller noch das Wort? Wird nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Bei Strategiefragen ist es nicht selten, dass man meistens das Eine tun und das Andere lassen soll und dass man klare Aussagen macht und auch eben zum Verständnis dann für die Umsetzung auch möglichst wenig Ausnahmen dazu beschliesst. Und bei den vielen Fragen, die die Regierung uns stellt, die wir ja dann digital mit Ja oder Nein zu beantworten haben, ist das für mich eine ganz typische Frage, die man eben mit Ja oder Nein beantworten sollte und auch nicht verwässern sollte, weil sie wirklich Klarheit schafft bei den heute zwei, in die entgegen gesetzte Richtung laufenden Vorgaben der Kantonsverfassung. Und Ratskollege Augustin, diese Kantonsverfassungsbestimmung, wenn wir ja sagen, das ist die Folge davon, also kann man sich jetzt nicht darauf berufen, gerade weil es in der Verfassung steht, könne man jetzt nicht ja sagen, sondern die Regierung sagt ja, dann ändern wir die Verfassung, das ist jetzt eigentlich der logische Ablauf. Und wenn wir schon bei Endlosschlaufen sind, dann meine ich, dass der Antrag von Ratskollege Niederer eine solche Endlosschleife eben produziert. Eine überkommunale Zusammenarbeit ist dann sinnvoll, wenn die Gemeinden schwach sind. Das ist eine Endlosschleife, die sich daraus ergibt. Sollten wir durchbrechen, sollten wir klären und deshalb auch im Sinne von Ratskollege Peyer eben auch hier konsequent die Fragen mit Ja beantworten. Bitte lehnen Sie den Änderungsantrag ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Grossrat Niederer stellt zu Frage 14 einen Änderungsantrag, der folgendermassen lautet, ich zitiere: „Die interkommunale Zusammenarbeit“ und neu „wo sie sinnvolle Fusionen verhindert“ dann weiter „künftig nicht mehr gefördert werden soll.“ Wer dem Abänderungsantrag von Grossrat Niederer zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Frage 14 in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben der Frage 14 mit 84 zu 26 Stimmen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 14 und 14.1 gibt der Grosse Rat der Version 14 mit 84 zu 26 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Der Antrag Niederer ist somit abgelehnt und wir stimmen über die Frage 14 ab, Ja oder Nein. Wer Frage 14 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Frage 14 erhält 91 Ja- zu vier Nein-Stimmen. Wir kommen zur Frage 15. Herr Kommissionspräsident? Grossrat Parolini.

2. Abstimmung

JA: 91 Stimmen

NEIN: 4 Stimmen

Frage 15

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen gefördert werden soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Parolini: Die Diskussion um Punkt 14, da wurden einige Äusserungen gemacht, man soll diese interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr fördern, da sind wir an sich praktisch alle gleicher Meinung, aber es heisse dann nicht, dass sie überhaupt nicht mehr zugelassen werde. Und jetzt bei Punkt 15 geht man an sich ran und der Kanton, wenn wir dem zustimmen, ist der Kanton gefordert, dass er die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen fördern soll. Wenn man in der Botschaft auf Seite 663 liest, und zwar der zweitletzte Absatz des Kapitels, da die interkommunale Zusammenarbeit, zweitletztes Kapitel, Absatz in der Mitte, steht geschrieben: „So sollen Richtlinien eingeführt werden, dass der finanzielle Handlungsspielraum der einzelnen Gemeinden nicht übermässig eingeschränkt werden darf, indem beispielsweise die Abgaben an interkommunale Zweckverbände nicht mehr als 30 Prozent der Budgetsumme ausmachen dürfen.“ Was heisst jetzt das konkret? Wenn eine Gemeinde mitmacht bei einem Spital, das im Moment und vielleicht auch nachher, auch nach Bildung der Regionen, nicht auf Regionsebene gelöst ist, sondern eine andere Rechtsform hat? Wenn eine Gemeinde bei einem Spital mitmacht

und beträchtliche Summen da mitbezahlen muss? Wenn sie bei der ARA angeschlossen ist, bei einem Zweckverband, das eine pragmatische, sinnvolle Lösung ist und vielleicht auch in einem Schulverband mitmacht? Vielleicht nur Oberstufe, aber das sind doch beträchtliche Summen, wenn wir den Forderungen der LEGR nachkommen, in ein paar Jahren noch höhere Summen. Aber das ist mehr als berechtigt und da reden wir dann ziemlich schnell von vielen Gemeinden, die mehr als 30 Prozent ihrer Ausgaben in interkommunale Zweckverbände einzahlen müssen. Wenn ich diese Formulierung richtig lese, dann ist das nicht mehr möglich, nachdem dann dieses Gemeindegesetz dementsprechend revidiert wurde. Also das geht es mir viel zu weit bezüglich Druck von oben. Da von Bottom-up noch reden zu wollen, das ist ja direkt lächerlich. Also man soll doch nicht noch von Seiten des Kantons fördern und verbieten, wenn es Zweckverbände gibt, die halt in diesem Perimeter vielleicht sinnvoller sind als auf der neuen Regionsebene sie dort anzusiedeln. Dann finde ich es einfach völlig daneben, dass wir jetzt in diese Richtung, sogar diese Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen fördern sollen. Darum, ich wäre sehr froh, wenn einige von Ihnen meinem Antrag, diesem Satz, diese Forderung 15 zu streichen, folgen könnten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen zu Frage 15 und wir stimmen dann auch alleine über Frage 15 ab und erst danach behandeln wir die Frage 15.1. Zu Frage 15 gebe ich Grossrat Tenchio das Wort.

Tenchio: Ich knüpfe an die Ausführungen von Kollege Parolini an und möchte Ihnen beliebt machen und stelle den Antrag, das Wort „gefördert“ mit „erleichtert“ zu ersetzen, die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen soll erleichtert werden. Im Grundsatz kann der vom Kommissionspräsidenten anfangs gemachten Feststellung, dass wir über eine zu hohe Dichte an zu kleinen Organisationseinheiten verfügen, zugestimmt werden. Die Botschaft spricht von über 400 Einheiten. Auch ist dem Grundsatz zuzustimmen, dass neue Gemeindeverbindungen, ausser den Fusionen selber, entgegen gesteuert werden soll. Geeignetes Mittel soll aber nicht die Förderung per se sein, alles aufzulösen, denn dadurch sagen wir eigentlich implizit, dass jeder Gemeindeverband aufgelöst werden soll. Wir fördern die Auflösung aller Gemeindeverbindungen. Dem sage ich grundsätzlich Nein, auch aus den Gründen, die Grossrat Parolini angeführt hat. Nicht jede Gemeindeverbindung ist per se schlecht. Auch wenn wir Fusionen wollen und Regionen. Es gibt gewisse Aufgaben, die vielleicht aufgrund der gottgegebenen Geografie besser oder nur durch die Gemeindeverbindung gelöst werden können. Viele Aufgaben können wir in das Korsett der Fusion hineinlegen, viele auch in das Korsett Region, aber nicht alle. Wenn das Abwasserproblem gelöst werden soll, dann fliesst nun mal das Wasser nach unten. Dann muss sich vielleicht eine Gemeinde nach unten orientieren im Tal. Aber vielleicht gehen die Schüler über den Hügel in die andere Gemeinde in die Schule und für das muss sie sich nach oben orientieren. Dann

macht sie einen Verband nach unten für das Abwasser und nach oben für die Schule. Und das ist nicht schlecht. Also meine Botschaft ist eigentlich, im Mainstream der heutigen Debatte: Wir fördern die Fusionen, wir möchten Regionen, aber wir sollen nicht alle Gemeindeverbindungen zerstören wollen. Aus diesem Grunde meine ich, ist das Wort „erleichtern“ zutreffender, auch im Sinne der Botschaft, als „fördern“, weil „fördern“ heisst einfach, alles zum Abschluss freigeben.

Antrag Tenchio

Frage 15.2

Den Wortlaut von Frage 15 ändern wie folgt:

..., dass die Zusammenlegung und die Auflösung von bestehenden Gemeindeverbindungen **erleichtert** werden soll?

Peyer: Wirklich nur ganz kurz. Vielleicht hat Grossrat Tenchio auch schon mal was von Pumpspeicherkraftwerken gehört. Dort geht das Wasser nach oben, Gemeindeverbände hin oder her. Und noch einen Satz: Wenn Sie wirklich gelesen haben den Punkt 15, da steht „die Zusammenlegung“ und „die Auflösung“. Zusammenlegung heisst eben implizit, dass nicht alle aufgelöst werden, sondern dass man aus zwei einen machen kann. So viel einfach noch, damit wir hier genau bleiben. Es geht darum, dass wir der Regierung vorgeben, wie sie weiterarbeiten soll. Und ob Sie hier „erleichtern“ oder „fördern“ hineinschreiben, das kommt letztlich auf dasselbe raus, wichtig ist, was die Regierung mit der Stossrichtung, die wir vorgeben, dann macht. Und das wird dann entscheidend sein, was wir nachher hier wieder zu behandeln haben.

Darms-Landolt: Ich glaube, ich weiss warum man das „erleichtern“ einfügen will. Ich kann mich erinnern, ich habe mich auch erkundigt. Was bedeutet das denn „zerstören“ oder „aktiv die Auflösung fördern“? Und mir wurde gesagt, zurzeit sind viele Zweckverbände so organisiert, dass es fast unmöglich ist, sich aufzulösen oder auszutreten. Und wie ich diesen Satz verstanden habe, ist es so gemeint: Die Förderung soll im Sinn von einem „Austreten können“ aus einem Verband verstanden werden, wenn es gewünscht wird von der betreffenden Gemeinde. Deshalb finde ich „erleichtern“ wäre das richtige Wort.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, die Unterschiede, die sind sehr klein, ob man „erleichtert“ oder „fördert“ hier in einer deklaratorischen Erklärung abgibt. Es geht um die Stossrichtung. Wir haben ja in der Botschaft dargelegt, dass wir in Zukunft uns die Frage stellen müssen: Wenn die gleichen Gemeinden mehrere Verbände mit den anderen gleichen Nachbargemeinden haben, ob es nicht sinnvoll wäre, hier nicht nur einzelne Gemeindeverbände anders zu haben oder diese zusammen zu legen? Das man dann, wenn man schon eine interkommunale Zusammenarbeit hat, die über mehrere Aufgabenbereiche sich hinweg streckt, dann müssen wir

die gesetzlichen Möglichkeiten dafür schaffen, dass solche Veränderungen möglich werden.

Frau Grossrätin Darms-Landolt hat zu Recht darauf hingewiesen, ein Problem in der Praxis besteht auch darin, dass bei vielen Gemeindeverbänden ein qualifiziertes Quorum bis zu Einstimmigkeit notwendig ist, um sich aus einem solchen Verband verabschieden zu können. Da sind sie gefangen als Gemeinde, auch wenn sie einmal nicht mehr in diesem Verband sein wollen. Ich glaube solche Quoren sind in der heutigen Zeit, wenn man sich dann verändern will, auch im Rahmen der Gemeindeautonomie äusserst kritisch zu überprüfen. Eine Gemeinde sollte unter dem Aspekt der Gemeindeautonomie das Recht haben, selbstständig zu entscheiden, ob sie ein- oder austritt aus diesem Verband. Das wäre dann auch Gemeindeautonomie, um nicht ein qualifiziertes Quorum zu haben. Denn wenn man autonom ist, dann soll man sich auch autonom als Gemeinde verhalten können. Und da müssten sämtliche Quorumsregeln in diesem Bereiche gesetzlich ausgeschaltet werden.

Es geht einfach darum, dass wir in der Praxis feststellen, dass natürlich diese interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich aufgrund der vielen gewachsenen Strukturen sich hier in einem Sinn etabliert hat, wo wir eine Überstrukturierung erreicht haben, wo wir jetzt auf die andere Seite Gegensteuer geben müssen. Um nochmals das zu wiederholen, was ich am Anfang dieses Nachmittags schon gesagt habe, Herr Tenchio, es ist natürlich allen hier drinnen klar, dass es auch in Zukunft, ich habe das Votum von Grossrat Hardegger auch nochmals erwähnt, weitere Gemeindeverbindungen geben wird. Es wird schlicht nicht möglich sein, keine Gemeindeverbindungen mehr zu haben. Es geht aber um die Stossrichtung, in welche sich unser Kanton entwickeln soll und da ist für die Regierung klar, die Stossrichtung sollte dahingehend laufen, dass man versucht und unterstützt, weniger Gemeindeverbindungen zu haben als das heute der Fall ist.

Gasser: In der Stossrichtung sind wir ja offensichtlich einig oder weitgehend einig. Das ging aus diesen Voten klar hervor und an diesen soll ja auch nicht gerüttelt werden. Ich frage mich aber schon, weshalb sollen wir dieses Wort „fördern“ nicht ersetzen durch „erleichtern“ und zwar einfach deshalb, weil wir zu Beginn dieser ganzen Übung ja von viel Geld gesprochen haben und von viel Förderung von Fusionen, die mit Geldzahlungen verbunden sind? Und ich sehe es nicht ein, weshalb hier Geld ausgegeben werden sollte. Das wäre ja wirklich unsinnig, denn das Gute wird sich eben auch so durchsetzen. Und wenn Sie mir bestätigen können, dass hier nicht Geld dahinter steckt, dann könnte man es ja lassen. Aber ich würde es im Sinne der Klarheit, würde ich es doch beliebt machen, dieses „fördern“ durch „erleichtern“ ersetzen. Ich denke, dann hätten wir das klarer ausgedrückt.

Regierungspräsident Schmid: Ich nehme gerne dazu Stellung. Es ist natürlich nicht die Absicht, hier das Wort „fördern“ mit dem Geldmitteleinsatz zu verbinden. Es besteht keine Absicht in der Regierung, hier Geldmittel einzusetzen, dass die Auflösung vollzogen werden kann.

Wir fördern mit Geldmittel die Gemeindezusammenschlüsse. Das ist eine Absicht. Aber es ist nicht so, dass wir eine gesetzliche Grundlage hätten oder im anderen Bereich auch aus politischer Sicht jetzt Geldmittel einsetzen möchten zur Eliminierung und zur Zusammenlegung von Gemeindeverbänden. Das ist nicht unsere Stossrichtung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident.

Marti, Kommissionspräsident: Wenn man jemanden auf seinem Weg fördern tut, dann gibt man ihm Rückenwind. Und wenn man jemandem den Weg erleichtert, dann tut man die Hindernisse auf dem Weg vor ihm beseitigen. Wenn also Ratskollege Tenchio den Weg vorbereitend erleichtern möchte, anstelle von mit Rückenwind fördern, dann glaube ich, erreichen wir dasselbe Ziel. Also geben Sie meinerwegen, ich habe es mit der Kommission nicht abgesprochen, aber ich glaube es ist nicht dann so matchentscheidend, ich kann mich einverstanden erklären, wenn man hier von Erleichterung spricht statt von Förderung. Letztlich ist für mich entscheidend, dass Sie den Weg ebnen, nicht der Minderheit zustimmen der Kommission, sondern der Mehrheit der Kommission zustimmen und eben daran arbeiten, dass die Vielzahl, die Quantität dieser Verbindungen dann eben nicht noch so bleibt, sondern dass sie zurück geht. Wir haben im 14 gesagt, nicht mehr fördern und beim 15 wollen wir, dass sie zurück gehen in der Anzahl. Und das ist absolut wichtig. Ich kann mit dem Erleichtern schon leben.

Parolini: Herr Regierungspräsident hat aber nichts zu meinem Zitat aus der Botschaft gesagt, zu den Richtlinien, die eingeführt werden sollen, sodass der finanzielle Handlungsspielraum der einzelnen Gemeinden nicht übermässig eingeschränkt werden darf, eben nicht mehr als 30 Prozent der Ausgaben in interkommunalen Zweckverbänden gebunden sein könnten, was eine Realität ist bei vielen Gemeinden. Was passiert dann? Werden die gezwungen, zu fusionieren, weil sie in diesen interkommunalen Verbänden die Kosten verursachen, Spital, ARA, Schulverband, das nicht mehr dürfen, wenn dieses Gesetz so durchgeht? Also das ist für mich ein Problem. Dann sind bestehende interkommunale Verbände, also Zusammenarbeiten, sind nicht mehr möglich. Ich hätte noch gerne eine Antwort auf diese Frage. Dass es ein Problem ist, dass eine Gemeinde gefangen sein kann in einem Zweckverband und nicht mehr raus kann, das ist ein Problem, das man unbedingt lösen muss. Dafür bin ich ganz sicher auch. Aber das andere Problem darf doch nicht sein, dass der Gemeinde es verunmöglicht wird, in Zweckverbänden mitzumachen, in denen sie jetzt schon jahrelang gute Zusammenarbeitsformen hat. Nach der Antwort möchte ich dann darauf zurückkommen und schauen, ob ich eventuell meinen Antrag zurückziehen werde oder nicht.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat sich klar geäußert zu den Problematiken rund um die interkommunalen Zweckverbände, auch in Bezug auf die

Gemeindeautonomie. Ich kann nur nochmals das wiederholen: Wenn eine Gemeinde einen grössten Teil ihrer Ausgaben nur noch über Verbände tätigen kann, dann hat sie einen grossen Teil ihrer Autonomie aufgegeben. Und das ist das Ziel, das uns widerstrebt, dass man sich einfach als Gemeinde in die Entscheidungsgewalt der Verbände begibt, nach heutigem Recht sich gar nicht mehr aus diesen Fängen lösen kann, weil ein Austritt nicht möglich ist. Und da schlägt Ihnen die Regierung vor, dass wir hier gesetzliche Massnahmen zur Vereinfachung erreichen können. Und da wäre, Grossrat Parolini, durchaus eine Fusion in solchen Fällen zu prüfen, und zwar vorbehaltlos zu prüfen, nämlich auch unter dem Aspekt, ob es dann nicht wirtschaftlicher und zweckmässiger wäre, die vielfältigen Verbandslösungen durch eine, beispielsweise Talschaftsfusion, aufzulösen. Und ich glaube, das ist einfach der Aspekt, den wir hier in dieser Diskussion einbringen müssen. Wie dann die konkrete Regelung ausgestaltet wird, das hängt natürlich noch auch von der Zukunft ab und wir werden die einzelnen Situationen der Gemeinden beachten. Wir sind uns ja bewusst, dass die heutige Struktur mit 400 interkommunalen Zweckverbänden eine Realität ist. Wir sind aber auch noch in einer Diskussion, die ja bis 2020 dauert. Wir sind heute in einer Strategiediskussion und da geht es doch darum, aufzuzeigen, welchen Weg wir gehen würden. Und ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der Kommission, diesen hier, zu unterstützen und den Antrag Parolini abzulehnen.

Parolini: Ja, also eben, Talschaftsfusionen, das mag sein, aber es ist nicht eine Lösung für alle Probleme, die überkommunal gelöst werden. Dessen müssen wir uns bewusst sein, wir können die Diskussion vertagen, wenn dann die Revision des entsprechenden Gemeindegesetzes vor uns liegt. Und dann müssen wir dann schon ein bisschen pragmatischer uns mit der Thematik auseinandersetzen. Ich ziehe meinen Antrag zurück, falls die Mehrheit der Meinung ist, wie Kommissionspräsident auch gesagt hat, das sei nicht matchentscheidend, falls das Wort „gefördert“ durch „erleichtert“ ersetzt werden könnte. Denn „erleichtert“ ist doch besser als „gefördert“.

Pfenniger: Ja, es tut mir leid, wenn wir da so einen Disput über „gefördert“ oder „erleichtert“ haben. Aber der Kommissionspräsident, ich sage einmal, hat etwas leichtfertig hier zugestimmt oder dass er damit leben könne, das Wort „gefördert“ mit „erleichtert“ zu ersetzen. Wenn man nur das Wort jetzt alleine anschaut, dann hat es wohl nicht so einen grossen Unterschied. Ich möchte aber schon gerne, weil wir hier ja einen Auftrag erteilen der Regierung, eben in diesem Sinne tätig zu werden, und ich wäre schon froh, wenn der Regierungsrat noch klären könnte, ob er durch den Wechsel dieses Wortes den Auftrag als verändert empfindet oder dass eben der Auftrag nicht mehr im genau gleichen Umfang besteht, wenn wir dieses Wort ersetzen. Ich wäre froh, dass wenn wir darüber abstimmen, auch wirklich wissen, ob das eine Veränderung zur Folge hat.

Regierungspräsident Schmid: Diese Frage müssten Sie natürlich nicht mir stellen, weil ich sage Ihnen, wir empfinden den Auftrag im gleichen Sinne, ob Sie eben erleichtern oder fördern sagen. Es ist ja auch so, die Kommission hat gesagt, es sei keine inhaltliche Änderung. Deshalb konnte der Kommissionspräsident von sich aus die Entscheidung der Kommission vorweg nehmen und Ihnen mitteilen, dass aus Sicht der Kommission das das Gleiche sei. Und deshalb, zu Händen des Protokolls, kann ich mich dieser Auffassung anschliessen und für die Regierung ist es dasselbe, ob es „fördern“ oder „erleichtern“ ist.

Tenchio: Ich wollte das Wort nicht mehr an mich ziehen, aber ich bin ja der Antragsteller. Und eigentlich habe ich gesagt, dass man „erleichtern“ hineinschreiben soll und habe ich auch gesagt, wie ich das empfinde. Ich kann es Ihnen vielleicht derart umschreiben, sicher sind das nicht Welten, da gebe ich mich mit Ihnen natürlich einverstanden, aber „fördern“ ist ein voraussetzungsloses Stossen und wenn Sie „erleichtern“, dann schaffen Sie die Voraussetzungen, dass man eingeladen wird, etwas zu tun, was man vielleicht sonst nicht gemacht hätte. Goethes Fischer sagte: „Halb sank er hin, halb zog es ihn.“ Und ich will weniger ziehen, aber hinsinken. Wenn ich jetzt schon das Wort habe, möchte ich noch zum Pumpspeicherkraftwerk Herrn Peyer etwas sagen. Also er muss als sehr als innovativ bezeichnet werden, Grossrat Peyer, ich habe noch nie gesehen, dass Abwasser mit Pumpspeicherkraftwerken gefördert wird. Ich bitte Sie, „fördern“ durch „erleichtern“ zu ersetzen im Sinne meiner Ausführungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nach den Schlussworten vom Antragsteller frage ich den Kommissionspräsidenten an, ob er nochmals das Wort wünscht. Zuerst Grossrat Trepp.

Trepp: Ich schlage vor, um alle zu befriedigen, dass man stösst und stösst und zieht und beide Worte hineingibt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das ein Antrag? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich freue mich, dass diese Vorlage doch auch zu Spass und Witz führt. Es wurde gesagt, es sei leichtfertig. Ich glaube, man kann auch wirklich hier gelassen über diese Frage gehen und deshalb, Ratskollege Trepp, schliessen wir doch mit dem Antrag Tenchio, der nun eine grosse Chance hat, auch überwiesen zu werden, und Herr Pfenninger hat es gehört, die Regierung hat es gesagt, es macht in der Sache nichts aus, ich führe Sie ein wenig zurück und ich habe den grossen Vorteil, Herr Tenchio, dass ich als Kommissionspräsident nun das letzte Wort habe und damit gelangen wir doch zur Abstimmung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass Grossrat Trepp seinen Antrag aufrecht hält? Dann möchte ich ihn nochmals genau hören.

Trepp: Nein.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Vielen Dank. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrat Tenchio hat einen Abänderungsantrag gestellt, er möchte in Frage 15 das Wort „gefördert“ auswechseln durch „erleichtert“. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Frage 15 im vorliegenden Sinn unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Abänderungsantrag von Grossrat Tenchio zugestimmt mit 82 zu 20 Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragenstellungen 15 und 15.2 gibt der Grosse Rat der Version 15.2 mit 82 zu 20 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: In diesem Falle stimme ich jetzt ab über die geänderte Frage 15 mit Ja oder Nein. Wer für Ja ist, möge sich bitte erheben. Nein-Stimmen? Sie haben die Frage 15, abgeändert, mit 96 Ja-Stimmen und null Nein-Stimmen beantwortet. Dann kommen wir jetzt zum 15.1. Herr Kommissionspräsident.

2. Abstimmung

JA: 96 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 15.1

Antrag Kommission und Regierung

Abgabe folgender Erklärung zu Frage 15:

Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, im Gemeindegesetz eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Gemeindeverbände grundsätzlich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Der Antrag 15.1 von Kommission und Regierung geht auf folgende Problematik zurück: In verschiedenen Zweckverbänden beschliessen die Verantwortlichen der Zweckverbände Ausgaben, die den direkten Durchgriff auf die Gemeindefinanzen haben. Es war im Vorfeld verschiedentlich kritisiert worden, dass damit eigentlich dem ordentlichen Demokratieprozess einer Gemeinde die Substanz entzogen wird, indem dann eine Gemeinde nur noch mehr nachvollziehen muss, was in einem Zweckverband beschlossen wurde. Kommission und Regierung sind der Auffassung, dass damit die Demokratie durchbrochen wird. Es ist auch nicht bezüglich der Verantwortlichkeit der Gemeindevorstände zweckmässig, hier eine Regelung zu haben, wonach die Gemeindeverantwortlichen nicht massgeblich auf diese Entscheide der Zweckverbände und dann später noch viel mehr der Regionen Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund lädt der Grosse Rat gemäss Antrag der Kommission und Regierung die Regierung ein, im Gemeindegesetz eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidgremien der Gemeindeverbände grundsätzlich Gemeindevorstandsmit-

gliedert Einsitz nehmen. Damit wird erreicht, dass die Beschlüsse dieser Zweckverbände dann eben auch von den Gemeindeverantwortlichen getragen werden können und sie damit ihrer Verantwortung gegenüber der eigenen Gemeinde gerecht werden können. Ich ersuche Sie, diese einstimmige Kommissionsmeinung zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Mit Gemeindeverbände sind in diesem Antrag interkommunale Zweckverbände gemeint. Die Stossrichtung dieses Antrages kann ich auch unterstützen, sollen doch damit die politischen Behörden mehr Einfluss auf wichtige Verbandsbeschlüsse mit hohen Kostenfolgen nehmen. Dennoch ist mir wichtig, dass das Wort „grundsätzlich“ hier steht. Es kann durchaus Sinn machen, dass eine Gemeinde jemanden delegiert, der vertieft über die dem Zweckverband entsprechenden Fachkenntnisse verfügt. Ich meine, es ist in solchen Fällen Aufgabe der Gemeindebehörden, sich mit der anstehenden Materie auseinander zu setzen mit den Delegierten den Dialog zu suchen, um zusammen eine Lösung im Sinn der Gemeinde zu ermitteln.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich bin erstaunt, dass so ein Detail Eingang gefunden hat in diesen Bericht. Ich habe aus grundsätzlichen Überlegungen eigentlich kein Verständnis für diesen Antrag. Wir wollen alle starke Gemeinden mit einem möglichst grossen Handlungsfreiraum. Der Antrag steht jetzt in meinen Augen im direkten Widerspruch zur bisherigen Diskussion, indem wir viele Hemmnisse abbauen wollen, indem wir den Gemeinden einen grossen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum einräumen möchten. Die Gemeinden sollen ohne hoheitliche Vorgabe, frei entscheiden können, wen sie in Entscheidungsgremien delegieren wollen, ich habe gestern Ausführung gemacht, ich wiederhole das nicht mehr in Bezug auf die demokratische Legitimation und so weiter. Das wird in der Regel ein Mitglied des Gemeindevorstandes sein, aber ich wehre mich gegen eine zwingende Vorschrift in dieser Hinsicht. Es gibt, in anderen Fällen können es andere Personen sein, die über eine entsprechende Fachkompetenz oder über die entsprechende Zeit verfügen, um in solch einem Gremium Einsitz nehmen zu können. Diese können das Mandat je nach dem besser ausführen als ein Gemeindevorstandsmitglied. Die Gemeinden sollen einfach frei sein zu entscheiden, man soll ihnen das nicht im Gesetz vorschreiben. Ich bitte Sie, den Antrag, und es erstaunt mich noch, dass die Regierung diesen Antrag hier unterstützt, das erstaunt mich, das ist eine Sache, die die Gemeinden entscheiden sollen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich meinem Vordner in seinen Ausführungen restlos anschliessen. Es ist hier aufgezeigt worden, dass man über ein Gemeinde-

gesetz den Gemeinden Vorschriften erlassen will, wen sie zu delegieren haben. Ich finde das weit daneben. Da greifen wir in einer Art und Weise in die Gemeindeautonomie ein, die bisher ja so sehr gepriesen wurde in diesen Ausführungen, dass das für mich völlig unzulässig ist. Die Gemeinde ist selber verantwortlich, wen sie in solche Zweckverbände entsendet und sie hat auch mit ihrer Wahl die eigene Verantwortung. Die dürfen wir hier den Gemeinden schlicht und einfach nicht wegnehmen, wir dürfen die Gemeinden in diesem Fall auch nicht bevormunden und jede Gemeinde hat die Delegierten, die sie verdient.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinden im Kanton Graubünden natürlich ihre Gemeindeautonomie aus der Verfassung ableiten, aber dass die Delegationsmöglichkeit, wiederum Aufgaben an Verbände auszulagern, nicht in der Verfassung in dieser Art enthalten ist. Das ist eine Autonomiebefugnis, die dann im Gemeindegesetz den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Wenn wir nämlich richtig von der Gemeindeautonomie ausgehen, dann ist die Gemeindeautonomie nicht zu verstehen, dass man einfach sämtliche Aufgaben in einen Verband auslagert. Also, die Autonomie heisst immer, die Entscheidungsfreiheit bei sich behalten, selbstständig darüber zu entscheiden und das ist sehr stark eingeschränkt, wenn man sich in einen Verband begibt. Sie können mir dann gute Gegenbeispiele bringen. In der Regel entscheiden in einem Verband auch andere mit, man ist mit anderen Gemeinden in die Entscheidungsfindung eingebunden.

Welches waren die Beweggründe, Grossrat Hardegger, warum auch die Regierung sich diesem Antrag der einstimmigen Kommission anschliessen konnte? Ich glaube, letztlich geht es nicht nur um ein Detail, es geht um die Wahrnehmung von Gemeindevorstandsaufgaben und der Frage, welche Kompetenzen, Verantwortungen, aber auch Rechte beim Gemeindevorstand belassen werden sollten und welche Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, auch finanzielle Entscheidungskompetenzen man an andere Personen ausserhalb der Gemeindebehörden delegieren kann. Ich glaube, das ist im Bereich der Frage nach der Autonomie einer Gemeinde keine Detailfrage und in der Kommission wurde lange darum gerungen, ob man sagt, es sollen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder diese Kompetenzen wahrnehmen können, oder ob man es ein bisschen breiter fasst. Und es hat sich dann, wie das Grossrätin Darms hier erklärt hat, die Lösung durchgesetzt, dass man gesagt hat, bei den Entscheidungskompetenzen sollen es im grundsätzlichen Bereich Gemeindevorstandsmitglieder sein. Wenn ich die Kommissionsarbeit noch richtig in Erinnerung habe, wollte man damit zum Ausdruck bringen, bei der Entscheidung sollen die Gemeindevorstandsmitglieder dabei sein. Vielfach wird jetzt diskutiert und man sagt, die Fachlichkeit sei dann nicht gegeben, die zeitlichen Möglichkeiten seien eingeschränkt, aber diese Regelung schliesst nicht aus, dass der Vorstand anders zusammengesetzt ist. Diese Regelung, wie sie hier zur Debatte steht, sagt nur,

die Entscheidungsträger, dass diese im Grundsatz aus dem Gemeindevorstand kommen müssen. Das ist wichtig, das auseinander zu halten, denn wir haben auch in der Gemeindeverwaltung eine ähnliche Situation, wo man die Gemeindeangestellten hat, die Anträge vorbereiten und der Gemeindevorstand ist dann die Entscheidungsinstanz und das ist die Idee hinter diesem Ansatz, der die Kommission gewählt hat. Es ist schon klar, dass das in der Umsetzung auch noch einer Überprüfung bedarf, ob man das in dieser Art so umsetzen kann, wir haben ja auch keine Botschaft dazu geschrieben, das wird dann im Rahmen des Gemeindegesetzes zu machen sein.

Ich meine aber letztlich, wenn wir einen Schritt in Richtung Stärkung des Gemeindevorstands gehen, mehr Kompetenzen der einzelnen Gemeinden wollen, dann tun wir gut daran, dass wir auch von den Entscheidungsträgern in den Gemeinden einfordern, dass sie beispielsweise in einem Schulverband die Gemeinde vertreten, weil wenn wir die finanziellen Konsequenzen gewisser Verbandsaufgaben auf die Gemeinderechnungen anschauen, dann meine ich, dann ist es einfach nicht richtig, dass man dort Delegierte für diese Aufgabe abordnet und sich der Gemeindevorstand von diesen wesentlichen Gemeindeausgaben ausnimmt.

Darms-Landolt: Ich möchte dieses „grundsätzlich“ schon ein bisschen anders noch interpretieren. Für mich heisst „grundsätzlich“, dass man eigentlich Gemeindevorstandsmitglieder schickt, aber „grundsätzlich“ beinhaltet für mich Ausnahmen. Es kann auch eine Pflegefachfrau im Spital die Gemeinde als Delegierte vertreten. Für mich ist das die Auslegung dieses Wortes „grundsätzlich“.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Der Regierungspräsident nickt, dann kann ich zur Abstimmung schreiten. Wer der Frage 15.1 mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diese Frage mit Nein verabschieden möchte, möge sich erheben. Sie haben 15.1 mit 83 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen verabschiedet. Wir kommen nun zu Frage 16. Herr Kommissionspräsident.

3. Abstimmung

JA: 83 Stimmen
NEIN: 22 Stimmen

Bürgergemeinden

Frage 16

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht automatisch zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden führen soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 8 Stimmen
NEIN: 3 Stimmen

Marti, Kommissionspräsident: Im Rahmen der Kommissionsarbeit war die Frage, ob der automatische Zusam-

menschluss von Bürgergemeinde und politischer Gemeinde sinnvoll sei oder nicht. Dies unter dem Aspekt der Berücksichtigung vom Abbau von Fusionshemmnissen. Es wurde aus der Kommission kritisiert, deshalb auch eine Minderheit hier, dass es nicht automatisch erfolgt. Es wurde begründet, dass es nachteilig sei, wenn beispielsweise eine Gemeinde mit Bürgergemeinde dann fusioniere und eine andere Gemeinde ohne Bürgergemeinde dann nicht automatisch auch zum Vermögen kommen könne der Bürgergemeinde der ersten Gemeinde. Nun, zunächst einmal, die Kommission liess sich davon überzeugen, dass es darum geht, Fusionshemmnisse abzubauen. Es gab in der Vergangenheit Beispiele, wo Fusionen gescheitert sind, weil die Bürgergemeinden sich nicht für eine Fusion entscheiden konnten. Sie haben dann auch dementsprechend, z.B. mit Landreformen oder ähnlichen Dingen, versucht, einer Zwangsfusion auszuweichen.

Es ist heute eigentlich nicht das Thema, ob Bürgergemeinden sinnvoll sind oder nicht. Ich persönlich habe hier eine klare Meinung. Ich betrachte Bürgergemeinden als äusserst sinnvoll. Und die vielfältigen Aufgaben, die vorhanden sind, die lassen durchaus die Berechtigung der Bürgergemeinden zu. Es ist aber heute nicht das Thema, weshalb ich hier auch nicht nähere Ausführungen machen möchte. Ich glaube, wenn der Rat unter dem Aspekt, dass diese Gemeinden, die bisher fusionieren wollten, aber wegen der unterschiedlichen Artigkeit der Bürgergemeinden nicht fusionieren konnten, dass diese eigentlich eine Erleichterung bekommen, wenn wir das nicht zwingend vorschreiben. Ich ersuche Sie daher, diesem Grundsatz zuzustimmen.

Es wurde dann in der Kommissionsarbeit auch weiter darüber diskutiert, wie denn das mit der Einbürgerung funktionieren würde, wenn dann eine Gemeinde und eine andere Gemeinde mit und ohne Bürgergemeinde zu einer politischen Gemeinde fusionieren und eine, ich sage es mal in Anführungszeichen, „alte Bürgergemeinde“ bestehen bleibt. Dazu ist die Regierung eingeladen, noch Details zu erarbeiten, wie sie das dann handhaben möchte. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass da gewisse Fragen zu klären sind, die Kommission hat diese Arbeit aber nicht zu erledigen, das ist die Sache der Regierung, hier Vorschläge zu erarbeiten und dann aufzuzeigen, wie man im Einbürgerungsprozedere dann eben diesem Umstand Rechnung trägt, dass eine Gemeinde zwei Fraktionen, z.B. eine Fraktion mit Bürgergemeinde, die andere dann ohne, wie das dann im Detail zu funktionieren habe. Wir sind nicht zu einem Ergebnis gekommen, wie das dann ganz zweckmässig organisiert sein soll, da sind wahrscheinlich auch rechtliche Abklärungen notwendig, die man führen muss. Und die Regierung sollte dies dann entsprechend an die Hand nehmen. Nichts desto trotz, der Zusammenschluss einer politischen Gemeinde oder zweier Gemeinden darf nicht daran scheitern, dass die Bürgergemeinden sich dagegen wehren, fusioniert zu werden und deshalb will man das nun ausklammern. Ich möchte Sie bitten, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Michael.

Michael (Donat): Beim ersten Studium von dieser Botschaft habe ich ehrlich gesagt schon meinen Augen nicht getraut. Ich habe mich gefragt, was macht die Regierung jetzt für einen Slalom? Jetzt hat sie doch nach der Fusion der Heimatgemeinde des Regierungspräsidenten im 2006 einen Riegel geschoben und Ausgliederungen von Bürgergemeindevermögen in private Genossenschaften verboten. So haben die nachfolgenden Fusionsprojekte die Finanzvermögen in öffentliche-rechtliche Gesellschaften ausgegliedert oder die Vermögen direkt den politischen Gemeinden überwiesen und zum Teil sich selber auch aufgelöst. Jetzt auf einmal will die Regierung in einer politischen Gemeinde verschiedene Bürgergemeinden wieder existieren lassen. Faktisch gesehen ist das eine Stärkung oder gar eine Förderung der Bürgergemeinden. Und dies in einem Bericht, der einen Abbau der Überstrukturierung als Ziel vorgibt. Nach längeren Diskussionen mit einigen Ratskollegen bin ich nun auch der Meinung, dass die Abschaffung der Bürgergemeinden keine Lösung ist. Ich bin aber ganz klar der Meinung, dass die jetzige Handhabung bei einem Zusammenschluss der politischen Gemeinden automatisch auch den Zusammenschluss der Bürgergemeinden erfolgen soll, beibehalten werden soll.

Mit der bisherigen Praxis ist, sobald ein Fusionsprojekt ernsthaft in Angriff genommen wurde, bisher noch nie eine Fusion verhindert worden. Von den 47 Gemeinden, die sich in den letzten zehn Jahren zu 16 Gemeinden zusammengeschlossen haben, sind noch sieben Bürgergemeinden über das gesamte neue Gemeindegebiet existent, 21 haben sich aufgelöst. Für aktive Bürgergemeinden wäre also auch in einer neuen politischen Gemeinde, die Möglichkeit gegeben, ihren bisherigen Aktivitäten nachzugehen. Im Weiteren verweise ich auf einen Brief des Präsidenten der Bürgergemeinden Graubünden, der eigentlich den Vorschlag der Regierung unterstützt. Er kann gleichzeitig aber nicht vorhersehen, was es für rechtliche Konsequenzen haben wird, wenn verschiedene Bürgergemeinden in einer politischen Gemeinde ihren Aufgaben nachgehen. Insofern ist es für mich fast fahrlässig, einer Regelung zuzustimmen, die rechtlich auf sehr wackligen Füßen steht. Bitte unterstützen Sie die Minderheit und belassen Sie die bisherige Praxis bei den Bürgergemeinden.

Buchli-Mannhart: Auch ich habe gemerkt, dass bei den Bürgergemeinden der Spass endgültig aufhört. Ich wohne in einer Kraftwerksgemeinde. Bei einer allfälligen Fusion müssten wir das Vermögen aus dem Kraftwerk, welches der politischen Gemeinde gehört, ohne wenn und aber mit unseren Nachbarn teilen. Das führt bei mir zu einem ständigen hin und her, zwischen sachlicher Betrachtung und emotionaler Aufgewühltheit. Bürgergemeinden existieren vor allem noch dort, wo diese auch Vermögen haben. Das ist letztendlich auch der effektive Grund, weshalb ihnen die Frage 16 so wichtig ist. Die Motive gegen eine Fusion der Bürgergemeinden sind bei einer Fusion der politischen Gemeinde letztendlich genau die gleichen, wie die von Kraftwerksgemeinden. Mit den vorgeschlagenen Grundsatzfragen werden die in den Tatsachen liegenden Kraftwerksgemeinden mehr oder weniger sanft unter Druck gesetzt, zu fusionieren. Von

den Bürgergemeinden wird mit einem Ja zur Frage 16 dieser Druck gänzlich weggenommen. Ich frage Sie, ist das richtig? Es ist für mich sehr tröstlich, mit anzusehen, wie gestandene Politiker den Pfad ihrer unverrückbaren politischen Grundsätze verlassen und sich ihre Argumentation vom kühlen Kopf in die von Emotionen geleitete Magengegend verlagern. Wie schon ausgeführt, ich kenne dieses Gefühl auch. Ich bin der vielleicht altmodischen Meinung, dass man bei einer ehrlichen Heirat, eine Gemeindefusion ist sinngemäss eine Heirat, den reichen Freund oder die reiche Freundin aufgeben sollte. Es würde den Bürgergemeinden mehr als gut anstehen, in diesen wichtigen Strukturprozess zum Wohle unseres Kantons auch Verantwortung zu übernehmen und die Hand zum Dialog auszustrecken.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tenchio.

Tenchio: Bitte stimmen Sie Nein zur Frage 16. Wenn ich mir die Botschaften der letzten Gemeindezusammenschlüsse vor Augen führe, hat es eher eine Bereinigung in der Bürgergemeindelandschaft gegeben, indem im Zuge der Fusion die Bürgergemeinden aufgelöst worden sind. Ich stelle dies erfreut fest und behaupte, dass dies nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht ein Fusionszwang für die Bürgergemeinden da gewesen wäre. Schon daraus sollte man folgern, dass man die Lösung, die zu einer Strukturbereinigung geführt hat, nicht über Bord geworfen werden sollte.

Nehmen wir nun an, die drei Gemeinden A, B und C wollen fusionieren. A und B haben eine Bürgergemeinde, C nicht. Wer bürgert nun gemäss dem Vorschlag der Regierung ein? Es kann dann sein, dass wir auf dem Territorium einer politischen Gemeinde mehrere Einbürgerungsorgane haben. Der Verband Bündnerischer Bürgergemeinden, dieser Brief wurde bereits zitiert, sagt: „Die Bürgergemeinden dürfen in ihren heute autonom wahrgenommenen Aufgaben nicht geschmälert werden“, Klammer auf: „z.B. Einbürgerungen“, Klammer geschlossen. Nun sagt Grossrat Marti zu Recht, das müsste dann ja die Regierung ausbeineln, wie sie mit dieser Problematik umgehen soll. Aber da gibt es nur zwei Lösungen: Entweder die Fraktion bürgert weiterhin für die gesamte politische Gemeinde ein, oder es ist die neu fusionierte Gemeinde, die politische Gemeinde, die dann einbürgert. Aber dann muss ich Ihnen etwas sagen: Dann wird sich ein Ja zu dieser Frage zu einem wahren Fusionshemmnis heraus kristallisieren, weil sich dann die Bürgergemeinde, nehmen wir an, wir würden einer derartigen Lösung dann zustimmen, dass die Einbürgerungskompetenz über geht. Es kann ja nicht sein, dass eine Fraktion für die gesamte politische Gemeinde einbürgert: Wenn wir also einer solchen Lösung zustimmen würden, dann hätten wir es mit Fusionshemmnissen zu tun.

Meines Erachtens geht der Vorschlag der Regierung in die falsche Richtung, wie Sie gehört haben. Es geht doch vor allem um die Problematik, auch um die Problematik neben dieser Einbürgerungsfrage, der Vermögensauslagerung von Bürgergemeinden im Zuge von Fusionen.

Hier müssten Regelungen geschaffen werden, welche das unterbinden. Die heutige Lösung erachte ich nicht als Fusionshemmnis. Ein anderes Element, das noch gar nicht thematisiert wurde, hingegen schon: Zahlreiche Bürgergemeinden zahlen heute noch einen so genannten Bürgernutzen aus. Einzelne Bürgerinnen und Bürger profitieren also direkt und in bar von Geldausschüttungen der Bürgergemeinde. Dass diese dann nicht fusionieren wollen und ihren Anteil mit neuen Bürgern teilen wollen, ist nicht erstaunlich. Hier müsste die Regierung einen Riegel schieben. Ich bin davon überzeugt, dass wir nicht durch die Abschaffung einer bewährten, heute geltenden Regelung, Unsicherheiten verbreiten sollten. Lehnen wir die vorgeschlagene Lösung ab, denn sie würde in der Tat ein Fusionshemmnis darstellen.

Florin-Caluori: Auch ich spreche für ein Nein bei Frage 16. Die Frage 16 bezieht sich auf den nicht Miteinbezug der Bürgergemeindefusionen. Bei einem Ja soll im Zuge einer Teilrevision des Gemeindegesetzes der automatische Zusammenschluss der Bürgergemeinden als Folge der Fusion der politischen Gemeinden aufgehoben werden. Zudem sind die Rechtsverhältnisse zwischen politischer Gemeinde und Bürgergemeinde gemäss den heutigen Bedürfnissen und Aufgabenbereichen anzupassen. Beim Ausschluss aus einer Fusion entstehen somit für die Bürgergemeinden, welche ihre Existenz, die wird in Zukunft in Frage gestellt sein. Diesbezüglich habe ich eine Frage an die Regierung. Wurde mit dem Verband der Bündner Bürgergemeinden klar über einen Einbezug oder einen Ausschluss bei Fusionen diskutiert, deren Folgen aufgezeigt und welche Lösungen konnten bereits gemeinsam diskutiert werden? Ich bin der Meinung, dass es Aufgabe der Regierung ist, den Bürgergemeinden klaren Wein einzuschenken und die Bürgergemeinden nicht nur als Fusionshemmnis zu betrachten. Ich habe doch zu dieser Feststellung bereits positive Rückmeldungen von unserem Regierungspräsidenten erhalten, dass die Arbeiten der Bürgergemeinden auch sehr geschätzt werden. Ich meine, dazu ist die Politik auch vor allem gefordert und vor allem die Regierung, Lösungen zu präsentieren, Lösungen welche von beiden Seiten von der politischen Seite, wie von der Bürgergemeinde akzeptiert werden können.

Geschätzte Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch einige Ausführungen zu den heutigen Bürgergemeinden. Im Kanton Graubünden existieren gemäss Botschaft 115 Bürgergemeinden, welche ganzheitlich ersichtlich sind. Der Aufgabenkatalog für die Bürgergemeinden ist im Gemeindegesetz formuliert und gemäss den Ausführungen auf Seite 665. Und inzwischen und zwischen den Politischen- und Bürgergemeinden herrscht keine hierarchische Struktur. Sie sind also beide selbstständig. Trotzdem, die Bürgergemeinden streben eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen politischen Gemeinde an. Neben den durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben können die Bürgergemeinden durch ihre Leistungen jene der politischen Gemeinde auch sinnvoll ergänzen. Dadurch kann die politische Gemeinde vor allem finanziell auch entlastet werden. Dies geschieht oft in den Bereichen der Landwirtschaft, Alters- und Pflegeheime und Alterswohnungen, jedoch auch in finanziellen Un-

terstützungen von Kultur- und Sportvereinen, sozialen Einrichtungen in der Gemeinde und noch in verschiedenen anderen Gebieten. Damit will ich aufzeigen, dass die Bürgergemeinden nicht einfach als Fusionshemmnis bezeichnet werden können. Dank dem Engagement der Bürgergemeinden zum Wohle der Öffentlichkeit und dank ihrer Nähe zu Einwohnerinnen und Einwohnern, sind die Bürgergemeinden heute in Graubünden immer noch stark verankert. Dies soll auch in Zukunft so sein und dafür hat die Politik auch bei der Thematik der Gemeinde- und Gebietsreform verantwortungsvolle Lösungsmöglichkeiten zu treffen. Lösungen, welche nicht einfach das Ziel zur Abschaffung in Zukunft der Bürgergemeinde durch die Hintertür hat, sondern zusammen mit den Bürgergemeinden die Zukunft gestaltet. Die verschiedenen Meinungen zu einem Ja oder Nein zeigen auch auf, dass die Zukunftssituation der Bürgergemeinden Unsicherheiten aufweist. Darum plädiere ich für ein Nein zum Ausschluss, damit diese Fragebeantwortung, die Situation der Bürgergemeinden, klarer definiert werden kann, als bei einem Ja.

Trepp: Keine Angst, ich verzichte auf das in der heutigen Kolumne des Tagblattes von Claudio Willi sozusagen angekündete Votum. Ein Votum, das ich eigentlich gar nie halten wollte und stimme, um der Regierung die ohnehin sehr schwierige Arbeit zu erleichtern, wie von Grossrat Tenchio soeben erläutert, der Kommissionsminderheit zu.

Cavegn: Ich stimme bei der Frage 16 wie mein Ratskollege Tenchio klar Nein. Die Gründe wurden im Wesentlichen bereits erwähnt. Wir befinden uns in einer Beseitigung der Überstrukturierung und es kann nicht sein, dass wir mit einer Ausgliederung der Bürgergemeinden noch dafür sorgen, dass viele verschiedene und eigenartige Gebilde noch vorhanden sind. Würden nämlich die Bürgergemeinden aus dem Fusionsprojekt ausgegliedert, dann sind alle möglichen Konstellationen denkbar. Herr Tenchio hat das gesagt, es stellt sich die Frage, wer Einbürgerungen vornehmen kann, es stellt sich die Frage, dass in einer fusionierten Gemeinde plötzlich mehrere Arten von Bürgern vorhanden sind, bisherige Bürger der bisherigen Gemeinde A, B und C und Bürger der Einwohner- beziehungsweise politischen Gemeinde. Es stellt sich für mich dann auch die Frage, wenn die bisherigen Bürgergemeinden nicht mehr einbürgern können, haben wir einen geschlossenen Kreis: Es gibt kein frisches Blut mehr. Ich bin der Überzeugung, dass eine solche Konstellation genau in die Hände derer spielt, welche in der Bürgergemeinde keinen Sinn sehen. Für die Bürgergemeinde erweist sich eine solche Entwicklung meines Erachtens als klares Eigengoal. Für mich ist es selbstverständlich, dass bei einer Fusion auch Bürger überzeugt werden müssen von der Notwendigkeit einer Gemeindefusion und es gibt für mich keinen Anlass, die Bürgergemeinden davon auszunehmen, auch wenn mir als Bonaduzer durchaus bekannt ist, dass Bürgergemeinden ein durchaus nennenswerter Faktor in einer Fusionsdiskussion darstellen können. Der Fusionsprozess hat bei uns, um in der Sprache der Ski-WM zu bleiben, ja beim ersten Tor eingefädelt. Ich stimme daher aus den er-

wählten Gründen Nein zur Frage 16, damit auch die Bürgergemeinden nicht ungewollt ein Problem erhalten.

Albertin: Als Gemeindepräsident einer noch Kleingemeinde, jedoch seit über drei Jahrzehnten ohne Bürgergemeinde, bin ich klar der Ansicht, die Frage 16 mit Nein zu beantworten. Wieso will man sich einmal mehr nicht an eine Reform der Bürgergemeinden heranwagen? Wenn wir einer Gemeinde- und Gebietsreform zustimmen, ist es zwingend, die Bürgergemeinden auch in den Reformprozess miteinzubeziehen. Die Auseinandersetzungen zwischen den Befürwortern der Einwohnergemeinden und den Bürgergemeinden dreht sich heute hauptsächlich um die Frage der Eigentumszuständigkeit am Gemeindevermögen, vor allem bei Alpen, Allmen, Wald, Gemeindegüter, Weidrechte etc. Bereits mit der Annahme des kantonalen Gemeindegesetzes im Jahre 1974 wurde die Eigentumsfrage als Kompromisslösung beantwortet. Demnach steht den Bürgergemeinden das Eigentum zu. Im Weiteren ist heute immer noch eine Bürgergemeinde bereits mit sieben Ortsbürgern, die in der Bürgergemeinde wohnen, handlungsfähig und das Gesetz überträgt ihnen öffentliche Aufgaben, wie z.B. Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht, Verwaltung der Bürgerlöser, Veräusserung von Eigentum etc. Alles Aufgaben, die das Vermögen der Bürgergemeinden anwachsen lassen. Von Verpflichtungsaufgaben, die vom Vermögen zehren, ist nicht mehr viel festgelegt. Das wird selbstverständlich auf die Einwohnergemeinden übertragen. In der zu bearbeitenden Botschaft der Gemeinde- und Gebietsreform kommt mir die Einwohnerzahl, sei auf Gemeinde- oder Regionsebene, für die Erfüllung der öffentlich Aufgaben fast schon als magische Zahl vor. Dies soll jedoch nur für Gemeinden und Regionen von Bedeutung und wichtig sein und natürlich wieder einmal nicht für Bürgergemeinden. Stimmen Sie in der Frage 16 Nein und stärken Sie den Minderheitsantrag, damit ein wahrer Reformprozess in Graubünden in die Wege geleitet wird, mit Einbezug der Bürgergemeinden.

Michel: Mich interessiert im Zusammenhang mit den Bürgergemeinden nur, dass sie ein Gremium sind mit der Kompetenz, Einbürgerungen vorzunehmen. Den finanziellen Aspekt möchte ich hier ausdrücklich ausblenden. Wir haben bei einer Gemeindefusion drei Möglichkeiten. Wir könnten beispielsweise vorschreiben, dass die Bürgergemeinden aufgelöst werden und dass die politische Gemeinde diese Aufgabe übernimmt. Die zweite Möglichkeit wäre die, wie es in der Regel bis jetzt gehandhabt wurde, nämlich dass die Bürgergemeinden auf eine Bürgergemeinde reduziert werden. Und Drittens, und das ist nun der Vorschlag, nämlich die Möglichkeit der Beibehaltung der verschiedenen Bürgergemeinden. Zum Ersten, die Auflösung, das finde ich falsch, dass man das zwingend vorschreiben würde. Reduktion auf eine Bürgergemeinde, wie es jetzt ist, scheint mir sinnvoll. Jetzt aber das Dritte, wie es hier steht, das kann doch wohl nicht sein. Denn es wäre ja so, dass innerhalb der gleichen Gemeinde verschiedene Institutionen mehr oder weniger viel einbürgern würden. Es kann doch nicht sein, dass in der gleichen Gemeinde vergleichbar ver-

schiedene Zweckverbände für die gleiche Sache bestehen würden, das wäre ja eigentlich eine Variante, wie man sie dann auch überlegen müsste. Und wenn wir schon, und das machen wir, feststellen, dass überreguliert ist, dann sind Sie doch sicher mit mir einig, dass wenn wir mehrere Bürgergemeinden in der gleichen Gemeinde haben, dass da etwas zu viel reguliert ist. Ich habe Verständnis, beziehungsweise ich denke, dass die Regierung da eigentlich sich taktisch verhalten will. Nämlich es macht vielleicht wenig Sinn, in dieses Wespennest auch noch hinein zu stechen, besonders dann, wenn man gewisse allergische Reaktionen hat. Aber ich glaube, die Regierung wird am Ende des Tages mit dieser Vorlage hervorragend dastehen, auch wenn wir ausnahmsweise einmal ihr in diesem Punkt nicht ganz folgen. Ich bitte auch, der Minderheit zuzustimmen.

Jeker: Es ist schon etwas interessant, diese theoretische Dramatisierung, alles im Zusammenhang mit der Bürgergemeinde zu sehen. Das sehe ich nicht so dramatisch, ganz im Gegenteil. Ich bekenne mich ganz klar zum Ja, zum klugen Vorschlag der Regierung. Die Bürgergemeinden, die sind alles andere als eigenartige Gebilde in unserem Kanton, die gibt es schon Jahrzehnte. Und es sind immerhin 113 Bürgergemeinden und ein sehr hoher Anteil davon wird ausgezeichnet geführt und zwar ausserordentlich sparsam. Ich meine Grossrätin Florin hat einige sehr gute Ausführungen gemacht zur Begründung eines ganz klaren Ja zu Frage 16.

Einige Bemerkungen mehr politischer Richtung: Tragen wir Sorge zu den Bürgergemeinden, nehmen wir diese Bürger ernst. Alles andere ist politisch und gesellschaftlich nach meiner Meinung eine Gratwanderung. Und glauben Sie mir, die Bürgergemeinden sind tief verankert in der Bevölkerung. Die Bürgergemeinden sind vielseitig engagiert, vergessen Sie das nicht. Wenn Sie wollen, dass die Gemeinde- und Gebietsreform mehrheitsfähig ist, stimmen Sie dem klugen Vorschlag der Regierung und der Mehrheit der Kommission zu. Ein Automatismus zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden ist genau so falsch, wie ein Fusionszwang bei den politischen Gemeinden. So ein Automatismus bei den Bürgergemeinden bremst oder verunmöglicht Fusionen von politischen Gemeinden. Davon bin ich überzeugt. Und beim Zusammenschluss von Bürgergemeinden soll genau gleich vorgegangen werden, wie bei politischen Gemeinden. Es soll geredet und verhandelt werden. Bei einem Automatismus wird das Gespräch zum Vorherein blockiert. Was passiert dann? Die Bürger machen dann bei Fusionen von politischen Gemeinden wohl nicht so ohne weiteres mit, wie eben im anderen Falle. Sicher, es gibt Ausnahmen in gewissen Gebieten, aber hier traue ich der Regierung zu, dass Sie beim definitiven Vorschlag ausgezeichnete Ausnahmen unterbreiten wird. Die Bürgergemeinden sind ein ganz wichtiges Glied in den Fusionsgesprächen. Binden Sie sie ein, aber nicht im Zwang, sondern genau im Vorschlag, wie es die Regierung eben vorgeschlagen hat. Und glauben Sie mir, wenn Sie von einem Riegel reden hier, oder einen Riegel schieben wollen, dann kommt der Riegel ganz sicher schlecht an, da bin ich überzeugt, glauben Sie mir das.

Candinas: Mehrmals haben wir gestern und heute gehört, dass wir einfache und verständliche Strukturen wollen. Aus dieser Sicht ist es völlig unverständlich, dass bei einer Gemeindefusion nicht auch eine Fusion der Bürgergemeinden stattfinden soll. Meines Erachtens gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund für einen unterschiedlichen Perimeter der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde nach einer Fusion. Diese müssen deckungsgleich sein. Es kann auch nicht sein, dass die politische Gemeinde die Einbürgerungsaufgabe von der Bürgergemeinde, obwohl eine oder mehrere Bürgergemeinden in der politischen Gemeinde vorhanden sind, übernimmt. Wir haben heute viel von Liebe und Ehe gesprochen, ich ticke da vielleicht auch altmodisch wie Grossrat Buchli, wenn man aus Liebe Ja sagt, so soll man richtig Ja sagen und dies mit allen schönen und vielleicht auch weniger schönen Konsequenzen. Mit einem Ja zu dieser Frage würden die Bürgergemeinden, die nicht mit dem Perimeter der politischen Gemeinde übereinstimmen, ihre Daseinsberechtigung verlieren. Wenn die Bürgergemeinden nur noch Bank spielen, kann man sie auch gerade auflösen und in die Gemeinden integrieren. Ich bitte Sie bei dieser Frage die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Stiffler (Davos Platz): Mit Erstaunen, muss ich sagen, habe ich gehört, was verschiedene Redner sagen und wahrscheinlich bin ich im falschen Film. Nur einer, den kann ich voll unterstützen und das ist Leo Jeker. Er hat es auf den Punkt gebracht. Meine Damen und Herren, die Bürgergemeinden so herstellen, dass man sie einfach abschaffen kann oder abschaffen will und am besten in den Ecken stellen, das ist einfach zu leicht. Es gibt Fusionen, die wir erlebt haben, ich kann Ihnen eine erzählen und das ist die Fusion der Gemeinde Davos mit der Gemeinde Wiesen, da wurde geredet und dann gehandelt und wir haben die Wiesener zu Davoser gemacht und basta mit allem Wenn und Aber. Aber wenn man nicht redet miteinander, dann kommt man zu keinem Ziel. Und ich sage Ihnen, die Bürgergemeinden, die heute existieren, sind, wie Leo Jeker richtig gesagt hat, gut organisiert, erfüllen hervorragende Arbeit und sind nicht nur da, um Geld zu verteilen. Das ist nicht so, weil viele Bürgergemeinden auch ohne ein grosses Vermögen existieren. Sie haben aber Aufgaben, bei uns in Davos ist es so geregelt, dass die Bürgerräte aus den gewählten kleinen und grossen Landräten einen Bürgerrat bilden und der hat eigentlich nicht viel anderes zu tun, als Einbürgerungen vorzubereiten und sich dann darüber zu unterhalten, ob man die oder den oder alle zusammen nehmen will und hat noch ein Guthaben oder viel Wein zu vertreten. Aber die Bürgergemeinde erfüllt auch soziale Aufgaben, die sehr wichtig sind und wenn es Bürgergemeinden gibt, die viel Geld haben oder auch viel Land besitzen, dann ist das nicht zusammengekauft oder zusammengekauft worden, sondern ist von den Bürgern in dieser Bürgergemeinde hineingetragen worden. Und ich weiss nicht, wie wir dastehen, wenn wir eine Abstimmung machen wollen und die Bürgergemeinde praktisch ausklinken und sagen: Ihr müsst. Ich weiss nicht, ob das nicht gefährlich wird bei dieser Abstimmung. Die Regierung hat sicher richtig entschieden, wenn sie das auch

noch ein bisschen, wenn man so sagen darf, auf die lange Bank schiebt. Aber das Fuder, das schon ziemlich geladen ist, wird überladen, wenn Sie heute Nein stimmen. Ich bitte Sie, stimmen Sie Ja, wir können nachher wieder darüber reden.

Dudli: Ich fühle mich nicht im falschen Film. Ich sehe das gleich, wie die meisten Redner, wo es hingehen sollte. Lieber Rico, lieber Leo, es gibt eigenartige Bürgergemeinden bezüglich ihrer Kompetenzen. Wir reden hier die ganze Zeit von Überstrukturierung, die wir abbauen wollen, die wir gemeinsam abbauen wollen. Wir haben jetzt zig Stunden darüber gesprochen. Wir wollen Gemeindefusionen fördern, um effizienter handeln zu können, schneller handeln zu können. Bürgergemeinden können ein Hindernis sein bezüglich effiziente Strukturen zu schaffen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für die Gemeinde Zizers, wo mein lieber Freund Leo Jeker neuer Bürgergemeindepräsident ist. Vor Jahren haben wir das Industrieland Tardis geschaffen. Wir brauchten etwa drei Jahre, weil zwei Gemeinden und zwei Bürgergemeinden im Clinch standen. Beinahe war der Zug abgefahren. Wir sind vielleicht jetzt in der Hälfte stehen geblieben. Unter anderem ging es ja da um Land und die Eigenart der Bürgergemeinde Zizers ist folgende: Die Bürgergemeinde darf ihren Boden verkaufen wie sie will, sie ist ja selbständig. Wenn die Gemeinde Zizers Boden abgeben will, dann kommt das in die Gemeindeversammlung, die Gemeindeversammlung muss über dies abstimmen, dann entscheidet sie z.B., ja, wir wollen den Boden hergeben für Industrieland. Aber nicht fertig. Jetzt muss die politische Gemeinde mit dem Resultat der Abstimmung in der Gemeindeversammlung zur Bürgergemeinde und fragen: Liebe Bürgergemeinde, seid ihr einverstanden, dass die politische Gemeinde ihren Boden verkauft? Das kann doch nicht mehr sein, das ist halbes Mittelalter, meine Damen und Herren. Wenn wir jetzt über Strukturen reden, dann bitte schaffen wir sie, und zwar in der richtigen Richtung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sind Sie damit einverstanden, wenn wir vor der Pause die Redner zu Frage 16 noch zu Wort kommen lassen, wie auch den Regierungspräsidenten, oder möchten Sie jetzt eine Pause einschalten? Ich höre Pause. Dann unterbrechen wir hier und wir sind um 16.25 Uhr wieder zurück.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bitte nehmen Sie Platz, ich möchte gerne weiterfahren. Wir stehen immer noch bei Frage 16 und ich gehe in der Rednerliste weiter und gebe das Wort Grossrat Peyer, sobald sich die Türen schliessen. Grossrat Peyer.

Peyer: Wenn ich vor der Pause richtig zugehört habe, hat Grossrätin Florin ein vehementes Votum gehalten für die Bürgergemeinden. Und wenn ich ebenfalls richtig zugehört habe, haben die Grossräte Jeker und Stiffler ebenfalls ein vehementes Votum gehalten für die Bürgergemeinden. Und sie kommen beide aber zu einem anderen Schluss. Ich selbst sage es Ihnen ehrlich, ich wäre dafür, dass man die Bürgergemeinden abschafft. Aber, über das entscheiden wir heute nun mal nicht. Wir entscheiden

heute lediglich darüber, ob bei der Fusion von politischen Gemeinden auch die Bürgergemeinden fusionieren sollen oder nicht. Und das kann man relativ nüchtern anschauen, man kann es so oder so beurteilen. Ich bin klar der Meinung, unterstützen Sie hier die Minderheit, es macht keinen Sinn, die politischen Gemeinden zu fusionieren und die Bürgergemeinden aussen vor zu lassen. Warum ist die Regierung überhaupt auf die Idee gekommen, das vorzuschlagen? Die Regierung hat argumentiert, dass die Bürgergemeinden, wenn sie mitfusionieren müssen und das vielleicht nicht wollen, dass das ein Fusionshemmnis sein kann oder vielleicht in einzelnen Fällen auch schon war. Aber sie finden genau so viele Beispiele, wo das eben kein Fusionshemmnis war, wo die Bürgergemeinden, und so haben wir es bis heute gehandhabt, die Bürgergemeinden mitfusionieren mussten und trotzdem sind einige Fusionen zustande gekommen, grössere und kleinere. Grossrat Michael argumentiert zu Recht, wenn Fusionen von den politischen Gemeinden diskutiert werden und das Vermögen einer Gemeinde, z.B. der Boden, aber in wesentlichen Teilen bei der Bürgergemeinde liegt, und diese dann eben dieses Vermögen nicht mit einbringen muss in eine Fusion, dann kann das ebenfalls ein grosses Fusionshemmnis sein. Also, Sie können in dieser Frage das ein bisschen drehen und wenden wie Sie wollen, es ist so oder so nicht gesagt, ob die Fusion gefördert oder gehindert wird, wenn Sie die Bürgergemeinden miteinspannen. Aus diesem Grund komme ich eigentlich zum Schluss, dass es sinnvoll ist, wenn die politische Gemeinde fusioniert, dass die Bürgergemeinde mitfusioniert und dann haben wir nachher mindestens auch nicht die grosse Frage, wer dann wo für Einbürgerungen zuständig sein soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Michael (Donat): Ich habe noch eine Bemerkung zum Votum von Rico Stiffler. Du, Rico hast uns gesagt, dass Davos und Wiesen zusammen gegangen sind und die Bürgergemeinden auch zusammengeschlossen haben und eine sehr gute Lösung gefunden haben miteinander. Mich nimmt es wunder, was hätten denn Wiesen und Davos, die Bürgergemeinden gemacht, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, weiter zu existieren wie jetzt die Regierung es vorschlägt? Ich befürchte fast, dass die beiden Bürgergemeinden gar nicht versucht hätten, miteinander zu reden. Die hätten beide versucht, weiter zu existieren und wären noch zwei Strukturen in einer politischen Gemeinde gewesen. Wenn der Druck nicht da gewesen wäre, miteinander zu reden, glaube ich nicht, dass das passiert, dass man miteinander redet. Darum, lassen wir es so wie es ist, Du hast ja gesagt, Rico, es ist eine gute Lösung herausgekommen.

Gasser: Ich bin für Bürgergemeinden beziehungsweise für die Aufgaben der Bürgergemeinden. Wenn ich das nachlese auf Seite 664, da sind es ganz alte Aufgaben, soziale Aufgaben, Austeilung von Bürgerlössern, da erinnere ich mich bestens an meine Grossmutter, wie sie in den Bürgergärten in Haldenstein ernten durfte und ich mitgehen durfte und die grossen Zucchetti heimtragen habe und das gab mir auch irgendwo ein Verbunden-

heitsgefühl. Es wurde viel von Emotionen gesprochen und die sind tatsächlich da. Aber meine Damen und Herren, ich kann trotzdem nicht verstehen, weshalb man diese Konsequenz jetzt nicht durchziehen soll. Die Aufgaben dieser Bürgergemeinden, die schaffen wir schon gar nicht ab, auch die Bürgergemeinden schaffen wir nicht ab. Und diese Aufgaben, die eben auch diese Emotionen hervorrufen, die können ja bestehen bleiben. Die können auch bestehen bleiben, wenn das die politischen Gemeinden machen, diese Bürgergärtchen können ja letztendlich auch durch die politischen Gemeinden verwaltet werden. Also da schliesst sich doch nichts aus.

Das Fazit, das die Regierung hier zieht, dass eben dieses Ja zu diesem Punkt 16 gesagt werden soll, verstehe ich nun überhaupt nicht. Wir fördern mit Geld, mit sehr viel Geld, Gemeindefusionen. Wir diskutieren über erleichtern oder fördern, wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit eben nicht mehr fördern. Und hier wollen wir jetzt die Bremse einschalten. Das kann es ja nicht sein, hier braucht es doch den Mut, dieses halbwegs heisse Eisen, das eben nicht so heiss ist, wie es hier den Anschein macht, irgendwie zu schmieden. Es kann ja nicht sein, dass wir Strukturreformen hier vorantreiben wollen und gleichzeitig kommt noch dazu, juristisch mit rechtlichen Problemen, hier Strukturen erhalten wollen. Ich denke, es kann nicht sein, dass wir hier eine Struktur, nämlich die Bürgergemeinden, nicht in diesen Reformprozess einbeziehen. Die Bürgergemeinden sollen ja die Diskussion in den Gemeinden über die Fusion führen, sie sollen hier ihre Meinung kundtun und wenn es ihnen gelingt, eine Fusion zu verhindern, dann ach weh, dann ist das ja auch nicht so schlimm, dann braucht es einfach vielleicht noch etwas mehr Zeit und Zeit, denke ich, ist eben in einem solchen Prozess eine nicht unwichtige Sache. Ich plädiere ganz klar hier in diesem Punkt 16 das Nein einzuwerfen, es wäre inkonsequent und es wäre nicht im Sinne dieses ganzen Reformprozesses.

Rathgeb: Es geht für mich einzig um zwei Fragen: Darum, Fusionshemmnisse abzubauen und weitere neue Strukturen zu verhindern, respektive die Strukturen zu bereinigen. Was passiert, wenn wir Nein sagen, einen Fusionszwang statuieren mit einer Bürgergemeinde, mit Vermögen und einer anderen, mit der fusioniert werden soll, ohne Vermögen? Die mit Vermögen lagert ihr Vermögen in eine Bodengenossenschaft aus, hat weiterhin die Möglichkeit, ihr Vermögen für einen beschränkten Personenkreis zu nutzen, schafft also eine neue Struktur und das wollen wir ganz bestimmt nicht und wäre aus meiner Sicht ein ganz falscher Anreiz. Deshalb ist für mich das Ja hier wie von der Regierung richtig vorgesehen, und meines Erachtens auch richtig begründet, das richtige Vorgehen. Im Übrigen unterstütze ich die Politik des Verbandes der Bündnerischen Bürgergemeinden, welche seine Mitglieder dazu anhält, aktiv mit den politischen Gemeinden zusammen zu arbeiten und das funktioniert vielerorts und bei denjenigen, die in diesem Verband eben sind, auch sehr gut, hält die Bürgergemeinden dazu an, eine nachhaltige Bodenpolitik zugunsten aller zu betreiben. Beispielsweise im sozialen Wohnungsbau ist ja dieser nicht nur für die Bürger, sondern für alle entsprechenden Einwohner, Ems wäre ein sehr gutes

Beispiel und hält auch Bürgergemeinden, die inaktiv sind, die kein Vermögen mehr haben, die keine Aktivitäten haben, zur Auflösung oder Fusion an. Und ich denke, das ist die richtige Politik in diesem Bereich und ich bitte Sie, vor allem wegen meinen ersten Überlegungen, hier Regierung und Kommissionsmehrheit mit einem Ja zu folgen.

Kunz (Chur): Diese Debatte, die wir hier im Rat führen, ist der beste Beweis dafür, dass Regierung und Kommissionsmehrheit richtig liegen. Stellen Sie sich diese emotionale Debatte in Fusionsgesprächen vor. Schauen Sie, wie jetzt wir alle als relativ nüchterne Politiker hier bei diesen wenigen Fragen uns derart ereifern über Bürgergemeinden. Viele, und da habe ich Verständnis für die Emotionalität, sprechen aus persönlichen Erfahrungen, aus politischen Niederlagen heraus, die ihnen die Bürgergemeinde zugefügt hat, da habe ich Verständnis dafür. Andere echauffieren sich über Bürgergemeinden, obwohl sie überhaupt keine haben, Donat, Sumvitg und Mon. Also, dass man da schon so emotional wird, wenn man gar nicht betroffen ist, wie werden die reagieren, die emotional betroffen sind? Die Frage hat Grossrat Candinas eigentlich richtig gestellt und da sind wir uns, glaube ich, eigentlich alle einig: Bürgergemeinden, und so hat er es gesagt, sollen mit den politischen Gemeinden fusionieren. Es ist sinnvoll, es ist richtig, es ist der beste Weg. Die andere Frage ist, müssen wir sie zwingen, um alles in der Welt? Und es geht hier darum, Fusionshemmnisse abzubauen. Und wenn das ein Fusionshemmnis ist, will man eine sinnvolle, gute Fusion aufgrund eines hoch emotionalen Themas zerreden und am Schluss scheitern lassen? Oder soll man sagen, ja wenn ihr nicht wollt, an euch soll es nicht scheitern, dann fährt weiter mit diesen Bürgergemeinden, bis ihr auch zur Einsicht kommt, dass es richtig war, mit allen zu fusionieren? Also wenn man ein Fusionshemmnis abbauen will, Fusionen der politischen Gemeinden erleichtern will, dann liegt die Regierung hier richtig, es ist ein pragmatischer, nüchterner Weg, der uns zum Ziel führt, politische Fusionen politischer Gemeinden zu erleichtern.

Heinz: Ich möchte es eigentlich mit Herrn Jeker und Kollege Stiffler nicht verderben, darum stelle ich nur eine Frage an den Regierungspräsidenten: Ich gehe davon aus mit meinem kleinen Rechtsverständnis, dass, wenn eine Gemeinde in einer Kraftwerksgesellschaft beteiligt ist, die Bürgergemeinde hat ihre Pflichten getan und wird weiterhin anerkannt und der Bürgergemeinde gehören die Wasserrechte. Die politische Gemeinde hat das Nutzungsrecht des Wassers und hat dieses in einer Konzession verliehen. Jetzt, was passiert, die politische Gemeinde fusioniert mit anderen Gemeinden, die Bürgergemeinde bleibt zurück als kleine Einheit und dann kommt eines Tages, in so 20 Jahren, das Heimfallrecht. An wen gehen die Wasserrechte über? An die grosse fusionierte Gemeinde oder bleiben sie bei der kleinen Bürgergemeinde? Das wäre eine Frage an unseren Herrn Regierungspräsidenten.

Dann habe ich in den letzten zwei Tagen auch noch so ein bisschen einiges gelernt, vieles gelernt, was heisst, klein zu sein. Also, ich schliesse daraus, die kleinen

politischen Gemeinden sollen verschwinden und die Bürgergemeinden sollen bleiben. Meine Damen und Herren, mein Bauch sagt irgendwie Ja, aber mein Verstand sagt eher Nein zu Punkt 16.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Vorredner Rathgeb und Kunz haben mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen und ich möchte hier noch auf etwas hinweisen, das auf keinen Fall unterschätzt werden darf. Es ist ein hoch emotionales Thema und es wird bestimmt bei jeder Gemeindefusion auch die Fusion der Bürgergemeinde diskutiert. Es kann in jeder Region und in jeder Gemeinde eine standortbezogene, eine für die Spezialitäten der Region, der Bürgergemeinde und der neuen politischen Gemeinde, eine Lösung gefunden werden, wenn dazu der regionale, örtliche Wille vorhanden ist. Bedenken Sie aber noch etwas: Wir sind hier an einer, wie wir gestern gehört haben, historischen Debatte. Versuchen Sie nicht, irgendwie das Fuder zu überladen. Der Hauptteil des grünen Buches und der wichtigste Teil sind die neuen Regionen. Die Gemeinden haben wir soweit entlastet, dass von dieser Seite kaum Opposition kommen wird. Es wird aber Opposition kommen von den Regionen, wenn wir auf die Regionen eingehen, wie sie hier vorgeschlagen sind in etwa acht bis elf, nach meiner persönlichen Meinung neun Regionen. Dann werden wir die Region Mittellanden und Viamala zusammenlegen, wir werden das Puschlav dem Oberengadin zuteilen, ebenso wie das Bergell. Hier werden riesige Gegenwinde auftreten und es wird ein grosses Potenzial an Gegnern gerufen. Wenn wir jetzt noch die Bürgergemeinden auf den Plan rufen und wenn die Bürgergemeinden nun auch noch ganz klar zu Gegnern dieser Vorlage kommen werden, haben wir einen Scherbenhaufen, genau wie bei dem neuen Finanzausgleich. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgergemeinde aus diesem Projekt auszuklammern und ich bitte Sie, die Möglichkeit jeder einzelnen Gemeinde und jeder einzelnen Region für eigene Lösungen offen zu halten. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und bejahen Sie die Frage, dass die Bürgergemeinden aus diesem Prozess ausgeschlossen werden.

Stiffler (Davos Platz): Ich bin noch eine Antwort schuldig meinem Ratskollegen Michael. Vielleicht bin ich nicht richtig verstanden worden oder habe mich nicht klar genug ausgedrückt. Ich wollte das Beispiel Davos und Wiesen nennen als gutes Beispiel, als Gegenattacke zu Grossrat Tenchio, der gesagt hat, wenn drei Gemeinden sich zusammenschliessen wollen und davon die Bürgergemeinden nur eine sich bereit erklärt, mitzumachen, dann sei das ganze gescheitert. Darum habe ich dieses Votum gehalten über die Zusammenlegung von Wiesen und Davos. Dann muss man halt reden miteinander und ich bin immer noch der Meinung, dass Reden das beste Mittel ist, um auch eine gute Lösung zu finden. Und die Bürgergemeinden als Hemmnis anschauen, ist für mich eigentlich ein bisschen daneben, weil dort sitzen auch Leute, die im Stande sind, zu diskutieren und zu reden und da kann man irgend auch Hemmnisse abbauen, also so schlimm ist das nicht. Aber die Grossräte Rathgeb und Kunz haben es auf den Punkt gebracht, stimmen Sie ja, wir haben ein Problem weniger.

Monigatti: In Brusio gibt es eine Bürgergemeinde, in Poschiavo nicht. Wir in Brusio haben sogar keinen Vorstand in der Bürgergemeinde. Wenn wir etwas bestimmen, dann machen wir das in der jährlichen Versammlung und der Gemeindepräsident sagt einfach, wer nicht Bürger von Brusio ist, soll bitte den Saal verlassen und dann verkaufen wir z.B. 200 Quadratmeter Boden und fertig. Wenn Brusio mit Poschiavo fusioniert, was passiert dann, wenn Brusio die Bürgergemeinde noch hat und Poschiavo nicht? Ich überlasse Ihnen die Antwort. Das gibt wirklich einen Haufen Scherben und ich glaube, man muss dem Minderheitsantrag zustimmen.

Gasser: Ich denke, jetzt müssen wir wirklich Mut zeigen und ich verstehe an sich nicht ganz, weshalb man nicht einfach den Standpunkt einnimmt, wenn wir diese Strukturveränderungen wollen, dann setzen wir uns als Politikerinnen und Politiker doch dafür ein und setzen uns bei den Bürgergemeindepräsidenten und bei den Leuten ein, dass sie einsehen, dass es nicht angehen kann, dass wir einen Tag oder über einen Tag über Struktur und Effizienz sprechen und dann zu lassen, dass hier eine Gruppe, und ich wage jetzt zu sagen, doch mit gewissen gesellschaftlichen Partialinteressen, sich hier durchsetzen kann. Ich glaube, hier muss doch der Mut gegeben sein. Ich kann hier noch aus einem Buch zitieren, ich hätte das schon viel früher gerne gemacht, es heisst „Institutionelle Reformen für eine Politik der Nachhaltigkeit“. Jetzt habe ich nämlich Nachhaltigkeit noch reingebracht in die Diskussion, da will ich aber nicht weit ausführen. Da steht zu lesen: „Für eine Politik der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der konkreten Lebensverhältnisse vor Ort ist die Sicherung der kommunalen Handlungsspielräume im Bereich der Selbstverwaltung, sprich Gemeindeautonomie, eine unabdingbare Voraussetzung.“ Weiter steht: „Erstens, politische Entscheidungsträger müssen Mittel und Anreize zur Durchsetzung auch von Massnahmen haben, die bei den Betroffenen vor Ort nicht auf Beifall stossen, seien es Planungsprojekte, seien es...“ usw., ich will nicht weiterführen. Ich denke, genau um diesen Punkt geht es. Und da braucht es Mut jetzt von diesem Rat, hier dieses Wespennest wirklich aufzustechen und ich fordere alle Politikerinnen und Politiker auf, diesen Mut aufzubringen und die Bürgergemeinden wirklich hier hinter die Sache zu bringen. Es macht keinen Sinn, hier Gesetze zu legiferieren, wo wir jetzt noch nicht wissen, wie wir das ordnen, einfach für eine Struktur, die wir seit 1874 haben, etwas abgeändert sie 1974.

Standespräsidentin Bucher-Brini: War das jetzt die letzte Wortmeldung? Das scheint der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Wir haben in der Regierung vorausgesehen, dass die Diskussionen rund um die Bürgergemeinden ein heisses Thema sind und deshalb haben wir Ihnen einen pragmatischen Vorschlag unterbreitet, der nichts anderes vorsieht, als dass nicht mehr wie heute eine Fusion der politischen Gemeinden auch automatisch eine Fusion der Bürgergemeinden zur Folge haben muss. Das ist die einzige Frage, die wir Ihnen gestellt haben, ob man hier eine solche Gesetzesände-

rung vornehmen soll oder nicht. Ich stelle jetzt natürlich in der Debatte fest, dass verschiedene Grossräte, Grossrat Albertin, Grossrat Tenchio, von der mir gegenüberliegenden Seite, eine generelle Kritik an der Institution der Bürgergemeinden geäussert haben und implizit eigentlich die Frage gestellt haben, man hätte die Bürgergemeinden per se in Frage stellen müssen, um eine Strukturbereinigung erreichen zu können. Ich habe das so interpretiert, dass man der Regierung vorwirft, dass man über Strukturen reden würde und hier nicht gleich auch noch die Abschaffung oder die Zusammenlegung der Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden beantragen würde. Das ist mir aufgrund vieler Voten, die für die Minderheit stimmen wollen, habe ich das zumindest so interpretieren können.

Ich möchte Sie hier nochmals an die Ausgangslage erinnern: Mit dem Erlass der neuen Kantonsverfassung hat dieser Rat auch darüber diskutiert, ob es weiterhin Bürgergemeinden geben soll in unserem Kanton oder nicht. Die Entscheidung ist für die Institution Bürgergemeinde gefallen. Und an diesem Ergebnis hat sich die Regierung orientiert. Die Regierung kann Ihnen aber auch Beispiele aus der Praxis vorzeigen, wo aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bei den Bürgergemeinden heute eine Fusion der politischen Gemeinden nicht realisiert werden kann. Es wurde gegenüber der Regierungsmeinung entgegengebracht, dass viele Fusionen auch zu Stande gekommen seien beim heutigen System. Das ist natürlich richtig. Dort wo die Hindernisse beseitigt werden konnten und dann Vermögenswerte wie in Splügen, in Sarn und in Cazis in Bodengenossenschaften ausgelagert wurden vor der Fusion, wurde die Fusion möglich. Glauben Sie nicht weiter an die Illusion, dass bei solchen Fusionen Vermögenswerte in der fusionierten Bürgergemeinde bleiben würden, wenn die eine Gemeinde keine Bürgergemeinde hätte oder keine Vermögenswerte hätte. Das hat es in unserem Kanton nicht gegeben. Das ist die Ausgangslage, und diejenigen Fusionen, bei denen die Bürgergemeinden eine wichtige Rolle spielen, die sind nicht zustande gekommen und deshalb haben Sie die auch gar nie gesehen, weil die bleiben im embryonalen Stadion, da werden diese Prozesse mit der heutigen Gesetzgebung gestoppt. Die kommen gar nie zu Ihnen, weil das Problem heute schon besteht und deshalb, weil wir keine Lösung aufzeigen können, ist eine Fusion bei den politischen Gemeinden dann nicht möglich und es kommt nicht in Ihren Rat.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Regierung einen pragmatischen Weg aufgezeigt, dass sie klar der Auffassung ist, dass, wenn wir das Ziel der Fusionen von politischen Gemeinden fördern und hier die Hindernisse aus dem Weg räumen wollen, dann müssen wir einen Lösungsvorschlag aufzeigen, dass die Bürgergemeinden nicht mehr automatisch fusioniert werden, weil das zu einer Vermögensgemeinschaft auch bei den fusionierten Bürgergemeinden führt.

Es wurde auch aufgezeigt, dass die Bürgergemeinden sich heute schon mit den politischen Gemeinden zusammenschliessen könnten. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum haben sie das nicht getan? Das ist ja heute schon möglich. Also wenn der Lösungsweg so einfach wäre, dass die politische Gemeinde mit der Bür-

gergemeinde fusionieren würde, dann hätte diese Möglichkeit schon heute bestanden und das wird ja gerade nicht genutzt, weil die Ausgangslagen bei den Bürgergemeinden zu verschieden sind.

Ich habe vielleicht schon darauf hingewiesen, wir haben nur noch 113 Bürgergemeinden, aber wir haben noch 178 politische Gemeinden. Auch diese strukturellen Unterschiede führen dazu, dass man aus ihrer Sicht auch eine Lösung vorschlagen muss, wie wir bei dem politischen Prozess weitergehen können. Wenn natürlich jetzt gesagt wird, man solle Nein stimmen gegenüber dem Vorschlag der Regierung, damit ein wahrer Reformprozess im Bereich der Bürgergemeinden angeschoben werden könne, oder man solle Nein stimmen, damit klar werde, dass mehr Mut gefragt sei im Bereich der Bürgergemeinden, um dieses heisse Eisen zu schmieden, dann muss ich Ihnen sagen, dann muss auch der Rat entsprechend die Überzeugung mit bringen, dass in der Bevölkerung die Institution Bürgergemeinde in Frage gestellt werden kann und Sie müssen dann auch Farbe bekennen, dass Sie dann diese Vorstösse auch überweisen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es so einfach nicht ist, in diesem Bereich eine Veränderung herbeizuführen. Die Regierung würde Ihnen dann auch vorschlagen, wenn wir den Automatismus aufweichen könnten, dass nicht in jedem Fall die Fusion der politischen Gemeinde auch zur Fusion der Bürgergemeinde führt, dass wir mindestens eine Regelung schaffen, dass in diesen Fällen die Bürgergemeinden nicht mehr das Recht haben, ihre Vermögenswerte in Bodengenossenschaft vor der Fusion auszulagern. Das würde es dann nicht mehr brauchen, weil diese Vermögenswerte in der Bürgergemeinde belassen werden könnten. Also alle, die jetzt sagen, man sollte die Strukturvereinfachung herbeiführen, indem man der Minderheit zustimmt, die müssen sich vor Augen halten, dass es zwar dann keine Bürgergemeinde mehr gibt, weil vorher das Vermögen in eine Bodengenossenschaft ausgelagert wird, aber man hat dann eine Bodengenossenschaft. Ich kann Ihnen Beispiele bringen in unserem Kanton, die genau dieser Realität entsprechen.

Jetzt müssen Sie in diesen Spannungsfällen eine Entscheidung treffen. Es steht nicht die Frage zur Debatte, ob die Bürgergemeinden aufzulösen seien oder nicht. Wir verfolgen das Ziel, dass es möglich ist, dass sich die politischen Gemeinden dort besser organisieren können. Wir sind auch überzeugt, dass das richtig ist aufgrund der Strukturen, welche die Bürgergemeinden aufweisen. Die sind so heterogen, dass wir diesen Bereich der Bürgergemeinden aussen vor lassen. Ich gebe ganz offen zu in dieser Strukturbereinigungsdebatte, dass wir hier nicht mit aller Konsequenz vorwärts gestossen haben, wie das auch gefordert wurde. Aber, meine Damen und Herren, bedenken Sie auch die politischen Realitäten in unserem Kanton und machen wir die wichtigen Aufgaben und die weniger wichtigen Aufgaben, die können wir auch auf morgen verschieben. Der Kanton Graubünden wäre nicht der einzige Kanton, der solche Lösungen hat. Es gibt auch Ortsbürgergemeinden in anderen Kantonen, im Kanton Tessin war das ein Thema mit den Fusionen. Man muss einfach die Emotionen beachten im Bereiche der Bürgergemeinden.

Jetzt zu den einzelnen Fragen: Wenn Grossrat Michel darauf hinweist, dass in einem solchen Prozess dann noch unterschiedliche Strukturen bestehen würden mit Bürgergemeinden, dann möchte ich ihn daran erinnern, dass er in Davos ja grade Fraktionen hat. Das ist doch etwas Ähnliches. Irgendwo hat man eine emotionale Bindung und die Fraktionen haben ja auch eine gewisse emotionale Bindung, als Monsteiner oder als Dörfler oder Plätzler. Und die Bürgergemeindler, die tragen auch einen Teil dieser Emotionen in sich, weil es vielmals um Alprechte geht, es geht um Weiden, und in diesen Fusionsprozessen spielt die Landwirtschaft eine grosse Rolle. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieso schaffen wir hier nicht Lösungen, um für die Leute wichtige Probleme sachgerecht lösen zu können, aber in der grossen Stossrichtung einen Schritt weiter zu kommen? Und da hilft der Vorschlag der Regierung. Wenn man die Ausgestaltung der zukünftigen Regelung hier schon diskutieren will, dann muss ich offen sagen, die ist noch nicht in Stein gemeisselt. Wir können uns vorstellen, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen, die sind in der ganzen Gemeinde gleich, aber Fraktionsbewohner werden dort vor Ort eingebürgert und die materiellen Voraussetzungen sind die gleichen. Ich öffne eine Klammer, das ist ja heute aufgrund der Gerichtsurteile praktisch schon die Realität im ganzen Kanton, weil wir ein kantonales Bürgerrechtsgesetz haben, die Klammer schliesst sich gerade wieder. Also hier sehe ich nicht die ganz grossen Probleme auf uns zukommen.

Zu der Frage noch von Frau Elita Florin: Sie stimmen gegen diese Regelung, wenn ich Sie richtig verstanden habe, weil Sie die Frage stellen, ja hat man dann bisher mit den Bürgergemeinden schon entsprechende Kontakte gehabt? Nein, wir haben nicht mit den Bürgergemeinden diese Kontakte gehabt, weil es geht ja jetzt darum, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragt, in einem Sinne tätig zu werden, wie wir das im Bereiche der Gemeindeförderperimeter machten. Wir werden jetzt dann, sofern Sie vielleicht dann trotzdem noch uns zustimmen, auch mit den Bürgergemeinden Kontakt aufnehmen, wie man letztlich dann diese Regelung ausgestalten kann, damit eine sachgerechte Lösung auch erarbeitet werden kann. Das ist der Nachfolgeschritt, wir haben nur die Problemstellung dargelegt, die wir aus der Praxis kennen und Grossrat Michael hat das Beispiel von Splügen erwähnt: Es ist richtig, dass meine Wohnsitz- und Heimatgemeinde als erste, damals vor der Fusion mit der Gemeinde Medels, weil die keine Bürgervermögen mehr hatten, ihr Bürgervermögen in eine Bodengenossenschaft ausgelagert haben. Ich kann Ihnen aber auch sagen, das war die Voraussetzung, dass in Splügen überhaupt einer Fusion zugestimmt worden ist. Hätte man das nicht gemacht, hätten wir heute diese Fusion nicht. Und jetzt ist einfach die Frage, sagt man, wir lösen diese Probleme in diesem Bereiche nicht, oder versuchen wir einen Schritt weiter zu gehen und einen Schritt zu machen, um auch die Möglichkeiten zu schaffen, dass dort, wo völlig unterschiedliche Bürgergemeindegangslagen bestehen oder überhaupt keine Bürgergemeinden, dass man adäquate Lösungen erreichen kann. Das ist das Bestreben der Regierung.

Noch zum Votum von Herrn Cavegn: Ich meine, Sie beachten einfach nicht, dass die Bürgergemeinden die Möglichkeit haben, dieses Vermögen vor der Fusion auszulagern. Ist das eine gute Lösung? Ich möchte diese Frage in den Raum stellen, macht das Sinn, wenn wir über Strukturen und Vereinfachung reden, dass wir weiterhin zulassen, dass wir vor der Fusion dieses Vermögen auslagern? Da muss ich Ihnen sagen, dann habe ich lieber noch in einer Gemeinde eine Fraktionsbürgergemeinde, als dass wir noch eine zusätzliche Bodengenossenschaft neben der Bürgergemeinde haben, weil dann haben wir noch mehr Strukturen. Das ist ein pragmatischer Ansatz, den Ihnen die Regierung hier vorschlägt, aber ob dann die Zeit reif ist, die Bürgergemeinden wie das verschiedene Voten hier schon getan haben, also solche in Frage zu stellen, da habe ich meine Zweifel, ob wir da nicht dann mehr Unsicherheit schaffen, als wenn man dem Vorschlag der Regierung zustimmen würde. Zu Grossrat Heinz, die Frage nach den Wasserkraftrechten im Heimfall: Nach meinem Wissen kommt es auch hier wie bei Vielem auf den Sachverhalt darauf an. Die öffentliche Hand ist heimfallberechtigt und es ist nicht die Bürgergemeinde als solche heimfallberechtigt. Die Frage ist einfach, welche Eigentumsrechte in diesem Bereiche noch bei der Bürgergemeinde sind? Grundsätzlich heimfallberechtigt ist die öffentliche Hand, aber wenn die Quellrechte auch im Eigentum der Bürgergemeinde sind, dann bleiben natürlich die Eigentumsrechte bestehen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Michel.

Michel: Ich muss doch etwas erwidern, weil vom Regierungspräsidenten das Wort Fraktionen mindestens einmal zuviel genutzt wurde. Sehen Sie, wenn jede Fraktion auch noch zusätzlich eine Bürgergemeinde hätte, das wäre definitiv nicht gut. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Mein sehr geschätzter Kollege und Bürgerratspräsident Rico Stiffler hat völlig recht, wenn er gesagt hat, man muss miteinander sprechen. Aber für Bürgerrat Rico Stiffler und für mich war es sonnenklar, bei der Fusion gibt es eine Bürgergemeinde, auch wenn Wiesen dazu kommt. Und das Zweite, was mich etwas beisst, ist das: Vor nicht allzulanger Zeit hat die Regierung, knapp mehrheitlich ist der Rat gefolgt, die Fraktionssteuern abgeschafft, ich glaube auf 2018, und hat damit den Fraktionen den Saft ziemlich abgestellt. Und wenn man gleich konsequent auch wäre mit diesen Bürgergemeinden, dann denke ich, wäre man auf dem richtigen Weg, nochmals, dass pro Gemeinde, Gemeindefusion, nicht mehr als eine Bürgergemeinde ist.

Albertin: Es ging mir nicht drum, die Bürgergemeinden abzuschaffen, aber ich wollte es darlegen, wie es in Gemeinden ist, die bereits 30 Jahre keine Bürgergemeinde haben und dort das Spürnis für Grund und Boden bei den Einwohnern gleich ist wie bei Bürgern einer Bürgergemeinde. Bei Bürgergemeinden haben wir gehört, dass es die Möglichkeit gibt, Bodengenossenschaften zu errichten. Ist es möglich, in Gemeinden ohne Bürgergemeinde vielleicht eine so genannte Wasserzinskonsessi-

onsgenossenschaft zu gründen, für die Einwohner auf dem Territorium unserer Gemeinde, wenn wir vielleicht fusionieren sollten?

Regierungspräsident Schmid: Ich weiss nicht, ob das eine ernsthafte Frage war, aber die historische Bedeutung der Bürgergemeinden resultiert, es wurde darauf hingewiesen, teilweise hat man diese Fragen im 19. Jahrhundert sehr intensiv diskutiert und dann im 20. Jahrhundert, 1974, mit dem Erlass des Gemeindegesetzes, in etwa bereinigt. Das sind historische Vermögenswerte, welche dann einerseits als Nutzungsvermögen in diesen Bürgergemeinden heute noch erhalten sind. Es geht nicht darum, neue Bürgergemeinden zu schaffen, auch beim Vorschlag der Regierung wird keine neue Bürgergemeinde geschaffen, es würde keine weiteren mehr geben, das ist noch wichtig zu sehen. Wir sagen ja nur, das ist ein Problem, das historisch schon so ist. Wenn natürlich Grossrat Michel zu Recht darauf hinweist, dass er vernünftigerweise mit Rico Stiffler direkt zum Schluss gekommen sei, dass auch die Bürgergemeinden fusionieren, dann möchte ich einfach Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Grossräte, Sie darauf hinweisen, das wäre auch beim Vorschlag der Regierung möglich, dass vernünftige Bürgervertreter in Zukunft das tun können. Das ist ja nicht ausgeschlossen beim Vorschlag der Regierung, dass sich auch die Bürgergemeinden zusammenschliessen, sofern die politischen Gemeinden fusionieren. Ich habe einfach von Ihrer Seite noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wie wir das Problem der Bürgergemeinden lösen wollen, wenn nicht der Rico Stiffler und der Hans Peter Michel diese Frage zu beurteilen haben, sondern Personen, welche das anders sehen und nicht einverstanden sind mit der Fusion der politischen Gemeinden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionspräsident.

Marti, Kommissionspräsident: Ja, meine Damen und Herren, ich darf Sie zum Schluss in meiner Aufgabe als Präsident auf die engere Frage zurückführen die gestellt ist. Ratskollege Peyer hat es erwähnt, es geht um die Frage, ob man die Fusionsbemühungen eben fördern will oder nicht fördern will mit dem automatischen oder nicht automatischen Ausschluss. Es gibt manchmal im Leben die Situation, da muss man einen gordischen Knoten durchschlagen, man muss einen Befreiungsschlag machen, es braucht jemand, der diesen Vorschlag macht, das hat die Regierung gemacht. Es gibt dann eine andere Seite, das war die Kommission, die hat den Vorschlag aufgenommen und in der Mehrheit bejaht, und es ist nun an Ihnen dasselbe zu tun.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer die Frage 16 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Wer für ein Nein ist, möchte sich erheben. Sie haben Frage 16 mit 62 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen beantwortet. Wir fahren weiter und kommen zu Frage 17. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 62 Stimmen

NEIN: 51 Stimmen

GEBIETSREFORM**Kreise****Frage 17**

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass keine kantonalen administrativen Aufgaben mehr an die Kreise delegiert werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, dann stimmen wir ab. Wer Frage 17 mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Die Nein-Stimmenden mögen sich erheben. Sie haben Frage 17 mit 104 Ja-Stimmen zu null Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen zu Frage 18. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 104 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 18

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Kreise bis zur Umsetzung der Strukturen auf Regionsebene weiterhin für die Erfüllung kommunaler oder interkommunaler Aufgaben eingesetzt werden können?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht der Fall. Dann stimme ich ebenfalls ab. Wer Frage 18 mit Ja beantworten will, möge sich erheben. Nein-Stimmende mögen sich erheben. Sie haben Frage 18 mit 97 Ja-Stimmen zu sechs Nein-Stimmen verabschiedet. Frage 19. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 97 Stimmen

NEIN: 6 Stimmen

Frage 19

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Frage des Wahlsystems für den Grossen Rat mit der Gebietsreform koordiniert und nach dem Grundsatz «zuerst Gebietsreform, dann Wahlreform» angegangen werden soll?

Stellungnahme Kommission

JA: 10 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Marti; Kommissionspräsident: Wir werden dann später noch in dieser Session über Wahlkreise und Abstimmung noch kurz zu sprechen haben. Die Frage 19 war für die Kommission an sich logisch und folgerichtig und war nicht bestritten im Grossen und Ganzen. Ich empfehle Ihnen deshalb hier, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich bin hier in der Minderheit. Ich will auch die Diskussion, die dann beim nächsten Sachgeschäft folgt, nicht vorwegnehmen. Nur einen Punkt: Von mir aus gesehen macht es einfach keinen Sinn, wenn wir auf den ersten Januar 2013 eine neue mittlere Ebene schaffen und dann trotzdem im Juni 2014 noch in einem Gefäss Wahlen durchführen wollen, dass es dannzumal gar nicht mehr gibt. Deshalb bitte ich Sie hier, Nein zu stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Caduff.

Caduff: Erlauben Sie mir hier kurz die Frage ein bisschen differenzierter zu betrachten. Wenn die Aussage dieser Frage nämlich heissen soll, dass wir jetzt nur die Gebietsreform thematisieren und angehen, nicht aber den Wahlsprengel thematisieren, nicht das Wahlsystem, dann kann ich diese Frage guten Gewissens mit Ja beantworten. Heisst die Aussage jedoch, wir gehen nun die Gebietsreform an und dann muss zwingend eine Wahlreform erfolgen, dann heisst es für mich und für die CVP-Fraktion, Nein. Man erhält immer wieder den Eindruck, dass unser heutiges Wahlsystem falsch, undemokratisch und nicht rechtens sei und eine Reform sich aufdränge. Das ist wohl die Meinung einer Minderheit. Das ist die Meinung einiger Parteien. Aber das Bündner Stimmvolk hat sich wiederholt zum heutigen System bekannt. Eine Wahlreform drängt sich nicht auf. Reform heisst, etwas verbessern. Also ist der Umkehrschluss, etwas ist heute schlecht. Dem ist nicht so. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass die CVP wohl damit einverstanden ist, dass wir die Gebietsreform hier diskutieren und dass diese angegangen wird. Es braucht jedoch anschliessend keine Wahlreform.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, insbesondere zum Votum von Grossrat Peyer, indem er darauf hingewiesen hat, dass es aus

seiner Sicht keinen Sinn machen würde, bis im Jahre 2013 eine koordinierte mittlere Ebene zu schaffen und dann trotzdem noch die Wahlen auf Kreisebene vorzunehmen. Man muss sich hier einfach den Zeitplan vor Augen halten, welcher die Regierung hier präsentiert hat, ohne darauf einzugehen, dass viele von Ihnen gesagt haben, der sei sowieso zu ambitiös. Wir haben darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht ein Ziel sein müsste, im Bereich der mittleren Ebene bis 2013 die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Eine allfällige Vorlage könnte so aussehen, dass bis im Jahr 2013 auf Verfassungs- und Gesetzesebene festgehalten wird, dass unser Kanton, aus Sicht der Regierung, in acht bis elf Regionen eingeteilt ist und dass diese Regionen in Zukunft auch die regionalen Aufgaben wahrzunehmen haben. Wir haben aber auch in der Botschaft klar und offen gelegt, dass mit der Schaffung dieser koordinierten mittleren Ebene nicht gleichzeitig auch die Regionalverbände und die Bezirke und die Kreise direkt aufgelöst werden können. Das ist aus unserer Sicht schlicht nicht möglich, denn die Heterogenität dieser Strukturen ist so gross, dass es auch eine gewisse Übergangszeit braucht, insbesondere bei den Bezirken, wo wir gewählte Mandatsträger haben und das braucht Zeit. Die Überführung, die kommt dann erst nach den entsprechenden Beschlüssen und das wird nicht möglich sein, aus Sicht der Regierung, dass auf den 1. Januar 2013 diese Arbeiten vollzogen worden sind. So schnell können Strukturformen auch bei hohem Tempo in der Praxis nicht umgesetzt werden. Was wir aber hier erreichen können aus unserer Sicht ist, dass diese Beschlüsse gefasst werden und dass dann in die Umsetzungsarbeiten direkt an die Hand genommen werden können. Das ist die Begründung, weshalb wir auch darauf hingewiesen haben, dass aus Sicht der Regierung, die Wahlen 2014 noch auf Kreisebene in jedem Fall durchgeführt werden, sofern sich nicht sonst eine Veränderung ergibt. Das ist einfach aus zeitlicher Sicht nicht anders möglich.

Zur Frage von Herrn Caduff: Die Regierung hat hier auch offen gelegt, dass sie im Bereiche des Wahlsystems und der Wahlkreise, und das ist ja keine neue Regierungsmeinung, die besteht seit Jahren und wurde auch schon in der Diskussion rund um die Kantonsverfassung hier eingebracht, dass dort Handlungsbedarf besteht und die Regierung anerkennt dies auch und hat in Aussicht gestellt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Das ist die Frage 19, die wir Ihnen beliebt machen.

Heinz: Ich werde der Frage 19 zustimmen. Aber ich sehe keinen Bedarf oder möchte keiner Wahlreform zustimmen, denn ich bin mit dem heutigen Wahlsystem für den Grossen Rat sehr zufrieden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer Frage 19 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Wer Frage 19 mit Nein verabschieden möchte, möge sich erheben. Sie haben Frage 19 mit 84 Ja- zu 19 Nein-Stimmen verabschiedet. Wir kommen zu Frage 20 und da sehe ich, hat das Wort der Sprecher der Kommission, Grossrat Claus.

Abstimmung

JA: 84 Stimmen

NEIN: 19 Stimmen

Regionen (Bezirke und Regionalverbände)

Frage 20

Antrag Kommission und Regierung Ändern wie folgt: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen (Sprecher: Claus)

NEIN: 0 Stimmen

Claus; Sprecher Kommission: Die Regierung will nun in Frage 20 wissen, ob der Grosse Rat die Auffassung teilt, dass fünf bis acht Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese auch hoheitlich festgelegt werden sollen? Die einstimmige Kommission schlägt Ihnen nur mehr, statt fünf bis acht Regionen neu acht bis elf Regionen vor. Ich werde Ihnen darlegen, was die Kommission zu diesem Änderungsantrag bewogen hat. Auf Seite 676 der Botschaft sehen Sie einen Katalog der regionalen Aufgabenbereiche, die künftig wahrgenommen werden könnten. Es sind dies: Regionalplanung, Richtplanung, das Zivilstandswesen, regionaler Sozialdienst, die regionale Wirtschaftsentwicklung, Regionalspitäler, Hauspflegedienst, die Abfallbewirtschaftung, Musikschulen, regionale Mittelschulen, Berufsschulen, Regionalverkehr, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Schuldbetreibung- und Konkursrecht. Diese Aufzählung ist aber nicht abschliessend, zeigt aber auf, welche Aufgaben auf die Regionen zukommen werden. Zusätzlich sollen innerhalb der Regionen als künftigem einzigem verfassungsmässigem Rechtsträger zwischen Kanton und Gemeinden auch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wahrgenommen werden. Die Kommission ist überzeugt davon, dass der Ansatz der Regierung, bei der Bestimmung der Regionen von dem so genannten Top-down-Ansatz auszugehen, richtig ist. Hingegen lässt sich erkennen, dass die Perimeter der vorgeschlagenen Regionen weitgehend übereinstimmen mit den heutigen Bezirken und deren Grenzen. Dies gilt im Detail, ich beziehe mich auf die Variante mit acht Regionen, beispielsweise für Prättigau, Davos, Inn und Moesa. Abweichungen, die bereits jetzt zu teilweisen grossen Protesten geführt haben, gelten für die Schaffung von Mittelbünden aus den Bezirken Hinterrhein und Albula, die Schaffung von Nordbünden aus den Bezirken Imboden und Plessur. Es lässt sich deshalb unschwer erkennen, dass für die politische Umsetzung der Regionen die heutigen Bezirke eine gute Ausgangslage bilden, aber auch der politische Willen dafür fehlt, grössere Regionen zu etablieren. Trotzdem soll der Regierung bei der Ausarbeitung der entsprechenden Botschaft an den Grossen Rat ein Spielraum erhalten bleiben. Mit der Wahlmöglichkeit zwischen acht und elf künftigen Regionen ist es möglich, einen Vorschlag zu erarbeiten, der

die neuen Regionenperimeter mit denen der bestehenden Bezirke gleichsetzt. Damit kann auch der Bezirk Bernina respektive die Region garantiert bleiben. Im Grundsatz erhofft sich die Kommission Klarheit und Einfachheit in den Strukturen der mittleren Ebene. Mit der Formulierung acht bis elf Regionen sind die Voraussetzungen für die weitere Arbeit der Regierung abgesteckt und es kann so der Aufwand für Vorschläge, deren Umsetzung politisch kaum möglich sein wird, minimiert werden. Ich bitte Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und freue mich auf die Debatte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich stelle einen Antrag zu der Frage 20, nämlich eine Abänderung zur Regelung der KSS und zwar wie folgt. Ich zitiere: „Elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?“ Also im Klartext, dass wir nicht über acht bis elf Regionen befinden beziehungsweise Ja sagen, sondern direkt elf Regionen bestimmen.

Ich komme zur Begründung: Wir kommen hier zu einer Kernfrage dieser Gebietsreform, die mich im Vorfeld stark beschäftigt hat. Teil der Gebietsreform ist die Bereinigung der mittleren Ebene und die Beseitigung der Überstrukturierung in der Ebene zwischen Gemeinden und Kanton. Wir haben in Frage fünf den Grundsatz ja schon heute Morgen festgelegt. Es besteht im Rat weitgehend Einigkeit darüber, dass auf der mittleren Ebene nur noch ein Gefäss existieren soll. Wir haben festgestellt, wir können das in der Botschaft auch nachlesen, dass im Kanton Graubünden eine Überstrukturierung besteht in der mittleren Ebene, nämlich mit 39 Kreisen, 13 Regionalverbänden und elf Bezirken. Die Überstrukturierung ist letztlich jedoch nicht ein Problem der Anzahl der Regionen, wenn wir die mittlere Ebene vereinfachen, sondern eben des Umstandes, dass in der mittleren Ebene mehrere Organisationseinheiten bestehen. Und der Wert der Reform, der liegt eben nicht in der Anzahl der Regionen, sondern grundsätzlich darin, dass der Schritt hin zu einer einzigen mittleren Ebene überhaupt gemacht wird. Für den Erfolg der Gebietsreform weniger entscheidend ist folgerichtig die effektive Anzahl der Regionen.

Die Frage nach der Existenz von Regionen oder eben dem Verschwinden hat grosse Emotionen geschürt. Und zwar eben gerade im Kanton Graubünden mit seiner Sprachenvielfalt, mit seiner Kulturvielfalt, mit der geografischen Ausdehnung, mit den Tälern. Es ist für mich klar, dass bei der Regionseinteilung grosse Vorsicht und Rücksichtnahme auf die Regionen und auf die Sprachen zu nehmen ist. Als ich den Bericht, das Protokoll der KSS gelesen habe, war ich zuerst einmal froh, grundsätzlich, dass sich die KSS und die Regierung dazu entschlossen haben, nicht am Vorschlag fünf bis acht Regionen festzuhalten, sondern auf den Vorschlag acht bis elf Regionen zu gehen. Dennoch scheint es mir besser für die Einführung der mittleren Ebene, für die Bevölkerung auch verständlich, die Lösung mit elf Regionen, gebildet aus den heutigen Bezirken und den Regionalverbänden,

das ist pragmatisch und effizient. Der Vorteil eines solchen Schrittes ist offensichtlich. Geschichtlich gewachsene, in der Bevölkerung verankerte Gefässe bleiben auf der politischen Landkarte. Der Bürger muss sich nach diversen Umstrukturierungen, wir haben den Kanton schon umstrukturiert in letzter Zeit, nicht noch einmal mit neuen Gebilden und Institutionen beschäftigen. Gerade der Bezirk, der heute bestehende Bezirk, ist eine gute Grundlage für die Region. Er ist bürgernah. Er ist kostengünstig.

Wenn wir an den Bezirken festhalten, dann wird vermieden, dass intakte Strukturen und Behörden zu Superbehörden fusionieren werden. Ich denke da natürlich vorab an das Bündner Rheintal mit der vorgeschlagenen Region Nordbünden. Bei der Bildung zu grosser Regionen ist zu befürchten, dass die Akzeptanz von Behörden massiv leiden wird und zwar gerade im Alltag und im Umgang mit den Bürgern. Selbst einfache Behördengänge können nur mehr bei unbekannten Verwaltungsmitarbeitenden erledigt werden, die Wege zu den Behörden werden grösser. Grösser aber ist nicht einfach besser, je grösser das Gebilde, desto anonym und schwerfälliger sind die Strukturen. Und wenn man die Botschaft liest, ich verweise auf Seite 675, so muss aufhorchen lassen, was die Gemeinden der Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld schon heute vom Gebietsperimeter des Regionalverbandes Nordbünden halten. Ihrer Ansicht nach ist der Gebietsperimeter zu gross, zu heterogen und damit zu schwerfällig, um wirtschaftliche und räumliche Entwicklungen wirkungsvoll angehen zu können. Das sind die Erfahrungen, die bereits heute gemacht worden sind im Regionalverband Nordbünden und die Erfahrungen, denen wir mit zu grossen Perimetern Rechnung tragen sollten. Ich gehe noch einen Schritt weiter. Für mich sind solche Gebilde nicht nur schwerfällig, ihnen fehlt auch das Herzblut, um Probleme von Teilen der Regionen und spezifische Probleme von Teilen der Regionen lösen zu können.

Die Diskussion, die wir heute führen und auch heute Morgen geführt haben, macht mir gerade als Vertreter des Kreises Rhäzüns und des Bezirks Imboden Sorge. Das Herzblut für meine Region, für meinen Kreis ist in der Botschaft nicht ersichtlich. Gegenteiliges sogar habe wir heute gehört, Regierungspräsident Schmid hat die Frage der weiteren Existenz des Bezirks Imboden fast schon an eine Konsultativentscheidung der Gemeinde Flims geknüpft. Wie schon Ratskollege Wieland heute Morgen in seinem Votum zu Frage fünf ist bei mir ein erhebliches Unbehagen entstanden. Es kann doch nicht sein, dass der Entscheid einer Gemeinde mit 2500 Einwohnern den Bezirk zu wechseln einfach als Todesstoss des prosperierenden Bezirks Imboden verstanden wird. Einer Region nota bene, welche von der Bevölkerung und ihren Mandatsträgern getragen wird, wie Sie der eingereichten Petition entnehmen können. Die Diskussion, die wir führen, zeigt für mich auch auf, dass es sinnvoll ist, die Aufgaben, die wir der Region ja noch zuweisen werden, es handelt sich nicht um Aufgaben, die wir überhaupt ja nicht kennen, am besten von den Betroffenen selbst gelöst werden müssen. Der beste Perimeter dafür sind für mich die bestehenden Bezirke. Denn wofür schaffen wir die Regionen? Für die Bürger und für

die hoffentlich starken Gemeinden der Region. Man wird mir nun entgegenhalten, da bin ich sicher, man müsse zuerst die Aufgaben genau kennen und erst dann könne man die Regionseinteilung vornehmen. Ich mache mir allerdings keine Illusionen, der Regierung wird es nicht gelingen, die Aufgabeneinteilung so haarscharf mit Regionsgrenzen zu umschreiben. Es wird immer regionsüberschreitende Aufgaben geben und es macht keinen Sinn, dafür möglichst grosse Regionen zu schaffen, die dann für gewisse Aufgaben einzelner Gemeinden kein Verständnis mehr haben.

Unterschätzen wir den Bürger nicht, je grösser die Region sein wird, je schwerfälliger die Abläufe werden, desto mehr wird sich der Bürger emotional von der mittleren Staatsebene verabschieden. Er wird sich nicht verstanden fühlen und da stellt sich für mich eben die Frage, strukturieren wir den Kanton Graubünden um des Kantons Graubünden Willen oder doch für den Bürger und die Gemeinde? Für mich ist klar, die Schaffung der Region als mittlere Ebene kann nur über die heutige Bezirkslösung führen. Diese Lösung ist akzeptiert, für die Aufgaben geeignet und vermeidet unheilvolle Diskussionen und eine sicher nicht anzustrebende Bildung von Verwaltungsungetümen. Sie verhindert sicherlich auch nicht regionenübergreifende Anpackung von Aufgaben.

Eine Festlegung von elf Regionen als Antwort auf die regierungsrätliche Frage 20 stünde auch Grenzbereinigungen nicht entgegen, ich meine da natürlich im Besonderen die Gemeinde Flims. Es wäre möglich, einzelne Gemeinden vor der Entscheidung über ihre Regionszugehörigkeit anzuhören und dann definitiv hoheitlich mit dem Top-down-Ansatz gemäss Frage fünf zu entscheiden. Und es hat sicherlich auch niemand etwas dagegen, sollten sich zwei Bezirke beziehungsweise Regionen heute dereinst dazu entschliessen, zusammen zu gehen. Die Festlegung von elf Regionen, für mich der Startschuss für die Gebietsreform, sie wird sicherlich auf Akzeptanz stossen. Die hoheitliche Auflösung einiger Bezirke hingegen wäre für mich ein Rückschritt, vor allem, wenn es den Bezirk Imboden betrifft, natürlich, und ein Rückschritt kann nicht Sinn und Zweck einer Gebietsreform sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zu stimmen.

Antrag Cavegn

Frage 20.1

Den Wortlaut von Frage 20 ändern wie folgt:

..., dass (...) **elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich erteile zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Grossrat Cavegn stellt einen Antrag, der in gewissem Sinne ähnlich dem der Kommission steht. Die Kommission hat ja auch die Ansicht, fünf bis acht Regionen kommen wohl kaum den heutigen Gegebenheiten gerecht. Nun, weshalb hat sie aber nicht gerade elf genommen, wie es Grossratskollege Cavegn vorschlägt? Es ist tatsächlich so, das wurde bereits angetönt, dass die Aufgaben natürlich noch nicht

vorgesehen sind und mit den Aufgaben damit auch die Regionengrenzen durchaus im Moment noch offen liegen. Es könnte ja, und hier könnte sich Ihr Vorschlag dann zum Bumerang machen, es könnte ja sein, dass beispielsweise Bernina und Maloja eine Region werden. Dann könnte Ihre Vorgabe von elf Regionen nicht mehr erfüllt werden, ausser man würde dann nochmals eine neue Region schaffen, die dann irgendwie konstruiert werden würde, wenn man die Bezirke ansonsten zur Massgabe herbeiziehen würde. Ich bin daher der Meinung, Ratskollege Cavegn, Ihr Vorschlag wird sich dann gegen Sie wenden, wenn sich z.B. in einem anderen Teil des Kantons als in Imboden, sich zwei Bezirke vielleicht anders formieren, dann haben wir nur mehr zehn Regionen und nicht mehr elf und wären verpflichtet, nach Ihrem Vorschlag, elf Regionen herzustellen. Ich glaube, dass der Vorschlag der KSS hier wesentlich mehr Flexibilität bietet und die Diskussion nicht vorweg nimmt, die wir noch zu führen haben. In die Debatte wird mit Bestimmtheit jeder Bezirk, jede Region auch ihre Sicht einbringen. Dazu bedarf es Vorabklärungen und gewisse Bezirke haben das schon gemacht, aber gewisse vielleicht noch nicht, es braucht Vorabsprachen, es wird dann auch entsprechende Meinungen von verschiedenen Grossräten aus einer Region geben.

Ich würde Ihnen empfehlen, jetzt nicht auf elf das zu zementieren, sondern die Flexibilität bei acht bis elf zu belassen, um einer zukünftigen Ratsdebatte wirklich eine gewisse Flexibilität zuzugestehen. Wir sind in der Sache, Ratskollege Cavegn, wahrscheinlich nicht so weit weg, denn Sie begrenzen mindestens gegen oben genau gleich wie die Kommission, auch wir würden nicht mehr als elf Regionen sehen. Aber lassen Sie doch den Spielraum und ich bitte den Rat auch darum, lassen Sie doch den Spielraum gegen unten noch offen, Sie vergeben sich heute noch nichts mit dieser Haltung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ich gestatte mir einige Anmerkungen, welche die Vorschläge der Regierung über die Bildung der Regionen im Süden unseres Kantons anbelangen und die meine heutige Region tangieren, nämlich das Val Poschiavo. Der so genannte Arco Sud in den verschiedenen Varianten ist faszinierend und sicher politisch anregend. Meines Erachtens gehört es aber eindeutig zu denjenigen Vorschlägen, die bewusst nur auf dem Papier verheben. Somit können wir von einer gezielten Provokation sprechen, die aber sehr wertvoll ist, weil sie uns seriös über die ganze Thematik zu beugen zwingt. Um die Unbesonnenheit dieses Vorschlages zu begründen, wäre es all zu einfach, die sprachlichen, kulturellen und historischen Unterschiede der betroffenen Gebiete heran zu ziehen. In der Tat, wenn man vom Prinzip ausgeht, dass das Endziel dieser Übung die Stärkung der Ebene Gemeinde durch die Fusionen ist, frage ich mich, ob es noch Sinn macht, von der Zwischenebene der Region zu sprechen, wenn man jetzt schon weiss, dass diese wie bis jetzt nur konsultative Aufgaben übernehmen werden, dass sie keine legislativen und finanziellen Kompetenzen

erhalten werden, ausser die rechtlichen Aufgaben, die ich hier in meinem Votum bewusst auslasse, weil diese eine Welt für sich sind. Möchten wir wirklich einen riesigen und teuren Panzer bauen und dies im Bewusstsein, dass er keine Munition zum Schiessen haben wird? Ich denke Nein. Um diese Aussage zu stärken erlaube ich mir ein Beispiel zu bringen, das von unserem Nachbarn Italien kommt: Nun, in einem Land, das unter anderem auch als Heimat der Bürokratie berühmt ist, spricht man seit einigen Monaten über die Abschaffung der Ebene Provinz, nämlich unsere Region, welche zu teuer für den effektiven Nutzen ist. Eine Feststellung, die uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Nachdenken führen sollte.

Jedoch hat das Thema der Gemeinde- und Gebietsreform zu einem ersten Ergebnis geführt, es hat uns im Val Poschiavo gezwungen, unsere interne politische Situation zu analysieren. Heute ist vielen Menschen und Behörden bewusst, dass ein Gebiet mit 5000 Einwohnern, das aus zwei Gemeinden, zwei Kreisen, einem Bezirk und einer Region besteht, einfach überstrukturiert ist. Somit hat man letzte Woche während einer öffentlichen Veranstaltung auch über das Phantom der Gemeindefusion zwischen Brusio und Poschiavo plötzlich ohne Scham kurz, vielleicht zu kurz aber immerhin, diskutiert. Ob nach dem Abbruch der Berliner Mauer die Menschheit auch dem Abbruch der im Bündnerland berühmten psychologischen Mauer des befürchteten comun grande zuschauen wird, ist jetzt sicher zu früh davon zu reden. Der Reformprozess, welcher im Gang ist, ist aber sicher eine Chance wert. Somit unterstütze ich die Variante der Gebietsreform, die elf Regionen vorsieht, in der Hoffnung, und jetzt spreche ich als Podestà der Gemeinde Poschiavo, dass eine dieser Regionen, die bereinigte, umstrukturierte und neue Regione Val Poschiavo mit einer einzigen Gemeinde sein könnte. Aber eben, um zu heiraten, muss man immer zu zweit sein.

Bondolfi: Die wesentlichen Argumente für die Annahme des Antrags Cavegn sind bereits in überzeugender Weise dargelegt worden. Mit meinem Votum möchte ich einen besonderen Aspekt des Reformvorschlags beleuchten, welcher den Bezirk Bernina betrifft. Die Regionen sollen gemäss dem Vorschlag die heutigen Bezirke und Regionalverbände ablösen. Sie sollen neu die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wahrnehmen. Diese Frage wird allerdings unter Frage 21 noch konkret zu beantworten sein. Gemäss allen vier von der Regierung vorgeschlagenen Varianten über die mögliche Regionseinteilung wird der heutige rein italienischsprachige Bezirk Bernina, und mit diesem auch das gleichnamige Gericht, zu einem mehrheitlich deutschsprachigen Raum zugeordnet. Seit Jahren bemängelt der Grosse Rat und die Regierung das Fehlen eines italienischsprachigen Richters am Kantonsgericht. Ich erinnere Sie diesbezüglich gerne an die verschiedenen Voten, welche in diesem Saal vom Parlament und Regierung im Rahmen der Debatten zum Sprachengesetz und zu den verschiedenen Justizreformen abgegeben wurden. Mit dem heute zur Diskussion stehenden Vorschlag der Regierung würde das seit Jahren beim Kantonsgericht bestehende Problem nun aber auch auf die Ebene Bezirksgericht, sprich auf die erste Instanz, trans-

portiert. Dies mit der Folge, dass Verfahrensparteien aus dem Val Poschiavo ihre Anliegen vor einem mehrheitlich deutschsprachigen Gericht vorzutragen hätten. Gestützt auf das Sprachengesetz könnten die Einwohner des Puschlavs zwar weiterhin ihre Rechtsstandpunkte auf Italienisch vortragen. Massgeblich ist und bleibt aber, dass alle Mitglieder des erkennenden Spruchkörpers die Rechtsvorbringen in italienischer Sprache verstehen. Versteht nur ein Mitglied des Gerichts kein oder zu wenig Italienisch, ist nach meiner Auffassung der Rechtsanspruch auf ein rechtmässig zusammengesetztes Gericht und der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt. Würde man den Vorschlägen der Regierung folgen, würde eine ganze Talschaft, wie dies heute bereits für den gesamten Kanton Graubünden für das Kantonsgericht der Fall ist, vom Zugang an eine gerechte Justiz ausgeschlossen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb der Antrag Cavegn, elf Regionen aus den heutigen Bezirken zu bilden, zu unterstützen ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Prättigauer müsste man sich eigentlich nicht zu dieser Vorlage und zu dieser Frage der Regionen äussern. Es scheint in Stein gemeisselt zu sein, dass wir mit Davos zusammen eine Region werden und das ist gut so. Das möchte ich vorweg nehmen. Für mich gibt es nach dieser Vorlage heute neun Regionen und diese neun Regionen können auch ein zukunftsgerichtetes Gefäss für diesen Kanton werden. Wenn Sie auf Seite 680 des Berichts aufschlagen, sehen Sie, dass die Vorlage mit den acht Regionen, hier fehlt auf Kosten der Region Nordbünden mit der Stadt Chur die Region Imboden, die Region Imboden muss von mir aus gesehen noch abgegrenzt werden, mit der Weissen Arena auf der einen Seite, dem Safiental auf der anderen Seite sowie der Grenze gegen Chur auf der dritten Seite. Das ist für mich eigentlich klar. Damit erhalten wir aber neun Regionen, die in etwa gleich gross sind, plus minus und damit erhalten wir auch relativ ausgeglichene Gefässe in diesem Kanton. Ich stelle mit Absicht keinen Antrag auf diese neun Regionen, weil ich mir bewusst bin, dass hier noch einiger Zündstoff in dieser Vorlage liegt, wie meine beiden Vorredner dies angedeutet haben. Ich meine aber, dass in diesem Kanton es Tradition ist, dass wenn Minderheiten irgend wo von Mehrheiten abhängig sind, dass diese Minderheiten eigentlich immer sehr gut behandelt worden sind und behandelt werden. Es gehört zu unserer politischen Kultur, dass wir mit Minderheiten besser umgehen als mit uns selber wenn wir in der Mehrheit sind. Für mich ist es klar, dass die Moesa als geografischer, kultureller und sprachlicher Raum von einer gewissen Grösse ganz klar eine eigene Region erhält. Die Frage des Val Poschiavo, ob mit einer Gemeinde eine Region aus sprachlichen Gründen geschaffen werden soll, muss zu einem grossen Teil auch von der Bevölkerung selber beantwortet werden, damit eine tragfähige Region geschaffen werden kann und eine Gesamtvorlage. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wenn wir all zu kleine Regionen und all zu kleine Gefässe schaffen, dass die zukunftsgerichtete Vorlage wieder etwas abbröckelt und möchte hier doch nochmals darauf hinweisen, was ich zu den Minderheiten gesagt habe.

Stiffler (Davos Platz): Ich stelle fest, acht bis elf Regionen werden von Kommission und Regierung vorgeschlagen. Im grünen Büchlein Seite 688 hat die Regierung fünf bis acht Regionen vorgeschlagen. Sie hat aber jetzt gemerkt oder nicht erst heute, dass das nicht so gut ankommt. Jetzt reden wir von acht bis elf Regionen mit dem Hintergedanken, dann machen wir acht. Mit diesem Vorgehen bin ich nicht ganz einverstanden. Ich beantrage Ihnen, meine Damen und Herren, den Antrag von Remo Cavegn zu unterstützen und elf Regionen zu schaffen. Ich verstehe meinen Kollegen Bernhard Niggli sonst sehr gut, aber jetzt kann ich nicht verstehen, dass er neun Regionen will. Ich würde ihm gerne sagen, mach doch elf Regionen und unterstütze diesen Vorschlag. Es gibt keine kleinen und keine grossen Regionen, es ist ein guter Vorschlag. Wir haben ihn auf Seite 671 abgedruckt mit den elf Bezirken. Ich kann mir vorstellen, dass dort genug Gefäss vorhanden ist und allen Vorschlägen und Meinungen ein bisschen die Bedenken ausgeräumt werden. Also nochmals, unterstützen Sie den Vorschlag oder den Antrag elf Regionen. ,

Florin-Caluori: Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Cavegn. Die Einteilung der elf Regionen auf der Basis der Bezirke zeigt eine Lösung auf, bei welcher erstens die Verwaltungsaufgaben sicher gelöst werden können. Zweitens, dass für eine grosse Anzahl der Anliegen dieser Gebiete, wie z.B. das Anliegen von Südbünden, Moesa, Mittelbünden und Val Poschiavo sowie unser Anliegen vom Bezirk Imboden, mehrheitsfähige Lösungen getroffen werden können. Drittens: Bezirksgrössen sind auch für die Aufgaben verschiedener Gemeinden überblickbare Grössen, Grössen, welche die vorgeschlagenen Aufgaben kundennah und wirtschaftlich lösen können. Viertens: Grenzbereinigungen müssen sowieso vor Ort diskutiert und entschieden werden. Fünftens: Wirtschaftliche und touristische Planungen müssen auch in Zukunft in Zusammenarbeit mehrerer Regionen, also überregional gelöst werden können oder sogar kantonal. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die mittlere Ebene soll in Zukunft eine Verwaltungsebene für Anliegen des Kantons sowie der Gemeinden sein. Mit diesem Signal geben wir das Zeichen, dass wir die Anliegen der verschiedenen Gebiete ernst nehmen. Darum unterstütze ich die Argumentation von Grossrat Cavegn. Wir setzen damit ein positives Zeichen zum guten und mehrheitsfähigen Gelingen dieser entscheidenden und grossen Reform.

Pedrini: Regierungspräsident Schmid ist heute Morgen bei den Grundsatzfragen auf die Frage von Kollegin Nicoletta Noi-Togni betreffend Finanzierung von Regionenzusammenschlüssen, ich betone, Regionenzusammenschlüssen, elegant nicht eingegangen. Er hat die Frage mit dem Hinweis auf die gescheiterte Gemeindefusion Calanca beantwortet. Ich erlaube mir deshalb, die Frage nochmals zu stellen. Erklärtes Ziel der Regierung ist die Reduktion der Regionen. Am Anfang beantragte die Regierung als Variante sogar die Bildung von fünf Regionen. Ich bin sicher für die Fusion der beiden Regionalverbände Mesolcina und Calanca. Nicht alle sind übrigens meiner Meinung in den beiden Tälern, aber,

und jetzt spreche ich von Regionenzusammenschlüssen im Allgemeinen: Ist die Regierung bereit, Hand zu bieten, sowohl indem man diese Fusionen eng begleitet und personell unterstützt als auch mit finanzieller Unterstützung? Eine Zusammenlegung von Regionen macht man nicht von heute auf morgen ohne grossen Einsatz der involvierten Regionalverbandsmitglieder. Es entstehen sicher auch grosse administrative und gesetzgeberische Arbeiten, siehe Kosten, die von finanziell schwachen Regionen kaum finanziert werden können oder wollen. Ich komme zum Schluss: Die Regierung ist richtigerweise bereit, Gemeindefusionen auch finanziell zu unterstützen. Man hat in Zukunft 220 Millionen Franken zur Verfügung. Ist sie bereit, die Zusammenlegung von Regionen auch finanziell zu unterstützen? Nicht zuletzt, um diese Regionenbereinigung so schnell wie möglich und so gut wie möglich zu gewährleisten?

Felix: Mir erscheinen acht bis elf Regionen zum jetzigen Zeitpunkt eine pragmatische Lösung zu sein. Diese Bandbreite erlaubt es, sofern denn auch sinnvoll, den gewachsenen Strukturen der heutigen Bezirke Rechnung zu tragen im Sinne, wie es Kollege Cavegn beantragt hat, und trotzdem den Erkenntnissen der Detailarbeit, die jetzt gestützt auf diesen Bericht noch zu leisten ist, nicht vorzugreifen. Eine Fixierung auf elf Regionen zum heutigen Zeitpunkt erachte ich aus diesen Gründen als verfrüht. Die künftigen Regionen sollen schlanke Gefässe bilden, welche die delegierten Aufgaben von Gemeinden und Kanton effizient zu erfüllen haben. Dabei macht es Sinn, dass diese Gefässe so gebildet werden, dass sie möglichst viele der an sie delegierten Aufgaben im gleichen gebietsmässigen Gefäss erfüllen können und nicht für verschiedene Aufgaben immer wieder anders zusammengesetzte Gebilde eben gebildet werden müssen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen.

Pult: Io capisco bene che i miei colleghi della deputazione grigionitaliana votino per l'idea del PDC di garantire il numero di 11 regioni per anche assicurarsi del fatto che possa rimanere la Regione Bernina e anche la Regione Moesano. Secondo me però anche da un punto di vista grigionitaliano faremmo bene a votare sì, a votare una soluzione un po' più flessibile.

Ich denke, wenn wir auch über die Frage der Italianità, und ich denke, das ist eine sehr wesentliche Frage auch wenn wir über Gebietsreformen sprechen, ist eines mir sehr wichtig und da möchte ich auch genaue Aussagen von Seiten der Regierung hören: Gibt es eine Garantie und kann das heute zu Protokoll gegeben werden, dass wie auch immer die Regionen dann eingeteilt sind, es gibt ja verschiedenste Ideen, einfach die Dienstleistungen auch garantiert auf Italienisch erbracht werden? Denn das ist letztlich für das Italienische von zentraler vitaler Bedeutung. Und da würde ich mir wünschen, dass wir eine ganz klare Aussage heute erhalten. Denn ansonsten habe ich dann schon Verständnis für die Grossrätinnen und Grossräte aus den Talschaften, die sagen, wir wollen elf Regionen nageln, um eben mindestens noch das zu erhalten, was wir schon haben. Und in diesem Zusammenhang nimmt es mich schon auch wunder,

warum Sie als Regierung, als Sie diese verschiedenen, teilweise durchaus provokativen Varianten ausgearbeitet haben, nicht auf die Idee gekommen sind, die die PGI dann gehabt hat, zu sagen, ja wenn wir schon, ich sage jetzt einmal unkonventionelle Lösungen vorschlagen, die die Mesolcina zusammen mit Poschiavo und mit dem Engadin verbinden, wieso dann auch nicht die durchaus unkonventionelle, aber aus einer kulturell linguistischen Sicht viel sinnvoller Idee, das auch vorzuschlagen? Denn ich denke unabhängig davon, dass es auch da wahrscheinlich praktische Unzulänglichkeiten hätte, ist das aus sprachpolitischer Sicht und auch aus einer identitätsstiftenden Sicht sehr wichtig. Da hätte ich gerne ein paar Ausführungen von Seiten des Regierungspräsidenten.

Heinz: Ich bin eigentlich etwas erstaunt, als ich ursprünglich das Büchlein angeschaut habe, hat es geheissen fünf bis acht Regionen. Inzwischen hat man sich abgetan auf acht bis elf Regionen. Aus meiner Sicht, wenn Sie schon so Reformen wollen, hätten wir doch sagen müssen etwa sechs bis elf Regionen. Aber grundsätzlich müssen wir ja zuerst die Aufgaben kennen und dann können wir ja die Anzahl Regionen festlegen. Den Antrag Cavegn möchte ich eigentlich gar nicht unterstützen. Wenn wir heute elf sagen, dann zementieren wir eigentlich die ursprünglichen verkrusteten alten Regionen und lassen uns überhaupt keinen Spielraum offen. Wir wollen etwas Spielraum und wenn wir den wollen, dann müssen wir der Regierung und der Kommission folgen.

Albertin: Nachdem die Kreise faktisch abgeschafft wurden, stärkte man die Bezirke mit zum Teil Kreisaufgaben und schuf dementsprechende Verwaltungszentren auf Bezirksebene. Heute werden die Vormundschaftsbehörden, die Betreibungs- und Konkursämter, die Zivilstandsämter, das Vermittleramt und der Regionalverband in vielen Bezirken auf Bezirksebene geführt. Es kann doch wirklich nicht sein, dass all die Vorbereitungsarbeiten, Gebäudeeinrichtungen, Restrukturierungsmassnahmen nur gerade für zwei Jahre ihre Daseinsberechtigung haben. Wenn wir der Regierung und der Kommission folgen und den Kanton in acht bis elf Regionen einteilen, werden wir bei acht Regionen enden und nicht bei elf, die deckungsgleich wären mit den Bezirken. Teilen wir als ersten Schritt unseren Kanton auf elf Regionen deckungsgleich mit den Bezirken auf. Dann bauen wir auf Bewährtes, Bekanntes und auf die Regionen auf, zu denen wir heute schon stehen und eine Identität verspüren und die im Volke akzeptiert wird. Weniger Regionen wären aus verwaltungstechnischer Sicht vielleicht sinnvoll, jedoch wollen wir nicht nur Vollzugsorgane der Verwaltung werden. Damit Regionen gestärkt werden können, ist nicht die Einwohnerzahl das Mass aller Dinge, auch die Fläche, die Topografie, die Bürgernähe und die Mentalität spielt eine essentielle Rolle, zu welcher Region man sich verpflichtet fühlt. Ich unterstütze ganz klar den Antrag von Grossrat Cavegn zur Bildung von elf Regionen.

Casanova-Maron: Es überrascht Sie sicher nicht. Ich unterstütze den Antrag von Grossrat Cavegn, welcher objektiv gesehen eigentlich nicht wesentlich vom Antrag von Kommission und Regierung abweicht. Aber emotionale Diskussionen können damit vermieden werden. Die Bildung von Regionen, welche sich grundsätzlich an den heutigen Bezirken orientieren, haben mehrere Vorteile. Damit erfinden wir keine neuen Strukturen, sondern wir orientieren uns an bestehenden, auch bei den Einwohnerinnen und Einwohner bekannten und verankerten Organisationseinheiten. Die Bedenken des Kommissionspräsidenten kann ich nicht teilen. Denn der Antrag Cavegn orientiert sich nicht primär an der Zahl elf sondern an den heutigen Bezirken. Sprechen sich also zwei bestimmte Bezirke von sich aus für einen Zusammenschluss aus, sollen diese dies in dem nun beginnenden Prozess entsprechend bekannt geben. Damit kann mit oder trotz des Top-down-Prinzips für die neue mittlere Ebene eine breite Akzeptanz erreicht werden. Ebenso kann dadurch, wie die Regierung bereits gestern erklärt hat, mit einem wesentlich höheren Tempo bei der Gebietsreform weiter gearbeitet werden. Ich bitte Sie, den Antrag Cavegn zu unterstützen.

Kunz (Chur): Ich wende mich klar gegen den Antrag Cavegn und folge meinen Vorrednern Felix und Heinz. Wer erarbeitet eine Strategie mit einem verordneten Denkverbot auf elf Bezirke? Bevor Sie alle Elemente, die Sie vorhin aufgezeigt haben, Herr Albertin, von Topografie, von Sprache, Religion, allenfalls Fallzahlen usw. bevor Sie diese Zahlen schon sagen und diese Kennzeichen schon kennen, sagen Sie, egal was da raus kommt, es müssen am Schluss elf sein. So schickt man die Regierung, nicht auf einen strategischen Weg. Ich könnte sehr gut mit Ihrem Vorschlag leben, Grossrat Heinz, sechs bis elf. Wieso nicht die Auslegeordnung etwas gross machen, das uns hier vorlegen und wir debattieren dann das ernsthaft, auf welche Bezirke man jetzt verzichtet oder auf gar keine man verzichtet. Aber wir haben eine Auswahl und haben Varianten. Und eine Variante, das gehört zu jeder Strategie. Und wir schicken hier die Regierung auf einen Weg, Grossrat Augustin hat das ganz klar gesagt auch schon beim Eintreten, wir werden die Kernfragen dann hier noch besprechen und uns dann festlegen, wenn wir dann die Katze kennen, die jetzt im Sack wäre, wenn wir sagen, ja, wir wollen, wir wollen, egal was bei einer Lagebeurteilung raus kommt, wir wollen elf haben. Das ist keine Strategie. Folgen Sie der Regierung und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Casutt-Derungs: Sollen wir eine Zahl zementieren oder wollen wir den Spielraum bewahren, um die mittlere Ebene flexibel auszugestalten? Viel entscheidender als die Anzahl Regionen wird es sein, welche Aufgaben diese in Zukunft zu übernehmen haben. Und zwar welche Aufgaben vom Kanton den Regionen zugewiesen werden. Ursprünglich wurden die Regionen für die Durchführung der Raumplanung geschaffen. Später wurden ihnen auch Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der neuen Regionalpolitik zugewiesen, wirtschaftliche Aufgaben also. Insbesondere in der Richtplanung übernehmen die Regionalverbände heute umfas-

sende Aufgaben. Diese haben auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region einen Einfluss respektive hängen mit der wirtschaftlichen Entwicklung eng zusammen. Einige Beispiele für Aufgaben der regionalen Richtplanung sind der regionale Richtplan „Resorts“, der von der Region Surselva erstellt werden musste, um ein Resort Landal in Brigels überhaupt raumplanerisch möglich zu machen. Das Konzept, touristische Umnutzung von Altgebäuden oder das Siedlungskonzept mit der Umsetzung unter anderem des Richtplanes Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergungen sind weitere Beispiele. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, wie wichtig die Raumplanung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Kantons ist. In unserem vom Tourismus sehr stark abhängigen Kanton ist die wirtschaftliche Entwicklung eng mit der Raumplanung und Raumentwicklung ausserhalb der bestehenden Bauzone verknüpft. Und wie schwer es ist, ein Projekt ausserhalb der bestehenden Bauzone zu realisieren, wissen wir alle hier drin. Wenn wir hier nicht regional zusammenarbeiten und die Regionen stark auftreten, wird es in Zukunft noch viel schwieriger sein, etwas zu bewegen. Meiner Meinung nach ist es ein Muss, dass auch in Zukunft die Richtplanung regional angegangen wird. Schon deshalb, weil man in den Regionen die eigenen Bedürfnisse am besten kennt. Die Alternative wäre eine Aufgabenerfüllung von Seiten des Kantons, was wirklich nicht angestrengt werden darf und auch soll. Wenn also Richtplanung in Zukunft von den Regionen übernommen werden sollen, dann muss die Gebietszuteilung, die wirtschaftlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch die gemeindeübergreifenden Wirtschaftsräume müssen berücksichtigt werden. Diese dürfen nicht getrennt werden. Wenn die Regierung nun die Arbeit über die richtigen beziehungsweise optimalen Perimeter für die Regioneneinteilung erarbeitet, ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Also legen wir zuerst die Aufgaben wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Natur, legen wir die Aufgaben fest und schauen wir dann, wie viele Regionen für diese Aufgabenerfüllung nötig sind. Bleiben wir flexibel und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen.

Sax: Ich spreche nicht zur Anzahl Regionen sondern ich möchte zu einem anderen Punkt sprechen, welcher mit dieser Frage angeschnitten wird, nämlich zum Thema der hoheitlichen Festlegung der Regionen. Nun, was unter hoheitlicher Festlegung zu verstehen ist, darüber können wir der Botschaft im Moment noch nicht viel entnehmen. Im Wesentlichen wird auf die mit der Revision von Art. 68 und 69 der Kantonsverfassung nötige Separatvorlage verwiesen. Ich meine, dass bezüglich hoheitlicher Festlegung der Zusammenhang zur Aufgabenübertragung an die Regionen hergestellt werden muss. Die Aufgaben an die Regionen werden dabei nämlich einerseits übertragen vom Kanton, sozusagen von oben herab nach unten, und dies wird dann mit Frage 21 thematisiert, und gleichzeitig die anderen Aufgaben sollen von den Gemeinden, also von unten nach oben übertragen werden. Die Regionen haben also letztlich dann zwei Partner, welche ihnen zukünftig einmal

Aufgaben übertragen werden, der Kanton und die Gemeinden. Wir hier als Grossräte sind für den Kanton zuständig und können darüber mitentscheiden, welche Aufgaben der Kanton nach unten an die Regionen übertragen wird und auch übertragen soll. Dies tun wir wie gesagt mit der nächsten Frage dann, wenn wir die mit Ja beantworten, beispielsweise für den Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie auch für weitere Bereiche, welche in der Botschaft beispielhaft bereits aufgeführt sind. Für die Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Regionen sind meiner Meinung nach die Gemeinden zuständig. Dies müssen wir den Gemeinden letztlich dann auch überlassen und dies wird regional auch zukünftig, ich denke, da können wir uns nicht vor der Zukunft verschliessen, unterschiedlich bleiben. Und ich meine, hier sind wir wiederum an einem zentralen Punkt der Gemeindeautonomie: Die Gemeinden einer Region werden nämlich nur Aufgaben nach oben übertragen, welche sie sinnvollerweise regional ausgeführt haben wollen und sie werden dies auch tun dürfen nach meiner Meinung. Sie sollen die Freiheit dazu haben, mit einer ausdrücklichen, denke ich gesetzlichen Grundlage, welche dann im Gemeindegesetz geschaffen werden muss, wie dies Regierungspräsident Schmid vorhin ja auch bei Frage 15.1 beispielhaft ausgeführt hat.

Nun, wenn wir also aus dem eben dargestellten Zusammenhang der Aufgabenübertragung ableiten wollen oder absehen können, dass zwei Partner bei der Ausgestaltung und der Übertragung der Aufgaben zuständig sind, dann soll dies auch bei der organisatorischen Festlegung der Regionen so sein. Die Gemeinden sollen dort ein entsprechendes regionales Mitspracherecht haben. Dies ist meines Erachtens bei der Erarbeitung der Separatvorlage dann unter Einbezug der Gemeinden zu berücksichtigen. Diese übertragen ja dann irgendwann einmal auch Aufgaben an die Regionen. In diesem Sinne könnte ich mich oder kann ich mich mit der Umschreibung „hoheitliche Festlegung“ in dieser Frage 20 einverstanden erklären. Eine bloss einseitige und rein hoheitliche Festlegung der Organisation und auch der Strukturen der Region könnte ich mit hoheitlicher Festlegung nicht mittragen und dann müsste ich allenfalls eben diese Frage mit Nein beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass die Gemeinden hier sicher ein Mitspracherecht haben werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich beende hier die Sitzung. Um 18.15 Uhr tagt die fracziun rumantscha und ich denke, dass uns eine Verschnaufpause und frische Luft gut tut und wir dann morgen um 8.15 Uhr mit frischem Elan weiter fahren. Ich bitte Sie noch um ein bisschen Ruhe. Bitte schauen Sie, die Traktandenliste fährt nicht fort mit dem heutigen Geschäft, sondern mit dem Nachtragskredit. Sie können sich draussen informieren, wie das Programm dann weiter geht.

Ich habe Ihnen noch Vorstösse, die eingegangen sind, zu verlesen: Es ist ein Auftrag eingegangen von Grossrat Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik, eine Anfrage von Grossrat Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden und eine Anfrage von Grossrat Nick Reto betreffend Wohnen im Alter. Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen und erholsamen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Nick betreffend Wohnen im Alter
- Anfrage Felix betreffend Straf- und Massnahmen-
vollzug im Kanton Graubünden
- Auftrag Heiz betreffend Ziele und Strategie der
bündnerischen Strompolitik

Mittwoch, 16. Februar 2011

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Nigg, Tomaschett (Breil)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren. Wir fahren fort in unserer Traktandenliste. Doch bevor wir das tun, möchte ich es nicht unterlassen, unserem Kollegen Mathis Trepp zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich zu gratulieren. (*Applaus*).

Als erstes Geschäft stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich erteile hierzu das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Perl. Darf ich um etwas Ruhe bitten.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Perl, GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaussicht orientiert die GPK des Grossen Rates in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der siebten und achten Serie zum Budget 2010. Da Ihnen die Orientierung in schriftlicher Form vorliegt, halte ich meine Ausführungen pro Nachtragskredit kurz und bitte Sie, bei Unklarheiten um entsprechende Fragen.

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Konto 2222.5230, Darlehen des Bundes an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft: Zur Auslösung weiterer Bundesdarlehen für Investitionskredite im Umfang von 2,5 Millionen Franken ist ein entsprechender Nachtragskredit zum Eingehen der damit verbundenen zusätzlichen Kreditausfallrisiken erforderlich.

Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.362009, Beiträge an Veranstaltungen: Der Nachtragskreditbedarf von 137 000 Franken ergibt sich aufgrund eines von der Regierung erst nach der Budgetierung 2009 zugesicherten Beitrages von 250 000 Franken für die Jubiläumsfeierlichkeiten 100 Jahre Berninalinie. Mit der Einreichung des bereits im Regierungsbeschluss erwähnten Nach-

tragskreditantrages wurde zugewartet, bis der genaue Bedarf ersichtlich war. Der Mehraufwand wird in einem anderen Konto kompensiert.

Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 2250.364002, Beiträge an Strukturförderprogramme und neue Regionalpolitik mit Beteiligung des Bundes: Im Jahre 2009 wurde das Budget in diesem Konto nicht ausgeschöpft, weil unter anderem ein Beitrag an den Verein UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn noch nicht wie vorgesehen ausbezahlt werden konnte. Durch die verspätete Auszahlung ergibt sich zusammen mit den im Jahre 2010 ordentlich vorgesehenen Beiträgen ein Nachtragskreditbedarf von 75 000 Franken, welcher in einem anderen Konto kompensiert wird.

Sozialamt, Konto 2310.365003, Beiträge an Angebote von Organisationen und Betrieben zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration behinderter Erwachsener: Im Regierungsprogramm 2009 bis 2012 wurden Massnahmen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Im Budget 2009 und im Budget 2010 wurden dafür keine zusätzlichen Kredite berücksichtigt. Nachdem bereits für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit von 310 000 Franken bewilligt wurde, ist nun für das Jahr 2010 ein solcher in der Höhe von 159 000 Franken nötig. Der Mehraufwand wird ebenfalls in einem anderen Konto kompensiert.

Amt für Natur und Umwelt, Konto 4260.3620, Beiträge an Bahntransport von Siedlungsabfällen: Mehrausgaben im Bereiche der Beiträge an den Bahntransport von Siedlungsabfällen haben einen Nachtragskredit von 265 000 Franken zur Folge. Neben einer Mengensteigerung des Kehrtricks sind für den Kostenanstieg im Wesentlichen die Preiserhöhungen der SBB in dem Jahre 2009 verantwortlich. Da in einem Kalenderjahr jeweils die Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgt und 80 Prozent davon als Teilzahlung für das laufende Jahr ausgerichtet werden, enthält die Rechnung 2010 den Teuerungsaufschlag fast doppelt. Im Budget 2011 ist eine Erhöhung der Beiträge für den Transportkostenausgleich aufgenommen worden.

Im Rahmen der achten Serie bewilligte die GPK folgende Nachtragskredite zum Budget 2010:

Sozialamt, Konto 2310.3624, Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste: Der Beitrag an die Gemeinde Davos für den gemeindeeigenen Sozialdienst wird nachschüssig

ausgerichtet und bisher auch erst zum Auszahlungszeitpunkt verbucht. Nun soll auf einen periodengerechten Ausweis in der Rechnung des Kantons Graubünden gewechselt werden, was zur Folge hat, dass die Rechnung 2010 einmal den doppelten Aufwand enthält, nämlich den Beitrag 2009 und den erwarteten Beitrag 2010 als Abgrenzungsbuchung. Dazu ist ein Nachtragskredit von 300 000 Franken erforderlich.

Ein weiterer Nachtragskredit vom Sozialamt, Konto 2310.3626, Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung: Auch die Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung sollen in Zukunft periodengerecht ausgewiesen werden. Um die dazu nötige Abgrenzungsbuchung vornehmen zu können, ist ein Nachtragskredit von 1 640 000 Franken erforderlich.

Gesundheitsamt, Konto 3212.364007, Beitrag an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Ab dem Rechnungsjahr 2010 sollen die Beiträge an die Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie periodengerecht ausgewiesen werden. Für die Abgrenzung ist ein Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2010 von 758 000 Franken erforderlich. Der Mehraufwand wird in einem anderen Konto kompensiert.

Gesundheitsamt, Konto 3212.5645, Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen: Verschiedene Umstände führen im Bereich der Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen zu hohen Beitragsverpflichtungen, welche gemäss den Angaben des Gesundheitsamtes in den nächsten Jahren einen Stand von gegen 120 Millionen Franken erreichen dürften. Mit dem Nachtragskredit von acht Millionen Franken können Teilzahlungen nach Baufortschritt gemäss den von den Trägerschaften eingereichten Abrechnungen und Gesuchen geleistet werden, was die offenen Beitragsverpflichtungen per Ende 2010 reduziert.

Amt für Wald, Konto 6400.5624, Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald: Es werden zu Lasten der Rechnung 2010 netto 3,8 Millionen Franken mehr für Schutzwald ausgegeben. Der Mehraufwand wird kompensiert durch Einsparungen bei den Schutzbauten. Betroffen von dieser Umlagerung sind zwei mehrjährige NFA-Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton. Das Amt für Wald stellt sicher, dass in beiden Bereichen über die gesamte Vereinbarungsperiode 2008 bis 2011 betrachtet keine Mehrbelastung entsteht. Zudem geht es davon aus, dass trotzdem beide Programmvereinbarungen im Sinne der Programmvorgaben umgesetzt werden können.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Fragen zu den Nachtragskrediten? Das scheint nicht der Fall. Somit hat der Grosse Rat von diesen Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen zum nächsten Geschäft, dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde-

Plessur“ in der Höhe von 900 000 Franken. Auch dazu erteile ich das Wort der Präsidentin der GPK.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Perli; GPK-Präsidentin: Während der Bauphase der Verbindung Areal Plessur – Areal Halde kam es am 28. Oktober 2010 an der St. Luzi Strasse zu einem Felsausbruch in erheblichem und nicht voraussehbarem Ausmass. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) leitete unverzüglich Sofortmassnahmen zur Sicherung der Baugrube und Verhinderung von weiteren Ausbrüchen ein. Die Konstruktion der Betonmauern für die Liftverbindung musste verstärkt werden. Wie Sie der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat entnehmen können, wurde das Terrain, in welchem der Aushub für den Lift-/Treppenschacht im Tagbau vorgenommen wurde, zusätzlich geologisch abgeklärt. Der Grosse Rat genehmigte in der Dezembersession 2007 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,8 Millionen Franken. Allerdings sind die im Zusammenhang mit diesem Felsabbruch entstandenen Mehrkosten von voraussichtlich insgesamt 1,6 Millionen Franken darin nicht enthalten. Von den Mehrkosten entfallen 700 000 Franken auf Sicherungsmassnahmen zur Vermeidung von Schäden an Dritten. Diese Ausgaben sind gemäss Art. 23 Abs. 2 lit. e Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht nachtragskreditbefreite Ausgaben zur Schadenabwehr. 900 000 Franken werden einerseits für die Wiederinstandstellung des Geländes vor dem Felssturz sowie andererseits für Anpassungen an das Projekt als Folge des Felssturzes benötigt. Hier handelt es sich um gebundene Ausgaben für bauliche Massnahmen im Sinne von Art. 25 Abs. 1 lit. b FFG. Für diese im Jahr 2011 anfallenden Mehrkosten ist dieser Zusatzkredit erforderlich. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Keine Wortmeldungen. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zum Antrag.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“ in der Höhe von 900 000 Franken sei zu bewilligen.

Perl; GPK-Präsidentin: Wie erwähnt, beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur“ von 900 000 Franken zuzustimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich danke der GPK-Präsidentin, dass Sie mir die Arbeit abgenommen und den Antrag gleich vorgelesen hat. Wir stimmen darüber ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag der GPK und Regierung mit 104 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat bewilligt den beantragten Zusatzkredit mit 104 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrätin Perl, wünschen Sie ein Schlusswort? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, zur Fragestunde. Die erste Frage wird gestellt von Grossrat Koch.

Fragestunde

Koch (Igis) betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG

Koch (Igis): Die in der Dezembersession 2010 geführte Debatte zum Grosssägewerk Mayr-Melnhof in Domat/Ems hinterlässt nach wie vor viele offene Fragen. Die offenen Fragen beschäftigen nicht nur die Mitglieder dieses Rates, sondern vor allem auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Graubünden. Dem Grossen Rat wurden wesentliche Informationen im Vorfeld der Debatte verschwiegen, welche möglicherweise im Nachgang zu finanziellen Einbussen führen werden, dies obwohl sich der Rat gegen die Sanierungsvereinbarung gestellt hat. So wurde z.B. beim Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens im Sinne der Opfersymmetrie verzichtet, verschwiegen, dass diese unabhängig der Sanierungsvereinbarung in Kraft tritt. Die Österreichische Sparkassen AG ihrerseits war nicht bereit, auf diese Grundpfandsicherung zu verzichten.

Die Forderung nach einer unabhängigen Aufarbeitung aller Fakten bleibt weiterhin bestehen und wird vom Unterzeichner als unabdingbar betrachtet. Aufgrund der heute vorliegenden Informationen muss man davon ausgehen, dass auch Kompetenzen überschritten worden sind. Der Unterzeichner stellt deshalb folgende Fragen

an die Regierung: Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über den bereits vor der Debatte unterzeichneten Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens informiert und wer hat dies beschlossen? Wem wurden welche Forderungen mit den gesprochenen Geldern für die langfristigen Lieferverträge getilgt und wie viel von den 7,5 Millionen Franken sind bereits ausgegeben worden? Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Prüfung sämtlicher Fakten im Fall Mayr-Melnhof in die Wege zu leiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

Regierungsrat Trachsel: Die Regierung kann die Fragen von Herrn Koch wie folgt beantworten. Die erste Frage: Weshalb wurde der Grosse Rat nicht über den bereits vor der Debatte unterzeichneten Verzicht auf die Rückforderung des Grundpfand gesicherten Darlehens informiert? Und wer hat dies beschlossen? Der Grosse Rat wurde am 2. Dezember 2010 informiert mit den schriftlichen Informationen der Regierung an den Grossen Rat betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG Domat/Ems und der Sanierungsvereinbarung, die wir Ihnen zugestellt haben, wurde auch über den Darlehensverzicht informiert. Ich zitiere auf Seite 9: „Am 27. September 2010 beschloss die Regierung das Sanierungspaket unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen parlamentarischen Gremien zu genehmigen. Die Präsidentin der GPK und die Ausschussvorsitzenden des DVS und BVFD wurden am 29. September 2010 über den Regierungsbeschluss informiert. An der Sitzung der GPK Gesamtkommission vom 13. Oktober 2010 erläuterten die Vorsteher des DVS und BVFD das Sanierungs- und Weiterentwicklungskonzept. Die GPK bewilligte den Nachtragskredit über zwei Millionen Franken und nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von den noch zu leistenden Beiträgen. Mit Regierungsbeschluss vom 2. November 2010 wurde der Vorsteher des DVS ermächtigt, die Sanierungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Unterschrift erfolgte am 3. November 2010.“ Das wurde Ihnen schriftlich so mitgeteilt, auch in der Diskussionsrunde der Dezembersession 2010 hat die Regierung mehrmals darauf hingewiesen, dass das Darlehen verloren ist. Ich zitiere weiter aus den schriftlichen Unterlagen, die wir Ihnen abgegeben haben: „Das Konzept umfasst insgesamt ein Finanzvolumen von rund 150 Millionen Franken. Rund 80 Millionen Franken davon sind Forderungsverzichte. Die Forderungsverzichte über rund 80 Millionen Franken werden von der finanzierenden Bank, Mayr-Melnhof, Stallinger und dem Kanton geleistet. Weiter werden 70 Millionen Franken Neumittel durch Mayr-Melnhof, Kanton und die Axpo sowie Stallinger zufließen. Die Beiträge des Kantons beinhalten verschiedenartige Leistungen mit unterschiedlichen Begründungen. Der Forderungsverzicht auf dem bestehenden Kantonsdarlehen in Höhe von 9,6 Millionen Franken ist der Beitrag des Kantons zur Kapitalsanierung von Mayr-Melnhof. Dabei wird der Kanton im Sinne der Opfersymmetrie gleich behandelt wie die übrigen Finanzierungsgläubiger, die ebenfalls weitgehend auf ihre nicht werterhaltenden Engagements verzichten müssen.“ In der Diskussion wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Bank sechs Millionen Euro davon nur dann ab-

schreibt, wenn die Sanierungsvereinbarung zu Stande kommt. Auf die restlichen Forderungen hat sie aber genauso wie Stallinger, Mayr-Melnhof und der Kanton Graubünden verzichtet. „Bei positivem Sanierungsverlauf“, ich zitiere weiter, „kann der Kanton ebenso wie die anderen Gläubiger über ein Besserungsschein von zehn Millionen Franken an künftigen Gewinnen partizipieren. Im Falle eines Konkurses müssten die nicht werthaltigen Darlehen ebenfalls abgeschrieben werden.“ Das haben wir Ihnen schriftlich so mitgeteilt. Die Regierung hat mit RB-Nr. 883 vom 27. September 2010 sowie RB-Nr. 1022 vom 22. November 2010 den Forderungsverzicht und die Unterzeichnung der Sanierungsvereinbarung beschlossen.

Zur zweiten Frage: Wem wurden welche Forderungen mit den gesprochenen Geldern für die langfristigen Lieferverträge getilgt und wie viel von den 7,5 Millionen Franken sind bereits ausgegeben worden? Von den 7,5 Millionen Franken ist nichts ausgegeben worden. Sie wurden für die Finanzierung der Langfristverträge zwischen Mayr-Melnhof Swiss Timber und den Bündner Waldeigentümer gesprochen und können nicht ohne eine Budgetumlagerung, die noch durch die Regierung und die GPK zu genehmigen wären, für andere Zwecke im Zusammenhang mit der Waldwirtschaft verwendet werden.

Zur dritten Frage: Ist die Regierung bereit, eine unabhängige Prüfung sämtlicher Fakten im Fall Mayr-Melnhof in die Wege zu leiten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren? Die Regierung hat die GPK im Hinblick auf die zu treffenden Entscheide in mehreren Gesprächen zwischen Ende September und Mitte Oktober 2010 transparent über sämtliche Fakten im Fall Mayr-Melnhof informiert und dokumentiert. Die GPK hat am 13. Oktober 2010 die kantonale Finanzkontrolle damit beauftragt, die Konzeption eines integrierten Holzverarbeitungsstandorts und die der Konzeption und den geplanten Beiträgen des Kantons Graubünden zu Grunde liegenden Unterlagen einzusehen und zu prüfen. Die kantonale Finanzkontrolle hat zuhanden der GPK schriftlich am 25. November 2010 Bericht erstattet. Die Regierung hat alles offen gelegt und ist der Auffassung, dass die rechtliche und sachliche Prüfung durch die GPK und ihrer Organe erfolgt ist.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Koch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Koch (Igis): Danke. Nein.

Standesvizepräsident Bleiker: Danke, die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Geisseler.

Geisseler betreffend Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden

Geisseler: Meine Frage geht in Richtung Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden. Dem Vorschlag der Gemeinde Untervaz vom Dezember 2010 ist zu entnehmen, ich zitiere: „Das Durchschätzen aller bestehenden Gebäude wurde vom Kanton auf unbe-

stimmte Zeit verschoben.“ Zitat Ende. Eine Nachfrage beim Gemeindepräsidenten ergab, dass er in den kommenden Jahren jeweils im Herbst beim Amt nachfrage, ob im Folgejahr die Schätzungen im Dorf durchgeführt werden oder nicht und entsprechend im Gemeindebudget berücksichtigt werden müssten. Ich denke, wir sind uns einig, wenn die Revisionsschätzungen in einer Gemeinde anstehen und das Amt für Schätzungen keine Angaben machen kann, wann die Schätzungen durchgeführt werden, ist das unbefriedigend für alle Partner, für die Gemeinde, aber insbesondere auch für die Eigentümer. Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen: Wie ist der genaue Stand der Revisionsschätzungen im Kanton? Mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum gedenkt man den Rückstand aufzuholen? Und vielleicht etwas Untervaz bezogen, wann darf man in Untervaz davon ausgehen, dass die Revisionsschätzungen durchgeführt werden?

Regierungspräsident Schmid: Zur Frage nach dem Stand der Revisionsschätzungen im Kanton kann ich folgende Aussagen machen: Im Rahmen der vierten Durchschätzung sind nach heutigem und revidiertem Kenntnisstand rund 300 000 Schätzungen vorzunehmen. In den ersten sieben Jahren, nämlich von 2004 bis 2010, wurden nur rund 156 000 Schätzungen eröffnet, was zirka 52 Prozent der gesamten vierten Durchschätzung entspricht. Der heutige Rückstand beträgt somit rund 50 000 Schätzungen. Aufgrund dieser Situation wurden im Jahre 2009 und 2010 verschiedene Massnahmen im Amt ergriffen. Im letzten Jahr konnte die Leistung des Amtes für Schätzungswesen gegenüber dem Vorjahr um über zehn Prozent auf eine Jahresleistung von 27 772 Schätzungen gesteigert werden. Obwohl für das Jahr 2011 eine nochmalige Leistungssteigerung von rund acht Prozent vorgesehen ist, kann das ursprüngliche Ziel, die vierte Durchschätzung bis Ende 2013 abzuschliessen, so nicht erreicht werden. Die Jahresleistung müsste dazu um über 50 Prozent gesteigert werden, was nicht realistisch ist. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die vierte Durchschätzung erst mit zweijähriger Verspätung im Jahre 2015 abgeschlossen werden kann.

Zur Frage zwei: In den letzten zwei Jahren wurden wie erwähnt, bereits Massnahmen eingeleitet, damit der Rückstand aufgeholt werden kann. Neben erhöhtem Personaleinsatz und organisatorischen Optimierungen wurden im Amt auch die Arbeitsprozesse in Bezug auf Effizienzverbesserungen analysiert. Die diesbezüglichen Anstrengungen werden weiter geführt. Auch das Informatikprogramm GemDat ist entsprechend weiter zu entwickeln. Trotz wesentlich gesteigerter Effizienz kann der Rückstand verringert, aber nicht gänzlich aufgeholt werden.

Zur Frage drei: In der Gemeinde Untervaz ist die Durchführung der vierten Revisionsschätzung im Jahre 2013 geplant.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Geisseler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Geisseler: Nein, ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin so weit zufrieden mit der Antwort der

Regierung. Mit der Verwaltung bin ich dann zufrieden, wenn die Pendenzen wie versprochen und mit der erforderlichen Sorgfalt und Qualität abgeschlossen werden.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Stiffler.

Stiffler (Chur) betreffend E-Government

Stiffler (Chur): Ich habe eine Frage zum Thema E-Government. Zur Ausgangslage: Im Jahresprogramm 2011 sind auf der Seite zwölf die Massnahmen zum Jahresziel E-Government beschrieben, darunter auch die Massnahme „Einführung E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei National- und Ständeratswahlen 2011“. Gemäss der NZZ-Ausgaben vom 5. und 6. Dezember 2010 legt nun der Kanton Zürich beim Projekt E-Voting wahrscheinlich wegen Softwareproblemen eine mehrjährige Pause ein. Von diesem Marschhalt ist gemäss den Berichten auch der Kanton Graubünden betroffen, da wir uns ja am Versuchskanton Zürich anlehnen. Dazu habe ich jetzt zwei Fragen. Erstens: Wie beurteilt der Kanton diese Lage? Und Zweitens: Was für Folgen hat es in Bezug auf die bereits definierten Massnahmen im Jahresprogramm 2011?

Regierungspräsident Schmid: Zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer hat sich Graubünden mit sechs weiteren Kantonen, das sind die Kantone Aargau, Fribourg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau zu einem Konsortium zusammengeschlossen. Gemeinsam mit der Bundeskanzlei entwickelte man ein E-Voting-System auf der Grundlage des Systems des Kantons Zürich. Der Kanton Zürich ist Lizenzgeber. Die Systemkopie ist jedoch betrieblich unabhängig. Auf diesem von der Bundeskanzlei zertifizierten E-Voting-System haben die Konsortiumskantone mit Bewilligung des Bundesrates am 26. September und am 28. November 2010, dazu gehörte auch Graubünden, erfolgreich erste Vote-électronique-Abstimmungen durchgeführt. Die Durchführung der weiteren Pilotversuche mit Vote électronique für Auslandschweizerinnen, namentlich den National- und Ständeratswahlen 2011, sind von einem allfälligen Moratorium des Kantons Zürich nicht betroffen. So viel zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Wie die Regierung bereits in ihrem Vote électronique-Bericht an den Grossen Rat vom 24. Februar 2009 festgehalten hat, soll nach dieser ersten Ausbautappe im Hinblick auf einen möglichen weiteren Ausbau unter allen Aspekten, dazu gehören z.B. die Sicherheit, Akzeptanz, Praktikabilität und die Kosten, Bilanz gezogen werden. Die Haltung des Kantons Zürich bezüglich Vote électronique einem bisherigen Protagonisten der elektronischen Stimmabgabe wird dann klarerweise auch vom Kanton Graubünden in den Entscheid über das weitere Vorgehen einzubeziehen sein.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Stiffler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Stiffler (Chur): Nein, ich danke Ihnen.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Rathgeb.

Rathgeb betreffend Sicherheit sensibler Daten in der Kantonalen Verwaltung

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Sicherheit sensibler Daten in der Kantonalen Verwaltung. Die Sicherheit sensibler Daten, etwa aus dem Steuerrecht, ist nicht erst seit Wikileaks immer wieder ein Thema. Die unerlaubten Datenpublikationen im World Wide Web haben jedoch die Anfälligkeit, die Verletzlichkeit und das enorme Schadenpotenzial augenfällig gemacht. Auch die Kantonale Verwaltung verfügt über hochsensible und vertrauliche Daten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons und zwar aus privaten und geschäftlichen Verhältnissen, bei denen man bei einer unerlaubten Publikation von einem hohen, sehr hohen Schadenpotenzial ausgehen muss. Wie schätzt die Regierung die entsprechenden Risiken ein? Und welche Vorkehrungen wurden getroffen, um allfälligen Missbrauch möglichst zu verhindern?

Regierungspräsident Schmid: Um es vorweg zu nehmen: Eine absolute Sicherheit gibt es auch bei diesem Sicherheitsthema nicht. Ziel der Regierung ist, die Sicherheit so weit voran zu treiben, dass das vorhandene Restrisiko akzeptiert werden kann. Mit Blick auf die Verursacher kann die Gefahr einer unerlaubten Datenpublikation gruppiert werden in drei Kategorien, nämlich den Missbrauch durch Personen, welche über Zugriffsberechtigungen verfügen, den Missbrauch durch Mitarbeitende, die in der Informatik arbeiten und den Missbrauch durch unberechtigte Personen. Gemäss Risikoeinschätzung der Regierung kann nicht jegliches Risiko ausgeschlossen werden. Ein vorhandenes Restrisiko muss in allen drei Gruppen akzeptiert werden. Vor allem beim Missbrauch durch Personen, welche über Zugriffsberechtigungen verfügen, kann eine unerlaubte Datenpublikation mit vertretbarem Aufwand nicht verhindert werden. Man denke hier nur an den Fall, wo ein Mitarbeiter mit seinem Handy Bildschirm Inhalte fotografiert und weiter gibt. Dank dem Umstand, dass in der Kantonalen Verwaltung überschaubare Strukturen vorherrschen, kann das Restrisiko nach der internen Risikoanalyse akzeptiert werden. Ganz wichtig zu beachten ist, dass letztlich zufriedene Mitarbeitende das Risiko reduzieren und darauf in den Dienststellen geachtet wird.

Die verantwortlichen Stellen haben verschiedenste Vorkehrungen getroffen. Diese will ich beispielhaft aufzählen: So verfügen viele Informatiklösungen über die Möglichkeit, die Berechtigungen anforderungsgerecht zu vergeben. Zudem ist die Geheimhaltungspflicht im Personalgesetz und im Steuergesetz formuliert und wir holen bei Stellenbesetzungen Referenzen ein. Die in der Informatik tätigen Mitarbeiter müssen sich schriftlich verpflichten, die Geheimhaltung einzuhalten und es dürfen nur ausgewählte Mitarbeitende das Rechenzentrum unbegleitet betreten. Berechtigungen werden nur im

Zusammenhang mit der ausgeübten Funktion vergeben und bei Kündigung durch den Kanton werden Informatikmitarbeitende in der Regel sofort frei gestellt. In Bezug auf die letzte Gruppe haben wir eine so genannte Network-Security Police der Kantonalen Verwaltung erstellt und auch umgesetzt. Es bestehen nicht nur Richtlinien für die Informatiksicherheit in den Verwaltungsstellen mit dazugehörigem Massnahmenkatalog, sondern es wurden auch entsprechende Merkblätter erarbeitet und an die Mitarbeitenden verteilt. Weiter gibt es eine Weisung für den Zugriff auf das kantonale Datennetz und Partner, welche mit dem kantonalen Datennetz verbunden sind, müssen ebenfalls eine Vereinbarung mit Auflagen unterzeichnen und einhalten. Zudem setzen wir standardisiert Passwortregeln um und kontrollieren den Netzübergang zum Internet stark. Es findet auch ein mehrstufiger aktueller Virenschutz Anwendung in der kantonalen Verwaltung. Und wir verzichten auf den Einsatz von VLANs. Gemäss der im Jahre 2010 erstellten Informatikstrategie wird im Afl in Kürze eine Abteilung Informatiksteuerung aufgebaut. Sobald die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind, wird in dieser Abteilung auch die Rolle eines Informatiksicherheitsbeauftragten angesiedelt und auch noch eine Informatiksicherheitsverordnung erstellt. Mit diesen Massnahmen versuchen wir, die vorhandenen und nicht zu unterschätzenden Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Rathgeb, wünschen Sie eine Nachfrage?

Rathgeb: Ich verzichte und danke für die sichere und beruhigende Antwort des Regierungspräsidenten.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Fasani.

Fasani concernente l'abolizione dell'italiano a San Gallo

Fasani: Devo subito premettere che sull'argomento sono intervenute delle novità. La prima, di alcuni giorni orsono, è che a favore dell'italiano nel Cantone di San Gallo è stata consegnata una petizione con circa 6'000 firme. L'ultima è di ieri con la decisione del Gran Consiglio sangallese di non accettare le misure di risparmio sui tagli alla lingua italiana. La mia domanda, che avevo posto o che pongo ora al tempo passato, era la seguente: Abolizione dell'italiano a San Gallo: senza plurilinguismo niente Svizzera e senza trilinguismo niente Cantone dei Grigioni.

Gli italofoeni nei Grigioni avevano preso atto con molto rammarico della proposta di soppressione, per motivi finanziari, dell'insegnamento della lingua italiana come lingua di maturità nei licei del Cantone San Gallo. Si trattava in effetti di una grave discriminazione, che non poteva essere passata sotto silenzio, nei confronti di una lingua nazionale, che veniva così ulteriormente indebolita, privando con ciò gli studenti del Cantone San Gallo della possibilità di seguire i corsi nella terza lingua nazi-

onale. Proprio nel momento in cui a livello federale si è approvato la legge sulle lingue e la comprensione tra le comunità linguistiche, ci risulta oltremodo difficile, assieme al Canton Ticino, quale "terza Svizzera", accettare l'indebolimento sia del plurilinguismo, sia del federalismo, principi questi che stanno alla base della crescita e dello sviluppo della nostra Confederazione.

Aufgrund dieser Bedenken stellen wir folgende Fragen: Erstens: Ist die Regierung bereit, bei der Regierung des Kantons St. Gallen zu intervenieren, damit der Entscheid, welchen den Schülern die Möglichkeit nimmt, ihre Sprachenkompetenzen in mehreren Sprachen zu verbessern und welcher mit der vom Bund und den Schweizerischen Erziehungsdirektoren definierten Sprachenpolitik im Widerspruch steht, überprüft wird? Zweitens: Ist die Regierung bereit, durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bei der Schweizerischen Maturitätskommission in Bezug auf den Inhalt von Art. 9 Abs. 7 der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen zu intervenieren?

Regierungsrat Jäger: Erlauben Sie mir, bei meinem ersten Votum von diesem Platz aus, zuerst eine persönliche Bemerkung: 1979 durfte ich, als damals jüngstes Mitglied des Grossen Rates, in einem völlig anderen Saal mit hölzernem Boden, hölzerner Decke und hölzernem Mobiliar, auf dem Platz, auf dem jetzt Grossrätin Brandenburger sitzt, starten. Etwas später, eine Legislatur oder zwei Legislaturperioden später, rutschte ich dann um einen Platz nach rechts, dort wo jetzt Ernst Nigg sitzen würde und mein Nachbar war damals Stefan Engler. Ich begrüsse Alt-Regierungsrat Stefan Engler, meinen damaligen Sitznachbarn, herzlich auf der Tribüne. Ein Jahrzehnt später rutschte ich dann dort hinüber. Längere Zeit sass ich dort, wo Grossrat Tenchio jetzt sitzt, und wiederum ein Jahrzehnt später, die letzten zwölf Jahre, war ich auf dieser Seite, da wo Grossrat Pult jetzt seinen Platz hat. Und nun darf ich im letzten Quadranten dieses Saales, Sie sehen, immer schön ringsherum, darf ich im letzten Quadranten starten und ich freue mich auf die Tätigkeit mit Ihrem Rat und auf eine gute Zusammenarbeit und ich freue mich nun auch, dass ich mit einem sehr erfreulichen Geschäft starten darf und komme zur Beantwortung der beiden Fragen von Grossrat Fasani.

Zur ersten Frage: Anlässlich eines bilateralen Gespräches mit Regierungsrat Stefan Kölliker, das am 4. Februar dieses Jahres in Sargans stattgefunden hat, haben wir eine Auslegeordnung der verschiedenen, beide Kantone betreffenden Probleme gemacht und anlässlich dieses Gespräches habe ich ihn darauf hingewiesen, dass eine mögliche Abschaffung des Schwerpunktfaches Italienisch zwar in der Kompetenz des Kantons St. Gallen liege, ein solches Vorgehen aber seitens des Kantons Graubünden sehr bedauert würde.

Zur Frage zwei: Seit gestern Nachmittag wissen wir es, der Kantonsrat von St. Gallen hat die Sparmassnahme „Streichung Italienisch als Schwerpunktfach“ mit 67 zu 45 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Dies freut Grossrat Fasani, dies freut die PGI, dies freut die Bündner Regierung.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Fasani, wünschen Sie eine Nachfrage?

Fasani: Nein, ich habe nur noch drei Worte zu sagen und die heissen: Dante dice grazie.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit haben wir die Fragestunde beendet und ich räume meinen Platz für die nächsten Geschäfte wieder.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsidentin Bucher-Brini: Auch ich begrüsse Sie alle ganz herzlich zur heutigen Tagung und ich habe Ihnen zuerst eine Information betreffend Landsession 2012 des Grossen Rates zu geben: Die PK hat sich anlässlich ihrer letzten Sitzung mit den Bewerbungen für die Landsession 2012 befasst. Sie hat sich im Sinne eines Vorentscheides für die Bewerbung der Gemeinde Samnau ausgesprochen. Im Sinne dieses Vorentscheids wird die Präsidentenkonferenz nun dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag unterbreiten, damit dieser definitiv über die Vergabe der Auswärtssession im Juni 2012 entscheiden kann. Dies wird voraussichtlich in der Aprilsession 2011 geschehen.

Bevor wir zu dem nächsten Traktandum, dem Budget der RhB kommen, möchte ich Sie noch auf eine Broschüre hinweisen, die im Foyer aufliegt: „Die Bündner Kulturbahn“. Es ist eine sehr interessante Broschüre. Bitte bedienen Sie sich. Und nun kommen wir zum Budget 2011 der RhB. Ich erteile das Wort dem Sprecher der GPK, Grossrat Pedrini.

Budget 2011 der RhB

Antrag GPK

Kenntnisnahme des Budgets 2011 der RhB.

Pedrini; Sprecher GPK: Sie haben den Bericht beziehungsweise das Budget der Rhätischen Bahn bekommen. In diesem Bericht informiert die Rhätische Bahn über die wesentlichen Sachverhalte und Planannahmen zum Budget 2011.

Am 1. Januar 2011 haben wichtige Änderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung stattgefunden. Alt-Regierungsrat Stefan Engler ist der neue Verwaltungsratspräsident. Der alte Verwaltungsratspräsident, Herr Spillmann, bleibt als Mitglied im Verwaltungsrat. Herr Hans Amacker ist ab 1. Februar 2011 der neue Direktor. Er hat die Stelle von Herrn Rutishauser übernommen.

Bevor ich das Budget erläutere, kann ich vorwegnehmen, dass das approximative Jahresergebnis gute Resultate für das Jahr 2010 vorsieht. Sowohl im Personenverkehr als auch im Autoverlad gibt es eine Verbesserung gegenüber 2009, nicht zuletzt dank dem Bernina-Jubiläum. Nur im Güterverkehr sind wir mit einem schlechteren Resultat

konfrontiert als budgetiert. Das ist auf die Dämpfung der Wirtschaft zurückzuführen. Man rechnete mit einer schwarzen Null für das Jahresergebnis 2010.

Für das Budget 2011 wird insgesamt ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis vorgestellt. Wie man auf Seite zwei des Berichtes feststellen kann, weist das Budget 2011 gegenüber dem Budget 2010 sowohl im Personenreiseverkehr plus 5,4 Prozent, als auch im Güterverkehr plus 10,2 Prozent und im Autoreiseverlad plus 3,3 Prozent, eine deutliche Zunahme der Erträge auf. Der gesamte Verkehrsertrag weist eine Zunahme gegenüber 2010 von 5,9 Prozent auf. Der Personalaufwand sieht eine Zunahme der Aufwendung von 2,2 Prozent vor. Der Personalbestand in Personenjahren nimmt um 2,4 Prozent zu. Es sind 1335 Personenjahre für das Jahr 2011 vorgesehen. Diese Zunahme ist begründet durch die Übernahme von der SBB, der Verkehrslenkung am Bahnhof Chur, und der bestellten Angebotsverbesserung. Die Verkehrsleistungen weisen unterschiedliche Resultate vor. Die Personenkilometer, die beförderten Tonnen Güterverkehr und die Zugkilometer nehmen zu, währenddem das Total der Reisenden und dem beförderten Fahrzeuge-Autoverlad abnehmen.

Für das Jahr 2011 sind nach wie vor hohe Investitionen in der Infrastruktur und im Verkehr vorgesehen. Die Investitionen im Bereich Infrastruktur belaufen sich auf 126,1 Millionen Franken, wie man auf Seite 14 des Berichtes entnehmen kann. Die Finanzierung der notwendigen Substanzerhaltung ist über Abgeltungsmittel für Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionen so wie zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen sichergestellt. Für die Sparte Verkehr sind in der Investitionsplanung Projekte über 104,9 Millionen Franken eingestellt. Auf Seite 31 und 32, Anhang B, sieht man die Liste der grösseren Bauvorhaben und Anschaffungen für das Jahr 2011.

Die Abgeltungen der Sparte Verkehr wird auf 66,7 Millionen Franken budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2010 ist einerseits auf die Angebotserweiterung Zusatzbestellung Landquart-St. Moritz und andererseits auf die Teuerung zurückzuführen. Die Abgeltung Infrastruktur beträgt für das Budgetjahr 2011 insgesamt 81 Millionen Franken. Davon entfallen 24,7 Millionen Franken auf die Abgeltung für ungedeckte Betriebskosten und 56,3 Millionen Franken auf Abschreibungen und nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen. Im Vergleich zum Budget 2010 resultiert eine Abgeltungserhöhung von 3,1 Millionen Franken.

Im Jahre 2011 wurde der Effekt der schweizweiten Tarifierhöhung im Personenverkehr auf den Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2010 berücksichtigt. Am Autoverlad Vereina findet ebenfalls eine Tarifierhöhung statt mit entsprechender Zunahme der Erträge, währenddem der Autoverlad am Albula aus wirtschaftlichen Gründen auf Ende der Wintersaison 2010/11 geschlossen wird. In der Sparte Güterverkehr gibt es vor allem in der Branche Baumaterial für die Grossbaustelle NEAT in Sedrun eine grosse Nachfrage von Transporten.

Das Finanzergebnis ist weiterhin rückläufig. Der zunehmende Bedarf an Kapitalmarktfinanzierung für die Flotten-Erneuerung wirkt sich negativ aus. Es warten vielfältige finanzielle Herausforderungen auf die Rhätische

Bahn. Im Personenverkehr ist es die Sicherstellung des geplanten Frequenz- und des Ertragswachstums in den Geschäftsfeldern Personen- und Autoreiseverkehr. Ebenfalls die Bewältigung der hohen Investitionsfolgekosten der Flotten-Erneuerung wird eine Herausforderung sein. Im Autoreiseverkehr ist es die Sicherstellung des nachhaltigen wirtschaftlichen Betriebes am Autoverlad Vereina zur regelmässigen Bildung von Rückstellungen für den Ersatz des Wagenmaterials, im Güterverkehr ist die Kompensation des wegfallenden Verkehrs Grossbaustellen, NEAT und Strassenumfahrungen mit Neuverkehr und die Vorbereitung von Grossprojekten mit RhB-Bezug, siehe Ausbau des Lago Bianco, Albula-Tunnel. In der Infrastruktur ist die Sicherstellung Mittelbedarf der ersten vierjährigen Leistungsvereinbarung und die Finanzierung der Grossprojekte, Sanierung Albulatunnel und die Modernisierung der grösseren Bahnhöfe. Die Rhätische Bahn möchte in Zukunft die Angebotsentwicklung forcieren, man möchte die „Retica 30“ einführen, d.h. auf den Halbstunden-Takt setzen. Die Einführung muss schrittweise eingeführt werden, aufgrund von Marktbedürfnissen und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Regionen. Die Prämisse muss der Anschluss an die halbstündlichen Inter-City-Züge der SBB von und nach Zürich sein.

Die Rhätische Bahn befindet sich nach wie vor auf einer Erfolgswelle. Dank den motivierten Mitarbeitern, der Kompetenz des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und dem Goodwill, den die Rhätische Bahn bei den Bestellern, Kanton und Bund geniesst, sind wir davon überzeugt, dass eine rosige Zukunft auf unsere Bahn wartet. Die GPK bittet Euch, vom Budget 2011 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ein gutes, wenn auch ambitiöses Budget. Hoffen wir, dass diese optimistischen Annahmen auch eintreffen. Es gibt Vieles zu loben an den Tätigkeiten der Rhätischen Bahn und den Verantwortlichen. Ich möchte das hier aber nicht im Einzelnen ansprechen, sondern eigentlich global den Lob aussprechen, auch, dass wir in diesem Bericht eben die Strategien und die Zukunftsentwicklungen auch dargestellt haben. Es sind aber auch gewisse Fragezeichen anzubringen, beziehungsweise aus dem Studium der Unterlagen ergeben sich für mich Fragen.

Konkret zum Budget: Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung bei den Drittaufträgen, beziehungsweise worauf ist der Einbruch in dieser Sparte zurückzuführen? Immerhin hat man noch vor kurzer Zeit, trotz Bedenken bezüglich der vorhandenen Personalressourcen zur Bewältigung solch vieler Drittaufträge, voll auf einen Ausbau dieser Sparte gesetzt. Dann würde mich noch interessieren, mit welchen Mindereinnahmen man bei den Holztransporten rechnet aufgrund des Mayr-Melnhof Debakels? Hier dürften ja noch die Zahlen eingesetzt worden sein mit einem vollen Transportvolumen. Und mich würde auch interessieren, mit welchen Abschreibungen von Forderungen der RhB gegenüber Mayr-

Melnhof für Transportleistungen gerechnet werden muss? Sofern das der Herr Regierungsrat so einfach beantworten kann.

Nun, ich habe es erwähnt, die Strategie 2012 und auch die Mittelfristplanung, die gibt einen interessanten Einblick und zeigt auch die Schwierigkeiten und Probleme auf. Ich hätte dazu noch zwei konkrete Fragen: Aus den Budgetunterlagen geht hervor, dass die RhB bezüglich der Einführung des Halbstundentaktes ab Dezember 2014 bis Ende März dieses Jahres, also bis Ende 2011, einen Entscheid, beziehungsweise Bestellung der öffentlichen Hand, beziehungsweise der Regierung, brauchen würde, um alle notwendigen Planungen, Bauten sowie Lokomotiven- und Rollmaterialbeschaffungen termingerecht einleiten zu können. Kann die Regierung diesbezüglich bereits eine Aussage machen? Zweitens: Um die zusätzlichen Leistungen ab Dezember 2014 erbringen zu können, werden deutlich mehr Personalressourcen in allen Bereichen nötig sein, mindestens bezüglich Ausbildung von Lokomotivführern und Zugbegleitern muss ein besonderer Effort geleistet werden. Wie sieht die Regierung die termingerechte Realisierbarkeit der Personalrekrutierung?

Kollegger (Chur): Im Anhang vier betreffend Sachaufwand auf Seite 29 entnehmen wir, dass der Aufwand für die Energiekosten im kommenden Jahr um rund 14 Prozent steigen wird. Diese massive Steigerung ist im Kommentar auf Seite zwölf mit keiner Silbe erwähnt. Ich erwarte nicht von Ihnen, Herr Regierungsrat Cavigelli, dass Sie in der ersten Session zu Detailfragen in diesem Bereich Stellung nehmen. Ich habe mir diese Erklärungen und die Erläuterungen für meine Frage bilateral beschafft. Ich möchte aber bitten, dass künftig im Sinne eines gutes Public-Corporate-Governance diese massiven Steigerungen, wenn sie denn im Budget auch so vorhanden sind, mit einem Kommentar versehen werden, damit wir wissen, was hier der Grund dafür ist.

Aebli: Im Kapitel Ausblick Mittelfristplanung wird auf Seite 26 über den Albulatunnel kurz geschrieben. Können Sie uns sagen, wie der Stand der Planung und der Finanzierung ist im Bereich Neubau-Albulatunnel ist?

Clavadetscher: Eine gute und effiziente Verkehrerschliessung ist für den Kanton Graubünden als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination, sowie als Wohn- und Lebensraum von zentraler Bedeutung. Sowohl aus wirtschaftlicher wie aus touristischer Sicht sind die Anbindung der Wirtschaftsstandorte beziehungsweise der Tourismuszentren an die Metropolen Mailand und München weiter zu verbessern. Ebenso ist eine gute Anbindung von Graubünden an das schweizerische S-Bahn-Netz und die Agglomeration von Zürich zu gewährleisten. Dabei gilt es für eine optimale Erschliessung innerhalb des Kantons alle möglichen Verkehrsträger ins Auge zu fassen und die jeweils günstigste Lösung zu wählen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist abhängig von der Häufigkeit der Verbindungen und der Fahrzeit vom Einsteige- zum Zielort. Aus meiner Sicht eignet sich die Eisenbahn am besten zur Beförderung von Personen und Gütern zwischen regionalen Zentren,

sowie für Pendler aus stark bevölkerten Gebieten entlang der Bahnlinien. Für die Feinerschliessung an Randzeiten mit geringen Passagierzahlen sind strassengebundene Verkehrsmittel wohl eher geeignet.

Im Kapitel 4.1 des Budgetberichts kann man lesen, dass die SBB am Morgen und am Abend ganzjährig zusätzliche Intercity-Züge von Zürich nach Chur führen. Die RhB gedenkt diese Züge in Landquart abzunehmen und ebenfalls ganzjährig in einer raschen Verbindung via Vereinatunnel nach St. Moritz zu führen. Dazu habe ich eine Frage an die Regierung: Gibt es Überlegungen oder bereits Konzepte, wie Passagiere aus dem Raum Mailand oder München mit möglichst kurzer Fahrzeit, also unter zwei Stunden, nach Graubünden gelangen können?

Ferner kann man dem Budgetbericht entnehmen, dass die Finanzierung des Substanzerhalts von Infrastruktur und Rollmaterial für die RhB eine riesige Herausforderung darstellt. Zusätzliche gesetzliche Auflagen des Bundes führten zu einer weiteren finanziellen Belastung. Einmal mehr zeigte sich, dass im Grundsatz berechnete Anliegen, durch bundesweit verallgemeinerte Gesetzesbestimmungen einzelne Unternehmen unverhältnismässig stark treffen können und weit über die ursprünglichen Ziele hinausschiessen. Angesichts der Schwierigkeiten zur Finanzierung des Substanzerhalts der Infrastruktur und der Erneuerung des Rollmaterials ist nicht nur für die RhB, sondern auch für unseren ganzen Kanton eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen und die finanziellen Mittel gezielt und effektiv einzusetzen. Ebenso gilt es, Mittel und Wege zur Finanzierung der wichtigen Projekte zu finden.

Der Albulatunnel ist das Herzstück der wirtschaftlich und touristisch wichtigen Verbindung ins Oberengadin. Der Vergleich der beiden Vorprojekte, Instandsetzung oder Neubau des Albulatunnels zeigt nachvollziehbar auf, dass sowohl finanzielle als auch betriebliche Überlegungen für die Variante Neubau sprechen. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, eine Finanzierung ausserhalb der ordentlichen Mittel der RhB für dieses für ganz Graubünden wichtige Projekt zu finden. Meine Frage, die sich mit meinem Vorredner deckt: Zeichnet sich eine Lösung für die Finanzierung ab, sodass der Baubeginn im Jahr 2014 möglich wird?

In Anbetracht, dass die Julierpassstrasse laufend für einen wintersicheren Betrieb ausgebaut wird und die Ortschaften im Oberhalbstein dereinst umfahren werden, kann die angekündigte Einstellung des Autoverlads zwischen Thusis und Samedan aufgrund von Rentabilitätsüberlegungen und des anstehenden Investitionsbedarfs im Sinne einer Prioritätensetzung nachvollzogen und akzeptiert werden. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass in den nächsten Jahren insbesondere hinsichtlich der Finanzen gewaltige Herausforderungen auf die RhB zukommen. Ich danke den Verantwortlichen wie auch den Mitarbeitenden für ihre Voraussicht und den unermüdlichen Einsatz für unsere Rhätische Bahn. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zustimmend vom Budget 2011 und dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Kleis-Kümin: Ich habe zwei Fragen an Regierungsrat Mario Cavigelli. Der Autoverlad am Albula soll einge-

stellt werden. Für mich sind die Ausführungen auf Seite 18 des Budgets zu wenig aussagekräftig. Ich bitte Sie deshalb um konkretere Angaben dazu. Dann noch meine zweite Frage: Bis zur letzten grossen Fahrplanrevision, die nun auch schon mehrere Jahre zurückliegt, hatten wir auf der Strecke Thusis-Chur den Halbstundentakt. Seit Jahren wünschen wir nun für die Pendler aus dem Grossraum Thusis die Wiedereinführung dieses Halbstundentaktes. Ich frage die Regierung, wie lange wir noch darauf warten müssen?

Geisseler: Selbstverständlich nehme auch ich wie alle hier im Saal das sehr erfreuliche Budget der RhB gerne so zur Kenntnis. Ich habe noch eine Detailfrage, da möchte ich noch etwas nachhaken. Es betrifft die Sparte Güterverkehr. Im Budget ist diese Position um über zehn Prozent gegenüber dem letzten Budget erhöht worden. Ich stelle in meinem beruflichen Umfeld fest, dass grundsätzlich der Strassentransport nicht zuletzt auch infolge der 40-Tönnner billiger, günstiger geworden ist und entsprechend die Bahntransporte unattraktiver geworden sind. Daher meine Fragen: Ist die Budgeterhöhung real und machbar oder ist da etwas Zweckoptimismus dahinter? Kann der Markt im Güterverkehr tatsächlich erweitert werden oder ist dieser Aufschlag oder diese Erhöhung des Budgets allenfalls nur teurerungsbedingt.

Darms-Landolt: Im Wissen, dass nicht alles, was wünschbar auch machbar, und wenn schon, nicht sofort machbar ist, erlaube ich mir aus der Sicht der Surselva ein paar Wünsche und Fragen anzubringen.

Zum Rollmaterial: Gilt die Aussage von Erwin Rutishauser, wonach der Einsatz der neuen Triebwagenzüge für die Surselva nicht vorgesehen ist, noch immer? Wir sehen zwar täglich viele schöne Züge der Matterhorn-Gotthard-Bahn durch unser Tal fahren. Leider halten sie einzig und allein in Disentis und das auch erst nachdem von lokalen Interessenvertretern Druck aufgesetzt wurde. Als regelmässige RhB-Benützerin hätte ich zusammen mit vielen anderen Reisenden nichts dagegen, wenn die Lambada-Züge, wo Körperkontakt mit den Mitreisenden unvermeidlich ist, durch grosszügigere Wagen ersetzt würden.

Zum Fahrplan: Wann kann man damit rechnen, dass die zusätzlichen Züge aus Zürich durch Anschlusszüge in Richtung Surselva ergänzt werden?

Zu den Investitionen: Auf welchen Zeitpunkt hin ist die Neugestaltung des Bahnhofs Ilanz vorgesehen? Der in diesem Budget aufgeführte Bau des Güterumschlagplatzes in meiner Heimatgemeinde Schnaus, der eine Entflechtung am Standort Ilanz bedeutet, lässt mich auf eine baldige Ausführung des dringend nötigen Ausbaus nicht zuletzt im Hinblick auf die Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes hoffen.

Meine Fragen sollen keineswegs als Zeichen der Unzufriedenheit verstanden werden. Ich und meine vielen Mitreisenden in der RhB wissen das Angebot sehr zu schätzen. Es ist mir bewusst, dass der Spardruck sowie die Auflagen von Bundesseite her für die RhB-Verantwortlichen eine grosse Herausforderung bedeuten und wünsche ihr, dass es ihr gelingt, ihre Dienstleistun-

gen weiterhin mit der gewohnten Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Vorweg freut es mich natürlich, dass das Thema Budget der RhB zu so vielen Fragen Anlass gibt. Es zeigt mir, dass die RhB tief verankert im Interesse der Grossrätinnen und Grossräte ist. Davon wird die RhB sehr stark profitieren. Von Ihrem Interesse profitiert letztlich aber auch der ganze Kanton Graubünden, vor allem auch, wenn dieses Interesse dann letztlich in Wohlwollen zu Gunsten der RhB umgemünzt werden kann. Ich stelle einmal vorweg ganz generell fest, dass man zufrieden ist mit den Leistungen der RhB, unserer RhB.

Es drängen sich aber aus der Sicht der Fragestellenden noch zwei Vorbemerkungen auf. Erste Vorbemerkung: Sie werden hier und heute das Budget RhB 2011 nur zur Kenntnis nehmen als Parlament. Die RhB ist eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht, sie hat eigene Organe mit einer Generalversammlung, einem Verwaltungsrat und einer Geschäftsleitung. An der Generalversammlung ist der Kanton Graubünden vertreten. Wir vertreten 51 Prozent der Stimmen, 43 Prozent ungefähr der Bund. Diese Vertretungsaufgabe als Eigentümerin nimmt die Regierung wahr. Die Regierung führt also nicht das Unternehmen und sie nimmt auch nicht Einsitz im Verwaltungsrat und hat somit auch nicht die Möglichkeiten, operative Entscheide direkt zu beeinflussen. Das ist im Übrigen auch bekräftigt worden, legitimiert worden durch die Diskussion in diesem Rat im vergangenen Dezember 2010 im Rahmen der Debatte über den Corporate-Governance-Bericht, wo gesagt worden ist, dass Regierungsmitglieder mit Zurückhaltung in strategischen Gremien von kantonale beherrschten Unternehmen Einsitz nehmen sollen. Es ist dies im Übrigen aber auch gesetzlich vorgeschrieben. Von Bundesrechts wegen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013, ist es nicht mehr zulässig, dass Personen, die im Bestellverfahren beteiligt sind, auch Mitglieder im Verwaltungsrat sein können. Die Situation, wie wir sie früher hatten, gehabt haben mit Stefan Engler als letztem Mitglied dieser Regierung, das zugleich auch noch Mitglied im Verwaltungsrat sein konnte, diese Möglichkeit ist uns künftig nicht mehr gegeben. Wenn also hier und heute diskutiert wird, dann nehme ich das entgegen als Anregungen, als Informationen, die wir natürlich einfließen lassen, dann, wenn es um das Bestellverfahren geht, dort, wo die Regierung die Möglichkeit hat, Leistungen bei der RhB zu bestellen.

Eine zweite Vorbemerkung: Es ist darauf hingewiesen worden, dass erhebliches Bedürfnis besteht, finanzielle Mittel zu besorgen für diverse Investitionen. Das möchte ich in einen Gesamtrahmen stellen, damit Sie auch ein bisschen vorbereitet sind auf künftige Anträge, die ich nicht hier und heute präsentieren kann, aber später noch bringen werde. Das politische Umfeld, insbesondere das Finanzierungsumfeld im Bereich der SBB und der privaten und konzessionierten Transportunternehmen, dieses politische Umfeld ist heute sehr stark umkämpft. Es zeichnet sich auch ab, dass man deutlich mehr Mittel,

ganz generell deutlich mehr Mittel braucht bei den Bahnen, um die Substanz zu erhalten. Auf Bundesebene ist geschätzt worden, dass mittelfristig jährlich rund eine Milliarde Franken mehr investiert werden soll in den Unterhalt der Bahnen. Sie können sich vorstellen, dass diese Milliarde Franken nicht bei uns ankommt. In erster Linie kommt sie natürlich bei der SBB, bei der Bundesbahn, an. Und im Verteilungskampf mit der Bundesbahn kämpfen die Privatbahnen zuerst einmal geeint und dann, wenn dieser Kampf gefochten ist, kämpft die RhB als eine von mehreren Privatbahnen um die Verteilung der zusätzlichen Mittel.

Ich möchte nun auf die diversen gestellten Fragen eingehen. Ich beginne mit Johannes Pfenninger. Es freut mich, dass er die Präsentation des Budgets mit Optimismus entgegen nimmt und grundsätzlich zufrieden ist. Und er stellt einige Fragen, die auch einen operativen Bezug haben. Die zweite Frage ist jene betreffend Mayr-Melnhof. Die habe ich mir vorbereiten lassen, weil sie ja doch nicht so überraschend kommt. Es ist tatsächlich so, dass der RhB in Zukunft Erträge ausfallen im Umfang von rund 700 000 Franken jährlich. Es ist aber auch so, dass nicht alle Rechnungen, nicht alle Transportleistungen der RhB für die Mayr-Melnhof, von der Mayr-Melnhof auch bezahlt worden sind. Nach Auskunft der RhB sind Transportleistungen von rund 75 000 Franken noch nicht bezahlt und sind auch zusätzlich 160 000 Franken infolge Nichterreichens der vertraglich vereinbarten Mindestlieferungen nicht erzielt wurden. Und zusätzlich muss die RhB im Rahmen des Konkursverfahrens bei Mayr-Melnhof auch eine Forderung von 750 000 Franken eingeben für die Finanzierung des Anschlussgleises im Jahr 2007. Natürlich hat die RhB auch in Rollmaterial investiert. Es ist nun eine besondere Herausforderung für die RhB, dieses Rollmaterial vernünftig andersweitig einsetzen zu können, sofern es sich in absehbarer Zeit nicht ergeben sollte, eine Nachfolge für den Betrieb der Grosssägerei in Domat/Ems zu finden.

Eine weitere Frage von Johannes Pfenninger betrifft den Halbstundentakt ab Dezember 2014. Auch andere haben dafür Interesse angemeldet, Frau Darms-Landolt, Markus Clavadetscher glaube ich auch, und ich nehme dazu einmal grundsätzlich Stellung. Die Ausgangslage für die RhB ist ja die: Wir können einen Halbstundentakt dann einführen, wenn er auch tatsächlich betrieben wird von den Zubringerlinien her, im Wesentlichen von der SBB her. Wenn die SBB im Halbstundentakt Graubünden bedient, über Zürich oder allfällig über andere Wege, dann lohnt es sich, den Halbstundentakt in Graubünden auch einzuführen. Stand heute, ich muss es betonen, Stand heute, weil die Ansichten hier immer wieder ein bisschen lavieren und sich ändern können, nach dem heutigen Stand will die SBB tatsächlich mit dem Fahrplanwechsel Dezember 2014 mindestens teilweise Landquart und Chur mit dem Halbstundentakt bedienen. Umgekehrt sieht aber natürlich auch die SBB das so, dass sie das nur dann machen, wenn wir in der Lage und bereit sind, diesen Halbstundentakt dann tatsächlich auch aufzunehmen, konkret via Postautoverkehr und via RhB für die Weiterreise der ankommenden Gäste und Personen besorgt zu sein. Die RhB hat damit eine riesige

Aufgabe und hat hierfür ein Konzept erarbeitet unter dem Titel „Retica 30“, das ist auch schon erwähnt worden. Das Konzept sieht vor, dass man diesen halbstündlich ankommenden Verkehr tatsächlich aufnehmen möchte, allerdings in verschiedenen Modulen und in verschiedenen Schritten. Ausgehend von der Überlegung, dass man dort zuerst den Halbstundentakt einführen will auf dem RhB-Schienennetz, wo es am meisten Nachfrage gibt, wo es sich, in Anführungs- und Schlusszeichen, auch unter dem Kosten- und Nutzenverhältnis am ehesten lohnt. Stand heutiger Planung bei der RhB, so wird von der RhB mitgeteilt, hat man Priorität auf den Linien Landquart-Prättigau-Vereina nach St. Moritz, hat man eine Priorität Landquart-Prättigau Richtung Davos und in einer zweiten Priorität dann allfällig Chur-Ilanz und teilweise sogar auch Chur-Arosa mit einem Halbstundentakt, mit vielleicht einem zweistündigen Halbstundentakt, zu bedienen.

Ich komme zur Frage betreffend Albulatunnel. Beim Albulatunnel handelt es sich sicherlich um das Kernstück der Investitionstätigkeiten der RhB für die kommenden Jahre. Vorgesehen ist, dass damit etwa Kosten ausgelöst werden von 250 Millionen Franken an effektiven Anlagekosten und rund zusätzliche zehn Millionen Franken verwendet werden müssen für die Projektierung. Von diesen rund 260 Millionen Franken hat die RhB erst zehn Millionen Franken gesichert, nämlich jene für die Projektierung. Die 250 Millionen Franken, die allfällig erforderlich sind, um den Neubau Albulatunnel zu bauen, die sind noch nicht garantiert. Es geht nun darum, im Rahmen von Gesprächen mit dem Bund und dem Kanton diese Finanzierung für die RhB sicherzustellen. Der weitaus grösste Teil der Finanzierung muss in jedem Fall vom Bund herkommen. Wenn es nach den üblichen Massstäben geht, würde der Bund sich an diesen Kosten mit 85 Prozent beteiligen müssen und rund 15 Prozent müsste der Kanton beisteuern, also konkret rund 40 Millionen Franken. Nun ist es natürlich so, dass ein Wettbewerb um diese Millionen stattfindet mit vielen anderen Begehrlichkeiten, die beim Bund, beim UVEK und beim Bundesamt für Verkehr angemeldet werden. Die Regierung hat Überlegungen angestellt, wie sie hier am besten vorgeht, um tatsächlich an dieses Geld heranzukommen aus der Bundeskasse, um es dann später der RhB zur Verfügung stellen zu können. Unsere Überlegungen zielen zur Zeit dahin, dass dem Grossen Rat beliebt gemacht wird, die erforderlichen rund 40 Millionen Franken in irgendeiner Form verbindlich auf die hohe Kante zu legen und sie für diese Investition des RhB Albulatunnels zu sichern, damit wir dann sagen können: Der Neubau Albulatunnel ist politisch legitimiert, die Mittel sind vorhanden, man möchte die Mittel im Kanton Graubünden ausgeben und man erwartet nun eine positive Stellungnahme von Seiten der zuständigen Bundesbehörden. Mehr dazu ist möglich zu berichten im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung 2010 im Juni. Zusammen mit dem Albula ist auch die Frage gestellt worden von Claudia Kleis. Hast Du die Frage gestellt betreffend Albulatunnel oder Autoverladeeinstellung?

Kleis-Kümin: Ich habe die Frage gestellt betreffend Autoverladeeinstellung am Albula.

Regierungsrat Cavigelli: Das ist tatsächlich eine ganz andere Frage. Der Sprecher der GPK hat darauf hingewiesen, dass die RhB im Sinn hat, im März 2011 den Betrieb des Autoverlads durch den heutigen Albulatunnel einzustellen. Es gibt dafür verschiedene Gründe, operative Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Cristiano Pedrini hat geltend gemacht, es seien vor allem betriebswirtschaftliche Gründe. Das ist in jedem Fall zutreffend. Heute wird eine Verladefrequenz durch den Albulatunnel Autoverlad mit 1700 bis etwa 2000 Frequenzen im Jahr erreicht. 1700 bis 2000 Frequenzen entsprechen ungefähr einer Tagesleistung, die erreicht wird am Vereina. Damit wird erkennbar, in welchen Dimensionen wir hier Vergleiche anstellen können. Eine Jahresleistung Albula und eine Tagesleistung Vereina. Seit 1999 gibt es bekanntlich den Vereina, der ständig optimiert worden ist, der auch, in Anführungszeichen, gut rentiert und insgesamt einen enormen Aufschwung für die RhB und auch für die Benutzerinnen und Benutzer, für die umliegenden Regionen gebracht hat. Es ist selbstverständlich und einsichtig für uns als Regierung, dass die RhB darauf setzt, den Vereinatunnel kräftig unterhalten zu wollen, den Vereinatunnel als strategischen Punkt im Vertrieb im Dienstleistungsnetz Autoverlad Nord-Süd zu unterstützen. Wenn man dann auf der anderen Seite sieht, dass der Albulatunnel betriebswirtschaftlich wenig abwirft, muss man sich fragen, welche Kosten er dann verursachen würde, um den Bedürfnissen gerecht weitergeführt werden zu können? Man geht davon aus, dass der Albula-Autoverlad nicht weitere Nachfragen auslösen wird. Zum einen, ich habe darauf hingewiesen, deshalb, weil der Vereina-Autoverlad gut genutzt wird. Zum anderen aber auch, weil mehr oder weniger eine ganzjährige Passverbindung über den Julier möglich ist. Der Verlad Albulatunnel wird praktisch so bewertet, dass er zu einem Notfallnagel geworden ist für jene Leute, die dann nicht warten können, wenn kurzfristig einmal die Strassenverhältnisse über den Julier schwierig sind und dann vielleicht noch auch einige Nostalgiker. Also von einer Nachfragezunahme geht man nicht aus. Auf der anderen Seite ist die Situation heute so, dass es erheblichen Investitionsnachholbedarf gäbe beim Rollmaterial und vor allem auch bei den Verladestationen Samedan und St. Moritz. Und diese lassen sich insgesamt auf der Basis der Bedürfnisse, die bestehen, nicht rechnen. Aus der Sicht der Regierung ist es vertretbar, wenn der Verwaltungsrat der RhB entschieden hat, den Autoverlad Albulatunnel einzustellen. Dann gibt es noch eine Frage von Hans Geissler, die betrifft den Güterverkehr. Beim Güterverkehr wird tatsächlich mit hohen Zunahmen gerechnet. Hans Geissler hat erwähnt, es sind zehn Prozent respektive rund zwei Millionen Franken. Ich habe die Möglichkeit gehabt, diese Frage von Hans Geissler schon angekündigt zu bekommen und habe das deshalb auch kurz rückgesprochen mit den Zuständigen bei der RhB. Man hat mir gesagt, dass es tatsächlich eine sehr optimistische Annahme ist, hier von einem Zuwachs in der Sparte Güterverkehr auszugehen, dass man das aber auch als Zielgrösse unbedingt anstreben möchte, um den Wegfall der Güterverkehrsmenge aus der Grossbaustelle NEAT mit Neuverkehren zu kompensieren. Es ist ambitioniert, aber

man möchte das unbedingt so erreichen können. Ich kann dazu nicht mehr Auskunft geben, als dass dies eine interne Zielvorgabe in diesem Bereich der RhB ist. Aus der Sicht natürlich der Politik, der Eigentümerschaft, der Bündner Bevölkerung auch, ist es aber sicherlich wünschbar, wenn eine Verlagerung vom Strassenverkehr auf den Schienenverkehr, auch auf das RhB-Netz, stattfinden könnte. Damit denke ich, dass ich zu den meisten Votanten Stellung genommen habe. Falls ich es unterlassen hätte, so bitte ich um einen entsprechenden Hinweis, dass ich das nachholen könnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wurden alle Fragen beantwortet oder gibt es weitere Fragen? Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ja, ich entschuldige mich, dass ich jetzt noch einmal komme, aber Sie haben die Frage zum Halbstundentakt Thusis-Chur nicht beantwortet. Sie haben zwar genannt die Verbindungen von Landquart Richtung St. Moritz, die Verbindung von Landquart Richtung Davos. Sie haben dann auch genannt in zweiter Priorität wäre die Surselva und Arosa vorgesehen. Aber ich hätte gerne gewusst, wie lange wir in Thusis noch darauf warten müssen?

Clavadetscher: Ich hätte noch gerne die Frage erläutert gehabt, wie die Einbindung der Metropolen München oder Milano als Anbindung an Graubünden bewerkstelligt werden könnten oder ob es da schon Lösungskonzepte oder Vorstellungen dazu gibt?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, Frau Standespräsidentin. Den Halbstundentakt Thusis habe ich gedacht, indirekt beantwortet zu haben, indem ich darauf hingewiesen habe, das im Konzept „Retica 30“ der RhB leicht andere Prioritäten bestehen als der Halbstundentakt nach Thusis. In erster Priorität, ich wiederhole mich, via Prättigau-Vereina-St. Moritz und dann Davos. In einer zweiten Priorität plant man, Ilanz zu bedienen und teilweise teilweise auch Arosa. Man muss natürlich das auch in den gesamten Kontext stellen. Solche Angebotsverdichtungen lösen erhebliche Kosten aus. Und es fällt mir, wenn ich da so rede, auch ein, dass ich auch die Frage von Johannes Pfenninger hinsichtlich des Personals nicht beantwortet habe. Aber ich danke Dir, dass Du das nicht gesagt hast. Es löst natürlich nicht nur Investitionen aus für zusätzliches Rollmaterial. Wenn mehr Dienstleistung angeboten wird, wenn der Fahrplan verdichtet wird, braucht es auch zusätzliches Rollmaterial in grossen Frankenbeträgen, Millionenbeträgen. Es braucht zusätzlich natürlich teilweise auch den Ausbau der Infrastruktur. Die Züge müssen zum Teil kreuzen können oder müssen an geeigneter Stelle etwas länger warten können. Nach den Angaben, die mir vorliegen, sind allein diese Infrastrukturausbauten für die Einführung des halbstündlichen Verbindungstaktes nach St. Moritz, Davos und Ilanz mit insgesamt rund 30 Millionen Franken veranschlagt. Wenn man diese Kosten

vor Augen hält, dann wird einem bewusst, weshalb das Konzept „Retica 30“ darauf beruht, schrittweise und modular den Halbstundentakt einzuführen, nämlich einfach auch ein bisschen diktiert nach dem Bedürfnis und eben, wie gesagt, nach den finanziellen Möglichkeiten. Nicht zuletzt fällt, und jetzt die Beantwortung der Frage von Johannes Pfenninger, natürlich auch zusätzliches Personal an, das zu schulen ist und das natürlich auch einen Lohn haben will. Aber ich gehe einmal davon aus, dass man dies bei der RhB nicht vergessen hat, weil es eine sehr operative und aber auch eine sehr selbstverständliche Frage ist, zusätzliches Rollmaterial mit der Intelligenz zu bestücken, nämlich mit dem Personal, das das Rollmaterial bedient.

Die Frage Mailand und München mutet im Kontext mit dem Budget RhB natürlich etwas speziell an. Viel eher hätte vielleicht noch gepasst, ob wir überhaupt irgendwo eine SBB-Strecke haben und nicht nur RhB. Wir haben im Übrigen eine der SBB über 19 Kilometer, aber dann ist es schon vorbei. Eine direkte Zugverbindung Milano-München, also mit der RhB, ist sicherlich nicht die Absicht und wahrscheinlich auch nicht der Fundus für die Frage. Es geht also mehr um die Frage, wie man Mailand und München oder andere grosse Zentren verbinden kann mit Graubünden über das SBB-Schiennetz: München am besten natürlich erreichbar über das St. Galler Rheintal. Hier gibt es gewisse Angebote, die in der vergangenen Zeit optimiert worden sind. Es wird nach Kritik, die von Graubünden ausgesprochen wird, heute besseres, moderneres Rollmaterial eingesetzt. Das ist eine wichtige Forderung gewesen, um nicht gerade schon wenn man die Züge anschaut, zu merken, dass man hier nur periphere Bedürfnisse seitens der SBB befriedigt. Auf der anderen Seite sind die Zugverbindungen Zürich-St. Gallen Richtung München ausgebaut worden. Es gibt dort eine Interessenkongruenz Zürich und St. Gallen, dass man diese Zugverbindung, diese Angebote, zum einen verdichtet und zum anderen auch beschleunigt. Und man hat im Sinn, diese Strecke um rund 30 Minuten Fahrzeit zu beschleunigen, was doch recht markant ist. So bleibt für uns als Bündner die Frage, wie wir es schaffen, den Anschluss zu erhalten Chur-Landquart Richtung Bodensee. Das ist ein Dauerthema. Ich möchte nicht in ein Lamento verfallen, aber man spürt in den wenigen Diskussionen, die ich schon geführt habe, dass die St. Galler Rheintal-Strecke wenig Mitkämpferpotenzial hat. Nicht einmal der Kanton St. Gallen kämpft ganz vehement dafür und wir, die wir ja nur hindurchreisen wollen, dass wir uns dafür stark einsetzen, reicht vielfach nicht ganz aus. Deshalb die doch klare strategische Position der Regierung, das Schergewicht auf die Verbindung Chur-Zürich zu legen, dabei aber nicht die St. Galler Rheintal-Linie zu vergessen. Im Übrigen gibt es, das vielleicht mehr als Amusement, noch das Projekt des Talpino, wo man München und Milano mit einer eigenen Bahnlinie verbinden möchte. Der Talpino ist ja der kleine Maulwurf, aber ich glaube, der kleine Maulwurf ist ein riesiger Wurf, der so viel kostet, dass er leider nicht wert ist, ausgeführt zu werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sind Sie alle befriedigt von den Antworten des Regierungsrats? Das scheint der Fall zu sein. Dann gehe ich davon aus, dass wir das Budget 2011 so zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Budget 2011 der RhB Kenntnis.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Und ich bitte um Ruhe. Ich habe Ihnen eine wichtige Information durchzugeben: Wie Sie festgestellt haben, sind wir relativ stark in Rückstand mit unseren Traktanden und wir werden diese nicht abarbeiten können, das steht heute schon fest. Da die Aprilsession 2011 lange nicht so befrachtet ist wie die Februarsession, haben wir beschlossen, um 17.00 Uhr aufzuhören und alle Traktanden, die dann noch nicht erledigt sind, auf die nächste Session zu verschieben, da wir dann genügend Zeit haben. Das einfach so als Rahmen, damit Sie wissen, wie Sie sich zu organisieren haben bezüglich Zimmer und Abfahrt in Ihre Heimatgemeinden.

Dann habe ich nochmals eine Mitteilung zu machen: Wir haben nämlich festgestellt, dass wir ein zweites Geburtstagskind haben und zwar Ernst Nigg, er feiert heute auch sein Wiegenfest. Auch ihm wünschen wir gute Gesundheit noch viele Jahre. *(Applaus)*.

Wir sind gestern stehen geblieben bei der Gebietsreform bei Frage 20 und dazu hat es ganz viele Fragen gegeben. Nach meinem Zettel habe ich allen Votanten das Wort gegeben, bevor der Regierungspräsident sprechen kann und muss. Gibt es noch weitere Wortmeldungen vor dem Votum vom Regierungspräsidenten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Frage 20 *(Fortsetzung)*

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen (Sprecher: Claus)

NEIN: 0 Stimmen

Antrag Cavegn

Frage 20.1

Den Wortlaut von Frage 20 ändern wie folgt:

..., dass (...) **elf** Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen?

Regierungspräsident Schmid: Wir sind gestern bei der Frage 20 stehen geblieben. Bei der Frage 20 geht es darum, ob der Grosse Rat die Auffassung der Kommission und der Regierung teilt, dass acht bis elf Regionen aus den heutigen Bezirken und Regionalverbänden gebildet und diese hoheitlich festgelegt werden sollen. Gleichzeitig ist ein Antrag von Grossrat Cavegn hängig, der beantragt, dass man nicht auf acht bis elf Regionen gehen sollte, sondern vom Grossen Rat direkt in der Frage festgehalten werden sollte, dass elf Regionen zu bilden sein sollen. Wenn ich vorweg hier auch etwas zur Diskussion einbringen darf, dann ist es, dass aus Sicht der Regierung ein sehr wichtiger Punkt hier weniger zu Diskussionen Anlass gegeben hat, vermutlich ist dieser Punkt für sie geradezu zur Selbstverständlichkeit geworden, obwohl das vielleicht noch lange nicht so gewesen ist.

Wir möchten, und die Kommission und der Grosse Rat haben das fast stillschweigend jetzt auch so übernommen, die Perimeter auf der mittleren Ebene im Bereiche der Bezirke und Regionalverbände bei der Bildung von neuen Regionen deckungsgleich machen. Diesen Punkt möchte ich hier doch noch erwähnen, weil er mir wichtig scheint. Man könnte ja auch auf andere Varianten kommen, aber letztlich glaube ich einfach, im Rahmen der Strukturvereinfachung, und wenn wir vom Konzept ausgehen, wir haben starke Gemeinden, eine mittlere Ebene und den Kanton, dann sollten sämtliche Aufgaben mittlerer Ebene deckungsgleich sein. Und die Diskussion, die vollzieht sich jetzt ja auf die Frage, ob acht bis elf Regionen für die zukünftige Erfüllung der Aufgaben in unserem Kanton richtig sind oder gerade auf elf Regionen sich der Grosse Rat festlegen sollte.

Grossrat Pult hat die Frage gestellt, warum die Regierung auf die Idee gekommen sei, entsprechende Varianten in der Botschaft abzubilden, aber dann die Variante einer italienischsprachigen Region, die sich übers Miso, das Calancatal, das Bergell und das Puschlav hinweg zieht, nicht in die Botschaft aufgenommen hätte? Es ist so, dass die Regierung diese Region intern auch diskutiert hat, ob es sinnvoll sei, das Puschlav, das Bergell und das Miso und das Calancatal in einer Region zusammenzufassen. Wir haben, zugegebenermassen, die einzelnen Regionendarstellungen, die Sie in der Botschaft finden, noch nicht im Detail ausgearbeitet. Es ging ja um Ideen, um Varianten, die wir in die Diskussion bringen wollten. Die sind nicht ausgereift und ausgearbeitet, weil das nach unserer Auffassung erst im nächsten Schritt erfolgen kann, wenn wir auch die entsprechenden Gemeinden einbeziehen und die Regionalverbände vor Ort diese Meinungen einholen. Das haben wir bewusst nicht gemacht, weil wir zuerst die strategische Absicht diskutieren wollten und erst dann entsprechend die Meinungen einholen der Betroffenen. In diesem Bereich ist der Regierung schnell klar geworden, dass vermutlich eine

solche Region, wenn man sie aufgrund der Aufgabenerfüllung ausgestaltet, allein aufgrund der Distanzen sehr problematisch, und aus unserer Sicht, auch politisch nur schwer zu realisieren wäre. Auch wenn sie zu realisieren wäre, muss man sich die Frage stellen, dient dann eine solche Region einer effizienten, effektiven Aufgabenerfüllung bei solch hohen Distanzen, die zwischen den einzelnen Talschaften liege? Wir haben die Schlussfolgerung gezogen, dass diese Variante für uns nicht eine der prioritären Varianten ist, welche weiterzuverfolgen sind.

Zur Frage, warum dann die Regierung überhaupt fünf Regionen zur Diskussion gestellt hat, kann ich folgende Antwort geben: Es kommt darauf an, welche Aufgaben die Regionen letztlich übernehmen sollten. Wenn man nämlich von der historischen Bedeutung und der historischen Gewachsenheit der Regionen ausgeht, welche sich ursprünglich insbesondere mit der Regionalplanung und den Richtplanungen beschäftigt haben, dann könnte man durchaus zur Schlussfolgerung kommen, dass für diese Aufgaben fünf Regionen ein äusserst geeignetes Konzept darstellen würden. Wenn man aber davon ausgeht, dass Regionen in Zukunft vermehrt auch überkommunale Aufgaben wahrzunehmen haben, dann ist man im Ergebnis dann deutlich schneller bei elf Regionen oder am oberen Ende der Spanne. Ich möchte nur darauf hinweisen, das hängt letztlich auch von den zuzuweisenden Aufgaben ab. Die Regierung hat deshalb in der Botschaft auch geschrieben, dass man zuerst nochmals über die Aufgaben, welche die Regionen zu erfüllen haben, diskutieren müsste und erst dann die Anzahl festzulegen wäre. Wir erkennen aber, dass die politischen Realitäten diese Vorgehensweise überholt haben und dass die Diskussionen in den einzelnen Bezirken, Regionalverbänden, aber auch innerhalb der Gemeinden, deutlich weiter sind als wir das ursprünglich angenommen haben. Die Botschaft hat dazu geführt, dass man sich jetzt intensiv in vielen Dörfern unseres Kantons mit dieser Frage auseinandergesetzt hat und dass sich abzeichnet, dass eine Lösung zwischen acht bis elf durchaus mehrheitsfähig werden könnte.

Es wird zu Recht auch darauf hingewiesen, dass man auch die historische Komponente berücksichtigen müsse, teilweise auch die heutigen Aufgabenbereiche, welche die Regionen wahrnehmen und dann auch auf sprachliche Bereiche Rücksicht nehmen müsse. Gerade der Antrag, sich jetzt auf elf Regionen festzulegen, kam einerseits mit der Diskussion rund um den Bezirk Imboden ins Laufen oder dann auch die Frage, wie die italienischsprachigen Talschaften in diesem Regionenkonzept gut eingebunden werden könnten. Es wurden dazu gerade zu letzterem Punkt verschiedene Fragen gestellt. Herr Pedrini hat die Frage nochmals wiederholt, die ich von Grossrätin Noi falsch verstanden habe, ob eine finanzielle Förderung von Regionenzusammenschlüssen durch den Kanton ein Thema wäre? Wir haben dazu keine gesetzliche Grundlage, es gibt keine Möglichkeit für eine finanzielle Förderung der Regionenzusammenschlüsse und wenn ich darauf hinweise, dass die Region Calanca und die Region der Mesolcina sich zusammenschliessen, dann möchte ich doch darauf hinweisen, dass sie einmal zusammen waren und sich dann erst wieder ge-

trennt haben und das war ja auch nicht unbedingt nur im Interesse der Regierung, dass sich der Regionalverband Calanca damals, nachdem ja gerade die ORMO gebildet worden war, sich da abgespalten hatte. Aber was wir anbieten können, ist sicher die Unterstützung auch des Amtes für Gemeinden in diesem Prozess, weil ich anerkenne, dass eine Schwierigkeit besteht, um diese Zusammenführung wieder herstellen zu können. Ich bin aber zuversichtlich, wenn wir dort auch von Seiten des Kantons personellen Support leisten können, dass das hilfreich sein wird, um diese Problematik, die mir bewusst und bekannt ist, verbessern und lösen zu können und dann wird das hoffentlich auch nicht im finanziellen Bereich scheitern.

Zur Frage von Grossrat Bondolfi: Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass auch für die italienischsprachigen Talschaften ein Zugang zur Justiz uneingeschränkt gewährt sein müsse und zwar auch in der italienischen Sprache. Das ist richtig, diese Feststellung, und ich möchte nur darauf hinweisen, dass natürlich das Bergell gerade auch im Bezirk Maloja mit dieser Problematik konfrontiert ist, also am Bezirksgericht Maloja muss heute schon eine Eingabe, wie andernorts auch im Rahmen der Kantonsverfassung, auf Italienisch beantwortet werden. Also wir haben im Bezirk Maloja diese Problematik schon, dass eine italienische Talschaft dort innerhalb dieses Gerichtssprengels ist. Das möchte ich einfach hier zu bedenken geben, wenn man gerade von der italienischsprachigen Seite zu Recht darauf hinweist, dass der Zugang auch zu den Gerichten gewährleistet sein muss.

Grossrat Pult hat meines Erachtens aus sachlicher Sicht zu Recht darauf hingewiesen, dass auch das Dienstleistungsangebot entscheidend sei und dass man von der erbrachten Dienstleistung auch diese Regionenbildung angehen müsse und dass die Dienstleistungen für alle dann auch in den entsprechenden Kantonsprachen gewährleistet sein müssen. Das ist heute gesetzlich schon so und wo es in der Praxis nicht so wäre, muss man diesen gesetzlichen Ansprüchen zum Durchbruch verhelfen. Ich habe hier nochmals erwähnt, dass gerade in Bezug auf das Bezirksgericht Maloja diese Möglichkeit schon heute gegeben sein muss, weil ja auch Prozesse in Italienisch vor dem Bezirksgericht Maloja geführt werden müssen.

Grossrat Della Vedova hat meines Erachtens ein bemerkenswertes Votum abgegeben und auf seine Situation hingewiesen beziehungsweise die Situation im Puschlav, und ich sage hier bewusst im Puschlav als ganze Talschaft, und wenn das grüne Büchlein dazu beigetragen hat, dass es Ihnen gelungen ist, die Gemeinden Poschiavo und Brusio an einen Tisch zu bringen und dort auch Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit zu diskutieren, dann hat dieser Bericht schon sehr viel ausgelöst, wenn man gemeinhin anderen Unkenrufen zum Trotz Folge leisten will. Ich danke Ihnen auch für Ihren Einsatz in diesem Bereich, weil wir auch überzeugt sind, dass gerade eine Talschaft wie das Puschlav mit 4900 Einwohnern über zwei Gemeinden eine ideale Gemeinde aus unserer Sicht bilden würde, um auch die wirtschaftlichen Interessen der schwierigen Ausgangslage des Puschlaves gegen Süden und Norden besser vertreten zu können.

Grossrat Cavegn hat als Begründung dafür, dass er jetzt vom Grossen Rat einen Vorentscheid haben möchte, dass man in Zukunft elf Regionen hat in unserem Kanton, die Bürgernähe eingebracht bei den Bezirken. Hier möchte ich doch darauf hinweisen, dass aufgrund meiner Erfahrung die Bürgernähe bei den Bezirken nicht dergestalt sich auswirkt, wie bei den Gemeinden. Wenn wir im Kanton eine Umfrage machen würden und unsere Bürger jeweils fragen würden, zu welchem Bezirk gehört ihr, dann bin ich mir nicht so sicher, ob sehr viele direkt sagen könnten, zu welchem Bezirk ihre Gemeinden gehören würden. Ich meine, die Bezirke sind viel mehr in den Köpfen der Behördenmitglieder, der Behördenvertreter ein wichtiges Gremium, aber aus Sicht unserer Bevölkerung und unserer Einwohnerschaft teile ich Ihre Auffassung nicht, dass die Bezirke so stark in diesem Bereich verankert sind. Dass es vielleicht dann zukünftig so kommen kann, das schliesse ich nicht aus und es wäre ja das Ziel, dass wir die Strukturen vereinfachen und dann letztlich auch diese emotionale Bindung erreichen könnten, aber der Bezirk wurde ja von Napoleon geschaffen und da fehlt diese emotionale Verbindung. Ich gebe aber zu, dass dort in diesem Bereiche natürlich auch noch Fragen zu diskutieren sind und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

Wenn Sie jetzt der Regierung eine Vorgabe machen, dass wir mit elf Regionen zu planen haben, dann glaube ich, dann nehmen Sie uns einen grossen Teil der Arbeit ab, die wir jetzt schon geplant hätten, denn wir würden, wenn Sie jetzt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, acht bis elf Regionen in die Planung einbeziehen, würden verschiedene Varianten ausarbeiten, wir würden dann das Gespräch suchen mit den einzelnen Gemeinden und Ihnen eine Vorlage präsentieren, die wir dann im Detail auch begründen könnten, warum wir zum Schluss kommen, warum es richtig ist, zwischen acht und elf Regionen zu bilden. Dann müssten wir auch eine Antwort geben über die zu übertragenden Aufgaben. Wenn Sie uns natürlich den Auftrag geben, dass wir jetzt gerade elf Regionen bilden sollen, dann stelle ich Ihnen die Gegenfrage: Ist das dann gerade die heutige Bezirksstruktur? Weil dann können wir die Arbeit radikal vereinfachen, indem wir hier sagen, wir übernehmen die elf Bezirke und dann ist die Arbeit erledigt und wir können Ihnen sofort ohne Vernehmlassung, ohne grosse Rücksprache mit Betroffenen, ein entsprechendes Konzept vorlegen. Ich meine, das ist nicht zielführend. Wenn wir eine zukunftsfähige Struktur erarbeiten wollen, dann lohnt es sich doch, im Detail, insbesondere auch bei Randgemeinden, welche sich am Rand eines heutigen Bezirkes befinden oder wo die Abgrenzung vorzunehmen ist, doch nochmals im Detail darüber zu diskutieren, wie die Ausgestaltung dort ist. Die Regierung schliesst sich der Kommissionsmehrheit an, dass die zukünftige Strukturbildung auf der Basis zwischen acht und elf Regionen gemacht werden sollte und die Regierung möchte hier noch anfügen, dass es für die Zukunft äusserst wichtig ist, dass wir nicht eine so grosse Heterogenität, das wurde auch gesagt von Grossrat Niggli in diesem Sinne meine ich, dass diese Gefässe einigermassen homogen und nicht so heterogen sind wie heute. Was meine ich damit? Wenn wir Regionalverbände mit 800

Einwohnern haben und Regionalverbände mit 80 000, dann gibt es keine vernünftige Struktur, wie wir diesen Regionen Aufgaben verteilen können. Irgendwo muss eine gewisse Grösse eines Regionalverbandes vorhanden sein, damit dann letztlich die Aufgaben vom Kanton oder auch von den Gemeinden übertragen werden können. Und es gibt im Detail durchaus noch Abgrenzungen bei den einzelnen Regionalverbänden, wie sie sich in Zukunft strukturieren sollen. Es gibt auch in der Nähe von Chur, hier stellt sich die Frage, wie die touristischen Regionen einzubeziehen sind, und ich möchte Sie hier wirklich bitten, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen, dass Ihnen dann die Regierung eine Variante ausarbeiten kann, über die Sie dann selbst noch entscheiden werden, aber dann kennen Sie sämtliche Beweggründe, die Vor- und Nachteile der einzelnen Regionbildungen und wir sind überzeugt, dass im demokratischen Willensbildungsprozess das der richtige Vorgehensweg ist, als wenn Sie jetzt einfach uns den Auftrag mitgeben, elf Regionen zu bilden.

Grossrat Sax hat auch darauf gepocht, dass die Gemeinden ein entsprechendes Mitspracherecht haben müssen bei der Bildung. Ich stelle das auch in Aussicht, dass wir diese Anhörungen so oder so durchführen wollen, um bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage allenfalls abweichende oder unterstützende Meinungen transparent darlegen zu können, damit die einzelnen Argumente dann auf dem Tisch liegen. Das ist heute nicht der Fall. Wenn Sie jetzt vorweg einen Entscheid fällen, kennen Sie die Argumente der einzelnen Regionalverbände, Bezirke und Gemeinden noch nicht. Das möchte ich hier einfach zu bedenken geben.

Grossrätin Casutt hat darauf hingewiesen, dass die Regionalverbände sich entwickelt haben aus der ursprünglichen Raumplanung und den Aufgaben rund um die Richtplanung. Sie haben sich gegen eine Kantonalisierung der entsprechenden Richtplankompetenzen ausgesprochen. Ich möchte hier nur zu bedenken geben, je kleiner die Regionen sind, je mehr Regionen wir haben, desto weniger können die Regionen auch diese Regionalplanungsaufgaben im Sinne der Richtpläne wahrnehmen, weil deutlich mehr Perimeterabgrenzungen entstehen und deutlich mehr Probleme. Es wurde auch in verschiedenen Publikationen darauf hingewiesen, dass wenn jetzt im Churer Rheintal drei oder mehrere Regionalverbände entstehen würden oder mehrere Regionen, dass dann automatisch auch die Abgrenzungsprobleme zunehmen im Bereiche des öffentlichen Verkehrs oder auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Und das ist eine Frage, die man bedenken muss, das hängt dann auch mit den Aufgaben der einzelnen, der zukünftigen Regionen zusammen und es wird Aufgabe der Regierung sein, Ihnen das darzulegen, ein entsprechendes Gesamtkonzept zu erarbeiten, dass dann bei der Umsetzung der Regionen eine sachgerechte Lösung für unseren Kanton getroffen werden kann. Ich bin mit Ihnen völlig einig in der Aussage, wenn Sie darauf hinweisen, dass die Raumplanung sehr wichtig ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und der einzelnen Gemeinden und dass diese Aufgaben eine Basis für das wirtschaftliche Fortkommen bilden und dass wir dort Sorge tragen müssen, dass wir diese Aufgaben zeitge-

recht erfüllen können. Das ist auch im Sinne und im Interesse der Regierung und hier kann ich mich Ihrem Wort nur anschliessen. Die Frage ist dann einfach, wie wir dieses Ziel am besten erreichen und da müssten wir dann die zukünftige Bildung der Regionen einbeziehen. Sie haben vermutlich ein Beispiel aus Ihrer Nähe angesprochen. Ich kann mir vorstellen, wenn eine Tourismusdestination dann verschiedenen Regionen angehören würde, dass sich dann durchaus die Frage stellt, ob diese Planung über diesen Wirtschaftsraum hinweg noch bei den Regionen belassen werden kann, wenn das in zwei verschiedenen Gefässen ist, oder ob dann nicht der konsequentere Schritt die Kantonalisierung ist, ohne hier Namen zu nennen, einfach an einem fiktiven Beispiel aufgehängt, um Ihr Problem zu erklären zu versuchen. Mit diesen Ausführungen möchte ich Sie bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und dem Antrag Cavegn, für den ich natürlich aus seiner Sicht Verständnis aufbringe, nicht Folge zu leisten. Sie haben später immer noch die Möglichkeit, wenn die Argumente dann überzeugend sind bei der zukünftigen Vorlage, sich trotzdem noch für den Antrag Cavegn zu entscheiden. Warten Sie dazu aber noch ein Bisschen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht zu Frage 20? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich möchte mich nach dem Votum von Regierungspräsident Schmid doch noch zu meinem Antrag äussern, weil er ja auch darauf eingegangen ist. Ich möchte Ihnen noch einmal ganz kurz darlegen, warum elf Regionen und warum eben jetzt und nicht erst die Vorschläge der Regierung abzuwarten sind. Es geht doch darum, dass die Gebietsreform, die wir mit der Frage fünf beschlossen haben, Top-down beschlossen haben, mehrheitsfähig wird, dass sie akzeptiert wird, akzeptiert wird nicht nur in Chur, sondern eben auch in den Regionen, deren Existenzberechtigung in der Botschaft in Frage gestellt wird. Ich denke, wir fahren besser, wenn wir nicht eine neue Runde von Existenzfragen und Emotionen in den Regionen führen. Nicht jetzt, nicht jetzt wo wir gestern einige Einschnitte in die Gemeindeautonomie beschlossen haben. Ich erwähne das Stichwort Zwangsfusionen. Meine Damen und Herren, erliegen wir nicht der Versuchung, den Kanton auf dem Reissbrett neu zu zeichnen und das Wohl des Kantons und seiner Regionen nur an einer möglichst geringen Anzahl von Regionen zu messen. Der Wert einer Region liegt darin, dass die Aufgaben, die ihr zugewiesen werden, dass sie diese auch selber erfüllen kann. Und der Wert einer Region misst sich nicht nur am finanziellen Erfolg einer Region, sondern eben auch an der Sprache, an der kulturellen Vielfalt und eben auch an seiner Eigenständigkeit. Die Bezirkslösung, und im Übrigen die Abgleichung mit den Regionalverbandslösungen, bietet sich daher an. Ich möchte auf das fiktive Beispiel von Herrn Schmid noch ganz kurz eingehen. Wenn Sie den Antrag nämlich lesen, so würden die elf Regionen aus den Bezirken und Regionalverbänden gebildet und wenn es Abgrenzungsprobleme gäbe zwischen Bezirken und Regionalverbänden, wenn eine Gemeinde beispielsweise in einem Bezirk wäre, fiktiv, aber in einem anderen Regionalver-

band, ebenfalls fiktiv, so hätte eben die Regierung die Möglichkeit, Top-down nach Anhörung der Gemeinde diesen Fall zu entscheiden, und zwar selbst dann, wenn die touristische Entwicklung vielleicht noch weitergehen würde rheinabwärts als nur in dieser Gemeinde. Lassen wir die Regionen also nicht im Stich, geben wir ihnen ihre Existenz und lassen wir die Katze, wie Grossrat Kunz sich geäussert hat, nicht im Sack, denn Katzen im Sack geben ein ungutes Gefühl, jedenfalls bei mir und zwar selbst dann, wenn die Regierung den Sack einst öffnen sollte. Wenn wir der Regierung die Arbeit abnehmen können, wie Regierungspräsident Schmid das gesagt hat, dann sind wir Ihnen sehr gerne behilflich und würden das mit einem heutigen Entscheid auch so tun. Lassen Sie mich abschliessend eine Bemerkung noch machen: Ich bin froh, hat Regierungspräsident Schmid sich abschliessend noch dazu geäussert, dass wir zu meinem Antrag selbst dann uns noch äussern könnten, wenn wir ihn heute nicht annehmen würden. Ich denke allerdings, dass es klüger wäre, diesen Antrag heute anzunehmen und für die Regionen Sicherheit zu schaffen.

Peyer: Ich möchte hier doch noch etwas dazu sagen. Doch zuerst eine Vorbemerkung: In einer der Tageszeitungen von heute konnten Sie lesen, dass die Gemeindeautonomie auf der Kippe stehe. Ich glaube, dass diese süffige Schlagzeile der Debatte von gestern nicht wirklich gerecht wurde und ich glaube auch, dass diese Schlagzeile inhaltlich falsch ist. Dieser Rat hat mitnichten die Gemeindeautonomie in Frage gestellt. Wir haben lediglich der Regierung den Auftrag erteilt, uns allenfalls nach Prüfung, eine Vorlage zu unterbreiten, dass gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen allenfalls ermöglicht werden könnten. Das ist alles. Und ich glaube es bringt nichts, jetzt schon hier in kriegesischer Terminologie, so wie es Grossrat Luca Tenchio gemacht hat, vom Kampf bis zur letzten Minute zu sprechen. Ich glaube, es gibt auf dieser Welt genug Regionen, wo wenn um Grenzen und Strukturen und Regionen gestritten wird, tatsächlich Kampf bis zur letzten Minute getrieben wird. Und wir sind hier in der privilegierten Situation, dass wir genügend demokratische Mittel haben, auch genügend Mitspracherechte, dass wir das eben gesittet und verbal austragen können.

Jetzt aber zum vorliegenden Antrag, acht oder elf Regionen. Obwohl ich die Petition in meinem Bezirk unterzeichnet habe und mich natürlich freuen würde, wenn der Bezirk Imboden integral eine dieser Regionen wäre, werde ich den Antrag Cavegn nicht unterstützen. Ich bin auch der Auffassung, dass die Regierung jetzt eine Auslegeordnung machen soll und dass sie die Vor- und Nachteile von acht, neun, zehn oder elf Regionen auf den Tisch legen soll. Ich begreife sehr gut, Silvia Casutt z.B., dass sie Flims gerne bei Falera hätte in der neuen Region. Ich begreife Remo Cavegn sehr gut, dass er Flims gerne beim Bezirk Imboden hätte und wir werden dann in einem nächsten Schritt sehen, was mehrheitsfähig ist und allenfalls wird sich dann auch die Bevölkerung der betreffenden Gemeinden selbst noch äussern müssen. Ich finde es aber richtig, wenn wir heute das noch offen

lassen und ich bitte Sie deshalb, der Kommission und Regierung bei Frage 20 zuzustimmen.

Rosa: Da una prospettiva puramente formale e strategica, la proposta del Governo e della Commissione, ovvero la variante 8-11 regioni, è senz'altro corretta. In tal senso si possono condividere, e condivido anch'io, tutti gli interventi di chi, ieri e oggi, hanno sostenuto e difeso la variante governativa. Vi è tuttavia un problema, un rischio, un grande rischio, a mio modo di vedere, troppo grande per essere accettato. Con la proposta governativa, la Regione Valposchiavo perderebbe certamente, o quasi certamente, lo statuto di regione autonoma e con esso il Tribunale distrettuale del Bernina. Di fatto i cittadini della Valposchiavo sarebbero costretti a rivolgersi e a farsi giudicare da un tribunale non di lingua italiana o non interamente di lingua italiana, bensì di lingua tedesca. Come ha già illustrato ampiamente il collega Bondolfi ieri, questo rappresenterebbe una grave e una manifesta violazione dei più elementari diritti costituzionali, diritti che appartengono a tutti i cittadini, anche a noi cittadini grigionitaliani e specificatamente anche ai cittadini della Valposchiavo. La sola prospettiva quindi che la variante governativa possa comportare l'abolizione della Regione Valposchiavo e con essa il Tribunale distrettuale Bernina mi impone a votare la proposta undici regioni. Questa mattina il presidente del Governo citava a giusta ragione l'esempio della Bregaglia in cui già oggi, o da parecchio tempo invero, fanno capo al Tribunale Maloja e quindi prevalentemente di lingua tedesca. Ora, se questo è vero bisogna anche dire che dal lato della Bregaglia non vi sono mai state lamentele, al contrario la soluzione sembra funzionare, per contro in Valposchiavo dubito che questa ipotesi sia accettata. Non vorrei fare differenze tra i 1500 abitanti della Bregaglia, considerandoli grigionitaliani di serie B e i 5000 quasi della Valle Poschiavo. Come moesano temo che se oggi costringiamo i valposchiavini a far capo a un tribunale di lingua tedesca, perché così sarà ed è inutile tentare di sostenere il contrario, fra qualche anno noi del Moesano che siamo in 8000 non potremmo più difenderci perché abbiamo la Bregaglia con 1500 e la Valle Poschiavo, Comune di Poschiavo e Brusio, con 5000, vedo male fra tre, quattro, cinque anni, il sottoscritto o altri rappresentanti del Moesano difendere un tribunale di lingua italiana. Faccio un appello a tutti i giuristi e avvocati in sala, sia colleghi di Gran Consiglio, sia i due rappresentanti del Governo, noi siamo confrontati già oggi come cittadini del Grigionitaliano, come avvocati ad una giustizia di secondo grado, Tribunale cantonale e Tribunale amministrativo, composto prevalentemente per quanto riguarda il Tribunale amministrativo, ed esclusivamente per quanto riguarda il Tribunale cantonale, a dei giudici di lingua madre tedesca. Se ci togliete ora la facoltà, il diritto sacrosanto di rivolgerci in prima istanza a dei giudici di lingua italiana, temo che francamente i diritti costituzionali vengano crassamente violati.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade im Bezirk Maloja diese Situation schon heute besteht und die Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter vom Volk gewählt werden und dass, wenn hier verfassungsmässige Rechte verletzt werden, das auch mit dem Wahlkörper zusammenhängt, ohne jetzt dieser Diskussion vorgreifen zu wollen. Sie sehen ja, welche Probleme sich noch bei der Ausarbeitung dieser Vorlage ergeben. Allein die bisherigen Voten zeigen gerade auf, dass es doch für die Regierung eine Pflicht ist, Ihnen eine Botschaft darzulegen, wo diese Argumente und Probleme einlässlich beantwortet und behandelt und gewertet werden. Und ich denke, das ist unsere Aufgabe. Gerade gegenteilig argumentieren könnte man auch für den Bezirk Bernina, dass wenn man in Samedan ein Gericht statuiert, dass dann auch eine wirklich italienischsprachige Prozessführung garantiert und vor dieses Gericht dann nicht nur die Puschlaverinnen und Puschlaver gehen können, sondern auch die Bergellerinnen und Bergeller. Denn die haben genau das gleiche Recht, auch wenn sie heute zum Bezirk Maloja gehören, dass sie entsprechend in ihrer Sprache, in italienischer Sprache, diese Prozesse führen können. Dieses Problem, das Sie erwähnen für das Puschlav, das muss das Bezirksgericht in jedem Fall lösen und das muss es auch schon heute lösen. Ich bin mit Ihnen einig, wenn das in der Praxis nicht so ist, dann wird die Zukunft das auch vollziehen müssen. Ohne jetzt nochmals auf diese bestehenden Probleme einzugehen, möchte ich aber darauf hinweisen, wir haben auch andernorts solche Problemstellungen, die jetzt vielleicht noch weniger in diesen Rat getragen worden sind, aber in unserem dreisprachigen Kanton bestehen. Und ich möchte Sie bitten, dass man nicht allein von der historischen Struktur ausgeht, dass man die historische Struktur jetzt einfach für die Regioneneinbildung übernimmt, sondern dass man dort auch die Argumente der Zukunft einbringen kann. Sie entscheiden letztlich, wenn Sie die Botschaft hier haben mit den entsprechenden Varianten der Regierung, welches die zukünftige Regionenstruktur in unserem Kanton sei. Nehmen Sie diesen Entscheid nicht vorweg, ohne dass Sie nicht die Argumente für oder gegen eine Variante kennen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte vorweg Ratskollege Peyer danken für seine Vorbemerkung bezüglich der Medien. Ich habe den Rat als sehr reforminteressiert, als verantwortungsvoll wahrgenommen und ich habe auch festgestellt, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Der Rat will die Gemeindeautonomie stärken, indem er nämlich von grösseren, stärkeren Gemeinden redet, die auch ihre Aufgaben dann wahrzunehmen haben. Also ich glaube einfach, wenn der Rat hier tagt, dann haben unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Recht, von der vierten Kraft im Staate, von den Medien, auch informiert zu werden. Und das sollte wirklich ein wenig abseits von Schlagzeilen dann geschehen. Das wäre wirklich sehr wichtig, gerade in einer solchen Vorlage, wo wir drin stehen, die für unseren Kanton aus meiner Sicht wirklich

sehr entscheidend ist. Und es wird die Bevölkerung meiner Meinung nach sehr interessieren, was wir hier dann auch beschliessen und besprechen. Und noch einmal: Ich habe den Rat sehr verantwortungsvoll und auch sehr offen jetzt wahrgenommen.

Nun ich möchte zurückkommen zu den acht bis elf Regionen. Die alten Füchse im Rat, die alten, nicht an Jahre alten, aber an Amtsdauer alten, die wissen, dass es selten ist und gute Argumente braucht, dass die Regierung entgegen ihrer Meinung dann sich der Kommissionsmehrheit anschliesst. Das macht die Regierung nicht ohne gute Gründe und es braucht dann auch in der Kommissionsarbeit seriöse, gute und fundierte Argumente, um die Regierung von ihrer Position abzubringen. Nun, was waren denn diese Gründe? Zunächst einmal ging es der Kommission sehr stark um Vertrauen. Das Vertrauen hat auch Ratskollege Cavegn angesprochen. Es war in der Kommission auch klar, dass fünf bis acht Regionen innerhalb der Bevölkerung wahrscheinlich grosse Ängste und auch Blockaden auslösen könnten. Wir haben es auch hier im Rate gehört. Ich glaube, die verschiedenen Sprachregionen, Kulturregionen, die haben sich geäußert und auch dahingehend klar Stellung bezogen. Ich glaube, die Kommission hat dies gespürt, nicht auch zuletzt mit der Konstellation der Petition, die eingegangen ist, dass man hier vorsichtig sein sollte. Nun, vorsichtig sein und Vertrauen schaffen hat aber auch damit zu tun, dass man nicht alles zum Vornherein zementiert. Also es gehört auch dazu, dass man die Flexibilität offen lässt und eben nicht dann wiederum auf der anderen Seite den reformfreudigen Personen das Vertrauen nimmt, indem man beispielsweise auf elf Regionen zementiert. Ich glaube, beides wäre falsch. Die Kommission hat deshalb diesen Mittelansatz gewählt und hat sich gesagt: Die Flexibilität muss im Rate, muss für die weitere Behandlung offen bleiben, aber mit acht bis elf Regionen wird der Boden geschaffen, um vertrauensvoll sich der Frage zu widmen, wie viele Regionen man dann eben haben sollte.

Nun sind die Aufgaben der Regionen auch nicht so markant. Wir haben in der Kommission klar gesagt: Starke Gemeinden, starker Kanton. Es muss auch möglich sein, darüber zu diskutieren, dass gewisse Aufgaben, die heute noch regional gelöst werden mit Gemeindeverbänden usw., dass diese vielleicht zum Kanton überwechseln. Auch das war ein Grund, um festzustellen, dass es nicht zweckmässig ist, fünf Regionen oder so zu schaffen, die dann eigentlich beinahe ein totales Gegengewicht zu den kantonalen Aufgaben darstellten. Acht bis elf Regionen erschienen doch zweckmässiger zu sein.

Nun habe ich gestern Ratskollege Cavegn noch gesagt, es könnte auch sein, dass sich aus irgendeiner Konstellation hinaus plötzlich nur zehn Regionen als sinnvoll erachten und es würde dann eigentlich zwangsläufig mit seinem Antrag dazu führen, dass man noch irgendeine Region aus dem Hut zaubern müsste, um dann eben auf elf Regionen zu kommen. Und wir haben gehört, dass gewisse Gemeinden, Flims und Laax wurden beispielsweise erwähnt, ich könnte mir auch vorstellen, dass in anderen Teilen des Kantons so sein könnte, vielleicht gibt es in den Abgrenzungsfragen dann gewisse Gemeinden, die sich vielleicht zu der einen oder anderen

Gebietsregion hingezogen fühlen und die Regierung hat heute gesagt, das würde man klären, unter Umständen auch ein Prozedere dazu führen, wie man das handhaben möchte. Und sollte eine solche Gemeinde dann wechseln, dann wäre vielleicht eben eine elfte Region obsolet, die würde dann schlicht und einfach nicht mehr Sinn machen und das würde dann vielleicht mit zehn Regionen stimmiger sein.

Nun, ich meine, dass deshalb eigentlich die Flexibilität, die vertrauensbildenden Massnahmen matchentscheidend sind, damit Sie heute noch den Weg offen lassen und für acht bis elf Regionen stimmen. Und dann vielleicht noch an die Adresse der Vertreter aus dem Bezirk Imboden: Ich glaube, das Anliegen, das in der Petition geäußert wurde, das ist ja berechtigt, aber es sollte nicht dazu führen, dass man da jetzt indirekt dann mit elf Regionen versucht, den Bezirk Imboden dann vorweg zu sichern. Ich glaube, das ist ein unfaires Verhalten dem ganzen Kanton gegenüber und sollte so nicht gemacht werden. Der Herr Regierungsrat hat noch gesagt, man solle ihm nicht die Arbeit wegnehmen. Da hätte ich noch nichts dagegen. Aber ich glaube, wir sollten uns die Arbeit nicht wegnehmen. Es ist unsere Aufgabe, jetzt diese Regionen zu diskutieren, auszutarieren und dann eben zu bestimmen, wie es sein soll. Diese Arbeiten sollten wir machen und die sollten wir uns nicht heute wegnehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und bei acht bis elf Regionen zu bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Grossrat Cavegn stellt einen Antrag zu Frage 20, das Wort acht zu streichen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der ursprünglichen Fassung von Frage 20 zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Cavegn abgelehnt mit 77 zu 39 Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 20 und 20.1 gibt der Grosse Rat der Version 20 mit 77 zu 39 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Ja/Nein-Abstimmung. Wer die Frage 20 in vorliegender Form bejahen möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben die Frage 20 bejaht mit 99 zu null Stimmen. Wir kommen somit zu Frage 21. Herr Kommissionspräsident.

2. Abstimmung

JA: 99 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 21

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit der heutigen Bezirke übertragen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich gehe davon aus, dass eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung oberste Priorität hat im Kanton. Ebenso ist uns allen wichtig, dass die dafür eingesetzten Mittel zweckmässig und wirtschaftlich verwendet werden. Aufgrund der im Bericht erwähnten, aber nicht näher definierten, strukturellen Schwächen bei den Bezirksgerichten und der zu erwarteten sehr unterschiedlichen Grösse der Regionen, bezweifle ich, ob die neuen Regionen der zweckmässige Perimeter für die Erfüllung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sind. Ich stelle deshalb folgende Fragen: Welches ist nach Ansicht der Regierung die zweckmässige Grösse eines Gerichtsprengels für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Bezug auf erstens die Anzahl der zu behandelnden Fälle und der damit im Zusammenhang stehenden guten Qualität und zweitens hinsichtlich der Ökonomie, Kosten und Nutzenverhältnis? Ist es vorstellbar für die Justiz generell, andere sprich grössere Räume z.B. über mehrere Regionen zu bestimmen? Auch in Bezug auf die Gerichtsprengel sollten wir weitsichtig planen und uns alle Optionen offen halten. In diesem Sinne erwarte ich, dass uns die Regierung bei der Gesetzesrevision einen Vorschlag unterbreitet, welcher losgelöst von den Regionen eine zweckmässige, effiziente und ökonomisch optimale Gerichtsorganisation beinhaltet. Dabei ist selbstverständlich auch das sprachliche Problem zu berücksichtigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Fragen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Herr Grossrat Hardegger weist darauf hin, dass die Struktur der Regionen zu unterschiedlich sein könnte, um damit die Regionen gleichzustellen mit dem Perimeter der entsprechenden Bezirksgerichte. Es ist gerade eine Absicht der Regierung, die neu zu bildenden Regionen so zu gestalten, dass sie eine deutlich grössere Homogenität als heute aufweisen. Das ist ja gerade eine Zielsetzung der Reform, die wir hier vornehmen und deshalb bin ich auch froh, dass Ihr Rat gerade vorher entschieden hat, dass man mindestens diese Variantendiskussion führen kann, um diese Argumente einzubringen.

Die Regierung hat im Bereiche der Bezirksgerichte auch noch einen Kommissionsauftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit zu erfüllen. Sie können dies auf Seite 606 nachlesen. Das wird ein Themenbereich sein, den wir in dieser Diskussion aufzuarbeiten haben werden. Für die Regierung ist aber klar, dass wir bei der

Umsetzung jetzt nicht wieder verschiedene Perimeter bilden sollten, denn dann sind wir wieder am gleichen Ort, wo wir heute sind. Und warum ist es aus Sicht der Regierung sinnvoll, dass der Bezirks- mit dem Regionenperimeter deckungsgleich geschaffen wird? Nehmen Sie die verschiedenen justiznahen Aufgaben, wo beispielsweise dann die Bezirksgerichte Aufsichtsfunktionen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wahrzunehmen haben. Und dann will man wieder unterschiedliche Perimeter schaffen, die dann über unterschiedliche Grenzen hinweg teils verwaltungs- oder justiznahe Aufgaben durch eine andere Aufsicht, durch eine andere Perimetergrenze beaufsichtigt werden? Es werden sich Fragen nach dem Wahlverfahren stellen bei den Bezirken, es werden sich unzählige Fragen auf der Finanzierung der entsprechenden Aufgaben stellen und wenn man dort wieder unterschiedliche Perimeter hat, dann glauben wir, dass wir dort nicht einen Schritt weiterkommen. Wo ich Ihnen aber Recht gebe, ist, dass auch beachtet werden muss, dass die entsprechenden Bezirksgerichte eine genügend hohe Qualität garantieren können. Diese Qualitätssicherung, die muss im Auge behalten werden. Es geht auch um Stellvertretungslösungen: Es kann nicht sein, dass ein Gericht verwaist ist, wenn Bezirksgerichtspräsidenten ihre wohlverdienten Ferien einziehen, dass man dann dem Rechtssuchenden die Antwort gibt, dass zur Zeit eine Rechtsprechung ausgesetzt sei. Das ist im heutigen Kanton Graubünden auch nicht mehr der Fall, da bin ich überzeugt. Und wenn solche Fälle nur einmal vorkommen würden, dann müsste man Remedur schaffen, weil ich Ihre Auffassung teile, dass die qualitativen Bereiche dort einbezogen werden müssen.

Sie stellen die Frage, wie viele Fälle ein solches Gericht haben muss? Wir haben natürlich jetzt bei den Bezirksgerichten ein anderes Fallgewicht als das in der Vergangenheit der Fall war, weil Kompetenzen von den Kreisgerichten jetzt auch an die Bezirksgerichte übertragen worden sind. Und wir werden in Kürze die ersten Erfahrungszahlen in diesem Bereiche auf dem Tisch haben, wo man erkennt, welches die Geschäftslast von heute ist. Und ein Themenbereich wird natürlich sein, auf die Gerichtsfragen einzugehen bei der Erarbeitung der verschiedenen Regionen. Unser Ziel ist aber diese Strukturen zu vereinfachen und zur Vereinfachung gehören auch deckungsgleiche Perimeter hier zu erreichen und ob uns das gelingt, gleichzeitig unter Beachtung der Qualitätssicherung bei den Gerichten mit den entsprechenden Fallzahl und auch noch der politischen Realisierbarkeit, das wird erst die Zukunft zeigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Fragen oder Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer Frage 21 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 21 mit 100 zu null Stimmen bejaht. Dann kommen wir zu Frage 22. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Abstimmung

JA: 100 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Frage 22

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit ausgestaltet werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen

NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Die Frage 22 war in der Kommission unbestritten, aber es ist doch in der Konzeption der Regierung eine ganz wesentliche Frage. Es ist ja so, da muss ich mich ein wenig wiederholen, dass ja die Gemeinden an Bedeutung gewinnen sollen und dass sie eben dann auch grösser werden sollen und deshalb soll die Region dann eben nicht eine eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit bekommen, weil eben dann vor allem die Gemeinden, die Gemeindevertreter dann zu bestimmen haben, welche Aufgaben wirklich noch die Regionen wahrzunehmen hätten. Und es macht wenig Sinn, wenn dann die Regionen die Gemeinden übersteuern würden, wenn dort eigene Parlamente mit Gesetzgebungs- und Steuerhoheit dann für die Region Gesetze erlassen würden, wo die Gemeinden dann eben überstimmt werden. Und das wollte die Kommission nicht, die Regierung will es auch nicht und es ist deshalb hier ausdrücklich auch angefragt. Ich bitte Sie hier wiederum mit der Kommission zu stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder zu Frage 22? Allgemeine Diskussion? Grossrat Candinas.

Candinas: Ich stelle den Antrag, die Frage 22 folgendermassen abzuändern: Die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestaltet werden sollen. Der Teil, ich zitiere: „ohne eigene Steuer- und Gesetzgebungshoheit“, Zitatende, soll mit, ich zitiere: „mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit“ abgeändert werden. Ich nehme an, dass sich die Gesetzgebungshoheit nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit auf Art. 62 ff. der Kantonsverfassung und Art. 50 ff. des Gemeindegesetzes beziehen. In Art. 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes wird nämlich Folgendes festgehalten: Sie, gemeint die Regional- und Gemeindeverbände, erlassen die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen generell-abstrakten Erlasse und schliessen die notwendigen Verträge ab. Dies ist der springende Punkt. Die Regionen müssen in Zukunft das Recht haben, bei den von den Gemeinden delegierten Aufgaben eigenständig Reglemente und Verordnungen zu erlassen. Als Beispiel möchte ich Ihnen die heutige Praxis im Abfallbewirtschaftungsbereich in der Surselva veranschaulichen. Diese Aufgabe wurde in einer Volksabstimmung in der Region an den Regionalverband delegiert. Dieser hat in

der Folge die entsprechenden Verordnungen erlassen, um die Abfallbewirtschaftung für die Gemeinden kosteneffizient, rationell und professionell zu regeln. Diese Delegation muss jedoch auch das Recht beinhalten, säumige Zahler zu ahnden und gegebenenfalls einzuklagen. Ohne dieses Recht vollziehen die Regionen zwar Gemeindeaufgaben, doch bei sich ergebenden Problemen müssen die Gemeinden bemüht werden. Dasselbe könnte man auch bei der Festlegung der Schulgelder der Musikschule, bei der Umsetzung der regionalen Richtplanung oder beim Regionalmanagement anfügen. Dies kann nicht im Sinne einer effizienten Aufgabenerfüllung sein. Ohne dieses Recht wird eine bewährte und kostengünstige Lösung durch ein kompliziertes und kostenintensives System ersetzt. Als Beispiel kann ich Ihnen das Prozedere im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung über die Investitionskosten in den Alters- und Pflegeheimen anfügen. Insgesamt mussten alle Gemeinden mit allen Heimen der Region eine Vereinbarung abschliessen. Am Ende türmten sich diese Leistungsvereinbarungen kiloweise. In der Surselva haben wir eine Vereinbarung für die ganze Region gemacht. Mit elf Heimen und 44 Gemeinden hatten wir am Schluss 484 unterschriebene Vereinbarungen. Von Effizienz kann hier also keine Rede sein, wenn man dann noch bedenkt, dass diese nur von 2008 bis 2010 gültig waren, erst recht nicht.

Schauen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf Seite 676, welche Aufgaben die Regierung für die Regionen vorsieht. Es sind dies z.B. regionale Wirtschaftsentwicklung, Regionalspitäler, Abfallbewirtschaftung, Musikschule, regionale Mittelschulen, Berufsschulen, Vorlehrinstitutionen. Wenn eine Region solche Aufgaben erfüllt, ist sie dann eine reine Vollzugsebene? Ich meine Nein. Es ist wichtig, dass die Regionen handlungsfähig bleiben und professionell, effizient und nachhaltig arbeiten können. Um die von den Gemeinden delegierten Aufgaben entsprechend zu bewältigen, müssen die Regionen Reglemente erlassen können. Die Regionen sind keine Fusionskiller. Die Region Surselva ist das beste Beispiel dafür. Bereits vor zwei Jahren erarbeitete sie ein Konzept, welches noch zehn Gemeinden für die Surselva vorsieht. Gegenwärtig sind nicht weniger als 31 von 44 Gemeinden in ein Fusionsprojekt involviert. Sie sehen, starke Regionalverbände verhindern nicht Gemeindefusionen. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Regionen doch die Möglichkeit zu geben, sich so zu entwickeln, wie die entsprechenden Gemeinden der einzelnen Regionen dies wünschen. Seien wir in diesem Punkt ein bisschen liberal und schlagen wir nicht alle Regionen über den gleichen Leisten. Ein bisschen Autonomie schadet nie. Alles muss nicht gesetzlich vorgegeben werden. So bitte ich Sie, dieser kleinen, aber für die Regionen eminent wichtigen Abänderung dieser Frage zuzustimmen.

Antrag Candinas

Frage 22.1

Ändern wie folgt:

..., dass die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit

mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestattet werden sollen?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ich war nicht in Kenntnis dieses Antrages. Ich möchte deshalb ganz kurz dazu Stellung nehmen. Zunächst einmal ist die Frage zu klären, ob die Gesetzgebungshoheit dann ohne Steuerhoheit überhaupt sinnvoll ist, denn wenn man ein Gesetz erlässt, das entsprechend auch Aufgaben nach sich zieht, dann sollten auch die Finanzen dazu geklärt sein. Es macht aus meiner Sicht dann wenig Sinn, wenn eine Region Gesetze erlässt, Kosten verursacht, aber dann irgendwer dann sonst diese Kosten nachbringen muss. Bei der Konzeption ist man auch davon ausgegangen, dass die Gesetzgebungshoheit, die würde dann eben auch in einem Demokratieprozess nach sich ziehen, dass die Bevölkerung der Region dann eben auch entsprechende Demokratierechte hätte, wie Abstimmungen beispielsweise, wie beispielsweise das Referendumsrecht usw. Das gäbe ja eine ganz andere Konzeption und auch hier wiederum ist dann die Frage zu stellen: Ist man dann nicht eben genau dort, wo man nicht hin will? Dass die Gemeindeautonomie dann eben sehr stark überholt wird? Und Sie würden gerade das erreichen, worauf gestern nicht zuletzt von der CVP-Fraktion stark darauf hingewiesen wurde, dass dann plötzlich eine Gemeinde gezwungen wird, in der Region über eine Volksabstimmung dann eben etwas anzunehmen.

Die Organisation für sich selbst, Ratskollege Candinas, das ist eine Selbstverständlichkeit. Reglemente für sich selbst zu erlassen usw., das ist jeder Organisation selbstverständlich unbenommen und auch nötig und auch richtig. Das ist aber nicht unter der Gesetzeshoheit dann zu verstehen mit den entsprechenden demokratischen Regeln usw.

Und letztlich, wir kommen dann unter bei Frage 22.1 noch dazu, letztlich müssten dann auch die Vorstände der Region meiner Meinung nach vom Volk gewählt werden, wenn diese dann Gesetzeshoheit hätte, sonst wird man ein enormes Demokratiedefizit dann auslösen. Ich meine, wenn man der Konzeption folgt von starken Gemeinden, ich erinnere auch an ein nicht unkluges SMS, das Ratskollege Trepp gemacht hat, die Surselva soll sich dann zusammenschliessen zu einer möglichst grossen Gemeinde, das ist eigentlich der richtige Ansatz meiner Meinung nach, dann verfolgt man die Konzeption, die man hier diskutiert hat und das macht dann einfach mehr Sinn. Ich möchte Sie daher bitten, bei Frage 22 der Kommission und Regierung zu folgen.

Parolini: In der Kommission haben wir darüber ausführlich diskutiert und ich war da auch noch ein bisschen in Zweifel, ob die Praxis gewisser Regionalverbände der Gesetzgebungshoheit entspricht oder ob das eben in einer Grauzone ist. Wir haben vorgestern von Regierungspräsident Schmid gehört, dass er gewisse Zweifel hat, ob die rechtliche Grundlage, die Verfassungsmässigkeit, gegeben ist, z.B. auch für Statuten eines Regionalverbandes,

die vom Volk in der ganzen Region genehmigt werden. Wir haben diese Situation. Wir haben die Situation bei der Pro Engiadina Bassa, dass die Statuten und die Revision der Statuten in den letzten Jahren mehrmals von der Bevölkerung, von Zernez bis Samnaun, entschieden wurden. Es war eine regionale Abstimmung. Es gab nicht kommunale Abstimmungen, seid ihr mit den Statuten der PEP einverstanden, sondern eine regionale Abstimmung. Und Kommissionspräsident Urs Marti, in der Region Unterengadin wird der Vorstand der PEP vom Volk gewählt. Eben über die Bühne ist das gegangen und da frage ich mich, wir haben gestern bei den Zweckverbänden immer von Demokratiedefizit geredet, jetzt frage ich mich, wir haben eine Organisation, die demokratische Legitimation und die Mechanismen funktionieren sehr gut, weil es eine regionale Abstimmung gibt und eine regionale Wahl für die Vorstandsmitglieder der Region, des Regionalverbandes. Und jetzt möchte man hingehen, wenn man das verbieten sollte, möchte man hingehen und das verbieten. Ob es dann demokratischer ist, wenn jeder Gemeindevorstand sich die Statuten des Regionalverbandes zu Gemüte führt und darüber entscheidet: Ja wir sind einverstanden oder nicht und wir delegieren den und nicht den anderen auch in den Vorstand. Ich rede nicht von der Regionalversammlung, zu diesem Thema kommen wir ja bekanntlich unter 22.1 dann. Und da frage ich mich, ist das dann demokratischer? Auch wenn die Gemeindevorstände dann sagen, gut, die Statuten unterbreiten wir jetzt dem Stimmvolk der Gemeinde X und das gleiche machen alle elf Gemeinden in der Region, dann haben wir eben einen bürokratischen Aufwand. Etwas, das jetzt schlank und effizient durchgeführt wird mit einer regionalen Abstimmung, ist nachher, muss elf Mal in den kommunalen Abstimmungen, wenn es die Gemeindevorstandsmitglieder nicht selber bestimmen wollen, durchgeführt werden. Also wo die Effizienz dann da wäre, frage ich mich. Darum unterstütze ich den Vorschlag Candinas in dem Sinn, ich möchte da eben Klarheit, dass Klarheit geschaffen wird, ob die Regionalverbände ihre Statuten mit einer regionalen Abstimmung und die Wahlen der Vorstandsmitglieder einer Region, durchführen können, ob das bereits Gesetzgebung ist, oder nicht. Ich bin nicht Anwalt, aber das sollte möglich sein. Sonst wird es noch komplizierter und wir haben ein Demokratiedefizit und das sind ja die grossen Turbos der Abschaffung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben das als Hauptargument angebracht, dass wir ein Demokratiedefizit bei diesen Zusammenarbeitsformen haben. Also lassen wir es demokratisch sein, da wo es demokratisch funktioniert.

Berther (Camischolas): Wie Kollege Parolini erklärt hat, hatten wir in der Kommission da eine grundsätzliche Diskussion in dieser Angelegenheit und ich meinerseits bin für den Antrag der Kommission und zwar aus folgenden Gründen: Ich glaube, es geht hier nicht nur um Demokratieverständnis, sondern um den Grundsatzentscheid, wie viele Staatsebenen wollen wir? Wir haben uns entschieden, nicht wir, sondern bei der letzten Totalrevision der Kantonsverfassung, wir wollen die Staatsebene Kanton und Gemeinden. Punkt. Amen. Die Regi-

onalverbände heute sind eine Form der interkantonalen Zusammenarbeit. Im Grunde genommen sind sie Vollzugsbehörden der Gemeinden und des Kantons, nicht mehr und nicht weniger. Sie sind nicht auf der gleichen Stufe, wie der Kanton und die Gemeinde. Der Verband oder die zukünftigen Regionen sind Helfer der Gemeinden und des Kantons. Und deswegen ist das meines Erachtens auch hier die Grundsatzfrage: Wollen wir die Regionen mit Hoheit, mit Befugnissen ausstatten, die eigentlich nur vollwertigen Staatsebenen zustehen oder nicht? Ich bin da grundsätzlich der Meinung, das dürfen wir nicht. Es geht hier um einen Grundsatzentscheid und das braucht es auch nicht, damit diese mittleren Ebenen funktionieren. Die Regionen sollen so wenig als möglich erhaltend und nur so viel als notwendig machen.

So können wir das Top-down-Prinzip durchsetzen. Das haben wir in der Kommission diskutiert. Es muss eine gewisse Hygiene in dieser mittleren Ebene hergestellt werden und dafür braucht die Regierung gewisse Kompetenzen, gewisse einheitliche Richtlinien. Und ich bin auch der Meinung, der demokratische Weg oder Prozess, wie da über Statuten abgestimmt wird, das ist das eine, das andere ist aber auch, was beinhalten diese. Wenn ich heute die Statuten der Region Surselva lese und den Namen Region auswechsle, dann meine ich, dass ich quasi die Bundesverfassung in den Händen habe. Das kann es, meine Damen und Herren, nicht sein. Es muss da Klärung geschaffen werden. Es geht nicht an, dass heute in der Quotidiana der zuständige Departementsvorsteher der Region Surselva über Rumantsch Grischun sich auslässt. Das steht nicht in der Kompetenz der Region, sondern das sind typische Sachen der Gemeinden und die Politik sollen die Gemeinden machen und nicht die Region.

Sax: Mir war bis heute gar nicht bewusst, dass ich als Mitglied des Regionalvorstandes fast im Bundesrat sitze. Aber trotzdem einige Bemerkungen zu diesem Thema und zum Antrag Candinas: Es geht, Herr Kommissionspräsident, nicht darum, dass die Regionen von sich aus für eigene Aufgaben, die sie übernehmen, die sie ausführen wollen, Gesetze erlassen, sondern der Weg ist ja der andere. Die Regionen erhalten Aufgaben, einerseits vom Kanton. Ich habe gestern bereits über die Aufgabenteilung gesprochen und ich denke, wenn sie Aufgaben erhalten vom Kanton, wird es wahrscheinlich der Kanton sein, der die Vorgaben macht und auch Regeln erlässt. Wenn die Regionen aber umgekehrt von den Gemeinden Aufgaben übertragen erhalten, dann sind sie zuständig für den Vollzug dieser Aufgaben. Und für den Vollzug dieser Aufgaben müssen sie ja irgendwelche Gesetze letztlich in diesem delegierten Rahmen erlassen können, sonst sind sie gar nicht handlungsfähig. Die Beispiele wurden genannt. Wenn Sie sich vorstellen in der Abfallbewirtschaftung, da braucht es Gebührenordnungen. Und diese Gebührenordnungen, die brauchen eine gesetzliche Basis. Und die können ja nicht die Gemeinden erlassen und sagen, wenn die Region das ausführen muss, das dann letztlich für die betreffende Gemeinde der Regionalvorstand oder die Regionalbehörde regeln respektive Entscheide fällen kann, gestützt auf Gesetze der Gemeinden. Dafür braucht es eine Vollzugsgesetzgebungs-

kompetenz und ich denke, um diese geht es und diese brauchen die Regionen, sonst sind sie gar nicht handlungsfähig.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass wir uns hier bei einer Grundsatzfrage befinden, welche nicht nur die Frage tangiert, ob ein kommunaler Zweckverband Gesetze erlassen kann, sondern es geht letztlich um die Frage der Organisation unseres Kantons, Grossrat Berther hat darauf hingewiesen. In der Kommission hat man lange darüber diskutiert: Welches soll die Rolle der Gemeinden sein und des Kantons und welche Aufgaben soll dann die mittlere Staatsebene wahrnehmen? Und die einstimmige Kommission war der Meinung, dass letztlich die dritte Ebene keine vollkommen ausgebildete Staatsebene sein soll. Und die Konsequenz daraus ist dann, dass man dieser dritten, der mittleren Ebene, keine Steuer- und Gesetzgebungshoheit zugewiesen hat. Jetzt ist natürlich die Praxis, und ich habe da Verständnis, wenn man aus der Surselva diese Bedenken einbringt oder aus dem Unterengadin, anders, aber das ist natürlich gerade in einer Strategiediskussion über die zukünftigen Strukturen unseres Kantons das Problem, dass wir eine solch heterogene Struktur haben, wo man ganz unterschiedliche Lösungen heute zur Verfügung gestellt hat. Es geht hier aber um die Zukunft. Es geht darum, den Bauplan der Zukunft zu erstellen. Und nach Auffassung der Kommission sollte in Zukunft der Bauplan darin liegen, die Gemeinden zu stärken, dass wir starke Gemeinden haben und ein Kanton und eine mittlere Ebene, welche organisiert ist im Sinne eines interkommunalen Zweckverbandes, aber nicht mehr und dort keine Gesetzgebungs- und Steuerhoheit ist.

Jetzt wurde von Grossrat Candinas zurecht darauf hingewiesen, dass in der Region die Region Gesetze beschliesst und diese die Bürgerinnen und Bürger der Surselva heute schon verpflichten. Ich möchte nur das Votum, gerade auch von der CVP-Fraktion von gestern, aufnehmen in Bezug auf die Gemeindeautonomie in diesem Bereich. Das Problem liegt gerade darin, dass heute zwar in einer Regionalabstimmung Kompetenzen der Gemeinden, und da sind wir uns vermutlich schnell einig, dass diese gemäss Verfassung nur bei den Gemeinden und dem Kanton sind, dass diese an die Region delegiert werden, ohne dass im Zeitpunkt der Delegation der Bürger schon voraus schauen kann in der einzelnen Gemeinde, wie hoch die Belastung sein sollte. Nehmen wir das Beispiel der Gebühren. Jetzt sieht unsere Verfassung jedoch vor, dass man in Art. 65 Abs. 1 die Autonomie der Gemeinden gewährleistet. Und wenn jetzt, Herr Parolini, eine Regionsabstimmung stattfindet von Zernez bis Samnaun, müsste man aus Sicht der Gemeindeautonomie dann auch argumentieren, wenn dann die Gemeindebevölkerung von Zernez Nein sagt zu dieser Gebührenordnung, aber die Region Ja sagt, nach diesem Verständnis, der Entscheid der Region, auch für die ablehnende Gemeinde gilt. Nur so viel zu der Frage der Gemeindeautonomie und zur Frage der gemeindeüber-

greifenden Fusionsabstimmungen. Nur damit man sich dieser Problematik bewusst ist.

Die Kommission hat an diesen Beispielen darauf hingewiesen, dass sich letztlich schon die Frage stellt: Will man eine vollkommen ausgestaltete dritte Ebene bilden? Weil dann hat man diese Probleme nicht. Dann sind diese Probleme gelöst. Dann braucht es entsprechende Parlamente, es gibt Initiativrechte auf dieser dritten Ebene. Und da war die Meinung der Kommission relativ klar: Das ist nicht sinnvoll. Sonst soll sich eine Region, die sich so organisiert, zusammenschliessen zu einer Gemeinde. Weil die Konsequenz sonst wäre, dass wir ein Gemeindeparlament haben, ein Regionsparlament, ein Kantonsparlament und ein Bundesparlament. Und innerhalb dieser Diskussion wurde relativ schnell klar, dass eine solche staatliche Organisation nicht erwünscht ist. Es war dann aber auch klar, und ich möchte Ihnen nicht nochmals alles wiederholen der letzten zwei Tage, dass es im Vollzug eine dritte Ebene braucht, dass es ansonsten nicht möglich ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Aus Sicht des Kantones, da hat Grossrat Sax zurecht darauf hingewiesen, um die kantonalen Aufgaben zu erfüllen, braucht es keine Gesetzgebungshoheit in den einzelnen Regionen, denn der Kanton kann ja bei seinen Aufgaben durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben die Fragen klären und allein den Vollzug den Regionen übergeben. Ich teile seine Auffassung, dass in diesem Bereiche die Probleme gelöst werden können. Es geht nur um die Frage der Gemeindekompetenzen, die nach oben delegiert werden. Wenn ich ein paar Mal auf die verfassungsmässige Situation hingewiesen habe, dann meine ich, dass es bis heute unklar ist, ob die Gemeinden durch eine Blankodelegation sich der Kompetenzen entledigen können, dass dann in einer regionalen Abstimmung über die einzelnen Gemeinden verpflichtende Bestimmungen der einzelnen Gemeindegliederinnen und -einwohnern geschaffen werden. Sie können mich belehren und mir entsprechend aufzeigen in der Kantonsverfassung, wo solche Delegationsnormen zu finden wären. Wir haben sie nicht gefunden. Ich erkenne natürlich an, dass die Praxis in unserem Kanton eine andere ist, aber die Praxis hat sich auch weiterentwickelt und das Bestreben der Regierung liegt jetzt einfach darin, dass wir vom Grossen Rat ein Signal erhalten möchten, in welche Richtung sich der Kanton zu entwickeln hat. Und ich möchte auch beliebt machen, dass man sich von der Vorstellung löst, dass jede Region wieder ganz anders sein könnte, weil dann erreichen wir in dieser Strukturreform keinen Fortschritt. Wir zementieren den heutigen Zustand der unterschiedlichen Strukturen und das hilft uns nach Auffassung der Regierung in diesem Sinne nicht weiter. Ich bitte Sie aufgrund dieser Ausführungen und der staatspolitischen Bedeutung der einstimmigen Kommissions- und Regierungsmeinung zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Candinas.

Candinas: Etwas muss ich schon noch sagen zur Gemeindeautonomie. Also es kommt mir schon seltsam vor, wenn man dann jetzt mit der Gemeindeautonomie

begründet und eine Gebührenordnung, die in der Region jetzt ohne das Einverständnis jeder einzelnen Gemeinde festgelegt wird, höher gewichtet wird als die Zwangsfusionen, die wir gestern besprochen haben. Also da gibt es für mich dann schon einen sehr grossen Unterschied, wo man dann nicht da über Gemeindeautonomie sprechen sollte, wenn man Zwangsfusionen begrüsst.

Im Weiteren ist es in der Region Surselva so, dass der Vorstand von der Bevölkerung von der ganzen Region gewählt wird und das Parlament wird von der Bevölkerung der einzelnen Kreise gewählt, insgesamt 25 Personen. Also vom Volk gewählte Vertreter entscheiden über die Reglemente und über die Aufgaben, die die Region übernimmt und wenn die Gemeinden oder die Bevölkerung nicht einverstanden sind mit irgendetwas, gibt es die Möglichkeit vom Referendum. Bis jetzt mussten wir uns aber noch nie mit dem auseinandersetzen, dass Gemeinden mit unseren Aufgaben, die wir übernommen haben, dass man mit diesen Aufgaben nicht einverstanden gewesen wäre. Und weiter möchte ich noch sagen, wenn die Statuten der Region den Eindruck erwecken bei einzelnen Grossräten, es handle sich da um die Bundesverfassung, dann kann ich Sie insofern beruhigen, dass der Kanton damit einverstanden war, wie die formuliert wurden. Das war vor meiner Zeit, ich oute mich da auch wie Grossrat Sax als Mitglied des Regionalvorstandes, der, und das sage ich im Hinblick auf den nächsten Punkt, nicht in einem Gemeindevorstand Einsitz nimmt.

Ich bitte Sie nochmals, meinen Antrag zu unterstützen. Es geht nicht um eine generelle Gesetzgebungshoheit, sondern nur bei den delegierten Aufgaben und von der Steuerhoheit ist keine Rede, dass soll so bleiben wie es jetzt ist, keine Steuerhoheit für die Regionen. Lassen Sie aber die Regionen sich so entwickeln, wie sie wollen. Die Region Surselva, die Pro Engiadina Bassa sind da weiter, wollen das so, und ich sehe keinen Grund, dass der Kanton dies einschränken soll.

Troncana-Sauer: Ich bin eine Gemeindepräsidentin von einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern im Oberengadin. Beim Lesen dieser Botschaft ist mir eigentlich ziemlich schnell ganz klar geworden, dass auch wir im Oberengadin uns bewegen müssen. Und zwar stand ich als Gemeindepräsidentin vor der Entscheidung: Möchte ich eine starke Gemeinde haben, die bestimmen kann oder habe ich lieber eine starke Region, die mir als Gemeinde sagt, was ich bezahlen muss? Und da musste ich sagen, da bin ich ganz klar der Auffassung, ich möchte eine starke Gemeinde. Dass das Silvaplana alleine nicht schafft, dass wir mit unseren Nachbarn Fusionsgespräche führen müssen aufgrund dieser Botschaft, ist ganz klar. Man kann nicht alles haben. Aber ich möchte dann doch viel lieber, und ich schätze das viel mehr, wieder eine starke Gemeinde bilden mit anderen Gemeinden zusammen und wir bestimmen, was wir mit unseren Finanzen, mit unseren Gesetzen machen.

Schauen Sie, die Gemeinden im Oberengadin, die geben im Moment, alle Gemeinden, zirka 40 Prozent ihrer direkten Steuereinnahmen dem Kreis ab. Der Kreis erfüllt bei uns die regionalen Aufgaben. Das Kreisparlament, das wir im Oberengadin haben, das setzt sich zusammen aus den elf Gemeindepräsidenten, die sind da

von Amtes wegen, nehmen sie Einsitz, und 22 frei gewählte Delegierte aus dem Volk. Wenn die nun entscheiden, dass es auch ein bisschen mehr sein darf wie die 40 Prozent der Einnahmen, dann ist das einfach so. Und ich nehme das in der Gemeinde zur Kenntnis und wir stellen den Check aus. Wir haben keine Chance, das zu beeinflussen, weil wir sind als Gemeindepräsidenten immer in der Minderheit. Aber wir tragen schlussendlich die Verantwortung für die Finanzen der Gemeinde. Auch die Gemeindeversammlung hat keine Chancen über diese Ausgaben noch irgendwie zu befinden. Die sind einfach übergeordnet angeordnet. Und das darf es doch in Zukunft nicht sein. Wenn wir jetzt anfangen, dem Regionalparlament Gesetzesbefugnisse zu geben, dann schaffen die Gesetze und wir haben aufgrund von diesen Gesetzen Kosten nachher in den Gemeinden und die bezahlen wir, weil wir bezahlen müssen. Darum bleiben Sie wirklich dem treu, was wir jetzt seit zwei Tagen machen. Stärken Sie die Gemeinden und geben Sie der mittleren Ebenen nur die Kompetenz, die sie wirklich braucht, um die Ausgaben so erfüllen, die ihr auferlegt werden von den Gemeinden. Aber die Gemeinde sollen entscheiden können. Ich bitte Sie darum, dem Antrag der Regierung und der Kommission wirklich zu folgen.

Nick: Nachdem wir Beispiele aus der Surselva und dem Unterengadin gehört haben, wo starke Regionalverbände am Werk sind, möchte ich Ihnen jetzt einfach zur Meinungsbildung ein Gegenbeispiel geben. Das ist der Regionalverband Nordbünden. Ich oute mich auch. Ich bin Geschäftsführer dieses Regionalverbandes. Und ich kann Ihnen sagen, der Regionalverband Nordbünden, er erfüllt seine Aufgaben ohne gesetzgeberische Kompetenzen, auch ohne Steuerkompetenzen und er benötigt auch nicht eingeschränkte gesetzgeberische Kompetenzen. Wir sind so schlank, dass man uns als magersüchtig bezeichnen könnte. Das gibt dann auch Kritik, weil wir eben nicht alle Aufgaben übernommen haben von den Gemeinden, weil wir bewusst schlank sind und schlank bleiben wollen. Und das Problem liegt darin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir starke Gemeinden wollen, dann müssen wir diese Regionalverbände, das sage ich als Geschäftsführer eines solchen, des grössten Regionalverbandes dieses Kantons, sage ich, dann müssen wir diese zwingend schlank halten. Das ist ganz einfach. Es geht nicht, dass wir starke Gemeinden haben und Regionalverbände, die viele Aufgaben der Gemeinden übernehmen. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Und darum lege ich Ihnen das jetzt auch dar, es geht auch nicht um die Zementierung der heutigen Situation. Es geht darum, dass wir einen Bauplan haben, dass wir Vorstellungen für die Zukunft entwickeln. Und diese haben wir mehrmals schon dargelegt da. Starke Gemeinden, ein effizienter Kanton und eine schlanke, mittlere Ebene. Darum, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Kommission und der Regierung zu.

Parolini: An sich viele Voten von meinem Vorredner kann ich zu 100 Prozent unterstützen. Ich bin gleicher Meinung. Starke Gemeinden wollen wir haben und ich bin klar ein Befürworter dieser starken, auch fusionierten Gemeinden. Die Regionen sind aber nötig, das haben wir

alle zur Kenntnis genommen, wir brauchen Regionen. Und diese sollen halt einerseits Aufgaben von den Gemeinden übernehmen, dort wo es zweckmässig und sinnvoll und effizient ist, dass sie diese lösen. Ob es nun wirklich ein Problem ist, wenn eine solche Region ein Reglement erlässt oder Statuten erlässt, die von den Stimmbürgern dieser ganzen Region bestimmt werden und entschieden werden, ob das bereits ein Problem ist und gegen schlanke Strukturen spricht, also da verstehe ich die Welt nicht. Ich bin auch der Meinung, Placi Berther, dass die Gemeinden vor allem die Politik machen sollen. In der Region Engiadina Bassa ist das so, auch wenn wir eine gewisse beschränkte Gesetzgebungshoheit praktizieren. Und auch wenn wir einen Vorstand haben, der nicht nur aus Gemeindepräsidenten besteht. Die haben sehr eingeschränkte Kompetenzen. Die Kompetenzen werden ihnen von den Gemeinden, sprich von der Regionalversammlung, wo alle Gemeindepräsidenten anwesend sind und dann noch die Grossräte, entschieden und da wird die Politik festgelegt. Also, die Gemeinden können stark sein, auch in diesen Regionalverbänden. Und jetzt möchte man wieder etwas über den Leisten schlagen, über den ganzen Kanton zentralistisch von oben diktieren, auch wenn es für die Zukunft ist. Aber lassen wir noch eine gewisse Freiheit diesen Regionalverbänden, die sehr demokratisch funktionieren und nicht aufgebläht sind. Starke Gemeinden wollen wir, die sollen selber entscheiden, welche Aufgaben sie aus praktischen Überlegungen dieser mittleren Ebene übergeben wollen. Und damit diese mittlere Ebene funktioniert, braucht es halt gewisse Spielregeln wie sie funktionieren soll und dazu gehört halt, gehören Statuten, Gebührenordnungen etc.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Herr Kommissionspräsident

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe natürlich schon Verständnis, dass jede Region aus ihren bisher gemachten Erfahrungen auch eben das Positive ableitet und in gewissen Massen auch daran festhalten möchte, das kann man nachvollziehen und auch verstehen. Aber wir arbeiten ja hier, wie es auch der Herr Regierungspräsident gesagt hat, an einem kantonalen Konzept und Frau Grossrätin Troncana hat es meiner Meinung nach sehr gut aufgezeigt, was eben die wahrscheinliche Folge ist, wenn wir hier nicht klar bleiben. Es wird dann dazu führen, dass wir letztlich vor allem für die Gemeinden schwierige Situationen schaffen und genau das wollen wir eben nicht. Ich bin deshalb klar der Meinung, wir sollten hier die Konzeption nicht verlassen und daran festhalten.

Herr Ratskollege Parolini hat noch erwähnt, dass die administrativen Arbeiten dann sehr gross seien mit elf Gemeinden usw., dann das abzuhandeln. Ich bin eben genau auch hier der Meinung, es ist eben dann nötig, eben dass wir weniger Gemeinden haben und dann wird auch diese Frage des administrativen Aufwandes eben geringer sein. Also auch hier folgt dann eben das Konzept eben der Konzeption, wie man es möchte. Aus diesem Grund glaube ich, sollten wir bei der einstimmigen, Herr Ratskollege Parolini, bei der einstimmigen

Kommissionsmehrheit bleiben, wofür ich als Kommissionspräsident natürlich besonders danke.

Gasser: Ich habe eine juristische Frage. Ich war an sich der Meinung, als Nichtjurist, dass eine Verordnung eine Sache des Vollzuges sei. Wir sprechen hier ja von einer Vollzugsebene. Rein juristisch sollte das dann nicht möglich sein, dass ich auf dieser Ebene des Vollzuges, eben z.B. Verordnungen, wie es hier diskutiert wird, tatsächlich verabschiedet werden. Es geht ja, so habe ich die Leute verstanden, nicht um Gesetze. Meine laienhaft juristischen Kenntnisse haben schon von der Unterscheidung von Verordnung und Gesetzgebung gehört. Und Verordnung ist eine Vollzugssache. Und hier sind wir ja auf der Vollzugsebene. Ich wäre hier froh, eine Antwort zu haben, danke.

Regierungspräsident Schmid: Es ist natürlich nicht nur so, dass wenn wir gerade beim Beispiel verschiedener Regionen sind, dass dort nur noch Vollzugsfragen geregelt werden, sondern diese Rechtserlasse haben teilweise auch gegenüber dem Bürger verpflichtende Normen. Grundsätzlich ist es so, dass durch Vollzugsnormen keine Verpflichtungen mehr geschaffen werden können und es nur um Vollzug einer gesetzlichen Bestimmung geht. Aber es ist aufgrund der Delegation von Aufgaben, die eigentlich in der Gemeinde zu erfüllen sind, auf die Regionsebene, wurden dort auch verpflichtende Bestimmungen geschaffen und die haben natürlich Gesetzescharakter, weil ja letztlich ein Regionenparlament darüber befunden hat, debattiert hat über diese Bereiche und es wurden auch Beispiele erwähnt, welche dann finanzielle Konsequenzen für den einzelnen Bürger haben. Und es ist auch so, dass diese Anwendung, beispielsweise einer Gebührenordnung im Unterengadin, über die wird dann abgestimmt von Samnaun bis Zerneß und gilt für alle, wenn auch die Bürger in Guarda diese ablehnen würden. Sie ist verpflichtend für alle. Also der Regierung geht es darum, dass man keine Gesetzgebungshoheit in diesem Bereiche hat.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schreite zur Abstimmung. Wer den Antrag Candinas unterstützen möchte, und ich lese ihn nochmals ganz genau vor: „Die Regionen den Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler

Aufgaben dienen und entsprechend nach den Regeln der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gesetzgebungshoheit bei den delegierten Aufgaben, aber ohne eigene Steuerhoheit ausgestaltet werden sollen.“ Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, möge sich erheben. Der Auftrag Candinas wurde mit 95 zu 18 Stimmen abgelehnt.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 22 und 22.1 gibt der Grosse Rat der Version 22 mit 95 zu 18 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wer der Frage 22 mit Ja zustimmen möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 22 bejaht mit 94 zu einer Stimme.

2. Abstimmung

JA: 94 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schalte hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 16. Februar 2011

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tomaschett
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589) (Fortsetzung)

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich bitte um Ruhe und gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort. Wir sind stehengeblieben am Mittag bei Ziffer 22.1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung (Fortsetzung)

Frage 22.1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geiseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Peyer, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Pfäffli) *und Regierung* Abgabe folgender Erklärung zu Ziffer 22:

Der Grosse Rat lädt die Regierung ein, auf Gesetzesstufe eine Regelung zu erarbeiten, wonach in den Entscheidungsgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen.

Stellungnahme Kommission

JA: 8 Stimmen (Sprecher: Pfäffli)
NEIN: 3 Stimmen (Sprecher: Parolini)

Marti; Kommissionspräsident: Ich darf das Wort gleich weitergeben. Sprecher bei Punkt 22.1 ist Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Bei diesem Punkt 22.1 geht es aus meiner Sicht darum, in erster Linie vier Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, die wir in den letzten Tagen ziehen konnten, zu vertiefen. Erstens einmal haben wir vor dem Mittagessen beschlossen, dass diese mittlere Ebene keine Steuer- und Gesetzgebungshoheit kriegen sollte. Zweitens haben wir im Verlauf dieser Session gesagt, dass die kommunalen Zweckverbände neu so gegliedert werden sollten, dass sie zur Stärkung der Gemeinden dienen. Drittens haben wir klar und immer wieder bestätigt, dass es Absicht ist, starke Gemeinden in diesem Kanton zu schaffen. Starke Gemeinden, die ihre Aufgaben auf Augenhöhe mit dem Kanton erfüllen können. Und viertens haben wir gesagt, wir stärken die Gemeindeautono-

mie, d.h. wir haben mit der Gemeindeautonomie ein Gefäss, bei dem wir nicht nur immer daneben stehen und es begutachten, sondern indem wir beherzt wieder neue Funktionen hereinlegen könnten. Das heisst für mich auch, dass wir diese neu zu schaffende Ebene primär nur mit juristischen Aufgaben betreuen sollten. Was sonst noch kommt, sollte als reine Vollzugsebene ausgestaltet werden. Das ist aus meiner Sicht absolut notwendig. Machen wir das nicht, schaffen wir eine Ebene die Probleme sucht, die Probleme zu Aufgaben macht, diese Aufgaben verwaltet, bewirtschaftet und sie vor allem zukunftsfähig macht.

Ich bin der Überzeugung, dass in dieser Ebene in die entscheidenden Entscheidungsgremien nur Leute aus dem Gemeindevorstand gewählt werden sollten. Es sind die Leute, die die Bedürfnisse ihrer Gemeinde kennen, aber auch die Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinde beurteilen können. Es sind die Leute, die demokratisch legitimiert sind, die Entscheide fällen können, die das Vertrauen der Bevölkerung geniessen, aber die auch der Bevölkerung gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Ihre Rechte, ihre Budgetkompetenz, ihre Finanzkompetenz ist in der Gemeindeverfassung geregelt. Der Sprecher der Kommissionsminderheit wird nachher bestimmt noch ausführen, wieso hier grundsätzlich ausschliesslich und nicht grundsätzlich gewählt wurde. Bei den Zweckverbänden in 15.1 haben wir grundsätzlich gewählt. Hier geht es darum, etwas das schon in Kraft ist, die Möglichkeit zu geben, dass es noch bestehen bleibt. Bei ausschliesslich hingegen, das wir hier gewählt haben im Punkt 22.1, geht es darum, bei etwas Neuem, das kreiert wird, konsequent zu sein. Wenn ich dafür bin, dass in diesen neuen Exekutiventscheidungsgremien der Regionen nur Vertreter der Gemeindevorstände als stimmberechtigte Mitglieder fungieren könnten, ist es für mich selbstverständlich auch möglich, dass weitere Personen wie Grossräte oder die verantwortlichen Dienstchefs einer Gemeindeverwaltung mit beratender Stimme in diesen Gremien Einsitz nehmen könnten. In dem Sinn beantrage ich Sie, unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit und stimmen Sie bei diesem Antrag mit Ja.

Parolini: Das Wörtchen oder dieser ganze Antrag, das man will, dass in den Entscheidungsgremien der Regionen ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz

nehmen, finde ich überflüssig und falsch. Es gibt Regionen, die haben in ihren Entscheidgremien verschiedene Leute, die sehr gute Arbeit machen im Auftrag der Gemeinden, obwohl sie nicht selber in einem Regionalvorstand sind. In unserer Region haben wir die Regionalversammlung. Da sitzen alle Gemeindepräsidenten und die Grossräte. Das heisst also jetzt auch für die Region Unterengadin Philipp Gunzinger, Leta Steck, Roland Conrad, Jachen Bezzola und meine Person. Wenn das durchgeht, diese vier Personen dürften gar nicht mehr mitentscheiden, was auf regionaler Ebene in ihrer Region geschieht und passiert. Sie dürften mit konsultativer beratender Stimme Einsitz nehmen, aber das ist natürlich etwas anderes, als wenn man selber mitentscheiden kann.

Aber es geht noch weiter. Neben dieser Regionalversammlung, wo ganz klar die Gemeindepräsidenten das Sagen haben, die vier Grossräte, die nicht Gemeindepräsidenten sind, die mussten noch nie überstimmt werden, die haben auch nur je eine Stimme. Und die Gemeindepräsidenten haben je nach Stimmkraft der Gemeinde entsprechend viel oder wenig Stimmen. Es geht aber noch weiter. Wir haben einen Regionalvorstand. Und der Vorstand ist auch ein Entscheidgremium. Denn der Vorstand entscheidet z.B. über die Kehrrichtvergabe, wählt den Musikschulleiter und entscheidet auch andere Sachen. Nun will man hingehen und sagen, in diesem Vorstand oder den Vorstand ganz abschaffen und nur noch die Vereinigung der Gemeindepräsidenten haben, nun will man hingehen und diese fünf Vorstandsmitglieder, die wir jetzt haben, denen sagen, es gibt eine neue Zusammensetzung. Von diesen fünf ist einer Gemeindepräsident. Die anderen vier nicht. Alle wurden vom Volk gewählt. Die machen gute Arbeit, engagieren sich, haben andere Qualifikationen und haben sich spezialisiert auf andere Sachen wie die Gemeindepräsidenten und Gemeindevorsteher und machen gute Arbeit zugunsten der Region. Und nun will man hingehen und sagen, wir wollen euch nicht mehr. Wir geben die ganze Aufgabe nur noch den Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstandsmitglieder. Man schränkt die Auswahl erstens einmal ein und man verunmöglicht auch gewissen Leuten, die jetzt halt nicht in einem Gemeindevorstand sich wählen lassen wollen, man verunmöglicht, dass die aktiv werden können auf regionaler Ebene. Und das finde ich, ist eine Sache, die jede Region selber lösen soll und dass der Kanton da nicht dreinreden soll, wer da mitmachen darf und wer nicht.

Dass der Vorstoss, der Antrag, das ist ja kein Antrag, der bereits in der Botschaft drin war, dass er aus dem Oberengadin kommt, erstaunt nicht. Ich habe die Ausführungen von Grossrätin Troncana vorhin gehört. Sie sind nur elf Gemeindepräsidenten und wenn ich richtig verstanden habe noch 22 weitere Leute im Parlament im Kreisrat im Oberengadin. Da hätte ich auch Probleme, wenn zwei Drittel der Leute in diesem sogenannten Parlament oder Kreisrat nicht direkte Gemeindevertreter sind. Und nun, weil das Oberengadin diesbezüglich anerkanntermassen ein Problem hat, müssen die anderen dafür ihre funktionierenden und guten Strukturen über Bord werfen, damit ihr das Problem nicht selber lösen müsst, sondern damit die von Chur dann halt diktiert haben,

dass wir das im Oberengadin nicht mehr so handhaben dürfen, leider leider, und dann kann man die 22 Leute dann wieder verabschieden und sagen, tut uns leid, der Kanton erlaubt es nicht mehr. Jeder soll seine Probleme dort lösen, wo er zuhause ist und nicht nur egoistisch für seine Region schauen. Er kann für seine Region schauen. Ich habe jetzt auch gesagt wie es in meiner Region ist, aber man soll eine gewisse Freiheit den Regionen überlassen und nicht im ganzen Kanton haargenau die gleichen Strukturen herbeizwingen. Und ich staune an sich, dass das vor allem aus liberaler Ecke kommt. Mit Föderalismus und Gemeindeautonomie hat dieser Vorschlag aber schon gar nichts zu tun. Im Gegenteil. Es ist zentralistisch diktiert von oben.

Michael (Donat): Zu einer Regelung, bei der in Entscheidgremien ausschliesslich Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen dürfen, möchte ich anhand meiner Heimatregion, Regio Viamala die Umsetzung aufzeigen. Nehmen wir einmal an, dass in diesem 2020 alle unsere Hoffnungen erfüllt werden. Wir haben nur noch sieben Gemeinden, anstatt jetzt 29. In diesen Gemeinden sind je fünf Vorstandsleute und nach meiner Rechnung gibt das 35 Vorstandsmitglieder. Neben der Leitung der Gemeinden werden, wie wir gestern auch schon beschlossen haben, diese Leute auch die wenigen überkommunalen Verbände auch noch leiten. Und jetzt müssen diese tapferen Frauen und Männer nun auch noch die Regionen leiten und zwar nur diese Leute. Geschätzte Damen und Herren. Das geht in meinen Augen wirklich entschieden zu weit. Ich nenne dazu drei Punkte. Erstens. Ich glaube nicht, dass bei der Bevölkerung eine solche Machtballung auf so wenige Leute gut ankommt. Zweitens. Das Arbeitspensum eines Vorstandsmitglieds könnte nur noch von Profis erfüllt werden. Ob eine solche Lösung auf dieser Stufe wirklich eine gute Lösung wäre, mag ich auch bezweifeln. Drittens. Dass Gemeindevorstandsmitglieder auch in Entscheidgremien von Regionen Einsitz nehmen würden, wäre sicher positiv und es sollte vielleicht auch mehrheitlich so sein. Dass aber ausschliesslich nur solche darin Platz haben, geht für mich viel zu weit. Ausschliesslich, mit Betonung. Mit dieser radikalen Form würden wir sehr viel Fachwissen wirklich ausschliessen. Am Beispiel Region Surselva sehen wir, dass mit einem Nationalrat eine geeignete Person in meinen Augen zuvorderst in einem solchen Gremium sitzt. Dies wäre mit der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr möglich. Es sprechen noch viele Gründe gegen eine solche Regelung. Vor allem stört mich aber wirklich das Wort ausschliesslich. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und lassen Sie die Regionen und Gemeinden selber entscheiden, wer sich am besten zur Führung der Regionen eignet.

Darms-Landolt: Auch ich lehne diesen Antrag ab. Denn ich bin klar der Meinung, dass es Sache der Regionalorganisation bleiben muss, wie sie sich organisieren will. Auch nach einer Gebietsreform werden die Regionen grosse Unterschiede aufweisen, dies in Bezug auf Anzahl Einwohner, Anzahl Gemeinden sowie auch die geografische Ausdehnung und nicht zuletzt auch die

ihnen zugewiesenen Aufgaben. Diese Diversität lässt sich nicht wegreduzieren und sie verlangt, dass sich die Regionen auch weiterhin ihren Begebenheiten und Bedürfnissen entsprechend organisieren können. Hauptsache ist, dass sie den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden und die ihnen übertragenen Aufgaben in optimaler Weise erfüllen. Die Befürchtung, dass eine eigenständig organisierte starke Region in Konkurrenz zur Bildung starker Gemeinden steht, bewahrheitet sich nicht, wie es das Beispiel Surselva deutlich zeigt. Grossrat Candinas hat es auch schon gesagt. Nirgendwo sind wohl so viele Fusionsprojekte in Gang wie in der Surselva, wo nicht weniger als 31 der 44 Gemeinden in einem Projekt involviert sind. Fürchten wir also starke gut funktionierende Regionalverbände nicht allzu sehr. Weder solche, wo entsandte Gemeindepräsidenten noch solche wo von der Bevölkerung demokratisch gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen ihre Aufgabe engagiert und verantwortungsbewusst wahrnehmen. In der Surselva sind es 25 Personen, jüngere und ältere, davon sieben Gemeindepräsidenten und vier Gemeindevorstandsmitglieder. Wären alle Gemeindepräsidenten vertreten wären das immerhin 44, annähernd doppelt so viele. Und die Frage, ob der Präsident einer Gemeinde mit 38 Einwohnern gleich viel Stimmkraft haben soll, wie derjenige einer mit 2'400 Einwohnern bleibt offen. Verzichteten wir hier also auf gesetzliche Vorgaben und lassen wir die Regionen weiterhin selber entscheiden, wie sie sich organisieren wollen. Ich bitte Sie, zum Antrag 22.1 Nein zu sagen.

Peyer: Die Sprecherin und die Sprecher der Minderheit machen, so glaube ich, einen Denkfehler. Weil sie gehen von der heutigen Situation aus. Und in der heutigen Situation ist es genau so, wie sie beschrieben haben und teilweise funktioniert das auch. Was aber Grossrat Pfäffli will und von mir aus gesehen zu Recht, ist etwas anderes. Er spricht von der Situation, die in einigen Jahren sein wird. Dann werden wir eben nicht mehr, wie Grossrätin Darms ausführt, diese riesen grossen Unterschiede haben von Gemeinden mit 38 Einwohnern solchen mit 400 oder solchen mit 2'000. Weil wir dann hoffentlich viel weniger Gemeinden haben und viel grössere. Und da glaube ich, kommt dann eben das Argument von Grossrat Michael nicht mehr zum Zuge, dass die Arbeitsbelastung nicht tragbar sei, weil wir dann viel mehr Profis in den Gemeindevorständen haben werden, zwangsläufig und von mir aus gesehen zu Recht. Und die dann eben auch über die nötige Fachlichkeit verfügen werden. Von mir aus gesehen und da spreche ich vielleicht auch gegen meine eigenen Interessen. Die SP ist in den Gemeindepräsidien und Gemeindevorständen in diesem Kanton noch nicht sehr gut vertreten. Wir werden da noch aufholen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Antrag von Grossrat Pfäffli richtig ist.

Ich finde es macht auch überhaupt keinen Sinn, dass man hier z.B. noch davon sprechen will, in diesen Regionalvorständen nachher die Grossräte mit eingebunden zu haben. Ich wüsste nicht warum. Wenn die gleichzeitig Gemeindepräsident oder Präsidentin sind, dann ist das vielleicht legitim. Aber einfach von Amtes wegen Grossrat zu sein, ich kann mir vorstellen, in meinem Kreis da

haben einige vielleicht den Peyer gerne in den Grossen Rat gewählt aber die möchten den überhaupt nicht noch im Vorstand von irgendeiner anderen Organisation. Jetzt sitze ich von Amtes wegen im Kreisrat, ich weiss aber nicht wirklich was ich da soll. Weil für das habe ich auch nicht kandidiert und es interessiert mich, ehrlich gesagt, auch nicht sehr, weil die Kreise eh abgeschafft werden sollten. Nochmals, unterstützen Sie den Antrag Pfäffli. Er ist zukunftsgerichtet. Er geht davon aus, wie dieser Kanton in einigen Jahren strukturiert sein soll und eben er blickt nicht rückwärts. Und das ist eigentlich das, was wir hier seit bald zwei Tagen machen. Und wir sollten auf diesem Weg weiterschreiten.

Berther (Camischolas): Drei Bemerkungen dazu. Ich teile die Meinung von Kollege Peyer. Punkt eins: Es ist doch wichtig zu wissen, die Regionen sollen kein autonomes Selbstorganisationsrecht mehr haben. Das richtet sich nach der Idealstruktur, die wir hier besprochen haben. Zwei Staatsebenen. Und die zukünftigen Regionen werden keine vollwertigen Staatsebenen sein. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt zu wissen. Deshalb das Top-down-Prinzip. Und das hat mit Gemeindeautonomie überhaupt nichts zu tun. Weil eben wir hier diese mittlere Ebene nicht als Staatsebene ausgestalten wollen. Punkt zwei: Die Gemeindeautonomie hört eben dann auf, wenn die wichtigsten Aufgaben ausgelagert werden. Das steht nicht mehr in der Freiheit dieser Körperschaften. Dann ist das eine Selbstaufgabe der Gemeindeautonomie. Drittens: Es ist doch auch verständlich, dass man da eine gewisse einheitliche Erzielung will. Eine gewisse Hygiene. Nämlich, dass die Regierung hier ein paar wichtige Vorgaben machen kann. Und der Antrag Pfäffli gibt ja eine Vorgabe, einen Auftrag eine Gesetzesvorlage auszuschaffen. Und wir sollten mit Vertrauen auf diesen Entwurf warten. Deshalb unterstützen Sie diesen Antrag.

Kollegger (Chur): Zuerst möchte ich mich bei Ihnen Frau Standespräsidentin entschuldigen für den Versprecher heute Morgen. Ich habe Sie versehentlich als Standesvizepräsidentin angesprochen. Bitte interpretieren Sie das nicht dahingehend, dass ich den Parteikollegen und Vizepräsidenten Ueli Bleiker bereits vorzeitig auf ihren Stuhl hieven möchte. Ich finde nämlich, Sie machen einen tollen Job, das darf man an dieser Stelle vermutlich auch mal sagen. Aber nun zur Sache. Ich verstehe politisch zurzeit die Welt nicht mehr. Und das mag vielleicht daran liegen, dass ich noch nicht so lange im Rat bin. Das kann vielleicht auch aber seine Ursache darin haben, dass wir uns in einen Widerspruch begeben. Beim Bericht über den Public Corporate Governance haben wir in diesem Rat vor noch nicht allzu langer Zeit entschieden, dass wir Politiker grundsätzlich aus den Entscheidungsgremien von den vom Kanton im Eigentum befindlichen oder beherrschten Unternehmungen verbannen möchten. Und hier in diesem Geschäft in dieser Frage will die Regierung und die Mehrheit der Kommission plötzlich nur noch Politiker in Entscheidungsgremien der Region vertreten sehen. Das übersteigt etwas mein Vorstellungsvermögen und ich bitte Sie um Klärung. Andernfalls, falls sich diese Klärung nicht herbeiführen

lässt, sehe ich mich gezwungen, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Casutt-Derungs: Es geht mir wie Grossrat Parolini. Ich bin eigentlich auch überrascht über die zentralistischen Gedanken einer doch bürgerlich dominierten Kommissionsmehrheit. Wenn ich an die Diskussionen der letzten Tage in diesem Rat zurückdenke, muss ich schon sagen, dass man den Gemeindevorständen nicht viel Kompetenz- und Sachverstand zubilligt. Zumal den kleinen oder mittleren Gemeinden nicht. Man spricht, man will starke Gemeinden, man will aber diese ganz zentralistisch von Chur aus diktieren. Der vorliegende diskutierte Punkt ist ein zusätzlicher Punkt, wo man die Gemeindeautonomie einschränken will. Und dagegen wehre ich mich. Es muss und soll auch in Zukunft Aufgabe der Gemeinden sein, wenn sie wo delegieren wollen und dürfen. Die Gemeindevorstände sollen das entscheiden dürfen. Dies darf keinesfalls vom Kanton diktiert werden. Seite 676 der Botschaft umschreibt die möglichen Aufgaben der zukünftigen Regionen. Es sind z.B. dort aufgeführt die Führung der Regionalspitäler, Richtplanung, Wirtschaftsentwicklung, Kinder- und Erwachsenenschutzrecht, regionale Sozialdienste usw. Völlig unterschiedliche Themenfelder mit völlig unterschiedlichen Anforderungen. Um die Delegiertenversammlung nun mit dem verschiedenen benötigten Know-How und es geht nicht nur um finanzielle Kompetenzen, es geht auch um andere Fragen. Um diese Delegiertenversammlungen dementsprechend ausstatten zu können, brauchen die Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum. Die Gemeindevorstände sollen entscheiden, ob es ein Gemeindevorstandsmitglied sein soll, der die Interessen in den Regionalverbänden oder den Delegiertenversammlungen wahrnimmt oder ob es ein anderer Einwohner oder eine andere Einwohnerin ihrer Gemeinde sein soll. Trauen Sie den Gemeindevorständen mehr zu. Sie können auch denken und sie nehmen auch ihre Verantwortung wahr. Ich bitte die Kommissionsminderheit zu unterstützen und im Übrigen schwächen wir auch stärkere Gemeinden. Auch diese sind von dieser Vorgabe tangiert. Und ich wehre mich gegen zentralistische Vorgaben und Aufweichung der Gemeindeautonomie.

Niggli (Samedan): Es geht hier eigentlich um eine Prinzipsache und ich anerkenne auch, dass es Talschaften gibt, wo das nach dem heutigen System bestens funktioniert. Aber wenn ich da das Beispiel nennen darf, es gibt Gemeinden die arbeiten unternehmerisch. Das ist ihre Aufgabe. Sie machen Budgetdebatten, sie sparen dabei, sie schaffen Arbeitsplätze. Und am Ende erhofft sich jede Gemeinde einen guten Cashflow auch zu haben. Dann kommt die zweite Ebene, das regionale Parlament. Und das ist eigentlich das Parlament, das das Geld dann wieder ausgibt für Musikschule, für den öffentlichen Verkehr, für Spital, Alters-, Pflegeheime, Museen. Also es ist ein bunter Strauss von einem Wunschkonzert. Und da ist ja die Diskrepanz. Die eine Ebene ist dafür zuständig, dass das Geld eingetrieben wird, die andere Ebene gibt es aus. Und Sie haben das gehört am Beispiel Oberengadin. Die Gemeinden bezahlen bis zu 40 Prozent an diese regionalen Strukturen. Und dann müssen Sie auch

verstehen, dass da die Motivation von einzelnen Gemeinden dann langsam auch nachgibt. Es kann ja nicht sein, dass die einten, die Kuh füttert und sie auf die Weide führt und dann kommt die nächste Mannschaft, die dann die Kuh melken wird. Das ist da kein Prinzip der Verantwortung. Die Aufgaben müssen so verteilt sein, dass diejenigen, die zuständig dafür sind, dass die Finanzen reinkommen, auch diejenigen sind, die sie ausgeben dürfen. Bitte unterstützen Sie bei Punkt 22.1 die Mehrheit und sagen Sie Ja dazu.

Caduff: Ich erlaube mir eingangs doch noch eine Bemerkung zu den Rechtfertigungsversuchen von heute Vormittag von Ratskollege Marti und Ratskollege Peyer. Es scheint mir doch so, als ob Sie plötzlich Angst vor dem eigenen Reformmut oder vor der eigenen Reformwut erhalten haben. Die Entscheidung war klar, wie sie zustande gekommen ist. Ebenfalls schönreden nützt hier nichts. Nun zum Antrag 22.1. Das ist für mich eine völlige unnötige Einschränkung der Handlungsfreiheit der Regionen. Wenn gewisse Regionen es als richtig erachten, dass Gemeindevorstandsmitglieder die richtigen Delegierten sind, dann sollen sie das so machen können. Wenn andere Regionen, also beispielsweise die Region Surselva es für richtig erachtet, ein Parlament und ein vom Volk gewählter Vorstand als Entscheidungsgremium zu haben, dann soll ihr doch diese Freiheit auch gelassen werden. Ratskollegin Darms hat die Zahlen im Regionalparlament Surselva erwähnt. Von 25 Parlamentarier sind neben sieben Gemeindepräsidenten und vier Vorstandsmitglieder noch zwei Gemeindeschreiber, also 13. Die Mehrheit vertritt hier Gemeinden.

Grossrätin Troncana, ich glaube nicht, dass dieses Parlament einfach sagt: Gemeinde bitte, wir entscheiden, zahle etwas. In der Surselva hat man über 30 Jahre Erfahrung gemacht mit diesem Delegiertensystem. Ich war ja selber nicht delegiert aber vom Hören sagen, gab es doch etliche Delegierte, die das Couvert mit den Entscheidungsunterlagen erst bei der Delegiertenversammlung geöffnet haben. Ob das dann sinnvoll ist, das sei auch in Frage gestellt. Dies ist zum Teil auch verständlich. Besteht da doch eine wesentliche Belastung für diese Milizgemeindevorstände. Und es können sich nicht alle erlauben, im Gemeindevorstand zu sein, und auch noch im Parlament oder im Entscheidungsgremium der Region zu sein. Irgendwann müssen sie auch noch Geld verdienen mit der Arbeit.

Ratskollege Peyer, auch wenn wir in der Surselva beispielsweise fusionieren zu Gemeinden mit über 1'000 Einwohner, sei es was sich abzeichnet Gemeinden zwischen 1'000 und 5'000 Einwohnern. Ich glaube nicht, dass wir nachher Profis haben, welche diese Gemeinde führen. Die müssen irgendeiner Tätigkeit auch noch neben diesem Amt nachgehen. Und das ist für mich dann eine Zusatzbelastung, die dieses Amt noch unattraktiver macht.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass Regionen, welche Gemeindevorstandsmitglieder als Delegierte haben möchten, die sollen das durchaus so handhaben dürfen und können. Es soll jedoch auch die andere Option offen stehen für Gemeinden, welche diese Lösung

nicht wollen. Ich unterstütze in diesem Sinn die Minderheit.

Lorez-Meuli: Ich unterstütze das Votum von Grossrätin Casutt voll. Hier geht es doch um die Grundsatzfrage der Selbstbestimmung der Gemeinden. Wir fordern professionellere Gemeindestrukturen und im selben Atemzug sprechen wir diesen wieder die Kompetenz zur Selbstbestimmung ab. Da wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Von zukunftsgerichteten professionellen Gemeinden kann man erwarten, dass sie ihre Abgeordneten in Entscheidungsgremien selbst bestimmen und wählen können. Dies ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates oder der Regierung. Aus diesem Grund unterstütze ich den Minderheitsantrag der Kommission.

Noi-Togni: Also, um richtig abstimmen zu können, wobei das ist sehr schwierig in dieser Angelegenheit, zugeben. Ich sollte aber unbedingt wissen, was ist zu verstehen unter Entscheidungsgremien. Ist hier gemeint die Exekutive der Region oder die Legislative der Region? Weil das sind zwei verschiedene Sachen. Man könnte denken, wer entscheidet, sollte die Legislative entscheiden. Aber schlussendlich habe ich jetzt gehört von Kollege Parolini, dass auch die Exekutive Entscheidungsgremium sei. Also ich möchte wissen, zuhanden auch des Protokolls, welches von diesen zwei Gremien wirklich das Entscheidungsgremium ist? Und das aus folgenden Gründen ganz kurz. Also ich bin jetzt im Vorstand der Region Mesolcina. Und ich bin dort, wie Sie alle wissen natürlich, als Grossrätin, die einzige auch. Ich meine, der Vorstand oder die Region kann noch etwas profitieren von meiner wertvollen Erfahrung, die ich in diesem Rat jahrelang gemacht habe und heute auch noch. Ja, natürlich wenn ich denke, ich sollte sein Grossrätin und im Gemeindevorstand und im Regionalvorstand, also das wäre wirklich zu viel. Und diese Machtkonzentration wäre auch nicht gesund. Darum ist es für mich sehr wichtig zu wissen, welches Gremium betrifft dieses Entscheidungsgremium per Definition?

Jaag: Mir scheint in diesem Raum herrscht weiterhin Konfusion, wie diese neue Zwischenstufe aussehen soll. Zu Ratskollege Kollegger. Diese Zwischenstufe wird kein Unternehmen sein, das eine Entwicklungsmöglichkeit, eine Eigendynamik entwickeln soll. Es geht um eine Stelle, die im Auftrag von Gemeinden und künftig starken Gemeinden und vom Kanton Dienstleistungen erbringt. Das ist Demokratie. Die soll in der Gemeinde stattfinden und hier in diesem Saal, seitens Gemeinde respektive Kanton. Die Mittelstufe, wie gesagt, soll keine Eigendynamik erhalten. Und was ja noch wichtig ist, die Aufträge, die wir hier respektive seitens Gemeinde in diese Zwischenstufe auslagern, die sollen in jeder Region identisch gleich erfüllt werden, insbesondere in der Surselva. Ich beantrage Ihnen die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Troncana-Sauer: Grossrat Parolini hat mich schon ein bisschen herausgefordert. Es ist nicht so, dass das Oberengadin auf Kosten des Kantons seine Probleme lösen will. Aber schauen Sie, Hand aufs Herz, wenn ich jetzt

zugehört habe in dieser Debatte, dann kommt es immer wieder durch, dass man am Alten festhalten will. Wenn wir wirklich starke Gemeinden haben und die Regionen eine untergeordnete Rolle spielen, dann spielt das wirklich eine Rolle, wer in diesen Regionen Aufträge erteilt. Meiner Meinung nach ist das Entscheidungsgremium, diejenigen, welche sagen wie es gehen soll, aber dass die Geschäftsleitung der Region sicher nicht von einem Mitglied eines Gemeindevorstandes besetzt werden muss, scheint mir sehr klar.

Schauen Sie z.B. eine Spitalkommission an. Das Spital könnte ja über die Region geführt werden. Ich bin der Meinung, dass in eine Spitalkommission primär nicht ein Haufen Politiker hineingehören. Sie gehören hinein, damit wir informiert sind. Aber in eine Spitalkommission, die leistungsfähig ist, brauchen wir Fachleute, die da drin sitzen. Die können wir ja dann bestimmen und Einsitz nehmen lassen. Wenn Sie ein grosses Parlament haben, dann möchten alle einen Job haben und dann haben wir schlussendlich die Situation, und das wird nachher nicht anders sein, dass wir jene Leute in so Kommissionen haben, die das Fachwissen nicht bringen. Und ich glaube, in der Zukunft sind wir darauf angewiesen, dass wir Fachwissen da haben, wo wir es wirklich brauchen. Aber die Gemeinden, wenn sie stark genug sind, die müssen informiert sein, die müssen auch verstehen, was da entschieden wird. Darum bitte ich Sie wirklich, unterstützen Sie jetzt dieses Mal, gehen Sie die Richtung weiter. Machen wir jetzt wirklich Nägel mit Köpfen und nicht noch ein Rückhalt, dass wir nachher doch wieder alles beim Alten lassen können. Wir möchten doch starke Gemeinden machen. Dann sagen Sie jetzt Ja zur Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie bitte diesen Antrag.

Augustin: Ich habe eine Frage. Schicke aber voraus, dass ich in dieser ganzen Diskussion weder auf der Gemeindeebene tätig bin noch auf der Regionsebene. Ich spreche also in keiner Art und Weise pro domo. Frage: Ist es richtig, dass in diesen regionalen Gremien unter anderem auch Richtpläne erarbeitet werden? Und wenn die Annahme richtig ist, dann gebe ich Ihnen mindestens folgendes zu bedenken, auch in Frageform formuliert. Richtpläne haben Behördenbindung. Sie sind nicht für die einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner des betroffenen Perimeters verbindlich, sie haben aber Behördenverbindlichkeit. Wenn Sie nun in diesen regionalen Gremien Gemeindevertreter haben, gehe ich einmal davon aus, dass diese wegen der Behördenverbindlichkeit von Richtplänen dann auch auf ihrer Ebene, in ihren Exekutiven, auf der Ebene der Gemeinden gebunden sind an das, was sie mitentschieden haben im Rahmen des regionalen Richtplanes, obwohl sie vielleicht vor Ort ganz andere Interessen haben, die sie vertreten möchten beziehungsweise politisch vertreten müssen?

Nick: Verschiedene Votanten haben sich dahingehend geäussert, dass die Gestaltung der mittleren Ebene, dass diese Gestaltung zentralistisch, wenig föderalistisch, ja nicht liberal sei. Es ist immer interessant, ja spannend, wenn andere die liberale Position definieren. Nun, was ist unsere Arbeit hier in diesem Gremium. Der Grosse

Rat ist das strategische Organ dieses Kantons. Und er gibt jetzt mit diesem Bericht der Regierung konzeptuelle Vorgaben, welche Stossrichtung bezüglich der Strukturreform zusammengefasst, welche Stossrichtung eingenommen werden soll. Das ist in keiner Art und Weise zentralistisch. Das ist die ureigenste Aufgabe unseres Parlaments, was wir jetzt machen. Es ist eine zentrale Aufgabe, dass wir jetzt der Regierung klare Vorgaben und zwar strategisch ausgerichtete Vorlagen machen. Das hat mit Zentralismus nichts aber gar nichts zu tun. Weshalb soll das Entscheidungsgremium einer schlanken Region, einer schlanken Region, aus den Gemeindepräsidien bestehen? Das ist ganz einfach. Die Gemeindepräsidien, die fällen Entscheidungen, welche das Budget betreffen und sie sollen dafür ihre Verantwortung tragen. Nicht mehr und nicht weniger. So einfach ist das. Dass die Erfahrung der Grossrätinnen und Grossräte von Spezialisten dort als Beisitzer eingebracht werden können, das ist für mich selbstverständlich. Das macht jedes Gremium wenn es Know-how braucht. Aber letztlich müssen die Entscheidungsträger, welche die Budgetverantwortung haben, diese auch übernehmen. Und deshalb müssen diese Gemeindepräsidien dort Einsitz nehmen. Dass solche Gremien funktionieren, das zeigt das Beispiel der Kreise Fünf Dörfer und Herrschaft. Dort hat es eine Gemeindepräsidienkonferenz und die funktioniert seit rund drei Jahren bestens. Es sind ganz einfache Strukturen, schlank, effizient, schnell. Die Entscheidungsträger sind vor Ort und tragen ihre Verantwortung. Ich verstehe, wenn man den heutigen Zustand erhalten will. Aber es ist nicht die Stossrichtung, die ich der Regierung mitgeben möchte, nämlich schlanke, effiziente Regionen. Und solche brauchen nicht Parlamente, Vorstände, Ausschüsse, Kommissionen usw. und so fort. Das ist keine schlanke Struktur. Und unser Ziel war es und ist es, dass wir schlanke, einfache Strukturen haben in diesem Kanton. Die Regionen sind nicht mehr und nicht weniger als Vollzugebenen. Und ich unterstütze mit Überzeugung diesen letzten Baustein, den wir jetzt setzen bei diesem Bericht und bei dieser Stossrichtung, die wir der Regierung geben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Cavegn: Ich unterstütze den Minderheitsantrag von Grossrat Parolini. Auch ich verstehe die Welt nicht mehr, wie mein Ratskollege Andy Kollegger. Ich bin auch mit der Stossrichtung nicht einverstanden, die wir soeben gehört haben. Es besteht für mich überhaupt kein Grund, in einer Region Personen von der Wahrnehmung in Entscheidungsgremien auszuschliessen, die kompetent sind, fähig sind und sich dafür engagieren. Ich habe auch etwas Mühe mit der Argumentation der Gemeinden, die sich über Entscheidungsgremien, Vorstandsmitglieder oder über Behörden beklagen, welche nicht das Budget einhalten würden. Denn sind sie mit diesen nicht einverstanden, haben sie die ganz einfache Möglichkeit der Abwahl.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat in ihrer grünen Botschaft zu dieser Frage nicht Stellung nehmen können, weil wir sie in dieser Art auch nicht aufgeworfen haben. Die Regierung hat sich dann aber der Auffas-

sung der Kommissionsmehrheit angeschlossen, auch aufgrund der Konsequenz der vorgängigen Beschlüsse der Kommission. Denn letztlich kennen wir alle die heutigen Situationen, die heutigen Unterschiede in den einzelnen Regionen. Und das müssen wir hier nicht nochmals wiederholen, die äusserst heterogen sind. Der Kommission ist es aber, soweit ich diese Diskussion noch in Erinnerung habe, darum gegangen, eine zukünftige Ausrichtung festzulegen. Und da wurde klar darauf hingewiesen, dass man die mittlere Ebene nicht als eine eigenständige Staatsebene verstanden haben will, welche dann demokratisch, selbständig Aufgabenbereiche lösen kann, denn dann wäre es auch konsequent mit einem Parlament zu arbeiten, sondern eben als Vollzugsorgan für den Kanton und die Gemeinden zu fungieren. Das ist das Verständnis der Kommission. Daraus entstand die Konsequenz, dass man sagt, man kann ja nicht demokratisch oder weitere Personen aus einem weiteren Umfeld mit dieser Aufgabe betrauen, weil hier ja nur Vollzugsaufgaben zu erfüllen sind in diesem Bereich, welche die Gemeinden als solches schon an diese Region delegiert haben aufgrund ihrer Autonomie.

Zur Frage, ob das nicht eine zentralistische Vorgabe ist und zu einer Einschränkung gegenüber den Gemeinden führen werde: Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass selbst die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder kantonal geregelt ist im Gemeindegesetz. Wenn man jetzt hier so einbringt, es würde keine Einschränkungen geben auf die institutionelle Ausgestaltung auch schon im Bereich der Gemeinden, dann liegt man schlicht falsch. Der Grosse Rat hat auch schon beschlossen, dass ein Gemeindevorstand aus fünf Mitgliedern bestehen müsse mit Ausnahme von denjenigen Gemeinden, welche Hauptämter und Vollämter hätten. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, es gibt hier nur eine Organisationsautonomie im Rahmen der kantonalen Kompetenz, welche zur Verfügung gestellt wird.

Warum kann sich die Regierung vorstellen, dass man die Organisationsfrage kantonal regelt? Wir möchten in Bezug auf diese zukünftigen Regionen auch kantonale Aufgaben delegieren können. Und deshalb steht es hier dem Kanton auch zu, etwas zu der Vertretung sagen zu dürfen. Also diejenigen, die jetzt nur geltend machen, es wäre nur eine kommunale Angelegenheit, dem möchte ich entgegensetzen, dass wir gemäss der Konzeption, wie wir es jetzt vorsehen, auch kantonale Aufgaben an diese Regionen delegieren möchten.

Zur Frage des Corporate Governance-Berichtes. Aus Sicht der Regierung interpretieren wir das gerade anders. Dort wurde nicht gesagt, dass man die Politiker aus allen Verwaltungsräten und Gremien eliminieren müsste. Eine Aussage, wenn Sie Grossrat Kollegger diesen Bericht konkret lesen in Bezug auf die Regierung, war, dass das Fachdepartement oder das leistungsgewährende Departement nicht mehr vertreten sein soll, weil Interessenkonflikte entstehen würden durch die gleiche Funktion. Es ist auch nicht so im Corporate Governance-Bericht, dass beispielsweise Regierungsräte nicht mehr in diesen Gremien Einsitz nehmen. Sie müssen diese Grundsätze nochmals nachlesen. Es ging darum, Interessenkonflikte zu definieren und der Grosse Rat hat auch entschieden, dass weiterhin Grossräte im Bereiche der öffentlich-

rechtlichen Anstalten Einsitz nehmen können sollen. Also nur zu diesem Teil ist es nicht so, dass in diesem Bericht eine vollständige Trennung erfolgen sollte. Es war aber die Idee, dass man entsprechende Interessenkonflikte möglichst versucht in Zukunft zu eliminieren, indem nicht das gleiche Organ die Rechnung abnimmt, im Unternehmen darüber entscheidet und nachher sich selbst noch beaufsichtigt. Solche Interessenkonflikte, die will man in Zukunft dort bereinigen.

Ich möchte jetzt versuchen, auf die Frage von Grossrätin Noi-Togni eine Antwort zu geben. Die Regierung hat hier keine Botschaft ausgearbeitet. Ich kann nur die Interpretationen wiedergeben, wie ich sie aus der Kommission verstanden habe. Grossrätin Troncana hat darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsträger diejenigen Organe sind, welche die wesentlichen finanziellen Beschlüsse fassen, welche auch verantwortlich sind für die Ausrichtung der entsprechenden Region und der Gremien. Aber dort, wo es nur um die Vorbereitung der entsprechenden Geschäfte geht, das ist natürlich eine Aufgabe, die weiterhin auch von den Fachleuten wahrgenommen werden kann. Wir haben ja die gleiche Situation in den Gemeindeverbänden. Die Region ist ja nichts anderes als auch ein interkommunaler Gemeindeverband in diesem Bereich. Dort werden auch in Zukunft die Geschäfte von Fachleuten oder eben nicht Gemeindevorstandsmitgliedern vorzubereiten sein. Es geht darum, wer letztlich darüber entscheidet, ob diese Anträge angenommen werden sollen oder nicht. Das ist für mich die Interpretation der Entscheidungsträger in diesem Bereich. Bei den Gemeindeverbänden haben wir es offen gelassen, insbesondere auch in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, zumindest erinnere ich mich in der Kommission, dass diese Diskussion dort so geführt wurde, dass man sagt: Im Vorstand kann jemand Einsitz nehmen, der nicht Gemeindevorstandsmitglied ist. Aber im Entscheidungsgremium für die Budgets, für die entsprechenden Beschlüsse, dass dort sicher Gemeindevorstandsmitglieder oder Präsidentinnen und Präsidenten Einsitz nehmen müssen. Sie geben hier einen Teil der zukünftigen Struktur der Regionen vor. Je nach Gewichtung, wie Sie diese Staatsebene gewichten wollen, gibt es mehr oder weniger Einschränkungen. Ich bin aber der dezidierten Auffassung, dass man hier nicht im Bereich der Gemeindeautonomie ist. Denn in diesem Bereich sind wir ja gerade in den delegierten Kompetenzen und es geht um die Gliederung der dritten Ebene. Und wenn Sie sich noch vor Augen halten, dass es auch Einschränkungen gibt in Bezug auf die Gemeindevorstandszusammensetzung, dann kann man nicht sagen, der Kanton hätte nicht irgendwo in diesem Bereiche auch schon geregelt, wenn man sich vor Augen hält, was sogar auf Gemeindeebene schon geregelt wurde.

Zur Frage von Grossrat Augustin in Bezug auf die Wichtigkeit oder Verbindlichkeit auch von regionalen Richtplänen. Es ist in der Tat so, dass diese regionalen Richtpläne Behördenverbindlichkeit haben. Das führt in der Praxis auch immer wieder zu schwierigen Fragen, ob auch eine Gemeindeversammlung an die Behördenverbindlichkeit eines Richtplanes gebunden ist oder nicht. Sie können das in der Lehre nachlesen, wie umstritten diese Fragen sind. Aus Sicht der Regierung spricht das

gerade dafür, dass auf Gemeindevertretungsebene diese Beschlüsse gefasst werden, dass sich die Behörden, welche auch in den Gemeinden mit diesen Fragen beschäftigen, dass sie auch die Nutzungsplanung später umzusetzen haben, die sich an der Richtplanung orientieren muss, dass diese mindestens Einfluss nehmen können auf diese Entscheidungen innerhalb der regionalen Richtpläne. Also diese Verbindung spricht dafür, dass nur Gemeindevorstandsmitglieder oder Gemeindepräsidenten sich mit der Arbeit der Richtpläne beschäftigen. Denn sie sind ja nicht ein Entscheid, der basisdemokratisch gefällt werden kann. Das kommt erst in der Nutzungsplanung. Und dort hat dann auch die entsprechende Gemeinde mit der Baugesetzgebung die Beschlüsse umzusetzen. In Bezug, ob die Bindung der Richtpläne auch für den Gesetzgeber dergestalt gilt, dass man davon überhaupt nicht abweichen kann, diese Frage kann ich nicht abschliessend beantworten. Ich meine aber, dass das Bundesgericht hier doch enge Schranken gesetzt hat auch für den kommunalen Gesetzgeber.

Augustin: Ich danke für die Antwort. Ich habe aber eine kleine andere Anmerkung. Regierungsrat Schmid erwähnt die Vorgaben des Gemeindegesetzes an die Behördenorganisation auf Gemeindeebene. Ich möchte einfach ihn nochmals darauf hinweisen, das war altrechtlich in Ordnung, weil wir eine Parallelität zwischen Gesetz und Verfassung hatten. Das ist mit der neuen Kantonsverfassung nicht mehr in Ordnung, weil es Art. 65 der Kantonsverfassung widerspricht, die klar den Gemeinden die Behördenorganisationsautonomie von Verfassungswegen zuerkennt. Und insoweit ist das Gesetz mindestens nachträglich, das wurde altrechtlich beschlossen, war damals in Ordnung, altrechtlich, hätte es im Rahmen der Anpassung der Gesetzgebung an die neue Kantonsverfassung geändert werden müssen.

Kollegger (Chur): Ich hätte von Ihnen, Regierungsrat Schmid, auf meine Bemerkung und die Frage eigentlich eine andere Antwort erwartet, nämlich den Hinweis auf die grundlegenden Unterschiede zum Public Corporate Governance-Bericht und der jetzigen Debatte. Nämlich, dass es sich dort um Unternehmen gehandelt hat und hier um eine Aufgabenebene. Insofern glaube ich erübrigt sich das nochmalige Studium des Berichtes. Denn ich komme zum Schluss dass wir bezüglich der damals getroffenen Entscheide unterschiedliche Interpretationen haben. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass ich dort gerade beantragt habe, dass die Verbannung der Politiker aus Entscheidungsträger oder aus strategischen Ebenen nicht so absolut sein soll, sondern dass Ausnahmen gestattet werden sollen. Insofern müssen wir vermutlich statt den Bericht nochmals zu lesen, die Protokolle lesen oder uns diesbezüglich nochmals abgleichen.

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, wir haben keine Differenz zwischen Grossrat Kollegger und mir. Ich habe gerade diese Auffassung vertreten, dass diese Verbannung nicht dergestalt ist, wie das vielleicht wahrgenommen wurde. Man muss es präzise anschauen. Und der Grosse Rat ist meines Wissens auch gewissen Anträgen gefolgt, auch der Kommission, welche in dieser

Auffassung eine liberale Haltung vertreten hat. An diese Position hält sich die Regierung auch. In einem gewissen Sinne hilft das uns auch in der täglichen Arbeit.

In Bezug auf die Bemerkung von Grossrat Augustin. Da könnte man sich natürlich trefflich streiten, ob die Autonomie und auch das Organisationsstatut der Gemeinden so weit gehen würde, dass das kantonale Gemeindegesetz keine Einschränkungen mehr machen könnte. Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten, ob nicht auch unter Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Autonomie der Gemeinden nur so weit gilt, als ihr Umfang durch das kantonale Recht bestimmt wird oder ob Abs. 2 der Vorzug gegeben wird und dort keine Einschränkungen mehr möglich sind. Grossrat Augustin hat zu Recht ein paarmal schon darauf hingewiesen, dass Verfassungsfragen von höchstem Interesse sind und natürlich von sämtlichen politischen Interessen immer dann genutzt werden, wenn sie für ihre Positionen sprechen.

Parolini: Vor zehn Jahren bevor ich Gemeindepräsident wurde, war ich zwei Jahre Präsident der Regionalorganisation. Ich habe dieses Amt extra aufgegeben, weil ich Gemeindepräsident wurde, um diese Ämterkumulation nicht zu haben. Und auch wenn die Regionalverbände sich zu den Regionen entwickeln, es ändert sich jetzt nichts Revolutionäres an diesen Strukturen. Das mag sein im Imboden, dass es sich so revolutionär ändert, wir werden es dann sehen. Aber in anderen Regionen ändert sich gar nicht so viel. Und ich finde es überhaupt nicht vernünftig, wenn man jeder Region, künftigen Region genau vorschreiben will, wer da in den Entscheidungsgremien sitzen kann und wer nicht. Das hat halt doch mit Gemeindeautonomie zu tun. Denn die Gemeinden entscheiden, welche Aufgaben die Regionen übernehmen sollen. Ich bin für starke Gemeinden. Ich bin für schlanke Regionen, die vor allem keine Eigendynamik entwickeln sollen und an sich Dienstleistungen für die Gemeinden und andererseits für den Kanton erbringen sollen. Das sind alles Aussagen der Befürworter dieser Frage. Aber ich komme ganz klar zu einem anderen Schluss in diesem Zusammenhang.

Die letzte Bemerkung an den Fraktionspräsidenten der FDP. Die Interpretation der liberalen Position ist nicht einer Partei vorbehalten. Es gibt auch andere Liberale. Es gab einmal ein Slogan: So wenig Staat als möglich, so viel Staat als nötig. Ich bin immer noch dieser Meinung und versuche auch so zu agieren. Ich stelle aber fest, dass andere hier heute, gestern und vorgestern vor allem nach dem Motto so viele Gesetze und Gesetzesartikel wie möglich, um jedes Problemchen jeder Region zu lösen, eher diesem Motto gefolgt sind. Darum stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und veranlassen Sie nicht die Regierung auf Gesetzesstufe einen weiteren Artikel auszuformulieren.

Pfäffli: Ich nehme vom Eintretensvotum von Grossratskollege Parolini Kenntnis, dass er Entscheidungsgremien hat, wo Leute dabei sind aber er ein Stimpfpaket einsetzen könnte. Ich nehme auch davon Kenntnis, dass er den Wirrwarr, den wir momentan auf der ungeklärten mittleren Ebene vorweisen, aufgezählt hat. Für mich geht es

aber darum, dass wir die Zukunft dieses Kantons angehen. Und das ist, meines Erachtens, das allerwichtigste und zentrale Problem. Ich wehre mich auch ganz klar dagegen, dass man den Vorwurf macht, man nehme die Gemeindeautonomie nicht ernst. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Gemeindepräsidenten und die Gemeindevorstände stärken, stärken Sie die Gemeinden und damit auch ihre Autonomie. Ich bin klar dafür, dass wir Gemeindevorstände haben, die zukünftig wieder eine Gemeinde führen und nicht nur vollziehen, was andere ihnen vorgeben. Ich bin dafür, dass wir Gemeindevorstände haben, die zukünftig über die Finanzmittel ihrer Gemeinden wieder weitgehend frei entscheiden können und nicht nur da sind Checks zu unterschreiben, die andere für sie vorbereitet haben. Ich bin auch dafür, dass wir wieder klar uns zur direkten Demokratie bekennen. Für mich ist es nämlich ganz klar so, dass der Mangel an direkter Demokratie auch sehr damit zusammenhängt, dass wir eine zunehmende schleichende Staatsverdrossenheit in diesem Land haben. Eine Verdrossenheit, die auch mit der Erkenntnis verbunden ist, dass immer mehr Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürger in eine Vielzahl von übergeordneten relativ unbekannten Gebilden einfließt und dort zu einem Selbstzweck mutieren. Stärken Sie die Gemeindevorstände, stärken Sie die Gemeindepräsidenten, stärken Sie die Gemeinden. Geben Sie der Gemeindeautonomie wieder die Bedeutung, die ihr zusteht, stärken Sie die direkte Demokratie und sorgen Sie für eine schlanke zukünftige mittlere Ebene. In dem Sinn unterstützen Sie bitte die Kommissionmehrheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer Ziff. 22.1 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Ziff. 22.1 mit 66 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen beantwortet. Wir kommen zur Ziff. 23. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 66 Stimmen
NEIN: 47 Stimmen

Frage 23

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass den Regionen auch kantonale Verwaltungsaufgaben übertragen werden können?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Nigg: Ich möchte vorerst genau gleich wie es am Morgen Grossrat Peyer gemacht hat, zur Kommentierung in der heutigen Presse auch einen Kommentar abgeben, aber umgekehrt. Ich finde der Kommentator der SO hat leider Recht. Auch nach dem heutigen Verhandlungstag stelle ich fest, dass der Bericht und die Entscheide weitgehend unverständlich sind. Dass man in wesentlichen Punkten bündnerischen Gepflogenheiten nicht folgt und er leider unrealistisch ist und leider wird wahrscheinlich der Kommentator Recht haben, wenn er feststellt, dass

wahrscheinlich am Schluss ein Desaster bleibt. Nun, gerade die Diskussion um die dritte Ebene zeigt das auch. Eigentlich haben Sie die Frage 23 schon bei den Grundsatzentscheiden zur Frage 22 beantwortet. Sie wollten starke Gemeinden, die nicht von Regionalverbänden beherrscht werden. Und die Regionen sollen, ich zitiere vom Morgen Regierungspräsident Schmid: „Sollen interkommunale Zweckverbände zur Erfüllung kommunaler Aufgaben sein und nichts mehr.“ Und jetzt wollen Sie die Regionen noch zu Ausführungsorganen für kantonale Aufgaben machen.

Wir, die Gemeindevertreter kennen das. Der Kanton wälzt schon jetzt immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden ab und wir wissen das alles und kennen das und beklagen uns auch darüber, er wälzt immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden ab, ohne diese zu finanzieren oder Aussagen wenigstens über die Finanzierung zu machen. Stichwort Alterspolitik. Auch bei dieser Frage 23 wird keine Aussage zur Finanzierung dieser Delegation von Aufgaben des Kantons gemacht, obwohl eigentlich im vorgeschlagenen revidierten Finanzausgleichsgesetz oder bei dem Gemeindegesetz Gelegenheit dazu gegeben war. Beim NFA und in der Gemeindegesetzkommunikation haben wir klar gesagt, die Region hat nichts anderes zu sein, als Vollzugsorgan von Aufgaben, die die Gemeinden haben oder von Aufgaben, die der Kanton den Gemeinden gibt. Es gibt nur ein Bezug zwischen Kanton und Gemeinden und die Regionen sollen Mittel zum Zweck zu dieser Aufgabenerfüllung sein. Wenn Sie wollen, dass die Regionen nicht zu teuer werden, wenn Sie die schlanken Strukturen wollen und ich kann Ihnen sagen, Kollege Nick hat schon Recht, sogar die Präsidentenkonferenz Herrschaft Fünf Dörfer hat – trotz meiner Einsitznahme dort – schlanke Strukturen. Also, wenn Sie das weiterhin wollen, dann müssen Sie ja hier einfach Nein sagen und sagen der Kanton hat Aufgaben selbst zu erfüllen oder hat sie den Gemeinden zu übertragen. Die können sie dann den Regionen übertragen.

Caluori: Ich oute mich als Geschäftsführer einer Regionalorganisation und fühle mich somit hier auf feindlichem Gebiet. Ziel der Gemeinde- und Gebietsreform ist die Vereinfachung der Strukturen. Dieses Ziel war mehr oder weniger unumstritten in der ganzen Debatte. Was dabei aber nicht geschehen darf ist ein Abbau an dezentralen kantonalen Arbeitsplätzen. Mit der Beantwortung der Frage 23 soll der Kanton den Regionen Verwaltungsaufgaben übertragen können. Heute erfüllt der Kanton viele seiner Aufgaben in dezentralen Strukturen. Als Beispiele seien genannt die Zivilschutzregionen, Tiefbaubezirke, Schätzungsbezirke, Waldregionen usw. Natürlich kann man nicht erwarten, dass diese Strukturen einfach in die neuen Regionen integriert werden, zumal die Einteilung selbstverständlich auch betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll sein muss. Wo sinnvoll und möglich, sollte sich aber auch der Kanton an die neu zu schaffenden Regionalstrukturen halten und seine Aufgaben in diesen Strukturen erfüllen. Weiter sollte der Kanton auch weitere und neu zu schaffende Aufgaben in diesen Strukturen erfüllen. Ich würde mir diesbezüglich eine Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten wünschen, und zwar, dass er bereit ist, die bestehenden Auf-

gabengebiete dahingehend zu überprüfen und dass der Kanton inskünftig nicht nur Aufgaben an die Regionen übertragen kann sondern dies auch will und schlussendlich tut. Dabei geht es mir nicht um die Stärkung der hier im Saal so sehr gefürchteten Regionen, sondern es geht mir um die Erhaltung von dezentralen Arbeitsplätzen. Und zum Schluss noch das. Fast gebetsmühlenmässig kommt es mir vor, wird hier im Saal eine schwache mittlere Ebene verlangt. Ich glaube, eine starke Gemeinde definiert sich nicht durch eine schwache mittlere Ebene, sondern durch professionelle Arbeit in der Gemeindeebene.

Regierungspräsident Schmid: Vielleicht gerade zum letzten Votum von Grossrat Caluori. Wir haben dann, sofern wir die Debatte noch abschliessen können und das nächste Sachgeschäft innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Frist noch beurteilen können, noch die Anfrage von Grossrat Candinas zu behandeln, wo es um die dezentralen Arbeitsplätze und die Situation beim Kanton geht. Wenn ich das aus staatspolitischer Sicht dann auch in Verbindung zum Votum von Grossrat Nigg bringen darf, dann gibt es drei Ebenen in diesem Bereich. Es gibt den Kanton und damit auch kantonale Aufgaben, die der Kanton letztlich in seiner Kompetenz organisiert. Und in Bezug auf diese Aufgaben fragen Sie uns an, ob es nicht möglich wäre, hier dann auch eine territoriale Bereinigung herbeizuführen, dass allenfalls dann die zukünftigen Regionen auch für die Territorien und Aufgabenerfüllung genutzt werden. Bisher war das nicht möglich bei dieser Regionsstruktur. Deshalb hat sich diese Frage nie gestellt, weil die Regionen so unterschiedlich sind. In Zukunft, so hoffen wir, wenn die Regionen homogener organisiert sind, dann sollten auch solche Überlegungen, wie Sie jetzt hier getan haben, einfließen können. Und ich möchte mich dem nicht verschliessen, dass man das auch im Detail prüft.

Ich möchte jetzt noch auf Äusserung von Grossrat Nigg eingehen, weil es auch eine Verbindung dazu hat. Er vertritt eine andere Auffassung, wenn ich das richtig verstanden habe, indem er hier einbringt, dass der Kanton und zwar der Grosse Rat als Gesetzgeber, in jedem Fall eine Aufgabe entweder kantonale definiert und diese dem Kanton übergibt zur Organisation und dann der Kanton auch in seiner selbst gewählten Organisation diese Aufgabe erfüllt oder es ist eine Gemeindeaufgabe. Aber es gibt keine Aufgabe, wenn ich ihn richtig verstanden habe, welche direkt der mittleren Ebene zugewiesen werden sollte. Wo liegt dann die Differenz? Beispielsweise wären dann weiterhin die Aufgaben im Grundbuchwesen, im Zivilstandswesen, beim Vormundschafswesen entweder kantonale Aufgaben oder Gemeindeaufgaben, welche dann die Gemeinden allenfalls, sofern sie das wollen, an die mittlere Ebene delegieren können. Wir vertreten hier die Auffassung, dass man doch prüfen müsste, ob es nicht Aufgaben auch im Kanton gibt, die direkt, auch aus Sicht des Kantons wie beispielsweise die zukünftigen Berufsbeistandschaften, wie beispielsweise Fragen im Zivilstandswesen oder auch im Grundbuchbereich, vom kantonalen Gesetzgeber den Regionen zugewiesen werden könnte. Das ist die Frage, welche wir Ihnen hier unterbreiten. Inhaltlich geht

sie natürlich ein bisschen weiter als die von Grossrat Nigg geäusserte Auffassung, indem er schon auch offen gelassen hat, ob dann in der Praxis nicht auch die Gemeinden wieder diese Aufgaben an die Region delegieren könnten. Ich frage mich dann aber: Haben wir etwas gewonnen, wenn wir nur diesen Umweg machen würden? Die Regierung vertritt hier die Auffassung, es wäre besser, wenn der kantonale Gesetzgeber, und das sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Entscheidfalle dann auch direkt eine Aufgabe der Region zuweisen könnte.

Nigg: Darf ich noch eine kurze Antwort geben. Es ist natürlich so, dass jetzt eigentlich das Zivilstandswesen, das Vormundchaftswesen, das Grundbuchwesen kommunale Aufgaben sind und der Kanton nur die Oberaufsicht hat. Das soll so bleiben. Der Kanton soll über kommunale Aufgaben die Oberaufsicht haben, auch wenn beim Zivilstandswesen beispielsweise die Zivilstandsbeamten bis anhin vom Kreis gewählt wurden. Das war aber auch das einzige, was sie taten. Sonst haben die Gemeinden das organisiert, haben auch das Grundbuchwesen organisiert. Aber die Oberaufsicht sollte beim Kanton bleiben. Und ich meine, es sollte so bleiben, dass es nur ein Bezug gibt zwischen Kanton und Gemeinden, wobei über gewisse Aufgaben der Kanton die Aufsicht hat, dass sie richtig erfüllt werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das okay, Herr Regierungspräsident? Gut. Dann schreite ich zur Abstimmung. Wer Ziff. 23 mit Ja beantworten möchte, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Ziff. 23 verabschiedet mit 98 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen. Wir kommen nur zur Ziff. 24. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

JA: 98 Stimmen
NEIN: 5 Stimmen

Frage 24

Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Regionen vor dem 1. Januar 2013 beschlossen werden sollen?

Stellungnahme Kommission

JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte noch klären was hier eigentlich gemeint ist, wenn bis 1. Januar 2013 beschlossen werden soll. Beschlossen ist nicht gleich zu setzen mit umzusetzen oder startklar auf 1. Januar 2013. Das wird nicht möglich sein auf der Zeitachse. Für die Umsetzung der Beschlüsse, die dann noch zu fällen sind, dauert es länger. Die Absicht dieser Frage ist, dass folgende Arbeiten bis im Jahre 2013 erledigt sein sollten: Einerseits sind die Folgearbeiten für die Gemeindereform zu machen und zwar wird es hierzu gemäss Vorschlag der Regierung drei separate Botschaften geben. Dann gibt es weiter eine zusätzliche separate Botschaft

für die Gebietsreform. Diese Botschaften sollten in Vernehmlassung gehen und zwar dann als Basis auch vor allem wenn es Kantonsverfassungsänderungen nach sich zieht in den Monaten April bis Juli 2011. Nachfolgend sollten im Dezember 2012 erst dann die Botschaften im Rat behandelt werden. Im Juni 2012 sollte eine Volksabstimmung über die Kantonsverfassung erfolgen. In Kraft treten der vom Volk beschlossenen Kantonsverfassungsänderung dann auf Januar 2013. Und dann erst werden viele Anpassungsarbeiten starten können. Es ist auch so ein ehrgeiziger Zeitplan, ohne Zweifel. Aber es ist nicht ein Umsetzungszeitplan in den Regionen oder in den Gemeinden, sondern für unsere Arbeit und für die Volksabstimmungen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ich wäre noch dankbar, wenn mich allenfalls Regierungspräsident Schmid ergänzen würde, sollte ich, er macht den Zeitplan ja nicht ich, sollte ich etwas gesagt haben, das was seinen Informationen an die Kommission hier noch vergessen gegangen sein sollte.

Noi-Togni: Prendo brevemente la parola. 60 Sekunden und keine Antwort. Ich entbinde den Regierungspräsidenten von einer Antwort.

Prendo brevemente la parola su questo punto 24, ma anche in generale su questa discussione, per sottolineare quanto sia difficile portare avanti o anche solo ideare una simile riforma in un Cantone con presupposti tanto diversi.

Unser Kanton ist fantastisch schön, fantastisch interessant, fantastisch gross aber auch fantastisch anders. Die Differenzen der Situationen und der Voraussetzungen, politisch betrachtet, sind sehr gross. Dies führt zu einer Komplexität, die es nicht erlaubt oder schlecht erlaubt, was verschieden ist als gleich zu behandeln.

Purtroppo, corrisponde a una legge di natura che non si possa trattare in modo uguale ciò che è diverso. A questa legge sottostà anche la nostra regione. Prego perciò il lodevole Governo – und dies zuhanden des Protokolls – di anzitutto lasciarci lavorare serenamente nell'ambito della stessa regione e in previsione di una fusione, che a questo punto diventa perentoria, delle due regioni Mesolcina e Calanca. Vogliamo, e per questo siamo disposti a mettere a disposizione tutta la nostra buona volontà, lavorare con cognizione di causa, con cura e con un'accurata informazione della nostra popolazione, la sola cosa che ci permetterà di portare a compimento con scienza e coscienza e in democrazia sia un'adeguata fusione dei comuni, che delle due regioni. Non dimentichiamo che sarà per finire la popolazione ad accettare o non accettare questi cambiamenti. Per questo abbiamo bisogno e vogliamo avere il tempo necessario. Chiedo perciò che questo tempo ci venga concesso.

Im Übrigen bedanke ich mich für die Ausführungen des Regierungspräsidenten, der ein Support der Regierung bei der Fusion unserer beider Regionen versprochen hat und lade die Regierung ein, eine finanzielle Unterstützung für die Regionen im Gesetz vorzusehen.

Heinz: Trotz den Ausführungen des Kommissionspräsidenten bin ich eigentlich ein bisschen kritisch gegenüber der Zeitachse. Denn die interessanten Diskussionen zu den Regionen und den unterschiedlichen Auffassungen

zu den Aufgaben beziehungsweise man war ja gross mehrheitlich der Auffassung, zuerst die Aufgaben dann die Regionen. Und wenn wir noch den demokratischen Prozess dazu nehmen wie auch die Zeitachse, Kommissionspräsident Marti hat es gesagt. Ich habe da Mühe, dem nachkommen beziehungsweise wir kommen unter einen enormen Zeitdruck, wenn wir das einhalten wollen. Also für mich ist die Zielvorgabe der Zeit etwas zu ambitiös. Darum erlaube ich mir einen Antrag zu stellen, dass nicht bis Ende 2012 diese Regionen stehen müssen, sondern die Regionen vor dem 1. Januar 2015 beschlossen werden sollen. Noch zur Ergänzung. Ich bin kein Freund von gewissen Regionalverbänden, dass ich die gerne hätte. Natürlich gehe ich schon auch das Risiko ein, dass die blaue Lawine mich vis à vis überrollen wird. Aber all jene, die ihre Regionen lieb gewonnen haben, wenn sie meinen Antrag zustimmen, dann dürfen Sie die geschätzte Institution zwei Jahre länger erhalten. Ich danke, wenn Sie mich unterstützen.

Antrag Heinz

Frage 24.1

Den Wortlaut von Frage 24 ändern wie folgt:

..., dass die Regionen vor dem 1. Januar **2015** beschlossen werden sollen?

Augustin: Eine Frage wiederum. Gehe ich richtig in der Annahme, dass in jenen Bereichen, wo eine Verfassungsänderung notwendig ist, diese separat und vorgängig unterbreitet wird, dem Parlament und obligatorischen Referendum dem Volk und erst in Etappe zwei dann, sofern die Verfassungsänderung genehmigt wird, die entsprechenden Gesetzesarbeiten an die Hand genommen werden, hier im Parlament?

Michel: Wir hatten in diesen zwei Tagen zu besprechen a, ob wir mit den jetzigen Gemeindestrukturen zufrieden sind oder nicht. Wenn wir nicht zufrieden sind – und mehrheitlich denke ich, dass wir der Meinung sind, es braucht Änderungen und Anpassungen – dann stellt sich die Frage, ja wie wird man ändern. Und wir haben jetzt da im Parlament gesehen, gewisse Leute bremsen etwas und andere wollen weit voraus. Und das zeigt sich auch mit diesen Regionen. Es ist ja nicht so, dass wir uns wirklich darüber stören, ob es ein Gesetzesartikel mehr oder weniger ist, aber viele, die in Regionalverbänden sind und diese erhalten wollen, kämpfen dafür und das verstehe ich und andere wollen sie gerade ganz abschaffen. Jetzt meine ich aber, dass es wichtig ist und jetzt komme ich auf diesen Punkt 24, dass wir nicht in „Selbstverzwärigung“ machen. Wir haben mehrheitlich entschieden, dass wir diesen Weg gehen, diese Änderungen machen. Und ich meine, es ist wichtig, dass wir uns auch Ziele setzen, die ambitiös aber realistisch sind und diese umsetzen. Weil ich denke, das ist ja auch der Sinn und Zweck der Arbeit, die wir bis jetzt geleistet haben, man hat mich gehört auch ohne Mikrofon.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es geht um die Überlieferungen zuhanden des Protokolls, deshalb hat man das nicht gehört. Sonst hat man Sie schon gehört. Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Ich möchte nicht speziell zum Punkt 24 etwas sagen, sondern ich nütze diesen Punkt für einen Wunsch, den ich der Regierung mitgeben möchte, bei der Weiterbearbeitung der Gemeinde- und Gebietsreform. Wir haben uns jetzt lange und ausführlich darüber unterhalten, welche Aufgaben in Zukunft die Gemeinden zu übernehmen haben, welche nicht. Wir sind uns auch einig, dass in Teilaufgaben die Regionen dazu benutzt werden, Aufgaben zu lösen. Wenn wir denn aber den Weg jetzt begehen und über grosse und starke Gemeinden sprechen, so möchte ich die Regierung bitten, darüber nachzudenken, welche Kompetenzen diesen Gemeinden dann wieder zurückgegeben werden könnten. Dass die Gemeinden wieder mehr Handlungsspielraum haben und nicht nur Vollzugsorgane des Kantons sind und finanzielle Lasten zu tragen haben, sondern auch wieder vermehrt eigene Kompetenzen wahrnehmen können.

Tenchio: Da zur Frage 24 offenbar noch Schlussvoten möglich sind, möchte ich diese Gelegenheit auch kurz ergreifen. Erlauben Sie mir dies zu tun. Ich bin mit Grossrat Marti sehr einverstanden, dass gestern eine sachbezogene Diskussion stattgefunden hat, muss aber auch entgegnen, dass die Medien einen wichtigen und richtigen Punkt aufgenommen haben, namentlich denjenigen der Gemeindeautonomie. Art. 65 unserer Verfassung sieht vor, die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet und gestern haben wir zur Frage, sollen gemeindeübergreifende Fusionsabstimmungen als Folge von Initiativen vor Ort zugelassen werden, ja gesagt. Das ist zu respektieren. Aber wir haben ja gesagt. Und das ist ein Frontalangriff auf die Bestandesgarantie der Gemeinden. Und da ist es halt nicht so, lieber Kollege Peyser, dass die Regierung allenfalls, Sie haben das Wort dreimal benutzt, die Möglichkeit einer Suprimierung des Willens der Gemeinden prüfen soll. Nein. Wir haben hier und gestern beschlossen, dass die Regierung uns eine Vorlage unterbreiten soll, wonach ein Nein einer Gemeinde Ja sein soll. Sicher, die Ausgestaltung wird in einem Gesetz stattfinden. Aber der Grundsatz, der wird in der Verfassung verankert werden.

In diesem Sinne richte ich eine kleine Frage an den Regierungspräsidenten: Auf der Seite 640 wird geschrieben: „Um dieses Vorgehen überhaupt zu ermöglichen, ist eine Teilrevision der Kantonsverfassung notwendig.“ Ich gehe richtig in der Annahme, dass es sich um dieses Vorgehen der gemeindeübergreifenden Fusionsabstimmungen handelt? Wenn das nicht der Fall ist, dann fordere ich Sie und die CVP-Fraktion auf, diesen Grundsatz in Abänderung von Art. 65 in die Verfassung aufzunehmen, zumal es, wie gesagt, die Bestandesgarantie unserer Gemeinden antastet. Und wenn wir das wollen, dann muss das über das Volk gehen, über ein Volksverdict. Dann wollen wir dann sehen, wie das Volk entscheiden wird – Ja oder Nein.

Pult: Zum Glück werden wir schon vorher sehen, was das Volk will, weil immerhin ja schon eine Initiative unterwegs ist, die sehr, sehr grundsätzlich über die Frage dann auch eine Frage stellen wird. Wir werden es vorher

wissen und ich glaube lieber Freund, Luca Tenchio, dass Sie eben nicht so nahe am Volk sind wie Sie meinen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich noch zum Antrag von Ratskollege Heinz äussern, bevor dann der Regierungspräsident das Wort hat und ich dann noch einmal das Schlusswort habe. Eigentlich für Zeitverzögerung gibt es im Sport die gelbe Karte. Ein wenig so ist es mir vorgekommen, dass es eine Zeitverzögerung darstellen sollte, Ihr Antrag, Ratskollege Heinz. Ich bin der Meinung, das sollten wir nicht tun. Und zwar weshalb? Die Regionen und die Gemeinden haben Anrecht darauf, dass wir unsere Arbeit so rasch wie möglich, innerhalb eines seriös abgestützten Zeitplanes für Volksbefragungen, Abstimmungen usw. durchführen, damit nicht über eine lange Zeitdauer ein Vakuum besteht, was jetzt wirklich dann beschlossen wird. Das Volk muss Ja sagen zu dem, was wir dann noch vorzubereiten haben. Wenn es dann Ja sagt, kann die Arbeit weiter verfolgt werden. Wenn es Nein sagt, eben nicht. Und das sollte man meiner Meinung nach relativ rasch machen, denn ansonsten blockiert man verschiedenste Verwaltungsarbeiten auf verschiedensten Stufen. Und das wäre schädlich für unseren Kanton und schädlich für alle diese Leute, die ehrliche Arbeit leisten. Und abschliessend noch, Ratskollege Tenchio, hätte ich mit einem unterlegenen Antrag eine solche Medienpräsenz, würde ich mich natürlich auch über die Presse freuen.

Regierungspräsident Schmid: Zuerst nehme ich Stellung zur Frage, ob eine Abänderung von Frage 24 notwendig oder sinnvoll sein sollte, wie das Grossrat Heinz beantragt, und dann gehe ich dann noch auf die Interpretation der Gemeindeautonomie ein. Weil jetzt habe ich ja die Gelegenheit, mich hier auch mal in einer Interpretation dazu zu äussern. In Bezug auf den Antrag von Grossrat Heinz, die Umsetzung auf 2015 zu terminieren, kann ich einfach Folgendes sagen: In Frage 24 steht nur, dass die Regierung entsprechend beauftragt wird in Bezug auf die Regionen, jetzt an die Ausarbeitung der Vorlagen zu gehen und diese Vorlagen nicht auf die lange Bank zu schieben. Und das hat einen selbstgewählten Grund: Wir werden in Kürze in diesem Rat auch darüber zu befinden haben, welches die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes sein wird. Wir haben in der Botschaft dargelegt, dass dies eine Möglichkeit wäre, die man allenfalls auf regionaler Ebene ausführen könnte. Grossrat Daniel Albertin hat gestern darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll sei, Strukturen zu bilden und dann in Kürze sie wieder umbauen zu müssen, dass man nicht zuerst das Haus baut und nachher merkt, ja, die Familie ist zu gross geworden, um in diesem Haus zu wohnen. Das möchten wir verhindern, dass man nicht jetzt dann eine Vorlage, eine Kreation der mittleren Ebene in den Grossen Rat trägt und Sie dann in Kürze sagen, ja hätten wir gewusst, welche zukünftigen Aufgaben auch noch für diese mittlere Ebene vorgesehen sind, dann hätten wir die mittlere Ebene anders gewählt. Das ist der alleinige Grund weshalb wir hier versuchen, möglichst rasch vorwärts zu gehen. Ob dann das so schnell beschlossen wird vom Grossen Rat, das ist eine andere Frage. Es steht ja den Kommissionen dann immer noch frei, den

Zeitplan, den Beurteilungsplan der Bildung der Regionen anders zu wählen. Aber wenn Sie keine Vorlage auf dem Tisch haben, dann können Sie auch nicht darüber befinden. Und das ist eigentlich die Grundüberlegung der Regierung, die hier argumentiert, dass man im Bereich der Regionen jetzt die Fragen diskutieren muss. Und Hand aufs Herz, die Probleme, die liegen nach dieser Diskussion auf dem Tisch. Sie sind genannt worden, die unterschiedlichen Aspekte, sind auch eingebracht worden und jetzt liegt es an der Regierung, mit den Gemeinden, den heute bestehenden Bezirken und Regionalverbänden versuchen eine Lösung zur Vernehmlassung freizugeben, die dann letztlich auch mehrheitsfähig ist.

Grossrat Augustin hat die Frage gestellt, ob zuerst die Verfassungsänderung zu beurteilen sei und dann entsprechend die Gesetzesänderungen. Es ist richtig, dass natürlich diese Umsetzung verschiedene Verfassungsänderungen notwendig machen wird. Und ob dann nicht auch im Rahmen der Verfassungsänderungen auch schon die Gesetzesänderungen zu diskutieren sein werden, das ist noch offen. Das haben wir noch nicht beurteilt. Weil es wurde verschiedentlich auch vom Grossen Rat schon eingewendet, dass man die entsprechenden Verfassungsänderungen nicht beurteilen könne, wenn nicht auch schon die Gesetzesvorlage vorliegen würde. Ich nehme aber auf Grund Ihres Kopfschüttelns befriedigt zur Kenntnis, dass Sie durchaus, Grossrat Augustin, auch ein Vorgehen unterstützen würden, das zuerst die Verfassungsbestimmung zur Beurteilung bringen würde und dann im Anschluss erst die Gesetzgebungsarbeit vorgenommen werden könnten. Aus Arbeitseffizienzsicht, ist dieses Vorgehen, vermutlich auch aus Sicht der Regierung, durchaus zu begrüssen, ob es dann aber auch in der Tendenz von Ihrem Rate geteilt wird, da hoffen wir jetzt auf Ihre tatkräftige Unterstützung und ich bin ja froh, dass Sie gerade auch dieses Votum hier eingebracht haben, um ein solches Vorgehen mindestens in der Diskussion zu ermöglichen.

Grossrat Heinz, nur den Beschluss hinausschieben auf 2015 hilft in dieser Frage, aus unserer Sicht, nichts. Wir können dann ja immer noch eine Übergangsfrist statuieren, auch nach dem Beschluss, dass die bestehenden Strukturen in einer Übergangsphase noch funktionsfähig bleiben. Das ist dann aber eine Frage der Gesetzgebung, die man in einem späteren Bereich beurteilen kann. Ich möchte Ihnen hier beliebt machen, an diesen Terminplan festzuhalten und möchte hier auch für die Regierung eine Türe offen lassen. Wenn es sich zeigt, dass wir aus sachlichen und fachlichen Gründen gar nicht im Stande sind, eine Vorlage Ihnen präsentieren zu können, welche eben auch der Regierung das Gefühl leiht, dass Sie mehrheitsfähig ist, dann wird es automatisch mehr Zeit brauchen, um eine Lösung zu finden. Dann verzögert sich die entsprechende Botschaftsvorlage automatisch. Das Ziel ist nach dem jetzigen Kenntnisstand, auch nachdem bei den Förderräumen, die entsprechenden Gemeinden anzuhören sind, dass wir frühestens im Juni 2012 eine entsprechende Vorlage hier einbringen können.

Jetzt hat noch Grossrätin Noi-Togni einen Wunsch eingebracht, wie das auch Grossrätin Casanova getan hat. Grossrätin Noi-Togni wünscht sich die Unterstützung der Fusion der Regionalverbände Calancatal und Mesol-

cino und wir werden Sie, ich kann das nur noch mal bestätigen, nachher auch personell unterstützen, dass das möglich sein wird und wir werden auch vor Ort entsprechende Diskussionen führen, um dies auch in der Praxis dann zu ermöglichen. Grossrätin Casanova hat ein Thema angesprochen, das ich im Zusammenhang mit der Frage oder der Bemerkung zur Gemeindeautonomie von Grossrat Tenchio beantworten möchte. Vorweg die Frage, ob gemeindeübergreifende Abstimmungen eine Verfassungsänderung notwendig machen, würde ich folgende Antwort geben: Ich persönlich denke, ohne diese Verfassungsauslegung schon gemacht zu haben, dass dies eine Verfassungsänderung benötigt.

Jetzt möchte ich aber doch zur Frage der Gemeindeautonomie Stellung nehmen. Es ist ja durchaus interessant, dass man heute in der Zeitung, mindestens in einer Zeitung lesen kann, dass die Gemeindeautonomie gestern durch diese Entscheide allenfalls zu Grabe getragen worden wäre. Ich möchte Sie einfach einmal darauf hinweisen, wenn Sie oder diejenige Zeitungsleser, die heute sich diesen Artikel vor Augen gehalten haben, doch einmal Art. 94 des Gemeindegesetzes vor Augen halten würden. Und das ist bestehendes Recht im Kanton Graubünden. Im Art. 94 steht in Bezug auf die Gemeindeautonomie, das der Grosse Rat heute schon eine Gemeinde beziehungsweise ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden verfügen kann, wenn eine Gemeinde in Folge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Ressourcen nicht mehr in der Lage wäre, diese Aufgaben zu erfüllen. Es geht in litera. b noch weiter, wonach das Mitwirken ablehnender Gemeinden unerheblich wäre, aber dies trägt nichts zu Entscheidungsfindung bei. Diesen Einbruch in die Bestandesgarantie hat der Grosse Rat – und da waren verschiedene Votanten, meine ich, auch schon dabei, nicht Grossrat Tenchio aber doch andere Ratsmitglieder, die auch heute noch einsitzen – bei der letzten Teilrevision des Gemeindegesetzes, hat man dieser Bestimmungen, welche gerade die Gemeindeautonomie massiv einschränken, aufgenommen. Ich persönlich, ohne hier jetzt belehrend sein zu wollen, ich vertrete aus persönlicher Sicht die Meinung, dass man damals schon hätte eine Verfassungsänderung machen müssen, um diese Bestimmungen aufzunehmen und dass dieser Einbruch, den man gemacht hat, mit den gemeindeübergreifenden Abstimmungen, weniger in die Gemeindeautonomie eingreift, als auch diese Bestimmungen tun. Zumindest sind sie in gleicher Qualität, denn letztlich führen beide Bestimmungen unabhängig dazu, dass eine neue Gemeinde gebildet wird, gegen den Willen der entsprechenden Gemeindebevölkerung. Also das ist einfach noch sehr wichtig in diesem Kontext hier zu wissen. Und die Frage ist natürlich nochmals die Gemeindeautonomie. Ich glaube, die Diskussion in den vergangenen, fast drei Tagen hat doch gezeigt, dass letztlich die Mehrheit dieses Rates doch starke Gemeinden will, sie will einen Kanton und starke Gemeinden und eine mittlere Vollzugsebene. Wer diese Auffassung vertritt, kann doch mit Verlaub nicht sagen, dass die Gemeindeautonomie ausgehöhlt wird. Es ist doch gerade die Idee, dass man den Gemeinden auch vermehrt Aufgaben delegieren kann.

Und jetzt bin ich beim Wunsch und bei der Frage von Grossrätin Casanova. Sie spricht aus meiner Sicht in der Tat einen äusserst wichtigen Bereich an. Wir können natürlich nicht jetzt hier entsprechende Bestimmungen vollziehen und dann sagen, ja wir gehen zur Tagesordnung bei der Aufgabenerfüllung über. In der Konsequenz heisst es dann schon, und ich denke, das ist bündnerische Verfassungstradition, wenn sich die Gemeinden organisiert haben, dass sie selbstständig ihre Aufgaben erfüllen können, aber nicht einfach diese nur wieder in einen Verband abgeben, dann wird der kantonale Gesetzgeber nicht darum herum kommen, auch entsprechende Aufgabendelegationen an die Gemeinden wieder zu prüfen. Denn in der Vergangenheit, hat der Grosse Rat immer wieder Entscheidungen getroffen, indem Aufgaben zentralisiert worden sind und kantonalisiert worden sind und unterschwellig wurde vielfach die Begründung eingebracht, die Gemeinden wären auf Grund ihrer Organisation nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen und deshalb müsse man sie kantonalisieren. Wenn wir in Zukunft bei den Gemeinden entsprechende Strukturen schaffen, welche dieser Tendenz entgegenreten, dann glaube ich, dann hat diese Diskussion, diese Reform doch sehr viel gebracht, weil dann stärkt diese Reform und diese Revision letztlich die Gemeinden und das wäre dann eine Stärkung der gelebten, echten Gemeindeautonomie in unserem Kanton und nicht eine Stärkung der Verbandsdemokratie.

Heinz: Nur noch eine Antwort dem Kommissionspräsidenten, wenn wir beim Sport sind. Aber wissen Sie, auch all jene, die dann zu früh starten müssen wieder zurück und am Anfang anfangen. Dann gerade noch zu Regierungspräsident Schmid betreff Übergangsfristen, da habe ich so meine Erfahrungen, wenn wir so Übergangsfristen gemacht haben, aber eher negative Erfahrungen bei Gesetzen. Darum kann man mich eigentlich von meinem Antrag nicht abbringen. Zudem ist es ein Bericht und da sollen ja auch andere Meinungen kundgetan werden. Und all jene, die mit gewissen Abstimmungen bei den Regionen unzufrieden sind, die haben wirklich noch die Chance, ein bisschen an ihren geliebten Regionalverbänden festzuhalten. Darum halte ich an meinem Antrag fest.

Marti; Kommissionspräsident: Wir sollten nicht ohne Not den Zeitplan verlängern. Der Regierungspräsident hat es gesagt. Wenn fachliche oder sachliche Zwänge dann plötzlich auftauchen und dann zu einer Verlängerung des Zeitplans führen, dann ist es nachvollziehbar und in Ordnung, aber mit dem heutigen Wissensstand, denke ich, sollten wir dem Antrag der Regierung folgen, die sich diesen mindestens doch ehrgeizigen Zeitplan gestellt hat und vorderhand hat auch die Kommission den Standpunkt vertreten, ja den nehmen wir so an und starten so in die nächsten Arbeiten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann stimmen wir ab. Wir haben bei Ziffer 24 einen Antrag von Grossrat Heinz, der die Jahreszahl, 1. Januar 2013 auf 2015 verlängern möchte. Wer diesem Antrag zustimmen

möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Heinz abgelehnt mit 105 zu zwei Stimmen.

1. Abstimmung

In Bereinigung der Fragestellungen 24 und 24.1 gibt der Grosse Rat der Version 24 mit 105 zu 2 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur Beantwortung von Frage 24. Wer dies mit einem Ja tun will, möge sich erheben. Nein-Stimmen? Sie haben Frage 24 bejaht mit 99 zu einer Stimme.

2. Abstimmung

JA: 99 Stimmen

NEIN: 1 Stimme

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben das Kapitel F Grundsatzentscheidungen durchberaten und kommen nun zu den verschiedenen Gesetzen und ich möchte Ihnen im Vorfeld bekanntgeben, wie ich gerne fortfahren möchte. Mein oberstes Ziel ist, dieses Protokollblatt und somit den Bericht durchzuberaten und zusätzlich die Petition zu bereinigen und die Volksinitiative ebenfalls noch zu bereinigen. Ich schlage Ihnen vor, keine Pause einzulegen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

B. Teilrevisionen

Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden

Art. 92

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Beim Art. 92 geht es darum, dass bezüglich der Quorumsabstimmungen eine praxisgelebte Situation gesetzlich geklärt wird. Es ist heute schon so, dass wenn beispielsweise vier Gemeinden sich zusammenschliessen wollen, nur drei stimmen zu, dann hat man diesen drei zustimmenden Gemeinden nicht verweigert, sich zusammenzuschliessen. Es hat aber eine rechtliche Unklarheit, die sich daraus ergibt und zwar indem die Frage bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ja war, wollen sie mit vier Gemeinden zusammenschliessen und dann nur drei Gemeinden letztlich dies vollzogen haben. Und das wird hier geklärt indem dann eben Quorumsabstimmungen ausdrücklich gemäss Gesetz zulässig sind. Wie bereits erwähnt, es ist eine Klärung einer gelebten Praxis.

Monigatti: Eine Frage zu Art. 92, das ist nicht eine Frage. Wenn Sie die italienische Version sehen, es gibt zwei Fehler drin. Ich benütze die Gelegenheit, um zu fragen, ob das Team der Übersetzungen verstärkt wird, weil es eben zwei Fehler in diesem Artikel gibt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir geben das an die Redaktionskommission weiter. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

Regierungspräsident Schmid: Ich glaube, wir haben die Kapazitätsprobleme im Übersetzungsbereich in den letzten Monaten und Jahren lösen können. Es war in der Tat so, dass es zwischenzeitlich grosse Spitzen gegeben hat und auch die Übersetzungen dann immer wieder ganz unregelmässig anfallen und man teils auch externe Übersetzer hat beiziehen müssen. Ich möchte mich im Namen des Kantons entschuldigen für die Fehler und wir werden uns bemühen, auch die Qualität in italienischer Sprache hoch zu halten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gibt es Opposition zu Art. 92? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit beschlossen. Dann kommen wir zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG)

Art. 16 Abs. 3 bis 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Die vorgeschlagenen Änderungen nehmen Bezug auf die beschlossene Frage 12, wo die verschiedenen Teilelemente des interkommunalen Finanzausgleichs dann beschrieben waren wie Ausgleichssatz, wie Mindestausstattung entsprechend der Anzahl Einwohner pro Gemeinde. Ich verzichte darauf, die Einzelheiten anzusprechen. Es wurde auch in der Debatte bei der Frage 12 nicht verlangt, ansonsten würde dies der Herr Regierungsräsident dann tun.

Kollegger (Malix): Ich spreche zu Art. 16 Abs. 3 bis 6 beziehungsweise zu Abs. 6. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft auf Seite 683 ist davon auszugehen, dass die Regierung willens ist, nötigenfalls drohende Ungleichbehandlungen im Rahmen von Fusionen zu beseitigen, indem sie auf seinerzeitige Beschlüsse betreffend Fusionen zurückkommen wird. Ist meine Interpretation der Botschaft richtig und ist dieses Szenario vorgesehen, falls kein neues Finanzausgleichsmodell in nützlicher Frist umgesetzt werden könnte? Darf ich Sie, geschätzter Regierungsratspräsident, um eine Protokollerklärung bitten?

Regierungspräsident Schmid: Es ist die feste Absicht der Regierung, durch eine Neuordnung des Finanzausgleiches dafür zu sorgen, dass der von ihnen bemängelte Zustand nicht eintritt. Es ist aber möglich, dass aufgrund spezieller spezifischer Gründe eine Neuordnung nicht innert der von Ihnen genannten Frist in Kraft gesetzt werden kann und es wird dann zumal Aufgabe der Regierung sein, zu beurteilen, ob und in welcher Art bisher

schon ergangene Beschlüsse angepasst werden müssen, um nicht diejenigen Gemeinden schlechter zu stellen, bei denen der Kanton einen Förderbeitrag gewährte, in der Absicht, dass der neue Finanzausgleich kommt. Diesbezüglich kann ich Ihnen versichern, dass die Regierung alles daran setzen wird, um eine für die Gemeinden gute Ausgangslage zu schaffen und der Kanton sich dem von ihm abgegebenen Versprechen bewusst ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Gibt es Opposition zu Art. 16 Abs. 3 bis 6? Nicht der Fall. Somit beschlossen und wir kommen zu Art. 26. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 26

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Marti, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Claus, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli, Rathgeb; Sprecher: Marti) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
Zweiter Satz ergänzen wie folgt:
...dienen der Finanzierung von **zukunftsgerichteten** Gemeindefinanzierungsmaßnahmen ...

Marti; Kommissionspräsident: Art. 26 nimmt Bezug auf die Frage 6, wo aus dem Ertrag der GKB-Partizipationsscheine dann eben diese 220 Millionen Franken dem Fonds zugewiesen werden. Hier hat Ratskollege Augustin einen Antrag, den er dann wahrscheinlich später noch begründen wird, eben auf den Tisch gelegt, wonach diese Teilrevision dann bezüglich dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. Soweit mir bekannt, hat Ratskollege Augustin diese Fragen auch schon im Vorfeld bei der Regierung deponiert und entsprechende Abklärungen, ob das dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss, oder nicht, sind getätigt worden. Man hat hier mich bedient auch mit entsprechenden Informationen, wonach vor allem die gelebte Bündner Praxis, wir hatten schon erwähnt, die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse beispielsweise oder auch die Zuweisung an die innovativen Projekte auch nach diesem System nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt wurden. Man kann heute und hier den Standpunkt vertreten, dass diese gelebte Praxis auch in diesem Fall zur Anwendung gelangt und der Rat aus dieser Überlegung dann eben diese Zuweisung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt. Dazu wäre dann allenfalls zu prüfen, ob es dem fakultativen Referendum untersteht, oder aber, ob der Grosse Rat in einer Zusatzklärung beschliesst, dass er diese gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz beschliesst, das ist rechtlich möglich, hätte dann allerdings Rechtsmittelmöglichkeiten zur Folge gegenüber dem Verwaltungsgericht usw. Also Sie werden nach den Ausführungen der Regierung dann zu entscheiden haben, ob man dem obligatorischen Referendum, Grossrat Augustin wird dann noch sprechen, oder dem fakultativen Finanz-

referendum, oder aber eben in eigenem Beschluss diese Zuweisung tätigen möchte. Ich schlage als Kommissionspräsident vor, da wir dies in der Kommission nicht behandelt haben, dass wir zunächst die Ausführungen vom Antragsteller und vom Regierungspräsident würdigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie haben jetzt aber bei Art. 26 für die Kommissionsmehrheit gesprochen, ist das richtig?

Kommissionspräsident Marti: Darf ich mich noch präzisieren? Ich entschuldige mich. Ratskollege Peyer hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen, er hat mir das am Mittag mitgeteilt, ich habe das unterlassen zu sagen, ich bitte um Entschuldigung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Okay, dann ist da keine Opposition gegenüber diesem Mehrheitsantrag. Somit beschlossen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird von Grossrat Peyer zurückgezogen

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann liegt mir zu Art. 26 unter II. ein Antrag vor und ich gebe Grossrat Augustin das Wort.

II.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Der Kommissionssprecher hat das bereits angekündigt. Ich spreche zu II. Satz 1, wo es heisst, diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Ich bin klarerweise der Ansicht, dass die einmalige Einlage von 220 Millionen in den Finanzausgleichsfonds gemäss diesem Entwurf Art. 26 und dem Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden eindeutigerweise eine Ausgabe darstellt, weil Finanz- in Verwaltungsvermögen umgewidmet wird. Das ist die erste rechtliche Feststellung. Die zweite Feststellung ist die folgende: Es stellt sich nun die Frage, wann es eine Ausgabe ist, wie ich dargelegt habe, ob diese Ausgabe nicht entsprechend Art. 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Meine Meinung hierzu ist klar: Mit Art. 26 FAG, welche Bestimmung dem fakultativen Gesetzesreferendum gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziffer 1 Kantonsverfassung untersteht, kann die zwingende Bestimmung des obligatorischen Finanzreferendums nicht umgangen werden. Das kantonale Recht sieht nämlich klarerweise keine abweichende, spezielle Regelung vor, die es gestattete, mittels fakultativen Gesetzesreferendums dem obligatorischen Finanzreferendum auszuweichen. Beim Zusammenfallen von fakultativem Gesetzesreferendum und obligatorischem Finanzreferendum wie vorliegend, geht das obligatorische Finanzreferendum als das stärkere Volksrecht vor. Ich verweise dabei auf

Hangartner/Kley, Die demokratischen Rechte im Bund und Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 2000, Note 1926, wo diese wie folgt ausführen, ich zitiere: „Zu referendumspflichtigen neuen Ausgaben können auch Beschlüsse des Parlamentes führen, die bereits einem anderen Referendum unterstehen. In diesen Fällen gilt das primäre Referendum, wenn es als Volksrecht dem Ausgabenreferendum wenigstens gleichwertig ist. Würde der Erlass jedoch nur einem fakultativen Referendum unterstehen“, wie eben in unserem vorliegenden Fall „überschreitet die Ausgabe aber den Grenzwert für das obligatorische Ausgabenreferendum, so ist die Vorlage von Amtes wegen zur Volksabstimmung zu bringen. In diesen Fällen hat somit das Ausgabenreferendum als das stärkere Volksrecht den Vorrang.“

Erlauben Sie mir noch eine kurze Kommentierung zum Hinweis des Kommissionspräsidenten, dies sei nicht gelebte Praxis. Das mag so sein, ist aber nicht relevant, jedenfalls nicht rechtlich relevant, weil das kommt so jenem Sachverhalt gleich, wo jemand zwei Mal stiehlt dafür nicht erwischt wird und beim dritten Mal sagt, weil ich zwei Mal gestohlen habe ohne dass ich gebüsst worden bin, darf ich das dritte Mal legalerweise stehlen. Meine Damen und Herren, das geht so klarerweise nicht. Gelebte Praxis kann nicht die jüngst erlassene Kantonsverfassung ausser Kraft setzen. Das geht nicht. Wenn ich hier für das obligatorische Referendum plädiere, dann nicht einfach aus Geltungsdrang, auch nicht aus der Absicht, Sie hier länger aufzuhalten, sondern mir geht es wirklich darum, dass die Verfassungsmässigkeit der Gesetzgebung beachtet wird.

Ich plädiere also für die Einhaltung nichts anderes als des Rechtsstaates als ein Grundfundament unseres Staates, unseres Kantons, verankert ebenfalls in der Kantonsverfassung. Und ich plädiere letztlich auch dafür, den demokratischen Ansatz zu beachten, welcher einfach verlangt, dass wenn Ausgaben eine gewisse Grössenordnung umfassen, und hier handelt es sich nicht um zehn Millionen, das ist die Grenze für das obligatorische Finanzreferendum, sondern um 220 Millionen, also das 22-fache dessen, was die Kantonsverfassung noch als für das fakultative Referendum toleriert. In diesem Umfang wird es überschritten, von daher plädiere ich dafür pro populo diese Frage dem Volk zu unterbreiten und darüber befinden zu lassen.

In diesem Sinne stelle ich wie den entscheidenden Gremien unterbreitet, den Antrag Ziffer 2, Satz 1 des Beschlusses Antrages wie folgt abzuändern: Diese Teilrevision untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen im Übrigen dem fakultativen Referendum.

Antrag Augustin

Ändern erster Satz wie folgt:

Diese Teilrevision **untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen im Übrigen dem fakultativen Referendum.**

Marti; Kommissionspräsident: Ich stelle hier in Aussicht, dass ich demgegenüber dann wahrscheinlich den Antrag stellen werde, dass der Grosse Rat den erforderli-

chen Kredit in eigener Kompetenz fasst, entsprechend als Zusatz zu diesem Artikel. Wir haben damit die Erfordernisse von Art. 26 über die Fondseinlage eingehalten. Dieser Artikel gibt eigentlich abschliessend vor Höhe, Art, Zeitraum und Zweck und das wäre dann alles eben auch eingehalten mit diesem Beschluss. Ich werde aber jetzt vor dem Antrag die Stellungnahme der Regierung abwarten, denn die Regierung hat sich mit dieser Frage befasst.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich Sie bitten, dann dem vom Kommissionspräsidenten jetzt eingebrachten letzten Antrag zu entsprechen, dass man im Sinne der Transparenz, und da bin ich vermutlich schon mit Grossrat Augustin einig, dass man mindestens Transparenz über das gewählte Verhalten schaffen muss, dass man als Grossrat klarstellt, wenn die von der Regierung beantragte Version genehmigt wird, dass man dort festhält, dass der Grosse Rat in diesem Bereich endgültig entscheidet. Das ist ja auch die Botschaft, wie sie vorgelegt ist und die Absicht.

Zur Rechtsfrage, die Grossrat Augustin aufgeworfen hat. Die ist in der Tat interessant und hat mich dazu veranlasst, mehrere Seiten hier mitzunehmen, auf die ich jetzt vorzulesen verzichte in Anbetracht der langen Zeit. Also mein vorbereitetes Votum wäre aus rechtstechnischer Sicht so gestaltet gewesen, dass ich dann im Protokoll auch vor Verwaltungsgericht hätte zitiert werden können. Aber darauf verzichte ich, weil wir ja die Unterlagen schon entsprechend vorbereitet haben. Um was geht es? Grossrat Augustin wirft eine grundsätzliche Problematik unserer Verfassung auf, nämlich, dass man bei der letzten Verfassungsrevision vom obligatorischen Gesetzesreferendum abgerückt ist, aber das obligatorische Finanzreferendum für einmalige und wiederkehrende Beschlüsse beibehalten hat. Jetzt hat der bündnerische Gesetzgeber – Sie, immer auch auf Antrag der Regierung – verschiedentlich durch generell-abstrakte Normen gebundene Ausgaben geschaffen, welche dazu führen, dass das obligatorische Finanzreferendum in diesen Fällen nicht mehr greift, sobald eine gebundene Ausgabe entsteht. Die Diskrepanz entsteht, weil die heutigen Gesetzesvorlagen nicht mehr obligatorisch dem Volksreferendum unterliegen, sondern nur noch dem fakultativen Referendum. Jetzt kann man mit einem Gesetz eine Grundlage schaffen, wo kein Handlungsspielraum mehr besteht und der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz Millionen Ausgaben beschliessen. Wir haben solche Verhältnisse im Strassengesetz, nur um diese zu nennen. Sie erinnern sich, dass das Bündner Stimmvolk noch nie darüber abstimmen konnte, ob eine Strasseninvestition getätigt wird. Wir sprechen Investitionsbeiträge im Krankenpflegegesetz bei den Spitälern, wir haben diese Situation im Bereich des Baus von Strafanstalten und ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Liste vorlesen, wo durch die Schaffung einer generell-abstrakten Norm das obligatorische Finanzreferendum nicht mehr gilt.

Jetzt stellt Grossrat Augustin meines Erachtens zurecht die Frage: Besteht da nicht eine Diskrepanz in unserer Verfassung, indem wir einerseits ein fakultatives Gesetzesreferendum haben, aber mit diesem Gesetzesreferendum die Grundlage schaffen können, dass der Grosse Rat

oder die GPK sogar eine Ausgabe tätigen kann? Wir haben diese Frage intern umfassend geklärt und sind der Auffassung, dass dies dem historischen Willen des Verfassungsgebers entspricht, dass nicht mehr in allen Fällen ein obligatorisches Gesetzesreferendum notwendig ist, auch wenn das finanzielle Kompetenzen der Entscheidorgane beeinträchtigt oder diese anders regelt. Und Grossrat Augustin stellt hier die Frage, ich meine, entweder zuerst die Rechtsfrage, ob es nicht rechtlich schon dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellt werden muss und da kommt die Regierung auch nach diesen Abklärungen zur Schlussfolgerung, dass dies nach unserer Rechtsauffassung nicht notwendig ist.

Grossrat Augustin weist mit dem Beispiel schon darauf hin, dass wenn man einmal stiehlt das zweite Mal das nicht legitimer wird. Ich kann darauf hinweisen, diese Vorgehensweise entspricht der bündnerischen Rechtspraxis bisher, sie wurde auch getätigt, als wir die Innovationsstiftung gebildet haben, das war die gleiche Vorgehensweise und Grossrat Augustin mag sich sehr gut erinnern, nur hat er leider bei der NFA das nicht angefochten, weil wir hatten bei der NFA-Vorlage auch schon eine identische Bestimmung in diesem Sinne verabschiedet. Ich gebe zu, wenn es dazumal schon verfassungswidrig gewesen wäre, so ist das heute auch so.

Zur Frage, ob das obligatorisch dem Volksreferendum zu unterstellen ist, kann ich Ihnen eine klare Antwort geben: Aus Sicht der Regierung ist dies nicht der Fall. Wir sind der Meinung, mit dem fakultativen Gesetzesreferendum und der Schaffung einer generell-abstrakten Norm genügen wir den bundesgerichtlichen Anforderungen, sofern der Grosse Rat hier klar macht, dass der Grosse Rat bei einem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesvorlage endgültig abschliessend darüber entscheidet, ob diese Mittel in den Fonds überführt werden. Zur weiteren Frage, ob aus politischen Gründen diese Vorlage vom Grossen Rat dem obligatorischen Referendum unterstellt würde, dazu möchte ich mich nicht äussern, das ist ja langjährige Praxis, dass sich die Regierung zu dieser Frage nicht äussert, weil das in der Kompetenz des Parlamentes liegt.

Pfenninger: Bei allem Respekt, aber ich denke, hier bewegen wir uns jetzt tatsächlich etwas auf Glatteis. Wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen für irgendeine Tätigkeit des Staates, eine Aufgabe, die der Staat erfüllen muss, sei es im Gesundheitswesen, im Sicherheitsbereich oder eben öffentliche Versorgungsaufgaben und daraus dann nachher eben Ausgaben ableiten ist es wohl schon ein bisschen eine andere Angelegenheit, als wenn wir hier für eine ganz bestimmte Ausgabe einen festgelegten Betrag von 220 Millionen Franken sprechen und da bin ich mir schon nicht ganz sicher, und das sage ich jetzt zugegebenermassen als Nicht-Jurist, ob das tatsächlich der Sinn des Verfassungsgeber seiner Zeit war, dass wir hier so ein Vorgehen wählen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man diese 220 Millionen Franken spricht, nur damit das klar ist, dass es nicht eine politische Intention ist von mir, aber ob das nun wirklich ganz sauber ist, wenn wir hier so vorgehen, da habe ich meine grossen Zweifel und ich würde also

den Antrag von Grossrat Augustin unterstützen, dies dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Tscholl: Ich bringe einen anderen Aspekt hinein. Das ist eine rein buchhalterische Rückstellung, die wir bilden. Was passiert, wenn keine Gemeindezusammenschlüsse erfolgen? Dann geben wir das Geld nicht aus und bis jetzt haben wir bei jedem Gemeindezusammenschluss haben wir eine Botschaft gehabt und haben separat über die Ausgabe entschieden. Das beurteile ich eben ein bisschen anders.

Peyer: Aufgrund des Votums von Grossrat Tscholl habe ich eine Frage. Diese Mittel dienen nicht nur zur Finanzierung von Gemeindezusammenschlüssen, sondern auch, der letzte Teilsatz: Sowie von Projekten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs. Selbst wenn jetzt keine Gemeindezusammenschlüsse stattfinden würden, können wir, könnte man die Mittel trotzdem eben zur Neugestaltung des Finanzausgleichs ausgeben und dann sind wir glaub ich wieder dort, wo Grossrat Augustin und Grossrat Pfenninger gesprochen haben, dann haben wir wieder eine Ausgabe von 220 Millionen Franken, dann wäre eben wieder die Frage, ob es nicht dem obligatorischen Referendum untersteht.

Augustin: Vielleicht folgende ergänzende Bemerkungen meinerseits. Es ist natürlich, mein lieber Kollege Tscholl, schon ein bisschen anders, als von Ihnen dargelegt. Buchhaltung ist eine exakte Wissenschaft, die nur Buchhalter selber beherrschen und entsprechend auch sie so bearbeiten können, dass sie letztlich immer in ihrem Sinne aufgeht. Aber hier geht es nicht um Buchhaltung. Hier geht es um eine Ausgabe, und ich glaube, da korrigiere ich auch den Kommissionspräsidenten, ich glaube, da bin ich mit Herrn Regierungspräsident völlig einig, dieser Beschluss stellt eine Ausgabe dar, weil wir damit Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen transferieren, das ist klar. Man mag in der Schweiz unterschiedlicher Ansicht sein über verschiedene Aspekte, die mit hinein spielen. Dies kommt daher, dass auf der Ebene des Bundes kein Finanzreferendum besteht und daher sämtliche kantonalen Regelungen immer zu beachten sind und daher unterschiedliche staatsrechtliche Vorgaben herrschen und entsprechend die Doktrin nicht immer einheitlich ist, auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist nicht einfach in Stein gemeisselt. Aber ich glaube wir sind in einem klar, es ist eine neue Ausgabe, die wir hier per Gesetz beschliessen. Etwas anderes ist es dann, wenn wir Mittel aus diesem einmal gebildeten Fonds entnehmen. Dann ist es eine gebundene Ausgabe gemäss bisheriger Rechtsprechung und auch Praxis klarerweise.

Das Bundesgericht hat allerdings im Zürcher-Entscheid betreffend die Sanierung des Landesmuseums dafür gehalten, dass Entnahmen aus dem Landeslotterie-Fonds neue Ausgaben darstellen würden und entsprechend dem Referendum zu unterstellen seien. Die Zürcher Bevölkerung hat am letzten Wochenende dann, nachdem das Bundesgericht vor rund einem Jahr hier entschieden hatte, der ganzen Vorlage zugestimmt. Aus dieser neuesten Rechtsprechung ist mindestens für mich zu folgern, dass das Bundesgericht vergleichsweise zu einer Recht-

sprechung, die etwa 40 Jahre zurück liegt, für eine strengere Optik plädiert, wenn selbst die Entnahme als neue Ausgabe interpretiert wird.

Zweite Bemerkung: Ich muss leider ein bisschen den Rechtsansichten des Regierungsrates widersprechen und zum Glück kann ich hier für einmal die Rechtsberater der Regierung zitieren. Es ist einmal kein geringerer als Frank Schuler, der in Note 37 bzw. Note 58, Vorbemerkungen zu Art. 16/17 des Kommentars zur neuen Kantonsverfassung Folgendes festhält und damit widerspricht er auch der dargelegten Meinung des Regierungspräsidenten, der Gesetzgeber hätte im Rahmen des Erlasses der Kantonsverfassung, durchaus für eine flexiblere Variante plädiert. Schuler schreibt in Note 37: "Delegation der Ausgabenbewilligungskompetenz an Parlament oder Regierung", das ist ja der Antrag den Kommissionspräsident Marti eingebracht hat, namens der Kommission: "Hierbei handelt es sich um eine eigentliche Ausnahme vom Finanzreferendum, die gemäss Botschaft nur für altgesetzliche Delegationen zulässig ist (Botschaft 2004-05, Seite 130 f.)." Und in Note 58, folgert dann der gleiche Berater, Angestellter der Regierung, als Gesetzes- oder als Verfassungskommentator: „Dass sich die kantonalen Behörden der Problematik bewusst sind, zeigen die Ausführungen in der Botschaft zu Art. 22 Abs.1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach neue Delegationen nur möglich seien, wenn eine entsprechende Ausnahmebestimmung in der Kantonsverfassung aufgenommen werde. Die Beschränkung auf neue Delegationen greift aber zu kurz. Aufgrund des Umfangs der gesetzlichen Delegationen, kann meines Erachtens, so Frank Schuler, bereits jetzt von einer Aushöhung des Finanzreferendums gesprochen werden“. Und der andere, ein bisschen renommiertere Rechtsberater, der ständige Rechtsberater der Regierung, Professor Georg Müller, hatte bereits im Jahre 1978, im Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Seite 11, einen bundesgerichtlichen Entscheid kommentiert und Folgendes ausgeführt: „Eine Befugnis übertragen kann nur dasjenige Organ, das über sie von Verfassungswegen verfügt. In einem Kanton mit obligatorischem Finanzreferendum ist dies das Volk, nicht das Parlament. Sieht die Verfassung für die Gesetzgebung allgemein oder in bestimmten Gebieten das fakultative Referendum vor, so wird dadurch nicht gleichzeitig das Parlament ermächtigt, die Ausgabenbewilligungskompetenz weiter zu delegieren. Die Befugnis zur Rechtsetzung schliesst, wie das Bundesgericht selber dargelegt hat in diesem 102er Ia 458-Entscheid, nicht automatisch das entsprechende Ausgabenbewilligungsrecht ein. Gesetzes- und Finanzreferendum haben unterschiedliche Funktionen. Sie sind einander deshalb nicht über- oder unter-, sondern in dem Sinne gleichgeordnet, als sie kumulativ Anwendung finden, wenn nicht für beide das gleiche Verfahren vorgeschrieben ist. Etwas anderes würde nur gelten, wenn sich aus der Verfassung klar ergäbe, dass das Finanzreferendum bei Ausgaben, welche die Folgen von Gesetzen sind, ausgeschlossen sein sollen.“ Zitat Ende. Ich glaube, rechtlich bin ich auf gutem Wege, ob ich dann, wenn Sie mir nicht folgen und das Volk zur Sache Stellung nehmen lassen wollen, auch das Verwaltungsgericht als

Verfassungsgericht bemühe, Herr Regierungspräsident, da eilen Sie schon ein bisschen voraus.

Pult: Das ist eine komplexe und dennoch sehr wichtige Frage und Problematik, die Kollege Augustin aufgeworfen hat. Und ich gebe zu, bevor das jetzt hier diskutiert wurde, hatte ich keine Ahnung von der Brisanz dieser Frage. Trotzdem, mein Bauchgefühl und das bisschen an Rechtsempfinden, was ich habe, und das kann man getrost auch sehr in Frage stellen, sagen mir, dass die Interpretation von Kollege Augustin eigentlich richtig ist. Und deshalb würde ich seinem Antrag, und ich werde seinem Antrag, sofern er so zur Abstimmung kommt, auch zustimmen.

Nun habe ich ein politisches Problem. Wenn wir heute dem Antrag von Herrn Augustin zustimmen würden und anschliessend materiell der Sache zustimmen, dann müssen wir in den nächsten Monaten ein Referendum, eine Abstimmung über das Geld durchführen. Das heisst, bevor wir den ganzen wesentlichen Prozess der ganzen Verfassungsänderung, sogar vor der Initiative, die auch in der Pipeline ist, stimmen wir mal über einen Kredit, und zwar über sehr viel Geld, ab. Und ich meine, wenn man Fortschritt will und wenn man sich in Richtung Entschlackung und Verbesserung und mehr Demokratie und all das, was wir jetzt drei Tage lang diskutiert haben, gehen will, dann darf man nicht die erste Abstimmung einfach über den Fonds machen. Nicht weil ich grundsätzlich dagegen bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass es auch von der Hierarchie, der Meinungsbildung für die Menschen in diesem Kanton her falsch ist und deshalb wäre meine Frage, die ich dann mir auch vorbehalte, später auch als Antrag zu formulieren: Würde es denn Sinn machen zuzusagen, einen Ordnungsantrag zu stellen, diese Frage heute nicht zu beschliessen und später zu beschliessen, nachdem dann wir den ganzen Prozess der Botschaft der Verfassungsänderung gemacht haben? Wäre das ein möglich gangbarer Weg, um diese Situation hier zu entschärfen? Es interessiert mich die Meinung des Regierungspräsidenten dazu und allenfalls würde ich dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Marti; Kommissionspräsident: Ratskollege Augustin hat vorhin erwähnt, es sei ja nicht so, wenn man zweimal gestohlen hat, dass das dann automatisch in Ordnung sei ein drittes Mal zu stehlen, man sich sozusagen auf Gewohnheitsrecht dann abstützen könne. Nun, ich glaube so ist es natürlich schon nicht und ausgerechnet eben Ratskollege Augustin hat ja die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse präsiert. Und damals wurde eben genau dieser Vorfall verankert und zwar wie folgt: Es wurde damals verankert mit Art. 38 FAG, dass eine gebundene Ausgabe vom Grossen Rat in eigener Kompetenz beschliessen werden kann und dies wurde zusätzlich in Art. 39 Abs. 1 verankert, dass der Grosse Rat eben dazu abschliessend sich äussern kann. Nun ist es natürlich meiner Meinung nach vom Vergleich eben nicht so, dass wir einfach hier irgendetwas tun, was wir schon mal gemacht haben, ohne dass es damals festgelegt wurde.

Und ich spreche hier natürlich nicht nur aus einem Gefühl heraus, ich wurde dokumentiert und entsprechend

von den Rechtsspezialisten des Kantons in dieser Frage vorbereitet. Ich stütze mich daher eigentlich auch darauf ab, dass ich als Nicht-Jurist, eben nicht aus dem Bauch hier argumentiere, sondern auf diese Information mich abstützen darf. Es ist weiter so, dass, sollte diese Interpretation, und wir haben bei juristischen Sachlagen ja immer verschiedene Anwälte, verschiedene Juristen, die unterschiedlich interpretieren, sollte diese Interpretation nicht in Ordnung sein, stehen sämtliche rechtlichen Mittel offen. Also der Grosse Rat kann meiner Meinung nach, gemäss meinem Antrag, den ich hier noch kurz formulieren möchte, durchaus beschliessen. Ich mache dies allerdings jetzt nicht als Kommissionspräsident, weil die Kommission hat darüber nicht befunden, das möchte ich noch der guten Ordnung halber festhalten. Aber die Lösung in Anlehnung, eben an die bisherigen Beschlüsse, die wir schon einmal in diesem Rat gefasst haben, mit gebundenen Ausgaben, würde der folgende Zusatz, zum Art. 26, dann wie folgt lauten und das wäre eine Klärung damit. Ich zitiere: „Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.“ Und ich stelle hier diesen Antrag, im Wissen und unter Abstützung auf die Vorabklärungen, die getroffen wurden. Verzeihen Sie, dass ich als Nicht-Jurist auch nicht in allen Details hier dazu Stellung nehmen kann. Aber es wurde von Spezialisten vorbereitet und auf diese stütze ich mich berechtigterweise ab.

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener Kompetenz.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg zur Klärung, um auch auf das Votum von Grossrat Pult einzugehen. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass es nur darum geht, wie Grossrat Augustin das auch eingebracht hat, dass letztlich finanzielle Mittel aus der Bilanz des Kantons in den Fonds des Finanzausgleiches übertragen werden. Sämtliche Ausgaben, die dann aus diesem Fonds getätigt werden, die können nur getätigt werden auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes oder des Gemeindegesetzes. Damit man das einfach vor Augen hat. Es gibt keine Ausgaben, die dann möglich sind, die im rechtsfreien Raum hier stehen würden. Letztlich geht es nur um eine Mittelverschiebung von der Bilanz des Kantons in diesen Fonds. Ob dann ein Franken bei einer Gemeindefusion ausgegeben wird, entscheidet sich auf Grundlage des Gemeindegesetzes und ob ein entsprechender Franken ausgegeben wird für den Finanzausgleich, entscheidet sich auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes. Das ist wichtig zu wissen.

In diesem Bereich hat Grossrat Augustin darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht in Bezug auf den Lotteriefonds im Kanton Zürich eine strengere Rechtsprechung eingeführt hat. Wir interpretieren diese Rechtsprechung dahingehend, dass der Souverän und der Gesetzgeber abschliessend wissen muss, ob er zuständig ist oder ob allenfalls noch eine Referendumsmöglichkeit gegeben wäre. Wenn der Kommissionspräsident jetzt Ihnen beantragt, zusätzlich noch den Satz aufzunehmen: „Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in

eigener Kompetenz.“ Dann klärt sich aus unserer Sicht diese Frage. Weil ein allfälliges Referendums-Komitee könnte jetzt in diesem Bereich das Referendum gegen diese Bestimmung in Kenntnis der zukünftigen Konsequenzen ergreifen und es würde eine Volksabstimmung ermöglicht. Die demokratiepolitischen Rechte wären in diesem Bereiche mit dem Zusatz des Kommissionspräsidenten gewahrt. Einfach zur Auffassung, welche auch Frank Schuler in seinem Kommentar niedergeschrieben hat. Wir kennen diese. Sie stehen aber im Widerspruch zur gelebten Praxis des Kantons und der Interpretation, wie sie der Grosse Rat auch selbst vorgenommen hat in Bezug auf die Innovationsstiftung, wenn ich jetzt dieses Beispiel bemühen muss, weil ich nicht weiss, ob die Ausfinanzierung der Pensionskasse vor Inkrafttreten der Kantonsverfassung gewesen ist. Das ist hier die Rechtsfrage.

Ich würde Ihnen beliebt machen, mit dem Zusatz, dass Sie der Kommission zustimmen. Wenn nämlich dann ein Gericht feststellen würde, dass in diesem Bereich das obligatorische Referendum notwendig gewesen wäre, dann unterstellen wir diese Bestimmung dem obligatorischen Referendum. Das ist das einzige Risiko, welches der Grosse Rat in diesem Bereich eingeht. Sofern dann das Volk, und das wäre ja auch eine Konsequenz, nein sagt zur Transferierung der entsprechenden Mittel von der Bilanz in den Finanzausgleichsfonds, dann ändert das, und das ist vermutlich das Schwierige an diesem Geschäft, nichts, denn der Grosse Rat legt ja jährlich schon Mittel in eigener Kompetenz vom eigenen Budget wieder in diesen Finanzausgleich ein. Da fragen wir das Volk, Grossrat Augustin, auch nicht. Wir können bis zu acht Millionen jährlich zusätzlich noch in diesen Fonds einlegen aufgrund der heutigen bestehenden Grundlagen. Dort wird das obligatorische Finanzreferendum auch ausgeschlossen schon im heutigen Finanzausgleichsgesetz. Ob auch das in Frage zu stellen wäre, diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann hier nur darauf hinweisen, falls Sie vor Verwaltungsgericht dies anfechten würden oder jemand anderes und er würde in der Tat Recht bekommen, dann hätte dies Auswirkungen auf sehr viele Gesetze, auf sehr viele Projekte in unserem Kanton. Und dann wäre es eine grundsätzliche Frage die man vermutlich dann in einem generellen Projekt angehen müsste. Weil die Frage besteht, wie kann die Inkongruenz zwischen obligatorischem Finanzreferendum und fakultativem Gesetzesreferendum aufgelöst werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Kommissionspräsident?

Kommissionspräsident Marti: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, dann schreite ich zur Abstimmung. Wir haben hier also zwei Anträge. Der erste Antrag von Kommissionspräsident Marti und unterstützt auch von der Regierung wäre eine Ergänzung zum Art. 26, den wir eigentlich schon bereits bereinigt haben, aber ich denke wir sind zurückgekommen zu dieser Ergänzung, der Sache zu liebe. Der lautet: Der Grosse Rat gewährt den erforderlichen Kredit in eigener

Kompetenz. Wer diesem Zusatzantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Zusatzantrag von Kommissionspräsident Marti mit 79 zu 8 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 79 zu 8 Stimmen zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Jetzt kommen wir zum zweiten Antrag, zum Antrag von Grossrat Augustin zu Ziffer II. auf Seite 695 der Botschaft. Grossrat Augustin wünscht das Wort auch nicht mehr. Okay. Der erste Satz lautet neu: Diese Teilrevision untersteht bezüglich Art. 26 dem obligatorischen, im Übrigen dem fakultativen Referendum. Wer diesem Zusatz zustimmen möchte möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Augustin mit 67 zu 9 Stimmen abgelehnt. Somit gilt der Text der Botschaft. Wir fahren weiter und kommen zur Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Augustin mit 67 zu 9 Stimmen ab.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG)

Art. 4, 4a, 4b und 5 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Sämtliche hier zur Änderung vorgeschlagenen Artikel beziehen sich auf die bereits beschlossenen Änderungen im Gesetz und die Vollziehungsverordnung führt das nun entsprechend nach. Ich werde nicht mehr zu den einzelnen Artikeln sprechen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Keine Opposition. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann gehen wir weiter zum Strassengesetz des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (StrG)

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Artikel 7 des Strassengesetzes bezieht sich auf Frage 13, wonach insbesondere

der Anspruch für eine Erschliessungsstrasse, wenn sich neu eine Fraktion aus einem Gemeindezusammenschluss bildet, dass dieser dann bestehen bleibt und entsprechend, wenn wir diesen Zusatz aufnehmen, werden dann die bisherigen Absätze zwei bis sechs zu den Absätzen drei bis sieben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Keine Opposition, somit beschlossen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Anpassung

Die Absätze 2 und 4 sind im Falle der Annahme von Art. 7 Abs. 2 redaktionell anzupassen:

² Die Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** muss während drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten sein.

⁴ Bei Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl gemäss Artikel 7 **Absatz 3** wird auf die Aberkennung verzichtet, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Fahren wir weiter. Art. 9 Abs. 5, Herr Kommissionspräsident.

Art. 9 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Belassen bei der bisherigen Regelung

Marti; Kommissionspräsident: Im Rahmen der Debatte innerhalb der Kommission hat die Rücksprache und die Abklärung der Kommission zusammen mit der Regierung ergeben, dass es zielführender ist, den Art. 9 Abs. 5, welcher aufgehoben hätte werden sollen, nun eben zu belassen. Ich lese diesen Artikel kurz vor: „Im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen kann die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen“. Das ist ein zusätzlicher Vorteil, den man damit belässt, indem die Regierung eben individuelle Lösungen aushandelt und auch vertraglich festlegen kann. Wenn man diesen Art. 5 streichen würde, wäre dies eben nicht mehr möglich und die Gemeinden und die Regierung haben ein Interesse, individuelle Lösungen miteinander absprechen zu können. Ich bitte Sie daher, diesen Absatz nun nicht zu streichen und gemäss der Kommission zu belassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Nicht gewünscht? Keine Opposition. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann sind wir jetzt am Schluss. Das sehe ich richtig? Gut, ich frage jetzt nicht, ob noch jemand zu einer Position zurückkommen möchte.

te. Ich gehe direkt zu den Anträgen auf Seite 689 der Botschaft und für das Protokoll stelle ich fest, dass wir vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen haben. Dann schlage ich Ihnen vor, über die Anträge drei bis neun in Globo abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? Keine Opposition. Wenn sie diesen Anträgen drei bis neun zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Gegenmehr wurde anscheinend nicht gehört. Null. Enthaltungen? Sie haben den Anträgen zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme und eine Enthaltung. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

Der Grosse Rat stimmt den nachstehenden Ziffern 3 bis 9 in Globo mit 87 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

3. Der Grosse Rat hat über die Grundsatzfragen zur Reformstrategie gemäss Teil F in obenstehendem Sinne entschieden.
4. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes zu.
5. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
6. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich zu.
7. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Strassengesetzes zu.
8. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238, 462, 585) ab.
9. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes (Kantonale Erschliessung im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen) (GRP 2009/2010, 383, 660, 907) ab.

Marti; Kommissionspräsident: Wir haben eigentlich beinahe eine Sondersession abgehalten mit dem Bericht und Botschaft über die Gemeinde und die Gebietsreform. Ich darf ganz herzlich danken. Einerseits Ihnen, Frau Standespräsidentin für die gute Zusammenarbeit und die kompetente Ratsführung, in dieser nicht alltäglichen Art und Weise, wie wir diese Debatte hier führen mussten. Also vielen herzlichen Dank. Dann möchte ich allen Ratskolleginnen und Ratskollegen danken, sofern man das hören möchte. Vielen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die konstruktiven Voten. Es war für mich eine grosse Herausforderung, hier ständig präsent zu sein. Ich möchte der Kommission ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit und die gute Zeit, die man zur Verfügung gestellt hat. Dann aber auch der Regierung mit Regierungspräsident Schmid, der uns sehr gut unterstützt hat. Und weiter unterstützt haben uns auch die Vertreter der Verwaltung Herr Brasser, Herr Kollegger und unser Ratssekretär Domenic Gross. Diesen allen mein herzliches Dankeschön.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum nächsten Geschäft und das ist die politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform. Herr Kommissionspräsident.

Politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform

Antrag Kommission

1. Vom Eingang der Petition sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich lasse Sie noch eine halbe Minute atmen.

Marti; Kommissionspräsident: Das eine Geschäft geht in die Schublade, das nächste kommt hervor. Ich darf zur Petition, zur Gemeinde- und Gebietsreform Stellung nehmen. Ich beziehe mein Votum im Wesentlichen auf das Ihnen zugestellte Dokument. Am 6. Januar 2011 ging dem Grossen Rat eine von allen politischen Behörden, Präsidien- und Grossratmitgliedern der Kreise Rhodens und Trins unterzeichnete politische Petition zu Gemeindegebietsreform zu. Am 10. Januar 2011 übergab eine Vertretung die Petition Standespräsidentin Christina Bucher-Brini zu Händen des Grossen Rates. Mit dieser Eingabe ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat im Hinblick auf die bevorstehende und eben nun abgehaltene Diskussion, um die Gemeinde- und Gebietsreform Bezirk Imboden als eigenständige Region zu anerkennen und zu verankern. Das hat man in diesem Rate sehr wohl zur Kenntnis genommen von den Vertretern dieser beiden Kreise.

Die Zielsetzung der Eingabe umschreiben die Petitionäre wie folgt: Gewachsene und gut funktionierende kundennahe Strukturen sollen erhalten werden. Es sind verschiedene Aufgaben dann aufgezählt. Der heutige Bezirk Imboden soll, sofern der Grosse Rat ein Regionenkonzept als mittlere Ebene beschliesst, was er bis zum Datum heute gemacht hat, eine starke Region bilden. Nach Auffassung der Petitionäre bilden die Gemeinden des Bezirks Imboden eine gesunde, gewachsene Region, welche die Aufgaben der mittleren Ebene professionell und effizient lösen kann, weil sie mit fast 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer prosperierenden Wirtschaft eine ideale Grösse für eine Bündner Region hat. Die Region Imboden sieht sich als innovativ, was viele kleinere und grössere regional bis internationale erfolgreiche Unternehmungen in dieser Region auch beweisen. Die Bevölkerung Imbodens, nach Ansicht der Petitionäre, wächst entgegen dem kantonalen Trend. Der Geburtenrückgang ist weit unter dem kantonalen Schnittpunkt. Ich überspringe in diesem Votum nun den mittleren Teil, wo sich die Region dann auch entsprechend äussert über die Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordbünden. Entsprechend wo sie den Bezirk Imboden noch einmal näher vorstellt und auf das Grundkonzept Bezug nimmt, dass die Regionen nicht verbessert werden dürfen. Auch verzichte ich darauf, hier nähere Ausführun-

gen zu machen, bezüglich der Variante sechs Regionen. Das ist nicht mehr notwendig.

Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv in einem Anliegen eben einer Petition, an eine staatliche Behörde zu wenden, ohne daraus Nachteile befürchten zu müssen. Die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen richten sich nach Art. 94 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte. Demnach sind Petitionen schriftlich einzureichen. Dies ist in der Eingabe an den Grossen Rat nach Form und Inhalt auch erfolgt und der Grosse Rat kann deshalb darüber Beschluss fassen, ob er dieser Petition Folge leisten will. Andererfalls nimmt er lediglich von ihrem Eingang Kenntnis. Ich habe es hier erwähnt, sowohl in Form, als auch nach Inhalt in Ordnung, weshalb der Grosse Rat darüber zu befinden hat und gegebenenfalls hier der Petition Folge geben möchte, oder ob er hiervon nur Kenntnis nehmen will. Der sachliche Zusammenhang mit der Petition, mit dem eben beratenen Geschäft über die Gebiets- und Gemeindereform ist nicht von der Hand zu weisen, weshalb es zielführend ist, diese Petition in unmittelbarer Folge zum eben geführten Sachgeschäft dem Grossen Rat hier zur Kenntnis zu bringen. Aufgrund dieser Erwägungen stellt die Kommission für Staatspolitik und Strategie dem Rat folgenden Antrag: Vom Eingang der vorliegenden Petition sei Kenntnis zu nehmen und zweitens die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Die Regierung hat entsprechend den Petitianten aus ihrer Sicht auch schon eine Antwort gegeben und dies den Petitionären zukommen lassen. Wir nehmen ihre Anliegen ernst, wir werden ja auch bei der Umsetzung und bei der Erarbeitung der entsprechenden Botschaften auf diese Argumente eingehen und sie dort auch entsprechend zu würdigen wissen.

Joos: Im Namen der politischen Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aus dem Bezirk Imboden, danke ich nochmals der Regierung, der KSS, insbesondere dem Präsidenten, für die engagierte und überzeugende Darlegungen unserer Argumente, und nun natürlich auch dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme unseres Postulats sowie für die Anerkennung unserer Bedürfnisse in der geführten Debatte. Ich hoffe, und bin auch davon überzeugt, dass Sie die Anliegen des Bezirks Imboden in den nachfolgenden Debatten über die Gebietsreform entsprechend berücksichtigen werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wenn das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, komme ich zu den Anträgen. Erstens haben Sie von der vorliegenden Petition Kenntnis genommen und zweitens, die Petitionäre sind schriftlich orientiert worden. Somit können wir dieses Geschäft verlassen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich habe Ihnen einmal angekündigt, das ich auch noch die Proporzinitiative durchziehen möchte. Sie sehen aber jetzt auch auf der Uhr, wie spät es ist, und dieses Geschäft habe ich schon im Vorfeld dem Standesvizepräsidenten übertragen und ich gebe ihm jetzt auch das Wort für das weitere Vorgehen und da sind Sie gefordert.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Standespräsidentin Bucher-Brini hat es erwähnt. Die Zeit ist relativ weit fortgeschritten. Wir haben in der Kürze abgeklärt, ob eine Verschiebung dieses Geschäftes möglich ist. Von den Fristen, die bei dieser Initiative eingehalten werden müssen, ist eine Verschiebung des Geschäftes auf die Aprilsession möglich. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist: Wir sind der Ansicht, dass auch die Initianten ein Recht auf eine angemessene Behandlung, nicht in einem Husch-husch-Verfahren, dieses Geschäftes haben. Aber eine Verschiebung dieses Geschäftes kann hier nur der Grosse Rat beschliessen. Und darum möchte ich Ihnen diese Frage stellen, ob Sie damit einverstanden sind, dass dieses Geschäft auf die Aprilsession verschoben wird. Wer möchte sich dazu äussern? Grossrat Davaz.

Davaz: Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Wir möchten genügend Zeit haben, diese Debatte zu führen und bei diesem Zeitdruck, der jetzt entstehen würde, gäbe es keine gute Debatte. Ich würde das unterstützen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich bin der Auffassung, dass wir für den Entscheid nicht viel Zeit brauchen. Hingegen ist eine saubere Erläuterung und Darlegung der Situation meiner Meinung nach auch von sehr grosser Bedeutung. Und wenn nicht zuletzt die Initianten dieser Vorlage hier um eine Verschiebung bitten, dann würde ich dem auch seitens der Kommission meiner Meinung nach unbedingt entsprechen.

Davaz: Wir bitten nicht um eine Verschiebung, aber wir finden es vernünftig, es spielt uns keine Rolle, wenn wir das im April diskutieren. Es ist insoweit kein Zeitdruck vorhanden.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Gibt es hierzu seitens der Regierung Ergänzungen, Einwendungen? Dann würde ich mir erlauben, über diese Frage abzustimmen. Wer bereit ist, dieses Geschäft "Volksinitiative für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat" auf die Aprilsession zu verschieben, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben der Verschiebung dieses Geschäftes auf die Aprilsession 2011, ich möchte das noch anfügen, mit 92 zu null Stimmen zugestimmt. Ich übergebe damit wieder der Standespräsidentin.

Abstimmung

Die Behandlung des Geschäftes Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» wird vom Grossen Rat mit 92 zu 0 Stimmen auf die Aprilsession 2011 verschoben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Besten Dank. Ich möchte Ihnen noch die eingegangenen Vorstösse mitteilen. Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard, ein Auftrag von Grossrätin Locher betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule, ein Auftrag von Grossrat Trepp betreffend DRG-Moratorium, eine Anfrage von Grossrätin Lorez betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung, eine Anfrage von Grossrätin Florin betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Wir sind nun am Schluss der Februarsession angelangt. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung eines erstmals anwesenden Grossratsstellvertreters, den Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform, welche wir ausführlich behandelt haben, die politische Petition zur Gemeinde- und Gebietsreform, das Budget 2011 der RhB. Wir haben von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und wir bewilligten den Zusatzkredit der Kantonsschule Chur, Neubau Verbindung Halde-Plessur. Zusätzlich behandelten wir fünf Fragen in der Fragestunde. Es sind eingegangen: Vier Aufträge und fünf Anfragen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang noch dem Kommissionspräsidenten Urs Marti auch meinerseits ganz herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Am Dienstagmittag haben etliche Grossratsmitglieder die Veranstaltung des LEGR im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes besucht und sich informieren lassen zum Thema "Bündner Schule heute und morgen". Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Standeskanzlei, dem Ratsekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, welche uns während der Session tatkräftig unterstützt haben. Ebenfalls bedankemöchte ich mich auch beim GPK-Sekretär Roland Giger. Mein zusätzlicher Dank geht auch an den Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker für die wertvolle Unterstützung in dieser Session. Ich danke allen Medien für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung sowie

den Gästen auf der Tribüne für ihren Besuch. Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, danke ich für Ihr Engagement während der Session. Glücklicherweise haben wir in der Aprilsession genügend Zeit, die nicht behandelten Traktanden abzuarbeiten. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimreise und ich freue mich, Sie alle zur Frühlingssession am 18. April wieder hier begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und Februarsession 2011.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard
- Auftrag Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule
- Auftrag Trepp betreffend DRG-Moratorium
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung
- Anfrage Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. März 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Aprilsession 2011 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2011 verschoben:

II. Sachgeschäfte

Kantonale Volksinitiative "Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat" (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)

III. Aufträge

1. Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204)
2. Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207)
3. Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206)
4. Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205)
5. Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)
6. Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205)
7. Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)
8. Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206)

IV. Anfragen

1. Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208)
2. Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011, 207)
3. Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (GRP 2010/2011, 208)
4. Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)
5. Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209)
6. Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)
7. Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)
8. Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198)
9. Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2011

Aufträge

Bezzola (Samedan) betreffend Rahmenbedingungen für Talentschulen (GRP 2010/2011, 204)	649
Bondolfi betreffend Ankerrechte (GRP 2010/2011, 207)	649
Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (GRP 2010/2011, 206)	649
Davaz betreffend Lärmbekämpfung im Churer Rheintal (GRP 2010/2011, 205)	649
Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2010/2011, 14)	649
Fraktionsauftrag FDP betreffend zweiter Röhre am Gotthard (Erstunterzeichner Nick)	511
Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Spiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (GRP 2010/2011, 205)	649
Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult) (GRP 2010/2011, 28)	649
Heiz betreffend Ziele und Strategie der bündnerischen Strompolitik	502
Locher Benguerel betreffend kantonales Konzept zur Berufseinführung von Lehrpersonen der Volksschule	510
Nick betreffend Überprüfung Notwendigkeit respektive Aufhebung der Verordnung über die Anstellungsbedingungen für Chefärzte (GRP 2010/2011, 206)	649
Trepp betreffend DRG-Moratorium	510

Anfragen

Augustin betreffend Sprachkompetenzen (GRP 2010/2011, 208)	649
Bondolfi betreffend Umlagerungsverkehr infolge Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (GRP 2010/2011, 207)	649
Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons (GRP 2010/2011, 208)	649
Felix betreffend Straf- und Massnahmenvollzug im Kanton Graubünden	501
Florin-Caluori betreffend Koordination des Behindertenintegrationsgesetzes und der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden	511
Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt) (GRP 2010/2011, 9)	649
Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (GRP 2010/2011, 209)	649
Lorez-Meuli betreffend Freiwilligenarbeit in der medizinischen Grundversorgung	512
Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal (GRP 2010/2011, 22)	649
Nick betreffend Wohnen im Alter	501
Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen (GRP 2010/2011, 21)	649
Peyer betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten	492
Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlekraftwerken (GRP 2010/2011, 198)	649
Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird (GRP 2010/2011, 33)	649

Sachgeschäfte

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)	491, 494, 498
.....	504, 506, 513
.....	514, 516, 517
.....	519, 545, 572
.....	613, 626
Budget 2011 der RhB	503, 607

Kantonale Volksinitiative «Für gerechtere Wahlen in den Grossen Rat» (Proporzinitiative) (Botschaften Heft Nr. 7/2010-2011, S. 567)	649
Nachtragskredite	503, 601
Politische Petition zur Gemeinde und Gebietsreform	509, 646
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „Kantonsschule Chur: Neubau Verbindung Halde – Plessur (VK)“	503, 602
Anfragen (Fragestunde)	
Fasani concernente l’abolizione dell’italiano a San Gallo	606
Geisseler betreffend Stand der Revisionsschätzungen im Kanton Graubünden	604
Koch (Igis) betreffend Mayr-Melnhof Swiss Timber AG	603
Rathgeb betreffend Sicherheit sensibler Daten in der kantonalen Verwaltung	605
Stiffler (Chur) betreffend E-Government	605
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	519